BVB BibliotheksVerbund Bayern

Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg. 93. Band (1952)

Regensburg : Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg, 1952

http://www.nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-3

Verhandlungen des Historischen Vereins

für Oberpfalz und Regensburg

93. Band

Regensburg
Verlag des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg
Druck der Buch- und Kunstdruckerei Gg. Aumüller & Sohn
1952

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0001-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

1955/ Kirchengesch. Sem. 64
~~75/BA 2914-93~~
NA 8784 - 93

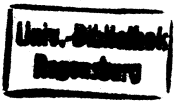



288 399

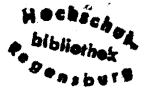

Redaktion:

Dr. Georg Völkl, Studienrat am Alten Gymnasium, Regensburg
Dr. Hans Dachs, Professor an der phil.-theol. Hochschule, Regensburg
Dr. Rudolf Freytag, fürstlicher Oberarchivrat i. R., Regensburg

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0002-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Inhalt

Direktor Dr. Paul Ruf
Schmellers 100. Todestag (Ansprache bei der Feier in Tirschenreuth) . . . 5

Universitätsprofessor Dr. Otto Basler
Das Werk Schmellers (Festrede bei der Geburtstagsfeier in Tirschenreuth) 7

Studienassessor W. Kessel
Zu Ehren Andreas Schmellers (Bericht über die Gedächtnisfeier in Tirschenreuth) 19

Universitätsprofessor Dr. Ernst Schwarz
Die namenkundlichen Grundlagen der Siedlungsgeschichte des Landkreises Regensburg 25

Oberbaurat Dr. Franz Schwäbl
Neueste Forschungsergebnisse betr. St. Emmeram 65

Stiftskanonikus Josef Kagerer
Die schicksalsreiche Geschichte des Bildes „Die Schöne Maria" von Albrecht Altdorfer in der Stiftskirche St. Johann in Regensburg . . 89

Oberregierungsrat a. D. Otto Fürnrohr
Johann Anton Küffner, ein Wohltäter der Armen und der deutschen Schulen in der Regensburger Barockzeit . 121

Regierungsrat i. R. Dr. Heinrich Huber
Die Napoleonische Kriegsentschädigung für Regensburg 129

Studienassessor Dr. Walter Fürnrohr
Das Patriziat der Freien Reichsstadt Regensburg zur Zeit des Immerwährenden Reichstages 153

Nachrufe 309

Studienrat Dr. Georg Völkl
Neuerscheinungen 313

Buchbesprechungen 319

Studienrat Dr. Georg Völkl
Vereinsrückschau 323

Konservator Dr. Armin Stroh
Bericht der vorgeschichtlichen Abteilung des Museums Regensburg . . . 326

Oberregierungsrat a. D. Otto Fürnrohr
Register der Verhandlungsbände 80 mit 92 331

Satzung 335

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0003-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0004-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Ansprache bei der Feier von J. A. Schmellers hundertstem Todestag am 27. Juli 1952 in Tirschenreuth

von Paul Ruf

Es ist mir als dem Nachfolger Schmellers in seinem bibliothekarischen Amt der ehrenvolle Auftrag geworden, Ihnen die Grüße des Herrn Staatsministers für Unterricht und Kultus, Dr. Schwalber, zu überbringen. Der Herr Staatsminister hätte gerade an dieser Feier, die dem Andenken eines so überragenden, unvergeßlichen Gelehrten aus altbayerischem Blut gilt, teilgenommen; zu seinem großen Bedauern mußte er sich aber diesen Wunsch versagen, da er den ihm verordneten Kuraufenthalt auf dringenden Rat der Ärzte nicht unterbrechen darf. Er läßt Ihnen durch mich seine herzlichsten Wünsche zu der Gedenkfeier aussprechen.

Ich darf vielleicht gleich anfügen die Grüße und Wünsche der Bayerischen Staatsbibliothek in München und des Generaldirektors der Bayerischen staatlichen Bibliotheken, des Herrn Dr. Gustav Hofmann, den leider dienstliche Verpflichtungen am Erscheinen hindern.

Ebenso überbringe ich Ihnen die Grüße der Stadt München, der Betreuerin von Schmellers letzter Ruhestätte im alten südlichen Friedhof.

Mit der Bayer. Staatsbibliothek, damals noch K. Hof- und Staatsbibliothek, war Schmeller fast sein ganzes Leben lang besonders eng verbunden. Aus ihr hat er sich schon als 16jähriger seinen Lesestoff geholt, sie hat ihm dann später aus ihren reichen Schätzen die historischen Grundlagen für sein Wörterbuch geliefert, und endlich hat er ihr, berufen durch das besondere Vertrauen des damaligen Königs Ludwig I., 23 Jahre seiner besten Manneskraft in geradezu vorbildlicher Weise als Kustos und Bibliothekar gewidmet. Es erwartete ihn die schöne Aufgabe, rund 25 000 Handschriften, die aus 150 altbayerischen und schwäbischen Stiften und Klöstern durch die Säkularisation von 1803 nach München gebracht und hier willkürlich durcheinandergemengt worden waren, zu ordnen und ihren Inhalt zu beschreiben: deutsche, lateinische, französische, englische, italienische, spanische, slawische, ungarische, schwedische; denn alle diese Sprachen beherrschte er und noch ein gutes Dutzend alter und neuer dazu. Er hat diese Aufgabe, wie es bei ihm selbstverständlich war, glänzend und eigenartig gelöst. Ich will Sie hier nicht mit bibliothekarischen Einzelheiten langweilen; nur das eine muß ich Ihnen sagen, daß seine mit peinlichster Sorgfalt, erstaunlicher Sachkenntnis und grenzenloser Hingabe durchgeführten Katalogisierungsarbeiten heute noch beim täglichen Dienst mit größtem Nutzen zu Rate gezogen werden. So hat er selbst in rastloser Tätigkeit dafür gesorgt, daß sein Andenken in der Bibliothek stets lebendig bleiben wird. In 24 mächtigen Folianten und mehreren hundert starken Schachteln steht sein bibliothekarisches Lebens-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0005-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

werk im Arbeitssaal unserer Handschriften-Abteilung, bereit, jedem, der mit einer Frage kommt, Auskunft zu geben, wie er es, immer freundlich und hilfsbereit, einst selbst getan hat. Und von der Wand herab blickt auf den Besucher sein Ölporträt, dessen graphische Wiedergabe die Programmkarte der heutigen Feier ziert.

Noch ein anderer ungehobener Schatz, aus dem Besitz der Erben frühzeitig erworben, verknüpft Schmellers Namen für immer mit unserer Bibliothek: sein literarischer Nachlaß, das heißt, alles, was er in unermüdlicher Arbeit neben seiner amtlichen Tätigkeit noch geschaffen hat, seine gedruckten Aufsätze, Abhandlungen, Ausgaben mit den wertvollen Nachträgen und Verbesserungen von seiner Hand, die vielen Entwürfe, Materialsammlungen, Auszüge aus den Quellen, und endlich als besonders kostbare Hinterlassenschaft die Tagebücher, einige 30 Bändchen, in denen er mehr als 50 Jahre lang niedergelegt hat, was er dachte, erlebte und litt. In der Ausstellung im Rathaussaal können Sie einen Band dieser Tagebücher sehen. Sie bieten eine Fülle wichtiger und bemerkenswerter Nachrichten zur bayerischen Kultur- und Gelehrtengeschichte jener Zeit. Deshalb hat die Kommission für bayerische Landesgeschichte einstimmig meinen Vorschlag angenommen, das umfassende Werk trotz der sehr hohen Druckkosten im Jubiläumsjahr zu veröffentlichen. Leider hat sich aber die Herausgabe aus verschiedenen Gründen verzögert, so daß erst in den kommenden Monaten mit dem Erscheinen des ersten Bandes zu rechnen ist. Aus diesen Aufzeichnungen wird uns erst der ganze Schmeller in seiner Größe und Menschlichkeit entgegentreten, werden vor allem Sie, meine sehr verehrten Schmellerfreunde in der Oberpfalz, aus so manchen Äußerungen und Selbstbetrachtungen des Tagebuchschreibers den Landsmann erkennen. Denn ein echter Oberpfälzer ist er geblieben, obwohl ihn sein Lebensweg früh aus der Heimat fortgeführt hat. Wenn er so vertraute Zwiesprache mit sich selbst hält, dann nennt er sich in Erinnerung an das Kürbenzeunerhandwerk des Vaters gern auf gut oberpfälzisch den „Rou'n Andrel"; wenn er im unbeschwerten abendlichen Zusammensein mit Kollegen seine Verse vorträgt, dann wählt er — vielleicht nicht ohne Absicht gegenüber manchem dieser nur gepflegtes Schriftdeutsch sprechenden hohen Herren — den ihn so anheimelnden Dialekt seines Geburtslandes. Und wie oft betont er den Impuls, den sein feines Ohr durch die Sprache der Heimat für seine Forschungen empfangen hat, z. B. wenn er, angeregt durch die Laute aus der Eltern Munde, von der Regelmäßigkeit in den Aussprachgesetzen dieser heimatlichen Mundart spricht, welche als eine der ältesten viel Ausbeute für den ganzen deutschen Sprachbau liefern müsse.

So wurzelt Schmeller tief im Lande seiner Väter, aber sein Geist war doch zu gewaltig, sein Wirken viel zu weitumspannend, als daß e i n e Landschaft allein ihn als den Ihren beanspruchen könnte. In Wirklichkeit ist er ja schon längst geworden, was er selbst, wenn er es hören könnte, als höchste Ehre und Auszeichnung empfinden würde:

U n s e r S c h m e l l e r !

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0006-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Johann Andreas Schmeller

Festrede des Univ.-Prof. Dr. Otto Basler*)

Im vergangenen Jahre hatte ich die Ehre, an Ihrem Heimat- und Kreissängerfest, an der 100-Jahr-Feier der Liedertafel Tirschenreuth, zu Ihnen zu sprechen über Johann Andreas Schmeller und am Geburtshaus die Gedenktafel zu enthüllen. An Johann Andreas Schmeller gemahnt vieles in Tirschenreuth: sein Denkmal, die Schmellerstraße, die Gedenktafel; und dann sind in Ihrem Archiv seine Veröffentlichungen, Briefe und Urkunden der Familie aufbewahrt. Diese zeigen die Bedeutung der wissenschaftlichen, jene den Wert einer charakterfesten Persönlichkeit.

Aber über all das hinaus pflegen gerade Sie die Erinnerung an den großen Sohn ihrer oberpfälzischen Stadt Tirschenreuth.

Um ein Heimat- und Volksfest zu feiern, kamen im vergangenen Jahr von nah und fern alte Tirschenreuther, Freunde des Gesanges, Verehrer des Grenzlandes, Liebhaber und Kauflustige Ihrer industriellen Erzeugnisse zu Ihnen, sahen landwirtschaftliche Maschinen, Porzellan, Stoffe, Möbel, Eisenwaren u. v. a. Jeder der zahlreichen Gäste hatte ein eigenes Anliegen, das ihn zu diesen festlichen Tagen hergeführt hatte. Vielen dieser Befreundeten Ihrer Stadt mag der Name Schmeller als treuer Sohn der Heimat, als Sammler und Darsteller der heimatlichen, angestammten Sprache, aber auch als Forscher auf dem weiten Bereich altdeutscher Studien wieder ins Gedächtnis zurückgerufen worden sein.

Naturnotwendig hoben sich dabei die Mundarten Bayerns, das Bayerische Wörterbuch heraus aus einer gelehrten Lebensarbeit, mehr noch aus einem einfachen, bescheidenen Lebensablauf, dem nicht zu viel wärmendes Licht zuteil wurde.

---

*) Anläßlich des Heimat- und Kreissängerfestes zur Hundert-Jahr-Feier der Liedertafel Tirschenreuth wurde am 15. Juli 1951 eine Gedenktafel auf Johann Andreas Schmeller am Geburtshaus in der Schmellerstraße zu Tirschenreuth enthüllt. Der Univ.-Prof. Dr. Otto Basler sprach dabei: „Im Namen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, deren Mitglied Johann Andreas Schmeller war, die sein Lebenswerk von Anfang an in ihrem Schutz hat, enthülle ich, den ehrenvollen Auftrag der Stadt Tirschenreuth erfüllend, am Geburtshaus des Forschers die Gedenktafel, aus heimischem Marmor gemeißelt, auf Johann Andreas Schmeller.

In diesem Hause wurde als Sohn armer Kürbenzäuner am 6. August 1785 geboren der berühmte Sprachforscher Dr. Johann Andreas Schmeller. Ein deutscher Mann.

Ein Zeichen des nie verlöschenden Dankes der Vaterstadt, eine Mahnung zur Treue in Sprache und Art des baierischen Stammes, des Bayerischen Staates, des deutschen Vaterlandes."

In der Festrede vor dem Schmellerdenkmal versuchte Prof. Dr. Basler, Werk und Persönlichkeit Schmellers als innere Einheit aus der tiefen Heimatverbundenheit heraus zu verstehen und vor allem Schmellers Leistung für die angestammte Sprache in seinen beiden Werken, den „Mundarten Bayerns" und dem „Bayerischen Wörterbuch", allgemeinverständlich zu machen.

Diese Ansprache ist im Wortlaut wiedergegeben in der Heimatzeitung des Stiftlandes „Der Neue Tag" (Weiden) vom 17. bis 26. Juli 1951.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0007-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Die „Mundarten Bayerns" (1821) und das „Bayerische Wörterbuch" (1827—1837) bedeuten Gründung der neueren Mundartforschung, Beginn eines ersten Zeitabschnittes der wissenschaftlichen Dialektarbeiten in Deutschland.

Schmeller verband — schon von Anfang aller seiner Arbeiten am „Bayer. Sprachbuch" an — die Aufnahme des lebenden mundartlichen Wortschatzes nach Laut und Form mit den Zeugnissen älterer volkstümlicher und literarisch überlieferter Sprachstufen, in gebundener und ungebundener Sprache, im Volkslied, im volksnahen Sprichwort, in den Sagen, in den ältesten Zeugen bairischer Sprache.

Und hier beginnt auch der einzigartige Weg des Entdeckens und Herausgebens altdeutscher Denkmäler, mitbestimmt durch seine Tätigkeit an der Staatsbibliothek.

Dem Entdecker und Herausgeber, dem Bearbeiter altdeutscher sprachlicher und literarischer Denkmäler wenden wir uns zu — aus berechtigtem Anlaß an seinem 100. Todestag —, dem deutschen Gelehrten, dem Bibliothekar an der Bayerischen Staatsbibliothek, dem Professor an der Universität München, dem Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Die Bemühungen um deutsche Sprache überhaupt, vornehmlich um die älteren Sprachstufen, und um Erkenntnis der deutschen Literatur früher Zeitabschnitte hatten in München gerade in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts einen gewissen Mittelpunkt erhalten bei Forschern, die der Akademie der Wissenschaften und der Bayerischen Staatsbibliothek schon rein beruflich nahe standen oder als Geschichtsforscher bei ihren Untersuchungen auf die älteren deutschen Sprachzustände gewiesen worden waren, etwa Lorenz von Westenrieder [1]), Adolf Heinrich Friedrich von Schlichtegroll [2]), Joseph Scherer [3]), Bernhard Joseph Docen [4]). Hier entstanden, wie immer in aller Frühzeit einer jungen Wissenschaft, Sammlungen von wichtigem Wortgut, das seiner Wortform oder seiner Bedeutung oder seiner Herkunft nach „bemerkenswert" war, zusammengetragen aus Handschriften, Urkunden, älteren Darstellungen der Geschichte, des Rechts, der Staatsverfassung, des allgemeinen Schrifttums: Sammlungen also aus gedruckten und ungedruckten Quellen zur Erklärung und zeitlichen Festlegung der Fachausdrücke, des fachlichen Wortschatzes, dann des allgemeinen, des seltenen und des mundartlichen Wortgutes. Diese handschriftlichen, nur z. T. später gedruckten Sammlungen konnten zugleich frühere „altdeutsche" Wörterbücher fortsetzen oder erweitern, etwa die von Schilter: **Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum** Bd. III: **Glossarium ad**

[1]) vgl. A. D. B. 42, 173. Uns geht hier vor allem an das Glossarium Germanico-Latinum vocum obsoletarum primi et medii aevi, in primis Bavaricarum. I 1816.

[2]) vgl. A. D. B. 31, 484; Bader, Lexikon dtsch. Bibliothekare 227.

[3]) vgl. Bader, Lexikon dtsch. Bibliothekare 224.

[4]) vgl. A. D. B. 5, 278; Bader, Lexikon dtsch. Bibliothekare 43.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0008-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

scriptores linguae Francicae et Alemannicae veteris (nach Schilters Tod von Mitarbeitern und Schülern 1723 hrsg.), Wachter: **Glossarium Germanicum . . .** 1737 (eine kleinere Ausgabe war bereits 1727 ersch.), Frisch: **Teutsch-latein. Wörterbuch** 1741, Haltaus: **Glossarium Germanicum** 1758, Scherz: **Glossarium Germanicum medii aevi** 1781 **bis 1784.**

Durch die Aufhebung der Klöster in Bayern war aus den Kloster- und Stiftsbibliotheken eine Vielzahl höchst bedeutender mittelalterlicher Handschriften in lateinischer, in deutscher und in anderen Nationalsprachen in der Hofbibliothek, später Staatsbibliothek München zusammengeströmt. Diese Handschriften wurden nach Schreiber, Schreibort, Zeit ihrer Abschrift, Einband, nach Inhalt, Abhängigkeit untereinander, nach Verhältnis von Vorlage und Abschrift bearbeitet und durch Kataloge erschlossen: das war Schmellers dienstliche Hauptaufgabe, in der ihm Docen u. a. vorangegangen waren.

Die eindringliche und genaueste Beschäftigung mit den Handschriften und mit vielen sich daraus ergebenden Nebenaufgaben rief jene großartigen Leistungen Johann Andreas Schmellers für die deutsche Sprach- und Literaturgeschichte hervor, die ihm ebenso wie die für die bayrische Mundart den Ehrenplatz in der Geschichte der deutschen Sprachwissenschaft gesichert haben.

Wir wissen: Schmeller hat nicht „studiert" — er hat alles selber erarbeitet, sich den Weg der Forschung selber bereitet und ist ihn unentwegt gegangen — aus Liebe und Neigung wurde Berufung. Immer tiefere Erkenntnisse stellten sich ein, und immer stärker konnte sein Werk an Jacob Grimms Arbeiten, vor allem an dessen Deutscher Grammatik, zu eigener Größe und Selbständigkeit heranreifen.

Das Zeitalter der Völkerwanderung war für die deutschen Stämme noch schriftlos. Was wir von ihren Wanderzügen in neue Heimaten und von ihren mannigfachen Schicksalen, von Kampf, Sieg, Untergang, von der Landnahme, von ihrer Dichtung und allem geistigen Schaffen, von Recht und Sitte und Leben wissen, das haben uns lateinische und in geringerer Zahl griechische Schriftsteller in lateinischer und griechischer Sprache bruchstückhaft überliefert — in allem aber doch ein kostbares Erbe, wenn auch in der Sprache der Fremden.

Die Missionierung und Christianisierung Deutschlands, die die Stämme der Franken, Alemannen und Baiern von verschiedenen Ausgangspunkten und in mehreren Wellen erreichten, brachten das Lateinische als Sprache der Kirche und der Gelehrsamkeit, und mit ihm die biblischen Schriften, die Schriften der Kirchenväter, die vielfachen Erklärungen, aber auch Geschichtswerke und Dichtungen der römischen heidnischen (Virgil, Ovid) wie der christlichen Zeit (Prudentius), Schriften der Naturwissenschaften, der Zeitrechnung u. a. m.

Wir dürfen die Lateinkenntnis der Zeit nicht gering veranschlagen, die über die reine Grammatik zur Wortbedeutung und zur Frage nach

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0009-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

der Wortherkunft aufstieg. Das Latein mußte als Sprache erlernt und sollte noch besser und in der Fülle der Bedeutungs- und der Anwendungsbereiche im Schriftwerk noch reiner verstanden werden. Die deutsche Muttersprache mußte sich in den besonderen stammlich-mundartlichen Ausprägungen des Fränkischen, Alemannischen und Bairischen an den fremden, gelehrten und schwierigen Begriffen zu einer Wissenschaftssprache heranbilden.

Der Weg, einen lateinischen Text Wort für Wort, oder auf sachlich wichtige Wörter im Textzusammenhang beschränkt in gewissem Sinne auswählend, mit dem deutschen entsprechenden Wort als Übertragung zu versehen, war der der Glosse = „Erklärung". Über den lateinischen Text einer biblischen Schrift, eines frühchristlichen Dichters, eines römischen Geschichtsschreibers beispielsweise wurden in der Handschrift selber die deutschen Wörter geschrieben, die nun „zwischen den Zeilen", interlinear, standen. Anderes konnte man ebensogut am Rand, marginal, unterbringen. Bald ging man in den klösterlichen Schreibstuben daran, Glossare, kleine „Wörterbücher", anzulegen, die nach dem ABC oder nach Sachgruppen geordnet die lateinischen Wörter mit den deutschen Glossen aufführten. Das alles war ein bedeutender Fortschritt des Lehrens und Lernens; uns ist es heute Beweis der Schöpferkraft der Sprache, aus deutschem Wortgut Entsprechungen zum Lateinischen zu schaffen, oft auch mehrere deutsche Wörter als sinngleiche für ein lateinisches Grundwort aufzuführen, oder in deutschen erklärenden Sätzen die deutsche Glosse mit ihrem lateinischen Vorbild zugleich zu erläutern.

Wir kennen durch jahrzehntelange gelehrte Forschung die vielfach verschlungenen Pfade der glossierten Texte oder auch dieser „Wörterbücher", die immer wieder abgeschrieben, bald vermehrt, bald verkürzt und auch umgearbeitet, ja ineinandergearbeitet wurden, von Glossaren Wortgut aufnahmen oder es auch an andere weitergaben, die von Schreiberhand zu Schreiberhand, von Kloster zu Kloster, von Dialektlandschaft zu Dialektlandschaft wanderten und den altdeutschen Zeitraum vom 8. Jahrhundert an bis zum 12. Jahrhundert erfüllen.

Gewaltige geistige Leistung wurde hier vollbracht. Eine bis dahin schriftlose Sprache wurde herangebildet, auch schwierige theologische, philosophische, astronomische, mathematische, juristische Ausdrücke, Begriffe der antiken Mythologie und des gesamten Staats- wie Privatlebens mit eigenen, selbstgewachsenen Sprachmitteln wiederzugeben und immer neue Wortprägungen (Zusammensetzungen, Ableitungen) oder längere Erklärungen zu wagen. Unbekannter Mönche des Benediktinerordens geistiges Mühen im stillen Raum der Klosterschreibstube oder der Klosterbibliothek steht vor uns, gleich ob wir St. Gallen, Reichenau, Murbach, oder Freising, St. Emmeram Regensburg, Tegernsee, Benediktbeuren, Wessobrunn oder Fulda und Lorsch nennen mögen.

Für uns bedeuten diese Verdeutschungen den Anfang einer schriftlichen Überlieferung des Deutschen überhaupt, um 750 beginnend. Wir erkennen oder glauben bei günstiger Über-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0010-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

lieferung zu sehen, wie sich ein deutscher Wortschatz in drei Schichten erhebt: einmal: ein Wortgut, das dem Puer oblatus von Jugend an geläufig war, das dem bäuerlichen Hof angehört mit den Bezeichnungen für Haus und Hof und Garten, Weg und Steg, Feld, Wiese, Wald, für die Ackerbreiten, das Vieh und den Wagen, für die täglichen Bedürfnisse an Brot, Fleisch und Getränk, für die einfachen Dinge belebter und unbelebter Natur; darüber: ein Wortgut, das seltenere lateinische Wörter oder Begriffe im Deutschen wiederzugeben sich bestrebt, und endlich: das Wortgut, das schwere philosophische Begriffe, Bezeichnungen aus der Theologie, aus der antiken Mythologie, aus der Rechts- und Naturkunde wiederzugeben sich abmüht, bis es endlich den rechten, den passenden Ausdruck findet oder ihn umschreibend verdeutscht.

Was hier nur angedeutet werden konnte, gehört in den Bereich der Glosse. Und noch viel mehr:

Der Wert der althochdeutschen Glossen für die deutsche Sprach- und Wortforschung liegt in der Erkenntnis der Laut- und Formenentwicklung, der Wortbildung, der Wortbedeutung, endlich der Wortgeschichte. In vielen Fällen ist der früheste uns überkommene Beleg eines Wortes in der Glosse erhalten. Das Wortgut läßt sich, wieder bei günstiger Überlieferung, näher als „bairisch", „alemannisch" oder „fränkisch" erkennen und führt zu jüngeren Zeugnissen einer späteren Zeit. Aber wir vermögen durch Sprachvergleichung über die Glosse auch rückwärts in die germanische Zeit Stamm und Wurzel eines Wortes zu verfolgen. Aus der Häufigkeit ein und desselben glossierten lateinischen Textes erkennen wir die Beliebtheit eines Schriftstellers, der gern gelesen und wissenschaftlich oft behandelt wurde. Aus der Überlieferungsgeschichte der Handschriften ersehen wir, welches Kloster einem Schriftwerk besondere wissenschaftliche Aufmerksamkeit zuwandte.

Ohne die ahd. Glossen hätten wir keine so vollständige historische deutsche Grammatik eines Jacob Grimm, keinen so klaren Einblick in das innere Gefüge und in das Werden unserer deutschen Sprache. So steht am Ende unserer raschen Betrachtung eine lebendige Welt geistiger wissenschaftlicher Beschäftigung mit deutscher Sprache vom 8. bis zum 12. Jahrhundert.

Die Überlieferung solcher glossierter Handschriften ist in Bayern günstig. Sie entstammen bedeutenden Benediktinerklöstern, z. B. St. Ulrich und Afra zu Augsburg, Benediktbeuren, Freising, Metten, Nieder- und Oberaltaich, Prüfening, St. Emmeram in Regensburg, Tegernsee, Wessobrunn.

Johann Andreas Schmeller hat die lateinischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek katalogisiert. Dabei mußte sein Blick auf den deutschen Glossen haften bleiben, und Schmeller hat aus den Handschriften ausgezogen, was, sprachgeschichtlich gesehen, wertvoll und aufschlußreich ist, und er hat oft das kennzeichnende Wörtchen „bemerkenswert" beigefügt. Das geht Laut und Form, mehr noch

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0011-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

die Bedeutung an, denn dem lateinischen Wort konnten ja, je nach seiner Verwendung, im Deutschen verschiedene Bedeutungen zukommen, die aber alle auszudrücken waren. In Schmellers handschriftlichem Nachlaß, der auf der Bayer. Staatsbibliothek [1]) verwahrt wird, sind alle Vorarbeiten und Sammlungen (in Sammelbänden, die aus ursprünglich kleinen Einzelheften zusammengebunden sind) zum Althochdeutschen: ein Zeichen unermüdlichen wissenschaftlichen Strebens! Betrachten wir, was er zu den „Glossen" zusammengetragen hat! Zunächst sind es Abschriften der Glossen — natürlich immer mit dem lateinischen Grundwort — nach den Ausgaben älterer Forscher, etwa Eccards (Johann Georg Eckhart) Veröffentlichung altdeutscher Denkmäler in den umfangreichen **Commentarii de rebus Franciae orientalis** (1729), Bernhard Pez' **Thesaurus anecdotorum** (1721), Karl Georg Meichelbecks **Historia Frisingensis** (1724—1729). Rasmus Nyerups **Symbolae ad litteraturam Teutonicam** (1787), des Abts von St. Blasien Martin Gerbert **Iter Alemannicum** (1765). — Dazu stellen wir die Abschriften aus gleichzeitigen einschlägigen Veröffentlichungen, des Freiherrn Johann Christoph von Aretin **Beiträge zur Geschichte der Literatur** (1803—1806), Eberhard Gottlieb Graffs **Diutiska** (1826—1829), Bernhard Joseph Docens **Miscellaneen** (1807). Dem seien weiter angefügt Abschriften von Glossen, deren Kenntnis ihm Fachgenossen vermittelten, oder die er aus den Handschriften selber genommen hatte, etwa des „Keronischen Glossars" (nach Lachmanns Abschrift und eigenen Aufzeichnungen), oder von Glossen aus verschiedenen Reichenauer Handschriften und aus der Überfülle von Handschriften aus bayerischem Klosterbesitz, mit denen er ja täglich — so kann man sagen — umging. Schmeller ging noch weiter und hat auch späte Vocabularien noch des 15. Jahrhunderts für seine Ziele abgeschrieben. Den Glossen sind grammatische Bemerkungen, literarhistorische Angaben, Hinweise auf nähere oder verwandte Überlieferung, Beobachtungen zur Handschriftenüberlieferung u. v. a. beigestellt. Gerade hier wird am Kleinen und Unscheinbaren deutlich, mit welcher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit Schmeller gearbeitet hat. Überall hat er angegeben, woher die Glossen genommen sind, immer beigefügt, ob er eine Handschrift selber oder eine Abschrift benutzt hat. Bei den Abschriften, die er den Fachgenossen verdankt, hat er meist deren Namen und das Jahr der Vermittlung vermerkt. Wir begegnen Docen, Graff, Kiefhaber [1]), Lachmann, Maßmann, Mone u. a.

Und ins dritte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts werden wir nach diesen Angaben die Hauptleistung Schmellers an den Glossen setzen müssen [2]). Diese Jahre eröffnen uns aber zugleich einen Blick in die Frühzeit der deutschen Philologie, und weiter gespannt — in die

---

[1]) Der Handschriften-Abteilung der Bayerischen Staatsbibliothek, die mir den Nachlaß Schmellers für die Arbeiten am Bayer. Wörterbuch mit gewohnter Großzügigkeit zur Verfügung stellte, und bes. Dir. Dr. Paul Ruf habe ich herzlich zu danken.

[1]) vgl. Bayer. Wörterbuch 2. Auflage I S. XV.

[2]) Wir dürfen hoffen, aus den Tagebüchern Schmellers, die der Direktor der Handschriften-Abteilung der Bayerischen Staatsbibliothek, Prof. Dr. Paul Ruf demnächst herausbringt, noch genauere Angaben zu erhalten.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0012-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Jahrzehnte, in denen der Sprachforscher noch Bibliotheksreisen unternahm, Entdeckung über Entdeckung bis dahin unbekannter Handschriften machte, neue oft weitverzweigte Überlieferungen aufspürte und mit Abschriften ehrwürdiger Texte heimkehrte, auf denen dann erste Ausgaben oder verbesserte Textveröffentlichungen beruhten. In jenen frühen Jahrzehnten gab es noch keine Fachzeitschriften, die die Funde und Entdeckungen oder Erkenntnisse rasch bekanntmachten. Dafür aber gab es den wissenschaftlich-gelehrten Briefwechsel, die Freundesbriefe, die Reiseberichte, die Tagebücher[2]): alles war unmittelbar Ansprache und Aussprache — uns wird es zum beredten Zeugen wissenschaftlicher Freundschaften.

Mit besonderer Liebe hat Schmeller die altdeutschen bairischen Glossen aus Handschriften und Drucken ausgezogen und dieses im eigentlichen Sinn „bairische Sprachgut" dann zum Teil ins „Bayerische Wörterbuch" aufgenommen oder für kommende Auflagen in seinen Handexemplaren, in Heften und Bänden vermerkt und hier ein unendlich wertvolles Wortgut aufgespeichert, das von der Forschung noch lange nicht ausgenutzt ist.

Uns bleiben Schmellers **bairische Glossenbelege** im Bayerischen Wörbuch und in seinem Nachlaß beredte Zeugen heimischen Sprachgutes von der Karolingischen Zeit bis zum 12. Jahrhundert.

Schmellers Nachlaß zeugt von den Bemühungen, die er an eine neue Textausgabe der ahd. Evangelienharmonie des Tatian[1]) gewendet hat. In eine ältere Ausgabe fügte er Besserungen ein. Eine Folge von Kapiteln der St. Gallischen Urschrift hat er selber abgeschrieben. Für den Gebrauch bei Vorlesungen stellte er einige Abschnitte zusammen. Sein Handexemplar ist mit vielen Randbemerkungen versehen, und viele kleine Zettel, von seiner Hand beschrieben, beweisen die ständige Arbeit an diesem ahd. Text, den er 1841 herausgab — freilich nicht ganz glücklich, weil die Grundlage uneinheitlich war und aus anderer Überlieferung Teilstücke eingeschoben waren.

Mit der Ausgabe des Heliand (1830) und mit dem **Glossarium Saxonicum** (Wörterbuch zum Heliand) (1840) hat Schmeller der germanistischen Wissenschaft einen unschätzbaren Dienst erwiesen: von seiner vollständigen Ausgabe der umfangreichen Dichtung an beginnt ein zweiter Abschnitt der Forschung an diesem altniederdeutschen Denkmal, dem Schmeller den Namen „Heliand oder die altsächsische Evangelienharmonie" gegeben hat.

Auch an den Kleinstücken der ahd. Literatur dürfen wir nicht vorübergehen. Auch da hat Schmeller ein wichtiges Denkmal (nach Docens Entdeckung) (1832) bekannt gemacht, sich um die Erklärung schwieriger Stellen bemüht und in einem Wörterbuch das Sprachgut eingewiesen. Noch mehr: mit glücklicher Hand hat er das entscheidende

---

[1]) **Was zum Inhalt, zur Text- und Überlieferungsgeschichte und zur literaturgeschichtlichen Würdigung des Tatian, des Heliand und des Muspilli gesagt wurde, ist hier gekürzt worden oder weggeblieben.**

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0013-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Wort aus dem Denkmal selber zum Titel genommen und diesem stabreimenden Gedicht den bleibenden Namen gegeben: Muspilli, im Sinn des „Weltenbrandes", des „Endes der Welt".

Was soeben von Schmellers Bemühungen um althochdeutsche und altniederdeutsche Denkmäler im einzelnen und in raschem Zug aufgezählt wurde, das hat er selber in starkem Zusammenfassen, aber in größerem Zusammenhang, bereits 1824 in einem Akademievortrag **Über die ältesten Denkmäler der deutschen Sprache** bekannt gemacht. Er faßt dabei „deutsch" in dem weiteren Sinn „germanisch" und begreift unter diesem Stichwort die Überlieferung des Gotischen, Angelsächsischen, Altsächsischen und Althochdeutschen vom 6. Jahrhundert bis an das Ende der ahd. Zeit (11. Jahrhundert). Dazu gehören aber nach seiner Auffassung auch die Reste des Zimbrischen, die er noch ins 2. Jahrhundert v. Chr. setzt. Wieder zeigt dieser Aufriß genaue Kenntnis der Denkmäler aus den Ausgaben oder den Handschriften, soweit er sie einsehen konnte, Vertrautheit mit der gesamten Überlieferungsgeschichte der Handschriften und der Texte. Wir finden einen wichtigen Hinweis auf die Bedeutung der ahd. Glossen für die lexikalische und grammatische Aufhellung unserer ältesten deutschen Überlieferung. Erwähnenswert ist noch eine Bemerkung am Schluß der Abhandlung: Schmeller fordert, Jahre bevor er selber auf der Münchner Lehrkanzel stand und Althochdeutsch lehrte, daß die Texte leicht zugänglich, in sauberer Textgestalt, in bequemen Ausgaben geboten werden sollen. Und vielleicht hat er den Gedanken an ein solches bequemes Hilfsmittel, an ein „ahd. Lesebuch", selber gehabt, denn in seinem Nachlaß findet sich von seiner Hand ein starker Band, in den er die ahd. kleineren Denkmäler „aus der Karolingischen Zeit" mit vielen Bemerkungen zur Überlieferung, zur Texterklärung und zur sprachlichen Erläuterung eingetragen hat.

Noch wäre vieles zu sagen von Untersuchungen zur Geschichte, von Arbeiten zu den slavischen und zu romanischen Sprachen und Literaturen und von den Bemühungen um das Zimbrische, dem Schmeller Darstellung und Wörterbuch gewidmet hat.

Die Zeit gebietet, auf das Werk Schmellers — Gedanken und Worte des vergangenen Jahres wieder aufnehmend — hinzuweisen, dem er seine ganze Kraft gewidmet hat, das ihn auch auf einen Schlag in die erste Reihe der Forscher und auf den ersten Platz der Mundartforscher geführt hat, ein Werk — so darf man sagen — selbst wenn es sich in eine „Darstellung" und ein „Wörterbuch" der Mundart aufteilt.

Die Mundarten Bayerns (1821) - Bayerisches Wörterbuch (1827—1837). Das Bayerische Wörterbuch erhält Schmellers Namen lebendig unter uns — als schönstes Zeugnis seiner starken Arbeitskraft, seiner erstaunlichen Einfühlung in die Wesensart mundartlicher Sprache und Sprechens und in alle Fragen der Mundartforschung.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0014-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Bayerische Gelehrte, Docen, Scherer, Westenrieder, unternahmen es in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, den mundartlichen Wortschatz des Baierischen ihrer Tage zu sammeln und in einem Wörterbuch bekannt zu machen. Sie fanden da und dort Helfer und freiwillige Beiträger, die mehr landschaftlich angelegte und daher begrenzte handschriftliche Sammlungen zur Verfügung stellten oder auch, was sie hatten, in Zeitschriften veröffentlichten. So war in Bayern landauf — landab ein Anteil an der lebenden Volkssprache geweckt, war wieder und zugleich hingewiesen worden, auf eigenartige Lautungen und Wortprägungen, auf Sprache des Volkes, auf Redewendungen, auf Sprichwörter zu achten, diese zusammenzuhalten und einem größeren Ziel zu unterstellen, das auch Zeugnisse älteren mundartlichen Wortgutes, der Redewendungen, der Fachsprachen einbegriff.

Das Jahr 1816 darf als Anfang des Bayerischen Wörterbuches gelten: Schmeller übergab an den Bibliothekar der Staatsbibliothek, Joseph Scherer, den ausgearbeiteten Plan der Sammlung mundartlicher Wörter — dieser Vorschlag wurde an die Bayerische Akademie der Wissenschaften geleitet und man darf sagen: seitdem betreut die Bayerische Akademie der Wissenschaften unser Bayerisches Wörterbuch.

Unvergessen sei die Förderung, die Schmeller und sein Werk durch den Kronprinzen Ludwig, den späteren König Ludwig I. von Bayern, erfahren haben.

Vom Beginn dieses Unternehmens an überrascht die Sorgsamkeit, mit der Schmeller ans Ausführen ging: eigentlich nichts fehlt, was wir heute als selbstverständlich erachten, was aber damals im eigentlichen Sinn noch „unerhört" war; Lautung (Lautschrift), Laut- und Wortform, Wortbildung; geographische Anordnung, ältere Sprachstufen, saubere Belege, genauer Nachweis der Quellen; Wortschatz der Sprachgemeinschaft, Sprechweise des einzelnen; Schichten des Wortgutes: bäuerlich, handwerklich, städtisch. Schon die Vorarbeiten lassen aufhorchen. Schmeller hat Aufrufe zum Sammeln und zur Mitarbeit, eine Art Fragebögen, versandt; er kannte den Wert freier Sammlung und unmittelbarer Befragung der Mundartsprecher. Seine Helfer wurden die gesamte bäuerliche Bevölkerung, Förster, Fischer, Schiffer, Soldaten, Handwerker, Dienstboten. Aber er griff auch auf die kleinstädtischen Verhältnisse über und brachte von dort das Mundartliche in seine Scheuer.

So mußte Schmellers Wörterbuch nach dem glänzenden Unterbau der „Mundarten Bayerns" wie von selber das Leben der Sprache im Einzelwort erfassen, Bedeutungen, die sich vielfach aufspalten, beobachten, Leben und Art des Volkes im Sprachlichen auffangen, und daher konnte es auch über das nur Sprachliche hinausgreifen und Volkskundliches im weitesten Bereich miteinbeziehen. Aber auch die gedruckten Quellen, die Zeugnisse aus früheren Sprachstufen bis zum Althochdeutschen hin, mit dem Blick auf die germanischen Sprachen, hat Schmeller sorgsam zusammengetragen und auf bairische Mundart hin gemustert: etwa Volkslied, Scheltspruch, Rätsel, Volkserzählung,

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0015-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Volksdrama, das gesamte ältere Schöne Schrifttum, Urkunde und Ratserlaß, Verhandlungsbericht der Landboten, Chronik, Jahrbuch und Brief u. v. a.

Schmeller hat es verstanden, was vor ihm niemand unternommen hatte, aus der Sprache der Vergangenheit den Weg zur Sprache der Gegenwart zu gehen. Es ist ihm geglückt durch die Fülle sprachlicher geschichtlicher Zeugnisse aller Art und durch Einbeziehen des gesamten Namengutes. Aus einem Einzelbeleg, einem Zufallszeugnis, wurde eine Belegreihe, eine Wortgeschichte. Schmeller konnte, dank den eigenen Sammlungen und den Sammlern, aus dem Vollen schöpfen, als er die „Mundarten Bayerns" und das „Bayerische Wörterbuch" abzufassen begann. Und während der Ausarbeitung selber schenkte ihm der Tag noch immer reiche Zeugnisse, die er einarbeitete oder für spätere Nutzung zurücklegte. Solche Belegmassen einer schriftlichen Niedersetzung durch 1000 Jahre, einer unmittelbar lebendigen und soeben erst aufgenommenen Volkssprache und Mundart hatte bis dahin kein Wörterbuch zusammengetragen. Und gerade die Vielfalt der Belege aus Dorf und Stadt, aus dem Einödhof und dem Weiler, aus den verschiedenen Berufsschichten, untermischt mit wertvollen, oft einzigartig treffsicheren Zeugnissen aus Sitte und Brauch, aus volksreligiösem Brauchtum, aus dem Volkslied, den Schnadahüpfln, aus Sprichwort oder fester Redewendung: all das macht ja erst das Wörterbuch ansprechend, gibt ihm menschlich warme und nahe Züge, erweckt in uns Vertrautheit, immer noch und gerade heute, weit über das wissenschaftliche Feststellen einer Lautung oder Form, über die Belehrung einer Bedeutungsentwicklung hinaus.

Schmellers Sammlungen kamen dann der 2. Auflage des Bayerischen Wörterbuches zugute: hier zeigt sich nachwirkend noch einmal der Meister im Aufsammeln des Wichtigen, Wertvollen, der Zeitbelege, kennzeichnender Einzelzeugnisse, neuer Wortdeutungen.

Nur wer Schmellers eigene Hand in den Zetteln, in den Handexemplaren, in besonderen Heften vor sich sieht, kann den nimmermüden Fleiß, die treue Hingabe an „s e i n" Werk recht verstehen und würdigen. Es ist mit seinem Tode nicht untergegangen — vielmehr durch befreundete Hand des Sprachforschers Jacob Grimm und des Dichters und Sprach- und Literaturforschers Wilhelm Wackernagel geleitet in der Bearbeitung Georg Karl Frommanns (1872—1877) erneut ins Leben getreten — noch heute ein Muster gelehrter Arbeit, Zeichen bahnbrechender Mundartforschung im Geiste der Heimatliebe und der gläubigen Verehrung der heimatlichen Sprache. Schmellers „Bayerisches Wörterbuch" bleibt eine Verpflichtung für Bayern zum Dank an den Tirschenreuther Kürbenzäunerssohn, auch eine Verpflichtung für die deutsche Sprachforschung, in seinem Geist der Volkssprache und Mundart alle wissenschaftliche Aufmerksamkeit zu widmen und im Kleinen getreu zu sein.

Gerechte Beurteilung eines Gelehrten und Forschers ist gegründet in seinem Nachwirken: was hat er für seine Zeit und für die folgenden

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0016-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Gelehrtengeschlechter geleistet, die ja auf seinen Schultern stehen, und denen er sein Bestes gegeben hat?

Unser Johann Andreas Schmeller hat altdeutsche Dichtungen größeren und geringeren Ausmaßes, wie sie ihm durch den Dienst und wissenschaftliche Beschäftigung nahegebracht waren, herausgegeben in wissenschaftlich verläßlicher Form. Er hat Quellen erschlossen, aus denen Laut- und Formengeschichte, Wortbildung, Satzbau, Versgeschichte, mundartliche Heimweisung, literaturgeschichtliche Wertung und Erkenntnis dichterischer Leistung gewonnen und gesichert werden konnten.

Wir danken ihm die „Mundarten Bayerns" und das „Bayerische Wörterbuch".

Aber nie kann das Urteil über die wissenschaftliche Bedeutung eines Gelehrten nur abhängig sein von dem, was er veröffentlicht hat, in selbständigen Untersuchungen oder Abhandlungen oder in Ausgaben von Dichtwerken. Vielmehr müssen wir noch das einbeziehen, was er geplant, und wenn er es auch unvollendet hinterlassen hat: seine Materialien, Sammlungen, Vorarbeiten, die den kommenden Geschlechtern noch ein Stück voranhelfen. Schmellers Nachlaß ist erhalten in der Bayerischen Staatsbibliothek zu München — genaue Verzeichnisse sind gemacht und melden den Reichtum seiner sprachlichen, geschichtlichen, literarischen Beobachtungen durch die Jahrhunderte der Überlieferung und alle Quellen hindurch.

Schmeller ist an keinem der altgermanischen Dialekte nach Text, Wortbestand und Wortbedeutung und Grammatik achtlos vorübergegangen. Nach der Sitte der Zeit sind viele Texte ganz oder im Auszug von ihm abgeschrieben worden und mit Inhalt, Index und Wörterbuch, mit grammatischen Beobachtungen, die sich bis zu eigenen Untersuchungen ausweiten, versehen worden, um ihm immer weiter gerichtet den Gesamtblick auf das „Germanische" nach seinem Wortbestand zu ermöglichen. Mehr begleitend sind Stellen oder „Zeugnisse" aus Geschichtsschreibern beigestellt. Den Namen hat er seine Aufmerksamkeit gewidmet. Und gerade der Gedanke des Wörterbuches der älteren Sprachstufen muß hier hervorgehoben werden, und ich greife auf das, was oben gesagt wurde, zurück. Jeder Gelehrte ging daran, sich für seine besonderen Arbeiten und Untersuchungen oder für die Vorlesung eigene Wortlisten oder Wörterbücher anzulegen. Wir verdanken diesem Beginnen auch wertvolle, später vervollständigte und durch den Druck bekannt gemachte umfangreiche Wörterbücher einzelner Denkmäler oder Dichter oder ganzer Zeiträume. Bei der entscheidenden Arbeitsrichtung Schmellers aufs Althochdeutsche und Altsächsische werden gerade diese Teile seines wissenschaftlichen Nachlasses bedeutsam. Sein Ziel war es wohl nicht, die ahd. Glossen herauszugeben. Aber in seinem Nachlaß ist ein **Ahd. Glossar** in bestimmter Anordnung in 16 Foliobänden erhalten.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0017-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Nur dann kann diese schlichte Feier des 100. Todestages eines Mannes und Gelehrten berechtigt sein, wenn sie dazu verhilft, sein Werk wieder lebendig werden zu lassen in dem, was unsterblich ist in ihm, weil es in begnadeter Stunde, in den Jahren der eigentlichen „Berufung" eines Menschen entstanden ist, und wenn wir eine Aufgabe erhalten aus seinem Schaffen und Wirken heraus für unsern Tag.

Wir ehren Johann Andreas Schmeller nicht nur mit einem Denkmal und einer Straße, einem Gedenkstein an seinem Geburtshaus, wie wir hier in Tirschenreuth ihn in der Erinnerung vieler lebendig sehen — wir e h r e n ihn nur, wenn wir in seinem Geist festhalten an den edelsten Gütern, die uns gegeben sind, an Sprache und Volkstum und Heimat!

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0018-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Zu Ehren Johann Andreas Schmellers

Bericht über die Gedächtnisfeier anläßlich des 100. Todestages des Professors Dr. Johann Andreas Schmeller am 27. Juli 1952 in Tirschenreuth

An der Gedächtnisfeier anläßlich des 100. Todestages von Johann Andreas Schmeller am 27. 7. 1952 in Tirschenreuth haben im Auftrag des Historischen Vereins der Oberpfalz der Ehrenvorsitzende des Vereins, Herr Professor Dr. Dachs, und der Berichterstatter teilgenommen.

Um 10 Uhr rief feierliches Geläut die Teilnehmer zum Gedächtnisgottesdienst in die katholische Stadtpfarrkirche, Herr Geistlicher Rat. Stadtpfarrer Mayr gedachte in mahnenden Worten des großen Sohnes des Stiftslandes, des Sprachforschers Dr. Johann Andreas Schmeller. Ehrfurcht sei der Engel der Welt; zur Ehrfurcht vor dem Worte, die in unseren Tagen besonders nötig sei, rufe aber das Lebenswerk dieses Sohnes der Oberpfalz in eindringlicher Weise auf. Der Mensch selbst müsse erst wieder wahrhaftig, lauter und gesinnungsvoll werden, sich von der Verlogenheit trennen, damit seine Sprache wieder wahrhaftig, rein und überzeugend erklinge, Zutrauen und Vertrauen erwecke, damit Wort und Begriff wieder eins werde. Die von Ignaz Mitterer im strengen Palestrinastil komponierte Messe boten der Kirchenchor und das Orchester feinempfunden dar.

Anschließend versammelten sich die Festgäste und Bewohner der Stadt auf dem weiträumigen Marktplatz. Nach einem Musikstück und dem Lied „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre", gemeinsam gesungen von der Liedertafel 1850 und dem Männergesangverein von 1886, richtete Herr Bürgermeister Karl Ruffing herzliche Worte an die Versammelten. Er begrüßte im Namen der Stadt Tirschenreuth alle Verehrer und Freunde Schmellers. Seine besonderen Willkommengrüße galten Herrn Univ.-Professor Dr. Basler, Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, dem jetzigen Inhaber des Lehrstuhles Schmellers, der im vorigen Jahre schon in Tirschenreuth über Schmeller gesprochen und am Geburtshaus des Sprachforschers eine Gedenktafel enthüllt hatte und auch für diesen Festtag die Festrede gerne und freudig übernahm. Der Begrüßte vertrat auch die Universität München, den Landesverein für Heimatkunde und die Landesstelle für Volkskunde München.

Der Empfangsgruß des Herrn Bürgermeisters galt weiter Herrn Professor Dr. Ruf, dem Direktor der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek, der auch die Wünsche des Herrn Kultusministers überbrachte. Als besonderer Kenner der Schmellerforschung hatte Herr Direktor Ruf eine Schmellerausstellung eingerichtet, über die später zu berichten ist. Außerdem begrüßte Herr Bürgermeister Ruffing Herrn

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0019-8 Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Dr. Weifert als Fachvertreter für Germanistik von der Universität München, der am Vortage Einheimische zu sich gebeten hatte, um die Mundart aufzunehmen, Herrn Dozent Dr. Siegfried Beyschlag für die Universität Erlangen, Herrn Professor Dr. Dachs für die Hochschule Regensburg, Herrn Dr. Brombierstäudl für das Deutsche Seminar der Universität Erlangen, die hohe Geistlichkeit, die Herren des Missionsklosters St. Peter, den Herrn Landrat von Tirschenreuth, die Herren Oberbürgermeister der Städte Amberg, Marktredwitz, Waldsassen und Weiden, einige Herren Landtagsabgeordnete, weiterhin die Behördenleiter und Vertreter der Presse. Ebenfallls galten seine Willkommgrüße Herrn Bürgermeister Graßl und den Gemeinderäten von Rohr, Herrn Schulleiter Dittmar und Herrn Schmeller, einem Nachfahren des Gelehrten, beide ebenfalls aus Rohr. Bürgermeister Ruffing hatte am 11. Juni 1952 Rohr besucht, wo Schmeller seine Jugendjahre verlebt hatte. Bei dieser Gelegenheit waren von ihm die Herren der Gemeinde eingeladen worden. Er dankte herzlich für ihr Erscheinen. Er sagte: „Das ursprüngliche Elternhaus Schmellers war ein Holzhaus, an dessen Stelle heute ein Stadel steht, gegenüber dem Anwesen des Herrn Sebastian Schmeller. Eine Erinnerungstafel kündet: ‚An dieser Stelle stand das Elternhaus des großen bayerischen Sprachforschers J. A. Schmeller, geb. am 6. August 1785 in Tirschenreuth, 1852 in München gestorben. Von 1787 bis 1797 verbrachte er hier seine Kindheit.' Bei Abbruch des Anwesens wurde nach Angabe des Herrn Bürgermeisters von Rohr die Tafel feierlich angebracht und in den genannten Stadel eingemauert. Die Nordseite des Friedhofs Rohr schmückt ebenfalls eine Gedächtnistafel für die Eltern Schmellers." Der Bürgermeister wies im weiteren Verlauf seiner Rede darauf hin, daß es eine Ehrenpflicht der Stadt Tirschenreuth sei, dieses großen Sohnes würdig zu gedenken. Die Stadt sei stolz, Schmeller zu besitzen. Seit Jahrzehnten pflege sie daher das Erbe des Sprachforschers. Am 16. August 1855 habe die Gemeinde schon Beschluß zur Errichtung eines Schmellerdenkmals gefaßt. Am 20. 7. 1891 konnte dieses Denkmal unter großer Anteilnahme der Bevölkerung in die Obhut der Stadt übernommen werden. Herr Bürgermeister Maurer sprach damals die Worte: „Mit Gefühlen tiefempfundenen Dankes übernehme ich namens der Gemeinde das Denkmal und gelobe feierlich, es zu hegen und zu pflegen immerdar." Bürgermeister Ruffing schloß mit den Worten: „Ich nehme das Denkmal mit gleichem Versprechen fernerhin in die Obhut der Stadt."

Hierauf würdigten Herr Direktor Dr. Ruf und Herr Univ.-Professor Dr. Basler das Lebenswerk Schmellers. Die beiden Reden sind im Verhandlungsbande abgedruckt.

Ein Dankwort des Herrn Bürgermeisters und ein Musikstück beschlossen die würdige Gedenkfeier am Marktplatz.

Beim Mittagessen im Bahnhofhotel, zu dem der Stadtrat in großer Gastfreundschaft geladen hatte, wurden mehrere Tischreden gehalten, von denen einige, wenigstens in Kürze, verzeichnet seien. Für die Uni-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0020-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

versität Erlangen sprach Dozent Dr. Beyschlag. „Ich überbringe die Grüße der Universität Erlangen und der philosophischen Fakultät. Dies ist keine Formsache, es geschieht aus innerer Verbundenheit. Die Germanistik dieser Universität steht auf den Schultern Schmellers und hat sein Erbe zu verwalten. Das Zimmer, in dem das Fränkische Wörterbuch, ein Seitenstück zu Schmellers Werk, entsteht, heißt Schmellerzimmer. Die Forschung der Mundarten aber ist Anlaß, daß wir uns von Erlangen aus vieler Grenzübertritte schuldig gemacht haben und machen werden, die Sie sicher nicht als illegal betrachten. Die Pflege der Mundarten bedeutet eine herzliche Verbundenheit der Universität Erlangen mit der Oberpfalz und Ihrer Stadt. So bleiben wir verbunden im Namen und Geiste Schmellers, so gilt mein Glas der Oberpfalz und der Stadt Tirschenreuth besonders."

Die Grüße der Regensburger Hochschule überbrachte Professor Dr. Hans Dachs, der zugleich als Beauftragter des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg der alten Verbundenheit Ausdruck gab, die sich zwischen diesem seit seinem mehr als 120jährigen Bestehen und der Stadt Tirschenreuth geknüpft habe:

„Der Historische Verein von Oberpfalz und Regensburg", so führte der Redner aus, „würde seiner Tradition untreu werden, wenn er nicht auch an der heutigen Feier herzlichsten Anteil nähme. Sind doch seine ‚Verhandlungen' geradezu die Chronik der Schmellerverehrung in der Oberpfalz und der Schmellergedächtnisfeiern in Tirschenreuth geworden! Schon im Jahre 1844 hatte der Verein die Freude, daß der berühmte Sprachforscher die ihm gebotene Ehrenmitgliedschaft annahm und sich alsbald selbst in die Schar seiner Mitarbeiter einreihte, indem er in einem der frühesten Vereinsbände (Band 10 der ‚Verhandlungen', 1846) den Text einer Pergamenthandschrift des 13./14. Jahrhunderts, eine gereimte Entstehungsgeschichte des oberpfälzischen Klosters Waldsassen, veröffentlichte.

Ein hervorragendes literarisches Ehrenmal konnte sodann der Verein dem großen Sohne Tirschenreuths setzen in dem Nachrufe, den der hochverdiente Erforscher des oberpfälzischen Sagengutes, Franz X. von Schönwerth, im 28. Verhandlungsbande (1872) seinem verstorbenen Freunde widmete: „Johann Andreas Schmeller und seine Bearbeitung der baierischen Mundarten mit Bezugnahme auf das Oberpfälzische". Ein schönes Vermächtnis von einem Manne, der wie Schmeller selbst sich der außerordentlichen Hochschätzung von Jacob Grimm erfreute und dessen wertvolle Manuskriptsammlung „Sitten, Sagen und Sprichwörter der Oberpfalz" sich heute noch im Besitze des Vereins befinden.

Es dürfte in Tirschenreuth in guter Erinnerung sein, daß es wieder unser Oberpfälzischer Geschichtsverein war, der in seinem 40. und 45. Jahresband den ausführlichsten Bericht über Schmellers hundertjährige Geburtstagsfeier am 15. und 16. August 1885 und über die Feier seiner Denkmalsenthüllung am 20. Juli 1891 gegeben hat, ja als der Initiator dieser Feiern angesprochen werden darf.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0021-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

In dem erwähnten Nachruf auf seinen Freund hatte Schönwerth noch im Jahre 1870 geklagt: „Halten wir Umschau, was seit den letzten vierzig Jahren geschehen, so stellt sich uns leider die Tatsache entgegen, daß des Meisters Bitten um Mitarbeit fast ungehört verhallt sind". Das trifft — Gott sei Dank! — heute nicht mehr zu. Nicht nur, daß jetzt zwei Akademien in München und Wien an einer Neuausgabe des bairischen Wörterbuches arbeiten, auch an den Universitäten und Hochschulen — auch an der Regensburger Hochschule — und in den historischen Vereinen werden Schmellers Gedanken und Anregungen eifrig gepflegt und weitergefördert.

Mögen die Tirschenreuther Festlichkeiten über die lokale Ehrung des großen Mannes hinaus die Wirkung haben, daß wir auch heute noch und gerade heute im Zeitalter internationaler Entwicklungen uns die Ehrfurcht vor dem heimischen Sprachgut und die Hochschätzung der Mundarten bewahren, indem wir uns das schöne Bekenntnis Schmellers zu eigen machen, das er einst in der Vorrede zu seiner Sprachlehre ausgesprochen hat: „Mir stehen die Mundarten neben der Schriftsprache da wie eine reiche Erzgrube neben einem Vorrate schon gewonnenen und gereinigten Metalles, wie der noch ungelichtete Teil eines tausendjährigen Waldes neben einer Partie desselben, die zum Nutzgehölz durchforstet, zum Lusthain geregelt ist. Wenn die Erscheinungen der Mundarten gewöhnlich so betrachtet werden, wie der gemeine Einwohner Italiens, Griechenlands die Trümmer und Ruinen betrachtet, die ihn allenthalben umgeben, nämlich mit der ärmlichen Rücksicht, wie sie etwa aus dem Wege zu räumen oder allenfalls, wozu sie zu verwenden, zu benutzen wären; so können sie auch anders, ja mit einem Anklange von jenem Hochgefühle betrachtet werden, mit welchem die Reste einer grauen Vorzeit freilich nur den ergreifen, der von einer anderen Seite her mit denselben bekannt ist."

Herr Dr. Brombierstäudl überbrachte die Grüße von Herrn Professor Stroh, Erlangen, der krankheitshalber nicht anwesend sein konnte. Er wollte der Stadt versichern, daß in Erlangen die Studenten der Germanistik von Anfang an den Namen Schmeller ins Herz gepflanzt erhalten. Er schloß mit den Worten Friedrichs von Thiersch: „Das Andenken an ihn wollen wir nicht nur seinetwegen in Ehren halten, sondern auch unsretwegen, denn was könnte gegen die Stürme der Zeit stärkender, gegenüber den Leidenschaften und Gebrechen versöhnender sein als die Erinnerung an seinen Charakter, an die Ruhe und Reinheit seines Gemütes und an Treue und Liebe, wie er sie unseren Herzen hinterlassen hat." Der Sprecher betonte anschließend: „Ich möchte den Dank des Germanistischen Seminars der Universität Erlangen übermitteln für das ruhmreiche Gedenken der Stadt, das diese dem Gedenken des großen Sohnes bereitet hat." Als letzter Sprecher überbrachte Herr Schreyögg die Grüße des Nordgautages im Auftrage des leider verhinderten Herrn Präsidenten Schauwecker.

Am Nachmittag erfreute sich die Schmeller-Gedächtnisausstellung im großen Rathaussaal regen Besuches. Bildhafte Anschauung zu den

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0022-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Worten Professor Baslers, der am Vormittage die Bemühungen Schmellers um die althochdeutsche Texte gewürdigt hatte, gewann der Besucher aus den altehrwürdigen Originalen des Heliand, des Keronischen Glossars, aus dem Wessobrunner Gebet, dem Codex Cotton., dem Ruodlieb aus dem Kloster Tegernsee und der Carmina Burana aus dem Kloster Benediktbeuren und dem Muspilli. Neben diesen kostbaren Handschriften standen die Druckausgaben Schmellers, der der Germanistik seiner Zeit Bahn und Zukunft weisend diese Sprachdenkmäler in greifbaren Druckausgaben Gelehrten und Studenten erschloß. Auf der Ausgabe der Carmina Burana aber leuchten, einträchtig vereint, die Namen der Größten der Sprachwissenschaft ihrer Zeit: die Namen Jacob Grimms und Johann Andreas Schmellers, unseres bayerischen Jacob Grimms, wie einer der Redner ihn treffend bezeichnet hatte.

Unter einer anderen Glasvitrine waren die Kopien für die Gedenktafel der Eltern Schmellers in Rohr, die Gedenktafel an Schmellers Jugendjahre in Rimberg bei Rohr bei Pfaffenhofen, die Akten zur Zentenarfeier und zur Denkmalsenthüllung vereint.

Nichts aber machte den Beschauer stummer vor dem gewaltigen Lebenswerk Schmellers als die lange Reihe seiner Veröffentlichungen. Viele Titel ließen die Weite des geistigen Raumes aufleuchten, den Schmeller umgriff. Die Ausgaben des Lebens des St. Ulrich, beschrieben durch Berno von Reichenau, und die Ausgabe der Epistolae Roscelini des Abaelardus deuten auf seine Verwachsenheit mit den klassischen Sprachen. Die Verbundenheit mit dem Schönen aller Zeiten beweist seine Abhandlung über Raphael Sanzio als Architekten oder seine Stellungnahme zu A. Schorns Abhandlung über das Römische Denkmal in Igel. Wie recht aber die Stadt Tirschenreuth tut, das Erbe dieses Sohnes des Stiftslandes zu pflegen, sagte den Betrachtern die Fülle der Nachrufe großer Männer auf Leben und Werk Johann Andreas Schmellers, die den letzten Teil der Ausstellung bildeten. Daß Tirschenreuth mit seiner Feier ein würdiges Ehrenblatt notwendiger Dankbarkeit frisch hinzufügt, das sei am Ende des Berichtes mit tiefer Freude vermerkt.

W. Kessel

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0023-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0024-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Die namenkundlichen Grundlagen der Siedlungsgeschichte des Landkreises Regensburg[1])

Mit sieben Abbildungen

Von Ernst Schwarz

Der Landkreis Regensburg ist namenkundlich deshalb besonders interessant, weil er Gebiete südlich und nördlich der Donau umfaßt, die einen geologisch verschiedenen Charakter, darum verschiedene Besiedlungszeit und Namengebung aufweisen. Südlich des Flusses liegt fruchtbarer Lößboden, der von der Steinzeit ab immer zu bäuerlicher Ansiedlung gelockt hat. Nur im Überschwemmungsgebiete östlich von Regensburg war die Ansiedlung durch den Fluß lange gehemmt, wie noch heute die Altwässer östlich Barbing zeigen. Auf dem Nordufer reichen bis an den Fluß die Ausläufer des Bayerischen Waldes, dessen Urgestein (Granit und Gneis) nur wenig Humus gebildet hat. Hier haben sich große Nadelwälder entwickelt, die erst in bairischer Zeit zum Teil gerodet wurden, als der bessere Boden vergeben war. Der Regenfluß bildet die Grenze zum westlich auftauchenden Juraboden, der fruchtbareren Boden bildet, soweit sich nicht auf Sandboden Föhrenwälder gehalten haben.[2]) Prähistorische Funde verraten, daß sich hier öfters Menschen angesiedelt haben, so daß nördlich der Donau ein Gegensatz in der Namengebung des Landes westlich und östlich des Regens erwartet werden darf.[3])

[1]) Folgende Abkürzungen der Quellen werden verwendet:

AH	= Alt-Bayerische Heimat, Blätter für Heimatpflege und Unterhaltung. Beilage zur Mittelbayerischen Zeitung.
BzN	= Beiträge zur Namenforschung, hsg. von H. Krahe, 1950 ff.
ET	= J. Widemann, Die Traditionen des Hochstiftes Regensburg und des Klosters St. Emmeram (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, NF. VIII), 1943.
FT	= Th. Bitterauf, Die Traditionen des Hochstiftes Freising (ebda., NF. IV. und V. Bd.), 1904, 1909.
MB	= Monumenta Boica.
Mch.	= C. Meichelbeck, Chronicon Benedictinoburanum fol. Monach. et Pedep. 1752.
Pez	= Thesaurus anecdotorum novissimus. I. Bd. Augsburg 1721.
Q	= Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte. München 1856ff.
RB	= Regesta Boica sive rerum boicarum autographa. München 1822—1859.
Ried	= Ried, Codex chronologico-diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis. 1816.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0025-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

RUB = Regensburger Urkundenbuch, hsg. von J. Widemann (MB LIII). 1912.
Schmid = J. Schmid, Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes Unserer Lieben Frau zur alten Kapelle in Regensburg. 2 Bände, Regensburg 1911, 1912.
Thomas = R. Thomas, Die Ortsnamen der Gegend um Regensburg (Verh. 71, 1921, S. 3—29).
Verh. = Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg.
ZNF, ZONF = Zeitschrift für Namenforschung (Ortsnamenforschung), hsg. von J. Schnetz, München 1925—1943.

Weitere Abkürzungen:

abair.	= altbairisch	kelt.	= keltisch
ahd.	= althochdeutsch	lat.	= lateinisch
bair.	= bairisch	mda.	= mundartlich
engl.	= englisch	mhd.	= mittelhochdeutsch
FN	= Familienname	ON	= Ortsname
idg.	= indogermanisch	PN	= Personenname
illyr.	= illyrisch	*	= erschlossene Form

Am zähesten haftet gewöhnlich der Name größerer, bisweilen auch kleinerer Flüsse, auch wenn die Bewohner wechseln. Ein Überblick über sie wird deshalb zu den ältesten Völkern führen.

Die Bedeutung des Namens der Donau ist schon lange bekannt. Im Avestischen ist dânu „Fluß, Strom" überliefert. Das Ossetische (die Osseten im Kaukasus sind die Nachkommen der Alanen, eines iranischen Stammes der Völkerwanderungszeit, die auch nach Ungarn vorgestoßen und mit den Wandalen nach Frankreich und Nordafrika gekommen sind) kennt don „Wasser, Fluß". Der russische Flußname Don zeugt davon, daß so große Flüsse benannt worden sind, auch Dniestr und Dnjepr lassen sich aus skythischen * Dânu nazdya „vorderer Fluß" und * Dânu apara „hinterer Fluß" erklären.[4])

Die Germanen werden im 2. oder 1. Jahrhundert v. Chr. * Dânovioz gehört haben, das in ihrem Munde zu * Dônoviaz und * Dônavia wurde. Über die Frage, ob die Illyrier oder die Kelten als Namengeber anzusprechen sind, hat 1933 auf dem 1. Kongreß der Namenforscher in Paris eine Diskussion stattgefunden. J. Schnetz hat sich für keltischen, W. Steinhauser für illyrischen Ursprung eingesetzt.[5]) Schnetz konnte darauf verweisen, daß auf dem keltischen Boden Britanniens mehrere Flüsse Don vorkommen und auch das Zugehörigkeitssuffix -vios, das im lat. Danuvius erhalten ist, begegnet. In Nordwales beruht der Flußname Donwy auf derselben Grundlage wie der Donauname, das Suffix -wy, das dem urbritischen -ovio- entspricht, ist in 48 kymrischen Flußnamen nachgewiesen, wie Förster[6]) betont. Steinhauser stützt sich anderseits darauf, daß auf einst illyrischem Gebiete die größeren Flüsse illyrische, die kleineren keltische Namen führen.[7]) Bedenkt man, daß die Illyrier, die um 1000 v. Chr. ihre größte Bedeutung hatten, sich in Süddeutschland auf eine protokeltische, schon indoger-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0026-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

manische Schicht legten, daß der Stamm *dânu- gemeinindogermanisch ist, in Westeuropa die Donau ein bedeutender Vertreter des Wortes mit Suffix ist, die illyrische Flußnamengebung noch wenig bekannt ist, die keltische uns aus den keltischen Gebieten Englands besser entgegentritt, so darf der Donauname als indogermanisch betrachtet werden, aus einer Zeit stammend, in der die indogermanischen Sprachen im 2. Jahrtausend v. Chr. noch wenig geschieden waren. Auch die vielen Flußnamen auf -antia haben sich als gemeinindogermanisch herausgestellt.[8]) Sieht man von den ältesten Zeiten ab, so ist kein Zweifel, daß es Kelten waren, die den Namen an die Germanen weitergegeben haben, da im 2. Jahrhundert v. Chr. ihr Volkstum beim ersten Zusammentreffen mit den Germanen herrschend gewesen ist.

Auch für den Namen der Naab ist eine gute Erklärung zu finden. Der älteste Beleg ist 883—887 Napa[9]). Ein Fluß im Gebiete der Bataver oder in deren Nachbarschaft, wohl die heutige Ijssel, heißt bei Tacitus Nabalia. Der römische Dichter Venantius Fortunatus, der im 6. Jahrhundert in Gallien einen Wirkungskreis gefunden hat, kennt einen Fluß Nablis, der nach Thüringen zu gehören scheint. Er wird im Gau Nabelgowe östlich von Sondershausen fortleben. Schnetz bringt damit die Flußnamen Nau im bayer. Schwaben und Nahe im Rheinland zusammen[10]), aber mit Unrecht. Diese deuten auf eine Grundform *Nava, die Naab und die anderen oben mitgeteilten Namen auf ein ursprüngliches *Naba mit Weiterbildungen. Das mehrfache Vorkommen auf einem Gebiete vom Niederrhein bis in die Oberpfalz weist auf einen indogermanischen Stamm in der Bedeutung „Wasser" oder ähnlich. Das trifft zu auf die Sippe, die dem ahd. nebal „Nebel", lat. nebula entspricht. Die Form ohne l-Suffix findet sich im altindischen nábhas „Wolke, Nebel", im altslawischen nebo „Himmel", im hethitischen nebiš „Himmel". Im Allgäu bezeichnet nibel einen Tümpel. Aus den verschiedenen Bedeutungen läßt sich für den Stamm indogerm. *nebh-, ablautend *nobh- (germanisch *nab-) die von „Nässe, Wasser, Regen, Nebel, Dunst, Wolke" gewinnen. Man wird ihn der ältesten Bevölkerung der Oberpfalz zutrauen und sich vorstellen, daß er von den Venetern an die Kelten und von diesen an die Germanen weitergereicht worden ist. Ein vorgermanisches *Nobhos mußte im Germanischen zu *Nabaz werden.

Für diese Entwicklung spricht der Name des Regens. Bei dem Ablauf der Völker im östlichen Süddeutschland, Protokelten, Illyrier, Kelten, Germanen wäre ein germanischer Name eines großen Nebenflusses auffällig. Er muß vorgermanische Vorgänger gehabt haben. W. Steinhauser hat daran erinnert, daß in der Oberpfalz die Naristen gewohnt haben, die im Altertum auch Varisten genannt werden. Es handelt sich um keine Verschreibung, da beide Formen auch in Inschriften begegnen. Dieses Volk hat „Flußanwohner" geheißen, denn im Altindischen bedeutet nara - „Wasser", daneben hat es ein gleichbedeutendes vâr- mit einer Ablautform var- „Flüssigkeit, Wasser" gegeben, das auch in lat. ûrîna „Harn", altnordischen ûr „feiner Regen", im thrakischen Flußnamen Auras, altnordischem aurr „Nässe, Wasser"

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0027-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

und verwandten Wörtern vorkommt. Es liegt also eine indogermanische Benennung vor. Der Versuch, die verschiedenen Formen verschiedenen Stämmen zuzuweisen, ist aber nicht aussichtslos. Die Form mit ablautendem kurzen -a- *nar- begegnet in Dalmatien im Namen der Stadt Narôna und in der heutigen Narenta, auch ist das Suffix -ist- illyrischen Stammesnamen eigen.[11]) Der über alle indogermanischen Sprachen verbreitete Stamm *vâr-, *var- ist im Germanischen und Keltischen gut belegt und findet sich in Deutschland (auf var- mit kurzem a zurückgehend) in Flußnamen wie Wörnitz, 9. Jahrhundert Warinza, und Wern, Nebenfluß des Mains bei Gemünden aus *Varina, die Sippe zieht sich bis nach Frankreich.[12]) Dem illyrischen Suffix -ist- steht das keltische -isk- gegenüber und tatsächlich finden sich auch Schreibungen wie Narisci, also mit illyrischem Stamm und kelt. Suffix und in späterer Zeit Varasci (s. u.). Deshalb wird es wahrscheinlich, daß *Nar- als illyrischer Flußname, dazu als Stammesname Naristi „Leute am Nar", *Var- als keltischer Flußname, dazu als Stammesname Variski, Varaski „Leute am Var" aufzufassen und Nariski als Mischform zu betrachten ist. Tatsächlich ist in Süddeutschland die Entwicklung dahin gegangen, daß illyrische Stämme keltisiert worden sind. Dieser Prozeß der Keltisierung macht sich als Übersetzung im Fluß- und Stammesnamen bemerkbar.[13]) Sollte es sich herausstellen, daß die Naristen nicht Illyrier, sondern Veneter gewesen sind (das Venetische wird jetzt[13a]) nicht mehr zum Illyrischen gerechnet, sondern als eine selbständige indogermanische Sprache aufgefaßt), so ist im Vorangehenden „illyrisch" durch „venetisch" zu ersetzen.

Die Wohnsitze der Naristen sind von der älteren Forschung in der Oberpfalz bis zum Egerland und ihrer Nachbarschaft gesucht worden. Das Volk hat sich am Markomannenkrieg beteiligt, Teile sind damals südlich der Donau angesiedelt worden. Das Volk ist dadurch sehr geschwächt worden. Es ist wahrscheinlich, daß sein Gebiet dadurch eingeschrumpft ist. Im 8. Jahrhundert wohnten die Reste in Burgund am Doubs im Gau Varascum. Die v-Form hat sich also länger behauptet als die mit anlautendem n-, sie darf auch deshalb als keltisch angesehen werden, ebenso das -sk-Suffix. Sie erzählten den Missionären, daß ihre Heimat der Gau Stadevanga am Fluß Regnus sei. Damals waren sie ein germanisches Völkchen, der Stamm ist also in der Zeit der germanischen Nachbarschaft, wohl seit dem 1. Jh. v. Chr., germanisiert worden.[14]) Die Germanisierung folgt nicht nur aus ihrer germanischen Sprache im 8. Jahrhundert, sondern auch aus der germanischen Benennung des Heimatgaues, denn Stadevang bedeutet „Uferfeld", und des Flusses, der offenbar eine Übersetzung des keltischen, früher illyrischen Namens darstellt.[15]) Dadurch findet die auffallende Benennung „Regen" für einen Fluß eine Erklärung. Sie werden nicht am unteren Regen gewohnt haben, wohin der römische Machtbereich übergegriffen hat (s. u.), sondern dort, wo sich alte vorgeschichtliche Besiedlung nachweisen läßt[16]), im Becken von Roding.[17]) Damit ergibt sich, wie hier nebenbei bemerkt sei, die Möglichkeit, bei den vielen ing-Namen im Becken von Roding nicht nur an frühe bairische Siedlung oder marko-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0028-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

mannische Reste[18]), sondern noch besser an naristische Volksreste zu denken. Die Verpflanzung nach Burgund wird durch die Franken etwa bald nach 530 vorgenommen worden sein, als sie Bayern unter ihre Herrschaft brachten und darangingen, das eroberte Burgunderland durch Ansiedlung anderer Völkerschaften zu schwächen.[19])

Damit zeichnet sich schon das Neben- und Nacheinander illyrischer und keltischer Bevölkerung ab, wobei die illyrische eine ältere Geschichte hat. Noch nicht erklärt ist der Flußname Pfatter, der aber sicher vorgermanisch ist. Sie mündet bei Pfatter in die alte Donau. 822 wird de ista parte Phatriu[20]) geschrieben. 773 wird der Ort ad Petera genannt.[21]) Es ist eine Form, die kein Zutrauen verdient[22]), denn die deutschen Schreibungen, z. B. für den Ort 1197—1200 Phaeter[23]) deuten auf eine Grundform *Paderia, *Padria, die sich auch bei zwei Pfettrach, einem Dorf am gleichnamigen linken Nebenfluß der Isar, 1220—30 Phetra[24]), und dem jetzigen Mauerner Bach, linkem Zufluß der Amper, 755 Phetarahha[25]), voraussetzen läßt. Weiter kann an 12. Jahrhundert Pheterprunnen[25a]), wohl im Chamer Becken, an die Pader bei Paderborn, 9. Jahrhundert Patra, Pathera, Patris, und an den Po, alt Padus, mhd. Pfât, erinnert werden. Sucht man nach einer Deutung des Namens, so gibt das anlautende p- einige Handhaben. Urkeltisches p ist bereits mehrere Jahrhunderte v. Chr. abgefallen, ein keltisches Wort mit anlautendem p- daher unmöglich. Wohl aber hat sich ein keltisches qu- in p- gewandelt, das geblieben ist. W. Steinhauser[26]) schlägt ein idg. *Kvatheria „die Schäumende, Brausende" vor, wozu der Lauf der bairischen Flüsse nicht paßt. Er rechnet mit d aus romanischem t, doch ist bei Flußnamen anscheinend noch nicht mit romanischer Schwächung inlautender Tenues zu rechnen, wenn sie verschoben, d. h. sofort nach der Landnahme übernommen worden sind. Ein p ist weiter dann erhalten geblieben, wenn es sich um illyrische Namen handelt und illyrische Sprache noch zur Zeit des keltischen Abfalls von p gesprochen worden ist, z. B. in illyrisch Partanum, wo p wegen später Übernahme in Partenkirchen geblieben ist. Steinhauser möchte hier an altindisch patarás „fliegend" anknüpfen, wozu die Art des Gewässers nicht paßt. Da der Flußname allein in Bayern dreimal begegnet, muß eine nahe liegende Bedeutung „Wasser, Fluß", vielleicht „Sumpf" vorliegen.

Dagegen ist keltischer Ursprung bei den Flüssen Laaber gesichert. Die schwarze Laaber fällt bei Sinzing in die Donau, bei Obermotzing vor Straubing mündet die große, bei Niedermotzing die kleine Laaber, jene z. T. die Südostgrenze des Kreises Regensburg bildend. Der Ort Laber an der großen Laaber wird 731 Lapara[27]) geschrieben. Eine Laber fließt südlich von Dietfurt in die Altmühl, der Laberbach in den Lohrbach bei Lohr. Man knüpft wohl mit Recht an das keltische *labaros „schwatzend, rauschend" an, obwohl eingewendet wird, daß es sich z. T. um ruhigfließende Flüsse handelt. Aber auch in England begegnet derselbe Name, englisch Laver, neukymrisch Llafar, schottisch Lauer und Lawers, wo überall von kelt. *Labara, *Labaros auszugehen ist.[28]) Die Baiern haben diese

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0029-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Namen gewiß auch dort übernommen, wo es sich um benachbarte Gewässer handelt, die keltische Bevölkerung muß deshalb einmal in *Labara eine geeignete Benennungsmöglichkeit gesehen haben.

Als erste Zeugen des germanischen Vordringens in die Oberpfalz und gegen die Donau bei Regensburg sind außer dem Donaunamen selbst die Übernahme des Namens der Naab und von Laaber und Pfatter anzusprechen, weil bei der Donau gehörtes fremdes â der ersten Silbe zu ô, bei der Naab kurzes o zu a, bei Laaber inlautendes zwischenvokalisches b als b übernommen worden und bei Pfatter die zweite Lautverschiebung eingetreten ist. Weiterhin ist wohl bei den inzwischen germanisierten Naristen der Flußname *War in *Regnaz „Regen" übersetzt worden. Als die Römer 179 n. Chr. ihr zweites Kastell [29]) gegenüber der Regenmündung anlegten, haben sie nach dem offenbar bereits vorhandenen germanischen Flußnamen ihr Castra Regina geprägt, obwohl es unklar bleibt, weshalb sie ein i eingeschoben haben (zu erwarten wäre *Castra Regna). Die Form erscheint zwar erst in der Notitia dignitatum um 400, auf der Peutingertafel steht Regino, doch setzt die lateinische Namengebung das Vorhandensein des germanischen Flußnamens voraus. Die Errichtung während des Markomannenkrieges und die Anlage gegenüber der Regenmündung zeigen, daß das Kastell zur Abwehr von Einfällen aus dem Regental bestimmt war. Die Germanisierung der Naristen ist offenbar vom 1. Jh. v. Chr. bis zum 2. Jh. n. Chr. durchgeführt worden.[30])

Für die keltische Siedlung in der Gegend des Arnulfplatzes und Weißgerbergrabens, später bis Kumpfmühl ziehend, und das erste Kastell war der keltische Name R a d a s b o n a üblich. Auch die Baiern haben ihn kennengelernt, es wird im 10. und 11. Jahrhundert Radespona, Ratisbona geschrieben.[31]) Dabei ist auffallend, daß die Umlautung des a unterblieben ist. Entweder handelt es sich nur um gelehrte Überlieferung, die aber deshalb nicht ganz glaublich ist, weil doch auch t geschrieben wird, oder, und das ist wahrscheinlich, es liegt langes â zu Grunde, das auch bei Umlautung noch lange geschrieben wird. Im 10. Jahrhundert allerdings wird die volkstümliche von romanischer Bevölkerung getragene Überlieferung des Namens schon erloschen und nur mit gelehrter Schreibung zu rechnen sein. Das Grundwort -bona, das sich auch in anderen keltischen ON findet (z. B. in Vindobona) und dessen Bedeutung noch wenig geklärt ist, wird zu altindisch bhavanam „Wohnstätte, Haus", albanisch bane „Wohnung, Aufenthaltsort, verfallene Hütte" und zu idg. *bhouonâ gehören, also den Stamm unseres „bauen, Bauer" enthalten. Eine Erklärung des ersten Teiles hat Schnetz [32]) versucht. Er glaubt, daß Radaspona die bairische Aussprache darstellt, *Rathasbona die romanische, wogegen das Auftreten der Form Ratisbona spricht. Deshalb ist auch die übrigens nicht einleuchtende Zusammenstellung mit kymrisch rhathu „raspeln" unwahrscheinlich.

Der bisher unerklärte Name S a l l e r n für den in Regensburg eingemeindeten Ort kann nicht zu ahd. salha „Salweide" gestellt werden,

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0030-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

da schon 1120—26 de Sallari auftaucht.[33]) Die uralte Handelsstraße, auf der die Sabiner ihr Salz aus Rom bezogen haben, hat Salaria Via geheißen.[34]) Aber über Regensburg gingen nicht die Salzwege nach Böhmen. So ist eher an das idg. *sal „Meer", lat. salum, mittelirische sal „Meer", altpreußische salus „Regenbach" anzuknüpfen, so daß der vermutlich illyrische Name *Salaria „Leute am Fluß" bedeutet. Damit wäre ein weiteres illyrisches Appellativum für den Regenfluß gewonnen. Es gibt auch sonst Belege dafür, daß in romanischen Mundarten Verdoppelung von Konsonanten eingetreten ist, so daß die Germanen *Sallaria gehört haben können. *Sallaria wird als Grundform des Flußnamens Sauldre in der Sologne südlich der Loire, bezeugt als Salera, angesetzt.[35])

Da bei Beginn der geschichtlichen Überlieferung Regensburg als die Hauptstadt Bayerns erscheint, wird es bei der Landnahme der Baiern nicht vollkommen zerstört, ja vielleicht relativ gut erhalten gewesen sein. Haben sich in der Nähe der Stadt Romanen behauptet, so ist es auch in der durch Mauern geschützten Stadt wahrscheinlich und es spricht nichts dagegen, in der W a h l e n g a s s e innerhalb des alten Kastells, dem ältesten bezeugten Gassennamen der Stadt, 1138 inter Latinos[36]), die Romanenreste, die von den Baiern Walha „Welsche" genannt wurden, zu sehen. Zwar wird auch an eine Niederlassung welscher (italienischer) Kaufleute gedacht, aber man würde ihnen nicht in der Altstadt innerhalb des alten Kastells eine Gasse eingeräumt haben, weil sonst zugereiste welsche Kaufleute in den Vorstädten wohnen mußten.[37]) Auf ein altes Nebeneinander romanischer und bairischer Bevölkerung weisen ja romanische PN in der Stadt hin, die in den Emmeramer Traditionen auftauchen.

Die Namen der römischen Villen im Südteil des Kreises, von denen schon mehrere aufgedeckt worden sind, sind nicht überliefert und mit ihnen in den Stürmen der Völkerwanderungszeit im Schutt versunken. Darum hatten die Baiern bei ihrer Einwanderung kaum Gelegenheit, sie in ihre Sprache zu übernehmen. Es ist immer wieder in der bairischen Geschichtsforschung auf diese Tatsache hingewiesen worden, die ja in der Hauptsache nicht zu leugnen ist. Daß aber nicht alle romanische Bevölkerung verschwunden gewesen sein kann, wird durch die Fortdauer der alten Flußnamen gesichert. Auch hat es stellenweise doch noch Romanen gegeben, die die bairische Einwanderung miterlebt haben und die erst nach und nach in der neuen Bevölkerung aufgegangen sind.

Ohne daß eine bewußte Romanisierung von den Römern betrieben worden zu sein scheint, hat die Anlage von römischen Kastellen, die Ansiedlung von Veteranen, das Übergewicht der lateinischen Amtssprache doch die allmähliche Romanisierung eingeleitet, so daß um 500 in den Romanen die illyrischen und keltischen Reste aufgegangen sein werden. Man sprach ein vulgäres Romanisch, das zu einer ähnlichen Sprache wie das Rätoromanische oder Friaulische geführt hätte, wenn es sich bis auf unsere Tage herübergerettet hätte.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0031-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

In Ober- und Niederwinzer, jetzt eingemeindet in Regensburg, liegt lat. *ad Vinitôres vor. Im Bair. kennt man nicht den auf vînitôr zurückgehenden FN Winzer, sondern Weinzierl, der langes ī der ersten Silbe voraussetzt, während der ON eine Form mit kurzem i erschließen läßt, die in unbetonter Stellung in der erschlossenen Grundform vorliegt. Es ist aus der Vita Severini bekannt, daß es im 5. Jahrhundert an der Donau in Niederösterreich Weinberge gegeben hat.[38]) Sie werden auch in Bayern vorhanden gewesen sein, da die Römer nicht gern auf den Wein verzichtet haben werden, in dessen Anbau sie Meister waren. Besonders die Hänge am Nordufer der Donau, die nach Süden blickten, werden dafür geeignet befunden worden sein. Der Ort bei Regensburg ist 863—885 als Uuinzara bezeugt.[39]) Herzog Theodo hat um 700 Weinberge und Winzer bei Regensburg an das neu gegründete St. Peterskloster in Salzburg geschenkt.[40]) Zeiß hat es wahrscheinlich gemacht, daß damit Winzer bei Regensburg gemeint ist.[41]). Die einwandernden Baiern haben offenbar die romanischen Winzer belassen. Sie sind aus Herzogshand in Salzburger Besitz übergegangen. Bei den Ausgrabungen am Weinberg in Regensburg gegenüber Winzer, wo ein Reihengräberfeld etwa aus dem 7. Jahrhundert, also aus frühbairischer Zeit, seit Jahrzehnten bekannt ist, ist 1950 ein römischer Altarstein gefunden worden, der in die Zeit um 200 n. Chr. versetzt wird. Er war dem Gotte Liber, dem Bacchus der Bauern, gewidmet.[42]) Dadurch wird römischer Weinbau nicht nur auf den Winzerer Höhen, sondern auch auf dem Gelände rechts der Donau wahrscheinlich. Ähnliches gilt für Winzer bei Hengersberg südlich Deggendorf und Kelheimwinzer westlich Regensburg, die wie der Ort bei Regensburg auf der Nordseite der Donau liegen.[43])

Daraus ergibt sich weiter, daß die Römer auf dem Nordufer der Donau einen Streifen besetzt gehalten haben, den Kastellen also ein von Romanen besetztes und kontrolliertes Gelände vorlag, wo Weinbau betrieben wurde, wenn die Lage günstig war. Die Lage der romanischen Winzer, denen der bairische Herzog seinen Schutz angedeihen ließ, wird sich nicht rechtlich geändert haben, sie zahlten ihre Abgaben nicht mehr an den römischen Fiskus, sondern an den Baiernherzog.

Damit wird es auch verständlich, daß sich der Name Sallern halten konnte, den wir oben besprochen haben. Auch der Nachbarort Kareth trägt einen Namen, der nicht aus dem Bairischen gedeutet werden kann. 1170 wird Karrina geschrieben[44]), später trat ein schließendes -d an (1523 Kerrende[45]). Eine Deutung aus dem lateinischen Flächenmaß Quadragena[46]) kann nur den Wert einer Hypothese beanspruchen. Ausgangsform ist romanisches *Carrêna, *Carrîna, das man zu lateinisch varîna „Kiel", in der Mehrzahl vielleicht „Floßgelände" stellen könnte, wenn der Wandel von r zu rr wahrscheinlich gemacht werden kann, wozu es im Vulgärlatein des Alpenromanischen einige Entsprechungen gibt. Sollte schon in romanischer Zeit auf Naab und Regen geflößt worden sein? Kareth liegt freilich nicht am Regen, der Name müßte vom Flußufer übertragen sein. Es ist klar, daß die Nachbarschaftslage von drei Orten mit vorbairischen Namen nördlich der

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0032-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Donau (Winzer, Kareth, Sallern) romanische Restbevölkerung bis in bairische Zeit sichert. Die Römer haben, wie es ja auch ohne die Namen bei einem militärisch so tüchtigen Volke angenommen werden müßte, das Ufer gegenüber Castra Regina in ihrer Hand behalten. Daraus folgt weiter, daß hier keine Germanen geduldet worden sein werden. Es ist deshalb auch nicht ratsam, sich die Wohnsitze der Naristen etwa gegenüber Regensburg vorzustellen.

Es ist möglich, daß noch andere romanische Namen auftauchen. Vielleicht gehört Barbing hierhier, um 790 Parpinga.[47]) Ableitung vom PB Barbo ist nicht ausgeschlossen, aber dieser ist vom Fisch genommen und die Baiern werden mit der Donaubarbe durch romanische Vermittlung bekannt geworden sein. Auch wenn sie den Fisch (ahd. barbo aus lateinisch barbus, vgl. italienisch barbo) schon früher gekannt haben, sie haben beim ON an den Fisch gedacht. Dieser hat in der Mundart des alten Regensburg Barbel geheißen, darum heißt der Ort nicht barbin(g), sondern barblin(g) in der Mundart. So ist es möglich, daß das Dorf, das an der Donau nach Funden auf römischem Boden liegt, in dem noch später Fischer nachweisbar sind, auf ein römisches *Barbicum oder ähnlich zurückgeht.[48])

Auf der linken Donauseite in einer sonst von Dörfern gemiedenen Donauniederung liegt Kiefenholz, 1145 Chirphinholtze, 1208 Chirffenholtz.[49]) Im ersten Teil darf an den lateinischen PN Cirpius angeknüpft werden, der die zweite Lautverschiebung mitgemacht hat, so daß ein romanischer ON *Cirpium oder *Cirpiâcum möglich ist, der von den Baiern mit einem deutschen Grundwort versehen worden wäre.[50]) Auf der anderen Seite des Flusses mündet die vordeutsch benannte Pfatter.

In den Zeugenlisten der alten Emmeramer Traditionen treten, wie schon angedeutet wurde, biblische und romanische Namen auf. Biblische sind in geringer Zahl vom 8.—10. Jahrhundert auch von deutschen Geistlichen gebraucht worden, doch hat sich diese Sitte nicht behauptet. Da die Romanen, wie aus der Vita Severini hervorgeht, beim Untergang der Römerherrschaft Christen gewesen sind und biblische sowie Heiligennamen bei ihnen früher und häufiger verwendet worden sind als bei den Baiern, deren Christianisierung erst im 8. Jahrhundert abgeschlossen wird, wird es sich in vielen Fällen bei den Nennungen in den Emmeramer Traditionen um Romanen handeln, d. h. um Leute romanischer Herkunft oder aus bairisch-romanischen Mischehen stammend, die trotz ihrer Eindeutschung in ihrer Namengebung in romanischer Tradition noch mehr oder minder verharrten. Sie werden auch bei den Dorfgründungen beteiligt gewesen sein, treten aber naturgemäß nur bei der ältesten deutschen Namengruppe, den -ing-Namen, hervor, so in Großprüfening, 1000 Bruueningun[51]), worin der romanische PN Probînus steckt.[52]) Das auf der anderen Seite der Donau liegende Kleinprüfening, 1293 in Bruffening minori[53]), wird der jüngere Ausbauort sein. In dem zu Weillohe gehörenden Ober- und Untermassing, Weiler und Einzelhaus, 1308 Märsingen[54]), wird der romanische PN Marsus, Marsius stecken. Es wird sich bei so be-

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0033-2 Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

nannten Orten nicht um Orte aus der Römerzeit handeln, denn zumindest bei Prüfening liegt erst die ahd., nicht die Eindeutschungsgestalt der Landnahmezeit vor, wie der Ersatz des inlautenden romanischen b (gesprochen v) durch v (späterem f) statt älterem b (wie etwa in Laaber) lehrt. Auch für den bisher unbefriedigend gedeuteten Namen Traubling südlich Regensburg läßt sich eine annehmbare Erklärung finden, wenn man über das Bairische hinausblickt. Thomas ging vom ahd. PN Trûbilo aus.[55]) Er kannte noch nicht die älteren Schreibungen 826—840 Traubidinga, 10. Jahrhundert Troubidingum, erst 1170 erscheint Trobelingen.[56]) Damit ist auch eine Verknüpfung mit dem ahd. PN Tragoboto ausgeschlossen. Da aber im Landkreis Erding ein ON Jagobinga später als Jaubingen geschrieben wird, für Jacobesperg später Jaubesperc begegnet (heute Jaibing und Jasberg im Kreis Wolfratshausen), ist Trau- offenbar aus Trago- entstanden. Dann wird an den kelt. PN *Tragoboduus anzuknüpfen sein, der im romanischen Munde zu *Traubodu, eingedeutscht im 9. Jahrhundert zu *Traubido geworden ist.

Die Abbildung 1 veranschaulicht die Lage der romanischen ON und derjenigen deutschen, die romanische PN enthalten.

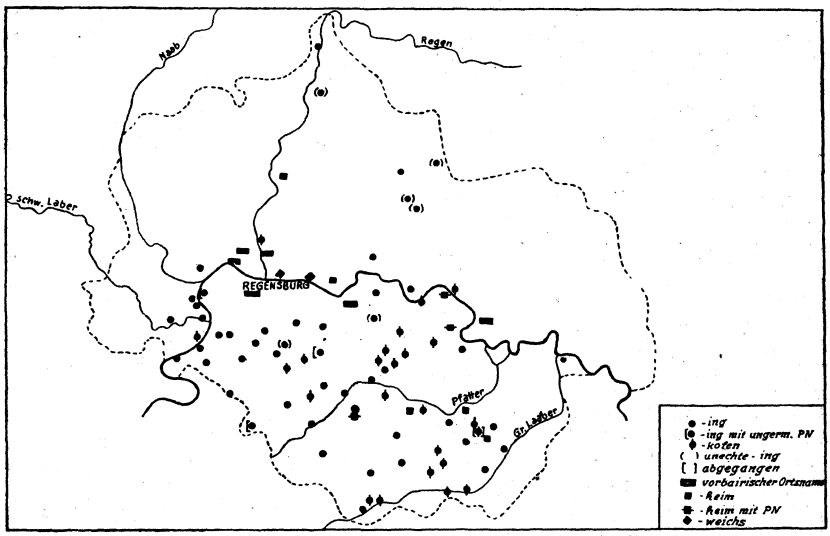

Abb. 1 -ing, -inghofen, -heim, -weichs

Die bairische Landnahme ist nach Zeit und Art trotz aller Bemühungen der Forschung seit über 100 Jahren immer noch ein Problem. Am wahrscheinlichsten ist mir jetzt bairische Landnahme unter skirischer Führung oder wenigstens Beteiligung im Jahre 489 in teilweisem Anschluß an Mitscha-Märheim[57]), wobei Zusammenschluß mit stammesverwandten Thüringern in der Gegend von Regensburg, das

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0034-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

vielleicht schon in thüringische Hand gefallen war, erwägenswert bleibt.[58]) Die Beteiligung nichtbairischer Stämme an der Besetzung des Landes ist oft erwogen worden, ohne bisher wirklich nachgewiesen werden zu können. Riezler hat Teilnahme von Skiren geleugnet[59]), aber mindestens vier ON in Bayern deuten auf sie, darunter zwei Orte bei Regensburg. Scheuer südlich der Stadt, 975—980 Sciri[60]), darf nach dieser Schreibung nicht zu Scheuer, ahd. skiurra, gestellt werden, sondern nur zum Volke, ebenso 891 Scierstat[60a]), das im Suburbium von Regensburg wohl in der Gegend des Klosters St. Magn in Stadtamhof zu suchen ist. Der skirische Stamm ist 469 von den Goten in der Schlacht an der Bolia in Ungarn aufgerieben worden. Die Reste des Stammes haben sich vermutlich dem sich nach 471 in dem von den Goten aufgegebenen Westungarn bildenden bairischen Stamme angeschlossen und sind mit ihm nach Rätien gekommen, ohne einen eigenen Gau zu bilden. Der Name von Odoakers Vater Edica ist in bairischer Gestalt Ettichо noch später in Bayern nachweisbar.[61]) Damit wird ein vermutlich wenigstens im Adel arianischer ostgermanischer Stammesteil neben den swebischen Baiern sichtbar.

Wird damit einer der Wege deutlich, auf dem arianisches Christentum zu den Baiern und damit die bekannten arianischen Kirchenwörter des Bairischen wie Ergetag „Dienstag", Pfinztag „Donnerstag", Dult „Kirchweih" u. a. gekommen sind, so ist es doch anderseits m. E. sicher, daß die Hauptmasse des bairischen Stammes um 500 noch heidnisch gewesen ist. Das wird durch einen heidnischen Kultnamen gerade der Regensburger Gegend beleuchtet. Weillohe südlich der Stadt, 901 Uuihinloh[62]) bedeutet entgegen anderen Vermutungen „beim heiligen Hain".[63]) Dadurch wird Verehrung vermutlich Donars in und nach der Landnahmezeit gesichert, aber auch Fehlen oder Zurücktreten von Tempeln, dafür nach alter Sitte Verehrung der Götter im Laubwald, aber auch noch der heidnische Gebrauch von wîh „geweiht" bewiesen. Es hat bei den heidnischen Baiern bis in christliche Zeit heilige Bäume und Berge gegeben, wie ON wie Weihenlinden, Weihbühl, Weichenberg erschließen lassen. Die von alten -ing-Namen erfüllte Nachbarschaft von Weillohe zeigt, daß hier zeitig bairische Dörfer bestanden haben. Das Christentum wird schon in der Stadt Regensburg gesiegt haben, während die Bauern noch ihren Göttern anhingen. Es war ähnlich wie anderthalb Jahrtausend später in Mittelschweden, als in Sigtuna schon christliche Kirchen standen, in Alt-Uppsala aber noch der berühmte Heidentempel ein Mittelpunkt des Heidentums war.

Die landnehmenden Baiern hatten, da in den unruhigen Zeiten der sinkenden Römerherrschaft die Romanen sehr zusammengeschrumpft waren und das Flachland, das die Bewohner vor den Germanen zum großen Teil geräumt hatten, fast unbesiedelt war, die Möglichkeit, den besten Ackerboden in Besitz zu nehmen. Das ist das Land südlich der Donau, das am tiefsten lag, guten Lößboden besaß, schon in alter Zeit bewohnt gewesen war, außerdem das schmälere oder breitere Nordufer der Donau, soweit nicht Altwässer von der Besiedlung abrieten,

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0035-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

die unteren Täler von Naab und Regen. In diesen Landschaften liegen, wie Abbildung 1 zeigt, die alten ON auf -ing, -inghofen, -heim sowie einige weitere Namen, die anderen Gruppen angehören.

Da die ältesten Belege für ON des Kreises erst seit dem 8. Jahrhundert mit den frühesten Emmeramer Traditionen einsetzen, sind zweieinhalb Jahrhunderte von 500—750 ohne urkundliche Überlieferung. Diese auszufüllen, muß das Bestreben der Namenforschung sein. Darum wurde schon den vorbairischen ON ein gewisser Raum gelassen. Die Vorgeschichte kann bisweilen die Namenforschung unterstützen und die fehlenden Urkunden ersetzen. Das 6., 7. und frühe 8. Jahrhundert zeigt überall in Süddeutschland die Sitte der Reihengräber, die sich in Gallien ausgebildet haben dürfte.[64]) Sie sind zwar ziemlich gleichmäßig, aber nach den Beigaben lassen sie sich doch in Süddeutschland entweder den Baiern oder Alemannen oder Franken zusprechen. Mit der Annahme des Christentums ist diese Grabsitte abgekommen, die Kirche hat sich dagegen gewandt. Wo aber Reihengräberfriedhöfe in der Nähe alter Orte aufgedeckt werden, müssen diese vorhanden gewesen sein. Sie sind (s. Abb. 4) in Unter-Isling, Ober-Traubling, Taimering, Ober-Ehring, bei Weillohe, Poigen, Ober-Irading, in Regensburg gegenüber Winzer an der Donau, Sallern, Etterzhausen nachgewiesen worden.[65]) Hinzu kommen Alkofen und Irlmauth, Barbing, Schwabelweis, Großprüfening, Geisling, Winzer und mehrere Fundorte im Stadtgebiete von Regensburg.[66]) Jeder Ort, der in die Merovingerzeit zurückreicht, hat auch sein Reihengräberfeld. Wo es noch nicht gefunden worden ist, muß es vorausgesetzt werden. Jedes gefundene Reihengräberfeld lehrt, daß der Ort vor das frühe 8. Jahrhundert zurückgeht.[67]) Man sieht, welche Rolle dabei die -ing-Orte spielen. Allerdings liegen manche Friedhöfe zwischen heutigen Orten, so daß die Zuweisung schwierig ist.

Der Versuch, eine bestimmte Namengruppe der -ing-Namen, etwa die mit einstämmigen PN gebildeten oder umgekehrt die mit zweistämmigen PN als jüngere Schicht festzustellen, mißlingt in der Regensburger Gegend, wo beide Gruppen den ältesten Siedelraum füllen (Abb. 1). Die Lagerung läßt keinen Unterschied erkennen, der m. E. nach auch unwahrscheinlich ist, da zwei- und einstämmige Namen seit der Landnahme nebeneinander vorgekommen sind. Die zweistämmigen Namen sind nicht selten, z. B. Graßlfing, 1149—77 Grasolving[68]) zum PN Grasolf, Mangolding, 1009 Managoldingon[69]) zum PN Managolt, Burgweinting, um 790 Wihhmuntinga[70]), zum PN Wihmunt u. a. Kurz- oder Verkleinerungsformen liegen u. a. vor bei Sünching, 773 Sunihinga[71]), zum PN Sunihho, Dengling, 895 Denchilinga[72]), zum PN Dankilo, Geisling, 1060—89 Gisling[73]), zum PN Gîsilo, Harting, 863/4 Hartinga[74]), zum PN Harto, Mötzing, 863 Mezinga[75]), zum PN Matzo, Pentling, 1070—95 Pentilingen[76]), zum PN Bantilo, Rogging, 878—885 Rockinga[77]), zum PN Hrocco (zu ahd. hroc „Pelzrock").

Anders steht es; wenn wir bei den in den -ing-Namen enthaltenen PN festzustellen versuchen, ob sie noch zur Zeit ihrer Beurkundung

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0036-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

lebendig waren. Auch PN unterliegen den Schwankungen der Mode. Manche veralten und kommen ab, andere bleiben länger am Leben oder kommen in Mode. Namen, die an das Heidentum erinnerten, traten beim Durchsetzen des Christentums zurück, so Zusammensetzungen mit gelt „Opfer", wîh „heilig". Der Nachweis bleibt im einzelnen schwierig, weil die Überlieferung der Traditionen nicht über das 8. Jahrhundert zurückgeht, in der ältesten Zeit auf gewisse Klöster und Bischofssitze wie Regensburg und St. Emmeram, Freising, Passau, Salzburg mit St. Peter beschränkt ist, viele Lücken bestehen und sehr viele Urkunden und Traditionen verlorengegangen sind. Eine Flächenschau ist nicht möglich, nur einzelne Stichpunkte können gewonnen werden, die aber naturgemäß keine Vollständigkeit erlauben. Immerhin sieht man, welche Namen bei den Zeugen der Traditionen gebraucht werden und welche nicht mehr oder nur noch selten begegnen. Den Namen Grasolf kennen die Traditionen nicht mehr, wohl aber hatten ihn die Langobarden noch im 9. Jahrhundert, deren Namengebung und Sprache in ihrer neuen Heimat Italien, abgeriegelt vom geschlossenen deutschen Sprachgebiet durch die Alpen, altertümlicher geblieben ist als die bairische. Der in Hohengebraching, 1031 Gebrihinga [78]), steckende PN Gebarîch ist in den Emmeramer Traditionen nicht mehr zu belegen, ein Gotenkönig trägt ihn im 4. Jahrhundert. Auch Sunihho (in Sünching) begegnet nicht mehr. Wîhmunt hat bis ins 9. Jahrhundert in der Gegend gelebt. Managolt kann in den Freisinger Traditionen bis ins 12. Jahrhundert belegt werden. Man gewinnt den Eindruck, daß ein Teil der -ing-Namen so altertümliche PN aufweist, daß ihre Gründung in die Landnahmezeit verlegt werden kann. Ein Denchilo ist noch 822 zu belegen (dazu Dengling).[79]) PN, die noch in späteren ON-Gruppen vorkommen, sind z. B. Managolt, im 11. Jahrhundert Mangoltsdorf [80]) oder Sinzo (dazu Sinzing, 1002 Sinzingun [81]); Sinzendorf, Kreis Waldmünchen, Oberpfalz). Sinzo kann Koseform zu Sindhramn sein.[82])

Natürlich ist, wie schon angedeutet, bei dieser Vergleichung keine unbedingte Sicherheit zu gewinnen. Der PN Waltgêr (in Wolkering, 822 Uualdgeringun [83])) ist nur noch 822 in einer Emmeramer Tradition nachzuweisen [84]), ihn zeigt aber noch Walkershofen (Kr. Dachau), um 800 Waldkereshova [85]), also die nächst jüngere Namengruppe. Das Veralten wird landschaftlich in etwas verschiedener Zeit stattgefunden haben. Thalmassing kann nicht gegenüber Massing und Scharmassing differenziert sein [86]), denn ersteres lautet ja noch lange Märsing (s. o.), dieses aber scheint erst spät nachweisbar zu sein. Der Ort ist aber früh belegt, 791—808 Thalamazzinga [87]), der PN *Talamazzo ist auch anderwärts vorhanden, so in Thalmässing an der Thalach (Lkr. Beilngries), Thalmessing (Lkr. Hof), 1184 Talmazzingen u. a.[88]) Auf die Auseinandersetzung der zwei Stämme dal- und tal- in alten PN kann hier nicht eingegangen werden. Ein *Dalamazzo ist nur noch in ON nachweisbar, nicht mehr an Personen haftend, wohl aber begegnet Thalamôt, sogar noch in ON auf -dorf (Thalmannsdorf, Landkreis Pfaffenhofen an der Aichach, 1135—40 Talmutesdorf).[89])

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0037-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Taimering ist erst im 12. Jahrhundert belegt als Tagmaringen [90]), muß aber aus viel früherer Zeit stammen, denn der PN Tagamâr ist nur noch in Tagmersheim (Donauwörth), 1090—95 Tagameres-hemen [91]), der PN einmal in den Freisinger Traditionen bezeugt.

Es wird oft übersehen, daß die germanischen PN nicht auf zweistämmige Namen und ihre Kurz- und Koseformen beschränkt waren. Es hat auch Beinamen gegeben, Übernamen, wie sie sich später unter den Familiennamen finden, nur mit dem Unterschied, daß es sich nicht um erbliche Namen gehandelt hat, sondern um wirkliche Übernamen, ausgelöst durch Eigenschaften des Trägers, die die immer rege Spottlust der anderen angeregt haben. Sie sind daran zu erkennen, daß sie sichtlich einen anderen Typus vertreten und nicht als Teile zweistämmiger PN verwendet werden. Hierher gehören u. a. Kneiting, das schon am Ende des 8. Jahrhunderts als Ghnutinga erwähnt wird [92]), zu einem PN Knût (ahd. *knût „Knoten, Verdickung" [93])), Köfering, 1143 Cheferingen [94]), zum Beinamen Kevar „Käfer", wobei man auch appellativische Bedeutung „Ort mit Käfern" erwägen kann, die mir aber weniger wahrscheinlich ist. In der Nachbarschaft gehört Straubing in diese Gruppe.

Auszuscheiden sind natürlich bei einer Betrachtung der „echten" -ing-Namen die sogenannten „unechten", die die Endung -ing erst im Laufe ihrer Entwicklung angenommen haben. Sie sind deshalb auf Abbildung 1 mit einem besonderen Zeichen versehen worden. Hierher gehören u. a. Höfling (zu Burgweinting), 1177 de Hovelin, 1265 Höfling [95]) „Höflein", Dörfling und Reithing (beide zu Adlmannstein), Wiesing (zu Göppenbach). Es würde in manchen Kreisen das alte Verbreitungsbild der -ing-Namen verwischen, wollte man auch die unechten Namen dieser Gruppe mit aufnehmen, ohne sie besonders zu kennzeichnen. Fehlen urkundliche Belege, können in Einzelfällen Zweifel auftauchen. Nicht alle -ing-Namen im Nordosten des Kreises müssen unecht sein, denn in den Kreisen Roding, Neuburg vor dem Wald und Cham gibt es eine Menge von echten -ing-Namen, die vereinzelt in den Kreis Regensburg ausstrahlen können.

Nicht nur Dörfer, die auf fruchtbarem Boden liegen, von Anfang an alle Vorbedingungen für ein Wachsen hatten und daher später zu Kirchdörfern wurden, tragen die Endung -ing, auch Weiler und Einzelhöfe, so Hölkering (Weiler zu Pentling), 1184 Helkeringin [96]) (zum PN Heltgêr), Oberirading (Einschicht zu Matting), Leoprechting (Weiler zu Graß), 1010—20 Liubheringa [97]) (zum PN Liubheri). Aus der Lage oder anderen Umständen ist hier nicht zu erkennen, daß es sich um jüngere Siedlungen handelt. Die Frage, wann die Namen auf -ing abgekommen sind (man wird im Kreis an das 8. Jahrhundert denken dürfen), kann deshalb nur durch geographische Gesichtspunkte gefördert werden, durch das Fehlen im Ausbaulande des 9. Jahrhunderts. Hier und bei der Frage nach der zeitlichen Schichtung innerhalb der -ing-Namen kann nur von einem breiteren Blickfeld aus geurteilt werden.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0038-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Dagegen fällt durch eine andere Beobachtung Licht auf die Zeit der Namengebung. Der Gedanke, daß die -ing-Dörfer Sippensiedlungen sind, also von einer Sippe bewohnt werden, die sie begründet hat, wobei der im Namen fortlebende Mann als Sippenführer der Gründer gewesen ist, muß zu Gunsten einer anderen Erwägung aufgegeben werden. Die Familien der Landnahmezeit und der folgenden Jahrhunderte trugen besonders in führenden Schichten Namen, die Zugehörigkeit zu gewissen Sippen erkennen ließen, indem sie entweder mit demselben Anlaut beginnen oder gleichen ersten oder zweiten Namenteil aufweisen. Begegnen solche Namen in ON, die nahe genug beisammenliegen, so darf vermutet werden, daß sie auf dem Grund einer begüterten Familie entstanden sind. Dann kann ihre Gründungszeit mehr oder minder genau angegeben werden, da seit dem 9. und 10. Jahrhundert diese Sippennamen außer Gebrauch kommen. Damit ist natürlich nur eine Endgrenze gegeben, denn die Sippe kann dieselben Namen schon Jahrhunderte vorher gebraucht haben. Auf einen wichtigen Fall im Kreisgebiet hat Dachs[98]) aufmerksam gemacht. Bischof Sigirîch von Regensburg (762—768) macht im Dorf Mintraching (Muntrihhingas[99]), zum PN Muntrîch) eine Schenkung an das Kloster Niederaltaich. Da der Bruder des Bischofs Alprih heißt, wurde -rîch in der Namengebung der Familie offenbar bevorzugt. Nicht ganz zwei Stunden nördlich von Mintraching liegt Sarching, 1030—35 Sigrihingun[100]) (zum PN Sigurîch). Es wird eine Gründung derselben reichen Sippe sein, die im 8. Jahrhundert einen Bischof gestellt hat. Ob auch Hohengebraching (s. o.) hierher gehört, bleibt noch dunkel, ebenso ob unter den -ing-Orten, die im PN -olf aus -wolf enthalten, eine Sippe greifbar wird. Es handelt sich um Egglfing, 983 Ekkolvinga[101]) (zum PN Eckolf), und zwei Graßlfing, eines im Kreise Regensburg (s. o.) und ein gleichbenanntes im Kreis Mallersdorf, wozu noch ein -heim-Name tritt, Alteglofsheim südöstlich von Egglfing, 10. Jahrhundert Egilolfesheim[102]) (zum PN Agilwolf). Ob diese ON an das bairische Herzogsgeschlecht der Agilolfinger angeknüpft werden können, wird davon abhängen, ob Besitzungen der Familie in dieser Gegend nachgewiesen werden können. PN auf -olf sind noch später häufig, auch Egilolf ist im 9. Jahrhundert in Regensburg bezeugt.[103])

Weibliche Namen fehlen in den -ing-Orten des Kreises. Das ist verständlich, war doch die Landnahme in erster Linie eine Männersache. Der Führer der Familie hatte den Boden auszuwählen und die erste Ansiedlung zu leiten. So kommt es, daß Frauennamen erst bei den -heim-Namen auf Kreisboden auftreten.

Schwierig ist die Frage, wie die -kofen-Namen des Kreises, die sich im Südosten häufen und ebenso wie die -ing-Namen im ältestbesiedelten und fruchtbaren Teile vorkommen, in ihrem Verhältnis zu den -ing-Namen zu beurteilen sind. Auch hier begegnen zweiteilige PN, z. B. Leiterkofen, 826—840 Lodartinchova[104]), nach diesem Beleg zum PN Ludhart zu stellen, woraus aber nicht die heutige Form erwachsen sein kann, die auf ein Liuthart deutet, das in Läuterkofen (Landshut), 1078—85 Lutrinchouin[105]) vorliegt; Rempel-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0039-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

kofen, 980—985 Reginpoldinchoua[106]) (PN Reginbalt); Riekofen, 889—891 Rodratinchoua[107]) (über das o der ersten Silbe ist ein v geschrieben, z. PN Hruodrât). Dabei sind, anders als bei den -ing-Namen des Kreises, Kurzformen häufiger, z. B. Gengkofen, 1240 Gemencowen[108]), zum PN Gammo; Aukofen (Weiler zu Moosham), 1326 Avnchoven[109]), zum PN Awo; Gebelkofen südöstlich Regensburg, 1155 Gebelchouen[110]), zum PN Gebilo; Haidenkofen, 1145 Heitenchoven[111]), zum PN Heito; Hellkofen, 1090—95 Helmchouin[112]), zum PN Helmo u. a. Es handelt sich teils um Orte, die zu Kirchdörfern geworden sind, z. T. um solche, die klein geblieben sind, sogar um Einzelhäuser heute noch wie einst zur Gründungszeit. Ein ziemlicher Teil schiebt sich südöstlich und östlich Regensburg in das Donauschwemmland vor, das ursprünglich und früher siedlungsfeindlich gewesen zu sein scheint. Das würde auf etwas spätere Gründung als bei den -ing-Orten deuten. Die kleinen Orte erscheinen unter Umständen erst später in den Urkunden, deshalb ist es nicht immer leicht, die in ihnen enthaltenen PN herauszubekommen. Da es sich um lange Zusammensetzungen handelt, kommt in den Schreibungen die mundartliche Aussprache mehr zur Geltung als bei den -ing-Orten. Dem Ruodratinchova von 890 entspricht um 1090 Ruedenchofan[113]), also eine starke Verkürzung. Man hat den Eindruck einer etwas späteren Namengebung, vielleicht ursprünglich an kleine Orte geknüpft, aber doch vor dem Einsetzen der urkundlichen Überlieferung liegend. In Brabant erklärt Lindemans[114]) die -ingheim-Orte als jüngere Gründungen als die -ing-Orte. Im alemannischen Gebiete häufen sich die -inghofen in der Schweiz, die erst vom 5. Jahrhundert ab besetzt wurde, zwei Jahrhunderte später als Württemberg und Baden.

Auch Beinamen kommen vor, vgl. Piesenkofen, 11. Jahrhundert Pusenchoven[115]) (über u ist ein o geschrieben). Der PN Buoso scheint in zweiteiligen PN nicht vorzukommen. An ahd. Bôso „der Böse" ist nicht zu denken, weil in diesem Worte ô aus au entstanden ist, in unserem Namen aber altes ô vorliegt, das sich zu uo, umgelautet üe entwickelt hat. Man muß also darin ein ahd. Buoso suchen, dem altsächsisches Bôso, altenglisches Bôsa und altisländisches Bôsi entspricht. Der Stamm war allen germanischen Sprachen geläufig. Man wird an die Ablautstufe zum niederländischen baas „Meister" und an die in der isländischen Dichtung begegnende Spottbezeichnung für einen „dicken Kerl, Weichling" denken dürfen. Der Gebrauch von früh abgekommenen Spottnamen in den -kofen-Namen zeugt für ihr relativ hohes Alter.

Die -kofen-Namen können sich, wie ein Blick auf die Abbildung 1 lehrt, in Zeit und Bedeutung nicht weit von den -ing-Namen entfernen. Stellen sie auf bairischem Boden eine Ausbauschicht dar, so folgt sie bald der Landnahme. Vielleicht hat man damit einfach ursprünglich kleine Ansiedlungen, einen oder mehrere Höfe, bezeichnen wollen. Andererseits ist es kein Zweifel, daß solche Namen noch im 8. Jahrhundert gegeben worden sind, weil bereits Hinweise auf das Christentum vorkommen. Pfakofen, 1184 Phaphinchoven[116]), enthält ahd.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0040-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

pfaffo „Prister". Dieses aus dem Arianismus stammende Kirchenwort war zwar bereits den landnehmenden Baiern bekannt, wird aber in ON erst mit dem Christentum des 8. Jahrhunderts verwendet worden sein, wie es sich auch andernorts in Pfaffing findet. Es gehört offenbar zu einer jüngeren Schicht, zu der auch Namen wie Appolding, Bischofingen, Münchingen u. a. gehören (zu Abt, Bischof, Mönch).

Im Kreis Regensburg darf man nicht daran denken, in den -kofen eine Mischung zwischen -ing und -hofen zu sehen, denn im -ing- und -kofen-Gebiete südlich der Donau fehlen die vorauszusetzenden -hofen. Nun ist allgemein herrschende Ansicht die, daß die -inghofen ein älteres -ingohova voraussetzen, also z. B. *Hruodrâtingohova „die Höfe der Ruodratinge, der Leute des Ruodrât". Aber in den altertümlichen Aufzeichnungen des Abtes Urolf von Niederaltaich wird nicht -ingohova geschrieben, sondern -ingahova, so (um 790) Egilfridingahova, wohl für das heutige E g e l f i n g e n unweit des Klosters, und in derselben Urkunde Hogipertingahova, das 1011 Hugiperhtinchovum geschrieben wird.[117]) Hugiperht ist ein Herzog des 8. Jahrhunderts. Die Bedeutung bleibt dieselbe, nur handelt es sich nicht um eine genetivische Zusammensetzung, sondern um eine älterer Art, eine echte Zusammensetzung, die durch den sogenannten Fugenvokal angedeutet wurde. Seit dem 3./4. Jahrhundert beginnen genetivische Zusammensetzungen aufzukommen, es dauert aber Jahrhunderte, bis sie in den mit Personennamen zusammengesetzten ON die ältere Art verdrängen. Es gibt im Kreisgebiete die ältere Gestalt noch in Friesheim (s. u.). Auch in den südwestdeutschen -ingheim-Orten liegt die ältere Bildungsweise noch vor, ebenso begegnet sie in der Schweiz in den -kon-Namen, die ebenfalls aus -ingahova entstanden sind.[118]) Es handelt sich um den Gegensatz etwa von älterem lántherre aus *landa-hêriro zu: jüngerem „des landes hérre" oder von älterem Gota-skalk zu: jüngerem Gotes-skalk.

Diese Beobachtung wird durch die Betonung unterstützt. Während die jüngeren Namen auf -hofen auch bei Zusammensetzung mit einem PN im Genetiv in der Regel in Süddeutschland auf dem Grundwort betont werden, liegt bei den Zusammensetzungen mit -inghofen der Hauptton auf der ersten Silbe. Diese Namen werden also nicht wie die -hofen-Namen, sondern wie die -ing-Namen behandelt, was die Betonung anbelangt. Daraus erklärt sich die lautliche Entwicklung, die zum Schwund der Silbe -ing führt, so daß -ingahova sich bald zu -inchova und schließlich zu -kofen entwickelt. In der Schweiz geht die Verkürzung noch weiter, hier wird -kon geschrieben (Pfäffikon, Effretikon, 745 Erpfratinchova), das aber nur eine ältere Lautung festhält, wie Schreibungen wie Kölliken (864 Cholinchova), Leutmerken, 830 in Liutmarinchovun und mundartliches -ike zeigen.[119]) Damit ist die zeitliche Einordnung der -inghofen-Namen gegeben. Sie gehören im Alemannischen in das 5./6. Jahrhundert, im Bairischen in das 6./7. Jahrhundert und gehen wie die -ing-Namen im 8. Jahrhundert zu Ende. Der Unterschied zwischen -ingen und -inghofen wird in Verschiedenheiten der Wirtschaftsgröße bedingt sein.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0041-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Frühgeschichtliche Beobachtungen stützen diese Feststellungen. In Alkofen (Minoritenhof) bei Sinzing sind merovingische Reihengräber aufgedeckt worden, ebenso in Schweinkofen (Beilngries).[120]) Die ON auf -inghofen waren demnach im 7. Jahrhundert mindestens vorhanden.

Die -heim-Namen sind im Kreise nur schwach vertreten. Die Zusammensetzungen mit PN werden für älter gehalten. Dafür kann geltend gemacht werden, daß die drei -heim-Namen, die mit PN zusammengesetzt sind, im -ing-Gebiet und an der Donau liegen, die mit Appellativen dagegen z. T. auf den Ablagerungsböden östlich und südöstlich der Stadt. Zusammensetzungen mit PN sind das oben erwähnte Alteglofsheim, ferner Friesheim, 901 Friesaheim[121]), wo offenbar nicht an den Volksstamm, sondern an den PN Frieso zu denken ist. Es handelt sich um eine alte Bildung, wie die eigentliche Zusammensetzung mit Fugenvokal (später wäre *Friesenheim zu erwarten) verrät. In Eltheim, 1145 Oteltheim[122]), liegt ein Frauenname vor, entweder nach dem ältesten Beleg Ôthilt oder nach späteren Schreibungen wie 1275 Olentheim[123]) eine Ôtlint. Damit meldet sich eine jüngere Schicht in den Namen zum Wort. Bei den -ing- und -inghofen-Namen fehlen die Frauennamen, in den -heim, -hausen, -hofen, -kirchen, -dorf, -ried sind sie vorhanden. Damals traten also auch Frauen, sei es als Witwen oder einzige Töchter, als Rechtspersönlichkeiten und namengebende Personen hervor. Die appellativischen Zusammensetzungen überwiegen die mit PN, z. B. Hartham, 878 Hardheim[124]) „Waldheim", Tegernheim (s. u.), Moosham, 885 Mosaheim[125]) „Sumpfheim", dazu Amhof, 1296 duas curias in Auhaim, 1318 der Hof zu Ahaim[126]) „Heim in der Aue". Es wird sich, wie die Bedeutungen zeigen, um eine jüngere Schicht handeln, die aber auch schon im 9. Jahrhundert urkundlich hervortritt. In dieser Zeit dürfte ihr Gebrauch zu Ende gehen. Sie werden neben den -ing-Namen üblich gewesen sein, nur daß sie sich, wie die Bedeutung von heim „Haus" zeigt, ursprünglich auf kleinere Siedlungen bezogen haben.

Es wird vielfach die Meinung geäußert, daß die -heim-Namen fränkische Gründungen darstellen. Hier muß zwischen gemeingermanischen Verhältnissen und späteren Jahrhunderten unterschieden werden. Das Grundwort -heim ist gemeingermanisch und nichts spricht dafür, es in der Völkerwanderungszeit nur den Franken zuzuerkennen und Auftreten außerhalb des fränkischen Stammesbereiches mit fränkischem Einfluß zusammenzubringen. Auch das südliche Schweden und Dänemark kennen -heim-Namen, die unmöglich als fränkisch erklärt werden können. Auch bei den bairischen -heim-Namen deutet nichts auf fränkische Herkunft. Es fehlt ihre massenhafte Verbreitung, es mangeln auch die nach Verwaltungsmittelpunkten ausgerichteten Orte wie West-, Sundheim. Als Unterschied zur fränkischen Namengebung der Ausbauzeit, besonders der merovingischen, der sich besonders bei einem Vergleich zwischen Bayern und Ostfranken bemerkbar macht, muß man allerdings feststellen, daß bei den Franken der Spätzeit -heim für Neugründungen des 6. und 7. Jahrhunderts außerordentlich beliebt gewesen ist. Das trifft für das bairische Gebiet nicht zu. Bei

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0042-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

der Beurteilung von Namengruppen für die Siedlungsgeschichte müssen diese Verhältnisse eine Warnung sein. Es sind alle Momente einzuschätzen, die Verhältnisse in den einzelnen Landschaften können verschieden sein, der großen Beliebtheit in einer Gegend kann Zurückweichen anderswo entsprechen, denn die Ausgangspunkte für die bairische Besiedlung gegen den Nordgau und gegen Ostfranken liegen im Landnahmegebiet des Südens, während die Franken von Westen gegen Osten vorrücken.

In zwei Namen liegt das alte Grundwort -weichs vor, ahd. wîhs „Dorf" (gotisch weihs „Flecken"), das mit dem lat. vîcus „Dorf" stammverwandt, aber keine Entlehnung daraus ist. Für Weichs wird 885(?) ad Uuihsin geschrieben, für Schwabelweis seit 821 Suabiluuis[127]) (zum PN Swâbilo). Wîhs wird nur noch vereinzelt in den in und bald nach der Landnahmezeit besiedelten Gebieten verwendet und fehlt im späteren Ausbauland der Oberpfalz oder Österreichs. Es kommt ab, im Wettbewerb der Synonyma und Sinnähnlichen bûr „haus", heim „Haus", dann -hofen, -hausen, -dorf ist es untergegangen. Außerhalb Bayerns ist es noch aus Schwaben und Rhein- sowie Mittelfranken bekannt.[128])

Ein anderes Grundwort hat sich etwas länger gehalten. Das ahd. bûr „Wohnung", wohl auch für ein kleineres Anwesen gebraucht (es hat sich in unserem Vogelbauer gehalten), ist zweimal vertreten, aber keineswegs im Landnahmeraume, sondern im Ausbaugebiete des 9. und 10. Jahrhunderts, in Baiern (Dorf bei Hainsacker) und Ramspau. Daß Baiern nicht zum Volksnamen gehören kann, ist in Bayern selbstverständlich. Wirklich führt die älteste Schreibung, um 1225 Pivren[129]), auf ein altes *Bûriom oder Bûrim „bei den Häusern". Es hat neben dem ahd. bûr einen weiblichen j-Stamm *bûria gegeben.[130]) Herum liegen Orte auf -hofen, -hausen, -dorf. Damit ist der Lebensbereich von -bûr in der Gegend festgelegt. Es hat sich länger als -heim gehalten, aber spätestens im 10. Jahrhundert, wenn nicht schon im 9. ist seine Kraft erloschen. In Ramspau ist das Grundwort verdunkelt. Der älteste Beleg scheint 1011 Randesbure (zum PN Rant) zu sein, um 1225 folgt Ranspver, um 1280 schreibt man Ranspavwaer, 1457 Ramspau.[131]) Eine ähnliche Umbildung zeigt in der Nachbarschaft Hemau (Parsberg), 1273 Hembour.[132]) Auch darüber hinaus sind ähnliche Beobachtungen zu machen. Das 1057—75 auftretende Arenbure[133]) heißt heute Ornbau (Feuchtwangen), einer Schreibung von 1358 Hohenbur[134]) entspricht Hombeer (Neustadt a. d. Aisch). Das Grundwort war, soweit es in der Einzahl stand, nach der Diphthongierung zu -baur der Umdeutung ausgesetzt.

Mit den -bûr erfolgt die Überleitung zu den ON auf -hausen, -hofen und -dorf. Diese Grundwörter begleiten den Ausbau des Landes. Schon die Landnahmezeit kannte -hausen, ist doch ein Holzhausen noch in der unverschobenen Gestalt Hulthusir bezeugt. Aber in Mode kommt das Wort erst mit dem 7./8. Jahrhundert. Da die älteren Namen auf -ingen und z. T. auf -heim PN im Vorderglied enthalten, dürften auch bei den -hausen die mit PN eine ältere Gruppe darstellen. Im Grab-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0043-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

feld und Saalegau fällt ihre Blüte vom Ende des 7. Jahrhunderts über das 8. bis ins 9. Jahrhundert.[135]) Das Wort lebt bis heute und kann als -haus oder -häuser noch jetzt in ON verwendet werden. Die umlautlose Gestalt des Dat. Plur. -hausen sichert das Alter dieser Namen. Südlich der Donau ist Aufhausen, 876 Ufhusa[136]), eine treffende Bezeichnung, der Ort beherrscht von einem an sich unbedeutenden Höhenrande weithin die Ebene. Die Endung -a bereitet Schwierigkeiten, sie ist im 10. Jahrhundert für den Dat. Sing. möglich und mancher Ort wird ursprünglich von einem Haus ausgegangen sein. Es müßte einmal in größerem Zusammenhange untersucht werden, ob nach dem Muster von Plur. -hova ein analogischer Plural -hûsa (neben hûs und hûsir) angesetzt werden kann. Die mundartliche Aussprache afhaúsa (meist schon afhaúsn) weist auf den Plural. Sonst ist das Hauptgebiet der -hausen zwischen unterer Laber und Naab, wobei ein Unterschied zwischen Personennamen und Appellativen im ersten Teil insofern besteht, als jene mehr in den Flußtälern, also im früher besiedelten Lande, diese abseits davon auftauchen. So liegt an der unteren Naab Etterzhausen, 863—885 Eidrateshusa.[137]) Eidrât wird kein alter Rufname sein, sondern eine Zweckbildung, er begegnet noch einmal in einem 977 genannten Eidrateshusa in einer Kaiserurkunde Ottos II. an die Kirche Lorch, worin Eixhausen bei Salzburg gesucht wird[138]), außerdem begegnet ein ähnlicher Name 885 in Eidwarteswilare in der Schweiz. Es sind Bildungen eitrât, eitwart,

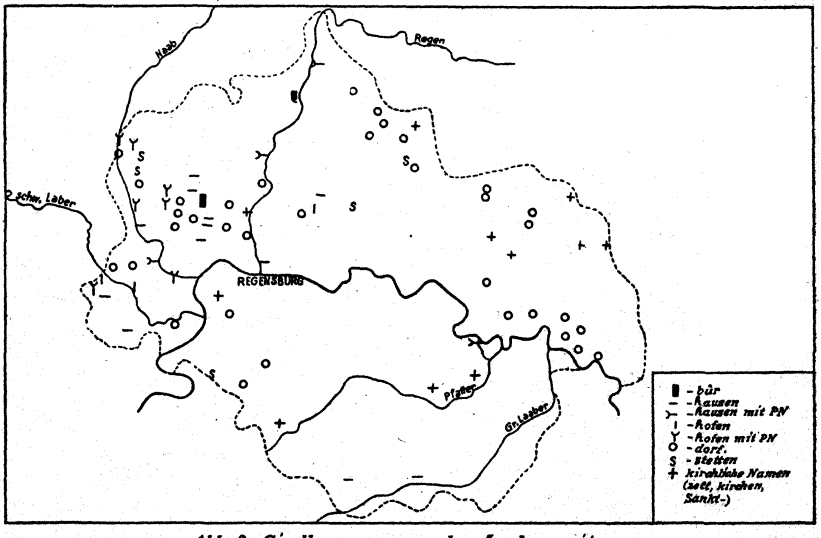

Abb. 2 Siedlungsnamen der Ausbauzeit

um 1280 Oetlhusen[140]), zum PN Ôtilo, in Seppenhausen an der eitgenôz, eitgeselle, die der Rechtssprache angehören.[139]) Sonst begegnen noch PN (s. Abb. 2) in Edlhausen (zu Diesenbach am Regen),

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0044-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Donau (zu Pfatter), 1275 Seppenhuosen[141]), wo man nicht an Sepp = Josef denken darf, das im 13. Jahrhundert noch nicht üblich war, sondern an eine Kurzform Seppo zu PN wie Selbrât,-rîch. Heilinghausen am Regen hieß ursprünglich Geilenhausen, um 1225 Galnhvsen[142]), zum PN Geilo (auch die weibliche Entsprechung Geila ist möglich). Weil das Wasser gegen Augenleiden helfen soll, finden hierher seit alter Zeit Wallfahrten statt[143]), was — wohl auch um dem nun als anstößig empfundenen Namen auszuweichen — zur Umbildung „bei den heiligen Häusern" geführt hat. Es liegt am Fuße des Gailenberges, der den alten Namen treu bewahrt hat. In alte Zeit wird auch Reinhausen zurückführen, so nach der Lage am Regenfluß benannt, 1007 Reginhusen.[144]) Hier und in Etterzhausen sind merovingische Reihengräber gefunden worden, so daß Anlage noch vor 700 erwogen werden kann. Auch die Bildungen mit Appellativen treten schon im 9. Jahrhundert auf, scheinen sich aber länger behauptet zu haben, vgl. Thanhausen, 863—882 Tanhusa[145]) „bei den Häusern im Walde". Viehhausen ist erst im 11. Jahrhundert zu belegen, 1031 Fihohus.[146])

Die Blütezeit der -hofen fällt auf Kreisboden wohl mit den -hausen zusammen, sie bevorzugen dasselbe Gebiet, die mit PN zeigen die günstigere Lage, so an der unteren Naab bei Etterzhausen Waltenhofen, 883—887 Waltinhova[147]), zum PN Walto, weiter nördlich am selben Flusse Heitzenhofen, 1280 Heizenhouen[148]), etwas abseits von der Laaber Irgertshofen (zu Haugenried), 1181 Hergolteshouen[149]), zum PN Harigolt, östlich von Gallingkofen Wutzlhofen, 1228 Utzenhofen, zum PN Utzo, das schon 1224 in Wuzenhoven[150]) umgedeutet ist. Das Alter der Gruppe wird durch Pielenhofen gesichert, 1219 Buolinhoven.[151]) Nach Thomas[152]) soll der Ort im 11. Jahrhundert Puolenhoven geschrieben werden, doch ist mit dieser Form von 1068[153]) der gleichnamige Ort bei Lutzmannstein (Parsberg) gemeint. Zu Grunde liegt der Beiname Buolo „Geliebter". Die Umlautung zeugt für Vorkommen des Ortes mindestens im 10. Jahrhundert. Die mit Appellativen gebildeten -hofen-Namen wie Eichhofen und Schönhofen liegen in wohl etwas später besiedelter Gegend. Die Häufung der -hofen in der westlichen Oberpfalz gegen Ostfranken zu wird mit dem Vorschieben fränkischer Königshöfe gegen das agilolfingische Bayern zusammenhängen.[154])

Die Namen auf -dorf, die auch schon seit dem 8. Jahrhundert belegt werden können, stellen offensichtlich gegenüber den -hausen und -hofen auf Kreisboden eine etwas jüngere Schicht dar, wie sich aus der Lagerung zu diesen beiden Gruppen ergibt, s. Abb. 2. Pettendorf, 1028 Pettindorf[155]), kann zum PN Petto, Kurzform zu Bernhart u. ä. gestellt werden, doch ist auch Patto möglich, Kurzform etwa zu Badu-, wenn eine Schreibung mit a oder ä aufgefunden werden könnte. Dann läge dieselbe Umlautung durch -in vor wie bei Pielenhofen. Nach der Lage wäre das gut möglich. Wolfersdorf nordöstlich Regensburg wird 1137 Uualtfridesdorf[156]) geschrieben, gehört also nicht, wie man sonst anzunehmen geneigt wäre, zu Wolfhart oder

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0045-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Wolfram, sondern zu Waltfrit, Rudersdorf (zu Adlmannstein), 1106—20 Rvtmarstorf[157]), zum PN Ruotmâr. Dieses kleine Dorf liegt an der Nordostgrenze des Kreises. Hierher ist nach der Namengebung und den Beziehungen zur Nachbarschaft die Besiedlung nicht von Süden gekommen, sondern hat vom mittleren Regen aus vom Becken von Roding übergegriffen. Man darf sich durch die heutigen Kreisgrenzen nicht stören lassen, die Siedlungszusammenhänge darüber hinaus zu erkennen. Das Becken von Roding mit seinem uralten Freiland, schon in der Völkerwanderungszeit von den Naristen besiedelt, zeigt viele alte Namengruppen, auch -ing-Namen, so daß Donau- und mittleres Regental zwei konkurrierende Siedlungszentren gewesen sind. Das vom Donaustaufer Forst und dem Tiergarten bedeckte Urgesteinsland bietet wenig Humus, das Waldgebiet nördlich der Donau von Donaustauf und Wörth ist noch heute wenig besiedelt, so daß der Vorstoß vom Norden und Osten her früher den heutigen Nordosten des Kreises erreicht hat als vom Süden her. In Oppersdorf, 1201 bis 1210 Opprethsdorf[158]), steckt der PN Ôtpreht, im nahen Lappersdorf, 1219—35 Leutfritstorf[159]), der PN Liutfrit. Mehrere Orte auf -dorf sind kleine Siedlungen, sie sind jüngere Gründungen, denn -dorf ist bis heute in ON gebrauchsfähig. Gonnersdorf bei Irlbach wird mit dem 863—888 genannten Chuningesdorf[159a]) „Königsdorf" zusammengebracht, was der Lage nach stimmen kann, doch kann die jetzige Namenform nicht darauf beruhen.

Die Namen auf -stetten gehören sonst einer alten Schicht an, soweit sie mit PN gebildet sind. Gerade diese Bildungsweise fehlt aber auf Kreisboden, so daß die wenigen Orte dieser Gruppe der späteren Ausbauperiode zuzuordnen sind. Mit einem PN ist nur Hermannstetten, 1326 Hermansteten[160]) gebildet. Sonst könnte noch Dingstetten, um 1280 Dinchstetten[161]) wegen seiner Bedeutung „Dingstätte" für alt angesehen werden, doch ist die Gleichstellung nicht gesichert. Die anderen Namen wie Stetten bei Pielenhofen, um 1250 Steten[162]), Hochstetten, Kohlstätten, Viergstetten begleiten wohl die jüngere Ausbauzeit.

Die Namen, die auf Waldbestand oder Rodung des Waldes deuten, liegen fast durchaus nördlich der Donau (Abb. 3.). Die Beobachtung, daß südlich der Donau das offene und altbesiedelte Land liegt, wird bestätigt. Auf der Abbildung sind die Namen, die auf einzelne Bäume weisen, nicht eingetragen, denn sie sind für den angestrebten Zweck unmaßgeblich. Sie sind nur in Einzelfällen ein Niederschlag alten Waldbestandes. Der einzige Name auf -lohe südlich der Donau ist das oben besprochene Weillohe, wobei -lohe gewiß in seiner ursprünglichen Bedeutung „lichter Wald, Laubwald" anzusetzen ist, die sich auch sonst in Bayern verschiedentlich nachweisen läßt.[163]) Dafür sprechen auch die übrigen Zusammensetzungen auf Kreisboden, z. B. Buchenlohe östlich Bubach, um 1225 Pvchenlah.[164]) Die Waldstücke südlich der Donau haben Waldnamen neben sich, so Hart, eine alte Bezeichnung für den Wald, der auch als Viehweide dient, Haimbuch bei Sünching, 995 Haganpuoh[165]), wo, wie die alte Schreibung

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0046-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

zeigt, nicht das ahd. buocha „Buche", sondern das sächliche Kollektivum buoh „Buchenwald" vorliegt („Hainbuchenwald"), wieder ein Zeichen dafür, daß südlich der Donau auf gutem Boden der Laubwald

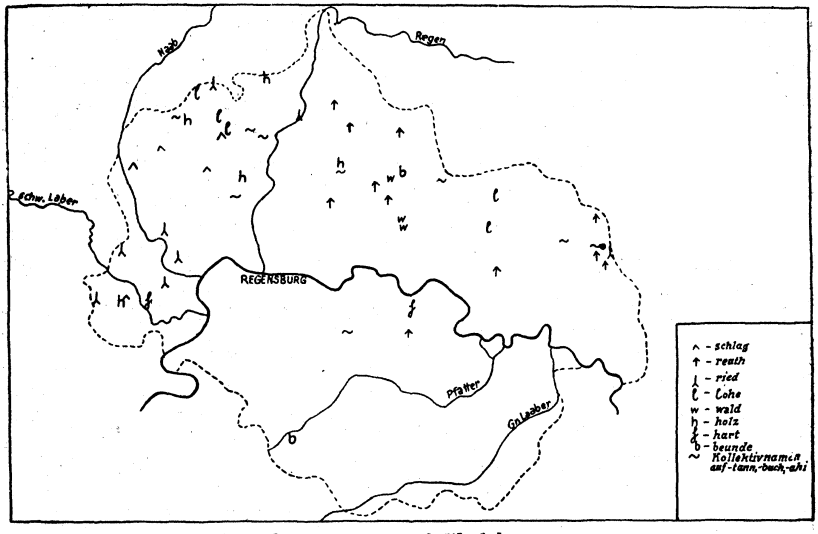

Abb. 3 Rodungs- und Waldnamen

im Vordergrund stand. Ähnliches gilt für Schönach, das nächste Dorf flußaufwärts, wo man nach der heutigen Schreibung an eine „schöne Ache" denken würde. Aber seit 1171 wird Schoenaich [166]) geschrieben. Wieder liegt nicht der einzelne Baum, mhd. eiche, sondern das sächliche Kollektivum eich „Eichenwald" vor. Auch Birkenwälder begegnen früh in der Namengebung südlich der Donau, so Pirka (zu Rosenhof), um 1068 ad Pircha, nach späteren Schreibungen wie 1362 Pirchach [167]) ein ahd. birkahi „Birkenwald". Irl, 1120—26 de Erli [168]) bedeutet „Erle" (der Baum ist häufig im Überschwemmungslande der Donau). In Graß, 1186—90 de Grazze [169]), steckt das ahd. graz „Sprossen oder Zweige vom Nadelholz", womit auch Nadelwald südlich der Donau in alter Zeit gesichert wird.

Nördlich der Donau sind diese Waldnamen häufiger vertreten. Mehrmals begegnet für den Wald das noch heute im Volksmunde lebende „Holz", so Ponholz östlich Pirkensee, 1326 Panholtz.[170]) Das Bannholz ist der Bannwald, der den Herren vorbehalten war. Mehrmals findet sich -thann, so in Altenthann, 1180 Altentanna [171]), wo an tannahi „Tannenwald" zu denken ist, woneben noch mhd. weibliches tanne und sächliches tan, dieses in der Bedeutung „Tannenwald", im Einzelfall zu erwägen sind. Nicht häufig ist Wald, z. B. Bernhardswald, 1407 Pernharczwald.[172]) Der eingezäunte Wald hieß ahd.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0047-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

biunta, mehrmals südlich und nördlich der Donau vertreten, zu frühest in Luckenpaint, 866 Ucchinpiunt.[173]) Erst im 15. Jahrhundert begegnet die heutige Schreibform, 1491 von Lucknpaint.[174]) Das l- wird durch Dissimilation von n-, das von vorhergehenden in, von angewachsen ist, entstanden sein. Der alte PN Ucko war ein Beiname, vgl. altnordisch Uggi „der Schreckliche", auch Beiname Odins, angelsächsisch Occa.[175])

Von den eigentlichen Rodungsnamen ist einigemal Reut „Rodung" vertreten, ohne aber geschlossene Gebiete zu bilden. Es ist besonders östlich vom Regen nachzuweisen, von der von Osten kommenden Siedlung getragen. Die Schreibung Kreuth (so für eine Einschicht zu Heilinghausen) setzt das Kollektivum mhd. geriute voraus, vgl. um 1280 Gereut quodam aput Geilenhusen.[176]) Die heutige Schreibung mit k erklärt sich daraus, daß in der Mundart anlautendes r behaucht ausgesprochen wird, ger- nach der Synkope des e über ghr- zu khrgeworden ist. In Pettenreuth, um 1280 Pettenrevt[177]) liegt der PN Petto vor. Das mit Reut synonyme und verwandte Ried ist hauptsächlich in dem früher gerodeten Gebiete zwischen unterer Laber bis unterem Regen vertreten und das einzige Rodungsgrundwort, das Neigung zu einer gewissen Häufung zeigt, während -brand und -schlag vereinzelt bleiben. Es fehlen die großen Rodungsnamengebiete, wie sie z. B. im Vogtlande, in Böhmen und Mähren, aber auch in der Eifel die Rodungen des 12. und 13. Jahrhunderts hervorgebracht haben. Es war ein langsamer Landesausbau, der nicht große Waldhufendörfer auf dem Kreisboden, sondern nur kleine und kleinste Siedlungen, oft nur Höfe, geschaffen hat. Der Landesausbau hat schon im 8. Jahrhundert begonnen und mag vereinzelt bis ins 7. Jahrhundert zurückreichen, wurde im 9. und 10. Jahrhundert fortgesetzt und hat im 11. und 12. Jahrhundert auch die schlechteren Böden unter den Pflug genommen. Die Salbücher des 13. Jahrhunderts belegen für die Gegenden, für die sie Namen bieten, schon den kleinsten Hof, so daß die Rodung nun als abgeschlossen betrachtet werden darf.

Es standen diesen Zeiten natürlich noch viele andere Namen zur Verfügung, vor allem diejenigen, die der Wechsel der Landschaft zwischen Berg und Tal und anderen Eigenheiten der Natur bot. Ihr eigentliches Verbreitungsgebiet ist das Land nördlich der Donau, während die fruchtbare Ebene südlich des Stromes weniger Gelegenheiten bot. Diese Namen sind zum größten Teil an keine Zeit gebunden, soweit sie nicht etwa veralten und abkommen. Sie können schon vor der Niederlassung der Menschen dagewesen sein, da auch Jäger und Waldarbeiter Flurnamen geben. Es handelt sich bei den ON dieser Art um Flurnamen durch die Menschen, die sich dauernd niederlassen. Höhen werden als Berg und Bühel, die Täler als Tal benannt, Berghänge als Leite, sanfte Erhebungen als Rücken, Geländeeinschnitte als Winkel, die Felder als Acker und Feld, die Wiesen so benannt. Einigemal begegnet Grub, Weg und Straße. Über die Mühle in Ebenwies an der Naab verfügt Pfalzgraf Friedrich 1170 in seinem Testament (molendinum in Ewenwisen).[178]) Alte ON auf -felden, wie sie

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0048-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

für Ostfranken kennzeichnend sind, die in Norddeutschland gern nach Gewässern benannt und in früher Zeit auch mit PN zusammengesetzt sind, sind im Kreise nicht vertreten.

Der Mensch brauchte zur Niederlassung für sich und sein Vieh Wasser. Siedlungen an einem Wasser, Bach, Brunnen, Weiher konnten deshalb die Gewässernamen übernehmen. Das alte Wort für fließendes Wasser ist Ache; heute noch in den Alpen bewahrt, sonst im Mittelalter abgekommen. Es ist einigemal im Kreise nachzuweisen, so Altach, 863—871 in uilla Altaha[179]), außerdem ist es in Nieder- und Oberachdorf enthalten, wodurch bezeugt wird, daß der heutige Wildbach früher Ache geheißen hat. Dadurch wird offenbar, daß Ache, als es abkam, durch Bach ersetzt werden konnte. Der ON Miethnach, 1333 Mutnach[180]), setzt ein *Muotinaha, zum PN Muoto, voraus und muß wegen des Umlautes mindestens im 10. Jahrhundert vorhanden gewesen sein. So hat offenbar der heutige Breimbach geheißen. Pillnach, 1333 Pillnach[181]), zum PN Billo gehörig, zeigt, daß auch der große Perlbach zunächst auch -ache geheißen hat, wie es bei der Lage nahe dem Offenlande am Nordufer der Donau zu erwarten ist. Der Ort Bach an der Donau ist schon im 9. Jahrhundert bezeugt, 889—891 in loco qui dicitur Pah[182]) und begnügte sich mit dem Appellativ. Bubach im Forst im Norden des Kreises lautet wohl um 1225 Pvchpach, 888/89 aber Purcpah.[183]) Schon im 9. Jahrhundert ist die Besiedlung demnach bis in den Norden des Kreisgebietes zwischen Naab und Regen vorgedrungen. Als Burg und Buch nach der Vokalisierung des r vor Konsonant in der Mundart nahe rückten, war Umdeutung möglich. Werden auch die Bäche meist nach Pflanzen oder Tieren im Wasser oder am Ufer benannt (Erlbach, Biberbach), so begegnen doch auch Personen, sei es, daß sie sich als erste am Bach niederließen, sei es, daß er durch ihr Land floß. Gailsbach bei Hagelstadt liegt an einem Bache, der auf den Karten den umständlichen Namen „Bachel auf dem hohen Damm" trägt. Das kann kein alter Bachname sein, dafür wird Gailsbach zu gelten haben. Wollte man den späteren Schreibungen folgen, würde man an PN Geil denken, doch liegt nach der Schreibung 888/889 Geilunaspach[184]) der PN Geiluni (aus Geilwini) vor, die Bewohner heißen goasbekara. Das Suffix -er wird im Bairischen häufig wiederholt, verhochdeutscht würde man „Gailsbeckerer" schreiben. Aber auch die Form Gailsbecker kann nicht ursprünglich sein, denn zu Bach wäre „Bacher" zu erwarten. Aber das Bairische kannte eine alte Bildung mit j-Suffix, wie es z. B. in Erbe, ahd. arbeo aus arbjo vorliegt. Ein *bakjo mußte über *bakkjo zu mhd. becke führen, was durch unseren Bewohnernamen auch auf dem Kreisboden bezeugt ist. Als -beck nicht mehr verstanden wurde, wurde es durch -er(er) weitergebildet. Die ursprüngliche Gestalt bietet eine Schreibung von 1376 Chunrat der Gailspekch = 1377 Churrt der Mair genannt von Gailspach.[185]) Irlbach war bereits im 9. Jh. vorhanden, 863—882 in domo episcopi inter Erilapah et Menzinpah constructa.[186]) Das letztere ist das heutige Wenzenbach, zum PN Manzo, wo der Umlaut tatsächlich durch die alte Schreibung gesichert ist. Auch Sulzbach an der Donau ist

Univ.-Bibliothek Regensburg

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0049-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

schon im 9. Jahrhundert bezeugt, 888/9 Sulzpah[187]) (mhd. sulze Salzwasser). Das Land am Wasser hieß mhd. ouwe und begegnet mehrmals in ON, oft als Flurname an der Donau und ihren Zuflüssen. Die Bedeutung der Brunnen für die menschliche Niederlassung liegt auf der Hand, daher rührt ihre Verwendung in ON. Eibrunn bei Pettendorf, um 1225 ze Aichprvnne[188]) ist ein „Eichenbrunnen", Eilsbrunn, 1031 Egilisprunna[189]), enthält nicht den Tiernamen, der in den vielen Egelseen fortlebt, wo die Egel zu volksmedizinischen Zwecken gehalten wurden, sondern den PN Egil. In das 8. Jahrhundert reicht Tiefenbrunn (um 790 Tiuffinprunno)[190]) zurück. Da Tiuffin nicht Genetiv eines PN sein kann, sondern der Dativ des Eigenschaftswortes tief ist, wäre eigentlich Tiufinprunnin zu erwarten. Unsere Form ist eine Mischung zwischen dem Nominativ Tiofprunno und dem genannten Dativ. Solche Formen sind in altbairischer Zeit öfter nachzuweisen. An der Mündung der großen Laaber liegt Gmünd, 877/78 ad Gimundin[191]), ahd. gimundi „Mündung". Für Sümpfe wird vereinzelt mhd. hülwe (Irnhüll bei Bubach am Forst), suliwa „Suhl, Pfütze" (Sillen nördlich Pielenhofen, um 1280 in der Sulle)[192]), Seige (Siegelseige bei Wiesent), mhd. brüel „Aue, Brühl" (in Alt-Prüll bei Weillohe und Karthaus-Prüll, 887 Pruoil[193]), gebraucht. Für die Donauinseln, aber auch für erhöhtes wasserfreies Land zwischen Sümpfen gilt mhd. wert, außer für die Donauinseln in Regensburg in Wörth an der Donau vorliegend, schon im 8. Jahrhundert genannt, 765—788 in loco qui dicitur Uuerid.[194])

Sehr häufig sind schließlich Bezeichnungen für Einzelhöfe, vergleiche Bruckhof (zu Riekofen), 1318 der Hof ze Pruck.[195]) Der Eberhof (Pettenreut) enthält nicht den Tiernamen, sondern den PN Eberwin, vgl. um 1250 Eberwinshove.[196]) Der Urtlhof (Pettendorf) enthält das Wort Urteil, hier wird Gericht gehalten worden sein, 1328 höf ze Urtaile.[197]) Häufig werden -haus und häusl, -gut und -gütel verwendet. Die Mühlen treten u. U. relativ früh auf, vergleiche oben den Beleg für Ebenwies, und suchen das Wasser auf. Auf Lehen ausgegebene Höfe hießen Lehen, abseits gelegene Höfe Öde. Zweimal begegnet Stauf, mhd. stouf „hochragender Felsen", nach dem umgestürzten Becher ohne Fuß. Donaustauf, zuerst genannt 894—930 castellum quod dicitur Stuf, erhält erst im 14. Jahrhundert die Unterscheidung Tumstauf[198]) „zum Dom gehörendes Stauf". Die Burg war im Besitz des Bischofs und diente als Aufenthalts- und Zufluchtsort. Regenstauf heißt so nach der Lage am Regen, 1298 in Regenstauffe.[199]) Gelegentlich werden die Burgen im Kreis auf -stein, -eck genannt, z. B. Hauzenstein, 1407 die Veste Hawtzenstain[200]), zum PN Hûgezo, Karlstein nordöstlich Regenstauf, 1325 vor dem verlohrnen Haus (mhd. hûs hier in der Bedeutung „Burg") zu Karlstein, 1316 Chadoltzstain[201]), ursprünglich also zum PN Kadolt gehörig, Löweneck, Burgruine bei Penk, 1324 purchkstal datz Lebeneck.[202]) Da die Burgen auf Bergen erbaut waren, kommt auch -berg dafür vor, z. B. Kürnberg, 1429 die Feste Kürnberg[203]), Geiersberg, dessen Zerstörung die Regensburger Bürger 1259 beabsichtigten.[204])

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0050-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Die Kirche ist wenig mit Namen vertreten wie überall in den Landnahmelandschaften, während sie in den Koloniallandschaften der Alpenländer stärker hervortritt. St. Bäumel (Wallfahrtsort „ad sacras arbusculas") liegt östlich vom heidnischen Kultort Weillohe, bei Sengkofen St. Gilla (= Gilgen „Ägidius"), Lorenzen (Hainsacker) sollte St. L. heißen, vgl. 1140 in loco ad sanctum Laurentium iuxta flumen Regen.[205]) -kirchen findet sich nur in Lambertsneukirchen. In den nordöstlichen Teil des Kreises ragen die weiter östlich zahlreicher vorhandenen Namen auf -zell herein, ursprünglich für eine klösterliche Niederlassung verbunden mit Rodearbeit. Diese Namen sind in manchen Gegenden direkt zu Modenamen geworden, so nördlich Deggendorf, vgl. auf Kreisboden Frauenzell, 1325 den Brüdern datz unser Frawen Cell[206]), also nach der Jungfrau Maria benannt. In der Nähe liegt das abgegangene Hadmarszell, 1323 Hadmarscell.[207]) Über Dechbetten s. u. Mariaort hieß ursprünglich nur Ort, mhd. ort „Ende, Spitze" nach seiner Lage an der Mündung der Naab in die Donau, 1210 in Orte.[208]) Es ist durch die Kirche zu einem Wallfahrtsort geworden.

Mit dem Suffix -âri werden Bewohnernamen bezeichnet. Es ist nicht häufig vertreten, z. B. Thallern (zu Rettenbach), Zeitlarn, 1110 bis 1126 Cidelaren[209]) (mhd. zîdelaere „Bienenzüchter"), gleichbedeutend Zeitldorn (bei Mietnach), 1333 Zeidlarn.[210])

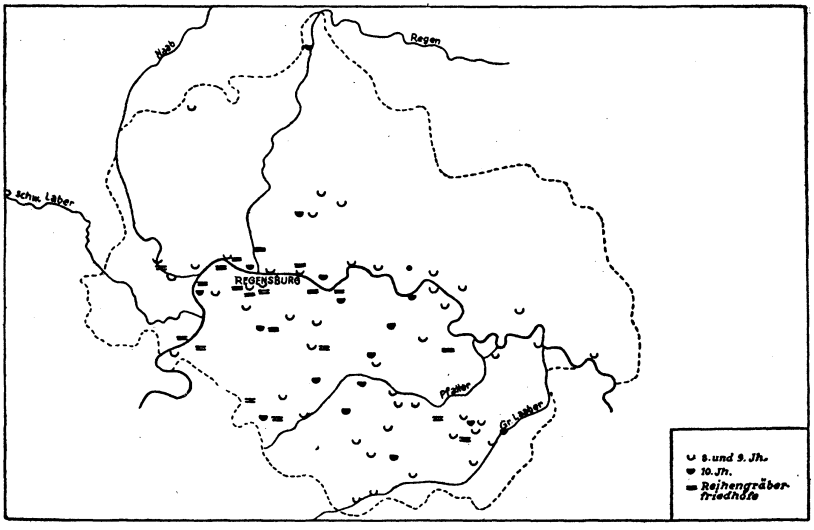

Abb. 4 Urkundliche Nennungen 8.-10. Jh.

Slawische Namen fehlen im Kreise, sie beginnen erst vereinzelt nördlich davon. Doch sind dreimal die von den Grundherrn außerhalb des Gebietes wirklich slawischer Namen angesiedelten slawischen

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0051-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Kriegsgefangenen und Roder erkennbar, in Apperszwing (bei Kürn), 1031 Abbatisuuinidun [211]) „bei den Winden des Abtes von St. Emmeram", Wolferszwing, 1325 Wolfartzwinden [212]) „bei den Winden des Wolfhart" und Grafenwinn, belegt durch den Regensburger Bürgernamen 1342 der Grafenwinder [213]). Die Schreibung -wing ist durch die mundartliche Aussprache beeinflußt, vgl. Alletswind (Buchendorf, Kreis Roding), 1396 Alhartzwinden, mda. olatschwing [214]). Vermutlich ist auch Wünschenbach aus *Windischenbach hierher zu stellen. Zu den ältesten Belegen außerhalb des Kreises scheint Herzogswind in der fränkischen Schweiz zu gehören, 794 Herzogenwind [215]). Seit dem 8. Jahrhundert wurden die Winden als unfreie oder geworbene Arbeiter im deutschen Landesausbau in Bayern und darüber hinaus verwendet. Die Bemühungen der Grundherren, die also schon mit Menschenmangel zu kämpfen hatten, haben sich im ersten Teil durch ihren Namen oder Titel niedergeschlagen. Die Dörfer fielen ursprünglich durch die andersartige Tracht, Sitten und Sprache auf, so erklärt sich ihr Niederschlag in der Namengebung. Es handelt sich um kleine Rodungsorte, wodurch Licht auf deren zeitlichen Einsatz fällt, da mit dem 10. und 11. Jahrhundert die Windenrodungen aufhören dürften.

Die Erklärung der Namen muß in erster Linie auf den alten Schreibungen beruhen, worauf immer wieder aufmerksam gemacht wurde. Auch die mundartliche Aussprache ist unter Umständen zu berücksichtigen. Einige wenige Bemerkungen sollen auf weitere Umstände hinweisen. Leoprechting, ein zu Graß gehörender Weiler, enthält den PN Liubhari, vgl. 1010—20 Liubheringa [216]). 1335 begegnet Leupreching [217]). Hier liegt keine lautgesetzliche Entwicklung vor, sondern Beeinflussung durch das angrenzende größere Nachbardorf Hohengebraching, das 1350 Gebreching [218]) geschrieben wird. Der Name eines Weilers ist nur in einem kleinen Umkreise bekannt und unterliegt leichter Beeinflussungen der Nachbarschaft als größere Orte. Pfellkofen, 889 Folinchoua [219]), zum PN Follo, wird schon um 790 Pholinchofa [220]) geschrieben. Kann man dieses ph- als pf- auffassen, so wäre es unter dem Einfluß des pf- des benachbarten Pfakofen eingedrungen, das erst im 12. Jahrhundert auftaucht, aber gewiß bereits dem 8. Jahrhundert angehört. Über die Entstehung der merkwürdigen Form Triftlling, 993—1000 Truhtliupinga [221]), zum PN Truhtliob, ist an anderer Stelle gehandelt worden [222]).

Daß bisweilen recht altes ausgestorbenes Sprachgut in ON begegnet, ist eine bekannte Tatsache. In Kager steckt nicht, wie oft behauptet wird, eine Bezeichnung für „Gehag", wogegen die alten Schreibungen sprechen, so 11.2 Kagere, 1335 ist das weibliche Geschlecht zu ersehen (auf der Chager) [223]). Auch Äcker wurden so benannt, so heißt einer 1337 in Mintraching auf der Chager [224]). Es handelt sich um ein gemeingermanisches Wort, wie engl.-dialekt. cag „Stumpf", schwedisch kage „Stoppel, Stumpf", norwegisch kage „niedriger Busch, kleiner Baum" zeigen. Die Kager werden in den Urkunden zusammen mit den Zäunen genannt, offenbar liegt die Bedeutung „Pfahlwerk, dichtes

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0052-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Gesträuch, lebender Zaun" vor. Neben kag hat es ein altes kagara gegeben, wie litauisches žagaras „dürrer Zweig" zeigt[225]).

Unser Wort Mühle ist ein Lehnwort aus dem lat. molina, das den Fortschritt der Mühlentechnik bei der Bekanntschaft mit den Romanen begleitet. Der heimische Name war mhd. kürn. Nach den Mühlen, die bei Kürn östlich Regenstauf in einem kleinen Tale betrieben wurden, nannten sich die Herren von Kürn, 1299 castrum Churn[226]). Auch in mehreren Kirnberg lebt dieses heute vergessene Wort. In Tegernheim, 901 Tegarinheim[227]), hat sich wie in anderen bair. ON (Tegernbach, -see) das früh abgekommene ahd. *tegar „groß" gehalten. Die Bedeutung wird gesichert durch Degerndorf b. Rosenheim, das im Gegensatz zum benachbarten Litzeldorf, 849 Lutzilindorf „beim kleinen Dorf" steht. Auch Degerndorf im Kreise Parsberg ist hierher zu stellen. Das Wort tegar ist im Wettbewerb mit michel untergegangen, das selbst durch grôz verdrängt worden ist.[228]) Zum bisher

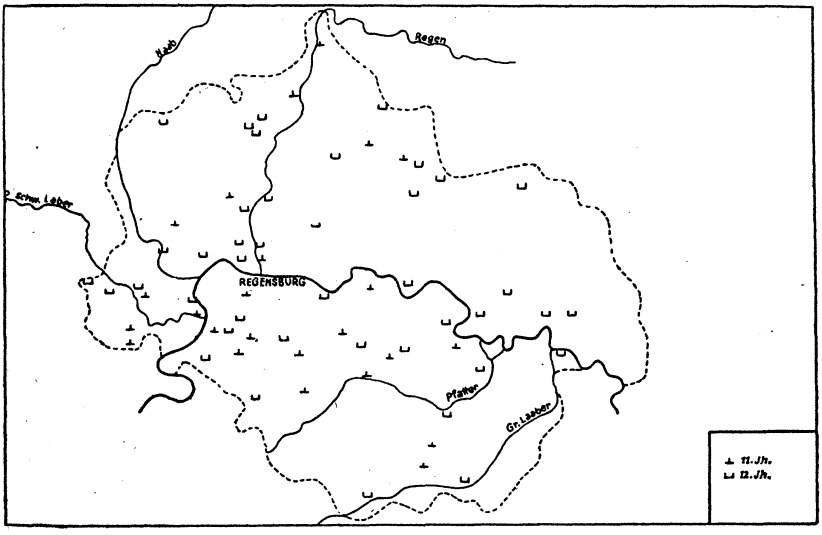

Abb. 5 Urkundliche Nennungen 11. und 12. Jh.

unklaren Namen Dechbetten, 863—885 iuxta cellulam que dicitur Dehtapeta[229]) konnte eine alle Schreibungen und auch die heutige Aussprache êbêtn befriedigende Erklärung vorgelegt werden.[230]) Im ersten Teile steckt ahd. gidehti „fromm", im zweiten das Wort Bitte, mhd. bete, das Ganze ist ein Zellenname.

Durch die Schriftgestalt darf man sich nicht irreführen lassen. Maßgebend sind die alten Schreibungen, dazu die mundartliche Aussprache, die bisweilen unrichtig in die Schrift umgesetzt worden ist. Bei Hagelstadt, 826—840 Hahholstat[231]), darf nicht an die Hächel gedacht werden, dafür sagt man in der Mundart hachl. Unser Ort aber

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0053-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

heißt in der Mundart hôglštot. Es liegt vielmehr der PN Hâholt vor. Der Ort war niemals eine Stadt, man hat deshalb in stat an die alte Bedeutung „Stätte, Stelle" zu denken. Der PN gehört zu einer alten Schicht, vgl. in der Gegend 820 Hahart[232]). Der Stamm kommt auch bei einem der fünf bairischen Hochadelsgeschlechter vor, den Hahilingen, ohne daß sich eine Sicherheit erzielen läßt, ob sippenmäßige Zusammenhänge möglich sind.

Es ist bereits mehrmals darauf aufmerksam gemacht worden, daß Umlautung durch ein -in, sei es beim Genetiv oder Dativ Sing., auf ein Alter vor etwa 1000 schließen läßt. Die genaue Zeit läßt sich aus den Schreibungen schwer feststellen, weil die Schreibung noch lange -in gebraucht, auch als schon -en gesprochen wurde. Bei Notker begegnet schon -en neben -in, im Bairischen des 11. Jahrhunderts steht aber -in auch für -en. Für das Fränkische gelten z. T. andere Voraussetzungen, da hier Genetiv Sing. -en herrscht. Genauere Zeitangaben würde man vielleicht erhalten, wenn man die Beispiele aus verschiedenen Gebieten zusammenstellt und mit der Siedlungsgeschichte zu vereinigen sucht. Außer Pielenhofen, Wenzenbach und Mietnach (s. o.) kann im Kreise Alter vor 1000 noch erschlossen werden für Höhenhof östlich Hohengebraching, wo die Lage dafür spricht, ebenso für Höhenberg

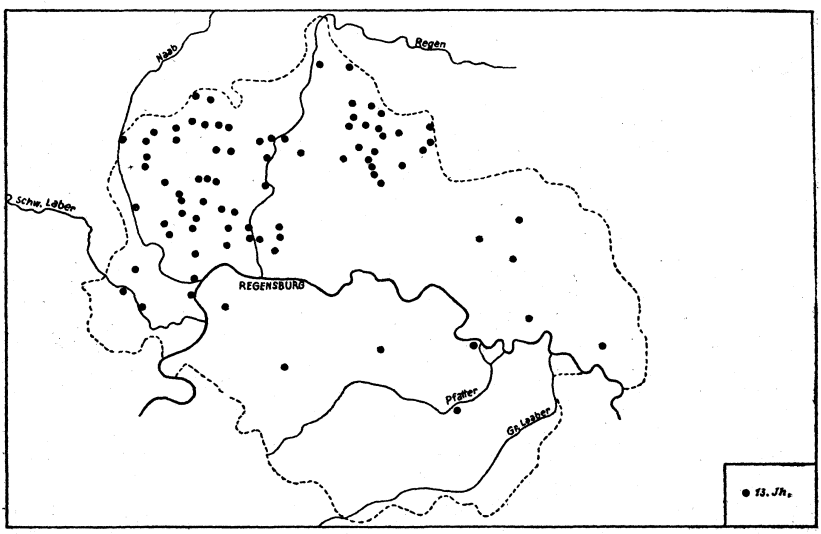

Abb. 6 Urkundliche Nennungen 13. Jh.

südöstlich Sanding, deren Grundformen darnach in ahd. Zeit als *Hôhinhove, *Hôhinberge anzusetzen sind. Ganz im Osten des Kreises darf auf ein weiteres Höhenberg verwiesen werden, in dessen Nähe Rettenbach, für das noch kein Beleg gefunden werden konnte, ein ahd. *Rôtinbahhe „beim roten Bach" sein wird, vgl. Röttenbach

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0054-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

bach bei Hersbruck, 1538 Rötenbach[233]) und Höchenberg (Freising), 776 Hohinperc[234]).

Auch die alte heute ausgestorbene Tierwelt lebt bisweilen in ON fort. Bei Wiesent bei Wörth wird gewöhnlich an eine „Wiesentache" gedacht, aber die ältesten Belege deuten nicht auf einen Bachnamen, vgl. um 790 Wisunte[235]). Es wird vermutlich ein Jagderlebnis zugrunde liegen. Das Vorkommen des im Mittelalter bei uns ausgestorbenen Tieres wird dadurch gesichert, es begegnet auch in Wiesenfelden (Bogen), 1323 Wisentvelden[236]) und sonst in Süddeutschland.

Die Abb. 4—6 stellen die Erstnennungen vom 8.—13. Jahrhundert zusammen. Viele Urkunden sind verlorengegangen, die Archive noch nicht ausgewertet. Die Zahl wird sich deshalb vermehren lassen. Trotzdem werden zusammen mit unseren Ausführungen über die einzelnen Gruppen die Grundtatsachen der Siedlungsgeschichte sichtbar, soweit Namenkunde dazu beitragen kann. Wären nicht die Emmeramer Traditionen erhalten, würden viele Orte erst im 11./12. Jahrhundert auftauchen, die so schon im 8./9. Jahrhundert bezeugt sind. Oft klafft ein Zeitraum von mehreren Jahrhunderten zwischen den ältesten Belegen. Diese Lücken versuchen wir mit Hilfe der Namenkunde zu überbrücken.

Abb. 4 vereinigt die urkundlichen Nennungen des 8./9. und 10. Jahrhunderts. Die des 10. Jahrhunderts füllen Lücken aus und dürfen als Zeugen des 9. und z. T. 8. Jahrhunderts betrachtet werden. Die -ing- und -inghofen-Namen haben wir zusammen mit -weichs als Gründungen der Landnahmezeit, des 6. Jahrhunderts und des Ausbaues im 7. Jahrhundert betrachtet, in dem auch die -heim-Namen eine kleine Rolle spielen. Man sieht, daß das Land südlich der Donau mit Siedlungen gefüllt ist, dazu das Donautal. Nur im Südosten, wo Überschwemmungsland alter Niederlassung hinderlich war, besteht eine Lücke. Die Siedlung hat sich bald nach der Landnahme flußaufwärts geschoben, den günstigen Boden benutzend, an der Laber, an Naab und Regen und dessen Zuflüssen.

Abb. 5 vereinigt die urkundlichen Nennungen des 11. und 12. Jahrhunderts. Lücken südlich der Donau und im Osten des Kreises werden ausgefüllt, der Raum zwischen unterer Laber und unterer Naab bedeckt sich mit Orten, im Nordosten des Kreises dringt die Siedlung aus den Kreisen Neuburg v. Wald und Roding vor. Daß die Anfänge schon ins 9. und 10. Jahrhundert fallen, ist mehrmals aus der Namengestalt gefolgert worden. Das Bild der Erstnennungen des 13. Jahrhunderts (Abb. 6) ist von den Salbüchern sehr abhängig, die für das Land zwischen unterer Naab und Laber sowie für den Nordosten des Kreises viele Belege bringen, während andere Gegenden leer ausgehen. Trotzdem darf aus dem Vergleiche der Namenwelt Beendigung des Landausbaues gefolgert werden. Die spätere Zeit bringt nur einzelne Neugründungen und behilft sich mit Erweiterung der bestehenden Ortschaften. Die großen Forste nördlich von Donaustauf mit ihrem geringen Humus bleiben dem Walde bis heute überlassen. Die Siedlung

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0055-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

ist in den Ausläufern des bairischen Waldes langsam, aber kontinuierlich verlaufen, mit kleinen Dörfern, Weilern und Höfen haben sich die Menschen Siedlungsraum erobert. Große Rückschläge sind ausgeblieben, weil die Kräfte nicht überspannt wurden, darum ist die Zahl der Wüstungen gegenüber anderen Landschaften verhältnismäßig gering.

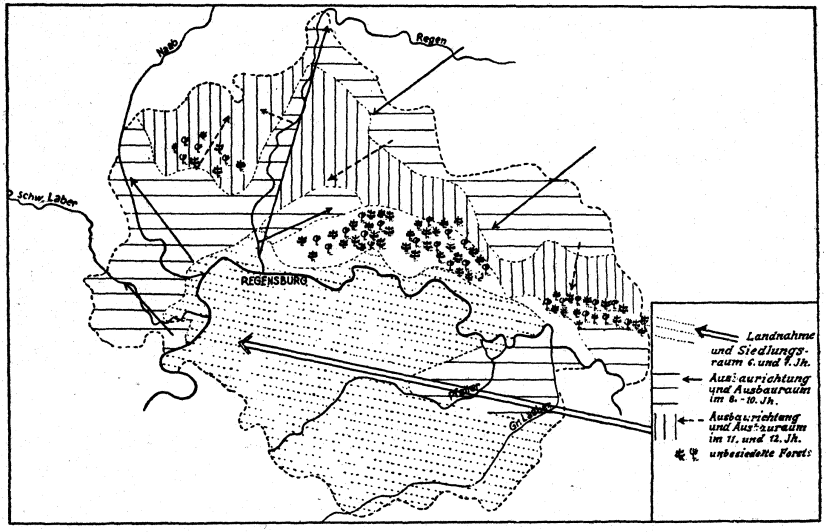

Abb. 7 Der Siedelgang nach Urkunden und Ortsnamen

Abb. 7 sucht einen Überblick über den Siedelgang von der Landnahme um 490 bis ins 12. Jahrhundert zu geben, wobei kleinere Besonderheiten und siedlungswidrige Umstände (z. B. der Hohengebrachinger Forst) außer acht gelassen werden. Landnahmeraum und erster Ausbau in der folgenden Zeit bis ans Ende des 7. Jahrhunderts werden zusammengefaßt, ebenso der Ausbau des 8.—10. Jahrhunderts, dem die Rodungszeit des 11. und 12. Jahrhunderts folgt. Von den großen Wäldern bleiben die bis heute stehenden Forste siedlungsfeindlich. Zu Grunde liegen überall die Beobachtungen der Namengebung, die Aussagen der Urkunden, für die älteste Zeit auch die prähistorischen Funde. Die Siedlungspfeile deuten Richtung der Einwanderung und des Landesausbaues an. Verbesserungen und Verdeutlichungen bleiben der Lokalforschung vorbehalten.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0056-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

[2]) Vgl. dazu A. Brunhuber, Die geologischen Verhältnisse von Regensburg und Umgebung. 2. Aufl. 1921.

[3]) Dazu H. Zeiß, Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung der Gegend von Regensburg (Verh. 77, 1927, S. 3 ff. und Karten 1—4).

[4]) J. Pokorny, Indogermanisches etymologisches Wörterbuch, S. 175.

[5]) J. Schnetz, Über den Namen der Donau (Premier Congrès International de Toponymie et d'Anthroponymie, Actes et Mémoires, 1938, S. 143 ff); W. Steinhauser, ebda., S. 149; zuletzt J. Schnetz, Flußnamen d. bayer. Schwabens (Augsburg 1950), S. 9 ff.

[6]) W. Förster, Der Flußname Themse (SB der Bayer. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Abt., Jg. 1941, Bd. I), S. 141 ff., 606 ff.

[7]) W. Steinhauser, Flußnamen und Volkstum in der deutschen Ostmark (Congrès ... 1938, Seite 181 ff.).

[8]) Darüber zuletzt zusammenfassend H. Krahe, Sprachverwandtschaft im alten Europa (1951), S. 18 ff.

[9]) ET 101. Zum Namen Verf., AH 5, Nr. 7.

[10]) J. Schnetz, Flußnamen, S. 102 ff.

[11]) H. Krahe, ZONF 11 (1935), S. 79.

[12]) H. Krahe, Würzburger Jahrbücher für die Altertumswissenschaft 1 (1946), S. 93.

[13]) Es ist ein Verdienst von W. Steinhauser, Wiener Prähistor. Zeitschrift 19 (1932), S. 300 ff., diese Beziehungen zwischen Völker- und Flußnamen erkannt zu haben.

[13a]) H. Krahe, Das Venetische. Seine Stellung im Kreise der verwandten Sprachen (Sitzungsberichte der Heidelberger Akad. d. Wiss., phil.-hist. Klasse, 1950, 3. Abh.).

[14]) Ihre Überlieferung wird in Engilberts Vita s. Ermenfredi (Boll. Sept. 7, 117) berichtet.

[15]) Dazu E. Schwarz. Die bairische Landnahme um Regensburg im Spiegel der Völker- und Flußnamen (BzN 1, 1949), S. 53 ff.

[16]) P. Reinecke, Der bayer. Vorgeschichtsfreund 9 (1930), S. 9.

[17]) So Verf., a. a. O., S. 57.

[18]) So Dachs, Verh. 86 (1936), S. 164.

[19]) Dazu E. Schwarz, Baiern und Naristen in Burgund (Südost-Forschungen 2, 1937, S. 379 ff.). Die hier ausgesprochene Vermutung, daß mit der Verpflanzung der Naristen die Einwanderung der Markomannen aus Böhmen in Bayern zusammenhänge, möchte ich nicht mehr aufrechterhalten.

[20]) ET 18.

[21]) FT 59.

[22]) So mit Recht Dachs, Verh. 86, S. 187.

[23]) ET 1013.

[24]) FT 1794e.

[25]) FT 20.

[25a]) MB 14, 418.

[26]) Brieflich 31. 10. und 23. 12. 1949.

[27]) MB 20, 11, 18.

[28]) Förster, a. a. O., S. 408 ff.

[29]) Über die römischen Kastelle in Regensburg G. Steinmetz, Verh. 76 (1926), S. 27 ff.

[30]) Zum Namen Regensburg und über die Lokalisierung der Naristen E. Schwarz, BzN 1, S. 56; über das spätkeltische Oppidum, P. Reinecke, Verh. 76 (1926), Anhang Seite 6 ff.

[31]) 932 Radespona, 934 Ratispone, 1000 Ratisbona (RUB 2, 3, 8).

[32]) J. Schnetz, ZONF 6 (1930), S. 141 ff.; Verh. 86 (1936), S. 155 ff.; 88 (1938), S. 230 ff.

[33]) ET 766.

[34]) Pauly-Wissowa, Realencyklopädie, 2. R., 1, 1845.

[35]) A. Dauzat, La toponymie française, S. 138.

[36]) RUB 23.

[37]) Darauf weist mit Recht Heuwieser, Verh. 76 (1926), S. 143 ff. hin. Dazu Verf., BzN 1, S. 59.

[38]) Eugippius, Vita Severini, c. 4: in locum, qui ad Vineas uocabatur.

[39]) ET 53.

[40]) Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch I 5.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0057-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

[41]) Zeiß, Verh. 77 (1927), S. 15.
[42]) Mittelbayerische Zeitung vom 17. 6. 1950, S. 11.
[43]) Zum Namen Verf., AH 2, Nr. 8; BzN 1, S. 61 ff.
[44]) MB 10, 240.
[45]) Verh. 41, S. 108.
[46]) Verf., BzN 1, S. 64.
[47]) MB 11, 17.
[48]) Verf., AH 2, Nr. 18; BzN 1, S. 63.
[49]) RB 1, 180; Ried 1, 625.
[50]) Verf., BzN 2 (1951), S. 263.
[51]) MB 28a, 283.
[52]) L. Steinberger, Die ostbairischen Grenzmarken 17 (1928), S. 221; Verf., AH 2, Nr. 6; BzN 1, S. 66.
[53]) RB 4, 528.
[54]) RB 5, 130.
[55]) Thomas, S. 10.
[56]) ET 23, 29, RUB 36.
[57]) H. Mitscha-Märheim, Die Herkunft der Baiern (Mitteil. der Anthropol. Ges. in Wien 80, 1950, S. 213 ff).
[58]) Dazu Verf., Der Bayerwald 1950, S. 10.
[59]) S. Riezler, Geschichte Baierns I (1878), S. 62.
[60]) ET 201; zum Namen Verf., AH 2, Nr. 19; BzN 1 (1949), S. 70 ff.
[60a]) MB 28, 233.
[61]) Z. B. in Regensburg 1248 Ettecho watmangaer in foro (RUB 73).
[62]) ET 189.
[63]) Näher dazu Verf., BzN 2 (1951), S. 257 ff.; AH 5, Nr. 3.
[64]) J. Werner, Zur Entstehung der Reihengräberzivilisation (Archaeologica Geographica 1, 1950, S. 23—32).
[65]) Zeiß, Verh. 77 (1927), S. 12.
[66]) Zeiß, ebda., S. 14; Bayer. Vorgeschichtsblätter 15 (1938), S. 52 ff.; Verh. 82 (1932), S. 263; 90 (1940), S. 347.
[67]) P. Reinecke, Der bayer. Vorgeschichtsfreund 5 (1925), S. 59.
[68]) Q 1, 101.
[69]) MB 11, 137.
[70]) MB 11, 17.
[71]) FT 1, 59.
[72]) Ried 1, 75.
[73]) MB 15, 166.
[74]) ET 41.
[75]) ET 38.
[76]) Q 1, 42.
[77]) ET 89.
[78]) Pez 1, 3, 76.
[79]) ET 19.
[80]) MB 14, 189.
[81]) MB 28a, 301.
[82]) Vgl. Sindrammus qui et Sinzo (Pertz XII 145).
[83]) ET 18.
[84]) ET 19.
[85]) Mch. 97.
[86]) Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II², 676.
[87]) FT 150.
[88]) Förstemann II² 677.
[89]) FT 1744.
[90]) RB 1, 316.
[91]) ET 690; FT 319.
[92]) MB 11, 14.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0058-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

[93]) AH 3, Nr. 7.
[94]) ET 809.
[95]) ET 912; Verh. 41, 3.
[96]) Schmid 1, S. 2.
[97]) ET 285.
[98]) Verh. 86 (1936), S. 185.
[99]) MB 11, 17.
[100]) ET 415.
[101]) Ried 1, 110.
[102]) MG VI 538.
[103]) Z. B. 826—30 ET, S. 29.
[104]) ET 23.
[105]) FT 1648e.
[106]) ET 212.
[107]) ET 142.
[108]) MB 36, 1, 104.
[109]) MB 36, 1, 512.
[110]) ET 978.
[111]) RB 1, 180.
[112]) ET 679.
[113]) Mch. 1258.
[114]) J. Lindemans, Troisième Congrès International de Toponymie & d'Anthroponymie, Actes et Mémoires (1951), II, S. 143 ff.
[115]) Q 1, 76.
[116]) Schmid 1, S. 2.
[117]) Roth, Kleine Beiträge zur deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsforschung III, 20, und S. 19; ein schlechterer Abdruck MB 11, 15.
[118]) Dazu ausführlicher in größerem Zusammenhang Verf., Das Alter der genetivischen Zusammensetzungen bei den germanischen ON (BzN 2, 1950, S. 52 ff.).
[119]) W. Bruckner, Schweizerische Ortsnamenkunde (1945), S. 108 ff.
[120]) H. Zeiß, Verh. 77 (1927), S. 14; Reinecke, Der bayer. Vorgeschichtsfreund 7 (1927/28), S. 36.
[121]) ET 184.
[122]) Ried 1, 213. Aus sprachlichen Gründen darf darin nicht Altheim bei Straubing gesucht werden.
[123]) RB 3, 448. Zum Namen Verf., BzN 2, 261 f., AH 3, Nr. 22.
[124]) RB 1, 16.
[125]) Ried 1, 65.
[126]) RB 4, 632; 5, 395.
[127]) ET 125; 17.
[128]) Zum Namen Verf., ZONF 1 (1925/26), S. 51—54; AH 2, Nr. 10.
[129]) MB 36, 1, 117.
[130]) Verf., ZONF 1, S. 199.
[131]) RB 1, 64; MB 36, 1, 113; 366; Verh. 41,87.
[132]) RB 3, 416.
[133]) Dazu Jahrbuch für fränkische Landesforschung 8/9, S. 118.
[134]) Beck, ON des Aischtales, S. 4.
[135]) Dazu von Guttenberg, Frk. Jahrbuch f. Landesgeschichte 6/7 (1941), S. 78.
[136]) Ried 1, 55.
[137]) ET 56.
[138]) MB 28a, 224.
[139]) Zum Namen Verf., AH 3 (1950), Nr. 6.
[140]) MB 36, 1, 368.
[141]) RB 3, 448.
[142]) MB 36, 1, 114.
[143]) 1419 wird eine Achfahrt hierher bezeugt (RB 12, 322).
[144]) RUB 12.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0059-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

145) ET 45.
146) Pez 1, 3, 69.
147) Pez 1 ,3, 257.
148) MB 36, 1, 380.
149) ET 958.
150) RB 2, 176; 148.
151) RB 2, 94.
152) Thomas, S. 12.
153) Ried 1, S. 161.
154) Dachs, Verh. 86 (1936), S. 175.
155) ET 355.
156) ET 796.
157) ET 737.
158) ET 1024.
159) ET 1056.
159a) ET 45.
160) MB 36, 1, 554.
161) MB 36, 1, 369.
162) MB 36, 1, 385.
163) J. Sturm, Zs. f. bayer. Landesgeschichte 10 (1937), S. 325 ff.
164) MB 36, 1, 116.
165) ET 253.
166) ET 903.
167) ET 599; Verh. 41, 44.
168) ET 767.
169) ET 990.
170) MB 36, 1, 561.
171) ET 938.
172) RB 11, 406.
173) ET 72.
174) Verh. 41, 206.
175) Zum Namen Verf., BzN 2 (1951), S. 265.
176) MB 36, 1, 369.
177) MB 36, 1, 369.
178) MB 10, 240.
179) ET 42.
180) RB 7, 37.
181) RB 7, 37.
182) ET 140.
183) MB 36, 1, 115; ET 131.
184) ET 129.
185) Verh. 41, 52.
186) ET 45.
187) ET 131.
188) MB 36, 1, 121.
189) Pez 1, 3, 76. Zum Namen Freytag, Verh. 89 (1939), S. 359 f
190) MB 11, 17.
191) ET 87.
192) MB 36, 1, 385.
193) Ried 1, 67.
194) ET 2.
195) RB 5, 395.
196) MB 36, 1, 118.
197) RUB 490.
198) ET 170; RB 6, 86.
199) RB 4, 676.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0060-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

200) RB 11, 401.
201) RB 6, 162; 5, 330.
202) RUB 468.
203) RB 13, 158.
204) RUB 93.
205) RB 1, 156.
206) RB 6, 174.
207) RB 6, 86.
208) RB 4, 740.
209) ET 758.
210) RB 7, 37.
211) Pez 1, 3, 76.
212) MB 27, 107.
213) RUB 982.
214) Hecht, Verh. 86 (1936), S. 198.
215) Beck, ON der fränkischen Schweiz, S. 69.
216) ET 285.
217) RB 7, 132.
218) RUB 1287.
219) ET 137.
220) MB 11, 14.
221) Zeitschrift des Ferdinandeums, 3. Folge 58, S. 356 ff.
222) Zu den vorstehenden Namen Verf., BzN 2, S. 266 ff., 263 ff.
223) RB 4, 738; RUB 755.
224) RUB 786.
225) Keinz, Sitzungsberichte der Bayer. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1887, II, S. 115 ff.; Verf., AH 2, Nr. 17.
226) RB 4, 690.
227) ET 184.
228) Zum Namen Verf., AH 2, Nr. 16.
229) ET 53.
230) Verf., AH 2, Nr. 7; BzN 2, S. 252 ff.
231) ET 23.
232) ET 17.
233) Beck, ON des Pegnitztales, S. 131.
234) E. Wallner, Altbairische Siedlungsgeschichte, S. 4.
235) MB 11, 16.
236) RB 6, 100.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0061-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Namenverzeichnis

	Seite
Alkofen	42
Alletswind	52
Altach	49
Alteglofsheim	39
Altenthann	47
Alt-Prüll	50
Amhof	42
Apperszwing	52
Appolding	41
Aufhausen	44
Aukofen	40
Bach	49
Baiern	43
Barbing	33
Bernhardswald	47
Biberbach	49
Bischofingen	41
Bruckhof	50
Bubach	49
Buchenlohe	46
Burgweinting	36
Castra Regina	30
Dechbetten	53
Degerndorf	53
Dengling	36
Dingstetten	46
Dniepr	26
Dniestr	26
Don	26
Donau	26
Donaustauf	50
Donwy	26
Dörfling	38
Ebenwies	48
Eberhof	50
Edlhausen	44
Egelfingen	41
Egglfing	39
Eibrunn	50
Eichhofen	45
Eilsbrunn	50
Eixhausen	44
Eltheim	42
Erlbach	49
Etterzhausen	44
Frauenzell	51
Friesheim	42
Gailenberg	45
Gailsbach	49
Gebelkofen	40
Geiersberg	50
Geilenhausen	45
Geisling	36
Gengkofen	40
Gmünd	50
Gonnersdorf	46
Grafenwinn	52
Graß	44
Graßlfing	36, 39
Großprüfening	33
Hadmarszell	51
Hagelstadt	53
Haidenkofen	40
Haimbuch	46
Hart	46
Hartham	42
Harting	36
Hauzenstein	50
Heilinghausen	45
Heitzenhofen	45
Hellkofen	40
Hemau	43
Hermannstetten	46
Herzogswind	52
Höchenberg	55
Hochstetten	46
Höfling	38
Höhenberg	54
Hohengebraching	37
Höhenhof	54
Hölkering	38
Hombeer	43
Hugipertingahofa	41
Irgertshofen	45
Irl	47
Irlbach	49
Irnhüll	50
Jaibing	34
Jasberg	34
Kager	52
Kareth	32
Karlstein	50
Karthaus-Prüll	50
Kelheimwinzer	32
Kiefenholz	33
Kirnberg	50, 53
Kleinprüfening	33
Kneiting	38
Köfering	38
Kohlstätten	46
Kreuth	48
Kürn	53
Laaber, Große	29
Laaber, Kleine	29
Laber	29
Laber, Schwarze	29
Laberbach	29
Lambertsneukirchen	51
Lappersdorf	46
Läuterkofen	39
Lauer	29
Laver	29
Lawers	29
Leiterkofen	39

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0062-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

	Seite
Leoprechting	38, 52
Litzeldorf	53
Lorenzen	51
Löweneck	50
Luckenpaint	48
Mangolding	36
Mangoltsdorf	37
Maria Ort	51
Mauerner Bach	29
Miethnach	49
Mintraching	39
Moosham	42
Mötzing	36
Münchingen	41
Naab	27
Nabelgowe	27
Nablis	27
Narenta	28
Naristen	27
Narona	28
Nau	27
Niederachdorf	49
Niederwinzer	32
Oberachdorf	49
Oberirading	38
Obermassing	33
Oberwinzer	32
Oppersdorf	46
Ornbau	43
Pader	29
Pentling	36
Pettendorf	45
Pettenreuth	48
Pfakofen	40
Pfatter	29
Pfellkofen	52
Pfettrach	29
Pielenhofen	45
Piesenkofen	40
Pillnach	49
Pirka	47
Po	29
Ponholz	47
Radasbona	30
Ramspau	43
Regen	27
Regenstauf	50
Reinhausen	45
Reithing	38
Rempelkofen	39
Rettenbach	54
Riekofen	40
Rogging	36
Röttenbach	54
Rudersdorf	46
Salaria Via	31
Sallern	30
Sarching	39
Sauldre	31
Scheuer	35
Schönach	47
Schönhofen	45
Schwabelweis	43
Schweinkofen	42
Seppenhausen	44
Siegelseige	50
Sillen	50
Sinzendorf	37
Sinzing	37
Stadevanga	28
St. Bäumel	51
Stetten	46
St. Gilla	51
Straubing	38
Sulzbach	49
Sünching	36
Tagmersheim	38
Taimering	38
Tegernbach	53
Tegernheim	42, 53
Tegernsee	53
Thallern	51
Thalmässing	37
Thalmannsdorf	37
Thalmassing	37
Thalmessing	37
Thanhausen	45
Tiefenbrunn	50
Traubling	34
Triftling	52
Untermassing	33
Urtlhof	50
Varisten	27
Viehhausen	45
Viergstetten	46
Wahlengasse	31
Walkershofen	37
Waltenhofen	45
Weichenberg	35
Weichs	43
Weihbühl	35
Weihenlinden	35
Weillohe	35
Wenzenbach	49
Wern	28
Wiesenfelden	55
Wiesent	55
Wiesing	38
Winzer	32
Wolfersdorf	45
Wolferszwing	52
Wolkering	37
Wörnitz	28
Wörth	50
Wünschenbach	52
Wutzlhofen	45
Zeitlarn	51
Zeitldorn	51

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0063-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0064-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Neue Fragen zur frühen Baugeschichte der St. Emmeramskirche in Regensburg

Aus dem Nachlaß des verstorbenen Oberstadtbaurates Dr. Franz Schwäbl

Vorwort

Mit der Erforschung der überaus reichen, aber wie man heute weiß, sehr verwickelten Geschichte der Emmeramskirche hat man sich erst ziemlich spät beschäftigt. Die baugeschichtliche Forschung in unseren alten Regensburger Kirchen hat sich zunächst mit den Bauwerken beschäftigt, die noch weitgehend unverändert standen, dem Dom, der Schottenkirche, Ober- und Niedermünster usw.; die Emmeramskirche blieb lange Zeit unbeachtet liegen. Bedauerlicherweise ist auch in dem großen Sammelwerk von Dehio und v. Bezold „Die kirchliche Baukunst des Abendlandes" die Emmeramskirche nicht korrekt behandelt.

Einen entscheidenden Schritt in der Erforschung von St. Emmeram tat Endres, dieser um Regensburgs Kunstgeschichte so hochverdiente, hervorragende Gelehrte, der 1894, veranlaßt von dem altertumsbegeisterten Domvikar Dengler, Untersuchungen im heutigen Ostchor durchführte und die Ergebnisse in einer Abhandlung ausführlich schilderte.

Schließlich war es der junge Schwäbl, „der als Baupraktikant am Landbauamt Regensburg 1914 von seinem baugeschichtlich lebhaft interessierten Amtsvorstand, Bauamtmann Prantl, mit Maßaufnahmen in der Vorhalle der Emmeramskirche beauftragt wurde" und, wie er selbst schreibt, „an dem Rätsel dieser Kirche alsbald Feuer fing". Das Ergebnis war eine Dissertationsarbeit über die vorkarolingische Basilika St. Emmeram.[1])

„Was ich damals", so fährt er fort, „ohne Grabungen und Putzaufdeckungen vornehmen zu können an Neuem fand oder gefunden zu haben vermeinte, war eine Reihe von Einzelergebnissen, die es erlaubten, eine neues Gesamtbild der Uranlage und ihrer früheren Veränderungen zu entwickeln".

Schwäbl hat im Jahre 1919 Regensburg verlassen und war in Ingolstadt als Oberstadtbaurat erfolgreich tätig. Die Emmeramskirche war ihm auf lange Jahre entrückt, wenn er sie auch nicht ganz aus den Augen verlor. Schwäbls Arbeit blieb nicht unwidersprochen Vor allem beschäftigte sich mit ihr sein alter Freund Zahn, der als Leiter der Dombauhütte und durch seine Forschungen über den vorgotischen Dom in Regensburg zu einem besonderen Kenner alter Mauerwerkstechnik in Regensburg geworden war. Zahn legte seine Ansichten, die denen Schwäbls in verschiedenen Punkten widersprachen, 1931 im Münchner Jahrbuch[2]) nieder.

Schwäbl griff „die Entgegnungen in einem wissenschaftlichen Wettstreit auf und verteidigte seine alten Thesen in einem Vortrag im Hist. Verein Regensburg im Jahre 1932 (vgl. Regensburger Anzeiger vom 24. 1. 1932)". Aufdeckungen durch Zahn im Jahre 1932 an den Fundamenten der sog. alten Pfeiler sollten eine Klärung bringen. Das Ergebnis dieser Grabungen widerlegt zunächst seine ursprüngliche These, wonach ein Ostquerbau mit Mittelturm Bestandteil der Uranlage gewesen sei. „Mein dafür postulierter Mittelturm", schrieb er einmal, „stürzte somit, so groß und schmerzlich auch meine Enttäuschung sein mochte, als ein Irrtum in sich zusammen." Doch brachten die Grabungen neue Rätsel und diese ließen ihn nicht ruhen.

Lange Jahre sollten vergehen, bis Schwäbl sich neuerdings mit ihnen beschäftigen sollte. „Erst als ich 1947 wieder in diese Stadt zurückkehrte, wurde ich vom genius loci erneut erfaßt", so findet sich in einem Manuskript, das wohl als Entwurf zu einem Vortrag gedacht war, „und es flammte die alte Liebe wieder auf, manche Rätsel, die ich immer noch als ungelöst empfand, schlugen mich erneut in Bann. Insbesondere die „rätselhaften" Nebenchorpfeiler, wie sie Zahn so treffend bezeichnet hatte, schienen mir erneut einst für mehr und für anderes bestimmt gewesen zu sein, als was sie wurden, als man im 11. oder 12. Jahrhundert die so wenig darauf abgestimmten Gewölbe auf ihnen abgesetzt hat. Es schien mir eine Verkennung alten Könnens, wenn man sie nur als ursprüngliche Planung für diese so wenig darauf abgepaßten Gewölbe auffaßte; diese Pfeiler und ihre Gewölbe schienen doch wirklich nicht aus einem Guß zu sein; sollte wirklich nur anfängerhaftes Können das zu erklären vermögen? Ich wurde meine Querbauvorstellung von ehedem nicht los, zumal wenn ich mich all der Beispiele erinnerte, wo ich Chorumgänge — und was waren das denn anders als weiterentwickelte Formen des Emmeramer Halbringtyps — zusammen mit solchen Ostquerbauten und Mitteltürmen gefunden hatte.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0065-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Und eines Tages kam mir dann der neue Leitgedanke: die Erkenntnis, daß es ja ein Denkfehler oder zumindest kein zwingender Schluß gewesen war, als ich den Bestand eines Ostquerbaues zu St. Emmeram bereits endgültig strich, als doch lediglich erwiesen war, daß die Uranlage einen solchen nicht besessen hatte.

Es konnte doch sein, daß, ebenso wie die spätere Überwölbung eine Änderung darstellte, auch schon eine karolingische Umgestaltung stattgefunden hatte, und zwar durch Einschaltung dieses Ostquerbaues.

Die seltsamen Umstände, unter denen ich auf den neuen Leitgedanken gekommen bin, glaube ich Ihnen doch nicht vorenthalten zu sollen. Ich bedurfte dazu anscheinend wirklich — und wörtlich zu nehmen — jener Gehirnerschütterung, die mir im Spätwinter 1949 bei einem Autounfall widerfuhr. Denn in unmittelbarem Zusammenhang damit, als mir nämlich der Arzt damals dringend riet, alles Denken, jedenfalls alles berufliche, einmal völlig auszuschalten, und als ich das völlige Ausschalten doch nicht fertigbrachte, aber gefügig umschaltete auf meine Emmeramer Bauprobleme, eben damals, als ich mit gebrochenen Knochen im Krankenhaus lag, ist mir dieser neue Leitgedanke zugeflogen und er hat wohl mit dazu beigetragen, meine Heilung erheblich zu beschleunigen.

In der Theorie bin ich alsbald gut vorwärtsgekommen, doch gewann ich bald die Überzeugung, daß ich zum vollen Nachweis ihrer Richtigkeit wenigstens einige Schürfungen nicht entbehren könnte, und auch dazu sollte ich bald Gelegenheit finden. Als ich erfuhr, daß im Frühjahr 1949 in Regensburg eine Tagung des Verbandes der süd- und südwestdeutschen Altertumsverbände stattfände, habe ich dem Herrn Oberbürgermeister Zitzler diese Schürfungen vorgeschlagen Der Herr Oberbürgermeister schenkte mir Vertrauen und stellte mir die hiezu beantragten 250 DM zur Verfügung. Ich danke ihm auch heute hiefür nochmals und füge hinzu, daß ich ihn erst gar nicht daran zu erinnern brauchte, daß es sich dabei ursprünglich um eine Kirche seines Namenspatrons Georg handeln würde. Auch das Stadtpfarramt St. Emmeram und das bischöfliche Ordinariat haben in dankenswertem Entgegenkommen ihre Zustimmung gegeben. Ich konnte beginnen und ich sollte mich auch nicht getäuscht haben."

Kaum war Schwäbl wiederhergestellt, als er im Mai 1949 sogleich ans Werk ging. Er begann mit einigen Arbeitern an der Nordseite der Scheidewand zwischen dem Hauptchor und dem nördlichen Seitenschiff sorgfältig den Putz zu lösen an einer Stelle, die die Gebrüder Asam, wie er scherzhaft bemerkte, extra für ihn und seine Untersuchungen ohne Schmuck und Gemälde gelassen hatten. Wie glücklich war er, als schon die ersten Aufdeckungen seine Vermutungen bestätigten, überrascht und zugleich freudig bewegt, als er die wunderschön bemalten Doppelarkaden in dieser Wand fand. Er hätte zu gerne auch den Ansatz des Bogens von der Uranlage mit dem zugehörigen Kapitäl gefunden und hat auf der anderen Seite der Mauer, also vom Chor aus, innerhalb des Oratoriums, wo wiederum von der neuen Ausstattung nichts zu verderben war, geforscht. Doch war er hier nicht so erfolgreich wie auf der gegenüberliegenden Seite.

Im folgenden Jahr 1950 hat er dann in der Hauptsache die alten Quellen und die einschlägige Literatur auf das genaueste durchstudiert, um seine Ergebnisse einerseits zu belegen und andererseits wissenschaftlich zu untermauern. Jede freie Stunde und seinen ganzen Urlaub, den er für seine Erholung so nötig gehabt hätte, opferte er den Forschungen an seiner Emmeramskirche. Er mußte ja alle diese Arbeiten neben seinem ohnehin schon aufreibenden Beruf ausüben.

Viele Seiten Manuskripte hat Schwäbl über seine Ergebnisse geschrieben, die er immer wieder von neuen Gesichtspunkten aus betrachtete. Immer mehr hat er seine Aufschreibungen verbessert, um sie der Fachwelt und allen Kunstinteressenten zugänglich zu machen. Leider sollte Schwäbl nicht mehr dazu kommen, seine Arbeiten selbst zu veröffentlichen. Er hatte sich auf die Dauer viel zu viel zugemutet. Die ungeheure Überbeanspruchung hatte einen Zusammenbruch der Nerven zur Folge, dem er nicht mehr gewachsen war. Seine zahlreichen Manuskripte liegen heute noch bei seiner Familie, auch der Hist. Verein von Oberpfalz und Regensburg verwahrt eine Abschrift.

Der Hist. Verein in Regensburg erachtet es als seine Ehrenpflicht, eine von Schwäbl selbst gefertigte Zusammenfassung seiner Ergebnisse zu bringen. Sie sollte vielleicht Grundlage einer Veröffentlichung werden, möglicherweise war sie als Gerippe zu einem ausführlichen Vortrag gedacht.

Dr. Heinrich Börner

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0066-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

1. Ausgangslage und Problemstellung

Als Ergebnis meiner Untersuchungen vom Jahre 1919[1]) glaubte ich, daß der heutigen Basilika ein einheitlicher Entwurf zugrunde liege, nach welchem Bischof Gaubald bald nach 740 den Bau begonnen und Bischof Simpert ihn um 780 vollendet hat. Ich glaubte weiter eine dreischiffige Basilika mit Mittelturm, über der Grundrißform des lateinischen Kreuzes in der Ausdehnung des heutigen Langhauses annehmen zu dürfen, zuzüglich eines hypothetischen Atriums als quadratischen Vorhof vor der Westfront mit allenfalls 2 Türmen zu seiten des Zugangs des Atriums. Diesem Gründungsbau rechnete ich auch die Halbringkrypta des heiligen Emmeram zu, die ich als einen der ursprünglich sehr schmalen Apsis außen vorgelegten Umgang hatte nachweisen können. Die ältere Georgskirche nahm ich als kleinen einschiffigen Raum an, der als südlicher Nebenchor in die dreischiffige Basilika mit einbezogen sei.

Dieser These widersprach Heuwieser[2]) der einmal aus dem Translationsbericht den Schluß ableitete, daß schon die Georgskirche dreischiffig gewesen sein müsse, weil sich an den Breitenmaßen der heutigen dreischiffigen Choranlage in allen späteren Zeiten nichts mehr geändert habe, und der weiterhin in scharfsinniger Deutung der literarischen Quellen zu dem Schluß gekommen war, daß diese dreischiffige Georgskirche noch die spätrömische Friedhofskirche gewesen sein müßte, die hiernach wesentlich in ihren Fundamenten auf uns gekommen wäre.

Meine These wurde auch von Zahn bestritten, der seine Feststellungen im Münchner Jahrbuch 1931[3]) veröffentlichte. Zahn bezweifelte meine Annahme eines Ostquerbaues und Mittelturms, da Pfeilervorlagen im Hauptschiff fehlten, ein schwacher Punkt, auf welchen ich schon hingewiesen hatte. Wir vereinbarten anfangs 1932 durch Aufnahme des Bodenbelags im Hauptschiff der Sache auf den Grund zu gehen, ob etwa hier noch Reste ursprünglicher Vorlagen vorhanden seien. Das Ergebnis war ein ganz anderes: Es zeigten sich keinerlei Reste solcher Vorlagen, es zeigte sich vielmehr, daß in den schweren Nebenchorpfeilern in der Mittelschiff-Flucht die Quadern einer älteren, schmäleren Arkadur mit eingeschlossen waren, die schließlich für die gesamte Chorpartie (einschließlich des von mir behaupteten Mittelturms) nachgewiesen werden konnten. Hiernach mußte meine Annahme eines Mittelturms der Gründungsanlage fallen gelassen werden.

Zahn stellte im Hochgadenmauerwerk über den Nebenchören dreierlei Zonen fest, deren oberste unbestritten dem Wiederaufbau nach 1166 angehört, deren mittlere für die Zeit Kaiser Heinrichs II. um 1020 datiert und deren unterste er geneigt war, der Uranlage zuzuschreiben; da diese unterste Zone im Südgaden sich auch über dem ganzen Bezirk der schweren Nebenchorpfeiler findet, aber keine Spur eines Emporengeschosses zeigt, kam er zu der Ablehnung des Mittelturms.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0067-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Zahn kam nicht mehr dazu, die Ergebnisse dieser Aufdeckungen zu veröffentlichen. Er hat sie in einen genauen Grundrißplan eingetragen, den die Dombauhütte aufbewahrt hat.*) Diese Ergebnisse standen jedoch Mader für seine Bearbeitung im Inventarisationswerk[4]) zur Verfügung. Mader hat nun die ältesten Fundamente dieser Arkadenpfeiler einem Gründungsbau um 700 zugeschrieben, einer 3schiffigen Basilika ohne Mittelturm und Querbau im Ausmaß der heutigen Langhausbreite bei unbestimmtem Längenmaß; er läßt die Frage offen, ob die ursprüngliche Basilika etwa noch weiter als das heutige Langhaus nach Westen sich erstreckt habe. Die Vermutung Heuwiesers, daß die heutigen Ostteile noch die Breitenmaße einer römischen Uranlage festhielten, lehnt er als sehr unwahrscheinlich ab. Die schon von Zahn als spätere Änderung nachgewiesenen schweren Nebenchorpfeiler bringt er mit der späteren Überwölbung der Nebenchöre in Zusammenhang, die er für die Zeit des 11.—12. Jahrhunderts ansetzt. Die Ringkrypta vermutet Mader — schon mit Rücksicht auf den ungewöhnlicherweise die Apsis außerhalb umlaufenden Halbring — als einen späteren Anbau.

Dies war die Ausgangslage, als ich mich 1949 nach meiner Rückkehr nach Regensburg mit den Problemen erneut beschäftigte. Eine Reihe von Punkten erschien mir dabei zweifelhaft: unbefriedigend besonders die Deutung der schweren Nebenchorpfeiler (auch wenn sie als spätere Zutat erwiesen waren) lediglich als Substruktion für einen Gewölbebau, der ganz und gar nicht mit ihnen zusammengeht; unbefriedigend auch die von Mader als gleichzeitig mit diesen Nebenchorpfeilern angenommenen schwachen Trennwände in den dann nur als Sparnischen erklärlichen Bogenfeldern in den Scheidewänden gegen den Hauptchor; zumindest untersuchungsbedürftig erschien mir weiter die Vermutung die äußere Ringmauer der Halbringkrypta zeitlich von der inneren zu trennen, das heißt also die auffallend schmale alte Hauptchorapsis als ursprünglich anzusehen — nach Mader um etwa 700 anzusetzen — zu welcher erst unter Gaubald (740) der umlaufende Halbring der Emmeramskrypta nachträglich hinzugetreten wäre.

Endlich fiel mir eine Feststellung auf, die Zahn gemacht hatte, ohne jedoch daraus weitere Schlüsse zu ziehen: daß nämlich die Eckverquaderung am Hochgaden des Mittelschiffes und auch an der Nordost-Ecke des nördl. Seitenschiffs (die im heutigen Dachraum noch zugänglich ist) aus Kalktuff besteht, einem Stein, der in Regensburger Kirchenbauten sonst nirgends verwendet worden ist, während er von den Römern anderwärts — (in Regensburg selbst haben wir noch keinen unmittelbaren Beleg, außer in Quaderfunden unterm Alten Kornmarkt) — geradezu bevorzugt wurde. Freilich liegt die Verquaderung gerade in jener Zone über den Nebenchorgewölben, die nicht mehr der Uranlage angehören kann, Wiederverwendung wäre möglich.**)

*) Zahn wurde bald darauf nach Augsburg versetzt und ist viel zu früh verstorben. Sein gesamter Nachlaß ist dort dem Bombenhagel zum Opfer gefallen, nur einige wenige, aber sehr wichtige Zeichnungen habe ich 1949 in der Regensburger Dombauhütte gefunden.

**) Aus diesem (unterm Kornmarkt bei Anlegung eines Luftschutz-Teiches im Winter

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0068-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Ich versuchte zunächst ohne Aufdeckungen und Grabungen weiter zu kommen. Für die von Mader aufgeworfene Frage nach der ursprünglichen Längserstreckung des Langhauses gab es noch eine Probe von hohem Wahrscheinlichkeitswert, die schon Zahn zeichnerisch angestellt hatte: nämlich den Versuch, ob die im Chorteil nachgewiesenen Arkadenweiten mit dem heutigen Westschluß des Langhauses zusammengehen. Das ist in der Tat der Fall. Es ist ja bekannt, daß das heutige Langhaus erst dem 12. Jahrhundert angehört; es ist nach dem Brand von 1166 zwischen den älteren Chorteil und das ältere Westquerschiff neu eingebaut worden, und zwar, nicht nur in der Formensprache seiner Kapitäle und den über den heutigen Holzgewölben erhaltenen Blendbogen über den Langhausfenstern gegen den früheren Bestand verändert, sondern offenbar auch mit etwas vergrößerten Jochweiten. Denn diese gehen nicht mit dem im Chorteil nachgewiesenen ältesten Bestand zusammen. Setzt man aber die ursprüngliche Arkadenreihe des Chorteils auch durch das Langhaus fort, so geht auch diese Aufteilung völlig ungezwungen mit dem heutigen Langhausschluß zusammen: es ergeben sich je 12 Freipfeiler zwischen 13 Jochen.

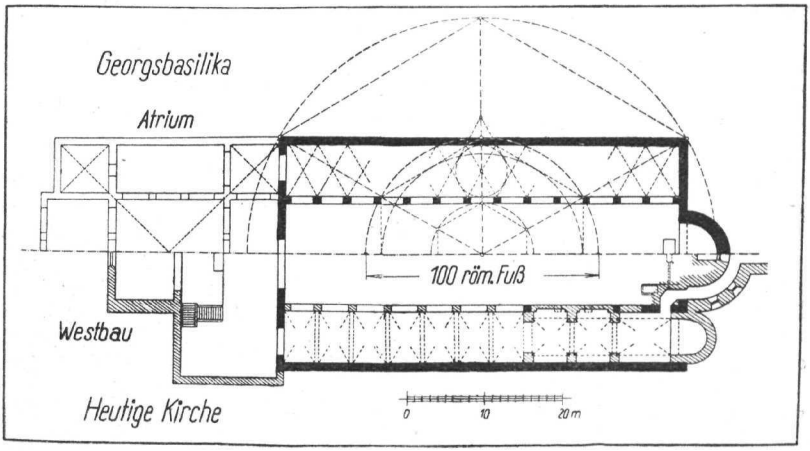

Bild 1
Grundriß der Emmeramskirche: Oben Rekonstruktion der Uranlage mit dem Atrium. Die Abmessungen der Pfeilerbasilika sind aus der Kreisgeometrie des Sechsecks entwickelt. Unten die heutige Kirche.

Weiter ist die fragliche Wand zwischen Langhaus und Westquerschiff in ihrer Mauerstrecke um fast ⅓ geringer als die West-, Süd- und Nordwand des Querschiffes, stimmt dagegen mit der des Ostgiebels

---

1939/40 gefundenen) Tuffquadern hat die Dombauhütte 1949 einige Kapitäle des Niedermünster-Kreuzganges, anläßlich Behebung von dortigen Fliegerschäden, ergänzt. — Es ist geboten, das hier festzuhalten, damit nicht diese sehr guten Ergänzungen später als Gegenbeweise alter Verwendung gelten können!

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0069-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

überein, was ebenfalls gegen eine Veränderung der Längsausdehnung spricht.

Endlich stellen die Abmessungen des Langhauses ein geradezu überzeugendes Beispiel der Kreisgeometrie dar. Es ist dies die einfachste nur mit Schnur und Pfählen durchführbare Absteckung rechtwinkeliger Grundrisse, die aus dem, dem Kreis eingeschriebenen Viereck, Fünfeck oder Sechseck hergeleitet werden kann, eine Vermessungsmethode, welcher sich die Antike sowohl als auch die späteren Zeiten noch bis ins Barock herauf bedient haben.

Die Abmessungen der einfachen querschifflosen Pfeilerbasilika lassen sich schlechthin überzeugend aus der Kreisgeometrie des Sechsecks ableiten, wobei sich überdies zeigt, daß nicht nur die vier Gebäudeecken sondern auch Mittelschiff- und Seitenschiffbreite einschließlich der Mauerstärken und ebenso die Arkadenteilung streng aus diesem System hergeleitet sind und überdies unter Zugrundelegung eines Grundmaßes von — soweit es sich zwischen den Putzmaßen ermitteln läßt — sehr genau 100 römischen Fuß. Dieses Ergebnis kann nicht Zufall sein; die Gesetzmäßigkeit ist zu weitgehend. Sie kann nur als der tatsächliche Schlüssel der einstigen Vermessung und als Beweis für die Einheitlichkeit der ursprünglichen Planung verstanden werden. Aber auch nicht für mehr, insbesondere nicht für eine Datierung. Denn der römische Fuß hat nicht nur zur Römerzeit, sondern viel länger als Maßeinheit Geltung besessen. Es bleibt somit nur zu sagen, daß diese Art der Nachprüfung eine römische Gründung zuläßt, ohne sie zu beweisen.

Auch die Frage nach dem Grundrißtyp bereitet erhebliche Schwierigkeiten. Wir wissen wohl, daß die beiden Seitenschiffe vor der barocken Umgestaltung mit Apsiden schlossen, wie das heute noch im Georgschor der Fall ist. Aber ist das die ursprüngliche Anlage gewesen? Nur genaue Mauerwerksuntersuchungen könnten es beweisen. Mader erwähnt wohl, es sei die vormalige Apsis des nördlichen Seitenschiffes als ursprünglich festgestellt. Im Grundrißplan Zahns, der sonst alle Untersuchungen feststellt, ist hierüber nichts zu finden, und von anderen Untersuchungen ist nichts bekannt, sodaß ich nicht weiß, worauf Maders Angabe sich stützt. Und wie steht es mit dem ursprünglichen Ostabschnitt des Hauptchors? Das ist bisher noch umstritten. So bleibt zunächst die Frage nach dem Typenvergleich mangels ungenügender Kenntnis der ursprünglichen Ostanlage ungelöst. Und wie steht es hinsichtlich des Westabschlusses?

Diesbezüglich hat schon Endres[5]) auf zwei Stellen bei Arnold von St. Emmeram hingewiesen, wo von einem portarum introitus und von einem Atrium quod huic (ecclesiae) adhaeret die Rede ist, die sich auf den Zustand vor dem Reginwardumbau im 11. Jahrhundert beziehen. Und wir wissen auch weiter, daß Reginward Bauteile niedergelegt hat, als er das heutige Westquerschiff und den Westchor mit der Wolfgangskrypta angelegt hat. Auf Grund dieser Quellenangaben und der auffälligen Lage der Wolfgangskrypta, deren qua-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0070-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

dratischer Grundriß genau konzentrisch zu einem aus der Breite des Westabschlusses hergeleiteten quadratischen Atrium in Abmessungen liegt, die durchaus dem darin zu vermutenden Binnenhof entsprechen, habe ich in Analogie an sehr frühe, anderweitig bekannte Beispiele schon 1919 auf ein quadratisches Atrium der Uranlage geschlossen, das im Westen beiderseits des Torbaues allenfalls zwei Türme gehabt haben könnte und einen von offenen Hallen kreuzgangähnlich umschlossenen Innenhof aufgewiesen habe. In der Annahme eines solchen Halleneingangs war ich auch durch den anderweitig kaum erklärbaren Baubefund bestärkt worden, daß nämlich die westlichen Zugänge zu den Seitenschiffen nicht in der Achse der Seitenschiffe liegen, sondern etwas gegen die Außenwände zu versetzt sind. Auch dieser Umstand scheint mir ein weiterer Beweis dafür zu sein, daß wir in der Westquerschiff-Ostwand den ursprünglichen Abschluß des Langhauses vor uns haben. Für den Bestand eines vormaligen Atriums konnte ich in Arbeos Vita [6]) noch einen weiteren bisher nicht ausgewerteten Beleg finden, und zwar in jenem Wunderbericht, der auch die berühmte erste Beschreibung unserer Stadt enthält. Ein auf der Pilgerschaft zum Grabe des hl. Emmeram überfallener Mann war weit nach Norden in heidnisches Gebiet verschleppt und dort jahrelang festgehalten worden. Dieser verheiratete Mann sollte dort in eine zweite Ehe gezwungen werden. Es gelang ihm aber dank eines Traumgesichts die Flucht durch ein Wunder, wobei er sich auf dem 14tägigen Marsch nach Regensburg nur von 2 Broten ernährte. Es kommt dann die bekannte Stelle, wie dieser Mann von den Winzerer Höhen, wohl vom Schelmenweg aus, über Weinberge hinweg die von Quadermauern umschlossene Stadt und die Emmeramsbasilika erblickt. Es war gerade Sonntagmorgen. Er benützt zusammen mit anderen Kirchgängern die Überfahrt und eilt zum Emmeramsgrab und verrichtet hier seine Danksagung. Und dann heißt es weiter: Extra aditum regressus habe er mit dem Rest der 2 Wunderbrote, die ihn selbst volle 14 Tage ernährt hatten, auch noch die dort befindlichen Armen sättigen können. „Extra aditum regressus" kann wohl nur verstanden werden „als er beim Verlassen der Kirche über den Vorhof hinaus gelangt war". Dieser Aditus kann in Verbindung mit den Worten extra regressus wohl nur als ein Bauteil im Sinn von Atrium/Vorhof verstanden werden.*) Dieser Nachweis ist baugeschichtlich offenbar von Belang. denn er belegt uns den Bestand eines Atriums schon für die Mitte des 8. Jahrhunderts, das bei Arnold erst für das 11. Jahrhundert bezeugt war. (Denn Arbeos Vita wird für die Jahre 770—772 angesetzt und das erwähnte Wunder als ein schon längere Zeit zurückliegendes Ereignis geschildert.) Die Emmeramskirche besaß somit schon lange vor der Simpert-Bautätigkeit ein Atrium, das wohl nach Analogieschlüssen nur im Westen angenommen werden kann. Zahns und Maders Annahme, daß der Zugang auf der Stadtseite zu suchen sei, erscheint mir nicht beweiskräftig. Für die Beurteilung des Gesamttyps ist die-

*) Herr Oberstudiendirektor Trapp hat mir auch bestätigt, daß im Glossar von Du Cange „aditus" als gleichbedeutend mit „atrium" auch anderweitig belegt ist.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0071-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

ser frühe Nachweis eines westlichen Atriums von dieser sehr großen dreischiffigen Basilika offensichtlich von hohem Belang.

Und hiermit kommen wir zur einer Würdigung der absoluten Abmessungen dieser Kirche. Diese sind mit 29,5 m Breite und 52 m Länge des Langhauses (ohne Apsis und ohne Atrium) d. h. mit 1450 qm überbauter Fläche in der Tat erstaunlich. Schon Mader hat festgestellt, daß der von ihm für etwa 700 angesetzte Bau die größte bisher bekannt gewordene Kirchenanlage in ganz Süddeutschland war (vgl. hiezu Obermünster mit etwa 720 qm und Niedermünster mit etwa 1 144 qm überbauter Fläche).

Die Frage ist erlaubt, ob wir eine solch riesige Anlage wirklich der dunklen Zeit um 700 zutrauen sollen. Selbst wenn wir diese riesige Anlage als eine Sühnekirche des Agilolfingischen Herzogshauses für die Ermordung des hl. Emmeram ansehen wollten, blieben diese Maße erstaunlich. In keiner Quelle ist von dergleichen die Rede. Sollte doch Heuwieser auf dem richtigen Wege gewesen sein, als er für diese Riesenkirche noch römische Grundlagen vermutete? Steinmetz[7]) schreibt über das römische Regensburg: „Die dritte Zeitstufe von Regensburgs römischer Geschichte wird anzusetzen sein mit der Ausführung der tiefgreifenden Heeresreform Diokletians, wahrscheinlich unter Konstantin dem Großen, also um die Wende des 3. zum 4. Jahrhundert. Das Legionslager wird umgebaut zur späteren Festung des rätischen Donaulandes, die Mauern wurden aus den riesigen Blöcken, die heute noch unser Staunen erregen, zur Höhe von 7—8 m emporgeführt, die Tore mit den halbrunden Flankentürmen bewehrt, davon einer an der Porta Praetoria auch in seiner ruinenhaften Erscheinung noch den Ewigkeitsgedanken römischer Weltbeherrschung widerspiegelt."

Also ist wohl auch diese Regensburger Kirche eine Gründung der Römer im Überschwang des ersten Triumphes der christlichen Lehre. Hierfür scheint noch ein Umstand zu sprechen; daß diese Kirche damals Georgskirche hieß und daß der Titelheilige erst allmählich nach der Translation des heiligen Emmeram aus dem Nebenchor ins Grab im Hauptchor, also zu Gaubalds Zeit, abgelöst wurde. So blieben also noch reichliche Rätsel offen, weil zuverlässige Anhaltspunkte für eine Datierung, nämlich Architekturgliederungen, Profile usw. für die Gründungsanlage nicht vorhanden waren. Was Zahn bei der Aufdeckung der ältesten Arkadenpfeiler finden konnte, waren undeutliche Fragmente, die für bestimmte Schlüsse nicht ausreichten. Die Angaben bei Mader von attischen Basen der ältesten Pfeiler sind unzutreffend. Es war ohne weitere Aufdeckungen unmöglich weiterzukommen; denn auch eine Beurteilung der immerhin auffallenden Stellung des Hochaltars in dieser Kirche, ein Umstand, der bisher noch nicht gewürdigt worden ist, hat nur bedingten Wert, weil doch nicht mit absoluter Bestimmtheit feststeht, ob der Hauptaltar nach dem Brande im 17. Jahrhundert genau am alten Platze wieder errichtet wurde. Es ist das freilich das naheliegendste. Ist es tatsächlich so, dann deutet die vor die alte Apsis ein Stück in den Chor vorgerückte Stellung des Hochaltars,

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0072-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

die nach der barocken Umgestaltung heute freilich kaum auffällt, allerdings auch auf einen nur in sehr frühen Zeiten üblichen Brauch. Aber für eine eindeutige Entscheidung, daß diese Anordnung schon um 700 nicht mehr möglich gewesen wäre, reicht sie, zumal im Zusammenhang mit der Besonderheit der Ringkrypta des Heiligen in dieser Kirche, schließlich doch nicht aus. Diese Gesamtheit ungeklärter Fragen war die Ausgangslage, der ich mich gegenüber sah, als ich mich mit der Frühgeschichte dieses archäologisch hochbedeutsamen Kirchenbaus neuerdings beschäftigte.

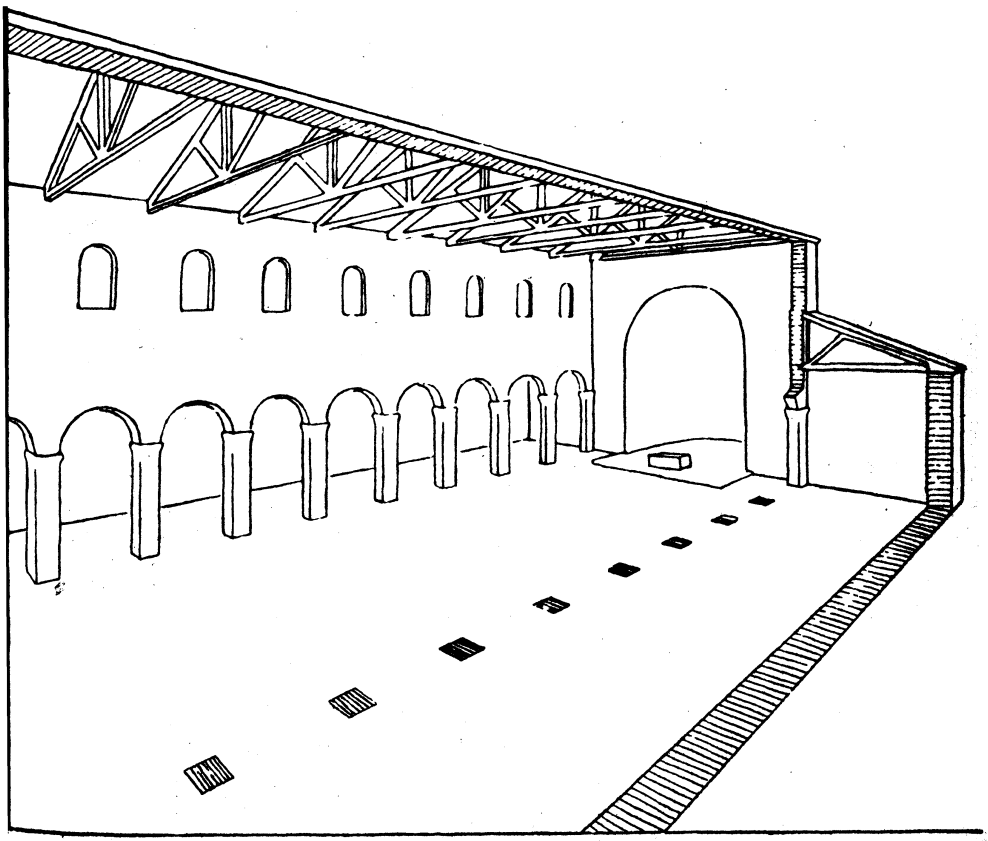

Bild 2

Rekonstruktion der Uranlage nach Schwäbl: Inneres der Pfeilerbasilika. Der Hochaltar ist vor der Apsis angeordnet.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0073-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

2. Die neuen Aufdeckungen von 1949

Die Frage war jetzt, an welcher Stelle Aufdeckungen mit bescheidensten Mitteln neue Ergebnisse erwarten ließen und dafür schienen mir viererlei Ansatzmöglichkeiten gegeben, auf welche ich meinen Plan ausrichtete:

a) Freilegung des von Zahn nur unter dem heutigen Kirchenpflaster festgestellten ursprünglichen Arkadenpfeilers im schmucklosen Ostfeld des nördlichen Nebenchors auf seine möglicherweise hier noch vorhandene volle Höhe, allenfalls sogar der zugehörigen ältesten Arkadenbogen.

b) Aufdeckungen an den schweren Nebenchorpfeilern und Blendnischen im nördlichen Nebenchor zur Klärung, ob diese Nischen nicht doch ursprünglich offen waren und welcher Zeit sie angehören könnten.

c) Freilegungen in der Ringkrypta zur Ermittlung, ob sich im Mauerwerk des inneren und des äußeren Umgangs Unterschiede zeigen, die auf verschiedene Entstehungszeit schließen lassen, im besonderen Freilegungen am südlichen Eingang der Ringkrypta zur Klärung der Frage, ob sich dieser Zugang als ursprünglich oder etwa als ein nachträglicher Durchbruch in einen ehemals geschlossenen Mauerzug der seitlichen Ostgiebelwand erweisen lasse.

d) Eine Aufdeckung im Plattenbelag des Westquerschiffes zum Nachweis des hier vermuteten ursprünglichen Atriums.

Ein fünftes dringendes Problem, die Klärung, ob das Doppelnischenportal der Vorhalle sich als Rest einer früheren größeren Anlage erweisen läßt, mußte ich bei den knappen Mitteln als nicht unmittelbar zum Gründungsbau gehörig fallen lassen.

Ich danke den zuständigen kirchlichen Stellen und dem Landesamt für Denkmalpflege, daß sie die Erlaubnis dazu gaben, und ich danke der Stadt Regensburg, daß sie mir Mittel zur Verfügung stellte, daß ich diese Untersuchungen noch vor der im Frühjahr 1949 hier veranstalteten Tagung der Südwestdeutschen Archäologen und Museumsdirektoren vornehmen konnte, um die erwarteten Ergebnisse noch bei dieser Tagung zur Erörterung stellen zu können.

Und nun zu den vorläufigen Ergebnissen im einzelnen:

a) Der Arkadenpfeiler im Ostfeld des nördlichen Nebenchors.

Die Erwartung, daß in der Scheidewand von Haupt- und Nebenchor des nördlichen Seitenschiffes auch noch hochragende Teile der ursprünglichen Arkaden stecken könnten, hat sich als richtig erwiesen; die Aufdeckung sollte wichtige Ergebnisse, aber auch neue Fragen zeitigen. Nach Wegnahme der Putzschichten trat hier in der Tat ein Arkadenpfeiler vom Fuß bis zum Kapitäl zutage. Aber dieser Pfeiler ist doch nur in seiner unteren Hälfte in 4½ Quaderschichten ursprünglicher Bestand. Die obere, teilweise noch unter bemaltem Putz lie-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0074-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

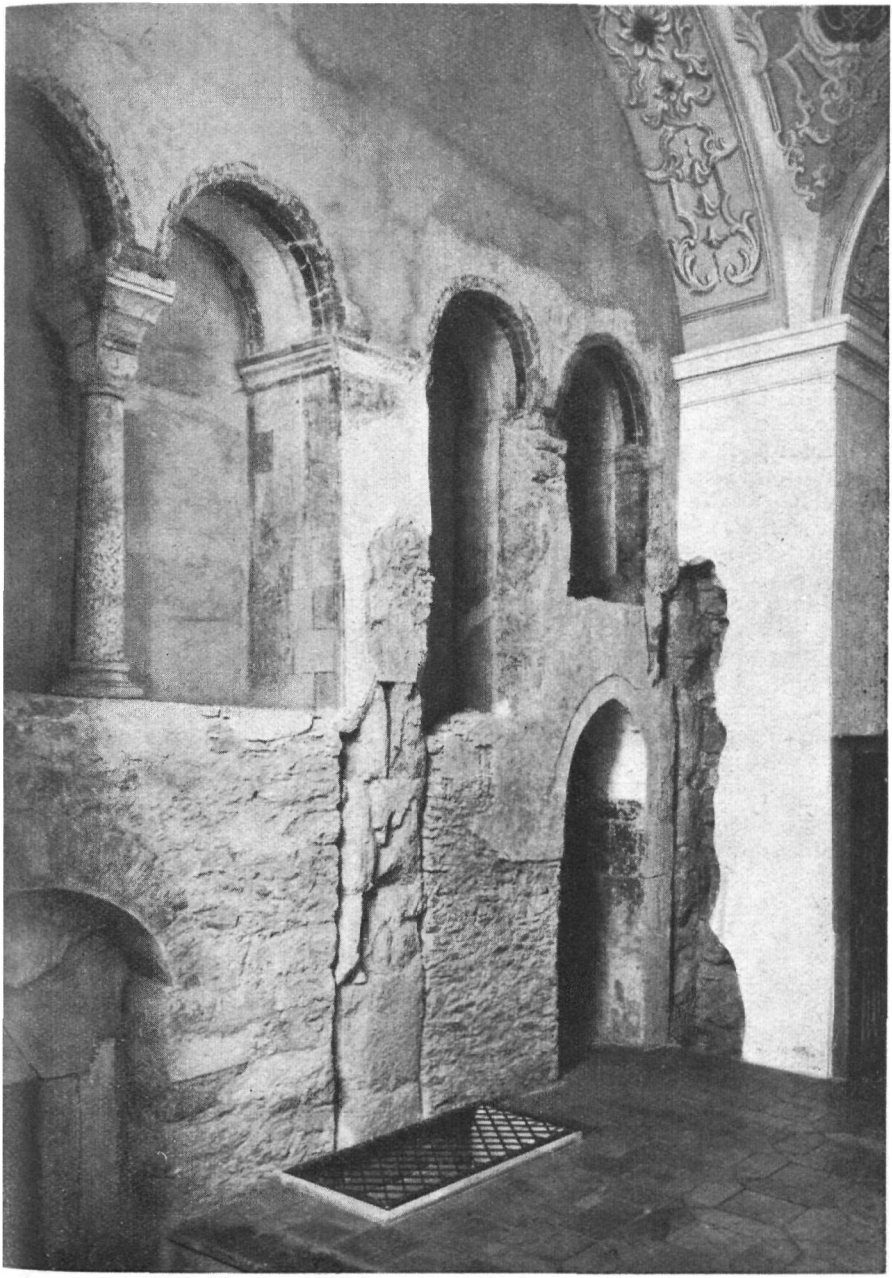

Bild 3
Freilegungen im nördlichen Seitenchor der St. Emmeramskirche. Pfeiler der Uranlage, der in der unteren Hälfte in römischer Mauerwerkstechnik hergestellt ist. Beiderseits Doppelarkaden aus dem 11. Jahrhundert in ursprünglicher Bemalung. Links unten der Eingang zur Ringkrypta. Aufnahme: Oskar Pol?

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0075-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

gende Hälfte und das Kapitäl gehören bereits einem Wiederaufbau des 11. Jahrhunderts in Bruchstein nach einem schweren Brande an, ebenso die überraschend zutage getretenen beiderseits anschließenden Doppelarkaden samt der wundervoll in alter Bemalung noch erhaltenen Säule samt Fuß, Würfelkapitäl und Sattelstein. Die Enttäuschung, den ursprünglichen Arkadenpfeiler nicht mehr in voller Höhe und insbesondere sein altes Kapitäl nicht mehr vorzufinden, wird somit durch diesen neuen, völlig unerwarteten Einblick in einen Bestand aus dem 11. Jahrhundert wettgemacht; auf seine Eigenbedeutung werde ich noch zurückkommen.

Was hat uns aber die untere Hälfte des Arkadenpfeilers der Uranlage zu sagen? Sie gibt uns neue Rätsel auf, denn was hier zutage getreten ist, ist nach dem summarischen Urteil aller Fachleute, die ich dazu hörte, zwar in hohem Grad verdächtig, tatsächlich römischer Herkunft zu sein, ohne daß sich endgültig gleichwohl ein abschließendes Urteil gewinnen läßt. Es handelt sich um Quader, teils aus dichtem Kalkstein, teils aus Kalktuff, die in den Lagen wie in den Stoßfugen ohne Mörtel, also wie bei der Porta Praetoria in antiker Technik versetzt sind. Auf etwa halbe Höhe war zwischen den alten Chorarkadenpfeilern vielleicht von Anfang an, jedenfalls vor 1066, in der Stärke dieser Mauern eine Art Chorschrankenmauerwerk aufgeführt worden. Diesem Umstand danken wir offenbar die Erhaltung der unteren Hälfte. Sind sie nun wirklich spätrömischen Ursprungs? Wenn ja, sind sie noch in situ oder wurden sie, um bei Maders Datierung zu bleiben, um 700 als Spolien aus irgend einer römischen Ruine hierher übertragen, oder sollte sich in Regensburg die antike Hausteintechnik des mörtelfreien Versatzes über die Völkerwanderungszeit herauf noch erhalten oder nach damals noch erhaltenen Vorbildern hier neuerdings belebt haben?

Stilistische Datierungsmerkmale fehlen. Der Pfeilerfuß ist von äußerster Primitivität; lediglich die Ecken der Pfeilerquader scheinen bis knapp über den breiter ausladenden Fundamentquadern leicht abgekantet gewesen zu sein, wie sich in der untersten Quaderschicht noch erkennen läßt; die oberen Quader sind offenbar infolge von Brandhitze zu stark abgeplatzt, als daß sie noch Beobachtungen gestatteten. Bei den ungleich weiter ausladenden Fundamentquadern fällt auf, daß sie in einem gewissen Abstand vom Pfeiler geradlinig etwa 2 cm tief abgearbeitet sind; anscheinend sollte die oberste Estrichschicht hier geradlinig anschließen, sodaß der Pfeiler gleichsam auf einer in den Estrich versenkten Sockelplatte stand. Allem Anschein nach waren die Pfeiler von Anfang an für einen dünnen Verputz berechnet. Darauf deutet nicht nur das verschiedenartige nebeneinander verwendete Gestein, sondern auch ein am vierten Quader deutlich erhaltenes Stemmloch, das wohl das Versetzen erleichtern sollte, dann aber unter Verputz verschwinden konnte. All das ist keineswegs typisch römisch. Aber reicht es, verglichen mit dem mörtelfreien Versatz, zu einem schlüssigen Gegenbeweis? Römisch ist insbesondere nicht die Verwendung von Pfeilern, Säulen wären ungleich glaubhafter.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0076-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Gerade das spricht aber auch wieder dagegen, daß wir es mit diesen in antiker Technik versetzten Pfeilern etwa mit Spolien aus einem anderen Römerbau zu tun hätten, ganz abgesehen von der großen Anzahl von 24 solchen Pfeilern, die sich für die Gesamtanlage ergeben. Der Mutmaßung endlich, daß sich die antike Technik in Regensburg über die Völkerwanderungszeit erhalten oder wieder neu belebt habe, steht entgegen, daß derartiges anderwärts noch nirgend beobachtet wurde, auch nicht in Köln oder Trier, wo im Vergleich zu Regensburg mehr an römischen Baudenkmälern für die Folgezeit hätte Vorbild sein können. So muß es denn vorerst bei einem „römisch mit Fragezeichen" bleiben, bei einem „hochgradig verdächtig". Solange nicht weitere Aufschlüsse gefunden werden, können nur Schlüsse aus anderen Gebieten und Zusammenhänge weiterhelfen.

Und nun noch einige Bemerkungen zum Befund in der oberen Arkadenhälfte. Hier begegnen uns am Pfeilerkapitäl und am Sattelstein über dem Würfelkapitäl der schlanken Arkadensäule Stilmerkmale, die offenkundige Verwandtschaft mit der Formensprache der Wolfgangskrypta und der gesamten Gruppe der Regensburger Nischenbauten aufweisen: schmale Platte, Rücksprung, steile Schräge, steile Hohlkehle, Schräge — das sind die auch dort beobachteten Merkmale. Am Säulenfuß attische Basis ohne Sockelplatte und ohne die sogenannten Zehen. Alles sehr elegant, sodaß man geneigt ist, diese Architektur ans Ende dieser Gestaltungsperiode zu verweisen, was mit einem Wiederaufbau nach dem Brande von 1066 gut zusammengehen würde. Das Pfeilerkapitäl scheint an der Breitseite gegen den Nebenchor schon zu romanischer Zeit nachträglich abgearbeitet zu sein; seine innerhalb der Arkadenöffnungen plastische Gliederung ist hier nur noch als farbige Behandlung über die abgearbeiteten Stellen fortgeführt. Die Putzbemalung des Pfeilers weist in über Eck gestellten Quadraten ein einheitliches Lilienmuster auf, wobei Grund und Muster in einer Reihe kräftiger Farben wechseln.

Die architektonische Gesamtanordnung von 2 Doppelarkaden mit schlanker Mittelsäule beiderseits des in seinem vollen Querschnitt wieder aufgebauten ursprünglichen Arkadenpfeilers verdoppelt hier dasselbe Motiv, das uns in Prüfening und Niedermünster je als einzelne Doppelarkade begegnet. Die Nebenchöre haben durch diese Öffnungen einst reichlich Licht aus dem Hauptchor empfangen. Als der Barockumbau diese Lichtquellen schloß, mußte er durch Umgestaltung der Nebenapsiden für anderweitigen Ersatz sorgen. Während das Gegenstück dieser Wand im südlichen Nebenschiffchor durch ein stuckumrahmtes Fresko gegliedert wurde, hatte man sich im nördlichen Nebenchor damit begnügt, eine glatte Wand zu erstellen. Dieser Bescheidung allein ist es zu danken, daß hier diese Aufdeckung ohne anderweitigen Verlust möglich wurde und daß dieser Einblick in die ehemalige Gestaltung hier auch als willkommene Bereicherung in künstlerischer wie in baugeschichtlicher Hinsicht erhalten bleiben kann. Diese Aufdeckung zweier verschiedener Zonen im aufgehenden Mauerwerk unterhalb des Nebenchorgewölbes, deren untere hinsichtlich der

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0077-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Pfeiler (vielleicht aber auch hinsichtlich des Chorschrankenmauerwerks dazwischen) der umstrittenen Uranlage angehört, während die obere durch ihre Stilmerkmale der Profile und des Würfelkapitäls mit Sicherheit dem 11. Jahrhundert zuzuschreiben ist, erlaubt aber auch noch weitergehende Folgerungen, eventuell zusammen mit den Feststellungen Zahns über dreierlei Mauerwerkszonen am Hochgaden oberhalb der Seitenschiffgewölbe. Diese 3 Zonen lassen sich sowohl über dem südlichen wie über dem nördlichen Nebenchor feststellen, jedoch in unterschiedlichen Ausmaßen. Über dem südlichen Nebenchor erstreckt sich die unterste Zone in einem etwa 2 m hohen Streifen über die Gesamtlänge des Nebenchors. An der mit Tuffquadern gebildeten Ostecke anschließend steigt dieses Mauerwerk noch auf weitere 1.80 m Höhe hinauf.

Westlich anschließend folgt dann auf diese gleiche Höhe von 1,80 m die zweite Zone mit Lisenengliederung und später zugesetzten Fenstern dazwischen, das ganze unter altem Putz (Zahn und Mader datieren diese Zone auf etwa 1020), darüber bis zum Dachfuß als jüngste Zone zweifelsfrei das Mauerwerk nach 1166. Über dem nördlichen Nebenchor beobachtete Zahn — (heute ist die Ostpartie durch eine Änderung der Dachung im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Pfarrsaales über der Sakristei im Jahre 1946 nicht mehr im vollen Umfang möglich) — die älteste unterste Zone nur auf die Länge des östlichen Nebenchorjoches mit auch etwa 2 m Höhe und wie beim Südgaden nächst der Giebelwand mit der Eckverquaderung auf weitere 1,80 m Höhe aufragend, aber hier auffallenderweise auch nach Westen mit einer Verquaderung aus etwas kleineren Werkstücken als an der Ostkante endend. An dieses Stück schließt westlich wieder die zweite Zone mit Lisenengliederung an, jedoch nur zwei Felder weit und nur im zweiten Feld mit einem ehemaligen Fenster. Über dieser Ostpartie folgt dann auch hier als dritte Zone auf die ganze Länge des Nebenchors das Mauerwerk nach 1166, jedoch mit dem Unterschied, daß es sich über den westlichen Nebenchorjochen bis auf das Gewölbe herab erstreckt und daß über den schweren Nebenchorpfeilern Mauervorlagen angeordnet sind, die bis unter die Dachung des Seitenschiffes aufragen und wohl als Verstärkung des Hochgadens zu erklären sind.

Zusammen gesehen mit den Pfeilerfundamenten der ältesten Arkadur auch im Bezirk der schweren Nebenchorpfeiler, wo die ehedem 3 Joche später in zwei weiter gespannte umgestaltet worden waren, hätte M a d e r nach dem damals bekannten Bestand die älteste Zone nicht mehr der Uranlage zuschreiben dürfen (denn am südlichen Hochgaden läuft diese Zone ja auch über den Bezirk der schweren Nebenchorpfeiler hinweg). Eine Veränderung der Arkadur (Auswechslung) unter Beibehaltung des alten Mauerwerks darüber kann aber unmöglich angenommen werden. Nach dem in der Scheidewand des Ostfeldes des nördlichen Nebenchors inzwischen zutage getretenen Befund kann von vornherein nicht mehr an eine solche Datierung gedacht werden. Aber auch Z a h n s Datierung der Mittelzone auf 1020 über einem erheblich älteren unteren Zonenstreifen ist nicht mehr haltbar. Die in

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0078-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

der Scheidewand im Ostfeld des nördlichen Nebenchors zutage getretenen Architekturformen sind in ihrer Reife schwerlich vor jene der Wolfgangskrypta zu setzen; sie gehen weit besser mit einem Wiederaufbau nach dem Brandunglück von 1066 als mit der Zeit um 1020 zusammen. Wie sollten sich aber dann die von Zahn unterschiedenen 2 untersten Zonen über den Nebenschiffchören erklären lassen?

Meine Meinung geht dahin, daß Zahn in der zeitlichen Scheidung des in seiner Technik und in seiner Gesteinsart unterschiedlichen Mauerwerks des Guten doch zuviel getan hat!

Nach dieser Abschweifung ins 11. Jahrhundert nun wieder zurück zu den eingangs erwähnten Zielen der Aufdeckungen im Jahre 1950.

b) Untersuchungen an den so viel umstrittenen schweren Nebenchorpfeilern und an den Blendnischen im Westteil der Nebenchöre.

Auch hier gelang es, wenigstens in gewissem Umfang, zu neuen Ergebnissen zu kommen. Die Hoffnung, es möchten unter dem Stuckgesims der Barockprofile dieser schweren Pfeiler vielleicht noch ältere Hausteinprofile sich finden lassen, hat sich zwar nicht erfüllt, es zeigte sich aber, daß solche Profile einst vorhanden waren, jedoch in ihrer Oberkante etwas tiefer als die barocken Kämpfer lagen und daß sie zur Barockzeit restlos abgearbeitet und endgültig vernichtet wurden. Sockelpfeiler waren nie vorhanden. Galt es bei dieser Suche nur der Einzelform der ehemaligen Profile, so handelte es sich bei den Blend- oder Sparnischen dagegen um die ungleich wichtigere Frage, ob diese Halbkreisnischen, die ich seinerzeit als ursprünglich offene Bogen einem östlichen Querbau zugeschrieben hatte, sich nicht doch als solche erweisen ließen, oder ob M a d e r s Auffassung zutreffe, daß sie zusammen mit den schweren Nebenchorpfeilern lediglich als Sparnischen erstellt worden sind. Handelt es sich um nachträglich abgemauerte Bogen, wie ich von je vermutete, so konnten innerhalb der Abmauerung auch noch alte Profile erhalten sein; denn weshalb sollte man sich unnötige Arbeit gemacht haben.

Es zeigte sich rasch, daß die heutigen Blendnischen in der Tat ehemals offene Bogen in den Hauptchor gewesen sind, die später nur in halber Mauerstärke zugesetzt wurden. Auch der ehemalige Kämpferstein trat mit deutlichen Zeichen der späteren Abarbeitung der ehemaligen Profile zutage. Leider war, wenigstens an der einen Stelle, die ich untersuchen konnte, aber auch innerhalb der späteren Abmauerung, das Profil so gründlich zerstört, daß es sich nicht mehr einwandfrei feststellen läßt, wenn der Rest auch auf ein Sima mit Rundstab zu deuten scheint. Es bleibt aber die Hoffnung, daß eine genaue Feststellung an anderer Stelle noch möglich ist.

Die Feststellung ehemals tatsächlich offener Bogen in den Mittelchor ist aber trotz dieser Lücke von großer Wichtigkeit für die immer noch umstrittene Deutung dieses ganzen Bezirkes der rätselvollen schweren Nebenchorpfeiler. Ich werde nochmals darauf zu sprechen kommen.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0079-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Es scheint mir sehr wohl denkbar, daß die von Zahn unterschiedenen zwei untersten Zonen doch ein und demselben Wiederaufbau angehören, wenn man annimmt, daß zur unteren Zone, wie das naheliegt, das teilweise wieder verwendbare Bruchsteinmaterial des beim Brandschaden eingestürzten ersten Baues wieder verwertet wurde und daß erst ergänzend neues, andersartiges Material herangezogen wurde, als das alte aufgebraucht war. Es scheint mir dieser Wechsel zumal in jener Schicht denkbar, in welcher man über dem Seitenschiffdach zu einer Lisenengliederung ansetzte (für welche unterhalb des Seitenschiffdaches keine Veranlassung war) wobei man mit dem neuen Material leichter zurecht kam, da es plattenartig war. Zahns Zonengrenze würde unter dieser Voraussetzung nur zu einer horizontalen Baunaht innerhalb des gleichen Wiederaufbaus, der dann im Ostfeld einheitlich den gesamten Bereich zwischen den Pfeilerresten der Gründungsanlage und dem Mauerwerk von 1166 umfassen würde. Für diese Annahme scheint mir auch zu sprechen, daß die Tuffstein-Eckquaderung ohnehin den Bereich der beiden von Zahn getrennten Zonen umfaßt und daß Zahn das Mauerwerk der unteren Zone als materialmäßig nicht einheitlich kennzeichnet.

Für die Bautätigkeit Heinrichs II. bleibt dann allerdings kein bestimmter, erhaltener Bauabschnitt mehr übrig. Von bleibendem Wert aber ist die Beobachtung Zahns, daß zwischen den Lisenen noch die später vermauerten Fenster dieses Bestandes stecken, die auf eine um 2 bis 3 Meter tiefere Deckenlage als nach 1166 schließen lassen.

Nimmt man diese Deckenlage nun aber für das Langhaus von 1066 an, so geht es nicht mit der um eben dieses Maß höheren Deckenlage des Westquerschiffes und Westchors zusammen, die man bisher für den unveränderten Bestand von 1052 erachtet hat.

Auf Grund eines deutlichen äußeren Mauerrücksprunges, etwa im Ausmaß dieser unterschiedlichen Mauerhöhe, die sich sowohl außen an der Westwand des Querschiffes nördlich des Turmes über der Magdalenenkapelle beobachten läßt als auch an der Südmauer des Westchors hat es den Anschein, als seien Westquerschiff und Dionysiuschor einmal nachträglich erhöht worden, es müsse das dann nach 1166 gewesen sein, als man auch den Chor auf dieselbe Höhe brachte, die man für das damalige Langhaus gewählt hatte. Da müßten dann auch die Halbkreisbogen zwischen Langhaus und Westquerschiff und zwischen Westquerschiff und Dionysiuschor unter Wiederverwendung der alten Kämpfer entsprechend höher gesetzt worden sein.

Daß das Westquerschiff zu St. Emmeram, wenn man seinen Gesamtbestand bisher als unverändert von 1052 her überkommen erachtet, ein unerwartet steiles Höhenverhältnis aufweist, hat ja auch Zahn schon mit dem Bemerken festgestellt, daß dieses Verhältnis bereits dem 12. Jahrhundert entspricht.

Bei der Annnahme der vorgeschilderten nachträglichen Erhöhung entfällt diese Schwierigkeit; hiernach wäre Veränderung im Verhältnis von Breite zu Höhe auch zu St. Emmeram nach Maßgabe der diesbezüglichen allgemein beobachteten Entwicklung verlaufen.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0080-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

c) Ringkrypta

Die 3. Schürfung galt der Halbringkrypta, und zwar zunächst der Frage, ob das Mauerwerk des inneren Mauerzuges sich von dem des äußeren unterscheidet, so daß (wie Mader vermutete) eine unterschiedliche Entstehungszeit anzunehmen wäre. Mehrere Schürfungen im Nord- wie im Südbogen ließen solche Unterschiede nicht erkennen. Zu beiden Seiten des Umgangs besteht das Bruchsteinmauerwerk aus grünlichem Sandstein mit kleinen schwärzlichen Einsprengungen; auch in der Mauertechnik scheint kein Unterschied zu bestehen. Als ich aber die Anschlußstelle des südlichen Außenringes an das Ostgiebelmauerwerk untersuchte, stieß ich auf eine Nahtstelle, die nun doch für eine nachträgliche Anfügung zu sprechen schien. Es zeigte sich hier eine in ganzer Länge durchgehende vertikale Fuge, ohne jede Verzahnung, was selbst für eine kurzfristige, sogenannte Baunaht merkwürdig ist und was für eine spätere Angliederung der äußeren Mauer zu sprechen schien.

Unter dieser Voraussetzung mußte der Zugang aus dem Hauptchor dann aber erst nachträglich ausgebrochen sein. Ich ging dieser Sache nach durch Aufnahme der Bodenplatten, da ich an dieser Stelle dann ein durchlaufendes Gründungsmauerwerk vermuten durfte. Es trat aber keine Spur zutage. Es zeigte sich vielmehr, daß auch an der Eingangsstelle der innere wie der äußere Ring der Krypta knapp unterm Plattenbelag und ohne jeden Fundamentabsatz auf dem Erdreich aufsitzt, einem Erdreich übrigens, in dem römische Scherben zum Vorschein kamen.

Es zeigte sich aber auch noch ein weiteres, daß nämlich der Abschluß der Innenmauer gegen den Chor zu eine Eckquaderung aufweist und daß der südliche Anschluß der Ostgiebelwand auf die Breite des Krypteneingangs ebenfalls von Kalkquadern erstellt ist. Das spricht aber so deutlich gegen eine nachträgliche Änderung, bezeugt vielmehr eine nachträgliche Erstellung des Kryptenumgangs gegenüber der umschlossenen Apsis, daß die Verquaderung der Eingangsöffnung in der Ostgiebelwand wohl als eine Ursache für jene oben erwähnte auffällige Baunaht zu beurteilen ist, wenngleich auch hierbei eine Verzahnung hätte erfolgen können.

Der Gesamtbefund spricht somit deutlich für die gleichzeitige Entstehung der Ringkrypta mit der von ihr umschlossenen Apsis, ein Ergebnis, das, wie wir noch sehen werden, die Gesamtklärung jedoch keineswegs erleichtert.

d) Atrium

Die 4. und letzte Schürfung nach Resten des vermuteten Atriums galt im Südteil des Querschiffes einem Nachweis, daß sich hier die südliche Begrenzung des Seitenschiffes als Atriums-Außenmauer fortgesetzt habe. Das Ergebnis scheint positiv zu sein, obwohl sich sozusagen nur noch das Negativ eines solchen, später ausgebauten Mauerzugs zwischen beiderseits in unterschiedlicher Höhenlage anstoßenden

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0081-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Estrich-Lagen erkennen ließ. Soviel zu den Ergebnissen der Schürfungen im einzelnen.

3. Offene Fragen

Zusammenfassend darf immerhin gesagt werden, daß diese neuen Einblicke, wenngleich ich den Bestand nur an ein paar beschränkten Stellen habe „anritzen" können, dennoch insofern ergiebig waren, als sie die Wichtigkeit der hier noch zu lösenden Aufgaben ohne Zweifel kräftig unterstrichen haben. Wie lauten im wesentlichen nun die hier noch offenen Fragen?

Da ist einmal die Hauptfrage nach Alter und Gestalt des Gründungsbaues: Liegt ein spätantik-christlicher Kirchenbau um etwa 350 zugrunde oder ein agilolfingischer um etwa 700? Wie verträgt sich mit einer solchen Datierung die als einheitlich zu beurteilende Anlage der Ringkrypta? Was ist unter der mehrfach überlieferten „Erweiterung" der Kirche zu karolingischer Zeit unter Bischof Simpert zu verstehen?

Diese 3 Fragen hängen auf das engste miteinander zusammen.

Die erstmalig von Heuwieser mit Nachdruck vertretene These der römischen Uranlage hat durch die nun zutage liegende Haustein-technik der ursprünglichen Arkadenpfeiler eine beachtliche Stütze gefunden. (Georg Hager hatte auf Grund einer Würdigung der räumlichen Verhältnisse eine solche Vermutung geäußert.) Gleichwohl läßt sich noch vieles dagegen vorbringen. Vor allem sieht der Typ der großen frühchristlichen Kirchen Roms, der sogenannten T-förmige Grundriß anders aus, derselbe Typ, in welchem schon etwa um 300 auch in Aquileja ein großer geistlicher Kultbau entstanden ist. Anders sahen auch die frühen Kirchen in Illyrien und Dalmatien, Syrien und Ägypten aus und erst recht die verhältnismäßig kleinen Friedhofkirchen, die im alten Norikum zum Vorschein kamen.

Andrerseits darf nicht übersehen werden, daß für die hier allenfalls in Betracht kommenden allerersten Jahrzehnte eines öffentlichen christlichen Kirchenbaus noch dazu in einer entlegenen Provinz traditionsmäßige Bindungen von vornherein nicht in Frage kommen können. Gerade in dieser allerersten Zeit wäre am leichtesten auch eine aus der Reihe fallende Lösung denkbar (vgl. St. Severin in Köln). Unbedingt überzeugend scheinen mir Einwände solcher Art auch deshalb nicht zu sein, weil über das tatsächliche Aussehen der alten Ostpartien hier nichts oder noch nichts Endgültiges feststeht. Nur soviel ist sicher: Wenn wirklich die Ringkrypta und die von ihr umschlossene Apsis in der Tat ein einheitliches Bauwerk darstellen, dann ist dieses entweder nicht mit zu jenem römischen Gründungsbau zu zählen, von dem allenfalls die Pfeiler und Außenmauern auf uns gekommen sind, oder, falls die mit der Ringkrypta entstandene Apsis dem Gründungsbau angehört und allenfalls auch die Seitenschiffapsiden, dann können auch die einer römischen Herkunft verdächtigen Arkadenpfeiler doch nur wesentlich jüngeren Ursprungs sein!

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0082-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Und hiemit schiebt sich neuerdings die Frage in den Vordergrund, wie alt denn diese Ringkrypta wirklich ist. Es gibt hierfür strenggenommen nur einen terminus ante quem für 791, in welchem Jahre eine Schenkung sub crypta St. Emmerami bezeugt ist. Alles, was früher liegt bleibt vorerst nur Vermutung; insbesondere ist wiederholt schon darauf hingewiesen worden, daß in Arbeos Translationsbericht weder von einer neuen Kirche noch von einer Krypta, sondern nur von einem neuen Grabe, locum alium, quem construxerant, die Rede ist. Sieht man nun Bischof Gaubald nach 739 als den Hersteller dieses locus alius in der Gestalt der Ringkrypta an, so gerät man, wenn man nach Mader den Gründungsbau um 700 datiert, in ungefähr gleiche Schwierigkeit wie bei der Annahme einer römischen Gründung. Wenn man nämlich dann nicht voraussetzt, daß schon beim Gründungsbau um 700 von Anfang an die für den hl. Emmeram bestimmte Ringkrypta mitangelegt worden ist (wobei es von anderem abgesehen schwer erklärbar wird, weshalb dann die Transferierung erst nach etwa 40 Jahren erfolgt wäre), dann muß man annehmen, daß von Gaubald die frühere Apsis niedergelegt und mit der Ringkrypta zusammen erst jene ihr zugehörige schmale Apsis aufgeführt wurde, die dann bis 1733 bestand und zwar unabhängig davon, ob man einen Gründungsbau um 350 oder um 700 zugrunde legt. Ist die Ringkrypta aber bereits um 700 denkbar? Nach Braun, Die Geschichte des christlichen Altars usw.[8]) ist das sehr unwahrscheinlich. Braun hält die Ringkrypten erst für ein Brauchtum der Karolingerzeit, und eine Ordnung der 24 bis jetzt bekannt gewordenen Anlagen solcher Art rückt nach ihrer Entstehungszeit unsere Emmeramskrypta selbst dann noch an die drittälteste Stelle, wenn man ihren ersten Quellenbeleg von 791 als Ursprungsjahr zählen wollte; Hiemit ergeben sich demnach neue Schwierigkeiten, aber auch ganz neue, veränderte Perspektiven!

Lediglich im Sinn einer Arbeitshypothese möchte ich es wagen, folgenden Lösungsversuch zur Diskussion zu stellen!

Auch die Emmeramskrypta ist erst karolingisch; sie ist ein Teil der Bautätigkeit („Erweiterung") Bischof Simperts vom Jahre 783. Gaubald hat hiernach den hl. Emmeram noch inmitten der älteren, ursprünglichen Apsis lediglich in ein Bodengrab überführt. Erst Simpert hat diese ältere Apsis niedergelegt und an das in seiner Lage unverändert belassene Grab erst 783 Ringkrypta und Confessio in der damals üblichen Art herangerückt.

Diese Arbeitshypothese — ich möchte sie ausdrücklich nochmals so bezeichnen — läßt hiemit die Frage offen, ob die Gründungsapsis um 700 oder schon um 350 entstanden ist, wobei die Möglichkeit der spätrömischen Uranlage in der Übereinstimmung mit der Pfeilertechnik in ihrer Wahrscheinlichkeit gesteigert wird.

Archäologisch bedeutet das als neue Aufgabe die recht schwierige Prüfung, ob die Ringkrypta und die ihr zugehörige schmale Apsis und der Ringkryptenanschluß bereits eine Veränderung des Urbestandes darstellen, ob sich allenfalls Anschlußstellen und ältere Teile des Ostgiebelmauerwerks noch feststellen lassen.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0083-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Für die These, der Ringkryptenchorschluß (Ringkrypta und zugehörige Apsis) sei erst ein karolingischer Umbau unter Bischof Simpert scheint auch zu sprechen, daß für diese mehrfach bezeugte, von Karl dem Großen geförderte Maßnahme (iussu et permissu Caroli magni) wir ohnehin in Verlegenheit sind, sie gegenständlich zu deuten. Denn als Zuendeführung der Gaubaldgründung, wie ich sie 1919 aufgefaßt habe und wie das auch Mader so auffaßt, ist sie nicht mehr zu halten, nachdem die oben angeführte Stelle aus Arbeos vita besagt, daß bereits etwa 750 ein Atrium bestand, die Kirche im Westen somit vor Simpert ihren Abschluß gefunden hatte. (Es müßte denn sein, daß Arbeos „aditus" atrium nicht das an der ehemaligen Westfront des heutigen Langhauses angenommene Atrium gewesen wäre, was ja doch sehr wenig wahrscheinlich ist. War Simperts Bautätigkeit nur dieser Ringkrypten-Chorschluß? War er n u r das?)

Wenn wir uns im einzelnen umsehen, welche Bauteile außer dem Ringkryptenchorschluß, der typenmäßig ja ausgesprochen in die Karolingerzeit passen würde, sonst noch karolingisch sein könnte, so scheint nach dem nunmehrigen Stand der Forschung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit hierfür der Bezirk jener vielumstrittenen schweren Nebenchor-Pfeiler in Betracht zu kommen, die ich 1919 für Reste eines östlichen Querbaus angesehen habe: d. h. jene sechs schweren Pfeilerpaare samt ihren nunmehr nachgewiesenen je zwei offenen Bogen ins Mittelschiff, jedoch ohne die erst einer späteren Zeit angehörige Überwölbung dieser Seitenschiffräume. Meine seinerzeitige Annahme, daß diese schweren Pfeiler ein einheitlicher Bestand der Gründungsanlage seien, hat sich inzwischen als unzutreffend erwiesen. Die Pfeiler an den Außenwänden sind, wie Zahn bei seinen späteren Aufdeckungen 1932 festgestellt hat, diesen nachträglich vorgesetzt worden, und je im vordersten und hintersten Pfeiler in der Scheidewand stecken noch Reste der ältesten Arkadenpfeiler; außerdem sind dazwischen auch die Fundamente je zweier weiterer Pfeiler dieser ältesten Arkadur nachgewiesen. Der zweijochige Bau (Querbau) dieser schweren Pfeiler ist somit eines Tages an die Stelle von je drei engeren Jochen der ursprünglichen Arkadur getreten. Wann ist dieser Umbau erfolgt und was sollte er bezwecken? Diese Veränderung möchte ich nun als die nachträgliche Eingliederung einer Art östlichen Querbaus unter Bischof Simpert vermuten. Nur die Reste im Erdgeschoß sind dann auf uns gekommen. Die schweren Pfeiler lassen aber mit Sicherheit darauf schließen, daß sie einst eine schwere Last, zumindest Emporen zu tragen bestimmt waren. Und eben dergleichen begegnet uns nun auch anderwärts in dieser Periode: Centula, Reichenhall, Ludgerusbasilika u. a.

Was sollte dieser aufwendige Umbau bezwecken? Zahn hat sich mit diesen Fragen in seiner Abhandlung im Münchner Jahrbuch 1931 eingehend beschäftigt, ohne zu einem Ergebnis zu kommen. Später konnte er selber noch feststellen, daß einzelne dieser Pfeiler nicht homogen sind, sondern Reste schmälerer Pfeiler der ältesten Arkadur in sich schließen. Als Bestandteil der Uranlage schieden sie damit aus, s i e s i n d d a s E r g e b n i s e i n e s s p ä t e r e n U m b a u s.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0084-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Nun glaube ich aber bei der früher erörterten Würdigung der Mauerwerkszonen im südlichen Hochgaden den Beweis erbracht zu haben, daß die am Südgaden über den Gewölben heraufkommende Zone erst nach 1066 entstanden sein kann. Hierdurch gewinnen wir auch einen wichtigen terminus ante quem, eine zeitliche Begrenzung nach oben für das diese Zone des Hochgadens tragende untere Mauerwerk und das sind die mit diesen rätselhaften Pfeilern bündig gemauerten Vorlagen der je zwei größeren Bogen in den Scheidewänden. Der Einbau dieser rätselhaften Pfeiler muß somit v o r oder höchstens gleichzeitig mit dem Wiederaufbau nach dem Brande von 1066 erfolgt sein.

Gegen die Annahme einer gleichzeitigen Entstehung spricht, daß wir in der zugehörigen Zone im südlichen Hochgaden keine Spur einer Weiterführung im Sinne eines Emporengeschosses finden, ein Einwand, den Zahn unter irrigen Voraussetzungen gemacht hat. Eine Überwölbung dieser Teile um 1066 ist höchst unwahrscheinlich, denn die tatsächlich erfolgte Überwölbung der Seitenschiffe nach 1166 ist nach Mader noch das früheste Beispiel, daß Seitenschiffe einer bayer. Kirche eingewölbt wurden. Außerdem möchte ich nachdrücklich darauf hinweisen, daß die Pfeiler und die darauf lastenden Gewölbe keineswegs zusammengehörig wirken: die Gewölbegurte haben weder das Breitenmaß dieser Pfeiler, sie sind erheblich schmäler, noch setzen sie bündig mit den Innenflächen der Pfeiler an; bei Zahn ist dieses auffällige Mißverhältnis leider unberücksichtigt geblieben. Bündig ist der Gurtboden-Anschluß lediglich bei dem offenbar nur bis auf die Apsisweite vorspringenden Pfeilerpaar, das unzweifelhaft zwecks Überwölbung seinerzeit in die Ecken neben den Seitenschiff-Apsiden eingestellt worden ist. Es gewinnt den Anschein, daß die dort bedingte Lichtweite dann auch für die Fortführung der Wölbung nach Westen zu beibehalten wurde, wo man die schon vorgefundenen, weiter ins Schiff vortretenden Pfeiler als Auflager mitbenützte. Hätte man auch diese Pfeiler neu gebaut für die Überwölbung, bliebe es unverständlich, weshalb sie in kleineren Lichtweiten angelegt worden wären. Nur mit Unbeholfenheit und übergroßer Sorge in statischer Hinsicht die hier vorliegenden Regelwidrigkeiten zu erklären, scheint mir nicht gerechtfertigt, so sehr auch das Wagnis dieser weiträumigen Überwölbung über rechteckigen und ungleichen Räumen der ganzen Nebenchöre mit in Rechnung zu stellen ist. Es kommt als Weiteres hinzu, daß an der Nordseite des nördlichen Nebenchors an den strittigen Pfeilern sowohl, als auch an den zwischenliegenden Mauerfeldern etwa in zwei Drittel der Höhe sich ein in unregelmäßiger Linie verlaufender Absatz zu kennzeichnen scheint, der den Eindruck erweckt, als sei bis zu dieser Linie der Bau einst zusammengestürzt und über dem alten Grundriß wieder hochgeführt worden.

Welch einer Baumaßnahme sind diese wiederverwendeten Pfeiler dann zuzuordnen? Am ehesten scheint mir hiefür die karolingische Periode in Betracht zu kommen und als Sinn und Zweck dieses Umbaus doch eine Art östlicher Querbau, wie die auvergnatische Schule

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0085-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

sie brachte. Vergleiche St. Riquier, Werden, Centula. Auch die Aufdeckungen 1949 an den schweren Pfeilern, welche wohl ein Kämpferprofil, aber keine Spur einer ehemaligen Sockelgliederung aufweisen, deuten eher auf karolingische als auf spätere Entstehungszeit.

Ich habe 1919 diese Querbaureste zu einem steinernen Mittelturm ergänzt; es scheint mir zu gewagt, nachdem jede Pfeilervorlage im Mittelschiff fehlt an einen Steinbau zu glauben; aber nach dem Beispiel von Centula, wo ein Mittelturm in Holz vorhanden gewesen sein dürfte, wie das für Mainz auch quellenmäßig bezeugt ist, scheint es mir erlaubt, auch hier an eine solche Betonung eines Vierungsturmes zu denken, als Vorläufer eines zur Karolingerzeit erst angebahnten und erst zur romanischen Zeit allgemein erreichten Baugedankens. Der Gedanke, daß der Ringkryptenchorschluß und der Ostquerbau zusammengenommen die Umbautätigkeit Simperts darstellen, die Umgestaltung mit welcher er die dreischiffige Basilika der Uranlage im Sinn der Karolinger-Bauidee umgestaltete, scheint umso mehr für sich zu haben, als Ringkrypta und Ostquerbau auch sonst als irgendwie zusammengehörig auftreten. Es sei an die Ludgeruskirche in Werden erinnert. Möglicherweise konnte das als Wallfahrtskirche und als fränkisch-merovingisches Nationalheiligtum einst weitberühmte Martinsmünster zu Tours Vorbild gewesen sein. Im übrigen ist das Baumaterial im Kryptenumgang und an den schweren Pfeilern das gleiche: grün bis bräunlich-geblicher Sandstein!

4. Schlußfolgerungen

Die beiden Einzelergebnisse, nämlich: die in ihrer antiken Technik (mörtelloser Quaderversatz) antiker Herkunft verdächtigen Arkadenpfeiler und der als homogen zu beurteilende Ringkrypten-Chorschluß ergeben zusammengenommen veränderte Grundlagen zur Beurteilung des Gründungsbaus.

Vorläufig lassen sich aus diesen Ergebnissen nur im Sinne von Arbeitshypothesen folgende Folgerungen ableiten:

These I

Sind einmal die Arkadenpfeiler in der Tat antiker Herkunft *in situ* und ist zum zweiten der Ringkryptenchorschluß in der Tat homogen, so gehören die Pfeilerarkaden einerseits und der Ringkryptenchorabschluß (also die äußere Ringmauer sowohl als die innere samt der darüber errichteten schmalen Apsis) offenbar getrennten Entstehungszeiten an. Dann ist dieser Ringkryptenchorschluß in seiner Gesamtheit ein späterer Umbau an Stelle eines dabei völlig verschwundenen ursprünglichen Chorschlusses, an Stelle der ganz abgetragenen Apsis der antiken Gesamtanlage, von der nur die Pfeilerreste und Langhaus-Außenabmessungen auf uns gekommen sind.

Dieser Umbau ist nur im Zusammenhang mit der Anlage der Confessio für den hl. Emmeram denkbar, und zwar vor 791, in welchem

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0086-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Jahre uns die Emmeramskrypta bereits quellenmäßig belegt ist. Hiefür kann Anlaß gewesen sein die beabsichtigte Translation unter Bischof Gaubald (etwa 740) oder ein karolingischer Umbau unter Bischof Simpert. Die letztere Annahme hätte zur Voraussetzung, daß die Translation unter Gaubald noch innerhalb der antiken Apsis in ein an dieser bevorzugten Stelle neues Grab in deren Mitte erfolgt wäre; erst unter Bischof Simpert wäre hierzu nachträglich die aufwendigere Umgestaltung zur Confessio mit Ringkryptenzugang gekommen.

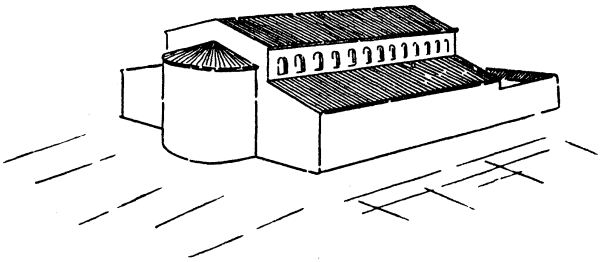

Bild 4
Rekonstruktion der Uranlage: Äußeres.

These IIa

Erachtet man dagegen den Ringkryptenchorschluß für homogen und für gleichzeitig mit den ältesten Arkadenpfeilern und sollten sich die Nebenapsiden als ursprünglich erweisen, so scheidet die antike Herkunft der Pfeiler, zumindest in situ, aus und es kommt die Gründung der Gesamtanlage erst für eine Zeit in Frage, welche sich diese Confessio für den hl. Emmeram von vornherein zur Aufgabe gestellt hatte, also etwa unter Gaubald, vielleicht schon um 700, wobei dann Gaubald um 740 die Translation erst nach Fertigstellung der Gesamtanlage durchgeführt hätte. Bei dieser These muß aber entweder als Unikum in Kauf genommen werden, daß die Arkadenpfeiler um 700 noch in antiker Technik erstellt worden sind, oder daß sie, was auch sehr fraglich erscheint, damals als Spolien einem unbekannten anderen antiken Bauwerk Regensburgs entnommen worden sind. Es gibt weiter zu bedenken, daß der Haupttitel dieser Kirche im frühen 8. Jahrhundert immer noch St. Georg lautete.

Es bleibt — wenn wir bei der These von Braun über das Aufkommen der Ringkryptenanlage zur Karolingerzeit bleiben (wieweit die neuen Aufdeckungen zu St. Peter in Rom deren Richtigstellung bedingen, ist abzuwarten) — auffällig dann das sehr frühe Auftreten dieser Ringkryptenanlage im 8. Jahrhundert.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0087-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

These IIb

Zur Behebung wenigstens dieser letztgenannten Schwierigkeit wäre als These IIb schließlich auch noch denkbar, daß der Ringkryptenchorschluß doch erst ein Werk Bischof Simperts in seiner für 783 bezeugten Bautätigkeit wäre, wie schon bei These I dargelegt, nur daß der Umbau dann nicht eine antike Uranlage sondern einen Gründungsbau um 700 umgestaltet hätte, innerhalb dessen erster dabei niedergelegter Apsis ehedem Gaubald die Translation dann ebenso vorgenommen hätte, wie es nach These I innerhalb der antiken Apsis geschehen wäre.

Endgültiges oder mehr zu sagen als die vorgenannten Möglichkeiten darzustellen, scheint mir bei dem derzeitigen Stande der Aufdeckungen hinsichtlich der Datierung der Gründungsanlage nicht wohl möglich, **wenn ich auch der Vermutung der 1. These den Vorzug geben möchte.**

Literatur-Verzeichnis

[1]) Franz Schwäbl, Die vorkarolingische Basilika St. Emmeram und ihre baulichen Änderungen im 1. Halbjahrtausend ihrer Geschichte. Berliner Zeitschrift für Bauwesen 1919 und Regensburg, Josef Habbel 1919.

[2]) Max Heuwieser, Die Entwicklung der Stadt Regensburg im Frühmittelalter. Verh. des. Hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg 76. Bd. 1926, S. 157 ff.

[3]) Karl Zahn, Die Klosterkirche von St. Emmeram in Regensburg und ihr Doppelnischenportal, Münchner Jahrbuch der bildenden Künste, Neue Folge Band VIII 1931, Heft 1 Seite 69 ff.

[4]) Felix Mader, Die Kunstdenkmäler von Bayern, Oberpf. XXII, Stadt Regensburg I, Seite 239 ff.

[5]) Josef Endres, Die neuentdeckte Confessio des hlg. Emmeram zu Regensburg. In: Römisch Quartabschrift 1903 u. ders.: Beiträge zur Kunst und Kunstgeschichte des mittelalterlichen Regensburg. Herausg. Dr. Karl Reich, Regensburg 1924.

[6]) Arbeos's vita St. Emmerami herausgegeben von Bernhard Sepp, Verh. des Hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg Bd. 43 (1889) S. 208, 45.

[7]) Dr. Steinmetz, Vom römischen Regensburg, Das Bayerland 2. Sept. Heft 1925 S. 555

[8]) Josef Braun S. J., Der christliche Altar und seine geschichtliche Entwicklung, Verlag Alte Meister, Günter Koch & Co., München 1924.

Vergl. ferner: Der Zwiebelturm 1952, Heft 9 S. 207 ff., St. Emmeram zu Regensburg eine römische Basilika?

und Beilage des Regensburger Tages-Anzeigers „Unser Heimatland" Nr. 17/18, 1952: Geschichte der Emmeramskirche.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0088-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Die schicksalsreiche Geschichte des Bildes
„Die Schöne Maria"
von Albrecht Altdorfer in der Stiftskirche St. Johann in Regensburg

Von Oberstudienrat i. R. Jos. Kagerer
Stiftskanonikus u. B.G.R.

Vorwort

Albrecht Altdorfers „Schöne Maria" stand in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Mittelpunkt aufregender geschichtlicher Ereignisse in der alten Reichsstadt Regensburg und ist infolgedessen nicht bloß künstlerisch, sondern auch historisch gesehen höchst interessant. Die bisherigen Schriften über dieses Bild haben von dem Vorhandensein des Originals nichts mehr gewußt; es galt als verschollen, „abscondita". Nachdem nun durch die Direktion der bayer. Staatsgemäldesammlungen das Marienbild im Johannesstift als das Original des Albrecht Altdorfer endgültig bestätigt wurde, ist das Bild neuerdings in das Blickfeld jener geschichtlichen Ereignisse gerückt.

Die Freude über die Neuentdeckung des Bildes hat dem Verfasser die Feder in die Hand gedrückt. Er will versuchen, in knapper Form den geschichtlichen Rahmen aufzuzeigen, in den dieses Kunstwerk und sein Schöpfer hineinzustellen sind.

Einleitung

Regensburg ist nicht allein im Besitze eines Bildes „Die Schöne Maria". In England besaß die Abtei des heiligen Alban eine Statue „Schöne Maria", „Sancta Maria Pulchra". [1])

In Frankreich pilgert man in der Diözese Saint Dié nach Maxey-sur Meuse zu „Unserer lieben Frau vom schönen Blick", „de beau regard".

Deutschland besaß eine lebensgroße Statue der „Schönen Maria" aus dem 15. Jahrhundert in Klosterneuburg, eine kleinere in Hohenrechberg in Bayern, dann in Ingolstadt die Stadtpfarrkirche „Unsere schöne liebe Frau". [2])

Über das Bild in Regensburg, das in der Johanneskirche auf der Evangelienseite nahe bei der Sakristeitüre zu sehen ist, hat nun der Direktor der bayer. Staatsgemäldesammlungen unter dem 12. 2. 1938 an den damaligen Stiftsdekan Röger folgende Mitteilung gemacht:

„Zu meiner Freude kann ich Ihnen mitteilen, daß sich meine Vermutung, Ihr Madonnenbild rühre tatsächlich von der Hand Altdorfers her, durch die Restaurierung bestätigt hat. Unter der dreifachen Übermalung des Grundes kommt, im wesentlichen gut erhalten, der ursprüngliche Hintergrund (nächtiger Himmel mit feuriger Strahlenglorie) heraus . . . .

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0089-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

. . . Die größte Überraschung der Altdorfer-Ausstellung war zweifellos die ‚Schöne Maria' . . . Sie haben sich im Frühjahr selbst davon überzeugen können, mit welcher Sorgfalt bei der Abnahme der dicken Goldgründe, der Steinverkittungen und der dicken Schmutzschichten und Übermalungen vorgegangen werden mußte. Herr Professor Lischka, der Leiter unserer Restaurierungsabteilung, hat in dreimonatiger Arbeit und zeitweise unter Beiziehung von zweien seiner Meisterschüler dieses wiedergefundene Hauptwerk Altdorfers meisterhaft restauriert und die an sich wenigen Fehlstellen sorgfältig beigetönt. So können wir Ihnen tatsächlich statt eines unbekannten und schlechterhaltenen Bildes ein in aller Welt bekanntes Hauptwerk Altdorfers zurücksenden . . . Ich würde mich freuen, Ihnen, hochverehrter Herr Stiftsdekan, das hocherfreuliche, kunsthistorisch und künstlerisch gleich bedeutungsvolle Resultat der Restaurierung persönlich hier zeigen zu können.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
Ihr sehr ergebener
gez. Buchner
Generaldirektor." [3])

Damit war nach jahrhundertelanger Verschollenheit endgültig festgelegt, daß sich Regensburg im Besitz dieses berühmten Altdorfergemäldes befindet, das im Jahre 1519 eine solche Volksbewegung verursacht hat.

Die traurigen Zustände der alten Reichsstadt Regensburg, die zu Beginn des 16. Jahrhunderts politisch und wirtschaftlich schon stark im Niedergang begriffen war, die Judenvertreibung des Jahres 1519, die Einführung der neuen Lehre des Wittenberger Reformators in Regensburg, bilden den vielbewegten Hintergrund zur Geschichte des Bildes „Die Schöne Maria". Es soll nun unter Zuhilfenahme der Vorarbeiten durch Herrn Stiftsdekan Geith ein Bild dieser Zeit entrollt werden.

I. Die Judenvertreibung

Die alte Reichsstadt Regensburg, die im „Fondaco dei Tedeschi", dem Kaufhaus der Deutschen in Venedig an der Rialtobrücke, noch immer den Vorsitz führte, [4]) war zu Beginn des 16. Jahrhunderts von ihrer angesehenen Stellung herabgesunken und mußte Augsburg und Nürnberg, die den Handelsverkehr mit Italien an sich gerissen, den Vorrang lassen. Gleichwohl hielt der Rat seine kostspieligen Gesandtschaften aufrecht, um nach außen hin noch den alten Glanz vorzutäuschen. Nicht bloß die geistlichen Oberhirten, auch die Burggrafen und viele ehedem reiche Patrizier hatten ihre Rechte verpfändet, um Geld zu bekommen. Die Geldgeber waren die Juden, die sich so zahlreich in Regensburg niedergelassen hatten, daß das Sprichwort ging: „Wer über die Brücke geschritten, ohne einem Juden begegnet zu sein, dem glaubte kein Mensch, daß er in Regensburg gewesen." Zwei Parteien hatten sich in

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0090-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

dieser mit der Not ringenden Stadt gebildet, die eine auf Seiten des Bayernherzogs Albrecht IV., der sich ein ewiges Rückkaufsrecht der Pfänder gesichert hatte, und die andere auf Seiten Kaiser Friedrichs III., der ebenfalls immer Geld brauchte und die Stadt auspreßte. Lyskircher, der Siebzigjährige, ehemals Bürgermeister, und Roritzer, der Dombaumeister, mußten unter diesen Streitigkeiten ihr Leben lassen. Die so tief verschuldete und aufs höchste erregte Bürgerschaft griff nun zu einem letzten Mittel, um aus der finanziellen Misere kerauszukommen: sie wandte sich gegen ihre Geldgeber, die Juden, und begann den Sturm auf die Synagoge und die Privathäuser der Juden. Binnen kürzester Frist wurden alle Juden aus der Stadt vertrieben, nur noch mit den notwendigsten Habseligkeiten versehen. Die Klagen, die man gegen die Juden vorbrachte, waren verschiedene:

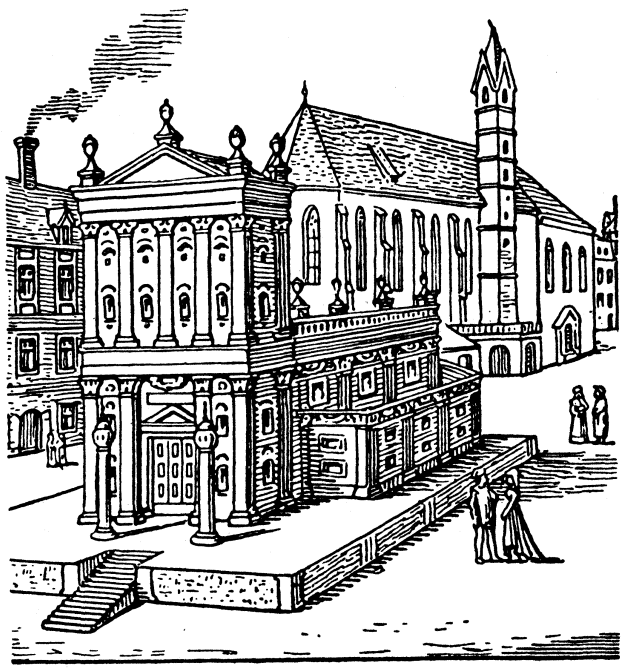

ad. 1. Judensynagoge auf dem Platz der heutigen Neupfarrkirche.

1. Die Darlehensgeschäfte der Juden, die mit einem Höchstzins bis zu 42⅓ % rentierten. Die Kapitalzinsen lasteten schwer auf der verarmten Bevölkerung der Stadt. „Die seit zwei Jahrhunderten fortschreitende Abwärtsbewegung der Stadt hatte um jene Zeit den äußersten Tiefstand erreicht.“ [5])

2. Der Warenhandel der Juden mit den ihnen überlassenen Pfändern. Wohin sollten die Juden mit den Pfändern? Wohin mit den gekauften

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0091-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Alt- und Neuwaren? Sie liefen den Käufern ins Haus und verkauften billig, wenn sie es nicht teuer konnten. Dieser Warenhandel bildete den Hauptpunkt der Beschwerden gegen die Juden. Er wurde von den christlichen Bürgern schwer empfunden und auch von den Juden selbst noch keineswegs als ihre normale Wirtschaftsbetätigung betrachtet. Erschwerend war noch der Umstand, daß die Juden sowohl durch ihren eigenen Bedarf wie auch durch spekulativen Vorkauf Teuerung und Warenmangel verursachten. Als Getreide- und Weinaufkäufer finden wir sie in Regensburger Quellen geschildert. [6])

3. Das sogenannte Hehlerrecht der Juden, das den bestohlenen Bürgern die Last auferlegte, ihren eigenen Besitz um Geld von den Juden zurückkaufen zu müssen. Diebstahl war an der Tagesordnung, in Privathäusern wie in Kirchen.

„Kurz vor Vertreibung der Juden war die Dieberei in höheren und niederen Ständen allgemein, deswegen auch ebensowenig der öffentliche Säckel davon befreit geblieben als besonders die Kirche, wo man die Heiligen-, Marienbilder und Altäre, wenn man nicht gleich nach der Messe alles aufhob, ihres Schmuckes beraubte und Kelche und Meßbücher entwendete. Die Leuchter auf den Altären mußten an Ketten gelegt werden; während des Gottesdienstes waren selbst die Priester oft nicht sicher, daß man ihnen, wie dies namentlich zu Niedermünster geschehen, das Birett vom Altar weggestohlen und sogleich den Juden zum Verkauf brachte, die dann, wie man ihnen Schuld gab, zu noch größerem Despect der Christen Heiligen- und andere Bilder und Statuen, Chorröcke und dergl. geistliche Garderobe auffallend oft zu unterst und zu oberst gekehrt, vor ihren Krambuden aushingen. [7])

4. Es scheinen auch Münzfälschungen seitens der Juden vorgekommen zu sein, wenigstens berichtet Gumpelzhaimer davon. [7])

5. Ritualmorde und Hostienschändungen werden auch den Juden zur Last gelegt. Die Ritualmordbeschuldigung erfolgte schon 1474. Zwei Jahre später wurde sie neuerdings aufgegriffen mit der Absicht, die Juden zu vertreiben. Der Stadtkämmerer äußerte damals:

„Ich will nicht Hans Notscherff heißen, wenn ich nicht die Judensynagoge zerstöre."

Diesbezügliche Anklagen gegen die Juden sollen von einem jüdischen Renegaten, d. h. von einem getauften Juden, ausgegangen sein. Die Beweise, welche die Stadt für diese Verbrechen erlangte, bestanden allein in den unter der Folter gemachten Geständnissen und sind darum sehr fragwürdig. Der eigentliche Grund des Judenhasses aber blieb der Warenhandel und das mit wucherischen Zinsen geübte Darlehensgeschäft.

Auf dem Regensburger Bischofsstuhl saß von 1507 bis 1538 der Sohn des Churfürsten Philipp von der Pfalz, Pfalzgraf Johannes III., als Administrator der Diözese, der die Bischofsweihe nie erhalten, aber sein Amt mit Pflichttreue verwaltete. Dieser ließ nun ein Diözesan-Mandat

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0092-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

gegen den Wucher der Juden publizieren, ja selbst mit dem Bann drohen, wenn Christen gerichtlich zur Zahlung wucherischer Zinsen angehalten würden. Nachdem auch eine Bulle Leos X. sich gegen die wucherischen Zinsen der Juden ausgesprochen, haben Bischof und Magistrat den Gerichten gegen die Juden freien Lauf gelassen.

Besonders zeigte sich die Geistlichkeit gegen die Juden sehr aufgebracht. Bei den Minoriten predigte ein Barfüßer heftig gegen sie. Gumpelzhaimer weiß zu berichten, daß ein Steinhauer, der den Predigten beiwohnte, ganze Stellen aus denselben den Juden berichtete. Der Minorit erfuhr das, heftete bei der nächsten Predigt seinen Blick scharf auf den Zwischenträger und rief mit Donnerstimme: „Der ist es, den ich am ersten mit dem hl. Weihwasser bespritze." Nur mit Mühe entging derselbe der Rache des Volkes.

Ein besonderer Vorkämpfer gegen die Juden war aber Balthasar Huebmayer aus Friedberg bei Augsburg, ein Schüler des Joh. Eck in Freiburg, der seinem Lehrer nach Ingolstadt folgte, dortselbst Lehrer und Pfarrer an der Liebfrauenkirche, 1516 aber Dompfarrer in Regensburg wurde und 1518 für die Heiltumsweisung zum Prediger von der Stadt bestimmt wurde.

> „Dieser wurde nun auch vom Magistrat angegangen, ihm und der Stadt mit Ratschlägen in der Sache gegen die Juden behilflich zu sein und ihm dagegen versprochen, ihn auf alle Weise schadlos zu halten und bei der Kaiserlichen Majestät zu vertreten." [8])

Die Regensburger Juden waren nämlich, als die Landshuter Linie der Wittelsbacher im Mannesstamm ausgestorben war, nicht an die Münchner Linie gekommen, sondern an den Kaiser wegen der Auslagen, die er im Landshuter Erbfolgekrieg geltend gemacht hatte. [9]) Darum wandten sich jetzt die Juden immer direkt an den Kaiser — immediate ad imperatorem spectant —, es war damals Maximilian I. (1493—1519), „Der letzte Ritter", er führte den Titel „Erwählter römischer Kaiser", hatte das Reichskammergericht eingesetzt und das Reich in 10 Kreise eingeteilt. Dieser nahm sich nun der Juden an, und nur „dadurch, daß Huebmayer schon nach Augsburg weggegangen, konnte der Magistrat des kaiserlichen Befehls überhoben werden, ihm die Stadt zu verweisen, doch sollte er ihn nicht mehr in die Stadt lassen". [10])

Der Bischof erhielt das kaiserliche Verbot, Juden vor sein geistliches Gericht zu ziehen, und auch der Rat der Stadt mußte gehorchen, arbeitete aber im geheimen auf die Vertreibung der Juden hin. Wegen zweier Kirchendiebstähle zu St. Emmeram und bei den Schotten wurde die Judengasse 32 Tage gesperrt, bis man einen Teil des Gestohlenen vorfand. Die Erbitterung wuchs umsomehr, als es den Juden gelungen war, den Domprediger Huebmayer zu stürzen. Dazu kam, daß einige Juden sich despektierliche Bemerkungen erlaubt hatten gegen ein Muttergottesbild, das seit geraumer Zeit im Grauwinkel — wohl Gramwinkel = Kramwinkel — vom Volk als „alte apostolische Heiligkeit" verehrt wurde.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0093-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

„Des Moses Juden Weib hat sie eine Zymermenin genannt."

Der Befehl des Kaisers Maximilian 1518 an die Stadt Regensburg, dem Dompredigers Huebmayer die Stadt zu verbieten, „wurde übrigens nur widerwillig und mit vielen Reverenzen vor dem Prediger befolgt. Er erhielt auch infolge der Intervention des auch in der Judensache vielfach tätigen Kardinals von Gurk die Erlaubnis gegen die Zusage, die Juden in Ruhe zu lassen, wieder nach Regensburg zurückzukehren". [11])

Und er kehrte zurück und ward die leitende Kraft in dem nun folgenden Sturm.

Eine Ratsdeputation begab sich am 8. Februar 1519 zum bischöfl. Administrator Johannes und eröffnete ihm im Vertrauen den Wunsch zur Entfernung der Juden. Der Domherr Gumpenberg widerriet. Doch belobte man den Entschluß, die Juden nicht weiter zu dulden, wenn es gesetzlich ausgeführt werden könnte. Nicht lange blieb dies den Juden verborgen. Sie wandten sich nach Innsbruck an das kaiserliche Kommissariat. Nun hatte es Eile. Man brauchte jetzt einen Volkstumult, wie wir ihn auch in neuester Zeit des öfteren erlebt haben. Die Zünfte mußten aufmarschieren, geschlossen, vor dem Stadtrat, der selbst nicht den Mut hatte, die Aktion gegen die Juden zu decken aus Angst vor dem kaiserlichen Kommissar. Eine große Anzahl von Handwerkern war vor dem Rathaus erschienen und brachte stürmisch die Klagen gegen die Juden vor, welche das ganze Handwerk in der Stadt zugrunde gerichtet hätten. „Es sei jetzt die Zeit und die rechte Weile, da man keinen Kaiser habe — Kaiser Maximilian I. war am 12. Januar gestorben —, die Juden auszurotten, damit die Bürgerschaft nicht ganz verderbe." [12]) Nur wenige Tage, ehe der kaiserliche Kommissar eintraf, war der große Schlag geschehen. Am 21. Februar 1519 wurden aus den beiden Räten und dem Gemeindeausschuß Abgeordnete in die Judengasse gesandt und öffentlich den Juden verkündigt, sie sollten zwischen Heute und dem nächsten Freitag ausziehen. Auch der Ratsherr und Kunstmaler Albrecht Altdorfer war bei der Deputation. [13]) Am 28. Februar war kein Jude mehr in der Stadt. Nur der bischöfl. Hofjude erhielt die Erlaubnis, länger in Regensburg verweilen zu dürfen, aber nicht in der Stadt selbst. [14])

Die Regensburger Judenstadt hatte nach einer anonymen Regensburger Geschichte [15]) vier Tore. [16]) Gemeiner zählte deren sechs, und zwar drei große: in der Heuport — in der Schlossergasse — bei den Augustinern, und drei kleinere: am Spielhof — der Dreihelmengasse — im Kramwinkel. [17])

Der Emmeramer Benediktiner Christoph Hofmann, genannt Ostrofrankus, gibt die Zahl der Judenhäuser auf ungefähr 30 an, mit etwa 580 jüdischen Bewohnern. [18]) Die Häuser waren unter sich im Kellergeschoß durch einen gemeinsamen durchlaufenden Gang verbunden, wie es sich neuestens bei Einrichtung der Luftschutzkeller um den Neupfarrplatz noch bestätigt hat. Was die Synagoge anbelangt, so sind uns die Innenansichten derselben und ihrer Vorhalle nebst den zwei Säulen,

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0094-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Jachin und Boas, in zwei Radierungen von Albrecht Altdorfers Hand erhalten mit der Überschrift:

„Anno Domini MDXIX Judaica sinagoga Ratisbonae justo Dei iudicio funditus eversa"; „die Judensynagoge zu Regensburg ist durch ein gerechtes Gottesgericht von Grund aus zerstört."

Die zweite Radierung:

„Porticus sinagogae Judaicae Ratisbonae fracta 1519"; „die Vorhalle der Judensynagoge zu Regensburg zerstört 1519."

Nachdem nun die Juden der Aufforderung gemäß die Stadt verlassen hatten, begann der Sturm auf das Ghetto. Der Hochmeister und die Ältesten der jüdischen Gemeinde rafften ihre Gesetzesrollen zusammen, die hl. Gefäße, auch ihre päpstlichen und kaiserlichen Freiheitsbriefe, und trugen sie unter Klageliedern ins Haus des Rabbi Samuel. Die Einrichtung des Tempels vernichteten sie dann, damit sie nicht von den unreinen Händen der Goim berührt würde, und verließen den Tempel, indem sie ihn noch in der unflätigsten Weise besudelten.

Sofort machten sich nun Mauerer und Steinmetzen an den Abbruch der Synagoge. Man verfuhr aber dabei so ungestüm, daß ein Teil des Gewölbes einstürzte und einen Steinmetzmeister namens Jakob Kern unter den Steinen begrub. Er wurde für tot weggetragen, doch erholte er sich und war schon des andern Tags wieder bei den Arbeitern. Man hielt dies für das erste Wunder bei der Mutter der Gnaden, welcher zu Ehren der Rat an Ort und Stelle schon ein Bethaus zu errichten beschlossen hatte. Der Verfasser der Regensburger Chronik IV. Band meint dazu:

„Aber der Geschichtsforscher darf doch nicht unbemerkt lassen, daß in der Rechnung über den Kirchenbau zur Schönen Maria 2 Schillinge und 22 Wiener um Arznei für den Verunglückten verrechnet wurden, welcher Geldbetrag eine längere Cur voraussetzt. Es war auch in der Folge dem Meister Jakob die Führung des Baues abgenommen worden, als man eine große steinerne Lieb-Frauenkirche zu errichten den Entschluß gefaßt hatte."

II. Die Errichtung einer hölzernen Capelle mit dem Bild von Altdorfer

Zunächst galt es also den Schutt wegzuräumen. Geistliche und Weltliche arbeiteten mit oft an 4000 Menschen am Tag, es scharwerkten bis zu 500 Wagen, um den Schutt wegzufahren. Jedermann war von dem Gedanken begeistert, die so viel gelästerte, reine Magd Maria müsse nun in vollem Strahlenglanz erscheinen. Noch mitten unter die Ruinen stellte man einen Altar aus Marmor auf unter freiem Himmel. Selbst der Bischof und die hohe Geistlichkeit legten in eigener Person Hand an, auch die Ordensgeistlichen mit Ausnahme derer von St. Emmeram, um die Stätte von den Trümmern des Mauerwerks zu reinigen. Am vierten Tag kamen Frauen und Jungfrauen der Stadt mit einer weißen Kirchenfahne, wohl an die Dreihundert, in Prozession mit brennenden Lampen in der Hand, um auch mitzuarbeiten. Auch das Landvolk eilte

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0095-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

herbei, nach Kirchspielen geordnet, und machte sich an die Zerstörung des Judenfriedhofs, der auf der Emmeramer Breite lag und mehr als 4000 herrliche Leichensteine barg.[19])

Nach Zerstörung der Synagoge fühlte der Rat der Stadt sich gedrängt, „an die Churfürsten und an das Regiment zu Innsbruck von dem getanen Schritt Anzeige zu machen und zu beteuern, daß der Schritt aus höchster dringender Not, weder dem künftigen römischen Kaiser noch dem Hause Österreich noch sonst jemandem zu Trotz, zur Verachtung oder zu Nachteil geschehen sei".[20])

Am 21. März fing man an, den Altar und das Gnadenbild, von dem wir nun wissen, daß es von Altdorfer stammt, mit einer hölzernen, aus Brettern zusammengezimmerten Capelle zu umgeben, und am 25. März wurde der Altar eingeweiht und das erste Amt gehalten durch Weihbischof Peter Krafft. Dieser war ein Sohn eines Beamten am Hofe Georgs des Reichen in Landshut. Er wurde 1493 zum Priester geweiht in Konstanz. In der Regensburger Diözese erhielt er die Pfarrei Posching, dann wurde er Kanonikus bei St. Johann und von da Weihbischof. Er war ein großer Marienverehrer und Förderer des St.-Anna-Kultes.

Bei der obengenannten Einweihungsfeier der hölzernen Capelle predigte der Domprediger Dr. Walthäuser (Balthasar) Huebmayer auf öffentlichem Platze und nannte die Capelle „Zur Schönen Maria", ein Name, der dann auf das Bild selber übertragen wurde. Huebmayer war zuvor in Ingolstadt an der Kirche „Unserer schönen lieben Frau" angestellt und hat diesen Titel auf die neue Capelle übertragen. Schottenloher berichtet uns über diese Feier in seinen Tagebuch-Aufzeichnungen des Peter Krafft von 1500 bis 1530 auf Seite 11 folgendes:

„Unter ungeheuerem Zulauf weihte Peter Krafft am Mariä Verkündigungstag 1519 den Altar am Judenplatz ein und am 9. September folgte die feierliche Grundsteinlegung der neuen Capelle, der Höhepunkt der ganzen Bewegung, an dem nicht bloß der Bistumsadministrator Johannes, sondern auch die Äbte von St. Emmeram, Priefling, Walderbach und Frauenzell samt einer unübersehbaren Menge Volkes teilnahmen. Der eingesenkte Baustein erhielt außer einem kurzen Bericht über die Ereignisse die Namen des Bistumsadministrators Johannes, des Weihbischofs Peter Krafft und des späteren Wiedertäufers Balthasar Huebmayer, der damals als Prediger bei der Schönen Maria wirkte . . ."

Daß Peter Krafft der Muttergottes die wärmste Verehrung entgegenbrachte, beweist auch der bemerkenswerte Eintrag vom 23. November 1515, wonach er an diesem Tag bei dem berühmten Regensburger Künstler Albrecht Altdorfer ein Marienbild für ein Altarblatt in Kloster Scheyern bestellt hatte.[21])

Michael Hartig erwähnt dies auch im Kirchenführer der Stiftskirche Scheyern.[22]) Das Original ist verschollen, Kopien, Abbildungen und Beschreibungen sind nicht vorhanden.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0096-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

III. Albrecht Altdorfers Bild „Die Schöne Maria"

Es ist hier am Platz, auf das Leben und Schaffen dieses Künstlers in Kürze einzugehen.

Geburtsjahr und Geburtsort sind nicht mit absoluter Sicherheit festzustellen. Mit 25 Jahren soll Altdorfer von Amberg nach Regensburg gekommen sein, ungefähr 1505. Siehe auch den Roman von Watzlick „Der Meister von Regensburg".

Hier vermutet man den Stammsitz der Familie, zumal seine drei Geschwister, die in den beiden letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts geboren wurden, Namen Regensburger Lokalheiliger tragen, Erhard, Aurelia, Magdalena. Albrecht wird in der väterlichen Werkstätte des Ulrich Altdorfer zusammen mit seinem Bruder Erhard die ersten Anweisungen in der Malerei erhalten haben. Vermutlich war der Vater ein Buchmaler. Diese Miniaturmalerei hatte damals einen bedeutenden Vertreter in Regensburg, nämlich Berthold Furthmayr.

Besondere Berühmtheit erlangten die beiden Flügelaltäre Altdorfers, der eine für die Regensburger Minoritenkirche von 1517, der andere für St. Florian 1518. Eines der schönsten Bilder aber dürfte die „Geburt Mariae" in der Alten Pinakothek in München sein. Selbstverständlich hat in der Gedächtnisausstellung zum vierhundertsten Todesjahr Albrecht Altdorfers in der Münchner Neuen Staatsgalerie 1938 die für Herzog Wilhelm IV. von Bayern hergestellte „Alexanderschlacht" allgemeine Bewunderung ausgelöst. In dieser Darstellung sah er wohl selbst den Höhepunkt und den Abschluß seines künstlerischen Schaffens. Darum verzichtete er auch unter Hinweis auf diese Arbeit, die seine ganze Kraft in Anspruch nahm, auf die ihm von seiner Heimatstadt angebotene Bürgermeisterwürde. Altdorfers Wohn- und Sterbehaus wurde in der alten Urkundensprache bezeichnet „als zu Westen bei St. Leonhard, auf der Hüllen gegen dem heiligen Kreuzkloster über gelegen". Ein zweites Haus, das er 1513 erworben, liegt in der Bachgasse.[23]) 1538 starb Altdorfer; in seinem Testament heißt es: „meinen verstorbenen Körper in der Augustinerkirche zu meiner lieben Hausfrauen selige unter meinem Stein zu begraben".

Unter den zahlreichen Meistern des Donaukreises: Altdorfer, Ruland Frueauf aus dem Stift Klosterneuburg, Jörg Breu, Wolf Huber, Mayr von Landshut, Leinberger, entstand eine große Anzahl von Kunstwerken, die die bayerische Eigenart am besten zum Ausdruck bringen, einerseits eine gewisse Derbheit in der Darstellung, andererseits aber auch eine Gemütstiefe, die man erst sehr spät zu würdigen wußte. Kreitmayer meint: „die Derbheit habe man bemerkt, die Gemütswärme habe man übersehen. Das dürfte wohl der Grund sein, warum diese Kunst so lange unentdeckt geblieben ist." Kreitmayer gibt der ganzen Schule den charakteristischen Titel: „Altbayrischer Malerdialekt".

Unter der glanzvollen Serie von Altdorferbildern hat die neuentdeckte „Schöne Maria" vom Stift St. Johann in Regensburg bei der Jubiläums-

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0097-3 Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

ausstellung in München einen besonderen Ehrenplatz bekommen. Wo soll man aber die „Schöne Maria", die in ihrer schlichten Einfachheit mit den obigen Werken nicht konkurrieren kann, unter den Altdorferschen Kunstwerken einreihen? Sie gehört wohl noch zu den früheren Werken des Meisters. Man hatte in einer Capelle „im Grauwinkl" in der Kramgassen ein uraltes, dem Evangelisten Lucas zugeschriebenes Bild verehrt und ihm den Titel „Die alte apostolische Heiligkeit" gegeben. An Stelle dieses wohl schon ruinösen Bildes scheint Altdorfer im Auftrag des Rates für das neue Heiligtum der Muttergottes am Synagogenplatz die neue Madonna gemalt zu haben, und zwar auch in dem Stil der alten Lucas-Madonna. Ein solches Bild steht auch in der Alten Kapelle. Nur kann man nicht von einer schematischen Nachbildung sprechen. Wenn man die beiden Bilder nebeneinanderstellt, springen doch die großen Unterschiede in die Augen. Auf dem sog. Lucasbild die byzantinisch steife Haltung von Mutter und Kind, die erhaben Thronende mit hieratisch starren Zügen, bei Altdorfer bloß die gleiche dunkle Gewandung, aber sonst die typisch deutsche Frau mit einem ebenso natürlichen, pausbackigen Kind auf dem rechten Arm, es könnte sogar Altdorfers Frau als Modell gedient haben, mit einem Wort: ein liebliches Madonnenbild mit der ganzen Innigkeit, aber auch Natürlichkeit, wie sie das deutsche Mittelalter geschaffen. Das Bild ist auf Lindenholz gemalt, 78,5 × 65 cm groß und wirkt in stiller, verhaltener Schönheit. Der blauschwarze Mantel hat lange, elegant verknotete Fransen. „Die ikonographisch bestimmenden Elemente", meint Tietze, „sind betont, Maria trägt außer dem Fransenkleid ihr spezifisches Wahrzeichen, den Stern auf dem Knopfloch und auf der Schulter." [24])

Die Madonna hat braunes Haar, blaue Augen, ein verklärtes Blaß liegt über dem Karnat, das Antlitz hat einen matten Glanz von Elfenbein. Alles Licht konzentriert der Künstler auf das Antlitz der Madonna und des Kindes. Mutter und Kind heben sich mit ihrem Strahlenkranz von einem orangegelben Hintergrund ab. Um diesen Hintergrund, der sich wie eine Mandorla um die Gruppe schließt, legt sich ein karmoisinroter, flammender Wolkenkranz. Dieses Gnadenbild hat freie Umsetzungen gefunden, die Altdorfer selbst in einem Sechsfarbenholzschnitt gemacht. Diese Abbildung war in Regensburg viel verbreitet und befindet sich heute noch in manchem Privatbesitz. Das Original dieser Nachbildung befindet sich im Museum in Berlin. Der dazugehörige Rahmen ist rechts unten signiert mit den beiden A des Albrecht Altdorfer. Genau nach diesem Originalrahmen ist von Professor Lischka der Rahmen zu unserer „Schönen Maria" in St. Johann rekonstruiert und mit der dreimaligen Aufschrift versehen worden:

„Ganz schön bistu meine Freundtin und eine makel ist nit in Dir."
Ave Maria!

So bemerkenswert und reizvoll dieser Farbenholzschnitt auch ist, so vermag er doch nur einen schwachen Abglanz der edlen Schönheit wiederzugeben, der über dem Originalgemälde der „Schönen Maria" liegt.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0098-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Außerdem existieren noch zwei Holzschnitte, welche die hölzerne Capelle mitsamt der Statue von Heydenreich und die Wallfahrer in ihren ekstatischen Erregungen vor dieser Capelle lebendig zur Darstellung bringen. Der eine Stich ist von Ostendorfer aus dem Jahre 1522, der andere, der den Ostendorferschen Stich übertrifft, ist von Altdorfer und befindet sich in Coburg. Er ist mit dem Monogramm Dürers signiert und mit der Jahreszahl 1523. Darunter steht eine dem Marienkult abfällige Bemerkung, worin Maria „ein Gespenst" genannt wird. Die Fälschung ist nachgewiesen. Dürer hat den Marienkult nie verächtlich gemacht. Er hat sich selbst beklagt, daß man Bilder mit seinem Namen signiere, die gar nicht von ihm stammen. Der Stich wurde später dem Beham zugeschrieben und dann endgültig dem Altdorfer. [25])

Aber auch von Altdorfer kann die sonderbare Beschriftung nicht sein, denn Altdorfer hat ganz im Banne der Marienverehrung gestanden, sonst hätte er die vielen Bildnisse der Gottesmutter nicht herstellen können. Auf den Stichen der hölzernen Capelle ist auch der Holzturm



ad 2. Wallfahrtsbild aus dem Jahre 1519.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0099-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

zu sehen, von dessen Giebel eine Fahne herabhängt mit einem Marienbild, darüber die beiden gekreuzten Schlüssel, das Stadtwappen von Regensburg. Auch dieses Bild stammt von Altdorfer, er hat es urkundlich um 1 Pfd. 2 S. und 6 Pf. hergestellt. Dazu kommen später noch die Abbildungen auf den Wallfahrtszeichen.

In der Capelle befand sich außer dem Gnadenbild von Altdorfer noch ein zweites Gemälde von Jörg Magk vor dem Opferstock. Vor der Capelle erhob sich im Freien eine steinerne Säule mit einer Marienstatue vom Dommeister Heydenreich.

Die Altdorfersche „Schöne Maria" aber im Innern der Holzkapelle war das Bild, das im Jahre 1519 und den folgenden Jahren eine so zauberhafte Begeisterung auf Abertausende von Wallfahrern ausgeübt hat, wie wir es ein zweitesmal in der Geschichte nicht wiederfinden.

IV. Die Wallfahrt

Es ist unglaublich, wieviel Menschen aus nah und fern zur „Schönen Maria" strömten, welche Opfer sie brachten und welche Wunder sie erlebt haben wollten. Der Dompredigter Huebmayer gab auf Wunsch des Magistrates ein Verzeichnis der wunderbaren Ereignisse vom März bis September heraus. Es fehlte jedoch nicht an Übertreibungen und selbst Betrügereien, die sich bei der Wundersucht des Volkes leicht einstellen konnten.

Als die Vertreibung der Juden 1520 sich jährte, bestellte der Magistrat am St.-Peter-Abend ein Amt in der neuen Capelle „für jeden, der Andacht habe". Schon im ersten Jahr war die Capelle mit reichen Wochenmeßstiftungen bedacht. Das Jahr 1520 aber war besonders reich an Kirchenfeierlichkeiten. „Wer Andacht habe", hieß es in der Einladung durch die Ratsherren, „komme und bete für die glückliche Regierung der Stadt."

Die scheinbaren Wunder, die in und vor der Capelle geschahen, zogen eine Menge Volkes an. Ganze Kirchspiele wallfahrteten unter Gesang von weiter Ferne nach Regensburg, und wo sie durchzogen, verließen viele ihr Haus und schlossen sich, wie sie waren, oft im Nachtgewand oder mit der Sense, mit dem Melkfaß, ihnen an, kurz mit dem, womit sie gerade beschäftigt waren. Der Magistrat hatte von 1519 bis 1524 Zeichen für die „Kirchfertter" herstellen lassen in Gold, in Silber und in Blei, die an die frommen Pilger verteilt wurden.

Auszüge aus den Rechnungen, die Schuegraf gerettet und die im Archiv des Historischen Vereins liegen, besagen uns, daß nahezu 70 000 Wallfahrtszeichen geprägt wurden und daß acht Künstler und Handwerker in Regensburg und Landshut mit der Herstellung beschäftigt worden sind.

P. Bonifaz Schachtners „Gnadenschatz zu Haindling 1747" enthält über die Zeichen zur „Schönen Maria" folgendes:

Hochschul-bibliothek Regensburg

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0100-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

„Es geschah auch in dem eintausend fünff hundert neunzehenden Jahr, daß an dem Fest des Heil. Martyrers Georgii würcklich zugleich auf einmal 50 000 Kirchfahrter sich hier bei der ‚Schönen Maria' andächtigist eingefunden; diser grossen Menge Volk denn eine immerwährende Gedächtnuß zu machen, daß sie bey der ‚Schönen Maria' wallfahrend gewest, hat ein Löblicher Stadt Magistrat etlich tausend aus Bley abgegossene Zeichen verfertigen lassen: weilen aber nicht mehr als 27 000 vorhanden und noch 23 000 vonnöthen waren, haben vil, die nichts bekommen, geweint und lär heimziehen müssen." [26])



ad 3. Wallfahrtszeichen aus dem Jahre 1519.

Altdorfer hat auch die Zeichnung für diese Wallfahrtsandenken geliefert. Sie stellen uns das getreue Bild der „Schönen Maria" dar mit der Umschrift: „Tota pulchra es Maria", mit der Jahreszahl 1519, dem Wappen der Reichsstadt, dem Reichsadler und den Schlüsseln, zum Beweise, daß die Erbauung der Capelle von der Bürgerschaft geschehen

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0101-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

sei. In der fürstlichen Hofbibliothek ist uns die Abbildung eines solchen Wallfahrtszeichens erhalten. Die Wallfahrer legten ihre Opfer selbst auf den Altar: Silber und Gold, Geschmeide, Schleier, Hemden, Wachs und wächserne Votive, alles nach Hunderten, die Wäsche zum Teil schmutzig und unrein, wie sie sich die Leute in der Verzückung vom Leibe gerissen, wurden in große, messingne Schalen, die auf dem Altar aufgestellt waren, gelegt, von einem Kirchenvorsteher oder Sakristan in Empfang genommen und aufgeschrieben. Ettlinger, ein Hofmarksherr von Saulburg, zog seinen Harnisch aus und hing ihn in der Capelle auf. Domherr Sparnecker hatte ein schönes Gemälde dahin geschenkt. In einem vom Domprediger Huebmayer an den Rat erstatteten Bericht über die vom Tag der Altarweihe bis zum Tag der Grundsteinlegung bekanntgewordenen Mirakel werden 54 Kerzen aufgezählt, die von Städten und Märkten und von den Dorfschaften zum Opfer dargebracht worden sind. Diese Kerzen waren zum Teil von so ungeheuerer Größe, daß eine Leiter von zwölf Stufen lt. Rechnung angeschafft werden mußte, um sie anzünden zu können. Ewiggelder, Pferde, Ochsen, Schafe, Ziegen usw. wurden zur Capelle geschenkt. Man mußte ein eigenes Haus am Ausgang des Kramwinkels, das spätere Steigerhaus, zur Aufbewahrung so vieler Gegenstände mieten. Später wurde es die Wohnung des Predigers. Die vorzüglichsten Opfer wurden eine Zeitlang in der Capelle zur Schau gestellt, bis sie von Zeit zu Zeit in einem Freimarkt versteigert werden konnten. Die Votive und Opfer von Wachs und die vielen teils mit Gold, teils schwarz ausgenähten Schleier wurden auf der Haide oder in den noch vorhandenen Läden der Küsters-Wohnung, der einzigen Judenbehausung, die stehengeblieben war, an das Landvolk, das zum Opfern häufiger hieher kam, wieder verkauft.

Infolge des Massenandranges war nämlich der Platz vor der hölzernen Capelle zu klein geworden, und darum wurden sämtliche Judenhäuser rings um den Platz niedergelegt. Am 9. September 1519 hatte man auch schon den Grundstein zur Erbauung eines steinernen Gotteshauses zu Ehren der „Schönen Maria" gelegt, so daß es eines erweiterten Platzes bedurfte.

Nach 400 Jahren ist es nun nicht leicht, ein Verständnis für diesen Massenandrang zu einem „wundertätigen Marienbild" zu finden, obwohl Mariazell und Altötting, Kevelaer und Tschenstochau, Lourdes und Fatima lebendige Zeugen gläubigen Vertrauens zur Gottesmutter auch in unserer Zeit sind.

In Ratisbona Monastica gibt sich ein Mönch redlich Mühe, den damals erhobenen Vorwurf, Huebmayer habe die Leute verzaubert und verhext, zu widerlegen. Für uns Menschen des 20. Jahrhunderts ist diese Erklärung ohnedies nicht diskutabel. Andere glauben mit dem modernen Schlagwort „Massensuggestion" diese Bewegung abtun zu können. Wohl haben solche Massenkundgebungen etwas Mitreißendes an sich, und mancher folgt willenlos, weil innerlich ergriffen, dem Beispiel der Tausenden, aber solche Massenpsychose dauert meist nur kurze Zeit und verebbt ebenso rasch wieder. Das ist aber hier nicht der Fall. Wir haben vom Jahre 1519 bis 1523, also vier Jahre lang, einen Zustrom zu

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0102-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

einer Wallfahrt, wie er bisher unerhört war, und der Opfersinn der Gläubigen kannte keine Grenzen. Auch hernach dauerte die Verehrung der „Schönen Maria" bis zum Jahre 1542 fort, ja gelegentlich der ersten und zweiten Jahrhundertfeier loderte die Anhänglichkeit der Regensburger an die „Schöne Maria" wieder mächtig auf, wie uns der weitere geschichtliche Verlauf zeigen wird.

Lortz schreibt zwar in seiner „Reformation":

„die Wunder- und die Visionssucht, die Begleiter der Wallfahrten, bezeugten den etwas unsoliden Charakter solcher Frömmigkeit, ebenso die Fülle der Verbote und Warnungen, durch welche deutsche Synoden und Theologen im ganzen 15. Jahrhundert hemmend einzugreifen sich bemühten. Berthold Pirstinger, der 1508 Fürstbischof von Chiemsee mit dem Sitz in Salzburg geworden, scheut sich nicht, in seiner zu Landshut 1524 gedruckten Flugschrift onus Ecclesiae, noch inmitten der reformatorischen Angriffe, zu bekennen und zu beklagen, daß man in Regensburg aus der „Schönen Maria" eine Abgöttin gemacht habe. Der Holzschnitt des Michael Ostendorfer von dieser Wallfahrt zeigt deutlich neben dem geordneten Prozessionsbeten genügend Äußerungen eines nicht nur inbrünstigen, sondern seelisch und körperlich aufgeregten Wallfahrens. Huebmayer, der Kaplan an der Wallfahrtskirche zur „Schönen Maria" von Regensburg, der spätere Wiedertäufer, stellt den klassischen Einzelbeleg dafür dar, daß sich eine dem Schwärmerischen geöffnete Atmosphäre entwickelte, die dann auch gelegentlich bis zum Extremen sich steigerte." [27])

Gleichwohl darf man nicht vergessen, daß es im 15. Jahrhundert trotz vielfachen Entartungen und Mißbräuchen noch eine stark aufblühende Volksfrömmigkeit gegeben hat. Das Anwachsen der Messepfründen, die vielfältigen Leichendienste, der glanzvolle Ausbau des Gottesdienstes und Chorgebetes, die Kirchenmusik mit verbesserten Orgeln, das Aufblühen des geistlichen Liedes, der gesteigerte Gebrauch des Ablasses, die außerordentliche Blüte der Bruderschaften, die Reliquien- und Heiligenverehrung, die großen und weiten Wallfahrten, das alles offenbarte eine fast verwirrende Fülle von Volksfrömmigkeit; die riesigen Auflagenziffern der Bibeln und Handpostillen sind bedeutsam für jene Zeit. Es genügt, das Büchlein von der Nachfolge Christi zu nennen, um einen Begriff zu bekommen von dem Reichtum tiefer Religiosität, der auch dieses Jahrhundert noch befruchtete, für das man übrigens nicht weniger als 90 Heilige zählt. Man muß mit dem Märchen brechen, als wäre unmittelbar vor der Kirchenrevolution in Klerus und Volk alles degeneriert und schlecht gewesen. Es lebte im Volke eine starke Liebe zur Gottesmutter. Diese ist auch durch die Reformation nicht sofort erstickt worden. Künstler dieser Zeit, ob katholischen oder schon protestantischen Bekenntnisses, haben noch in zahlreichen Werken Marienbilder geschaffen, wie Cranach und namentlich Dürer in seinem großartigen Marienleben. Übrigens hat auch Luther seiner Sympathie für die Gottesmutter Ausdruck verliehen. Wenn er auch auf eine Anfrage der Regensburger Stadträte das Wallfahrtsgebaren nicht billigte, so war das gegen die Entartungen im Heiligen- und Reliquienkult überhaupt

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0103-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

gerichtet. Aber in dem Buch „Lied-, Spruch- und Fabeldichtung im Dienste der Reformation“ [28]) lesen wir folgendes Lied des Reformators:

„Sie ist mir lieb, die werde magd
und kann jr nicht vergessen,
Lob, ehr und zucht von jr man sagt
sie hat mein hertz besessen.
Ich bin jr hold,
und wenn ich solt
groß unglück han,
da ligt nicht an:
Sie will mich des ergetzen
mit jrer lieb und trew an mir
die sie zu mir wil setzen
und thun all' mein begir.
Sie tregt von Gold so rein ein kron
da leuchten inn zwelff sterne,
Jr kleid ist wie die sonne schon
das glentzet hell und ferne,
Und auff dem Mon
jr füsse ston
Sie ist die brawt
dem Herrn vertrawt.
Jr ist weh und mus geberen:
Ein schön kind, den edlen son
und aller Welt ein Herren
dem ist sie unterthon.“

Luther hat im Anschluß an Apocalypse Cap. 12 dieses Lied gedichtet, also die Stelle auch auf Maria angewendet.

So kann uns die damalige außerordentlich starke Wallfahrtsbewegung kein unlösbares Rätsel mehr sein, wenn wir auch den Überschwang verurteilen müssen.

Nun aber die Schattenseiten der damaligen Bewegung. „Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon“, sagt uns die Bergpredigt. Der Mammon kam damals mit den Wallfahrern in die Stadt. Weil aber die Stadtväter notwendig Geld brauchten, darum haben sie sich sofort um den Wallfahrtsbetrieb eifrigst angenommen und ihn auch dann noch gefördert, als sie schon mit der neuen Lehre liebäugelten. Sie taten es aber, ohne mit dem bischöflichen Administrator Fühlung zu nehmen.

„Es waren schon Kirchenpröpste für die noch gar nicht vorhandene Capelle gewählt, ohne den bischöfl. Administrator zu fragen, nämlich Simon Schwäbl, der Kammerer Caspar Ammon, Mitglied des inneren Rates, und Heinrich Toll als Vertreter der Gemeinde. Den Kammerer der Stadt hatte man wohl absichtlich hineingewählt“, schreibt Leonhard, [29]) „um dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß die Stadt allein die Capelle erbaut und das Einkommen verwalten wolle.“

Der Rat verordnete auch aus eigener Vollmacht, daß Gottesdienste, Ämtern und Vespern in der Capelle gehalten würden, er stellte in der

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0104-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Person des Dompredigers Balthasar Huebmayer den ersten Wallfahrtskaplan an. Dieser erhielt jährlich 50 fl und für Meßstiftung 30 Kr. Dafür mußte er in jeder Woche in der Capelle drei Ämter singen oder singen lassen, predigen, sooft es die Kirchenvorsteher verlangten, auch Prozessionen halten und alles zur Förderung der Wallfahrt tun. Huebmayer mußte auch auf Befehl des Rates ein bis zum 16. September 1519 reichendes Verzeichnis all der geschehenen Wunder aufstellen und dasselbe entsprechend fortführen. Der Rat ließ diese Beschreibungen ohne Approbation des bischöflichen Ordinariates in Druck geben. Es wurde darin stets die „Schöne Maria", auf den Regensburger Schlüsseln ruhend, von schwebenden Engeln umgeben, auf dem ersten Blatt dargestellt. Mehrere solcher Sammlungen, namentlich von 1519 bis 1522, waren mit bildlichen Darstellungen geziert. Die vorzüglichste Ausgabe ist von dem berühmten Maler Michael Ostendorfer besorgt worden. Desgleichen erschienen zwei Gedichte, so zu lesen im Mausoleum.[30]) Das eine mit über 400 Versen, ehedem in der Abtei St. Emmeram aufbewahrt, beschreibt die Vertreibung der Juden und „wie die new Capell zu der Schönen Maria erstlich aufkommen ist nach Christi Geburt MCCCCCXIX Jahr". Anschließend folgt ein zweites, ein Hymnus auf die „Schöne Maria", „der Hymel Konigin und Mutter Gottes, des Allmechtigen".

Der Rat der Stadt hatte auch für die Verehrer der „Schönen Maria" den ersten Ablaßbrief, datiert vom 2. Juni 1519, von 26 Kardinälen signiert, erhalten. Der Verfasser des Mausoleums bemerkt, daß in dem Initial- oder Anfangsbuchstaben dieses Ablaßbriefes das Bild der „Schönen Maria" zu sehen sei. Nach Angabe der Kirchenrechnung sind „dem Maler A. Altdorfer am hl. Christabend von der Römischen Bulle zu illuminieren bezahlt worden 1 Pf. 1 S. und 24 Pfenn. Der Abt von Emmeram war iudex und executor der erhaltenen päpstlichen Bulle, und daher kam dieser Ablaßbrief in seine Hände".

Der Rat der Stadt ließ es leider an der notwendigen Prüfung der Wunder fehlen. Nur ein Beispiel hiefür:

„Eine angebliche Brandstifterin hatte im österreichischen Markte Persenberg (wohl Persenbeug bei Ybbs) ihr Verbrechen eingestanden. Sie wurde zum Wassertod verurteilt, ward in einen Sack genäht und in die Donau geworfen. Der Scharfrichter hielt lange den Sack mit einer Stange zu Boden (unter Wasser), doch kam er wieder empor und schwamm mit lautem Geschrei dem Städtchen Ibs zu. Dort trieben ihn die Fluten ans Land. Das Volk zog ihn heraus, die Verbrecherin aus dem Sack und ließ sie frei. Sogleich lief die Befreite geradewegs zur ‚Schönen Maria' nach Regensburg, dankte für ihre Rettung und führte soviele Gründe für ihre Unschuld an, daß der Rat sich selbst betören ließ, dem Maler Altdorfer die Darstellung des von der Jungfrau Maria an der unschuldig Verurteilten gewirkten Wunders zu übertragen. Der Künstler brachte bald die Schilderei (ob im Gemälde oder Holzstich ist ungewiß) gegen eine Belohnung von 8 Gulden, und sie wurde mit einer Erzählung in der Capelle aufgehangen. Als die Persenberger dies erfuhren, hielten sie sich für beleidigt, verlangten

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0105-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Ehrenerklärung und Beseitigung der bildl. Vorstellung sowie des Anschlags. Man drohte sogar mit dem Recurs an den H. Erzherzog Ferdinand." [31])

So wird die Wundersucht und Leichtgläubigkeit der Zeit noch manche irrtümliche Berichte als Wunder verzeichnet haben. Darum verlangte auch der bischöfl. Vikar vor jeder Bekanntmachung von Wundern Einsicht in den Tatbestand. Das selbstherrliche Vorgehen des Rates in rein religiösen Dingen verursachte natürlich Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Bischof und dem Rat der Stadt.

Unerquicklich waren die Streitigkeiten um die Wallfahrtsopfer, die bis zu den höchsten kirchlichen und weltlichen Instanzen gingen und sich jahrelang hinzogen. Der bischöfliche Administrator Johannes verlangte ein Drittel der geopferten Gaben. Die Geistlichkeit forderte vom Rat statt der 30 Pfd., die von den Juden jährlich an das Hochstift bezahlt wurden, eine Entschädigung.

„Im Jahre 1520 schickte das Domkapitel und der bischöfl. Hofrat ein drittes Mal eine Abordnung und späterhin noch besonders den Domprediger Huebmayer, den vertrauten Freund und Diener der Herren des Rats, der gewissermaßen in ihrem Solde gestanden, über sie. Der Domprediger mußte ihnen vertraut zu Gemüte führen: Sie betrachteten sich als Stifter und Gründer der neuen Capelle und behaupteten, daß dieselbe mit gemeiner Stadt Kammergut erbaut worden sei, da sie sich doch noch ganz wohl erinnern würden, daß in dem Augenblick, als den Juden der Aufenthalt in der Stadt aufgesagt worden sei, ehe noch die hölzerne Capelle erbaut worden sei, und noch vielmehr ehe man an den großen Bau gedacht hätte, unter der Kanzel im Dom und auch in manchen Pfarrkirchen auf dem Lande Opferstöcke aufgestellt und Almosen zum Bau gesammelt worden seien; er, Huebmayer, habe selbst auf des Rats Geheiß in den Predigten das Volk zu Beiträgen auffordern müssen. Es sei demnach die neue Capelle nicht von gemeiner Stadt Kammergut, sondern vom Almosen errichtet worden und unter diesen Umständen könne der Rat die Patronatsrechte nicht in Anspruch nehmen. Ferner sei ja davon die Rede nicht, daß der Bischof nicht wollte alle Gefälle zum Bau der ‚Schönen Marienkirche' verwenden lassen; bis die Kirche ordentlich und zierlich und stiftlich erbaut sei, verlange Se. Gnaden nichts. Die geistliche Oberaufsicht des Dioecesans über Gottesdienst und Ordnung in der Capelle könne an und für sich demselben nicht streitig gemacht werden." [32])

Der Rat gab aber in keiner Weise nach. Erst im Beisein des Herzogs Wilhelm von München wurde am 30. Juni 1522 ein Abkommen zwischen dem Bischof und dem Rat der Stadt getroffen, dahin gehend, daß dem Bischof eine Summe von 1000 Gulden als einmalige Abfindung gegeben werden soll.

„Also ward Friede und dies bestätigt mit einem ansehnlichen Panquet in des Bischoffs Hoff." [33])

Der Klerus, der in den verschiedenen Kirchen das Volk vermißte, weil sehr viele zur Capelle der „Schönen Maria" gingen, fing an, über-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0106-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

haupt gegen die Wallfahrt Stellung zu nehmen. Ein Minorit polterte im Advent 1521 wie folgt:

„Was ist es denn, daß du hinläufst zu der ‚Schönen Maria'? Sie ist doch nicht dort allein, sie ist überall; was ist es denn, daß du hinläufst, ziehst die Kleider vom Halse, die Schuhe von den Füßen, trägst es dahin; was ist es denn, ist's doch nur (auf die verpestete Luft der kleinen, vom Bauernvolk erfüllten und mit unreiner Wäsche behängten Capelle deutend) ein stinkend Loch. Die von Regensburg sind mir feind, daß ich euch nicht gen die ‚Schöne Maria' heiße gehen; sind doch auch nichts andres dabei als Steine; sucht St. Erhard heim, der liegt hier leibhaft." [34])

So kam es, daß man schon 1523 eine Abnahme der Opfergaben merkte, was den Rat mit Besorgnis erfüllte, die geplante steinerne Kirche nicht fertigstellen zu können. So mußte der Magistrat sich schriftlich an den Bischof wenden, er möchte auf seine, des Rats Kosten in alle Dekanate des Bistums schreiben, daß die Wallfahrt zu Unserer lb. Frau nicht behindert werde.

Zum Bau der neuen Kirche waren vom Rat Pläne eingefordert worden von Hans Behaim von Nürnberg, von Hans Gamer aus Maulbronn, von Hans Huber von Augsburg. Dem Augsburger Meister Hans Huber wurde der Bau übertragen. Er wurde leider nicht in der projektierten originellen Fassung ausgeführt, sondern in wesentlich einfacherer Form. [35])

V. Das Eindringen der neuen Lehre

Was aber nun dem Wallfahrtsbetrieb ein allmähliches Ende bereitete, das waren die Zersetzungserscheinungen im kath. Klerus und auch in der Bürgerschaft, die von den schweren Schattenseiten im kath. Leben angeekelt und von der neuen Lehre aus Wittenberg geblendet, mehr und mehr zum Protestantismus hinüberschwenkten. Das läßt sich gut illustrieren an den Ereignissen in Regensburg von 1519 bis 1542.

Zuerst war es schon der eigentliche Organisator der Wallfahrt zur „Schönen Maria", Balthasar Huebmayer, der schon 1521 seine Stelle niederlegte und sich als Pfarrer von Waldshut 1524 den Glaubensneuerern anschloß und bald der Sekte der Wiedertäufer beitrat. Er endete 1528 in Wien durch den Feuertod, während seine Frau in der Donau ertränkt wurde. Kurz nach seinem Weggang wurde ein Kaplan Grüner in der alten Pfarre zu St. Ulrich als Wallfahrtskaplan angestellt. Auch dieser hatte schon längere Zeit mit vielem Beifall nach Luthers Lehre gepredigt und wurde darum in Bälde wieder genötigt, auch diese Stelle aufzugeben. Der Rat der Stadt wollte nun Huebmayer wieder zurückrufen.

„Mit großer Teilnahme bekannte Huebmayer nun dem Rat die veränderte Gesinnung und Überzeugung, die er gegen sonst im Worte Gottes genommen habe und ermahnte sie zur Ausdauer in der

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0107-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Wahrheit und sich nicht daran zu kehren, wenn man sie Ketzer nenne."

Daraus ist schon zu entnehmen, daß wenigstens ein Teil der Ratsmitglieder der neuen Lehre huldigte. Die Pest, die 1521 zu wüten begann und mehr als 3000 Opfer forderte, die Spaltungen der Geistlichkeit unter sich und mit dem Magistrat über die Einkünfte der Capelle, aufgeregtes Mißtrauen über die Verwendung der Opfer, eine überhandnehmende größere Denkfreiheit über Kirchenglauben und Kirchenzeremonien führten zusehends zu einer Sinnesänderung, die nun bald offenbar wurde. Dabei gehörte man äußerlich noch zur katholischen Kirche, besuchte auch noch die katholischen Gottesdienste, Messe und Rosenkranz, hielt noch fest an den kirchlichen Leichenfeierlichkeiten, blieb dem Pfarrverband noch einverleibt, zollte aber vollen Beifall den Lehren und Predigten im lutherischen Geiste. Es gab also schon viele sogenannte „lutherische Katholiken". So hatte der Reichshauptmann Fuchs, Ritter und Herr auf Schneeberg und Winklarn, ein Mann von größtem Einfluß, der Luther sehr zugetan war, den Rat in Regensburg ersucht, seiner zuweilen bei der „Schönen Maria" zu gedenken.

„Den Bemühungen der Fuchs'schen Familie verdankte der Magistrat von Regensburg, daß der bischöfl. bambergische Rat Dr. Johann Hiltner im Jahre 1522 einen Ruf zum Stadtadvocaten in Regensburg erhalten und auch gegen den Willen seines Bischofs angenommen hatte. Dieser gelehrte Mann hatte in der Folge dem Luthertum Tür und Tor geöffnet. Die evangelische Gemeinde hat dessen Andenken noch in neueren Zeiten durch Abbildung seiner Person in Medaillen, Kupferstichen und Gemälden auf mancherlei Art zu erhalten gesucht. Ohne ihn wäre das Reformationswerk in Regensburg kaum zur Ausführung gekommen." [36])

„Die Heiligtumsweisung" an bestimmten Tagen des Jahres, d. h. die feierliche Vorführung der heiligen Reliquien vor dem ganzen Volk und die damit verbundene Reliquienprozession um die Stadt ist 1522 auch noch ohne Störung verlaufen. Die Herren vom Rat hatten ja nur den Wunsch, die Wallfahrt zur „Schönen Maria" hochzuhalten, um durch Mehrung der Opfer und Gefälle einen Bankrott ihrer Stadtkammer zu verhüten. Aber die Schriften von Staupitz, Luther und auch Erasmus, sowie von Mönchen, die der neuen Lehre zuneigten, wurden mit Beifall aufgenommen und in privaten Konventikeln vorgelesen, die oft eifriger besucht wurden als die Predigten in den Kirchen. Der Blaufärber Hans hatte schon 1521 den Genuß des Abendmahls in zwei Gestalten vom Dompfarrer gefordert. Huebmayers Nachfolger auf der Domkanzel, Augustin Marius, wurde schon durch Zwischenrufe auf der Kanzel unterbrochen und war unklug genug, sich auf einen Disput einzulassen, wobei es zu Tumulten kam und Rufe ertönten: „Schlagt ihn tot". Die Herren vom Rat hatten sich übrigens schon bei dem Streit um die Wallfahrtsopfer an Luther um Rat gewandt, ob der Ordinarius loci einen Anspruch darauf erheben könne. Luther verneinte es zwar, riet aber zu einem gütlichen Vergleich mit dem Bischof.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0108-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Das Reformationswerk nahm seinen Fortgang. Das religiöse Leben aber bewegte sich äußerlich noch in den katholischen Formen. Als der römische König Ferdinand I. auf der Rückreise von der Krönung in Aachen hieher kam, wurde in der Kirche zur „Schönen Maria" ein feierliches Amt gehalten; das war 1531. Die Vollendung der Kirche erfolgte aber erst 1537. In der Osterzeit des Jahres 1532 wurde in die Kirche eingebrochen und der an Ketten geschmiedete eiserne Sammelkasten mit einigen Hundert Gulden Geldes geraubt und beinahe nach einem Jahr erst zu Emmeram offen in einem Brunnen wiedergefunden. Auch wurde 1536 beschlossen, am künftigen Quatember in der Capelle zur „Schönen Maria" das Amt, die Vesper, das Salve abzuschaffen, den Organisten zu entlassen und den Sold des Mesners herabzusetzen. Nachdem 1537 die neue Kirche fast vollkommen fertigstand, wurde ein Geistlicher namens Stephan aus Kelheim berufen. Dieser ließ die nun ausgebaute neue Pfarrkirche, nachdem die hölzerne Capelle abgebrochen war, vom Weihbischof 1540 konsekrieren. Schon lange hatte die Bürgerschaft den Prediger zu St. Emmeram, Erasmus Zollner, fleißig besucht, weil er das Wort Gottes im Sinn der neuen Lehre „lauter und rein" vortrug. Derselbe verließ nun Emmeram und trat offen zur evangelischen Lehre über. „Diesen", sagt das Ratsprotokoll vom Erchtag Luciae virginis, „haben ein erbar Cammerer und Rat zu einem Prediger sein Leben lang bestellet und uffgenommen und ihm zusamt der Pfründ, die er zu St. Georgen allhier hat, jährlich 90 Gulden zu Solde zu geben versprochen." [37]) Weil Zollners Predigten einen solchen Zulauf hatten, wählte der Rat hiezu die Dominikanerkirche und zeigte dies dem Bischof an, der gar nichts darauf antwortete. Zollner predigte am 3. September 1542 zum ersten Mal in der Dominikanerkirche. Am 14. Oktober 1542 verordnete ein Ratsdekret, daß alle, die es wünschen, in der Kirche zu Unserer Frauen das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen sollten. Nachmittags wurde die erste Vesper gehalten. Der festliche Tag selbst, der 15. Oktober, begann mit einer Frühpredigt bei den Dominikanern, die Zollner hielt. Hernach eilte alles Volk zum levitierten ersten lutherischen Gottesdienst in der Neuen Pfarre, wie nunmehr die Kirche benannt wurde. Das Jahr darauf wurden in der Neuen Pfarre und auch bei den Augustinern und Minoriten die Sakramentshäuschen abgebrochen. Am Vitus-Abend 1544 wurde nach gehöriger Belehrung die Säule mit der „Schönen Maria", die einst Heydenreich errichtet, abgebrochen und weggetan.

Uns interessiert nun noch die Frage: Was geschah mit dem Bilde der „Schönen Maria", das im Innern der Capelle hing, bevor die Capelle abgebrochen wurde?

Im Mausoleum, von Abt Coelestin in Emmeram, lesen wir: „Wo aber von der reichen Kirche der ‚Schönen Maria' die Kleinodien, Opfer, vasa aurea und paramenta ecclesiastica hingekommen, werden die Herren von der Statt wissen." [38]) Ja, die Herren vom Rat mußten es allein wissen, wo sie das Gnadenbild hingeschafft. In einer späteren Ausgabe des Mausoleums von 1729 schreibt der Verfasser unter dem Abschnitt Regensburg „die civitas miraculosa":

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0109-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

„Unter den gnadenreichen Marienbildern hat den Vorzug die ‚Schöne Maria'. Und obwohl dieses miraculose Bild schon 181 Jahre unseren Augen entschwunden ist, so grünt doch derselben Gedächtnis und Verehrung also unauslöschlich fort in der Katholiken Herzen, daß selbige mehr zu als abgenommen zu haben scheint."

Nach dem Abbruch der hölzernen Kapelle und nach Fertigstellung des neuen steinernen Gotteshauses, das nun Neue Pfarre hieß, im Jahre 1537, ist das Gnadenbild spurlos verschwunden. Möglicherweise hat man es am gleichen Ort versteckt, wo man 1694 ein Crucifix untergebracht, das seinerzeit auf der Steinernen Brücke beim damaligen mittleren Gattern gestanden. Dieses Crucifix mit den Bildnissen Maria und Johannes und einem Pelikan ist „in der Still an ein versichertes Ort auf dem Rathaus untergebracht worden, um einer entstehenden Idololatrie vorzubeugen". Nach der Bauchronik von diesem Jahr ward es im Gewölbe unterm Rathaus in die sog. Geykirche (= Ahakirche) gesetzt und aufbewahrt.

Wie dem auch sei, das Bild war irgendwo verborgen.

„Als am 6. Dezember 1630 der Kaiser Ferdinand II. seine Gemahlin im Dom krönen ließ und bei dieser Gelegenheit wiederholt durch den Fürsten Eggenberg auf Antrieb der Jesuiten das Bildnis der ‚Schönen Maria' zu sehen verlangte, wurde beschlossen, fleißig nachzufragen, wohin es gekommen; dieses Begehren aber dann unter dem Vorwand abgelehnt, man wisse nicht, wohin es gekommen." [39])

Daß es aber vorhanden war und der zum Protestantismus übergetretene Stadtrat auch wirklich wußte, wo es war, geht hervor aus einem Brief des Superintendenten Lenz. Superintendent Salomon Lenz aus dem Zisterzienserkloster Zinna in der Mark Brandenburg scheint in der hiesigen evangelischen Gemeinde großes Ansehen genossen zu haben. Wenigstens berichtet Gumpelzhaimer, „daß unter ihm die neue Pfarre überaus fleißig besucht worden sei, so daß eine dritte Emporkirche neben Neupfarre und St. Oswald erbaut werden mußte, die Lenz am 5. Dezember 1631 als Dreieinigkeitskirche eingeweiht hat." Er schrieb auch an den Herzog von Weimar und dessen Hofprediger (1633), indem er ihm besonders die evangelische Bürgerschaft und die Exulanten empfahl. Als der Herzog von Weimar selbst in Regensburg einzog, hielt Lenz den Dankgottesdienst. Gumpelzhaimer weiß auch noch ein nettes Geschichtchen zu erzählen, aus dem hervorgeht, daß unter den Streitenden bisweilen auch der Humor nicht fehlte.

„Lenz hatte an dem Domprediger Georg Ernst, einem Jesuiten, einen unversöhnlichen Feind. Derselbe hatte für den Herrn Superintendenten Stiefel zur Reise machen und solche an dem Pfarrhof annageln lassen. Auf Befehl des Herzogs Bernhard mußte nun am 15. Dezember 1633 Herr Superintendent im Dom evangelische Kirche halten und predigen. Der Domprediger Ernst aber mußte in jenen Stiefeln erscheinen, die Predigt anhören und nach derselben die Stadt verlassen. Der Superintendent Lenz intercedierte indessen bei dem Herzog für

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0110-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

den Domprediger und erhielt soviel, daß derselbe zwar während der Predigt die Stiefel anhaben, bei der Abreise aber sie ausziehen durfte. Von da ab ist ¾ Jahr lang im Dom evangelischer Gottesdienst gehalten worden." [40])

Besagter Superintendent Lenz schrieb an den Baudirektor folgenden Brief:

„Edler, wohlgelahrter, freundlich lieber Herr Gevatter! Ich bitte den Herrn ganz dienstlich und christlich, er wolle es abwenden lassen, daß man ja das Bild der ‚Schönen Maria' nicht ausantworte, denn die ganze Schrift ist voller Sprüche und Ermahnung, daß man die Abgötterei nicht solle helfen befördern sondern abschaffen. Ist ja auch überaus große Nachlässigkeit, wenn die Antecessores solch' schädlich Ding nicht komminuiret und zu nichte gemacht. Es werden aber die, die solche Sachen verraten, wohl müssen verantworten am jüngsten Tag. In Eile, Regensburg 6. September 1630. PS. bitte, der Herr Gevatter helfe das beste einwenden und bin wohl zufrieden, daß er diesen Zettel einem edlen Rat weise." [41])

Daraus geht hervor, daß es nicht bloß vorhanden war, sondern auch noch nach hundert Jahren in der Erinnerung und Verehrung der katholischen Bevölkerung Regensburgs, sonst hätte der Kaiser es nicht der Mühe wert gehalten, wiederholt darnach zu fragen.

Um „solch' schädlich Ding", wie Lenz es bezeichnete, in Vergessenheit geraten zu lassen, hat man sicherlich schon gleich nach dem Abbruch der hölzernen Kapelle die Übermalung vorgenommen, von der Prof. Lischka gesprochen, damit das alte, ehrwürdige Bild nicht mehr erkannt werden sollte.

Aber das Bild der „Schönen Maria" blieb doch in wehmütiger Erinnerung, und tausend Herzen schlugen in glühender Sehnsucht nach ihm.

VI. Fortdauer der Verehrung der „Schönen Maria"

Alles, was in Regensburg katholisch geblieben, hing mit zäher Verehrung und Innigkeit an der „Schönen Maria". Gallus, der von Mansfeld als protestantischer Diakon nach Regensburg kam und dessen Ordinationsschein vom 17. April 1543 von Luther selbst unterzeichnet war, ist in der hiesigen evangelischen Gemeinde als Prediger besonders geschätzt worden.

„Von diesem Gallus", schreibt nun Leonhard Theobald, „wissen wir bestimmt, daß er im Frühjahr 1543 . . . deutlich gesagt hat, das Wallfahrtsbild werde hinweggenommen werden. Dieses Wort hat keinen Evangelischen erregt. Man hat zugestimmt. Man hat es erwartet. Sicher ist auch katholischen Kreisen die Ankündigung bekannt geworden. Sie haben aber nicht versucht, das Bild in ihren Besitz zu bringen. Kein Einzelner, nicht der Bischof, nicht der Generalvicar, nicht der Weihbischof, auch nicht Körperschaften, das

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0111-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Domkapitel, die Stifte, die Kirchen, sind an die Kirchenpröpste, an Hiltner oder an die anderen evangelischen Ratsherrn herangetreten, daß es ihnen überlassen wird. Derartige Bilder waren damals genug zu haben. Auch in streng katholischen Kreisen bestand eine Gleichgültigkeit gegen sie oder ein Überdruß über sie." [42])

Diesen Ausführungen widersprechen nun doch einige Tatsachen. Der Grund, warum in den ersten Jahrzehnten nichts zur Rettung des Bildes geschah, lag wohl zunächst darin, daß der ganze Stadtrat zur evangelischen Kirche übergetreten war und bei der großen Abneigung gegen die Marienverehrung es aussichtslos gewesen wäre, „das schändlich Ding", wie es später Superintendent Lenz genannt hatte, zur weiteren Verehrung zurückzuerhalten.

Man weiß aber, daß noch alle Jahre jene unerquicklichen Szenen und Überfälle seitens katholischer Studenten vor der Neupfarrkirche sich abspielten, welche den Rat der Stadt zur Herausgabe des versteckt gehaltenen Bildes zwingen sollten. Der Rat hatte deshalb „auf der Gred" einen eigenen Wachtposten aufgestellt, der 1794 erst entfernt wurde. Als dann 1643 die protestantische Gemeinde sich anschickte, die erste Säkularfeier der Einführung der neuen Lehre zu begehen, da predigte am 3. Sonntag nach Pfingsten der Domprediger über das Evangelium vom Weibe, das eine Drachme verloren habe. Das Weib, sagte er, ist die Muttergottes, die Drachme aber, die sie suche, ist die Wallfahrtskirche zur „Schönen Maria", welche seit 1542 für sie verschlossen ist. Die Predigt zündete. Bevor noch das hundertjährige Bestehen der Religionsveränderung gefeiert wurde, war die Lorettokapelle bei St. Mang erbaut worden und am 6. September des Jahres feierlich eingeweiht. Zwei Originalvotivbilder aus der ehemaligen Kapelle zur „Schönen Maria", schreibt Walderdorff, seien dortselbst noch vorhanden. Die Kapelle, welche die heutige Sakristei von St. Mang ist, ist aber durch Soldaten, die nahe bei derselben ihr Lager hatten, über Nacht vollständig zerstört und ausgeplündert worden.

Beim zweiten Säkulum 1742 hat der damalige Stiftspfarrer von St. Cassian, Joh. Anton Götz, seine Pfarrkirche umbauen und an deren Wänden die Geschichte der „Schönen Maria" darstellen lassen. Auf den Hochaltar wurde 1747 aus dem Minoritenkloster eine Holzfigur übertragen. Sie gehört der Zeit um 1520 an und wird dem Opus des Hans Leinberger zugerechnet. [43]) Die Figur steht jetzt auf dem südlichen Seitenaltar und heißt „Die Schöne Maria bei St. Cassian". An den beiden Hochwänden des Mittelschiffes sieht man sechs Vorbilder Mariens aus dem Alten Testament, die ob ihrer Schönheit gerühmt wurden: Sara, Judith, Bethsabee, Esther, Rebekka und Abigail. Darin ist die Beziehung auf die „Schöne Maria" unverkennbar, um so mehr, als die genannten Frauen das, was sie taten und waren, nur getan haben und gewesen sind durch ihre Schönheit. Die Deckengemälde auf dem südlichen Seitenschiff haben folgenden Inhalt: das zweite: ein Liebfrauenbild schwebt, vom hl. Cassian überschattet, herab auf die gleichnamige Kirche. Unten wird es von zwei Personen begrüßt; die eine ist ein Mann

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0112-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

mit Muschel, Stab und Tasche, an seiner Seite sind Lämmer. Gegenüber kniet eine Frau, Rosenkranz und Gebetbuch in der Hand, NB! ihr zur Seite sitzen jammernd Kranke, daneben ist die Neupfarrkirche abgebildet. Unter ihr, wie in einer Krypta, zeigt sich das Liebfrauenbild „Die Schöne Maria" mit der Inschrift: Abscondita MDXLII (1542), d. h. „die Verschollene". Das dritte Bild hat die Ermordung von Christenkindern durch die Juden, die Zerstörung ihrer Synagoge und die Errichtung der hölzernen Capelle zum Gegenstand. In wilder Flucht, verfolgt von den über ihre Bedrückungen ergrimmten Einwohnern, eilen die Juden verstörten Blickes fort. Auf der historischen steinernen Säule, zu deren Fuß die Stadt Regensburg durch eine Frau mit dem Zweischlüsselwappen dargestellt ist, thront die von Baumeister Heydenreich gemeißelte und später auch durch den Magistrat entfernte „Schöne Maria". So hat Götz zweihundert Jahre nach Zerstörung der Synagoge und Einführung der neuen Lehre diese Ereignisse vor den Augen der katholischen Regensburger im Bilde wieder erstehen lassen. In Ermangelung des eigentlichen Gnadenbildes der „Schönen Maria" hat er sich kein geringeres geholt für seinen Hochaltar als das Kunstwerk Leinbergers. Er glaubte wohl auch, wie manche seiner Zeit, in dieser Statue eine Nachbildung gefunden zu haben von jener Marienstatue, die Heydenreich auf dem Platz vor der Capelle aufgestellt hatte.

Ein weiterer Beweis, daß die Verehrung der „Schönen Maria" nicht in Vergessenheit geraten, sind die Wallfahrtszeichen. In einem Bericht des P. Bonifaz Schachtner über Haindling lesen wir folgendes:

„Fast über hundert Jahr konnte man kein solches Zeichen (gemeint sind Wallfahrtsmünzen) mehr in das Gesicht bringen, nach welchen doch vil Marianische Liebhaber geseufftzet und eines zu sehen gewunschen. Der gütige und barmhertzige GOTT aber wolte dises hertzliche Wünschen nit unerfüllter lassen vorbey gehen, sondern schickte wider alles Verhoffen nach zweihundert verflossenen Jahren, da man eben 1719 das uralte Marianische Gottes-Hauß zu Haindling abzubrechen angefangen, ein solches höchstverlangtes Zeichen, welches ungefehr bey Abräumung eines Altars gefunden . . . und nach dem Reichsstift St. Emmeram überschickt worden. Damit aber die herrliche Gedächtnuß der allzeit ‚Schönen Maria', der würdigsten Mutter Gottes noch mehrers florire und grüne, ist das vorhandene Zeichen erstlich aufs Kupffer gestochen, dann auch in Zinn, Messing und Silber nachgegossen und an dem abgemelten Festtag (am andern Sonntag nach Ostern 1722), da die solenne Einweyung des neuen GOTTs-Hauß zu Haindling vorbey gegangen, unter die anwesende andächtige Christen daselbst zur ewigen Gedächtnuß ausgetheilet worden." [44])

So ist also die Erinnerung an die „Schöne Maria" nie ganz ausgestorben. Die Katholiken konnten freilich das Bild selbst nicht herausfordern, sie waren eingeschüchtert und rechtlos, was schon daraus hervorgeht, daß bis ins 19. Jahrhundert herein kein Katholik mehr das Bürgerrecht erlangen konnte.

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0113-6 Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

VII. Das Bild in der Kollegiatstiftskirche St. Johann

Da kam das Jahr 1938. Wie ein ungeahntes Meteor stieg die „Schöne Maria" plötzlich ans Tageslicht empor. Es war wie eine Auferstehung aus dem Grabe. Das Madonnenbild in St. Johann ist die nahezu 450 Jahre alte „Schöne Maria" von Albrecht Altdorfer. — Wie kam sie nach St. Johann? Im Jahre 1630 ließ sich Eleonore, Herzogin von Mantua und Montferat, Gemahlin Ferdinands II., im Regensburger Dom zur Kaiserin krönen. Die Kaiserin hatte ein besonderes Verlangen, die einstige, so vielberühmte „Schöne Maria" in Regensburg zu sehen. Darum hat der Kaiser eifrigst nach dem Bilde forschen lassen. Durch Superintendent Lenz sollte das Auffinden des Bildes vereitelt werden. Die Kaiserin hat es aber durchgesetzt, in den Besitz des Bildes zu kommen. Sie hat das Bild allem Anscheine nach an das Stift St. Johann geschenkt; denn

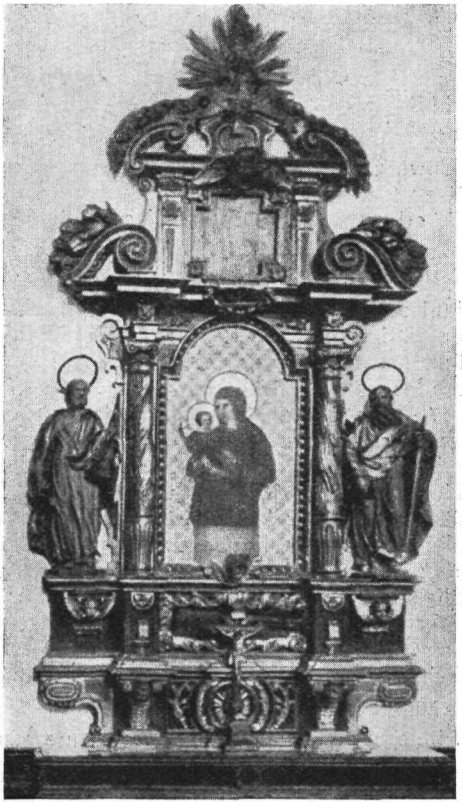

ad 4. Das Original der Schönen Maria auf dem Seitenaltar in St. Johann in den Rahmen hineingepaßt und zu dem Zweck angestückelt.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0114-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

genau im gleichen Jahr 1630 hat Kanonikus Hartinger einen Marienaltar „für ein altdeutsches Marienbild" aufstellen lassen. Zugleich hat die Kaiserin dem Stift St. Johann damals einen kostbaren Ornat gestiftet. Das hat sie in keiner anderen Kirche Regensburgs getan. Es wäre nahegelegen, daß sie diese Stiftung im Dom, wo sie gekrönt worden ist, oder in einer anderen bedeutenderen Kirche der Stadt gemacht hätte. Nichts von all dem. Für St. Johann, wo zu gleicher Zeit ein „altdeutsches Marienbild" aufgestellt und ein Altar hiefür gebaut wurde, machte sie diese Stiftung.

Diese Beweisführung für das Vorhandensein der „Schönen Maria" in St. Johann mag man zunächst als eine mehr oder weniger sichere Hypothese bezeichnen. Heute aber, wo das Bild nach Beseitigung der drei aufeinanderliegenden Schichten an maßgebender Stelle als die „Altdorfer-Madonna" wiedererkannt, in aller Form bestätigt worden ist und bei der Ausstellung in München den Ehrenplatz erhalten hat, besteht kein Zweifel mehr, daß damals dieses Bild durch die Kaiserin in das Kollegiatstift St. Johann gekommen ist. Eleonore, die kaiserliche Majestät, hat die Widerstände des protestantischen Stadtrats überwunden, allerdings unter der Auflage von seiten des Magistrats, daß das Bild keinesfalls mehr als das alte Gnadenbild erscheinen dürfe und darum übermalt werden müßte. Die Kaiserin war zweifellos eine Liebhaberin von Wallfahrtsstätten und eine besondere Verehrerin von Gnadenbildern, denn sie hat auf dem Weg nach Wien auch die Wallfahrtskirche auf dem Bogenberg besucht und dort ein Pluviale gestiftet. Urkunden sind also hier überflüssig, denn hier sprechen die Fakta eine allzudeutliche Sprache.

Um das Wallfahrtsbild in den Altarrahmen einzupassen, wurde es unten und oben angestückelt, oben mit einem Stück verlängerten und gemusterten Hintergrunds in die bogenförmige Rundung des Altaraufbaues, unten mit einer Verlängerung des Kniestücks durch einen Mantelansatz. In den Kunstdenkmälern Bd. XXII Seite 140 ist dieses Bild mit den späteren Zutaten deutlich zu sehen. In einem Kostenvoranschlag vom Jahre 1835 heißt es: „Im Muttergottesaltar befindet sich eine altdeutsche Muttergottes auf Holz gemalt und bedarf einer großen Reparatur . . . 8 fl." Dieses Bild ist kein anderes als das von Kanonikus Hartinger 1630 eingesetzte Bild.

Es ist kein Wunder, wenn es infolge seines Alters und der Übermalung zu Anfang des 19. Jahrhunderts nach einer Reparatur schrie. Eine dreimalige Übermalung ist nicht gut denkbar. Es hat sich bei der Restauration des Bildes 1938 um eine dreifache Schicht gehandelt, die entfernt werden mußte. Man bedenke, bei den unzähligen Kerzen, die in der hölzernen Kapelle geopfert und gebrannt wurden, hat sich eine schwarze Schicht von Ruß auf dem Bilde angesetzt, wie es auch anderwärts, beispielsweise bei der Altöttinger Muttergottes, der Fall ist. Außerdem hat sich bei dem riesigen Zudrang der Massen in der verhältnismäßig kleinen Kapelle eine Dunstschicht von Staub und Schmutz abgelagert, so daß die Arbeit viel Geduld und Sorgfalt erforderte, bis

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0115-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Prof. Lischka freudestrahlend das Original entdeckte. Die Reparatur erfolgte 1938. Der damalige Stiftsdekan Röger, selbst ein großer Kunstliebhaber und Kunstkenner, wurde von der Direktion der bayer. Staatsgemäldesammlungen aufgefordert, das Bild zur Reparatur einzusenden unterm 20. Januar 1938. Man vermutete also auch dort ein Altdorferwerk. Das Schreiben der Münchner Direktion lautet:

„Wir danken Ihnen verbindlich für Ihre freundliche Zusage vom 19. Januar und teilen Ihnen mit, daß unser Oberpräparator Max Köppel mit besonderem Ausweisschreiben versehen am Dienstag, 25. Januar vormittags die ‚Altdorfer-Madonna' in St. Johann übernehmen und verpacken wird. . . . Nach eingehender Überlegung schlagen wir vor, das Bild, das ja sehr übermalt, darunter vermutlich ruinös und überdies als Altdorfer bzw. Original der „Schönen Maria" noch längst nicht gesichert ist, ab 25. Januar zu unseren Lasten mit 5000 RM zu versichern. Sollte sich während der Restauration ein wesentlich günstigeres Urteil ergeben, so ließe sich die Versicherung immer noch nachträglich erhöhen." In einem P.S. heißt es weiterhin: „Nach nochmaliger eingehender Überlegung bitten wir Sie, uns den originalen Teil" (der Sockelteil der Rahmung war noch als Original erhalten. D. Verf.) „der Rahmung schon am Dienstag mitzugeben, da dies für die möglichst originalgetreue Ergänzung bzw. Neuanfertigung des Rahmens doch von entscheidender Bedeutung ist. I. A. gez. Busch." [45])

Aber schon nach Verlauf von drei Wochen haben die von Professor Lischka geleiteten Restaurierungsarbeiten die dreifache Schicht beseitigt und den ursprünglichen Hintergrund entdeckt, wie es in dem eingangs meiner Abhandlung zitierten Schreiben von Generaldirektor Buchner zum Ausdruck kommt.

Prof. Lischka hat nun auch den Originalrahmen nach dem Reststück rekonstruiert, den heute das Bild in St. Johann trägt mit dem Signum rechts unten A. Für alle Profile des Rahmens mußten erst die Eisen gefertigt werden. Der Rahmen erforderte eine Kunstschreinerarbeit.

„Wir haben das wiedergefundene Hauptwerk Altdorfers mit 50 000 M versichern lassen", schreibt Generaldirektor Buchner, „**und können Ihnen tatsächlich statt eines unbekannten, vergessenen schlechterhaltenen Bildes ein in aller Welt bekanntes Hauptwerk Altdorfers zurücksenden.**"

Die seinerzeitige Behauptung Scherers, „das ursprüngliche Bild werden wir wohl niemals mehr auf Erden wieder erlangen", [46]) ist damit überholt und nicht in Erfüllung gegangen.

Die Restaurierung mitsamt dem Originalrahmen hat dem Stift St. Johann eine ansehnliche Summe Geld gekostet. Aber mehr als jeder materielle Besitz ist uns dieses historisch so bedeutsame Bild, das Gnadenbild der „Schönen Maria", für die Stadt Regensburg wert.

Im Jahre 1942 hat der derzeitige Stiftsdekan, Engelbert Geith, das Bild aus dem Marienaltar herausnehmen und durch eine Plastik einer gotisch-frühbarocken Madonna, ein Nachlaßgeschenk des verstorbenen

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0116-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Dekans Griesbacher, ersetzen lassen. Die „Schöne Maria" aber sollte nach seiner Intention vorne im Presbyterium der Kirche auf der Evangelienseite einen für alle Kirchenbesucher sichtbaren Ehrenplatz erhalten. Wie aus den Akten des Stiftes ersichtlich ist, hat Dekan Röger sel. an die Direktion der bayerischen Staatsgemäldesammlungen geschrieben:

„Das liebe Bild wird nun seinem ursprünglichen Namen ‚Die Schöne Maria' in Zukunft wieder Ehre machen und für alle Zeit die eigentliche Zier unserer Kirche und der Stolz unseres Stiftes sein." (31. Oktober 1938) [47]

Die Direktion des städt. Museums hat unter dem 9. November 1938 dem Stiftskapitel zu St. Johann den Vorschlag unterbreitet, „das Gemälde als widerrufliche Leihgabe der Verwahrung des Museums anzuvertrauen", und den Vorschlag auch begründet und bemerkt, „daß ein zustimmender Beschluß von allen Kunst- und Geschichtsfreunden in Regensburg mit Dankbarkeit begrüßt würde".



ad 5. Das Original der Schönen Maria von Altdorfer 1519 im Stift St. Johann, auf der Evangelienseite, vor dem Eingang in die Sakristei.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0117-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Aber das Stift hat vom Bischöfl. Ordinariat die Weisung bekommen, die „Schöne Maria" als „ein heiliges Bild" zu behandeln und seinem Charakter entsprechend nicht mehr zu Ausstellungszwecken zu verwenden, sondern nur im kirchlichen Raum unter Anwendung entsprechender Vorsichtsmaßnahmen. [48])

So liegt denn die Patina von 450 Jahren auf diesem Bild. Dem Besucher der Stiftskirche St. Johann mögen beim Anblick dieser Madonna Erinnerungen aus einer sturmbewegten Zeit der Stadt Regensburg aufsteigen. Das ist die historische Bedeutung des Altdorferbildes.

Daß in dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts ein ungesunder und für uns Menschen von heute fast unverständlicher Kult mit dem Bild getrieben worden ist, das lag in der übertriebenen Wunder- und Visionssucht der damaligen Zeit sowie in der schwärmerischen Atmosphäre, die der zu Extremen geneigte und später zu den Wiedertäufern abgefallene Balthasar Huebmayer entfacht hatte. Das soll uns aber im 20. Jahrhundert nicht hindern, dem Bild, das Altdorfer in aufrichtiger Verehrung der Gottesmutter geschaffen, die gleiche aufrichtige Verehrung wieder entgegenzubringen, eine Verehrung, die durch das „Verbot des Tridentinums (Sess. XXV) gegen die mit bildlichen Darstellungen verbundenen Mißbräuche" vor jedem undogmatischen Kult geschützt ist.

Das bleibt die religiöse Bedeutung des Bildes.

Vom rein künstlerischen Standpunkt mag es in Figur und Farbe schönere Mariendarstellungen geben. Altdorfer konnte Raffael und Tizian, Dürer und Holbein und Mathis Gothard Nithard nicht übertreffen — was er aber geschaffen, war ein schlicht-einfaches, aber ebenso würdevolles und zur Erbauung stimmendes Marienbild, kurz

„Die Schöne Maria".

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0118-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Literatur

Beissel, Wallfahrten zu Unserer lb. Frau, in Legende und Geschichte, Herder 1913.
Buchberger, Lexikon und Festschrift zur 1200-Jahr-Feier.
Gemeiner, Regensburger Chronik Bd. IV.
Goetz, Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520—60, Herder 1914.
Gumpelzhaimer, Regensburger Geschichte II. Abt. von 1486—1618.
Hildebrand, Berühmte Stätten, Bd. 52.
Kreitmayer; Stimmen der Zeit 1939.
Kunstdenkmäler Bayerns Bd. XXII, Regensburg II.
Leonhard Theobald, II. Bd. Die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Regensburg. Egge, Nürnberg 1951.
Lortz, Die Reformation in Deutschland, Freiburg 1941.
Lukas Jos., St. Cassian und seine Kirche in Regensburg.
Menzinger Otto, Im Banne eines Ikons (Archiv St. Johann).
Mitteilungen über die Stiftskirche St. Cassian. Pustet 1864.
Ratisbona Monastica oder Mausoleum 4. Aufl. pag. 397—444.
Regensburger Sonntagszeitung Nr. 11/1939, 14. Jahrgang.
Scherer Wilhelm, Das Bild der Schönen Maria, Bayerland XXII.
Schratz, Wallfahrtszeichen zur Schönen Maria, München 1887.
Schottenloher, Tagebuch-Aufzeichnungen des Regensburger Weihbischofs Peter Krafft von 1500—1530.
Schottenloher, Das Regensburger Buchgewerbe im 15. und 16. Jahrhundert.
Strauß Raphael, Die Judengemeinde in Regensburg im ausgehenden Mittelalter. Heidelberg 1932.
Tietze, Albrecht Altdorfer. Leipzig 1923.
Urkunden des Stiftsarchivs St. Johann.
Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart. Pustet 1869.
Weber Anton, Albrecht Dürer, Regensburg 1903.

Anmerkungen

[1]) Wateton, pietas Britannica II, 133.
[2]) Beissel, Wallfahrten 123.
[3]) Aus den Akten des Stiftsarchivs.
[4]) Hildebrand, Berühmte Kunststätten, Bd. 52 p. 149.
[5]) Strauß, Judengemeinde, Heidelberg 77.
[6]) Strauß, Heidelberger Abhandlungen.
[7]) Gumpelzhaimer, p. 721 und 668.
[8]) Gumpelzhaimer, p. 684.
[9]) Theobald Leonhard, I. Bd. p. 37.
[10]) Gumpelzhaimer, 682 u. ff.
[11]) Strauß, p. 28.
[12]) Gemeiner, p. 354.
[13]) Gumpelzhaimer, p. 636, 687, 688.
[14]) Gemeiner IV, p. 351, 356.
[15]) Öfele II, p. 516.
[16]) Gumpelzhaimer, p. 510.
[17]) Gemeiner II, p. 213 und IV, 28
[18]) Schmetzer Adolf, Die Regensburger Judenstadt, Beilage zum Regensburger Anzeiger Nr. 9 und 10 1931 mit einem übersichtlichen Plan des Ghettos und einer mutmaßlichen Rekonstruktion der Synagoge.
[19]) Gemeiner, p. 365.
[20]) Gemeiner, p. 358.
[21]) Schottenloher, Tagebuch-Aufzeichnungen des Peter Krafft, p. 11.
[22]) Verlag Schnell u. Steiner, München, Aufl. 1939, p. 4.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0119-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

[33]) Walderdorff, p. 525.
[34]) Tietze, Albrecht Altdorfer, p. 138.
[35]) Weber Anton, Albrecht Dürer, Leipzig 1903.
[36]) Schachtner Bonifaz, Gnadenschatz zu Haindling 1747.
[37]) Lortz, Reformation, Bd. I, p. 101.
[38]) Lied-, Spruch- und Fabeldichtung im Dienste der Reformation, Leipzig, Reclam.
[39]) Leonhard, p. 52.
[40]) Ratisbona Monastica 4. Aufl. 415—428.
[41]) Gumpelzhaimer, p. 720.
[42]) Gemeiner IV., p. 389.
[43]) Mausoleum, p. 294.
[44]) Gumpelzhaimer, p. 560.
[45]) Siehe die beiden Pläne in den Kunstdenkmälern XXII. Bd., Stadt Regensburg, pag. 195 und 198.
[46]) Gemeiner, p. 471.
[47]) Gumpelzhaimer, p. 836.
[48]) Mausoleum, p. 311.
[49]) Gumpelzhaimer, p. 1137.
[50]) Gumpelzhaimer, p. 1201—1209.
[51]) Regensburger Chronika, p. 1400—1499, ad 1630.
[52]) Leonhard Theobald, Bd. II, p. 21.
[53]) Kunstdenkmäler Bd. XXII., p. 174.
[54]) Schratz, Wallfahrtszeichen zur Schönen Maria. München 1887.
[55]) Im Stiftsarchiv.
[56]) Bayerland XXII., p. 65—67.
[57]) Stiftsarchiv.
[58]) Stiftsarchiv.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0120-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Johann Anton Küffner ein Wohltäter der Armen und der Schulen in der Regensburger Barockzeit

Von Oberregierungsrat a. D. Otto Führnrohr, Regensburg

In Regensburg gibt es im Westteil des Unteren Wöhrds eine Küffnerstraße. Sie trägt ihren Namen zur bleibenden Erinnerung an den Kauf- und Handelsmann Johann Anton Küffner, der von 1733 bis zu seinem Tode 1738 dem Inneren Rat der Freien Reichsstadt Regensburg angehört hat. Küffner war einer der größten Wohltäter, den unsere Stadt jemals gehabt, zugleich auch einer ihrer reichsten Bürger.

In einem 207 Seiten Folio umfassenden gegenseitigen Testament vom 17. 3. 1738 setzten er und seine 2. Ehefrau Euphrosyna Elisabetha sich gegenseitig zu Universalerben ein und ordneten zugleich — für den Fall des Zweitversterbenden — 31 Legate mit einem Gesamtbetrag von über 73 000 fl an, die im allgemeinen vom Almosenamt zu 5 v. H. verzinslich angelegt und deren Zinsen alljährlich hauptsächlich für wohltätige und geistliche Zwecke und zur Förderung der deutschen Schulen verwendet werden sollten.

Welchem heutigen Wert die Summe von 73 000 fl entsprechen würde, läßt sich zwar nicht genau feststellen, aber wir haben doch einige Anhaltspunkte: Nach der erneuerten Taxordnung von 1727 betrug der Taglohn eines Maurers damals 24 bis 30 Kreuzer; heute erhält ein Maurer im Tag 14 bis 18 DM. Ein Taglöhner bekam damals ohne Essen 12 Kr, mit Essen nur 6 Kr im Tag; heute verdient er täglich 9 bis 10 DM. Laut Regensburger Diarium von 1764 kostete damals 1 Pfund Ochsenfleisch 6 Kr 2 ₰, 1 Pfund Schweinefleisch 7 Kr 2 ₰. Man bekam also damals für etwas mehr als 1 fl 10 Pfund (à 565,4 g) Ochsenfleisch, d. s. etwa 11 heutige Pfund, oder 8 Pfund Schweinefleisch (à 565,4 g), d. s. etwa 9 heutige Pfund, wofür wir heute 18 bis 22 DM bezahlen müssen. Daraus folgt jedenfalls, daß man die damaligen Guldenzahlen beträchtlich vervielfältigen muß, um den heutigen Wert in DM einigermaßen zu erreichen.

Auf Grund seiner langjährigen praktischen Erfahrungen im Almosenamt bestimmte Küffner in mehreren Legaten für die Regensburger Armen, besonders die Alten, 19 420 fl (hauptsächlich in Form von Sachspenden, wie Mehl, Schmalz, Holz, Schuhen, Strümpfen, Mietzins), für die Waisenkinder 3000 fl, Zieh- und Erziehkinder 5600 fl, arme Fremdlinge und Exulanten 5300 fl, Blinde, Lahme und Krumme 1700 fl, für

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0121-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

die 12 Glöckelmänner (= Klingelbeutelsammler an den 3 ev. Kirchen) 500 fl, zusammen 35 520 fl; ferner für die 2 Armenhäuser in Hof 1200 fl und das Waisenhaus in Bayreuth 1300 fl; sodann für die deutschen Schulen in Regensburg 8600 fl und in Hof 1300 fl.

Daneben wurden noch die 13 evang. Geistlichen in Regensburg mit einem Kapital von 2600 fl bedacht, die 4 evang. Geistlichen des Oberamts Germersheim mit 1000 fl und schließlich die „Mohren von Tranquebar" (seit 1706 Hauptsitz der luth. Mission in Ostindien), richtiger die dortigen Missionsgeistlichen und Lehrer, mit 4000 fl. Für Toleranz, für paritätische Stiftungen, die Protestanten und Katholiken zugute gekommen wären, war damals die Zeit noch nicht reif, wie ja auch nach damaligem Recht und Brauch im 17. und 18. Jahrhundert in Regensburg grundsätzlich nur Protestanten, in München nur Katholiken das Bürgerrecht erwerben konnten.

In der ausführlichen Begründung zu den einzelnen Legaten war jeweils genau vorgeschrieben, an welchen Gedenk- oder Festtagen sie vom Almosenamt verteilt werden sollten, daß die Austeilung nur gemeinsam bei persönlicher Anwesenheit der Bedachten zu erfolgen habe, daß der Austeilung stets ein geeigneter „Sermon" eines Geistlichen oder Almosenamtsvertreters über Zweck und Gründer der Stiftung vorauszugehen habe u. dgl.

Außerhalb der bisher genannten Zweckbestimmungen liegen nur Legat 9 (2000 fl für Austeilung von Bibeln und anderen geistlichen Büchern), Legat 20 (120 fl zum Unterhalt des Küffnerschen Grabmals) [1]) und Legat 21 (1600 fl für die „hochlöbliche Senateursstube", womit der aus 16 Ratsherren oder Senatoren bestehende Innere Rat gemeint ist).

In die echt barock-weitschweifige Begründung der einzelnen Legate findet sich mehrfach eine bemerkenswert offenherzige Kritik an Zeitgenossen und Zeiterscheinungen eingestreut, die uns einen unverhofften Einblick in allerlei Menschlich-Allzumenschliches der Regensburger Barockzeit gewährt, uns auch sonst manchen Aufschluß über die damaligen Verhältnisse bietet.

So reibt sich Küffner bei Legat 21 an dem bereits 1707 verstorbenen Materialisten (= Drogisten) und Ratsherrn Johann Neuhaus, der wegen seines großen Vermögens zu den Höchstbesteuerten zählte, mit folgenden Worten: „Ich habe mich nicht wenig verwundert, als in der Löblichen Senateurs Stube gewahr worden, daß von so undenklichen Jahren her sich niemand gefunden, welcher allen Herren Senatoribus pr. Testamentum zu einer Recreation etwas vermachet hätte, dann wann ich betrachte, daß der seelige Herr Neuhaus Wohl Edl Gestreng und Herrlichkeit etliche Jahre die Ratsstube nicht betreten und sich doch das gewöhnliche Salarium "— 400 fl jährlich —„ mit dem Versprechen ausgebethen, solches der Stadt nach Seinem Todt wieder zukommen zu lassen, da aber Selbiger erfolget, hat man gewahr worden, daß Er wenige Hundert Gulden der Armuth zugedacht und darbey die Löbliche Senateurs Stube vergessen hat." Darum bestimmte Küffner ein zu 5 v. H. verzinslich anzulegendes Kapital von 1600 fl, aus dessen Zinsen

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0122-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

jährlich am Johannistage jeder Senator 5 fl „zu eines jeden Vergnügen, was Ihnen gut deucht" erhalten sollte. Die Ratsherren sollten sich also damit auf seine Kosten mehr als einen schönen Tag machen, jeder nach seinem Belieben.

Aber auch den Schulkindern verschaffte Küffner in Legat 11 und 12 nebenbei eine besondere Freude, indem die Kinder jeweils am Gregorifest auf seine Kosten mit braunem Bier und Stritzeln, Speckkücheln oder Kreuzersemmeln bewirtet werden sollten, wenn sie an diesem Tag mit ihren Lehrern ins Grüne gingen (vgl. Gassner in VO. 90 S. 77, 78).

Schon im Jahre 1624 hatte der Ratsherr Hans Hueber (1564—1626) der Stadt ein Haus im Haidgässel als Schulhaus gestiftet, und auch unser Johann Anton Küffner hatte, diesem schönen Beispiel folgend, im Jahre 1713 das Haus Nr. 10 in der Weingasse (D 77) der Stadt als Schulhaus geschenkt. Bei Küffners Tode 1738 gab es in der prot. Reichsstadt Regensburg, wie seinem Testament zu entnehmen, 3 Schreib- und Rechenschulmeister, 5 Wachtschulmeister, 2 Mägdleinschulmeister und 1 Schulmeister am oberen Wöhrd. Wahlen- und Wittmangerwacht hatten nämlich nur einen Wachtschulmeister gemeinsam, ebenso Donau-, Scherer- und Wildwercherwacht zusammen. In Legat 11 und 12 wurden nun alle diese Schulmeister, ausgenommen allein der an der Hueberschen Schule, mit je 50 oder 40 fl jährlich (aus einem Kapital von 8200 fl) bedacht. Küffner begründet dies mit dem Verhalten des Schreib- und Rechenschulmeisters der Hueberschen Schule Georg Heinrich Paricius,[2]) des Verfassers des bekannten Buches „Das jetzt lebende Regensburg" (Regensburg 1722, 1723, 1725):

„Daß wir die Huebersche Schule übergehen und derselben nichts wie sonst allen Schulen vermachen, darüber sich niemand zu verwundern, immaßen mich der verstorbene Paricius mit seinen Schmeicheleyen ungemein hintergangen und auch in sehr großen Schaden gesetzet, „sintemahlen er nicht alleine über die schlechte Einkünffte der Schulen aus der maßen geklaget, mithin mich persuadiret zu einem Andenken, weilen wir ohnehin keine Kinder hatten, ein Schulhauß für ihn zu erkauffen, folglich ihne dareinzusetzen, und da ich wohl merkte, daß meiner seligen Frau einziger Erbe würde, so habe ihr zum Andenken ein Hauß hinter dem Schilder erkaufft u. gemeiner Stadt zu einem ewigen Schulhauß im Nahmen meiner seeligen Frau verehret, welches er auch einige Zeit bewohnet, und hat meine Prophezeyung, die ich ihm damals thate, sehr genau eingetroffen, die in dem bestunde, daß nach des Stübergers[3]) seeligem Hintritt: Er, Paricius, sich um das Hueberesche Hauß darum bewerben würde, mithin sich des beneficij, welches ein Schreib- und Rechenmeister vom selbigen Schulhauß zu genießen hat, bedinnen und darum sollicitirn würde, so auch geschehen, angesehen der seel. Stüberger noch auf der Bahre gelegen, Er schon darum heimlich gelauffen und auch erhalten hat.

2. Hat er mich in großen Schaden gesetzet, indem er vorhero mich persuadirt gehabt, ihme eine" — in Kupfer gestochene — „Vorschrifft und Rechenbuch mit der Versicherung zu verlegen, mir bald zu meinen

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0123-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Auslagen wieder zu verhelffen, denn er glaubte, daß von einem jeden Seiner Scholarn künfftig ein Exemplar darvon nehmen thäte, welche Parole in seinem Leben nicht eingetroffen, noch weniger nach seinem Todt mehr seyn könne, daß also das meiste mir über den Halß lieget.

Gott aber sey gepreist, daß dennoch meinen Zweck vollkommen erlanget, und ein besseres Schul Hauß im Nahmen meiner seeligen Frauen gekaufft und Einer Löbl. gemeinen Stadt zu einem Ewigen Schul Hauß verehret und so viel ich weiß der jetzige Schulmeister Johann Georg Biedermann [4]) solche mit großen Seegen bewohnet. Der Allmächtige gebe, daß meinen Zweck in allen denen Schulhäusern erlange, und solche Kinder darauf erzogen werden, welche Gott und der Republique nutzen mögten." —

Im 29. Legat für einen „KunstSchreib- und Rechenschulmeister" in seiner Geburtsstadt Hof führt Küffner u. a. folgendes aus:

„Das glückselige Regensburg hat fast an irgend keinen Mangel. Denn was arm ist, ersetzet von denen vortrefflichen Stifftungen Ein Ehrlöbliches Almosenamt. Was nicht Geld zum Studirn hat, wird durch die ungemeinen Stipendia, wann die Gymnasiasten hinaus auf Universitäten ziehn, soulagirt, die so ungemein sind, daß an wenig Orten, wann man es erzehlte geglaubt werden würde, und nur zu wünschen wäre, daß solche nach eines Hoch Edlen Raths intention angewendet werden mögte u. das Ärarium dadurch nicht leiden müßte, sintemalen aus anderen gemeinen Orten 100 Pursche hinausgehen, welche dieses nicht zu verzehren haben, geschweige denn was Sie aus ihrem Patrimonio aber leider nicht zusetzen können, daher auch kein Wunder wäre, wenn von allen Facultäten lauter doktormäßige Männer hereinkommen. So habe mich auch niemals über einen Hauptgelehrten Regensburger verwundern können, weil es ihm an keinem Requisit zum Studio fehlt, wohl aber, wann er als Idiot zurückkommt. So ihm aber doch nicht ebenso sehr zu verargen ist, wann er sich die Freyheit seiner Jugend bedinnet, sintemal er doch mit der Zeit seine gewisse Employ dennoch versichert ist.

Will ein Jung ein Künstler werden oder ein Handwerk lernen, so greifft ihme ein Ehrlöbl. Allmosenamt mit Kleidern und Lehrgeld unter die Arme, geschweige mit was Sorgfalt die Schulen unterhalten werden, da nach und nach viele Hundert Kinder solche umsonst haben und ein WohlEdler Magistrat aus Einem Ehrlöbl. Steueramt Zahlung darvor leistet.

Aber alles dieses nicht zu gedenken, weil ich als ein ungelehrter von diesen Dingen nicht weiter urteilen mag, desto mehr aber von teutschen Kunst- Schreib- und Rechenschulen, als an welchen ein besondern Wohlgefallen habe, den nicht ausdrücken kann, u. vest glaube, daß in allen Arten Schrifften sowohl current gemeine aufrechtstehende als geschobene oder gebrochene Cantzley kleine u. große Fraktur Lateinisch und daraus zur Zierde fließende Calligraphisch Latein und Italienisch und Französische Schreibarten, deren

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0124-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

mannigfaltige Züge und großen Initial Buchstaben nicht einmal zu gedenken, die Hohe Schul in ganz Teutschland im Schreiben und Rechnen allhier in dem beglückten Regensburg ist."

Küffner bedauert dann, während seiner Schulzeit in Hof keinen guten Unterricht, besonders im Schreiben, gehabt zu haben, wie auch keiner von seinen Altersgenossen damals „einen regulairen Buchstaben geschrieben hätte". Zudem, fährt er fort, „hat das Land das Unglück, daß fast alle DorffPfarrers Söhne nebst Bauernbuben, welche das Gymnasium frequentirn, studirn, welche sich nebst anderen, die auch gelehrt sein wollen, schämen, eine schöne Hand, weil es bei denen Gelehrten nicht üblich ist /: o ihr Narrn :/ schreiben zu lernen, vorgebende, daß man die Zeit nicht damit verderben, sondern aufs Studirn oder besser aufs Luderleben wenden müßte. Oh Thorheiten über alle Thorheiten,



Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0125-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

gerath als ob man eine schöne Hand schreiben zu lernen schwer trüge und ob es nicht gleich viel gelte, einen Buchstaben gerad oder krumm zu machen . . ." —

Es ist ein besonders günstiger Zufall, daß außer einer Kopie des Küffnerschen Testaments auch noch die gedruckten Leichenreden auf Küffner und seine 1. Ehefrau sowie das amtliche Nachlaßinventar seiner zweiten Ehefrau erhalten geblieben sind und sich sämtlich im Besitz des Historischen Vereins befinden.[5]) Hiernach wurde Johann Anton Küffner am 20. 1. 1667 in der „brandenburgischen Hauptstadt Hof im Voigtland" geboren als einziger Sohn des „wohlmeritirten ältesten Bürgermeisters, Pflegers des großen Hospitals und Cammermeisters" Johann Küffner in Hof und seiner Ehefrau Eva, geb. Reinl. Der Vater ließ ihn durch Privatlehrer, aber auch in öffentlichen Schulen und im Gymnasium unterrichten. Nach dem Tode seines Vaters — 13. 10. 1673 — kam Johann Anton Küffner zu dem ev. Prediger Peter Otten in Kulmbach, einem Schwager seiner Mutter. Mit 14 Jahren trat er in die kaufmännische Lehre bei dem Materialisten und Handelsmann Bauer in Nürnberg, wo er 6 Jahre blieb, um dann nach Leipzig in die Fries'sche Handlung überzuwechseln; dort war er wieder sechs Jahre tätig. Anschließend kam er durch Vermittlung eines Freundes in die Handlung der Brüder Sigmund Ludwig, Johann Ludwig und Romanus Pürckl in Regensburg, woselbst er 9 Jahre lang arbeitete, um dann selbständig ein Handelsgeschäft anzufangen. Als „angehender Spezereihändler" erwarb er am 11. 7. 1703 das Regensburger Bürgerrecht, und am 7. 8. 1703 verehelichte er sich mit der am 16. 11. 1646 geborenen, wohlhabenden Witwe Margaretha (geb. Platz) des bürgerl. Spezereihändlers und Almosenamtsassessors Caspar Fürst. Sie starb jedoch schon im August 1714 kinderlos. Wie hilfreich diese Frau gewesen, zeigt die Tatsache, daß sie mehr als 240 Kinder aus der Taufe gehoben hat. Zum 2. Male verheiratete sich Küffner am 28. 1. 1716 mit Euphrosyna Elisabetha, geb. 18. 10. 1667, Tochter des Bürgers, Handelsmannes und Steueramtsassessors Christoph Dimpfel und Witwe des Handelsmannes und Hausgerichtsassessors Romanus Pürckl (1658—1706), der nach dem Steyer Secret 1699 die dritthöchste Steuer (über 400 fl) in Regensburg entrichtete. Auch die zweite Frau war eine große Wohltäterin der Armen. Auch diese Ehe blieb kinderlos.

Im Jahre 1714 wurde Küffner ins Almosenamt, 1724 ins Stadtgericht, 1728 ins Ungeldamt als Assessor berufen und endlich 1733 als Senior in den Inneren Rat gewählt. Um diese Zeit hat er dann seine Handlung den Herren Fuchs (wohl Georg Christoph, † 14. 9. 1751) und Leupold (wohl Johann Christian, († 29. 5. 1746) übergeben. Küffner starb am 26. 3. 1738, seine 2. Ehefrau erst am 13. 6. 1752. Erst dann konnte das Testament in Vollzug gesetzt werden. —

Welchen Reichtum die Eheleute Küffner besaßen, zeigt deutlich das Inventar, das nach dem Tode der 2. Ehefrau am 19. 6. 1752 aufgenommen wurde. Hiernach hinterließ die Witwe Euphrosyna Elisabetha Küffner: 4 Häuser, die nur mit insgesamt 8425 fl angesetzt wurden,

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0126-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

darunter E 54 in der Residenzstraße und F 5 „hoher Laden" gegenüber dem Bischofshof, also Häuser in bester Geschäftslage, ferner 164 000 fl Barschaft in Max d'or, Dukaten, Carolins, Guldinern, Speziestalern u. dgl., 80 770 fl „Gegenschulden" (d. s. Forderungen), eine Menge „Silbergeschmeidt" (auf 14 Seiten aufgeführt) und Ringe, „Halsgehäng" und Kleinodien, Kleidung (11 Seiten), Leingewandt (11 Seiten), 18 Portraits, 64 Gemälde, 2 Ztr. 73 Pfund Zinn, 63 Pfund Messing, 111 Pfund Kupfer und anderes mehr.

Bemerkenswert ist noch, daß von den 80 770 fl „Gegenschulden" der Eheleute Küffner 35 000 fl „in der Banco in Wien" und 16 400 fl bei der Stadtkammer in Regensburg angelegt waren, während 20 000 fl in der Leipold und Alkoferschen Handlung investiert waren.

So vermittelt uns das Küffnersche Testament ungeahnte nähere Kenntnis von einer originellen, klugen, erfolg- und hilfreichen Persönlichkeit aus den ersten Kreisen der Regensburger Barockzeit. Darüber hinaus aber erweist sich das genannte Testament zusammen mit dem Nachlaßinventar als eine wahre Fundgrube zur Erkenntnis von Einrichtungen und Zuständen in der Freien Reichsstadt Regensburg vor mehr als 200 Jahren.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0127-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Anmerkungen.

[1]) Es befand sich auf dem Weih-St.-Peters-Friedhof — jetzt Grundstück des Keplerbaus — gleich rechts vom Eingang in eine Nische der Nordwand eingelassen, ist reich mit Figuren und Wappen geschmückt und befindet sich jetzt im Stadt-Museum (Minoritenkirche).

[2]) Georg Heinrich Paricius (1675—1725), Notarius Publicus Caesareus, Bürger, Schreib- und Rechenschulmeister, war in Regensburg geboren als Sohn des Elisäus P., Soldaten der Stadtgarnison und Enkel des Diaconus M. Abraham P. zu Neustadt in Schlesien.

[3]) Georg Stüberger, Schreib- und Rechenschulmeister im Hueberschen Schulhaus, 1639—1711.

[4]) Johann Georg Biedermann, Bürger, Schreib- und Rechenschulmeister, 1670—1760.

[5]) Die Kreisbibliothek Regensburg (Rat. civ. 598 a/16) besitzt außerdem noch einen gedruckten Nachruf (auf Küffner) eines Germersheimer Geistlichen, worin Küffners Spenden für dortige Kirchen und für die Heidenmission in Tranquebar besonders gewürdigt sind.

Benützte Quellen:

1. Kirchenbücher des prot. Stadtpfarramts unterer Stadt in Regensburg.
2. Stiftungsbrief des Ratsherrn Hans Hueber vom 16. 9. 1624 VO. 78 S. 94 f).
3. Bürgerbuch der Reichsstadt Regensburg 1668—1714 (Stadtarchiv Regensburg).
4. Steyer Secret anno 1699 (Kreisbibl. Regensburg Rat. civ. 276).
5. Leichenpredigt des Gg. Ludw. Pfaffreuther auf Romanus Pürckl von 1706 (Kreisbibl. Regensburg Rat. civ. 402/31).
6. Leichenpredigt des Joh. Joachim Metzger auf Fr. Marg. Küffner vom 24. 8. 1714 (HVO. R f 107).
7. Regensburger erneuerte Taxordnung wegen der Maurer etc., von 1727 (HVO. R 440).
8. Kopie des gegenseit. Testaments des Joh. Ant. Küffner und der Euphrosyna Elisabetha Küffner vom 17. 3. 1738 (HVO. Archiv-Akten R 7).
9. Leichenpredigt des Joh. Gg. Ost auf Joh. Anton Küffner v. 30. 3. 1738 (HVO. R f 114.)
10. Inventar über den Nachlaß der Witwe Euphr. Elisab. Küffner vom 19. 6. 1752 (HVO. Archiv-Akten R 1).
11. Regensburger Diarium 1764 (Kreisbibl. Regensburg).
12. Placidus Heinrich, Bestimmung der Maaße und Gewichte des Fürstentums Regensburg, Regensburg 1808 (HVO. R 132).
14. Dr. Freytag, Friedhofwanderung, in Regensburger Anzeiger vom 11. 7. 1927 (HVO. R 2061aa).
15. v. Miltner, Die bay. Verfassung vom 26. 5. 1818, in M. N. N. Nr. 260 vom 25. 5. 1918.

Abkürzungen: HVO. = Bücherei des Historischen Vereins für Oberpfalz.
VO. = Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0128-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Die Napoleonische Kriegsentschädigung für Regensburg

Von Dr. Heinrich Huber

Über die Beschießung und Erstürmung der Stadt Regensburg am unglücklichen 23. April 1809 ist bereits ein umfangreiches Schrifttum [1]) erwachsen, das über den Verlauf der Kampfhandlungen und die dabei angerichteten Verwüstungen eingehenden Aufschluß gibt. Dagegen ist es der heutigen Generation fast gänzlich aus dem Gedächtnis entschwunden, daß der Ersatz dieser Kriegsschäden seinerzeit von Kaiser Napoleon selbst angeordnet wurde und daß die Verhandlungen hierüber mehr als 60 Jahre lang unter vier bayerischen Königen die Gemüter in Regensburg und Umgebung erregten, mehrere Generationen von Beamten in Bewegung setzten und ganze Berge von Akten erzeugten. Das Schrifttum über diesen Gegenstand ist sehr spärlich. In dem 1896 in vierter Auflage erschienenen, heute noch für die Regensburger Ortsgeschichtsforschung unentbehrlichen Buch „Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart" von Hugo Graf von Walderdorff heißt es bei der Erwähnung des Stadtamhofer Brandes von 1809 auf Seite 580 in einer Fußnote von 4½ Zeilen: „Die Stadt Regensburg erhielt auf Anordnung des Kaisers Napoleon damals 1 000 000 Francs; im Jahre 1821 war die Summe bis auf einen Reservefond von 30 000 fl ausbezahlt; um diese Reserve entspann sich noch ein Streit zwischen Regensburg und Stadtamhof, welches an derselben auch partizipiren wollte." Ferner hat der verdienstvolle langjährige Vorstand des Historischen Vereins der Oberpfalz, Dr. Cornelius Will, im 47. Bande der Vereinsverhandlungen unter dem Titel „Archivalische Beiträge zur Geschichte der Erstürmung von Regensburg am 23. April 1809 und deren Folgen" aus dem Nachlasse des Dompropstes und fürstprimatischen Landesdirektionspräsidenten und Statthalters Graf Thurn-Valsassina einschlägiges Material zu dieser Angelegenheit veröffentlicht; es fehlte ihm aber bei der Art der benützen Aktenstücke, die aus dem Privatbesitz des Grafen Thurn stammen und ihre Erhaltung doch mehr oder minder dem Zufall verdanken, überdies auch nur bis zum Jahre 1821 reichen, die Möglichkeit, dieses Material zu einer zusammenfassenden systematischen Darstellung zu verarbeiten. Wilhelm Hausenstein beschäftigt sich in seiner verdienstlichen Dissertation: „Die Wiedervereinigung Regensburgs mit Bayern im Jahre 1810" (München 1905) S. 112 ff., S. 117 f. eingehend mit der Vorgeschichte der Napoleonischen Schenkung, die über den Vollzug derselben erwachsenen Amtsakten sind aber von ihm nicht verwertet worden. Der fleißige Historiker Heinrich Schöppl endlich, dem leider nur ein kurzes Wirken im Dienste der Regensburger Ortsgeschichtsforschung beschieden war, scheint die vorgenann-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0129-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

ten, freilich lückenhaften und zum Teil auch unrichtigen Veröffentlichungen nicht gekannt oder nicht beachtet zu haben, denn er äußert sich in einem 1909 im „Regensburger Anzeiger" veröffentlichten, auch als Sonderdruck erschienenen Aufsatz „Die Erstürmung von Regensburg durch Napoleon am 23. April 1809" folgendermaßen: „Auch später empfing er [Napoleon] eine Deputation, welche sich nach Wien begeben hatte mit der Bitte um Hilfe in der Not, erkundigte sich um die Höhe des erlittenen Schadens und versprach derselben eine Unterstützung im Betrage von einer Million Franken. Darüber, ob diese Summe jemals zur Auszahlung gekommen, ist nichts bekannt." Was sonst noch über diese Brandentschädigung gelegentlich in der Literatur zu finden ist, ist nur dürftig und geht über geheimnisvolle Andeutungen von einer durch Napoleon versprochenen, aber nicht gewährten Millionenschenkung nicht hinaus. Um so erfreulicher ist es, daß die in dieser Angelegenheit im bayerischen Finanzministerium erwachsenen, später an das Hauptstaatsarchiv abgegebenen Akten erhalten geblieben und durch rechtzeitige Flüchtung auch den Verwüstungen des Bombenkriegs entgangen sind. Sie füllen nicht weniger als 10 starke Faszikel (Signatur: MF 22 800—22 809).

Es ist nicht leicht, sich durch diese anfänglich ganz unübersehbar erscheinende Fülle von Aktenstücken, Bitt- und Beschwerdeschriften, Tabellen, Berichten, Reskripten und Gerichtsurteilen, die sich häufig genug widersprechen und gegenseitig aufheben, hindurchzuarbeiten und aus ihnen den für die Ortsgeschichte von Regensburg wertvollen tatsächlichen Kern herauszuschälen. Gleichwohl wird dieser Versuch im nachstehenden gewagt und damit ein weiterer Beitrag zur Geschichte jener für Regensburg so verhängnisvollen Kriegsereignisse geboten, wo, wie es in einer von den geschädigten Regensburger Haus- und Realitätenbesitzern im Jahre 1822 an den Bayerischen Landtag gerichteten Eingabe in der gefühlvollen Sprache der Biedermeierzeit einmal heißt, „nach gedämpfter Siegeswut selbst der rauhe, mit den Szenen menschlichen Elends vertraute Krieger manche schöne Thräne des Mitleides über seine bärtige Wange herabträufeln ließ".

I.

Als Kaiser Napoleon am Tage nach der am 23. April 1809 erfolgten Beschießung und Einnahme von Regensburg in Begleitung des fürstprimatischen Landesdirektionspräsidenten und Statthalters Graf Thurn den in Asche gelegten Stadtteil besichtigte, versprach er den ihn umgebenden jammernden Einwohnern von Regensburg mündlich eine Entschädigung. In einem Armeebulletin aus dem französischen Hauptquartier, de dato Mühldorf, 27. April 1809, wurde dieses Versprechen bestätigt und erneuert. Es heißt dort: [2])

Les habitans de Ratisbonne s'étant très bien comportés, et ayant montré l'esprit patriotique et confédéré, que nous étions en droit d'attendre d'eux, S. M. a ordonné, que les dégâts, qui avoient été faits,

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0130-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

seroient réparés à ses frais, et particulièrement la restauration des maisons incendiées dont la dépense s'élevera à plusieurs millions.

In deutscher Sprache ist das wichtige Bulletin wiedergegeben in der „Münchener Politischen Zeitung" Nr. 107 vom 10. Mai 1809 S. 462. Diese wohl als offiziell anzusehende Übersetzung lautet:

Da die Einwohner von Regensburg sich sehr gut betrugen und jene patriotische Gesinnung gezeigt haben, welche man von denselben zu erwarten berechtigt war, so haben Se. Majestät befohlen, daß der Ersatz ihres erlittenen Schadens, und insbesondere die Wiederherstellung ihrer niedergebrannten Häuser, deren Werth sich auf mehrere Millionen beläuft, auf seine Kosten geleistet werde.

Da jedoch zunächst keine weiteren Maßnahmen zur Erfüllung des kaiserlichen Versprechens erfolgten, begab sich Graf Thurn, ein gewandter Hofmann, im Einverständnis mit dem Landesherrn von Regensburg, Fürstprimas Dalberg, in das kaiserliche Hauptquartier nach Schönbrunn, um dort die Angelegenheit weiterzubetreiben. Er brachte auch tatsächlich ein Handschreiben Napoleons de dato Schönbrunn, den 19. Juni 1809, an den Fürstprimas zurück, in dem der Kaiser den Geschädigten der Stadt Regensburg eine Entschädigung versprach. Eine bestimmte Summe war auch in diesem Schreiben nicht genannt. Das in französischer Sprache abgefaßte Schreiben, dessen Wortlaut bei Will a. a. O. S. 211 vollständig und richtig abgedruckt ist, lautet in deutscher Übersetzung folgendermaßen:

Ich habe Ihren Brief erhalten. Ich danke Ihnen für das, was Sie mir darin sagen. Ich habe mit Vergnügen den Herrn Grafen Thurn gesehen. Ich will der Stadt Regensburg wohl. Mit Bedauern habe ich vernommen, daß ihre Verluste so groß sind. Ich mache ihr ein Geschenk mit dem Wert der Summe, welche ich ihr versprochen habe, um unter die Ärmsten und diejenigen, welche am meisten gelitten haben, ausgeteilt zu werden.

Ich bitte Gott, mein Bruder, daß er Sie in seinen heiligen und würdigen Schutz nehme.

Schönbrunn, den 19. Juni 1809

Napoleon

Wie Graf Thurn selbst berichtet (Will a. a. O. Seite 306), hatte ihm Napoleon bei der Audienz noch mündlich eröffnet, daß er die verheißene Unterstützung für Regensburg im Betrage von wenigstens einer Million bereits auf die vom Fürstentum Salzburg zu zahlende Kriegskontributionssumme angewiesen habe, und der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Champagny, setzte den Grafen Thurn von der erfolgten Anweisung in Wien auch noch mündlich offiziell in Kenntnis.

Das Handschreiben Napoleons vom 19. Juni 1809 und seine Auslegung bildeten fortan die Grundlage für alle Verhandlungen und Streitigkeiten der folgenden Jahrzehnte.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0131-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Über das Handschreiben, das hier im Original wiedergegeben wird, und seine wechselvollen Geschicke ist folgendes zu bemerken: Es befindet sich auf einem vierseitigen, aber nur auf der ersten Seite beschriebenen Briefbogen von 18½ cm Breite und 23 cm Höhe und ist von Napoleon eigenhändig unterschrieben, während der Text von anderer Hand geschrieben ist, vermutlich auf Diktat des Kaisers. Erhalten ist auch noch der mit dem kaiserlichen Siegel in rotem Lack gesiegelte Briefumschlag, der die Aufschrift trägt: A mon Frère Le Prince Primat. Das Schreiben wurde dem Fürstprimas, der sich nach der Einäscherung seiner Residenzstadt Regensburg bald in Aschaffenburg, bald in Frankfurt aufhielt, noch im Juni 1809 vorgelegt und gelangte am 6. Juli 1809 durch den fürstprimatischen Minister von Albini wieder an die Landesdirektion in Regensburg zurück, deren Präsident Graf von Thurn war.

Auf Befehl des Ministers Montgelas wurde es sodann im August 1810 mit anderen auf die Angelegenheit bezüglichen, hauptsächlich bei der fürstprimatischen Landesdirektion erwachsenen Aktenstücken an die damals in Regensburg behufs Übernahme der Stadt auf Bayern weilende Hofkommission übergeben, von welcher es im weiteren Verlauf an die Finanzdirektion (später Regierungsfinanzkammer) des Regenkreises in Regensburg gelangte. Im Jahre 1852 mußte das Aktenheft mit den Schriftstücken, das die Aufschrift erhalten hatte „Dokumente die Schenkung des Kaisers Napoleon für die im Jahre 1809 Verunglückten Regensburgs betreffend", an das Finanzministerium nach München eingesandt werden, welches seiner zur Information über die damals immer noch schwebenden Prozesse bedurfte. Im Jahre 1855, nachdem die Prozesse in der Hauptsache erledigt waren, wurde es dem Archiv dieses Ministeriums einverleibt und im sogenannten Geheimschrank verwahrt, bis es 1937 mit einer größeren Aktenabgabe an das Bayerische Hauptstaatsarchiv gelangte, wo es nach 85jähriger Verschollenheit der Verfasser dieses Aufsatzes am 17. Juli 1940 glücklich ans Tageslicht förderte und in Vorahnung der kommenden Dinge sofort photographieren ließ. Das wertvolle Aktenheft war damals noch nicht archivalisch signiert; es führte in dem vom Finanzministerium bei der Aktenabgabe mitabgegebenen Repertorium (Sachakten, Seite 766) die Nummer 9193/28 und trug die Überschrift: „Die Streitsache der Abgebrannten zu Stadtamhof, Steinweg und Reinhausen / Fiskus wegen Forderung aus einer Schenkung des vormaligen Kaisers Napoleon. 1855." Leider wich der seltsame, um nicht zu sagen geheimnisvolle Unstern, der von Anfang an über der Napoleonischen Schenkung gewaltet hatte, auch bis in die neueste Zeit nicht: im Bombenkrieg ging das Aktenheft mit dem Handschreiben Napoleons aufs neue verloren, und es besteht wenig Hoffnung auf Wiederauffindung.

II.

Nachdem Napoleon nach Paris zurückgekehrt war, erhielt der fürstprimatische Gesandte in Paris, Graf Beust, die Weisung, die Auszahlung der Entschädigung weiterzubetreiben. Auch die Stadt Regensburg

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0132-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Mon frere, j'ai reçu votre lettre. Je vous remercie de ce que vous y dites. J'ai vu avec plaisir monsieur le Comte de la Tour. Je veux du bien à la ville de Ratisbonne. J'ai appris avec peine combien ses pertes étaient grandes. Je lui fais don de l'équivalent de la somme que je lui ai promise pour être repartie entre les plus pauvres et ceux qui ont le plus souffert. Je prie Dieu, mon frere, qu'il vous ait en sa sainte et digne garde. à Schonbrunn le 19 juin 1809.

Napoleon

Handschreiben Napoleons an Fürstprimas Dalberg, datiert Schönbrunn, 19. Juni 1809.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0133-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

beabsichtigte im Jahre 1810, in dieser Angelegenheit eine Deputation nach Paris zu entsenden, und erbat die Übernahme der Reisekosten auf die Staatskasse, da die Gemeindekasse nicht in der Lage war, die für einen Deputierten auf 2000, für zwei Deputierte auf 4000 Gulden veranschlagten Kosten zu bestreiten. Die Bitte, die von der Hofkommission in Regensburg befürwortet wurde, wurde jedoch durch Ministerialentschließung vom 14. August 1810 abschlägig verbeschieden mit der Begründung: „Der Zustand der Staatskasse erlaubt nicht, diese Reisekösten, von welchen weder der Betrag noch der Erfolg im Voraus berechnet werden kann, und welche offenbar blos der Communität obliegen, auf das Staatsaerarium zu übernehmen."

Solange Dalberg Souverän von Regensburg war, kam es nicht zur Auszahlung der Entschädigung. Erst als durch Staatsvertrag vom 28. Februar 1810 Regensburg an die Krone Bayern gelangte, erhielt die Angelegenheit eine günstigere Wendung dadurch, daß Bayern die von Napoleon den Einwohnern von Regensburg versprochene Entschädigung von 1 Million Franken zu zahlen übernahm, wogegen Frankreich allen ferneren Ansprüchen auf Zahlung der rückständigen Kontributionen der Provinzen auf der rechten Seite des Inns entsagte. Diese freudige Kunde kam alsbald nach Regensburg. Ein Finanzministerialreskript vom 20. November 1810 teilte der Hofkommission in Regensburg mit, daß die Zahlung der Million Franken nunmehr auf Bayern übernommen sei, fügte aber hinzu, „daß diese Zahlung unter den anderen vielen und dringenden Zahlungen nicht auf der Stelle in baarem Gelde, sondern nur in sehr leidentlichen Jahresfristen geschehen könne." Die Zahlungen wurden auf die Staatsschuldentilgungskasse übernommen.

In Regensburg wurde eine eigene Brandentschädigungskasse errichtet, die unter Leitung einer aus Mitgliedern des Generalkreiskommissariates und der Finanzdirektion zusammengesetzten Kommission stand. An diese Brandentschädigungskasse hatte die Staatsschuldentilgungskasse ihre Ratenzahlungen abzuführen. Diese Ratenzahlungen wurden in den Etatsjahren 1811/12 bis 1820/21 geleistet und betrugen zusammen 421 241 fl 26 Kr. Der Rest mit 42 821 fl 4 Kr wurde am 15. November 1823 an die Brandentschädigungskasse in Regensburg ausbezahlt. Damit hatte sich die Staatsschuldentilgungskasse ihrer Zahlungsverpflichtungen vollständig entledigt.

III.

Der mit der Bearbeitung der Regensburger Brandentschädigung betraute Referent im Finanzministerium, Geheimer Referendar Franz von Krenner, stellte im Jahre 1811 auf Grund der ihm vorgelegten Angaben zunächst eine allgemeine Übersicht [3]) über die abgebrannten Häuser in Regensburg nach den Hausnummern nebst summarischer Angabe der Immobiliar-Brandschäden auf. Darnach brannten folgende Häuser ab:

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0134-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Privatpersonen: E 82—86, 94—99, 192, E ohne Nummer, F 155, 164, 167, G 17, 19b, 22—26, 31, 32, 35, 78—80, 86, 97, 98, 100—104, 106, 107, 111—138, 141—143, 145—147, 149—157, 158b, 158c, ad 141, H 60, 62, 126. Gesamtimmobiliarbrandschaden 202 338 fl.

Alte Kapelle: G 20, 21, 33, 34, 36, 37, 41—43, 45, 46, 110. Schaden 37 136 fl.

Stift St. Johann: G 29, 30, 81, 144. Schaden 6890 fl.

Städt. Almosenamt: E 81, G 148. Schaden 14 800 fl.

Nonnenkloster St. Klara: G 10. Schaden 28 048 fl.

Domkapitel: G 18, 27, 44, 108. Schaden 12 510 fl.

St.-Wolfgangi-Bruderschaft: G 109. Schaden 5400 fl.

Domstift (Kapellmeisterhaus): G 38. Schaden 2100 fl.

Ärar (St. Paul): E 87, 88, 188, 189, 190a, 190b. Schaden 47 275 fl.

Ärar (Niedermünster): F 165, 168. Schaden 4024 fl.

Ärar (Obermünster): G 105. Schaden 6760 fl.

Andere Ärarialgebäude: G 19a, G 28, J 53 (Sternbergscher Garten). Schaden 4882 fl.

Stadtkammer: G 99, 139, 158a, XXIV, XXV, XXVI, E ohne Nummer (steinerner Brückturm, Casematte, Torwacht usw.). Schaden 6925 fl.

St.-Katharinen-Spital: ohne Nummer. Schaden 37 815 fl.

Gesamtimmobiliarbrandschaden 416 903 fl.

Auf Grund der vorstehenden Zusammenstellung erging an das Generalkommissariat und die Finanzdirektion des Regenkreises das Finanzministerialreskript vom 6. Dezember 1811, das die erste vorläufige Grundlage für die Verteilung der Napoleonischen Million (in bayerischer Valuta: 464 062 fl 30 Kr) bildete. Das Reskript kann wegen seines großen Umfangs hier leider nicht abgedruckt werden.

IV.

Die in Ziffer 3 des Reskripts vom 6. Dezember 1811 erwähnte „neue Straßenanlage" ist die jetzige Maximilianstraße, die bei den älteren Regensburgern heute noch „Neue Straße" heißt. Sie wurde vom Karmelitenkloster in ganz gerader Richtung bis zu dem im Dezember 1808 eingeweihten Keplerdenkmal durchgeführt. Da die neue Straße mitten durch ein bisher mit Häusern bebautes Quartier führte, gingen die bisherigen Grenzen der Hausbesitzer ganz verloren; auch konnten die Grundmauern der eingeäscherten Gebäude mit den Kellergewölben und Brunnen beim Wiederaufbau nicht mehr verwendet werden. Hiedurch

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0135-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

und infolge des notwendig gewordenen Hinzukaufs der erweiterten Bauplätze wurden die Baukosten der Hausbesitzer in der Maximilianstraße sehr gesteigert. Es erhoben sich daher alsbald seitens der Hausbesitzer Widerstände gegen die Anlegung der neuen Straße zu Gunsten einer anderen Linienführung, die von St. Kassian zum Peterstor gehen sollte und angeblich schon unter Fürstprimas Dalberg geplant gewesen war, bei der jedoch mehr als 20 Gebäude hätten niedergerissen werden müssen. Diesen Widerständen gegenüber setzte sich der zur Übernahme der Stadt Regensburg auf Bayern nach Regensburg entsandte Hofkommissär Freiherr von Weichs in einem Bericht[4]) vom 17. Mai 1811 an das Finanzministerium besonders für die Maximilianstraße ein. Er schreibt: „Von den Tempeln der Karmeliten und der Alten Kapelle wird ein schönes Perspektiv auf das Monument des großen Kepler führen, drei Landstraßen, von Wien, München und Ingolstadt, vereinigen sich am Ende derselben und führen durch sie in gerader Linie auf die Mauthallen und in das Herz der Stadt. Nur mit großer Gefahr können dermal Lastwägen, welche von diesen drei Landstraßen durch Regensburg gehen, vom Osten- und Petersthor zu den Mauthallen gelangen, ein stark beladener Wagen kann die Petersstraße wegen der in der Gegend von Kassian herrschenden Enge gar nicht passiren. Die neu projektirte Straße wird einst ihrer Offenheit, Schönheit und für die Passage so zweckmäßigen Lage wegen eine der gewerbvollsten hiesiger Stadt werden, eine einzige nicht finstere, nicht winkelhafte Straße und sie ist der einzige Weg, wodurch die unglücklichen Abgebrannten, deren Ruinen in dem dermal abgelegensten Theil der Stadt sich befinden, einst bey der den meisten unter ihnen anklebenden Industrie zum Wohlstande wieder gelangen können.“[5])

Weichs stellt am Schlusse seines Berichtes im Namen der Abgebrannten die Bitte, daß die neue Straße, wenn sie die allerhöchste Genehmigung erhalten habe, den Namen „Maximiliansstraße“ führen dürfe, eine Bitte, der ohne weiteres stattgegeben wurde. Dagegen gelangte ein auf einer Anregung des Grafen Thurn beruhendes Inskript Dalbergs vom 30. Juni 1809, daß der abgebrannte und neuaufzubauende Stadtteil, entsprechend der damaligen Einteilung der Stadt Regensburg in „Wachten“ (Stadtbezirke) Napoleonswacht benannt werden solle, nicht zur Durchführung. Für die Anlegung der neuen Maximiliansstraße, insbesondere zur Schaffung „einer den Regeln des Geschmacks und einer heiteren Baukunst entsprechenden Häuserreihe“ erließ die Brandschadenregulierungskommission einschneidende Vorschriften.

V.

Weitere Anordnungen traf das ebenfalls von Krenner entworfene, von König Max Joseph eigenhändig unterzeichnete Reskript vom 6. November 1812, das an das Generalkommissariat und an die Finanzdirektion des Regenkreises erging. Es setzte die Höhe der zu gewährenden

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0136-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Entschädigungen zunächst auf die Hälfte der liquidierten Realschäden fest und sprach die später so viel angefochtene Zulassung der Geschädigten von Stadtamhof, Steinweg und Reinhausen zur Teilnahme an der Napoleonischen Schenkung aus.

VI.

Ein Reskript vom 23. Juli 1817,[6]) von König Max Joseph eigenhändig unterzeichnet und ergangen an die k. Regierung des Regenkreises in Regensburg, faßte sodann die bis dahin erlassenen Verfügungen übersichtlich zusammen und brachte so die Angelegenheit zu einem gewissen Abschluß. Nach diesem Reskript betrugen die Brandschäden

I. In der Stadt Regensburg

A. An Immobilien oder Gebäuden

1. des Ärars	58 616	fl
2. der Privaten	206 663	fl
3. der noch bestehenden Stifte und Klöster, und zwar		
a) des Domstiftes	20 100	fl
b) des Kollegiatstiftes zur Alten Kapelle	37 136	fl
c) des Kollegiatstiftes zu St. Johann	6 890	fl
d) des Klosters zu St. Clara	28 048	fl
4. der milden Stiftungen, und zwar		
a) des Katharinenspitals	37 815	fl
b) des Almosenamtes	14 800	fl
5. der Stadtkammer	6 925	fl
Sa	416 903	fl

B. An Mobiliarschaft 276 811 fl 51 Kr

II. In Stadtamhof:

A. An Immobilien oder Gebäuden

1. des Ärars	10 786	fl
2. der Privaten	330 317	fl
3. der Kommune	7 933	fl
Sa	350 036	fl

B. An Mobiliarschaft 542 337 fl

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0137-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

VII.

Mit den Reskripten vom 6. Dezember 1811, 6. November 1812 und 23. Juli 1817 schien die Schenkungsangelegenheit in der Hauptsache erledigt zu sein. Es schien aber nur so. In Wirklichkeit begannen erst jetzt die Schwierigkeiten. Es gibt in den genannten Reskripten kaum eine einzige Bestimmung, die nicht in der Folge von wirklich oder vermeintlich Benachteiligten in langwierigen Prozessen angefochten worden wäre, die meist sogar bis vor das k. bayerische Oberappellationsgericht als letzte Instanz gebracht wurden. In erster Linie richteten sich die Klagen gegen die Zulassung der Geschädigten von Stadtamhof, Steinweg und Reinhausen zur Teilnahme an der Napoleonischen Schenkung, da diese den Regensburgern allein zugedacht gewesen sei. Andererseits reichten die Stadtamhofer wiederholt Klagen ein, weil sie an dem ihnen gebührenden Anteil an der Schenkung dadurch verkürzt worden seien, daß ihnen daran die 1809 im voraus empfangene staatliche Schenkung im Betrage von 62 849 Gulden angerechnet worden war. Dann bekämpfte man wieder die Zulassung des Ärars, der Kommunen, der Stifte und Klöster, da diese weder zu den Ärmsten noch zu den Meistgeschädigten im Sinne des Napoleonischen Schenkungsversprechens gezählt werden könnten. Auch dagegen wendete man sich, daß in erster Linie die abgebrannten Hausbesitzer entschädigt wurden, obwohl weder im Armeebulletin von Mühldorf noch im Handschreiben an den Fürstprimas irgendein Unterschied zwischen „Behausten" und „Unbehausten" gemacht sei. Die Zivilgerichte stellten sich später in mehreren Urteilen, wenn auch nicht eindeutig, auf den Standpunkt, daß tatsächlich Mißgriffe bei der Verteilung vorgekommen seien und daß die Schenkung zur vollständigen Befriedigung aller Beschädigten ausgereicht hätte, wenn man nicht Unberechtigte hätte daran teilnehmen lassen. Auch König Ludwig I., der die Angelegenheit mit dem ihm eigenen temperamentvollen Interesse verfolgte und mit seinen berühmten Randsignaten wiederholt in den Gang der Verhandlungen eingriff, gelangte zu dieser Anschauung. Auf einen Antrag des Finanzministeriums vom 3. Februar 1831,[7]) in dem über die Sach- und Rechtslage Bericht erstattet und beantragt wurde, bezüglich jener Brandgeschädigten, die sich bei den ergangenen Anordnungen beruhigt hatten, es dabei bewenden zu lassen, bezüglich derjenigen aber, die gerichtliche Klage gestellt hatten, dem Recht seinen Lauf zu lassen, schrieb der König eigenhändig folgendes Randsignat:[8])

Diese Meinung des Ministeriums theile ich. Daß ich die unter einem früheren Ministerium vorgenommen wordene Verringerung der Regensburg ursprünglich gebürt habenden Entschädigung nicht auf dem Gewissen haben möchte sage ich aber zugleich.

München den 5 Febr 31

Ludwig

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0138-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

VIII.

Infolge der Übernahme des Napoleonischen Schenkungsversprechens auf den bayerischen Staat im Jahre 1810 war für den Vollzug des Versprechens die bayerische Staatsregierung zuständig geworden, die kraft ihrer leitenden und polizeilichen Obergewalt auch die Verteilung der Summe (besonders in den Reskripten vom 6. November 1812 und 23. Juli 1817) für sich in Anspruch nahm und sich hierzu, da es sich in der Hauptsache um eine Angelegenheit der staatlichen Finanzverwaltung handelte, der staatlichen Finanzverwaltungsstellen (Finanzministerium, Generalfiskalat, Staatsschuldentilgungskommission, Finanzdirektion bzw. Regierungsfinanzkammer des Regenkreises) bediente. Als jedoch die Verteilung nahezu beendet war und sich alsbald Stimmen der Unzufriedenheit über die Art der Verteilung erhoben, als insbesondere im Jahre 1819 die Stadtamhofer mit einer Klage gegen den Fiskus wegen Verkürzung an der Napoleonischen Schenkung auftraten, trachtete das Finanzministerium darnach, sich die lästige und allem Anschein nach noch weitere Verwicklungen nach sich ziehende Angelegenheit vom Hals zu schaffen und auf die Gemeindeverwaltung in Regensburg abzuwälzen. Das Finanzministerium berief sich dabei darauf, daß die bisher getroffenen Dispositionen über den Rest der Schenkung nur eine Folge der früheren Regierungsgrundsätze gewesen seien, nach denen die Gemeindekörper von der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten fast ganz ausgeschlossen gewesen seien, daß diese Grundsätze aber dem Geist der Verfassung von 1818 und dem neuen Regierungssystem fremd seien und daß es eine Rückkehr zu bereits aufgegebenen Grundsätzen bedeuten würde, wenn die Regierung jetzt noch die früher getroffenen Anordnungen ausführen würde. Vielmehr stehe die Sorge für eine zweckentsprechende Verwendung der Gelder der Verwaltungsbehörde der Stadt Regensburg, nämlich dem Magistrat und den Gemeindebevollmächtigten zu. Das Finanzministerium schlug daher dem König mit Antrag vom 29. März 1826 [9]) vor, den ganzen Überrest der Napoleonischen Schenkung dem Magistrat der Stadt Regensburg unter der Bedingung auszuhändigen, daß

1. Magistrat und Gemeindebevollmächtigte sich verpflichten, diese Gelder der Absicht des Schenkers und den Umständen gemäß zu verwenden,
2. Magistrat und Gemeindebevollmächtigte im Namen der Gemeinde Regensburg alle Verbindlichkeiten, welche dem Ärar durch neue Ansprüche auf Grund der Napoleonischen Schenkung von den Regensburgern und Stadtamhofern noch angesonnen werden möchten, in der Art auf sich nehmen, daß das Ärar gänzlich davon befreit ist und die Verteidigung gegen solche Ansprüche und die Befriedigung der Reklamanten lediglich Sache des Magistrats und der Gemeinde sein solle.

König Ludwig I., der damals kaum ein halbes Jahr auf dem Thron saß und daher wohl noch nicht ganz mit ministeriellen Gedankengängen vertraut war, anscheinend auch die von vornherein gar nicht überseh-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0139-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

bare Tragweite insbesondere der Ziffer 2 des Vorschlags nicht voll erfaßte, stimmte den mit Überzeugung vorgetragenen Ausführungen des Finanzministeriums zu und schrieb auf den Antrag des Ministeriums eigenhändig folgendes Randsignat:

Diesen der Gerechtigkeit gemäßen Antrag sehr gerne genehmigt
29 März 26

Ludwig

Der Stadtmagistrat lehnte jedoch die ihm zugedachte Ehre am 16. Mai 1826 kategorisch ab mit der sehr zutreffenden Begründung, daß bisher für die Verteilung ohne Zuziehung der Ortsbehörde eine besondere Kommission angeordnet gewesen sei, die sohin das meiste Geschick haben werde, das Geschäft weiterzuführen und zu beendigen, daß ferner die Lasten zu groß und nicht zu ermessen seien, die Gefahr für die Gemeinde daher zu groß sei, und daß endlich der Gegenstand überhaupt keine Gemeinde-, sondern Privatangelegenheit der einzelnen Abgebrannten sei.

Nachdem dieser erste Vorstoß mißlungen war, suchte das Finanzministerium die Angelegenheit auf das Ministerium des Innern abzuwälzen. Aber dieses Ministerium durchschaute ebenfalls die Sache und bemerkte dem Finanzministerium mit Note vom 5. Oktober 1826, daß „man sich nicht entschließen könne, ein Geschäft, welches seit dem Jahre 1809 von dem sehr verehrlichen Staatsministerium der Finanzen ausschließend geführt worden ist, in einem Zeitpunkte zu übernehmen, wo es sich um dessen Abschluß und um die Rechenschaft über eine Million Franken handelt, wonach es lediglich dem jenseitigen Ermessen anheimgestellt werden muß, entweder dem Magistrate der Stadt die gestellten Bedingungen zu erlassen oder die Vertheilung des Restes der kaiserlichen Dotation in bisheriger Weise gefälligst zu besorgen".

IX.

Die brandgeschädigten „Unbehausten" von Regensburg hatten durch § IV Ziffer 8 des Reskripts vom 23. Juli 1817 eine Aversalsumme von 6925 fl à conto ihres nach den Erhebungen der Polizeidirektion Regensburg 75 856 fl 23 Kr betragenden Mobiliarschadens erhalten. Im Jahre 1827 wurden ihnen weitere 6000 fl bewilligt, so daß sie im ganzen 12 925 fl erhielten. In einer Vorstellung an den König vom 16. Dezember 1840 stellten nun mehrere unbehauste Einwohner von Regensburg die Bitte, ihnen zwecks vollständiger Vergütung ihres auf 24 568 fl angegebenen Schadens über die bereits empfangene Entschädigung von 12 925 fl hinaus noch weitere 11 643 fl aus dem Reste der Schenkung verabfolgen zu lassen. Die Vorstellung wurde vom König an das Staatsministerium des Innern zum Gutachten herabgeschlossen, welches in zwei ausführlichen Berichten vom 30. Januar und 21. April 1841 dem König Vortrag erstattete. Auf den ersten Bericht vom 30. Januar schrieb der König eigenhändig folgendes Randsignat:

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0140-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Mir scheint daß nach Recht weder für Stadtamhofer noch in anderen Ortschaften Beschädigten (!) [10]), sondern einzig und allein Regensburg und den les plus pauvres et ceux qui ont le plus souffert die Million Franken gebühre. Zweifelhaft sehr zweifelhaft ob demnach Domkirche und Alte Capelle Theil daran zu nehmen gebürt, vielleicht doch. Was hierauf der Minister des Innern glaubt daß gesagt werden könnte mir darzulegen.

München den 31 Jänn 41

Ludwig

Die Angelegenheit ruhte nun wieder längere Zeit, bis durch Entschließungen vom 11. Mai 1853 und 18. April 1856 die Staatsschuldentilgungskommission ermächtigt und angewiesen wurde, denjenigen unbehausten, 1809 durch Brand geschädigten Einwohnern von Regensburg, die nicht schon früher vor dem Stadtgericht Regensburg auf ihre Ansprüche verzichtet hatten, auf ein neuerlich eingereichtes Gesuch vom 4. März 1853 um Überlassung des ganzen Restes der Napoleonischen Schenkung im Vergleichsweg eine Aversalsumme von 20 000 fl nebst 800 fl Zins anzubieten. Die Interessenten nahmen den Vergleich an, die Auszahlung des Betrages erfolgte am 18. Februar 1858, wonach noch ein Rest von 12 254 fl 5½ Kr verblieb, der wieder in die Verwaltung der Kreiskasse genommen wurde.

X.

Unter den geschädigten Hausbesitzern befand sich auch das Regensburger Domstift sowie das Kollegiatstift zur Alten Kapelle. Letzteres verlor durch den Brand einen gutausgestatteten Ökonomiehof, ferner 10 in der Nähe der Kirche gelegene Häuser. Der Gesamtschaden des Kollegiatstifts wurde amtlich auf 37 136 fl, der des Domstifts auf 20 100 fl festgesetzt. Durch Reskript vom 23. Juli 1817 wurde den beiden Stiften eine Entschädigung zuerkannt, und zwar dem Domstift eine solche von 17 193 fl 46 Kr, dem Kollegiatstift eine solche von 12 554 fl 55 Kr. Da jedoch durch Entschließung vom 8. Juni 1821 die Verteilung des noch zur Verfügung stehenden Restes der Brandentschädigungsgelder mit Rücksicht auf den von den Abbrändlern zu Stadtamhof, Steinweg und Reinhausen erhobenen Rechtsstreit bis auf weiteres eingestellt worden war, unterblieb vorläufig auch die Auszahlung an die beiden Stifte.

Die Teilnahmeberechtigung der beiden Stifte wurde wiederholt in Zweifel gezogen, da diese weder zu den „plus pauvres", noch zu denjenigen Einwohnern„qui ont le plus souffert" im Sinne des Handschreibens Napoleons vom 19. Juni 1809 gezählt werden könnten. Bezüglich des Domstiftes wurde auch darauf hingewiesen, daß nach dem Armeebefehl von Mühldorf vom 27. April 1809 die Entschädigung den Geschädigten nicht des Gewinnes wegen oder zur willkürlichen Verwendung zugewendet werden sollte, sondern vor allem zur Wieder-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0141-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

herstellung der abgebrannten Häuser bestimmt gewesen sei; das 1821 neugebildete Domkapitel habe aber hiefür keinerlei Aufwendungen zu machen gehabt, da ihm die zu seiner Amtsführung erforderlichen Gebäude ohnehin durch den Staat zur Verfügung gestellt worden seien.

Schließlich entstand im Jahre 1841 noch eine juristische Auseinandersetzung zwischen Finanz- und Innenministerium bezüglich der grundsätzlichen Berechtigung des Domkapitels zur Teilnahme an der Brandentschädigung. Das Finanzministerium vertrat die Anschauung, daß das frühere Domstift nicht mehr bestehe, das dermalige, 1821 neugebildete Domstift aber nicht als Rechtsnachfolger des früheren Domstifts angesehen werden könne und daß daher weder der im Jahre 1809 dem Domstift erwachsene Schaden, noch die hiefür in der Entschließung vom 23. Juli 1817 ausgesprochene Entschädigung auf das dermalige Domstift übergegangen sei. Diese Anschauung stand jedoch, wie das Innenministerium mit Recht hervorhob, im direkten Widerspruch zu dem Standpunkt, den die bayerische Staatsregierung sonst gegenüber der k. k. österreichischen Regierung mit Zähigkeit verfocht, um die böhmischen Zehnten und österreichischen Staatskapitalien des früheren Regensburger Domkapitels für Bayern zu retten.

Als gegen Ende des Jahres 1859 Domstift und Alte Kapelle wiederum reklamierten und um Überlassung des noch vorhandenen Restes baten, wurde endlich durch Reskripte vom 29. Dezember 1859 und 21. Mai 1860 genehmigt, daß dem Domkapitel und der Alten Kapelle der Rest der Brandentschädigungsgelder unter der Bedingung zu überlassen sei, daß seitens der beiden Körperschaften auf alle weiteren Ansprüche bezüglich der Napoleonischen Schenkung verzichtet werde. Die zwei Stifte leisteten diesen Verzicht am 25. Juli 1860. Daraufhin wurde endlich am 12. September 1860 von der Kreiskasse Regensburg, die den Rest der Schenkung verwaltete, dieser Rest im Betrag von 13 118 fl 12 Kr in bar ausbezahlt. Damit war, mehr als 50 Jahre nach dem veranlassenden Ereignis, die Verteilung der Napoleonischen Gelder endgültig durchgeführt.

Welche Rolle die Schenkung während dieser Zeit in weiten Kreisen der Regensburger Bevölkerung gespielt hatte, darüber äußert sich in bezeichnender Weise einmal das Kollegiatstift zur Alten Kapelle in einer an das Finanzministerium gerichteten Vorstellung vom 30. Januar 1860:

„Diese Napoleonische Million war nahe an 50 Jahre, ähnlich der Erbschaft des reichen Vetters in Ostindien, eine ergiebige Quelle für Agenten und Winkelschreiber verschiedenster Art, eine wahre Fundgrube der phantastischsten Hoffnungen und Träumereien von manchem Kind und Kindeskind solcher, die am 23. April 1809 nicht mehr verloren haben als die Nachtruhe; sie bildete die Promesse für leichtsinnige Schuldenmacher und starkgläubige Darleiher, und der ganze, mitunter sehr schmutzige und zudringliche Troß aller dieser Leute wird voraussichtlich jene Spekulationen, welche von den verschiedenen

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0142-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Behörden des Staates längst zurück- und abgewiesen sind, vor der Gutmütigkeit und vermeintlichen Rechtlosigkeit der geistlichen Herren' neuerdings in Bewegung setzen, und sündigend auf unsere Friedensliebe und auf einen durch alle möglichen Belästigungen etwa abzunötigenden Vergleich, ferner rechnend auf den Umstand, daß uns jene Mittel zur Abwehr nicht zu Gebote stehen wie sie der königliche Fiskus in den seit 50 Jahren erlaufenen Akten zu Handen hat möglicher Weise sogar versucht sein oder sich verleiten lassen, selbst mit gerichtlichen Klagen gegen uns aufzutreten."

XI.

Die österreichischen Truppen hatten sich nach der Einnahme von Regensburg durch die Franzosen über die Steinerne Brücke nach Stadtamhof zurückgezogen und schossen es samt einem Teil des benachbarten Steinweg und Reinhausen vom Dreifaltigkeitsberg aus zusammen, um den ungestüm nachdrängenden Franzosen einen Damm entgegenzusetzen.[11]) Der durch diese Beschießung in den drei Ortschaften angerichtete Schaden war sehr beträchtlich. Nach einem Bericht des Generalkommissariates des Regenkreises vom 20. August 1812 betrug der Immobiliarschaden an Ärarialgebäuden (in Stadtamhof und Steinweg) 11 786 fl, an Kommunalgebäuden 7933 fl, an Privatgebäuden 330 317 fl, zusammen also 350 036 fl. Der Mobiliarschaden betrug nach dem gleichen Bericht in Stadtamhof 489 193 fl, in Steinweg 12 264 fl, in Reinhausen 40 830 fl, zusammen also 542 337 fl.

Zur ersten Linderung des Unglücks bewilligte König Max I. den Bewohnern von Stadtamhof, Steinweg und Reinhausen durch Reskripte vom 19. Mai und 7. Juli 1809 staatliche Unterstützungen an Geld und Bauholz im Gesamtbetrage von 62 849 fl. Im Reskript vom 19. Mai wurde eine staatliche Gelddunterstützung in der Höhe von 30 000 fl ausgeworfen, jedoch in der Weise, daß die Geschädigten diese Summe bei Privaten aufnehmen durften, der Staat aber die Verzinsung und Rückzahlung der Summe in drei Jahresfristen übernahm. Die Staatsregierung mochte den fragwürdigen Wert dieser Unterstützung selbst einsehen, denn in einer Note des Finanzministeriums vom 15. September 1809 heißt es, „daß wenn die Staatskassen gegenwärtig nicht mehr als jemals in den gedrängtesten Umständen sich befänden, man die unglückliche Stadt ohnehin anstatt der bloßen Garantie dieser nicht unbeträchtlichen Summe mit baarem Gelde unterstützt haben würde". Die ersten beiden Fristen zu je 10 000 fl wurden übrigens bereits am 1. Juli 1810 und 1. Juli 1811 aus den staatlichen Kassen bezahlt.

Nach dem erwähnten Reskript vom 7. Juli 1809 wurde für die brandgeschädigten behausten Einwohner von Stadtamhof, Steinweg und Reinhausen das zur Wiedererbauung ihrer Wohnhäuser erforderliche Balkenholz, das nach den Überschlägen der Landbauinspektion die Summe von 18 162 Stämmen (6210 stärkere, 3931 mittlere, 8021 schwache) ausmachte, aus den Staatsforsten unentgeltlich abgegeben. Die Stämme

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0143-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

waren in den Forstämtern Burglengenfeld, Hienheim, Hemau und Neustadt a. d. D. anzuweisen. Dabei war nach den weiteren Bestimmungen des Reskripts vom 7. Juli 1809 besonders darauf zu achten, „daß diese Stämme aus jenen Distrikten genommen werden, aus welchen sie ohne Schaden des Unterwuchses forstmäßig abgegeben werden können und aus welchen an die angränzenden Gemeinden das wenigste Holz mit Vortheil abgesetzt werden kann". Die „beteiligten Individuen" hatten die Fällung selbst zu besorgen. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich ohne weiteres, daß die Holzabgabe für die Empfänger nahezu wertlos war. Die genannten Waldbezirke sind noch heute, im Zeitalter des höchstgesteigerten Verkehrs, von Regensburg aus nur schwer und mit großem Zeitverlust zu erreichen, damals vollends aber bedeutete die Abstellung eines Holzfuhrwerks in diese Gegenden einen ganz unverhältnismäßigen Zeit- und Kostenaufwand, zumal da noch dazu ausdrücklich angeordnet war, daß die Stämme aus jenen Distrikten genommen werden mußten, „aus welchen an die angränzenden Gemeinden das wenigste Holz abgesetzt werden" konnte, das heißt also aus solchen Distrikten, aus denen man es wegen ihrer Entlegenheit sonst nicht an den Mann zu bringen wußte. Wegen der hohen Transport- und Fällungskosten kam daher das Holz so teuer zu stehen, daß es nahezu um den gleichen Preis auch auf der Brandstätte selbst hätte gekauft werden können. Daher mußten viele der Beschenkten, die die Kosten nicht erschwingen konnten, ihr Holz im Walde weit unter dem Schätzungswert verkaufen, manche mußten, da sehr wenig Kauflustige vorhanden waren, auf das zweifelhafte Geschenk überhaupt verzichten.

Gleichzeitig mit diesen staatlichen Hilfsaktionen wurde auch im ganzen Königreich Bayern für die Abgebrannten von Stadtamhof eine Sammlung von milden Gaben eingeleitet. Das von Landrichter Freiherrn von Godin in Stadtamhof erstellte und unterzeichnete Verzeichnis [12]) über die für Stadtamhof eingelaufenen Gaben weist eine Gesamtsumme von 82563 fl aus. Darunter befindet sich u. a. ein Beitrag der Königin von Bayern mit 1000 fl, des Fürstprimas Dalberg mit 1000 fl, des Professors Westenrieder in München mit 5 fl 24 Kr, der Firma Gebrüder Bernard in Offenbach mit 100 fl. Außer diesem Verzeichnis ist noch erhalten ein „Verzeichniß, was an die am 23ten April 1809 durch Brand verunglückten Bewohner zu Stadtamhof, Steinweg und Reinhausen an eingegangenen milden Beyträgen sowohl vertheilt worden, als auch des von jedem erlittenen Brandschadens. Verfaßt Stadtamhof den 1. Sept. 1810". [13]) Das alphabetisch geordnete Verzeichnis enthält wohl so ziemlich alle damaligen Einwohner von Stadtamhof, Steinweg und Reinhausen, auch die unbehausten.

Da jedoch naturgemäß alle diese Gaben zur Deckung des Gesamtschadens nicht ausreichten, bemühten sich die Stadtamhofer mit allen Kräften, auch zur Teilnahme an der Napoleonischen Schenkung zugelassen zu werden, Bestrebungen, die in der Folge langwierige, mehrere Jahrzehnte dauernde Zivilprozesse und weitwendige Erörterungen der Verwaltungs- und Finanzbehörden hervorrufen sollten.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0144-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Die Stadtamhofer machten vor allem geltend, daß ihnen Napoleon bei einem Ritt durch die rauchenden Ruinen ihrer Stadt vor einer zahlreichen Menschenmenge mündlich eine Unterstützung zugesichert habe und daß sie im Mai 1809 eine Deputation in das kaiserlich französische Hauptquartier nach Wien entsandt hätten, um die Realisierung des kaiserlichen Versprechens zu betreiben. Die Deputierten seien auch durch den bayerischen Generalmajor Freiherrn von Verger,[14]) der damals als außerordentlicher Gesandter bei Napoleon weilte, dem Fürsten von Neufchatel vorgestellt worden, der ihnen zugesichert habe, ihre Angelegenheit dem Kaiser vorzutragen; die Ereignisse des Krieges hätten jedoch weitere Verwendungen unmöglich gemacht.

Die Bestrebungen der Stadtamhofer auf Teilnahme an der Napoleonischen Schenkung wurden von den Behörden als billig anerkannt und gefördert. In einem Bericht vom 7. Dezember 1810 an das Ministerium des Innern unterstützte das Generalkommissariat des Regenkreises, das damals noch seinen Sitz in Straubing hatte, die Bemühungen der Stadtamhofer, da sowohl Regensburg als auch Stadtamhof durch das gleiche Unglück betroffen seien als Opfer des gleichen Vaterlandes, in dessen staatsbürgerlichen Verband nunmehr (1810) auch die Stadt Regensburg eingetreten sei. In einem Bericht der Finanzdirektion des Regenkreises vom 29. Mai 1811 wird ebenfalls die Teilnahme der Stadtamhofer warm befürwortet. Auch der zur Übernahme der Stadt Regensburg auf Bayern nach Regensburg entsandte Hofkommissär Freiherr von Weichs berichtete am 2. Februar 1811 an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, „daß ich gänzlich überzeugt bin, daß Napoleon, als derselbe den Regensburgern eine Entschädigung versprach, darunter auch die von Stadtamhof und sogar die Landgerichtsunterthanen von Steinweg verstanden habe, ja ich kann selbst bezeugen, daß, wenn die Franzosen von Regensburg sprachen, dieselben auch Stadtamhof mitverstanden haben".

Zu Gunsten der Teilnahme von Stadtamhof wurde auch geltend gemacht, daß die Napoleonische Schenkung erst dann realisiert und auf die bayerische Staatskasse übernommen worden sei, als Regensburg schon an die Krone Bayern übergegangen war, so daß es nicht so sehr auf die von Napoleon bei der Schenkung seinerzeit verfolgte Absicht ankomme, sondern daß es lediglich dem landesfürstlichen Ermessen anheimgestellt sei, die ebenso verunglückte Vorstadt Stadtamhof in der gleichen Weise wie die Stadt Regensburg teilnehmen zu lassen.

Auf der anderen Seite sprachen aber auch gewichtige Gründe für die ausschließliche Teilnahme der Stadt Regensburg. Im Armeebulletin vom 27. April 1809 und im Handschreiben Napoleons vom 19. Juni 1809 an Dalberg ist immer nur von der Stadt Regensburg die Rede. Die Leistung der Entschädigung wurde von Fürstprimas Dalberg nur für die ihm gehörige Stadt Regensburg betrieben, nur an ihn war das Handschreiben Napoleons vom 19. Juni 1809 gerichtet und es konnte sich daher nur auf die Untertanen des Fürstprimas beziehen, nur der Fürstprimas ließ die

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0145-4 Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Angelegenheit später durch den Grafen Beust in Paris betreiben, wie auch nur die Gemeindebehörden der Stadt Regensburg durch eine an Napoleon gerichtete Vorstellung die diplomatischen Verwendungen des Grafen Beust unterstützten. Auch wurde darauf hingewiesen, daß die Zerstörungen in Regensburg durch die Truppen Napoleons, die Zerstörungen in Stadtamhof, Steinweg und Reinhausen aber durch die gegnerischen österreichischen Truppen verursacht worden seien und daß Napoleon keinen Anlaß gehabt habe, für die durch die feindlichen Truppen angerichteten Zerstörungen Ersatz zu leisten.

Die Staatsregierung schloß sich der für Stadtamhof günstigen Auffassung an. Am 6. November 1812 erging ein Reskript, in dem die vollständige Gleichstellung der behausten Stadtamhofer, Steinweger und Reinhauser mit den Regensburgern verfügt, jedoch angeordnet wurde, daß sich die Stadtamhofer und Genossen diejenigen 62 849 fl 16 Kr anrechnen lassen müßten, die sie teils in Geld, teils in Holz schon im voraus aus der Staatskasse empfangen hatten, da man diese Zuwendungen nunmehr als Abschlagszahlungen an der Napoleonischen Schenkung betrachtet wissen wollte.

Die Stadtamhofer und ihre Genossen bezeigten sich anfänglich mit diesen Verfügungen zufrieden. Nachdem sie aber den größten Teil ihrer Quoten bereits in Empfang genommen hatten, begannen sie Reklamationen, weil ihnen die 1809 vom Ärar besonders zugewiesene Unterstützung im Gesamtbetrag von 62 849 fl in ihren Anteil an der Napoleonischen Schenkung eingerechnet worden war.

Auch in den folgenden Jahren und Jahrzehnten traten die Stadtamhofer wiederholt mit gerichtlichen Klagen wegen Verkürzung an der Napoleonischen Schenkung auf, doch hatten ihre Klagen keinen Erfolg. Im Jahr 1831 beteiligten sich auch die Einwohner von Reinhausen Max Baumgarten und Christoph Traurig durch eine unmittelbare Beschwerde an den König an der Streitsache. Auf einen diesbezüglichen Antrag[15]) des Finanzministeriums vom 17. Januar 1831 ließ König Ludwig I., der die Zulassung der Stadtamhofer als zu Unrecht erfolgt ansah, durch Kabinettssekretär Grandaur folgendes Randsignat setzen:

Die Beschwerde des Max Baumgarten und Christoph Traurig von Reinhausen ist als ungegründet abzuweisen. Unrecht aber finde ich es, daß an der von dem Kaiser Napoleon der Stadt Regensburg geschenkten Million Franken derselben ein Theil entzogen und anderen Verunglückten zugewendet wurde. Ich erwarte daher alsbaldige Aufklärung, wie viel die Stadt Regensburg an der Million Franken erhalten hat, und wie das noch fehlende derselben ersetzt werden könne, und aus welchen Mitteln.

München den 21ten Jänner 1831

Ludwig

Auf allerhöchsten Befehl
v. Grandaur

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0146-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Der Kuriosität wegen soll hier noch erwähnt werden, daß sich die Abgebrannten von Stadtamhof im Jahre 1813 entschlossen hatten, ihre nach Abzug der schon erhaltenen Beträge noch in 56 316 fl 50 Kr bestehende Forderung an die verwitwete Kurfürstin von Bayern Marie Leopoldine mit einem Verlust von 42 %, also ungefähr um 50 000 fl in bar zu verkaufen. Das Finanzministerium verbot jedoch diesen Verkauf, da durch den großen Verlust, den die einzelnen dadurch erleiden würden, sowohl der Zweck des Wiederaufbaues, als auch die Kreditoren der Abgebrannten gefährdet würden. Ein eigenhändiger Brief[16]) der Kurfürstin an Geheimrat von Krenner, in dem sie sich über Verzögerung der Angelegenheit und angebliche Schikanen des Kreiskommissariats in Regensburg beklagt, liegt bei den Akten. Es heißt darin unter anderem:

„es ist mir unbegreiflich, wie die Sache so verzögert wird ohne allen Grund und aus bloßer chicane des KreißCommissariat; denn die Bürger sind ja alle einig und . . . vollkommen zufrieden. Es ist traurig, daß solche Mißverständnisse eines KreißCommissariats ein Geschäft zum Nachtheil einer ganzen Gemeind verzögern; ich habe Ursache zu glauben, daß alle diese Neckereyen blos daher kommen, weilen der H. KreißCommissär gewunschen hätte, daß jemand anderer als ich die Forderung abkaufe."

XII.

Im April 1861 übergaben 35 Bewohner der Stadt Regensburg eine Beschwerde an die Kammer der Abgeordneten, in der sie baten, ihnen den (im Jahre 1859 bereits an das Kollegiatsstift zur Alten Kapelle hinausgegebenen) Rest der Entschädigungssumme zu angeblich 6200 fl (in Wirklichkeit 13 118 fl 12 Kr) verabfolgen zu lassen. Die Beschwerde, über die der Referent des IV. Ausschusses, Freiherr von Perfall, in der Kammersitzung vom 9. Juli referierte, wurde gemäß dem Ausschußantrag zwar formell als zulässig, materiell aber wegen des in Mitte liegenden Vergleichs und Verzichts für unbegründet erachtet mit dem Beifügen, daß den Beschwerdeführern der Rechtsweg offen stehe, wenn sie sich an ihren Rechten verletzt glaubten (35. Stenogr. Bericht vom 9. Juli 1861, Stenogr. Berichtband II S. 137).

XIII.

Nur der Vollständigkeit wegen sei noch erwähnt, daß anläßlich des deutsch-französischen Krieges von 1870/71, also über 60 Jahre nach den Ereignissen des Jahres 1809, die Frage der Brandentschädigung nochmals aufgegriffen wurde. Mit Vorstellung vom 23. September 1870 meldete nämlich der Stadtmagistrat Regensburg bei dem bayerischen Ministerium des Äußern einen Entschädigungsanspruch wegen des von der Stadt Regensburg am 23. April 1809 erlittenen Brandschadens behufs Vertretung bei den deutsch-französischen Friedensverhandlungen an. Wie zu erwarten war, wurde dieses seltsame Ansinnen abgewiesen und

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0147-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

dem Stadtmagistrat Regensburg unterm 22. August 1871 eröffnet, „daß das bezügliche Gesuch bei den Friedensverhandlungen in Brüssel dem Gange der Dinge gemäß eine Berücksichtigung nicht finden konnte und daß auch keine Aussicht gegeben sei, einen im letzten Kriege nicht entstandenen Schaden aus dem auf Bayern fallenden, sicherlich vielfach in Anspruch genommenen Antheile der Kriegskostenentschädigung zu decken".

Als Ergänzung des vorstehenden Aufsatzes waren folgende 7 Beilagen in Aussicht genommmen:

1. Übersicht über die abgebrannten Gebäude in Regensburg (MF 22 801). Die Übersicht wurde von der Brandentschädigungskasse in Regensburg hergestellt und trägt das Datum des 9. Dezember 1812. Sie führt 72 Abgebrannte auf 89 Grundstücken in den Stadtbezirken E, F, G und H auf mit einem Gesamtschaden von 206 663 fl und ist gegenüber der bei Will a. a. O. Seite 224 ff. abgedruckten Zusammenstellung, die nur 65 Abgebrannte auf 79 Grundstücken nennt, die jüngere und offenbar auch die genauere. Die Übersicht enthält nur die abgebrannten Privatgebäude; die abgebrannten Gebäude der Stifte, Klöster, Wohltätigkeitsinstitute, Kommunalkassen und des Ärars sind in den nächsten zwei Übersichten aufgeführt.

2. Tabellarische Übersicht über den Realbrandschaden der Stifte, Klöster, Wohltätigkeitsinstitute und Kommunalkassen in Regensburg und Stadtamhof, verfaßt 18. März 1813 (MF 22 801).

3. Tabellarische Übersicht der zu Regensburg, Stadtamhof und Steinweg abgebrannten Ärarialgebäude, verfaßt 19. März 1813 (MF 22 801).

4. Verzeichnis der unbehausten Abbrändler der Stadt Regensburg, welche durch die Kriegsereignisses des Jahres 1809 einen Mobiliar-Brandschaden erlitten haben (MF 22 809). Dieses Verzeichnis ist sowohl in orts- als auch in familiengeschichtlicher Beziehung wichtig und findet sich bei Will a. a. O. nicht; es weist 161 — meist im ehemaligen Stadtbezirk Litera G wohnhafte — „unbehauste Abbrändler" mit Familien- und Vornamen, Stand und Wohnung auf mit einer geschätzten Gesamtschadenssumme von 75 919 fl 52 Kr. Unter den Geschädigten findet sich auch der nicht unbedeutende Bildhauer Karl Neuhauser, F 167 wohnhaft, ferner ein „Kitzelstecher" Georg Steger in G 110.

5. Übersicht über jene 20 Abbrändler, welche in die neue Maximiliansstraße und neue Querstraße [17]) bauen (MF 22 801).

6. Reskript vom 19. Mai 1809, betr. Unterstützung der Bürger und Unterthanen von Stadtamhof und Umgebung (MF 22 800).

7. Namensverzeichnis der abgebrannten behausten Einwohner von Stadtamhof, Steinweg und Reinhausen (MF 22 801; auch in MF 22 803).

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0148-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Die Gesamtzahl derselben betrug 93; hievon treffen auf Stadtamhof 71, auf Steinweg 10, auf Reinhausen 12. Nach den Angaben der Brandschadenregulierungskommission betrug der Gesamtschaden dieser behausten Einwohner an Gebäuden und Mobiliar in Stadtamhof 637 109 fl, in Steinweg 36 064 fl, in Reinhausen 73 326 fl, zusammen 746 499 fl.

Leider mußte der großen Kosten wegen von einer Drucklegung dieser sieben Beilagen abgesehen werden, was besonders hinsichtlich der auf Stadtamhof bezüglichen Schriftstücke zu bedauern ist, da, wie schon erwähnt, bei dem Brand von 1809 fast alle Dokumente zur älteren Geschichte von Stadtamhof vernichtet wurden.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0149-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Literaturverzeichnis

[1]) Vergl. z. B.: Julius Wackenreiter, Die Erstürmung von Regensburg am 23. April 1809 (Regensburg 1865); Walter von Bremen, Die Tage von Regensburg, 10. bis 23. April 1809 (Berlin 1891); C. Binder von Krieglstein, Der Krieg Napoleons gegen Österreich 1809 (Berlin 1906).

[2]) Dieser Wortlaut ist auch bei Will a. a. O. S. 306 abgedruckt.

[3]) MF 22 800.

[4]) MF 22 800.

[5]) Die Enge der Regensburger Straßen, die sich heute, im Zeitalter des aufs höchste gesteigerten Verkehrs, besonders unangenehm geltend macht, wurde also schon damals als verkehrshemmend empfunden. Das von Weichs so gerühmte „Perspektiv" zum Keplerdenkmal bestand nur bis 1859, da in diesem Jahr die Maximilianstraße anläßlich der Erbauung des Bahnhofs bis zu diesem verlängert wurde, wobei das Denkmal, das sonst mitten in die Straße zu stehen gekommen wäre, etwas nach Westen versetzt werden mußte. Mit den Mauthallen sind vermutlich die Karmeliten- und die Minoritenkirche gemeint, die seit der Säkularisation als Mauthallen verwendet wurden. Der abgebrannte Stadtteil befand sich, wie Weichs hervorhebt, tatsächlich in der abgelegensten Gegend der Stadt, da hier vor dem Brand von 1809 vom Peters- bis zum Ostentor keinerlei Ausgang von der Stadt ins Freie bestand.

[6]) MF 22 802.

[7]) MF 22 807.

[8]) Weitere Randsignate von König Ludwig I. s. unten unter Ziffer VIII, IX und XI.

[9]) MF 22 807.

[10]) Nach „Beschädigten" ist eine Zeile ausgestrichen und vom König daneben geschrieben: eigenhändig diese Zeile ausgestrichen.

[11]) Beim Brand von Stadtamhof waren alle magistratischen Akten in das Registraturgewölbe des Rathauses verbracht worden und blieben dort zunächst vom Feuer verschont. Die französischen Truppen erbrachen aber das Rathaustor und sprengten, in der Hoffnung, dort Beute zu finden, die Registratur auf, so daß sich das Feuer auch dorthin zog, wodurch alle dahin geflüchteten Rechnungen, Protokolle, Manuale usw. nebst dem Stadtsiegel verbrannten. Daher kommt die bedauerliche Tatsache, daß nur sehr wenige Schriftstücke über die ältere Geschichte von Stadtamhof auf uns gekommen sind. Nur die Stadthauptkasse war in ein Privathaus nach Regensburg geflüchtet worden und konnte auf diese Weise gerettet werden (Bayer. Hauptstaatsarchiv, M Inn Nr. 26 950).

[12]) MF 22 800.

[13]) MF 22 800.

[14]) Generalmajor Freiherr von Verger weilte von April bis Oktober 1809 in besonderer Mission im Hauptquartier Napoleons. Die Kosten für diese Entsendung betrugen nicht weniger als 26 463 Gulden 46 Kreuzer (Bayer. Hauptstaatsarchiv, MF Nr. 55 613). Näheres über Verger s. Oberbayerisches Archiv, Band 60 (1916) S. 347 f.

[15]) MF 22 807.

[16]) Marie Leopoldine, Tochter des Erzherzogs Ferdinand von Österreich-Este, geb. 10. Dezember 1776, vermählt mit Kurfürst Karl Theodor von Bayern am 15. Februar 1795 als dessen zweite Gattin, gest. 23. Juni 1848. Sie entwickelte als Kurfürstin-Witwe einen regen Geschäftssinn und betätigte sich mit Vorliebe an derlei etwas zweifelhaften Finanzoperationen. Ihr Brief an Krenner ist ohne Datum.

[17]) jetzt Königstraße.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0150-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0151-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0152-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Das Patriziat der Freien Reichsstadt Regensburg zur Zeit des Immerwährenden Reichstags

Eine sozialgeschichtliche Studie über das Bürgertum der Barockzeit

von Walter Fürnrohr

Vorwort

Die erste Anregung zu dieser Arbeit und ihre erste Förderung erhielt ich im Jahre 1947 von dem damaligen Lehrbeauftragten für Germanistik an der Phil.-Theol. Hochschule Regensburg Dr. phil. A. von Klement. Ihm schulde ich — nicht nur hiefür — den ersten Dank. Er gab mich und meine Arbeit, die seinem Fachgebiet entwuchs, weiter in die Hände von Prof. Dr. Dr. A. Ernstberger (Prag-Regensburg-Erlangen).

Die entscheidende thematische Wendung von der Biographie des Enzyklopädisten Melchior Grimm zur Analyse des vornehmen Regensburger Bürgertums bekam diese Dissertation durch Dr. phil. habil. E. Klebel, den derzeitigen Stadtarchivar Regensburgs. Er hat mir bereitwilligst alle Regensburger Archivalien zugänglich gemacht und mich anderthalb Jahre lang wissenschaftlich betreut. Als ich im Herbst 1950 nach Weilheim i. Obb. versetzt wurde, war mir die Fortführung der Arbeit nur möglich dank der tatkräftigen Unterstützung durch meinen Vater, Oberregierungsrat a. D. Otto Fürnrohr, der mir zahllose genealogische Auszüge in den verschiedenen Regensburger Archiven besorgt hat.

Anfang 1952 habe ich die vorliegende Arbeit als Inauguraldissertation an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen eingereicht und habe damit am 30. Mai dieses Jahres zum Dr. phil. promoviert.

Allen, die zum Gelingen der Arbeit beigetragen haben, sage ich hiemit noch einmal aufrichtigen Dank.

Weilheim, den 1. 11. 1952

Dr. Walter Fürnrohr

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0153-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Inhalt

Seite

Vorwort 153
Abkürzungsschlüssel 155
Einleitung 156

I. Das Stadtregiment
a) Die reichsstädtische Verwaltungsorganisation 158
1. Überblick 158
2. Wahl 160
3. Äußerer Rat und Vierziger 163
4. Hansgericht und Stadtgericht 165
5. Wahlämter und Stadtjuristen 167
6. Der Rat 170
b) Die Regierung des Rats am Beispiel der evangelischen Kirche in der Stadt 171

II. Die soziale Abstufung in
a) Titeln und Prädikaten 178
b) Steuer- und Kleiderordnung 190

III. Das Patriziat
a) Die Genealogie der Regensburger Ratsherrnfamilien 198
1. Allgemeines 198
2. Die 10 Geschlechter, die jeweils mindestens vier Ratsherren stellten 201
3. Die Nichtjuristen im Innern Rat 216
4. Die juristisch gebildeten Ratsherrn 225
aa) Ratsherrn aus Handwerkerfamilien 226
bb) Ratsherrn aus Händlerfamilien 231
cc) Ratsherrn aus Familien (nichtjuristischer?) Verwaltungsbediensteter 239
dd) Ratsherrn aus Offiziersfamilien — Offiziere aus Ratsherrnfamilien 243
ee) Ratsherrn aus Akademikerfamilien 245
1.) Ratsherrn aus Theologenfamilien — Theologen aus Ratsherrnfamilien 245
2.) Ratsherrn aus Ärztefamilien — Ärzte aus Ratsherrnfamilien 249
3.) Ratsherrn aus Juristenfamilien 252
b) Ergebnis der Ratsherrngenealogie 259
1. Cliquenwirtschaft? 259
2. Die soziale Herkunft der Ratsherrn 261
3. Die lokale Herkunft der Ratsherrn 264
4. Die Vermögenslage der Ratsherrn 268

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0154-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

IV. Rat und Reichstag 279
a) Allgemeines 279
b) Die Regensburger Ratsherrn und das Reichsstädtische Collegium des Reichstags 282
c) Beziehungen zu den höheren Kollegien und ihren Vertretern 287
d) Möglichkeiten — das Beispiel der Familie Grimm 293
Archivalien 296
Literatur 297
Anmerkungen 298
Beilagen 304
Register der Ratsherrenfamilien 307

Abkürzungsschlüssel

(A. ....) = Anmerkung (am Ende der Arbeit)
(Lei. ...) = Leichenpredigt
HVO. = Historischer Verein für Oberpfalz u. Regensburg
VO. = Verhandlungen des HVO.
JUC. = Juris utriusque candidatus
JUL. = Juris utriusque licentiatus
JUD. = Juris utriusque doctor

In Familienübersichten:
IR. = Innerer Rat
IGR. = Innerer Geheimer Rat

Im Steuersecret 1699:
Pr. = pro

Signaturen

a) im Archiv des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg:
R. = Ratisbonensia
MS. = Manuskript

b) in der Staatlichen Bibliothek (Kreisbibliothek) Regensburg:
Rat. civ. = Ratisbonensia civilia
hist. pol. = Historia politica

c) im Stadtarchiv Regensburg:
Jur. = Juridica
Pol. = Politica
I Ah .... = Handschriften

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0155-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Einleitung

Wie Titel und Untertitel deutlich erkennen lassen, überkreuzen sich in dieser Arbeit Stadtgeschichtsforschung und Barockforschung. Auf beiden Gebieten hat die Forschung in den letzten Jahrzehnten einen gewaltigen Auftrieb erfahren.

Die alte Karikatur des Barockzeitalters wurde verworfen, ein neues Bild an ihre Stelle gerückt, das jene farbenfrohe Zeit mit ihren kraftstrotzenden, üppigen Formen getreuer und gerechter wiederzugeben sucht. und zwar in allen Lebensbereichen: Die Kunstgeschichte ging voran, die Literatur-, Musik- und Geistesgeschichte folgten. Die politische Geschichtsforschung steht daneben in engster Wechselwirkung mit der Wirtschafts-, Rechts- und Sozialgeschichtsforschung; und hier schließt sich der Ring wieder mit der Kulturgeschichte (im engeren Sinn).

Zeigt die Barockforschung demnach Ganzheitscharakter, wenn sie auch erst an ihrem Anfange steht, so läßt sich von der modernen Stadtgeschichtsforschung schwerlich das gleiche behaupten. Das Problem, an dem sie sich geradezu festgefahren hat, ist das der Entstehung der Städte im Mittelalter, der Entstehung ihres Stadtrechts und ihres Patriziats. Das spätere Schicksal, insbesondere des Patriziats, seine inneren Wandlungen und seine äußere Stellung — dies alles fand nur geringe Beachtung.

Auch über Regensburg besitzen wir eine solche Arbeit (A.: 1), die „Ratsverfassung und Patriziat bis 1400" untersucht. Wenn die vorliegende Arbeit nicht unmittelbar an die Morrés anknüpft, so einmal deshalb, weil derartige Untersuchungen sich grundsätzlich nicht über zu lange Zeiträume erstrecken sollen; wächst doch sonst das Material so ungeheuer an, daß die Klarheit des Ganzen schwer leidet. Sollte aber nur ein kurzer Zeitabschnitt gewählt werden, so erschien gerade die Zeit um 1700 besonders lohnend, vor allem im Hinblick auf den Reichstag, der Regensburg unter den deutschen Städten ohne Zweifel eine einzigartige Stellung verlieh, nicht minder den Regensburger Ratsherren unter allen anderen ihresgleichen in Deutschland.

Noch ein Gesichtspunkt war für die Zeitwahl maßgebend: die Quellenlage. In Regensburg ist viel mehr verlorengegangen als anderswo. Vom 15. Jahrhundert sind nur einige wenige Verzeichnisse vorhanden, die sich auf einzelne Jahre beziehen. Da läßt sich erst dann ersprießlich arbeiten, wenn die Urkunden gedruckt sind. Ab 1500 dagegen ermöglichen die vollzählige Reihe der Ratswahlbücher, zahlreiche mehr oder weniger vollständige Verzeichnisse und eine große Zahl von Ordnungen einen genaueren Einblick in die Zusammensetzung und Amtsführung des Regensburger Rates und seiner Ämter, auch wenn die Ratsprotokolle erst von der Mitte des 18. Jahrhunderts an erhalten sind. (Erhalten waren übrigens auch die älteren, bis man sie Mitte des 19. (!) Jahrhunderts vernichtet hat, offenbar um Raum zu gewinnen.) Außer den Listen müssen als unentbehrlich für die Genealogie die Kirchenbücher bezeichnet werden, die — in Regensburg schon sehr früh — in der zweiten

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0156-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Hälfte des 16. Jahrhunderts beginnen. Die Besitzfestlegung ermöglichen dann die Siegelprotokolle, die jeden Kauf und Verkauf von Haus- und Grundbesitz verzeichnen. Sie beginnen etwa zur gleichen Zeit wie die Kirchenbücher, haben jedoch vor 1600 keinen (brauchbaren) Index. Bezeichnend für die Barockzeit ist die Unzahl von Leichenpredigten, die ebenso wie die meist in auswärtigen Archiven verwahrten Testamente z. T. wertvolle Angaben enthalten.

Besseren Aufschluß über die wirtschaftlichen Verhältnisse, vor allem über die Vermögenslage, gewähren freilich erst das „Steyersecret anno 1699", die Obligationenbücher der Stadtkammer (1652—1803) und die fast vollzählig erhaltenen Stadthauptrechnungsbücher.

Unter Auswertung dieser Quellen, wenn auch längst nicht alles Materials, versucht die nachfolgende Arbeit von verschiedenen Seiten her in das Wesen des Regensburger Patriziats der Barockzeit einzudringen. Die Stadtverfassung, deren Kenntnis Voraussetzung für alles Weitere ist, wird vorangestellt. Doch nicht von der Spitze nach unten, sondern umgekehrt; wie sich der einzelne spätere Ratsherr oder auch die ganze Familie Schritt um Schritt emporarbeiten mußte, so folgen sich in der Beschreibung die einzelnen städtischen Kollegien vom untersten, dem der Gemeindevertreter, bis zu den höchsten, den beiden Ratskollegien des Innern und des Innern Geheimen Rats. Ist der Aufgabenkreis des Innern Rats dargelegt, so soll ein Beispiel die Regierungsweise dieses Rates zeigen, das Beispiel nämlich seiner Haltung gegenüber der evangelischen Kirche der Stadt.

Weil nun in den Quellen auf Schritt und Tritt der barocke Gradualismus hervorsticht, darum findet dieses Charakterzeichen des Barock in seinen für Städte bezeichnenden Formen auch in diesem Rahmen eigene Würdigung. Die ganze Stufenleiter öffentlicher Ehre, wie sie sich in Titeln und Prädikaten widerspiegelt und in Kleider- und Steuerordnung ausprägt, soll erstehen, um einen wahren Eindruck vom Leben der barocken Menschen zu vermitteln, denen ein größeres Maß dieser öffentlichen Ehre, also eine Rangerhöhung, mit Selbstverständlichkeit auch eine gewisse Bevorrechtung eintrug. Erst wer die ganze Pyramide kennt, vor allem ihre Höhe, erst der kann die Stellung derer, die an ihrer Spitze stehen, ermessen.

Dann hat es auch Sinn, die einzelnen Patrizier zu betrachten und ihre Familien, ihre Berufe und die Berufe ihrer Väter und Verwandten, ihre Eheverbindungen, ihr Vermögen und ihre lokale Herkunft, soweit sie nicht alten Regensburger Familien entstammten; endlich auch ihre Beziehungen zum „Immerwährenden Reichstag", mit dessen Tagungsdauer sich der in dieser Arbeit behandelte Zeitraum je beinahe deckt.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0157-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

I. Das Stadtregiment

a) Die reichsstädtische Verwaltungsorganisation

1. Überblick

Die Beschreibung der Regensburger Stadtverfassung in Hausensteins „Wiedervereinigung Regensburgs mit Bayern im Jahre 1810" (München 1905, S. 19 ff) und in Gumpelzhaimers Stadtgeschichte (A.: 2) fußt im wesentlichen auf der kleinen Schrift Gumpelzhaimers „Geschichte der Streitigkeiten zwischen Magistrat und Bürgerschaft der Reichsstadt Regensburg, aus den bisher bekannt gewordenen Aktenstücken gezogen, o. O. 1795" (A.: 3). Dieses Bändchen beginnt mit dem bemerkenswerten Satz: „Die Reichsstadt Regensburg hat eine ganz demokratische Verfassung."

Was im Jahre 1795 als „ganz demokratisch" galt, das muß heute, nach anderthalb Jahrhunderten, nicht unbedingt genau so beurteilt werden. Eines allerdings steht fest: Die Stadt, die als reichsunmittelbares Territorium durchaus als Stadtstaat bezeichnet werden kann, hatte keinen Monarchen, dessen Geschlecht „von Gottes Gnaden" regiert hätte. Dies bedeutet aber nicht allzu viel, wenn man dem entgegenhält, daß an der Spitze der Stadt ein „Innerer Rat" stand, der nahezu souverän regierte.

Dieser Innere Rat verfügte über eine Reihe ständiger Ämter, von denen die wichtigsten Wahlämter waren: Steuer-, Ungeld-, Vormund- und Almosenamt. In gewissen Fällen waren der Äußere Rat und das Kollegium der „Vierziger", ein Ausschuß von (40) Gemeindevertretern, einzuberufen. Eng verbunden mit diesen Verwaltungseinrichtungen war die Stadtjustiz, verkörpert durch das Stadt- und das Hansgericht, das gleichzeitig als Wirtschaftsbehörde diente.

Der Innere Rat bestand seit frühester Zeit aus 16 Personen, was — wie so vieles in Regensburg — einen Sonderfall darstellt. Die Erklärung hierfür liegt in der Gliederung des Stadtgebietes in acht „Wachten", welche anscheinend schon vor der Einführung eines Stadtrats bestanden haben (A.: 4). Nürnberg hatte demgegenüber „26 Bürgermeister", was sich daraus erklärt, daß diese ursprünglich zur Hälfte Schöffen und zur Hälfte Konsuln waren, von denen je einer, also immer zwei zusammen, vier Wochen lang die Geschäfte führten. Bei 52 Wochen im Jahr sind das 26 sogenannte Bürgermeister, deren Zahl vom Mittelalter bis 1806 gleichblieb. — Regensburg also hatte 16 Innere Ratsherren, davon (seit 1523) alljährlich vier Cammerer (der Name Bürgermeister ist in Regensburg schon früh abgekommen), von denen immer einer ein Vierteljahr an der Spitze der Stadt stand. Dies war eine kleine Änderung der verbesserten kaiserlichen Regimentsordnung von 1514, die als Regensburger Stadtverfassung vom Abschluß der außen- und innenpolitischen Wirren der Jahre 1485 bis 1514 bis zum Beginn neuerlicher innerer Wirren am Ende der reichsstädtischen Zeit Geltung hatte. Zum

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0158-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Cammerer sollte der Ordnung gemäß keiner gewählt werden, bevor er drei Jahre im Inneren Rat, zum Inneren Rat sollte keiner gewählt werden, bevor er zwei Jahre im Äußeren Rat gesessen hätte. Die Innern Ratsherren waren „meistens Rechtsgelehrte und einer aus dem Handelsstand (A.: 5), unter den Äußern Ratsherren, 32 an der Zahl, sollten „wenigstens 12 taugliche Personen aus allen Handwerkern" sein.

Der Äußere Rat, an dessen Spitze der dem Stadtgericht präsidierende Stadtschultheiß stand, sollte berufen werden:

1. Wenn man von der Steuer reden wollte,
2. Wenn man ewig Geld oder Zins verkaufen wollte,
3. Wenn „gemeiner Stadt abgesagter Feind überkäme",
4. Wenn man Reisen tun müßte,
5. Wenn Reichsanlagen gefordert würden oder der Innere Rat bei einem wichtigen Geschäft es für nötig halte,
6. auch in anderen Sachen, wo der Rat es für gut finde (A.: 6).

Die Vierziger als Gewalthaber der Gemeine sollten berufen werden:

1. Wenn ein kaiserlicher Befehl eingehe, der den Innern, den Äußern Rat und die Gemeine angehe,
2. Wenn von der Stadt etwas vergeben, verkauft oder für sie erkauft werden solle,
3. Wenn man eine Verschreibung aufrichte, die auf Kinder und Nachkommen gehe (A.: 7).

Lücken in dieser Regimentsordnung sollten durch Gesetze geschlossen werden, zu deren Erlaß Cammerer und Rat sechs aus dem Äußeren Rat und sechs aus der Gemeinde beiziehen sollten.

Von den Änderungen wurde die des Jahres 1523 bereits erwähnt (jährlich vier Cammerer an Stelle eines einzigen wie bisher). Sieben Jahre später entstand eine eigene Innere Ratsordnung (nach Gumpelzhaimer — bis jetzt ist jedoch noch kein Stück davon aufgefunden worden), die eine völlig neue Einrichtung traf: den Geheimen Ausschuß des Innern Rats. „Sechs des Rats, welche Cammerer waren, sollten in dringenden Fällen zusammentreten und über das allgemeine Beste entscheiden dürfen" (Gumpelzhaimer, a. a. O., S. 650).

Geheime Räte findet man in der Regel nur bei Fürsten, doch bediente man sich auch in manchen Freien Reichsstädten des Ausdrucks „des Rats Geheimer" (S. 183). Der Regensburger Geheime Rat war in seiner Art eine Ausnahme. Er zog mit der Zeit immer mehr von den Geschäften des Innern Rats an sich, wie dieser seinerseits seine Machtvollkommenheit auf Kosten des Äußern Rats und der Vierziger erweiterte. Diesen beiden Kollegien sollte nämlich die bei Cammerer und Rat verwahrte verbesserte Regimentsordnung von 1514 alljährlich vorgelesen werden. Schon bald jedoch wurde dies unterlassen, und so stießen die absolutistischen Bestrebungen des Rats zweieinhalb Jahrhunderte lang auf keinen Widerspruch.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0159-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

2. Wahl

Rat und Ratsämter wurden durch jährliche Wahl neu besetzt. Außer der Hauptwahl am 28. und 29. Dezember gab es die ganze Zeit hindurch eine zweite Wahl nach genau einem halben Jahre, am 28. Juni. Fanden aber zu diesem Zeitpunkt in späteren Jahren nur Wahlen in den Geheimen Rat statt, so muß dies vor 1700 noch anders gewesen sein. Von einigen, z. B. von dem Innern Rat Donauer (erwählt 1671), überliefert die Quelle I Ah 13 (A.: 9) unmißverständlich ihre Wahl zum Innern Rat am 28. Juni. Die Nachricht, daß Georg II. Wild erst 33jährig am Tage nach seiner Wahl zum Innern Rat im Oktober 1634 gestorben ist, bezeugt zudem, daß es zeitweise auch eine Wahl am Ende des dritten Qartals gegeben hat. Seit etwa 1700 aber wurden Innere Räte nur noch zur Zeit der Hauptwahl im Dezember erwählt. Die Ergebnisse dieser Wahl halten 1500—1801 die (vollständig erhaltenen) Ratswahlbücher fest. Der Kopf ist bei den Eintragungen der einzelnen Jahre fast immer gleich. Dann folgen die Wähler. (Siehe Beilage 1).

Die Wahl selbst war wesentlich einfacher als in Nürnberg, wenigstens wie Sander (A.: 8) von der Mitte des 15. Jahrhunderts berichtet. Dort bestimmten die Genannten (etwa dem Äußeren Rat Regensburgs entsprechend) aus dem abtretenden Rat einen Schöffen und einen Konsul, die 26 alten Bürgermeister aber drei Genannte: Diese fünf wählten den neuen Rat. Wer zum Wähler erkoren wurde, verlor die Wahlfähigkeit für das nächstfolgende Jahr (Sander, a. a. O., 54). Davon ist in Regensburg keine Rede. Als Wähler fungierten immer drei des Innern Rats, drei des Äußern Rats und drei aus der Gemeine. Diese Leute waren meist mehrere Jahre nacheinander Wähler und blieben im Gegensatz zu Nürnberg gleichwohl im Innern oder Äußern Rat. Als „Wähler aus der Gemein" wurden (wenigstens um 1700) meist keine Vierziger genommen, sondern Gemeindevertreter bei einzelnen Ratsämtern, die im Rang höher standen.

Überhaupt war die Wahl im 17./18. Jahrhundert lediglich Formsache. Beim Innern Rat, beim Äußern Rat und bei den Ämtern wurden grundsätzlich die einzelnen in ihrer alten Stellung so lange wiedergewählt, bis sie befördert oder gestorben waren. Auffallend kurz erscheinen demgegenüber die Mandate der meisten Vierziger im Ratswahlbuch von 1669 bis 1707. Sie währten selten über 10 Jahre. Die Bürger wählten ihre Vierziger eben unmittelbar ohne dazwischengeschaltete Wähler; Ergebnis: Beschränkte Dauer der Mandate im Gegensatz zu allen andern Amtskollegien in der Stadt. So erscheinen die Vierziger im Widerspruch zu Gumpelzhaimers Meinung als einziges demokratisches Organ im Stadtregiment; übrigens nicht einmal bei der Wahl ganz ohne Einschränkung: Eine Versammlung der ganzen Bürgerschaft scheint es in Regensburg nie gegeben zu haben. Auch die Wahl der Vierziger fand in den acht Wachten statt, und da mußte dann mit der Wahl begonnen werden, wenn die gute Hälfte der Wahlberechtigten versammelt war: „Wann mehr dann der halbe Teil der-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0160-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

jenigen Personen beisammen sind, so zu wählen haben, soll und mag man mit der Wahl wohl verfahren, und darf nicht warten, bis alle zusammenkommen." (HVO., Archiv-Akten R 58, S. 64 ff.). Allzu viele Leute sah man offenbar von Seiten der „Obrigkeit" nicht gerne beieinander . . .

Es ist uns auch überliefert, daß der Rat in Regensburg die gleiche Praxis übte wie in Nürnberg (und gewiß auch in anderen Städten zur damaligen Zeit): Er schränkte die Freiheit der Wähler dadurch noch weiter ein, daß er die ihm als Amtsträger oder Ratsglieder genehmen Personen designierte. Vielleicht bezieht sich hierauf ein von Gumpelzhaimer in seinen Differentien (a. a. O., S. 78ff.) abgedruckter Aufsatz der Gemeine, der davon spricht, man gebe „unnötige Expectanzen auf höhere Stellen".

Sehr ergötzlich schildert uns den Wahlvorgang die Quelle I Ah 13 (A.: 9) bis in alle Einzelheiten. Sie enthält noch manches andere Wertvolle. Ist sie auch anonym — sie kann doch nur von Fachleuten stammen. Die „Descripto Des Löblichen Statt Regiments alhier, wie selbiges mit Ämbtern durch ordentliche Wahl und sonsten bestellet" (Blatt 123—156) stammt etwa von 1760. Hier möge der Anfang dieser Beschreibung als Kostprobe folgen:

„1. Von der Wahl.

Den 1. Dezember jedes Jahres, so wird der Äußere Rat in die Ratsstube nebst dem Herrn Stadtschultheiß, so ihm präsidiert, erfordert, und ihnen von dem regierenden Herrn Stadtcammerer die Ursach des Erforderns durch einen kleinen Vortrag getan; worauf der Stadtschreiber nach geschehener Ablesung der Namen, ihnen beiläufig nachfolgendes ablesen tut: Weilen durch Gottes Gnad hinwiederumb die Zeit herbeikommt, und alten Herkommens, daß ein Äußerer Rat deswegen pflegt erfordert, und ihnen abgelesen zu werden, weilen hinwiederum auf den 28. Dezembris und folgenden Tages das löbliche Stadtregiment, und alle verpflichte (= vereidigten) Ämter ordentlich sollen erwählet werden, an den Herrn Wählern aber sehr viel gelegen, damit taugliche Subjekta dazu können gezogen werden, also wären sie auch anjetzo erfordert worden, und sollen sie bis dahin ohne Vergünstigung des regierenden Herrn Stadtcammerers nicht verreisen, sondern auf gute taugliche Subjekta ihre Gedanken machen, damit auf künftigen 28. Dezembris neun Wähler, also drei aus den Innern Rat, drei aus den Äußern Rat, und drei aus der Gemeine, zu Wiederbestellung des Regiments möchten erwählt werden. Hierauf bedankt sich der Herr Stadtschultheiß der treu väterlichen Vorsorge nomine omnium, und zu allem gehorsamst möglichst anerbieten.

Vor Erscheinung des 28. Dezembris so tut ein ehrbarer Ausschuß das Wahlbüchel durchgehen, um zu sehen, ob was abgängig oder nicht, und da sich Abgängige befinden, so bringen sie etliche Subjekta in Vorschlag, so den künftigen Wählern sollen vorgeschlagen werden, und solche pflegt einem ehrbaren Innern Rat einen Tag oder zwei vor den heiligen Weihnachtsferien hinterbracht zu werden, da dann von der gan-

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0161-3 Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

zen Wahl sowohl des Innern Rats, als der Ämter und was erwählt werden soll, zelebriert wird.

Auf den 28. Dezembris so wird der Äußere Rat hinwiederum in die Ratsstube erfordert, und pflegt der regierende Herr Stadtcammerer in Beisein derselben das Cammeramt publice zu resignieren, und zu fernerer Disposition einem edlen Rat anheimzugeben.

Hierauf nun wird der Anfang mit der Hauptwahl und zwar mit den Wählern gemacht, da dann die vorigen pflegen abgelesen zu werden, und nachdem uralten Gebrauch nach eines ehrbaren Steuer- und Ungeldamts Herren Assessoren auf zwei Bänken bei dem Cammertische pflegen zu sitzen, sich auch allbereits gesetzt, so fängt ein edler Innerer Rat von dem obersten bis zu dem untersten und ein Äußerer Rat die Wahl und zwar erstlich an den gemeinen Wählern an, und darauf aus dem Innern und Äußern Rat, und gibt ein jede Person dem Herrn Stadtschreiber, so an dem Cammertischl sitzt, sein Votum heimlich. Wann nun die Wählerwahl zuende gegangen, und die Erwählten durch den Herrn Stadtschreiber abgelesen worden, so werden die drei Erwählten aus der Gemeine in die Ratsstube gelassen, und den sämtlichen Herrn Wählern ihre schwere und scharfe Pflicht vorgelesen, und von ihnen solche mit aufgehobenen Fingern auf das ganze Jahr geleistet; nach abgelegter Pflicht so verfügen sich die Herren Wähler in ein ehrbares Steueramt, und nachdem ihnen von dem ältesten Wähler des Innern Rats ein kurzer Vortrag und Erinnerung der abgelegten Plficht, wie auch Benennung der vorschlagenden Subjektorum, daferne was abgängig, nicht weniger als sie eben bei den Vorgeschlagenen wie auch bei den noch im Leben sich befindenden nicht blieben, sondern abgelegter Pflichten nach andere wählen dürfen, daher sie 16 Herren in den Innern Rat, und aus denselbigen einen Stadtcammerer der von dem 28. Dezembris bis auf den 28. Martium das löbliche Stadtregiment dirigieren und führen tut, erkiesen sollen, getan worden, so gehet einer nach dem andern zu dem Tisch, und gibt dem perpetuierten Steuerschreiber sein Votum und nachdem er solches aufgezeichnet, so verschließt er solch sein Votum mit seinem Petschaft, und läßt es auf dem Tisch liegen; nach vollendeter solcher Wahl so gehen sie sämtlich wieder in die Ratsstuben, und wird von dem ältesten Wähler des Inneren Rats mündliche Relation von der vorgehabten Wahl, und daß 16 Herren in den Inneren Rat, und aus demselbigen ein regierender Herr Stadtcammerer auf das eingehende Quartal erwählet, und solche Wahl verschlossen in einem ehrbaren Steueramt auf dem Tisch hinterlassen worden, getan und abgelegt, anheimstellend, ob zu Eröffnung solcher Wahl, uraltem Gebrauch nach, in ein ehrbares Steueramt möchten deputieren, damit die Wahl erbrochen und einem ehrbaren Äußeren Rat hinterbracht werde; hierauf so verfügen sich eines ehrbaren Steuer- und Ungeldamts Herren Direktores und Assessores nebst dem Herrn Stadtschreiber in ein ehrbares Steueramt, und eröffnen alsdann die neun Wahlzettel, und werden die Erwählten von dem Herrn Stadtschreiber abgelesen, und darauf in ein besonderes Papier eingemacht, und mit beider Herren Direktorum Petschaft wird ver-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0162-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

schlossen, und an gehörigen Ort getan, darauf wird in Gesundheit der Erwählten ein Trunk getan, und darauf die Wahl in pleno von dem Herrn Stadtschreiber abgelesen, da dann der erwählte Herr Stadtcammerer pflegt eine Oration zu tun . . . ."

Der erste Wahltag neigte sich damit seinem Ende zu; denn nun leistete nur noch der eben erwählte Cammerer seinen Eid (seine „Pflicht"), dann wurden alle Anwesenden entlassen, und nur die Herren des Inneren Rats blieben zu einer „actio gratiarum".

Am zweiten Tage wurden unter Hinzuziehung zweier Zuwähler (was „uralten Herkommens" war), und zwar eines aus dem Äußern Rat und eines aus der Gemeinde, von den sämtlichen Personen des Innern Rats und von den acht Wählern (bzw. Zuwählern) die sämtlichen Wahlämter besetzt in der Reihenfolge Steuer- und Ungeldamt, Stadt- und Hansgericht, Almosen- und Vormundamt, Rechenherren, Achter und Äußerer Rat; das Bauamt wurde nicht erwählt, sondern „nur" deputiert. Die Bauamtsdeputierten mußten aber auch ihre „Pflicht" ablegen.

Am dritten Tage wurden alle erwählten Amtspersonen mit ihren untergebenen Amtsschreibern und -dienern vereidigt, wo nötig, vorher an bestimmte Punkte „erinnert". Jeder hatte gesondert zu schwören.

3. Äußerer Rat und Vierziger

Wie oben erwähnt, wurden die Befugnisse des Äußeren Rats und der Vierziger mit der Zeit immer weiter eingeschränkt. Um zu ergründen, wozu diese Einrichtungen um und nach 1700 noch dienten, halten wir uns an Gumpelzhaimer, dem bei Abfassung seiner Geschichte Regensburgs noch die Ratsprotokolle vorlagen.

Zwischen 1650 und 1750 weiß er herzlich wenig von Berufungen des Äußeren Rats und der Vierziger zu berichten. Erstmals ist dies 1671 der Fall. Die Stadt verhandelte zu dieser Zeit mit dem baierischen Kurfürsten über die „gewalttätige Sperrung der Anlend". Die Verhandlungen waren insofern erfolgreich, als der Kurfürst erklärte, „jeder Teil möge inzwischen Maut und Anlend üben, wo er wolle, und es solle Einheimischen und Ausländischen erlaubt sein zu lenden, wo sie wollten, bis zum Austrag der Sache vor dem Gericht zu Speyer." Nun wurden Innerer Rat und Äußerer Rat zusammengerufen, um dazu Stellung zu nehmen. — Dies war also ein Fall von „Außenpolitik".

Das nächste Mal spricht Gumpelzhaimer (a.a.O., S. 1392) vom Äußeren Rat zusammen mit den Vierzigern, die beide einberufen wurden, als 1674 der Kaiser von der Stadt die Reichshilfe verlangte, wofür keine Mittel vorhanden waren, weshalb man über eine allgemeine Umlage verhandelte. — Also ein Fall von Steuergesetzgebung.

Erst nach 22 Jahren berichtet Gumpelzhaimer (a.a.O., S. 1440) wieder von der Zuziehung des Äußeren Rats, als der Kaiser 1696 gleich 300 Römermonate auf einmal verlangte und man deshalb „sich mit den bayerischen Kurständen zu benehmen" und von einer doppelten Steuer zu reden beschloß.

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0163-4 Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Unter den Jahren 1702 bis 1704 ist dann mehrmals die Rede vom Äußeren Rat und dem Gemeindeausschuß (a.a.O., S.1472 ff., 1478 ff., 1493); zuerst drohte Baiern die wichtige Stadt zu besetzen, die ihrerseits eine von allen Seiten anerkannte Neutralität anstrebte. Kaum war Ende 1702 die Neutralität auf Betreiben des in der Stadt tagenden Reichskonvents von allen Beteiligten anerkannt, als sich die Kampfhandlungen um Regensburg hinzogen. Im Drange der Ereignisse wurden alle Übereinkünfte gegenstandslos. Die Stadt mußte der unmittelbaren gewaltsamen Bedrohung nachgeben und räumte den Baiern die Steinerne Brücke und einige Plätze zu deren Schutz ein. Die neuerliche Bestätigung der Neutralität durch den Kaiser verzögerte sich bis 1704, und die der Baiern erfolgte erst nach ihrer Niederlage bei Donauwörth. Wenig später überrumpelten die Kaiserlichen durch eine List die Regensburger Wachmannschaften der Steinernen Brücke. Regensburg wurde abermals — wenigstens teilweise — besetzt.

Bei all disem Mißgeschick zog der Innere Rat den Äußeren und die Vierziger bei, — um ihnen, wie es einmal so schön heißt, „diese neuerliche Fatalität, welche die Stadt betroffen" (Gumpelzhaimer, a.a.O., S. 1493), mitzuteilen. Charakteristisch dürfte wohl der nächstfolgende Satz sein: „Man dankte und empfahl die Sache ferner obrigkeitlicher Sorgfalt." — Nur einmal, bei der ersten Kapitulation (vor den Baiern 1703), gab es Meinungsverschiedenheiten. „Viele vom Äußeren Rat ließen sich unzufrieden darüber vernehmen und eine Menge Bürger machte Lärm vor der Ratsstube." (a. a. O., S. 1478).

Berichtet uns Gumpelzhaimer auch sicher nicht von allen Berufungen des Äußeren Rats in dieser Zeit, so doch ohne Zweifel von den wichtigen. Es bleibt dabei: Der Äußere Rat hatte keinerlei Machtbefugnisse. Er wurde wohl fast nur in ausweglosen Situationen berufen, sei es außenpolitischer, sei es steuerpolitischer Natur. Da blieb ihm dann nichts weiter übrig, als „ja und Amen" zu sagen. — Gelegentlich scheint der Innere Rat den Äußeren auch berufen zu haben, um ihm den Erfolg in äußeren Verhandlungen anzuzeigen und sich dafür gebührend bewundern zu lassen.

Nur einmal lesen wir (Gumpelzhaimer, a. a. O., S. 1473): „Von Seite des Äußeren Rats und der Gemeine stimmte man mit dem Rat überein und bemerkte nur, daß bei ereignenden Traktaten mit Baiern unmaßgeblich auch auf das freie Commercium und Eröffnung der langwierigen Getreidsperre reflektiert werden möge. (Ratsprotokoll vom Dezember 1702)." — Das waren zwar auch zwei alte Anliegen des Inneren Rats; es bleibt indessen bemerkenswert und läßt auf die berufliche Zusammensetzung des Äußeren Rats zurückschließen, wenn nun gerade von dieser Seite wieder auf „das freie Commercium" hingewiesen wurde. Tatsächlich waren in den Jahren 1708 bis 1748 von 115 Äußeren Ratsmitgliedern 43 Hansgerichtsassessoren, also Vertreter der Handwerker und der Kaufmannschaft.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0164-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

4. Hansgericht und Stadtgericht

Es ist kein innerer Widerspruch, wenn wir, um die Spitze der Stadt auf Serpentinen zu erreichen, nun vom Äußeren Rat zum Hansgericht überwechseln. Eine Trennung von Verwaltung und Justiz in unserem Sinne gab es nicht. Personell führte der Weg zur Spitze gerade oft über das Hansgericht. Einen Hansgrafen hatte außer Regensburg nur Wien. Dort wurde er von Albrecht I. eingesetzt, ganz gewiß als Nachbildung der Regensburger Einrichtung. Gleichwohl ist dort etwas ganz anderes entstanden als hier: Der Wiener Hansgraf war der Richter über die auswärtigen Kaufleute in Österreich. Der Regensburger Hansgraf dagegen wurde nach dem Niedergang der Stadt als Handelsmacht (durch die Niederlage im Städtekrieg von 1388) eine rein lokale Größe: Er hatte die Gewerbeaufsicht. Das allerdings war in der mittelalterlichen Stadtwirtschaft, die sich in Regensburg wie ja in den meisten Städten bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts erhalten hat, ein Aufgabenkreis von gewaltigem Umfang.

Dem Hansgericht, bestehend aus dem Hansgrafen, den 12 Assessoren und dem Hansschreiber, unterstanden alle Handwerker, insbes. was ihre Handwerks o r d n u n g e n anlangte. Jedem Handwerk waren zwei Hansgerichtsassessoren zugeteilt, „so bei haltenden Handwerkh (=Zunftversammlung) sizen und alles in obacht nehmen, was zu erhalt und aufnamb gehöret" (A. : 10). — Wenn einer Lehrlinge einstellen oder (zu Gesellen) lossprechen wollte, oder gar, wenn einer Meister werden wollte, in jedem Falle war das Hansgericht zuständig (und die Descriptio berichtet uns genau, wie alles vor sich ging). Die Hansgerichtsprotokollbücher sind von 1564 bis 1811 vollzählig erhalten. Allein schon ihr Umfang erweist die eminente Bedeutung des Hansgrafenamtes für das innere Leben der Stadt. Da dem Regensburger Hansgrafenamt bereits eine eigene Abhandlung in den VO. gewidmet wurde (A.: : 11), soll hier nur noch kurz auf die Vielseitigkeit seiner Aufsichtsfunktion hingewiesen werden. Dem Hansgericht oblag die Inspektion der Hochzeiten (Hoffahrtsordnungen gegen Prunksucht!), der Waage, der Bleiche, des Fleischhauses, des Fischmarktes, „der Haall und was dergleichen und andere Sachen sind" (A. : 12).

Von den Assessoren taten monatlich zwei als „Monather" Dienst, d. h. sie hatten das Brot abzuwiegen und das Fleisch zu „setzen". Täglich wurde das Brot ins Hansgericht getragen und vom Monather gewogen. Für jedes am Brot fehlende Lot hatte der Bäcker einen Schilling Strafe zu bezahlen. War ein Hansgerichtsassessor einen Monat im Biersatz, so hatte er die Güte des Bieres zu überwachen. Ebenso verhielt es sich mit der „Lederbschau" und der „Tuech- und Lodenbschau", die je einen Monat dauerten.

Während nun das Oberhaupt des Hansgerichts, der Hansgraf, zugleich ein Innerer und Geheimer Rat war, war der Vorsitzende des Stadtgerichts, der Stadtschultheiß, (wenigstens seit 1514) n i e m a l s z u g l e i c h ein Mitglied des Inneren Rats, jedoch immer zugleich „Vorgeher des Äußeren Rats". Er war ein juristischer Beamter der Stadt mit festem

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0165-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Gehalt — ganz wie die Consulenten und Syndici. Eigentümlich ist, daß — wie erwähnt — viele Stadtgerichtsbeisitzer früher Hansgerichtsbeisitzer waren, daß sie also ins Stadtgericht aufstiegen. Entsprechend seinem Range steht es im Ratswahlbuch auch vor dem Hansgericht, gleich hinter dem Steuer- und Ungeldamt, die ihrerseits unmittelbar auf den Inneren Rat folgen.

Womit beschäftigte sich dieses wichtige Gericht? Mit „Schänd- und Schmehesachen, rauffen und schlagen, wie auch disputierlichen Schulden" (A.: 13), bei denen, wenn sonst nichts fruchtete, das Vermögen des Schuldners „E. E. (= einem ehrbaren) Stadtgericht auf die Gant zu schlagen übergeben" wurde. Darüber hinaus kamen die „arme Sünder" vor dieses Forum „und wegen solches Blutrichten muß allzeit ein neuer angenohmener Stadtschultheiß zu München das Blutlehen empfangen", das ihm jedoch „ohne einigen Pfennig Unkosten erteilet" wurde, sogar in Konfliktszeiten zwischen Baiern und der Stadt (A.: 14).

Der Vorrang des Stadtgerichts vor dem Hansgericht (in unserer Zeit) offenbart sich auch in der Vergütung. Wie bei allen Wahlämtern erhielten auch bei den Gerichten die Beisitzer „Zeichengeld". D. h. sie bekamen bei Ausübung ihrer Amtspflichten, z. B. für ihr Erscheinen bei Sitzungen, Zeichen, die am Ende eines jeden Quartals in Geld umgewechselt wurden.

Die Hauptrechnung des Jahres 1671 führt bei jedem einzelnen Hansgerichtsbeisitzer pro Quartal die Zeichenzahl auf. Das sind 23 bis 179 Zeichen pro Mann und Quartal. Im ersten Quartal sind es 926 Zeichen à 10 kr, also 154 fl 20 kr, im zweiten Quartal 147 fl, im dritten 151 fl 20 kr und im vierten 149 fl 50 kr, die also immer höchst ungleich unter die Assessoren verteilt wurden. Ebenso sind die Jahre 1673 und 1674 gebucht, während 1676 nur noch summarische Angaben gemacht werden.

Für das Stadtgericht finden wir 1671 und 1673 im ersten und zweiten Quartal (die Stadthauptrechnung der Jahre 1672 und 1675 ist nicht erhalten) die gleiche Art der Buchung, nur daß es sich um Zeichen zu 12 kr handelt; im dritten und vierten Quartal wird dagegen zwischen „ordinari Zeichen" und „extraordinari Zeichen" unterschieden und dabei steht zur Erläuterung: „Ferner vors Quartal Emmerami ist auf der von Einem Wohledlen, Hoch- und Wohlweisen Herrn Stadtcammerer und Rath, den 5ten May diß 1673ten Jahr großgünstiglich beschehenen verwilligung, denen Herren Assessoribus E. Erbaren Stadtgerichts, wegen der ordinari Sessionen vor iedes Zeichen 30 kr und extraordinari Sessionen vor iedes Zeichen 12 kr bezahlt worden . . . ."

Ebenso wie das zweite Halbjahr 1673 ist auch das Jahr 1674 gebucht, n i c h t jedoch wieder 1676. Von diesem Jahre an werden wie beim Hansgericht nur summarische Angaben gemacht. Diesen zusammenfassenden Angaben zufolge wurden für das Stadtgericht in den 80er Jahren jährlich etwa 900 fl als Besoldung ausgegeben, davon 150 bis 200 fl für extraordinari Zeichen, für das Hansgericht dagegen in der gleichen Zeit nur etwa 550 fl pro Jahr.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0166-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

5. Wahlämter und Stadtjuristen

Lehrt die Betrachtung vieler Ratsherrnlebensläufe, daß der Aufstieg in den Rat oft über das Hans- u. Stadtgericht führte, so zeigt sich daneben auch ein Weg, der manche über die Wahlämter zum gleichen Ziel gelangen ließ: das Steuer-, Ungeld-, Vormund- und Almosenamt. Zwischen 1669 und 1709 kam vom Almosenamt aus keiner in den Inneren Rat, wohl aber einer, Sebastian Braun, der 1675/76 Almosenamtsbeisitzer war, 1677 in das Hansgericht. D. h. das Almosenamt hatte einen niedrigeren Rang als das Hansgericht. Vom Vormundamt aus kamen drei in den Inneren Rat, zwei jedoch erst über den Stadtschreiber; nur einer, Johann Stephan Elsperger jun., unmittelbar — ganz offensichtlich durch Protektion seines Onkels Georg Elsperger, der im gleichen Jahre Senior des Inneren Geheimen Rats wurde, während der Vater des Johann Stephan jun., Johann Stephan Elsperger sen., (von 1688 bis 1712) Wähler aus der Gemeinde war. — Immerhin erhielten die Vormundamtsbeisitzer für ihre Zeichen 12 kr (nicht nur 10 kr wie die Hansherren), und überhaupt bekamen z. B. im Jahre 1698 die beiden Vormundamtsbeisitzer insgesamt 283 fl 12 kr, während die 12 Hansherren zusammen 538 fl 10 kr erhielten. (Das Almosenamt hatte gesonderte, nicht in der Stadthauptrechnung enthaltene Abrechnung).

Beim Ungeldamt war der direkte Aufstieg in den Inneren Rat nichts Außergewöhnliches, wenngleich manche vorher noch ins Steueramt vorrückten. Die Beisitzer dieses höchsten aller Ämter endlich wurden fast ausnahmslos in den Inneren Rat gewählt. — Wieder zeigt die Besoldung klar die tatsächliche Wertschätzung: beide Ämter hatten 12-kr-Zeichen, nur erhielten die beiden Steueramtsassessoren zusätzlich eine „Liebigung" (Sondervergütung) von 50 fl. So kamen diese in den Jahren 1671 bis 1686 immer auf rund 230 fl im Jahr, während die Ungeldamtsassessoren 170 bis 180 fl im Jahr erhielten.

Das Almosenamt besoldete die Hebammen und den Stadtphysikus, der die armen Kranken zu versorgen hatte, und beaufsichtigte mit Hilfe zweier Bettelrichter „das unmäßige Gesindel". Dieses Amt führte, wie erwähnt, seine eigene Rechnung, die aber auch den Rechenherren vorgelegt werden mußte. — Das Vormundamt verwaltete die Güter und Vermögen verwaister Kinder und bestellte verantwortliche Vormünder. — Das Ungeldamt hatte nicht nur das fällige Ungeld (eine Wein- und Biersteuer) einzuziehen, es hatte auch sämtliche Mühlen und stadteigenen Gebäude sowie die Getreidekästen (= Vorratshäuser) zu beaufsichtigen und mußte „tempore Comitiorum alle Ratsstüben bei teglicher Auffahrung mit süeß und sauern Weinen, Confect und Brod versehen" (A.: 15). Wie jedes andere Amt hatte auch das Ungeldamt alle eingehenden Gelder (allwöchentlich) an das Steueramt abzuführen. Hier strömte alles Geld zusammen, nicht nur die Jahressteuer jedes Bürgers, auch Beisitz- und Bürgergeld (fällig bei Erwerb des Bürgerrechts, nicht jedoch bei Erbbürgern) mußten hier bezahlt werden. Andererseits zahlte das Amt sämtliche Gehälter aus; die niedrigsten wöchentlich (meist ein fl pro Woche), die höheren und höchsten pro Quartal.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0167-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Damit sind die Wahlämter der Stadt erschöpft. Die zahlreichen festbesoldeten Stadtbeamten kamen für einen Aufstieg in den Rat nur in Frage, soweit sie Jura studiert hatten. Da waren einmal die Schreiber der besprochenen Wahlämter, von denen natürlich am wichtigsten waren der Ungeldamtsschreiber mit einem Gehalt von 225 fl (1671—1686) und der Steueramtsschreiber gar mit einem Gehalt von 345 fl (1671—1686). Beiden wurden meist „Substituten" beigegeben, dem Steueramtsschreiber Johann Michael Haas z. B. 1685 sein Neffe Christoph Joachim Haas, der „weilen er noch ledigen Standes" nur 25 fl fürs Quartal erhielt statt 37½ fl. Diese Amtsschreiber waren vorher und (bei andern Ämtern) solange sie nicht vollbeschäftigt waren, vielfach nebenher noch „Notarii Caesarei Publici". Ihrer aller Ziel scheint der städtische Dienst gewesen zu sein, der — abgesehen von den Seitenlinien (eigentlich Sackgassen) der Wahlämterschreibstuben — zweigleisig in gerader Richtung zum Ziele, der Ratswürde, führte. Das waren die Laufbahn der Syndici und die der Consulenten. „Zweigleisig" heißt dabei: Wer eine der beiden Laufbahnen eingeschlagen hatte, wechselte in der Regel nicht mehr zur anderen über (A.: 16).

Der Aufgabenbereich der damaligen Syndici entspricht etwa dem der heutigen Rechtsräte. Sie protokollierten (mit Ausnahme des Registrators) die Ratsbeschlüsse in den Ratssitzungen, referierten bei Rat und auch bei den Ämtern, „nahmen Parteien auf" und erledigten die laufenden Kanzleigeschäfte, wozu ihnen eine Anzahl untergeordneten Personals zugeteilt war: 1698 außer einem Adjunkten fünf Kanzlisten und ein Inventurschreiber. Wie in den meisten Jahren so waren es auch 1698 fünf Syndici, von denen der erste zugleich den Titel Stadtschreiber hatte. Der zweite erscheint grundsätzlich als Syndicus ohne nähere Bezeichnung. Der dritte war der „geheime Registrator" und der vierte und fünfte, das waren die Stadtsekretäre. Ihre Besoldung zeigt zwischen 1670 und 1750 ziemliche Stetigkeit. Das Jahresgehalt des ersten Syndicus betrug demnach 300 fl, wozu wegen der „Canzlejakzidentien" meist 100 bis 200 fl geschlagen wurden. Der zweite Syndicus hatte 250 bis 300 fl, der geheime Registrator 175 bis 250, die Stadtsekretäre gewöhnlich 150 bis 180 fl im Jahr.

Demgegenüber waren die Consulenten ganz ohne Zweifel bessergestellt. Sie wurden auf eine gewisse Zeit im städtischen Dienst angenommen, von einem ist überliefert: „auf vier Jahr". Tatsächlich war er dann über 10 Jahre Stadtconsulent bis zu seiner Wahl in den Inneren Rat. Das war auch wohl die Regel. Diese Consulenten hatten im Gegensatz zu den Inhabern von Wahlämtern keine „Pflicht", d. h. keinen Eid abzulegen. Sie waren vier bis fünf an der Zahl, davon der älteste grundsätzlich zugleich Schul- und Consistorialrat. — Ihre Aufgabe war es, Rechtsgutachten anzufertigen, sie wurden in Commissionen und Deputationen gebraucht und konnten ebenso wie die Syndici zu auswärtigen Gesandtschaften verwendet werden. Doch mußte bei ihnen keiner mit einem Gehalt anfangen, das weniger als 200 fl betragen hätte (im Jahr); ja zeitweise, wie z. B. 1671, erhielt auch noch der fünfte Ratskonsulent 50 fl mehr als der erste Syndicus an regulärer Besoldung; er bekam

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0168-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

350 fl. Zum Vergleich sei noch einmal angeführt, daß die einfachsten vollbeschäftigten Bedienten der Stadt (wie etwa „Thurner") jährlich 52 fl erhielten, d. h. für jede Woche einen.

Gab es also Jahre, in denen der letzte Consulent gleichviel oder mehr bekam als der erste Syndicus, so konnte es auch vorkommen, daß der erste Consulent dem ersten Syndicus gegenüber das Doppelte erhielt. Die normale Bezahlung des ersten Consulenten schwankte um 500 fl. Sie lag jedoch in der Berichtszeit weitaus öfter bei 600 fl (gelegentlich sogar darüber) als bei 400 fl (und niemals darunter). Anfangs findet sich auch noch ein Vermerk des Sinnes, daß 500 fl normal seien, die 100 fl darüber aber für die Führung der städtischen Prozesse am Reichskammergericht in Speyer bezahlt würden.

Ganz allgemein sei vermerkt, daß man sich bei genauerer Betrachtung einer Gehaltstabelle dem Eindruck nicht entziehen kann, bei der ohne Zweifel bestehenden Variationsbreite in der Bezahlung sei vom Rat je nach „Ansehen" der Familie, d. h. in der Regel je nach dem Grade ihrer Verschwägerung mit dem Ratspersonenkreis, die Gehaltshöhe ein wenig zugunsten oder zuungunsten des betreffenden verschoben worden. Tatsächlich tragen die Männer mit den höchsten Gehältern fast durchwegs vom Ratspersonenkreis her wohlbekannte Namen.

So nimmt es auch nicht weiter wunder, wenn mehr als zwei Drittel aller Consulenten und Syndici der Jahre 1670 bis 1734, nämlich 44 von 60, in den Inneren Rat gewählt wurden. Gewiß wären es noch mehr, wenn nicht manche vorzeitig gestorben wären. Einige, und zwar gerade die Consulenten mit den Spitzengehältern, scheinen sogar freiwillig auf einen Ratssitz verzichtet zu haben, weil dies — wie wir sehen werden — mindestens zeitweilig für sie eine pekundäre Verschlechterung bedeutet hätte.

Überhaupt standen die Consulenten mehr neben dem Rat als unter ihm. Dies wird zwar auch einmal in Nürnberg überliefert, aber Sander bemerkt dazu unmißverständlich: der Mann, der das geschrieben habe, sei selbst Consulent gewesen und habe also mehr „pro domo" gesprochen .... Demgegenüber genügt in Regensburg schon ein Hinweis auf Gumpelzhaimer, um zu beweisen, daß es hier tatsächlich so war. Er berichtet (a. a. O., S. 1357) vom Empfang des Kaisers 1663 durch Rat und Consulenten, von der Huldigung beim Prinzipalkommissär Herzog von Sachsen-Zeitz 1718 (S. 1547 f.), wobei „die sechs Cammerer und Consulenten" eingeladen wurden; dann (S. 1591) legten 1740 Rat, Consulenten und Syndici beim Tode des Kaisers Trauerkleider an, und wiederum (S. 1617) erscheint beim Treueid der Stadt an den kaiserlichen Prinzipalkommissär Fürsten Alexander Ferdinand von Thurn u. Taxis 1750 als wichtigster Regensburger Funktionär ein Consulent (Johann Emanuel Wild), und auch hier ist die Rede von den ältesten (Ratsherren) und den vier Consulenten. — Zudem ist uns aus einer Streitschrift über den Fall des Inneren Rats Thill, der nicht zum Cammerer gewählt wurde, bekannt (1726), daß es Brauch war, die gewesenen Consulenten im Inneren Rat zu Cammerern, also Geheimen Räten, zu erwählen.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0169-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

6. Der Rat

Damit sind wir schon in die Besonderheiten des Regensburger Inneren Rats eingedrungen: Es besteht eben hier der schon erwähnte gewichtige Unterschied zwischen den bloßen Inneren Räten und den Inneren und Geheimen Räten. Die ältesten Consulenten scheinen — obgleich außerhalb des Rats stehend — hier eine Zwischenstellung einzunehmen, wie gezeigt im Ansehen, ganz unbestreitbar aber in der Bezahlung. Während die sechs des Geheimen Rats ein Fixum von 600 fl im Jahr bekamen (quartalweise ausbezahlt), hatten die 10, die nur im Inneren Rat saßen, anfangs wieder die bekannten Zeichen. In unserm „annus normalis" 1698 waren das im ersten Quartal (Reminiscere) 48 Zeichen, im zweiten Quartal (Trinitatis) 45 Zeichen, im dritten Quartal (Emmerami) 52 Zeichen und im vierten Quartal (Luciae) 49 Zeichen — jedes Zeichen zu 1½ fl, also 1 fl 30 kr. Zu diesem Zeichengeld, das immer um 70 fl pro Quartal schwankte (in der Berichtszeit), kamen für alle 10 pro Quartal 250 fl „Auction- u. Deputatgeld". Woher dieser Betrag kommt und woher er seinen Namen hat, ist noch nicht festgestellt; er ist zu Beginn der Berichtszeit da und bleibt bis kurz nach 1700. Da dieser Betrag zu gleichen Teilen verteilt wurde, kam der einzelne Innere Rat im Jahr gewöhnlich auf 380 bis 390 fl. Im 18. Jahrhundert trat an die Stelle dieser umständlichen Berechnung ein Fixum von 400 fl pro Ratsherr und Jahr.

Die zwischen 1591 und 1653 niedergeschriebene Regensburger Ratsordnung (HVO. Archiv-Akten, R. 58) sagt über die ordentlichen Rats- und Ausschußtage (= Sitzungstage des Inneren und des Geheimen Rats): „Montag, Erichtag, Pfingstag, Freitag wirdet ordentlich, da kein Feyertag, Rath, aber am Mitwoch vndt Sambstag ausschuss gehalten." (a. a. O., S. 7). Diese Sitzungen begannen

vom 1. 9. — 6. 3. um 12 Uhr
vom 6. 3. — 19. 4. um 13 Uhr
vom 19. 4. — 17. 7. um 14 Uhr
vom 17. 7. — 1. 9. um 13 Uhr.

Eine halbe Stunde vorher wurde eine Viertelstunde in den Rat „zugeläutet". Zu Ausschußversammlungen und zu anderen ungewöhnlichen Ratsversammlungen pflegte man nicht zu läuten. Vor der Hauptwahl läutete man eine ganze Stunde.

Normalerweise hatte der Diener bei allen Herren „umbzusagen", natürlich auch bei außergewöhnlichen Sitzungen, die auch außerhalb des Rathauses stattfinden konnten. — Der Cammerer konnte auch, wenn er es in wichtigen Fällen für nötig erachtete, beim Eid oder bei Strafe zu Rate sagen lassen, damit keiner „ohne sondere Ehehafte Ursachen" fernblieb (a. a. O., S. 9).

Beschlußfähig war der Innere Rat dann, wenn „über den halben Teil" der Räte beieinander waren. Über den Innern und den Geheimen Rat sagt die Descriptio (I Ah 13, Bl. 133 f.):

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0170-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Die sechs Geheimen Räte sind verpflichtet, „Gemeiner Stadt Sachen und die Cameralia, wie auch was sonst Hochwichtiges vorkommt, darüber zu deliberieren, und nachgestalt der sechs E. E. Inneren Rat zu referieren, und die sechs Herren werden gemeiniglich zu Direktoren in die Ämter erwählt und zu vornehmen Deputationes gebraucht.

Die zehn Herren betreffend aber so haben acht von den jüngsten Herren jeder eine Wacht zu versehen, und hat jeder einen Wachtschreiber und Wachtknecht, dann einen Wachtlieutenant, Wachtwaibel und fünf genannt Vierziger, welche in unterschiedlichen Sachen, als Rauchfangbeschauen, Ehehalten beschreiben und was sonsten vorfallen tut, zu dem haben Sie auch unterschiedliche Rottmeister, die wegen ihrer Verrichtung absonderliche Instruktion haben; nebenst diesem so haben diese Herren auch in ihren Wachten ein und anderes in Augenschein zu nehmen, sonderlich wenn neue Feuerstätte angerichtet und neue Brunnen gegraben werden, oder wenn sonst Streit und Irrungen in Gebäuden sich ereignen, da sie dann Ächter und Werksleute dazu brauchen und die decision darüber ergehen lassen, und dafern einer oder ein anderer wider das decisum sich beschwerte und ein völliges Wachtrecht begehrte, so hat er solches auch zu halten Macht, die Augenschein aber, so bei E. E. Rat gesucht werden, nehmen sie zwar ein, müssen aber selbige hinwiederum referieren: Nächst diesem haben sie auch zwischen Hausherren und Inwohnern der Zinse halber, wie auch zwischen Herrschaft und Dienstboten die Streitigkeiten zu debattieren Macht, und was dergleichen mehr ist."

Daneben gab es noch eine ganze Reihe von Funktionen, welche die Räte, vor allem die Geheimen, innehatten. So gab es Consistorial- und Schulräte (für das Gymnasium poeticum und zum „teutschen Schulwesen Deputierte"), Bierräte (die Stadt hatte das Monopol, Weißbier zu brauen), Feldherren (auch „Kriegsherren", die Aufsichthabenden über Bürgerkompanien und Stadtgarde), Papierherrn (städtische Papiermühle), Schützenherrn und später noch mehr, außer den Deputierten der Stadt zum Reichsstädtischen Collegium und Direktorium auf dem Reichstag.

Daß die Räte aus solchen Nebenfunktionen materiellen Vorteil zogen, ist erwiesen; inwieweit, diese Frage ist schwer zu beantworten. Vom Hansgrafen sind solche Einkünfte überliefert, aber aus früherer Zeit. Die Regimentsordnung verbietet, daß einer zwei bezahlte städtische Ämter innehabe, verbietet auch, Geschenke zu nehmen. Die Stadthauptrechnungsbücher enthalten jedoch zahlreiche kleinere Nebenbezüge, z. B. je 40 fl für die beiden Verordneten zum Salzamt.

b) Die Regierung des Rats am Beispiel der evangelischen Kirche in der Stadt

Wer sich von der Regierung des Regensburger Rates an der Wende des 17. Jahrhunderts zum 18. ein klares Bild machen will, der betrachtet am besten das Verhältnis des Inneren Rates zur evangelischen Kirche So klein das Gebiet der Freien Reichsstadt Regensburg war, sie war ein

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0171-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

selbständiges Territorium im Reichsverband; der an ihrer Spitze stehende Innere Rat hatte mithin landesherrliche Befugnisse, die sich im Zeitalter des „cuius regio, eius religio" auch auf die kirchlichen Verhältnisse erstreckten, ja gerade auf sie. Seit seinem öffentlichen Bekenntnis zum evangelischen Glauben im Jahre 1542, seitdem war der Rat summus episcopus.

Im Zuge der Neuerungen errichtete der Magistrat der Reichsstadt Regensburg 1544 „nach dem Beispiel Nürnbergs", wie bei Gumpelzhaimer (a. a. O., S. 856) steht, ein eigenes Consistorium, welches die bisher vor das bischöfliche Consistorium gebrachten Ehesachen an sich zog. (Die durch den Protest des Bischofs erwirkten kaiserlichen „Mandata restituoria" hatten keinen Erfolg; die Stadt blieb evangelisch.)

Mitte 1545 konstituierte man ein förmliches Ehegericht, bestehend aus drei Ratsherren und Dr. Hiltner, der schon seit 25 Jahren wichtige Geschäfte, vor allem Gesandtschaften, für den Rat erledigte. Diese vier sollten „an des Rats Stelle die Sachen untersuchen und entscheiden und auch je zuweilen wie sie es für gut ansehen, Dr. Noppius (Superintendent) darüber hören und zu Rate ziehen" (Gumpelzhaimer, a. a. O., S. 857).

Demgegenüber lesen wir in einer Chronik der Neupfarrkirche aus den Jahren 1542—1556 (Stadtarchiv Regensburg I Ah 7): „Anno 1555 den 15. tag Martii, Ist Zu Christlicher verhöre und erörterung der strittigen ehesachen der Khirchen zu guetem Ein sonderbahr Consistorium verordnet worden." Dies hat nicht den Anschein, als ob ein etwa früher hier errichtetes Consistorium die Wirren um die Jahrhundertmitte überdauert hätte. Es handelt sich also offenbar um die Wiedereinrichtung des Consistoriums. Der zitierten Stelle bei Gumpelzhaimer ist jedoch einiges Mißtrauen entgegenzubringen, weil hier behauptet wird, es handle sich um eigenes Ehegericht, nach dem Beispiele Nürnbergs". In Nürnberg aber — das steht fest — hat es nie ein Consistorium gegeben.

In der oben angeführten Chronik (I Ah 7) steht das „erste Konzept" einer Kirchenordnung durch den Rat vom Dezember 1555, wozu sich die Kirchendiener im Januar 1556 äußerten („bedenkhen"). Endlich wird uns die Ordnung mitgeteilt. Sie umfaßt 24 Seiten; nach einer kurzen Einleitung folgen die drei Hauptteile: Von der Lehre, von Zeremonien, von der Disziplin, dabei auf den letzten Seiten drei kurze Abschnitte: Vom Consistorio, von der Schule (Gymnasium poeticum) und vom Almosen. Das ganze beginnt: „Dise nachvolgende ordnung. So vil sie die religion vnd kirchen belangt, Ist also entlich beschlossen, vnnd offenlich Im rathe, verlesen worden, Am Montag nach Oculi, den 9. tag des Monats Martij, Anno 1556."

1572 folgte die „Ordnung und Bestallung des Ministerij oder Kirchenregimentsordnung zu Regensburg". In unserer Zeit jedoch (um 1700) ist das Verhältnis des Inneren Rats der Stadt zur evangelischen Kirche, seiner „Landeskirche", durch zwei Statute vom Jahre 1588 geordnet:

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0172-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

1. durch die Consistorialordnung vom 19. 1. 1588,
2. durch die Kirchenregimentsordnung vom 12. 4. des gleichen Jahres (A.: 17).

Beide Ordnungen galten bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit. Sie sind weitgehend kasuistisch gehalten. Die Systematik des nun folgenden Überblicks versucht, nachträglich Ordnung in diese „Ordnungen" zu tragen.

In der Consistorialordnung bestimmt der Rat

I. Zusammensetzung, Präsidium und Geschäftsordnung des Consistoriums

II. die Zuständigkeit des Consistoriums

III. den Vollzug seiner Beschlüsse

IV. die Stellung des Consistoriums zum Rat.

Ad. I.) Kapitel 1 der Consistorialordnung vom 19. 1. 1588 sagt, aus welchen Ständen das Consistorium gebildet werden solle: „Das Consistorium soll die ganze Kirche repräsentieren; letztere setzt sich zusammen aus der Obrigkeit, dem Ministerium und der christlichen Gemeinde. Da nun die Gemeinde von der Obrigkeit repräsentiert wird, soll das Consistorium ordnungsmäßig aus Vertretern der Obrigkeit und des Ministeriums gebildet werden." Nach Kapitel 2 sollte das Consistorium zusammengesetzt sein

a) im allgemeinen aus
   1. drei Ratsmitgliedern („politischen Männern")
   2. drei Mitgliedern des Ministeriums, „beides gottesfürchtige, aufrichtige, ehrbare und gelehrte Personen".
   3. einem Schreiber oder Secretarius;

b) „falls wichtige Sachen vorkämen", nach Gelegenheit mit einer größeren Beisitzerzahl (je zwei aus dem Rat und aus dem Ministerium).

Das Präsidium, das die Kirchenregimentsordnung von 1572 ausdrücklich dem Superintendenten vorbehalten hatte, sollte nunmehr von den drei „politisch gelehrten Männern" einem zustehen, der sich dazu propter autoritatem, eruditionem et prudentiam vor den andern eignete. Die Stellvertretung des Präsidiums hatte die nächste politische Person. Aufgabe des Präsidenten war es, für unverzügliche Erledigung der Geschäfte zu sorgen. Dabei sollte der Präsident die „Umbfrag" haben, d. h. er sollte die Meinungen sammeln, der Superintendent dagegen sollte das erste Votum haben. Dem Präsidenten oblag es dann wiederum, kürzlich zu „vermelden, was die Mehrheit beschlossen". Ergab sich trotz zweimaliger Umfrage in wichtigen Dingen Stimmengleichheit, so waren die beiden Meinungen aufzuzeichnen und dem Rat zur Entscheidung weiterzuleiten.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0173-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Für die Tätigkeit im Consistorium mußten sich die Assessoren (= Beisitzer = Consistorialen) durch einen Eid verpflichten

1. in allen Sachen des Consistoriums nach bestem Können und Wissen tätig zu sein entsprechend der göttlichen Wahrheit zum Besten der Kirche,
2. das nicht aus Eigennutz zu tun,
3. alle Verhandlungen des Consistoriums streng geheimzuhalten.

Ähnlich wurde auch der Secretär eidlich angehalten zu treuer Pflichterfüllung und zu Gehorsam gegen den Präsidenten und die Assessoren. Zu seinen Pflichten gehörte es, alle Bittgesuche, Berichte und eingebrachten Schriften zu verlesen, die Vota der Consistorialen zu registrieren und Decrete aufzuschreiben. Reinschriften bedurften dabei der Billigung sämtlicher Consistorialen. Alle Schriften sollte der Secretär ordentlich registrieren und verwahren und von den Verhandlungen und Schriften des Consistoriums niemandem ohne Erlaubnis des Präsidenten Mitteilung machen, keinen Einsicht nehmen lassen.

In Kapitel 10 der Ordnung werden „Prokuratoren" genannt, worunter wohl diejenigen Personen zu verstehen sind, die das Consistorium bei Beratung wichtiger Sachen hinzuziehen sollte. Diese Leute hatten „an Aydes statt" ein Handgelübde abzulegen, in welchem sie u. a. versprechen mußten, sich mit der Entscheidung des Consistoriums zu begnügen, übrigens auch, die Consistorialen zu ehren und über die Verhandlungen Stillschweigen zu bewahren.

Das Consistorium trat wöchentlich einmal zur festgesetzten Stunde im Rathaus zusammen. Die Sachen wurden z. T. mündlich, z. T. — wenn sie wichtig und weitläufig waren — schriftlich, jedoch kurz und summarie ohne Zulassung unnötigen Aufschubs „prozediert".

Ad. II.) „Daß wider die einmal wohl angestellten Ordnungen in Kirchen und Schulen, Wie auch anderen heilsamen Ordnungen im ehelichen Regiment zuwider, anders nichts vorgenommen oder gehandelt werde" — das bezeichnet (auf die kürzeste Formel gebracht) die Zuständigkeit des Consistoriums. So gehören vor dieses Kollegium alle Sachen, die sich beziehen auf „Berufung, Amt, Dienst, Suspension, Dimission, Handlungen und Verbrechen"

a) des Pfarrers (= Superintendenten)
b) der Prediger
c) der Diakone
d) des Rektors
e) der Schuldiener.

Besonders mit Kirchendienern, die im Verdacht irriger Lehre standen, befaßte sich das Consistorium und machte ihnen „mit guten Worten Vorhaltungen", meldete sie aber, wenn sie auf ihrer falschen Meinung verharrten, zur Dienstentlassung und Ausweisung aus der Stadt an den Rat weiter. Daneben sollten die Consistorialen auf die Durchführung der vierteljährlichen Schulvisitationen durch

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0174-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

die Scholarchen achten. Auch sollten sämtliche Vierteljahreszeugnisse der Schüler (des Gymnasiums poeticum natürlich) beim Consistorium verwahrt werden. Ferner sollten die Consistorialen besonders eifrig die Buchdrucker beaufsichtigen, die nichts ohne des Consistoriums und des Rats Vorwissen und Verwilligung drucken durften. Die Druckgenehmigung sollte jedoch nur erteilt werden, wenn die der Heiligen Schrift und der Augsburger Confession nicht widersprechenden Schriften „auch tatsächlich nützlich und notwendig" seien.

Als Rechtsnachfolger des schon 1545 erwähnten „förmlichen Ehegerichts" sollte das Consistorium die Behandlung aller Ehesachen übernehmen, die nicht so gering waren, daß sie durch den Superintendenten leicht erledigt werden konnten. Bei zänkischen Ehen hatte das Consistorium das Verhör, dessen Ergebnis es an den Rat weitergab. Dem Rat oblag dann die Verhängung der Strafe. Kaum glaubhaft erscheint schließlich die Bedingung, daß vor das Consistorium alle diejenigen zu ziehen seien, welche sich gegen die 10 Gebote Gottes verfehlt hätten, wenn sie

a) fruchtlos ermahnt oder vom Rat bereits gestraft worden seien, sich aber nicht gebessert hätten, oder wenn sie

b) von schwerer Strafe begnadigt worden seien, damit sie mit der Kirche wieder versöhnt würden.

Ad III.) Die Beschlüsse des Consistoriums sollten für die ganze christliche Gemeinde rechtswirksam sein. Jedermann ohne Ausnahme sollte dem Consistorium in den zu seiner Kompetenz gehörigen Sachen unterworfen sein, auf vorhergehende Ladung vor demselben zu erscheinen „Clegers oder dess beclagten statt zuhalten" bei Strafe, welche von dem Consistorium zuerkannt und unnachsichtlich vollstreckt werden sollte. Bei Widersetzlichkeit gegen ein ergangenes Urteil des Consistoriums spricht die Ordnung von der Macht des Consistoriums, „ . . . mandata mit Androhung von Geldstrafen, Gefängnissen oder dergleichen, jedoch mit Vorwissen und Verwilligung des Cammerers und Rats zu dezernieren". Verharrten die Parteien dann weiter in Ungehorsam, dann sollten die Constistorialen dies alsbald an den Rat gelangen lassen, der dann die endliche Exekution vorzunehmen wissen werde.

Ad IV.) A und O der Consistorialordnung ist der Rat. Das zeigen schon die vorstehenden Ausführungen. Darüber hinaus wollte der Rat noch Differenzen der Kirchendiener, die das Consistorium nicht zu schlichten vermochte, selbst beilegen. Er behielt sich stets die Dispensation von Ehehindernissen vor und erklärte ausdrücklich, daß das Consistorium seine Strafgewalt vom Rat habe und daß sich die Geheimhaltung der Consistorialprotokolle nicht auf den Rat beziehe. Endlich enthält die Consistorialordnung so lapidare Sätze wie: „Die Superintendenz über das Consistorium hat sich der Rat für alle Zeiten vorbehalten; ohne sein Wissen und Verwilligung soll in wichtigen Sachen nichts beschlossen oder verrichtet werden." Dazu paßt der Schlußsatz: „Cammerer und Rat behalten sich hiemit vor, diese Consistorialord-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0175-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

nungen in allen und jeden Punkten und Artikeln nach freiem Ermessen zum Wohl der Kirche zu erklären, zu mehren und zu mindern."

Wenn also alle Macht letztlich beim Rate lag, so kann man doch im einzelnen verschiedenartigen Gebrauch dieser Macht feststellen: Einmal (z. B. bei Ehehindernissen) beschloß er selbst; zum andern (etwa bei Druckschriften) behielt er sich ein zur Rechtswirksamkeit des Consistorialbeschlusses nötiges „Placet" vor; zum dritten aber sorgte er schon von vornherein dafür, daß auch diejenigen Consistorialbeschlüsse, mit denen er sich nicht eigens befaßte, in seinem Sinne ausfielen, indem er die Zusammensetzung des Consistoriums zu seinen Gunsten regelte und sich die geheimen Protokolle zugänglich machte. Kam es dann wirklich einmal bei Meinungsverschiedenheiten zu Stimmengleichheit, dann hatte er, der Rat, immer noch die Entscheidung.

Bei einer vergleichenden Betrachtung der Kirchenregimentsordnung vom 12. April 1583 stellt sich heraus, daß es sich hier eigentlich nur um eine Paraphrase zur Consistorialordnung handelt. Vielfach wiederholen sich die gleichen Bestimmungen, oft sogar die gleichen Worte. Die Kirchenregimentsordnung geht allerdings noch viel mehr in die Einzelheiten. Hier sei nur kurz dargelegt, was unter dem „Ministerium" zu verstehen ist: Es war die Gesamtheit der evangelischen Geistlichkeit Regensburgs, deren Gliederung die Kirchenregimentsordnung auf Blatt 19/20 wie folgt bestimmte: „Damit es in dem gantzen Kirchenregiment desto ordentlicher zugehe, so soll das Ministerium in zwei Grade oder Stände unterschieden sein, jeder in seiner Ordnung sein Amt führen. Also erstlich soll über das ganze Ministerium ein Pfarrer oder Superintendens, als das Haupt sein. Die übrigen Diaconatum mit Predigen, Reichung der Sacramente, Lesen und anderem, wie jedes, sonder Amt und Befehl hernach folget, verrichten." 1572 waren es noch drei Stände: der Pfarrer oder Superintendent, die „Predicanten" (Prediger) und die Diakone; der zweite und dritte Stand wurden also 1588 unter dem Namen des dritten Standes von 1572 in der neuen Ordnung zusammengefaßt.

Selbstverständlich behielt sich der Rat wieder das Recht vor, die ganze Ordnung „zu mindern, zu mehren, oder gar aufzuheben und von neuem vorzunehmen" (Blatt 29). Auch sollte die Ordnung außerhalb des Ministeriums keinem ohne Vorwissen des Rats bekanntgemacht werden. Das nimmt übrigens nicht weiter wunder, wenn man bedenkt, daß sie auf Blatt 5 bestimmte: „Und wiewohl Ein Wohl Edler Rath Gemein mit christlichem guten Wandel vorzugehen, soviel Gott gnade gibt, geflissen seyn soll; jedoch, und dieweil wir alle gebrechlich, da sich solche Handlungen durch einen Wohl Edlen Rath insgemein, oder sonderbahre Raths-Personen zutrügen, welche herr Pfarrer oder Ministerium ihres Amts-halber und nach Gottes-Befehl zustraffen schuldig wären, die sollen also in specie vor der Gemein und auf offener Cantzel, allerley Unraths, so bey dem gemeinen Mann, durch Verachtung oder Wiedersetzlichkeit gegen der Obrigkeit, daraus möchte erfolgen, nit benennet, sondern vermög und Innhalts der Ordnung Christi, Matth. 18, verträulich, in Schrif-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0176-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

ten oder mündlich, an Einen Wohl Edlen Rath, oder sonderbahre derselben Personen, vor solchem Ärgenus hinfüro sich zuhüten, gelangt und gebracht werden."

Die eingehenden Bestimmungen über die Bestellung von Geistlichen und Schuldienern übergehen wir. Die Tatsache, daß sehr viele junge Theologen, die nicht gerade der heimischen Prominenz entstammten, die Töchter und Witwen älterer Geistlicher zur Frau nahmen, legt die Vermutung nahe, daß es mit dem Ministerium ähnlich stand wie mit allen übrigen Berufen: Wer sich als auswärtiger Handwerker in der Stadt bürgerlich niederlassen wollte, dem blieb kaum etwas anderes übrig, als eine einheimische Meistertochter oder -witwe zu heiraten; wer Rat werden wollte, erreichte das als „homo novus" jedenfalls leichter (als wenn er sich nur auf sein Können und seinen Reichtum verließ) dadurch, daß er eine Ratsherrntochter oder -witwe ehelichte; ohne Zweifel, eine entsprechende Ehe ebnete auch dem jungen Theologen in der Stadt die Wege. Die (z. T. verwandtschaftlichen) Beziehungen insbes. der aus der Fremde berufenen Geistlichen und Rektoren (des Gymnasiums poeticum), die sie vor ihrer Berufung in die Stadt zu den vornehmen Kreisen Regensburgs hatten, sind nicht untersucht, bestanden aber ganz ohne Frage in den meisten Fällen.

Ob die oben als auffallende Tatsache bezeichneten Ehen junger Theologen mit den Töchtern und Witwen ihrer alteingesessenen Kollegen vor oder nach der Berufung ins Ministerium beschlossen wurden, wird sich natürlich höchstens in Ausnahmefällen eindeutig feststellen lassen. Außer Zweifel steht jedenfalls, daß der Rat — neben der fachlichen Eignung — bei der Einstellung junger Kräfte Wert auf solche Beziehungen legte, die einer von Geburt her mitbringen oder durch Heirat erwerben konnte.

Davon steht natürlich nichts in der Ordnung. Dagegen finden wir in ihr z. B., daß jeder angehende Geistliche das Concordienbuch unterschreiben mußte. Das zeigt wieder Selbständigkeit gegenüber der Reichsstadt Nürnberg, die die Concordienformel niemals angenommen hat. Übrigens hat die Nürnberger evangelische Kirche in reichsstädtischer Zeit auch niemals eine Ordnung erhalten, wiederum ein sehr wesentlicher Unterschied zu Regensburg; eine Rechtslage ganz ohne Abgrenzung der Zuständigkeit wie in Nürnberg dürfte doch für eine Stadtkirche ganz entschieden noch schwieriger gewesen sein als die zum Teil nahezu drückenden Bestimmungen der Regensburger Consistorial- und Kirchenregimentsordnung.

Wollte der Regensburger Rat das Ministerium maßregeln, so ließ er ihm die Kirchenregimentsordnung ablesen, wie etwa im Jahre 1695: Da wehrte sich der Rat — wie bei absolutistischen Obrigkeiten allgemein üblich — gegen Kritik an seinen Handlungen, und zwar nicht nur gegen Kritik von seiten der Bürger, sondern auch gegen die von seiten der evangelischen Prediger. Einem („Herrn Jahn") wurde sogar seine Suspension angedroht, wenn er sich „der anzüglichen Reden gegen die Obrigkeit" in seinen Predigten nicht enthalte (Gumpelzhaimer, a. a. O., S. 1437).

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0177-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Wie in diesem Falle, so hielt der Rat auch sonst die evangelische Kirche der Stadt straff an der Kandare, und er wußte, weshalb. Die politische Lage der protestantischen Reichsstadt war überaus schwierig. Unnötiger Kirchenzwist mußte unter allen Umständen vermieden werden. Als das Consistorium 1700 eine Beschwerde gegen einen katholischen Geistlichen einreichte, der am Fronleichnamsfest einige Bilder ausgehängt hatte, ließ der Rat die Sache auf sich beruhen.

Statt dessen griff er zum offenbaren Mißvergnügen des Superintendenten tatkräftig in die inneren Angelegenheiten seiner städtischen Kirche ein, trug dem Superintendenten 1704 z. B. auf, nicht einzelne Verse, sondern ganze Lieder singen zu lassen und wieder einmal die Kirchenregimentsordnung abzulesen und das Dekret von 1641 über „der geistlichen Frauen Tracht und Kleider" (Gumpelzhaimer, a. a. O., S. 1490 f.). Der Schulunterricht, die Kirchengebete und die Predigten wurden überwacht, und u. a. gab der Rat den Geistlichen den Befehl, „das Eindringen der gemeinen Handwerker zur Beicht in die Sacristey ohne Unterschied abzustellen" (Gumpelzhaimer, a. a. O., S. 1497). Auch duldete der Rat nach wie vor keine Bilder in den evangelischen Kirchen (Gumpelzhaimer, a. a. O., S. 1519).

Ganz besonders streng war der Magistrat gegen das Ministerium, wenn es sich um den Reichstag handelte (Gumpelzhaimer a. a. O., S. 1324): So wurden die protestantischen Geistlichen „wie schon früher bei ähnlicher Versammlung" unmittelbar nach dem Ausschreiben (1652) zum Reichstag (von 1653/54) zusammengerufen „und ihnen die größte Behutsamkeit in ihren Reden und Predigten empfohlen, ja sie selbst zu einem ganz zurückgezogenen Leben aufgefordert und angewiesen. nicht zu häufig im Publikum zu erscheinen." Die Reichsstadt und insbes. ihr Rat gewannen eben durch das Dasein des Reichstags so viel, daß der Rat Glaubensstreitigkeiten, die den Reichstag unter Umständen aus den Mauern Regensburgs hätten vertreiben können, von vornherein unmöglich zu machen versuchte.

II. Die soziale Abstufung

in

a) Titeln und Prädikaten

Wenn es in unserer Geschichte jemals eine Zeit der Titel und Ränge gab, so war dies das Zeitalter des Barock. Noch heute ist in unserm Theater, dem Schoßkind jener Zeit, der Zuschauerraum in „Ränge" gestaffelt — ein Erbe des Barock. Zeremoniellstreitigkeiten kennzeichneten nicht nur den „Immerwährenden" Reichstag Regensburgs, sie stellten sich mit Selbstverständlichkeit auch in Frankfurt 1681 und 1682 (bei den Verhandlungen des Friedenskongresses) und bei zahlreichen ähnlichen Gelegenheiten ein. Wer da meint, das seien nur überflüssige barocke Schnörkel, der wird schon bei flüchtiger Betrachtung der Bündnisse und Kriege um 1700 erkennen müssen, daß die hohe Politik im damaligen europäischen Staatensystem mit der Sucht nach Titeln und Rängen aufs engste verschlungen war.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0178-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Ganz so wie in der großen Welt, war es auch in der kleinen. Die Ratsherrn einer Stadt hatten ihre Titel, deren Mißbrauch sie nicht zuließen, und nicht nur sie hatten welche. Von erstarrten Formeln kann um 1700 noch keine Rede sein; das Titelwesen stand in voller Blüte. Es will beachtet sein. So schreibt Johannes Bühler in seiner Deutschen Geschichte (4. Band, Das Barockzeitalter, Berlin 1950, S. 289): „Die Angehörigen der einzelnen Stände und Berufe hielten streng darauf, daß sie, wenigstens bei mehr oder weniger offiziellen Anlässen, in der ihnen gebührenden Weise angesprochen wurden, wie etwa der Doktor der Jurisprudenz als hochgelahrt und der Doktor der Medizin als hocherfahren, der Superintendent als hochehrwürdig und der Pastor als wohlehrwürdig, der Bürgermeister als hochedel, der Ratsherr als wohlweise und der Kaufmann als wohlehrenfest."

Wer die soziale Stellung der Patriziats richtig einschätzen will, muß also unter anderem auch das Labyrinth der barocken Titel und Prädikate kennenlernen, damit er ermessen kann, was sich die barocken Menschen unter einem „wohledlen, fürsichtigen und wohlweisen" oder auch einem „edlen und gestrengen Herrn" vorstellten.

In Nürnberg (A.: 18) nannte man die ratsfähigen Familien des späten Mittelalters die „Ehrbaren". Diese Bezeichnung galt jahrhundertelang. Wenn Kaiser Leopold dem Nürnberger Patriziat 1697 das Prädikat „edel" verlieh, so einfach deshalb, weil das alte Prädikat ehrbar eine unverkennbare Bedeutungsverschlechterung erfahren hatte. Ehrbar hieß um 1750 in Nürnberg jeder bessere Handwerksmeister.

So sagt ein Rugamtsbericht vom 15. 4. 1734: „Wann die Schwertfeger den Titel ehrbar erhalten, so würden sich freilich die Messerschmiede unglücklich dünken...", wenn ihr Ansuchen abgeschlagen würde, daß nämlich „denen alten Meistern und Verlegern ihres Handwerks, welche ehrbare Hochzeiten und Leichen zu halten imstande sind, dieses Prädikat beigelegt werden möchte..." — „Unglücklich"!! Mag man einiges auf das Konto des barocken Pathos schreiben, hier handelt es sich nicht um ein privates Gesuch, sondern um ein amtliches Gutachten der in solchen Fragen zuständigen Behörde, und also bleibt es bei der Feststellung: Die Titel und Prädikate bedeuteten den damaligen Menschen unglaublich viel. —

Fragen wir nun, welches Prädikat die Messerschmiede (weiterhin) hätten führen müssen, wenn sie so „unglücklich" gewesen wären, das Prädikat ehrbar nicht zuerkannt zu bekommen, so bleibt nur eine Antwort: „ehrsam"! — Um den Unterschied zwischen ehrsam und ehrbar zu erfassen (der uns durchaus nicht ohne weiteres einleuchtet), zitieren wir den Renner beim Stichwort „W i r t h e":

„auf dem Land: ehrsam
„in der Stadt: wann sie schlecht sind, ehrsam,
wann ahnsehnlich: ehrbar."

Diese ergötzliche Stelle haben wir wohl nur der Tatsache zu verdanken, daß der Renner eine ganz inoffizielle Niederschrift zum Gebrauch

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0179-7 Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

des Verfassers war. Übrigens sagt das beiliegende Notizbuch aus, daß der Verfasser das Prädikat ehrsam zum ersten Male im Jahre 1569 gefunden habe, wo im Leichenbuch der „ehrsame Martin Scheidt, gewester Cantzleyschreiber" stehe. Zum Vergleich die Prädikate eines Sekretärs von etwa 1780: „Wohlehrenvest, vorachtbar und rechtswohlgelehrt". Sollte es sich nicht lohnen, solchen Wandlungen nachzugehen?

Betrachten wir die Nürnberger Titel und Prädikate des 18. Jahrhunderts (vor allem der zweiten Hälfte des Jahrhunderts), so finden wir als unterste Stufe in den Vorstädten noch den „beschaidn"; das ist der Bauer, der sonst keinen Titel hat, in den Kirchenbüchern der Stadt auch kaum erscheint. Als unterste gebräuchliche Stufe folgt dann der Ersam, ein Prädikat, das Schauspielern u. ä. nicht beigelegt wurde, die nur mit ihrem Namen angeführt wurden.

Mit dem Prädikat ersam konnte „kunstreich" gekoppelt werden, also „der ehrsam und kunstreich...", im Renner z. B. Brillenmacher, die allerdings, wenn sie Verleger waren, „ehrbar und kunstreich" genannt wurden. Die frühkapitalistische Einrichtung des Verlegers, der andere für sich arbeiten ließ, ihnen nur die Direktiven gab und für den Absatz sorgte, nahm somit einen höheren Rang ein als das Handwerk. Der Verleger stand dem Händler nahe. Daß ein gewisser Wohlstand für das Prädikat ehrbar erforderlich war, zeigt schon die Bedingung, „ehrbar Hochzeiten und Leichen zu halten imstande" sein zu müssen. Doch fiel auch das Prädikat kunstreich keinem von selbst in den Schoß: Ein Ratserlaß vom 26. 7. 1731 besagt, daß „denen fünf bis sechs ältesten Meistern" des Schreinerhandwerks auf Ansuchen (der Zunft) und nachdem „die erforderlichen Berichte eingezogen worden", sowie unter Hinweis auf „andere Handwerker, absonderlich die Flaschner", die das Prädikat bereits führen, — daß also den genannten Meistern „das Beiwort kunstreich beizulegen und die Kirchengebühr", zwei Gulden, dafür abzufordern sei.

Während kunstreich, wie erwähnt, noch mit ehrsam gekoppelt erscheint, kommen die beiden Steigerungen kunsterfahren und kunstberühmt nur mit ehrbar verbunden vor. Diese Steigerungen erhielten besondere Könner — wir stehen ja in einer Zeit, in der jeder echte Handwerksmeister noch ein Künstler war! — also Silberarbeiter und Kupferstecher, aber auch ältere Barbiere (die jungen hatten nur kunstreich). Bemerkenswert ist dazu die Notiz von 1608, wo ein Buchdrucker und Händler ehrsam und kunstreich genannt wurde, und wo der Verfasser anfügt „NB. Bei den Buchdruckern hier das erstemal kunstreich".

Steigen wir weiter auf, so gabeln sich die Möglichkeiten der Kombination mit ehrbar, wobei sich dann auch ehrbar selbst steigern läßt: Da gibt es einmal die Reihe fürnehm — wohlfürnehm — vest..., bei der wir Goldschmiede und Juweliere, auch Weinhändler und gelegentlich Buchhalter antreffen: Sie zielt offenbar auf das Händlertum ab, wogegen die Reihe achtbar — vorachtbar — großachtbar — gestreng ganz andere Vertreter aufweist. Die Achtbaren und Gestren-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0180-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

gen haben alle noch ein Prädikat, das Schmeichelhaftes über ihren geistigen Standard aussagt. „Weiß" wurden grundsätzlich die Ratsherren genannt, und gern legte man ihnen auch noch das Beiwort fürsichtig zu, was soviel wie vorausschauend heißen soll. Das Notizbüchlein teilt unter dem Jahre 1557 dazu mit: „In diesem Jahr findet sich das erstemal ehrenvest, fürsichtig und weise ... vorhero waren teils ehrbar und vest, hernach ehrenvest, und weis, auch ohne Herrn bei ehrbar und vest."

Angehörige akademischer Berufe hießen gelehrt — rechtsgelehrt — wohlgelehrt — hochgelehrt — hochwohlgelehrt — rechtshochwohlgelehrt. „Ehrbar, achtbar und wohlgelehrt" war ein Cantor oder Magister Philosophiae, „ehrbar, achtbar und rechtsgelehrt" ein Actuarius am Stadtgericht. Die Trennung wurde nicht scharf durchgeführt; immerhin scheinen sich wohlgelehrt und rechtsgelehrt zu entsprechen. Doch erschien für diese Prädikate ehrbar oft noch zu gering.

Die Steigerung von ehrbar war im geistlichen Bereich ehrwürdig, wie schon 1567 Geistliche genannt werden. (Dagegen wurde im gleichen Jahr ein Armenprediger nur „würdig" genannt). Im profanen Bereich scheint dafür vest gestanden zu haben, oder gesteigert ehrenvest — wohlehrenvest — hochehrenvest. Doch begegnet auch oft die Zusammenstellung ehrbar und vest, z. B. bei Apothekern in Nürnberg (Apotheker in Lauf waren nur ehrbar und fürnehm).

Steht vor dem vest ein „mann" — dann handelt es sich immer um einen Offizier. Der gemeine Soldat hatte mannhaft, der Fähnrich unter der Bürgerschaft „wenn er kein Genannter: Ehren- und mannvest.., ist er Genannter: Ehrbar und mannvest...", sonst gestreng und mannvest. 1560 wurde ein Hauptmann ehrbar und handvest genannt, ein Prädikat, das — auch so etwas gibt es — verschwand. —

Eine noch weitergehende Steigerung war jetzt nur noch durch das Prädikat edel möglich. Das Notizbüchlein führt unter dem Jahre 1571 einen Georg von Westhausen, des Heiligen Reichs Schultheiß zu Nürnberg mit den Prädikaten gestreng, edel und ehrenvest auf. Gestreng, edel und vest war 1577 ein Ritter, edel und ehrenvest, fürsichtig und weiß endlich war 1596 ein Herr des Innern Rats, 1613 ein Schultheiß, Amtsverweser und Pfleger der Reichsveste. Unterm Jahr 1619 begegnet ein Herr des ältern Geheimen Rats, Losunger und Schultheiß als edel, ehrenvest, fürsichtig und hochweise, 1625 dann ein Dr. der Rechte, eines ehrenvesten, fürsichtigen hochweisen (noch nicht edeln!) Rats dieser Stadt Advokatus und Ratgeber, auch der Universität zu Altdorf Procanzelarius, als edel, ehrenvest und hochgelehrt. Dafür avancierte 1630 ein Fuchß von Walburg auf Schönsee zum Wohledelgeborenen. — Ergebnis: 100 Jahre vor dem Privileg Leopolds I., das dem Rat in seiner Gesamtheit das Prädikat edel verlieh, wurden die einzelnen Ratsherren bereits edel genannt, wenig später auch gelehrte Ratskonsulenten, während die Altadeligen zu Wohledelgeborenen aufstiegen. Die Formulierungen schrauben sich dauernd höher. (Beilage 2).

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0181-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

An dieser Stelle ein Wort über die weiblichen Angehörigen. Der Renner enthält am Ende einen kurzen Schlüssel zur Titulatur der Töchter, der vor allem deshalb nicht leicht zu verstehen ist, weil er zuviel als bekannt voraussetzt. Immerhin ergibt sich daraus eine gewisse Übersicht über die vornehmen Kreise.

Vater	Tochter
Ehren- und mannhaft	Ehrbar und tugendsam
ehrbar, achtbar und wohlgelehrt	ehrbar und tugendreich
ehrbar (ein Genannter)	ehrbar und ehrentugendsam
ehrbar und fürnehm	ehrbar und ehrentugendreich
ehrbar, fürnehm u. kunstberühmt	ehrbar und ehrentugendreich
ehrbar und wohlfürnehm	(das Gleiche?) dazu bisweilen „ehelich erzeugt"
ehrbar und vest —	Wohl Ehrbar. Viel Ehr- und Tugendreich
ehrenvest, achtbar u. rechtsgelehrt	(das Gleiche?) dazu bisweilen „ehelich erzeugt"
Consul	Wohl Edel, Viel Ehr- und Tugendreich

Das Notizbüchlein vermerkt dazu 1566 „Die ehrbar und tugendsam Frau..., des ehrbaren und vesten Hans von...sel. Wittib... NB. Hier ist tugendsam das erstemal." 30 Jahre später bei einer Patrizierfrau Löffelholz: „NB. Hier habe ich das erstemal bei diesem vornehmen Stand das Wörtlein ehrentugendreich gefunden. Den 11. Januar eiusdem anni vorher hat eine Dopplerische Frau Wittib nur Ehrbar und tugendsam gehabt." (Auch die Doppler waren Nürnberger Patrizier.)

Wohin führte schließlich das ganze? Der kleine Renner nennt wohledel und vest die Amtsleute von Fürth, Bankiers, gräfliche Kammerräte und „Consulenten Vorderns ledigen Sohn, der noch nix war"!! Edel und vest war 1720 ein Licentiat der Rechte. Das gleiche erhielt ein Apotheker (sonst ehrbar und vest), weil er zugleich Mitglied war der kaiserlichen Sozietät der Wissenschaften. Edel und mannvest hieß der Leutnant, hochedel und vest ein fürstlicher Rat. Wohledel und gestreng hatte der Lieutenant premier und wohledelgestreng und mannvest der Hauptmann, jedoch mit dem Vermerk: „Der Titel erbt nicht."

War, wie erwähnt, 1720 ein Licentiat der Rechte edel und vest, so erscheint 17 Jahre später einer als Wohledelgestreng und hochgelehrt. — Von etwa 1780 ist noch einmal eine eingehende (offenbar amtliche) Zusammenstellung der Titulaturen erhalten, die bei denen des ältern Geheimen Rats das „Herr" nach Adelsart doppelt setzte: „Der Hochedelgeborne und Hochweise Herr, Herr p.". Bis zum Stadtrichter waren dann alle noch Hochedelgeboren und Hochweise mit einfachem „Herr". Der Ratssekretär und der Stadtsyndikus waren hochehren-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0182-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

vest, großachtbar und rechtshochwohlgelehrt, die alten Doktoren der Medizin und Physici hatten hochedelgestreng und hochgelehrt, die jungen „nur" wohledelgestreng und hochgelehrt, desgleichen die Doktoren der Rechte. Einem „Hauptmann vom militaire" stand wohledelgestreng und großmannvest zu, und die Kauf- und Handelsleute waren gestaffelt vom bloßen ehrbar und wohlfürnehm über edel und vest bis zum wohledeln und gestrengen Herrn (Marktvorsteher). Rektor und Professoren des Gymnasiums Egidi hatten hochehrenvest, großachtbar und hochwohlgelehrt, und die Pfarrer standen wieder auf drei Stufen: 1. Pfarrer, dabei Professoren — wohlehrwürdig, großachtbar und hochgelehrt; 2. Pfarrer als Schaffer, d. i. der Geschäftsführende der evangelischen Geistlichen Nürnbergs, — wohlehrwürdig, großachtbar und wohlgelehrt; 3. die übrigen Pfarrer — ehrwürdig, vorachtbar und wohlgelehrt.

Wie nun die Träger eben dieser letztgenannten Titel, die evangelischen Geistlichen jener Zeit, selbst diese Titulaturen betrachteten, das soll zu guter Letzt noch ein wörtliches Zitat lehren, das nichts weiter ist als der Beginn einer Bittschrift des Schaffers an den Kirchenpfleger, also den Vorstand des Nürnberger Kirchenamts: „So gerne sich die hiesigen Geistlichen mit den ihnen und ihren Gattinnen und Kindern bei öffentlichen Gelegenheiten, bes. bei Verheiratungen und Sterbefällen, beigelegten sehr geringen Prädikaten und Titulaturen, so sehr dieselben auch mit denen, welche denen Geistlichen auch an anderen Orten gegeben zu werden pflegen, kontrastierten, bisher begnügten: so unangenehm ist es ihnen, sich gleichsam mit Gewalt genötigt zu sehen, sich an Ew. hochwohlgeborene Herrlichkeit zu wenden, nur um einige Abänderungen in Rücksicht dieser Titulaturen aus gewiß nicht einrissigen Gründen, in schuldiger Devotion zu bitten."

Für sich selbst beantragte er in der Folge Hochwohlehrwürdig, großachtbar und hochwohlgelehrt, für die übrigen Geistlichen in der Stadt wohlehrwürdig, vorachtbar und wohlgelehrt.

Und das im Jahre 1792, drei Jahre nach dem Sturm auf die Bastille, zur gleichen Zeit, zu der die Französische Revolution ihrem Höhepunkt entgegentrieb. Aber es war eben auch — die Französische Revolution aus der deutschen Perspektive gesehen — das Jahr der Kanonade von Valmy, die ihrerseits mit schonungsloser Deutlichkeit offenbarte, wie wenig Deutschland die Zeichen der Zeit begriffen hatte, wie sehr es noch in der Vergangenheit lebte.

Wenn wir nun von den Nürnberger Verhältnissen zum Regensburger Patriziat zurückkehren, so tun wir dies nicht ohne einen (kleinen) Umweg über eine Anzahl kleinerer Städte, deren Ratsherrentitel noch zum Vergleich aufgeführt werden sollen (A.:19):

I. Freie Reichsstädte:

1. Dinkelsbühl

a) Der hochedelgestreng und hochgelehrte Herr ... bei des Hl. Röm. Reichs Stadt Dinkelsbühl des Rats Geheimer, und Löblicher Consistorii Assessor. — 1725

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0183-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

b) Der hochedelgestreng und hochgelehrt Herr Fridrich Ferdinand von Wildenstein, Juris consulti und des größern Rats. — 1726

c) Der Ehrenveste und wohlweise Matth. Mayer... des größern Rats und Beisitzer des löbl. Land- und Bauerngerichts. — 1722
Der wohledelgestreng und wohlweise Matth. Mayer... des größeren Rats, auch Beisitzer des löbl. Land- und Bauerngerichts. — 1727

2. Nördlingen

a) Der wohledelgestreng und wohlweise Herr... des Innern Rats und Oberrichter. — 1727

b) Der wohledelgestreng und wohlweise Herr... des Innern Rats. — 1733

3. Windsheim

Der wohledelvest und wohlweise Herr... des Innern Rats, auch Land- und Steueramtsdeputatus. — 1722

4. Kempten

Der hochedelgestreng, fürsichtig und hochweise Herr des Geheimen Rats und Stadtrechner. — 1729

5. Memmingen

Der wohledelgestreng, fürsichtig und wohlweise Herr... des Innern Rats, Kirchenpfleger und Steuerherr. — 1693

6. Weißenburg am Nordgau

Der wohledelvest und wohlweise Herr... des Innern Rats... — 1738

7. Mühlhausen

Der wohledle und wohlweise Herr... regierender Bürgermeister-Oberkämmerer und Oberzinsherr... — 1740

II. Landsässige Städte

1. Öhringen

Wohlehrenvest und wohlweiser Herr... Bürgermeister und Almosenpfleger — 1733

2. Westheim

Ehrbar und weise — des Rats zu... — 1733

3. Roth

Ehrbar und weise — des Rats zu... — 1741

4. Gunzenhausen

Ehrbar und weise — Bürgermeister — 1741

5. Langenzenn

Ehrbar und weise — des Rats und Gerichts — 1741

6. Kitzingen

Der wohlehrenveste und wohlweise Herr... Subsenior des Innern Rats, auch Kauf- und Handelsmann. — 1740

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0184-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

7. Fürth

Der ehrbar und weise ... der hochlöbl. Domprobstei Bamberg gewesener Gerichtsschöffe, Gotteshauspfleger und Bürgermeister in Fürth.

Der Vorrang der freien Reichsstädte liegt so offen auf der Hand, daß sich jedes weitere Wort erübrigt. Edel waren eben grundsätzlich nur die Ratsherren freier Reichsstädte. — Allein, das Wörtchen „grundsätzlich" kündigt schon Ausnahmen an: Nicht alle landsässigen Städte wurden über einen Kamm geschoren.

In München (A.: 20) wurde 1578 ein Mitglied der Familie Donnersberger Bürger des Rats zu München, als ehrsam, fürsichtig und weis bezeichnet, 1589, 91 und 95 hießen Mitglieder des Innern Rats edel und fest, bzw. edel und ehrenfest.

Der im Jahre 1601 selbst als edel und fest bezeichnete Münchner Stadthauptmann titulierte Bürgermeister und Rat mit edel, fest, ehrenfest, fürsichtig, ehrsam und weis.

1683 wurden Mitglieder des Innern Rats zweimal als wohledelgeboren bezeichnet. — Kurfürst Max Emanuel titulierte 1692 Bürgermeister und Rat mit fürsichtig, ehrsam und weise, liebe Getreue. Nachdem fünf Jahre später auch Erzbischof Joseph Clemens von Köln an Bürgermeister und Rat schrieb: fürsichtig, ehrsam und weise, besonders liebe und getreue, läßt sich sagen, daß die bekannten Titelwucherungen nicht von oben ausgingen, sondern von unten. Schrieb doch ein Baron Pielmayer 1693 an den Magistrat: hochedelgeborene, wohledle, gestrenge, fürsichtige, ehrsame und wohlweise, günstige und hochgeehrte Herren! Aber die Fürsten folgten in ihrer Art der Entwicklung nach. So gebrauchte 1789 der Herzog von Zweibrücken in einem Schreiben die Titulatur edelfeste, liebe, besondere. Das schon 200 Jahre früher gelegentlich gebrauchte Prädikat edel fand also schließlich auch fürstliche Anerkennung. Ja, es ist uns überliefert, daß bereits Kurfürst Maximilian I. die Ratsherren seiner vier Landeshauptstädte für Geschlechter „hielt und erkannte". Wir brauchen uns also nicht zu wundern, wenn die Münchner Titulaturen von denen der anderen landsässigen Städte abwichen und den reichsstädtischen Titeln und Prädikaten entsprachen.

Kehren wir nach diesen Umwegen wieder in die Stadt Regensburg zurück, so soll als erstes die Frage geklärt werden, inwieweit diese Titel und Prädikate feststanden. Da ergibt ein Vergleich der parallellaufenden Totenbücher der Reichsstadt und der evangelischen Kirche, daß die Titulierung der Bürger weitgehend übereinstimmte. Als Musterbeispiel kleineren Abweichens von der Regel sei erwähnt, daß ein evangelischer Prediger, der am 13. 11. 1678 starb, im städtischen Totenbuch nur als wohlehrwürdig und wohlgelehrt bezeichnet wurde, während das kirchliche Gegenstück zwischen diese beiden Prädikate noch ein vorachtbar eingeschoben zeigt. — Der ehrengeachtete und kunstreiche Goldarbeiter Pohl dagegen bekam im Kirchenbuch nicht (wie im städtischen Totenbuch) den Titel Herr.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0185-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Nun lebten in der Stadt nicht nur Bürger. Wer Bürger werden wollte, mußte zuerst eine gewisse Zeit den „Beisitz" haben, also Beisitzer oder Beisasse sein. Zum großen Teil waren diese Beisitzer allerdings Tagelöhner, die niemals Bürger wurden. Daneben gab es noch sogenannte „Schutzverwandte", Leute mit zeitweiliger Aufenthaltsgenehmigung ohne Gewerbeberechtigung und z. T. ohne Aussicht auf Erreichung des Bürgerrechts. Das waren anderswo vielfach die Juden, gegen die sich Regensburg aber energisch sträubte (seit der großen Verfolgung 1519); hier beherbergte man evangelische und katholische Schutzverwandte (A.: 21). Während die Stadtbücher auch auswärts verstorbene Bürger und Beisitzer enthalten, verzeichnen die evangelischen Kirchenbücher natürlich nur solche Toten, die auf evangelischen Friedhöfen der Stadt beerdigt wurden. Dabei heben sie den städtischen Totenbüchern gegenüber die genannten bürgerrechtlichen Unterschiede viel stärker heraus. Steht unter dem 28. 8. 1751 bei der Stadt Herr Michael Christian Buchenröder, Advocatus, auch Notarius Caesareus Publicus und Beisitzer allhier, aetate 64 Jahr, so besagt das Kirchenbuch unterm 29. 8. 1751 (Beerdigungstag): Eine christliche Mannsperson, namens Michael Christian Buchenröder allhier, seel aetate 64 Jahr!! Wir haben uns also im folgenden auf die Titel der Bürger zu beschränken.

Halten wir uns an die 1588 beginnenden kirchlichen Totenbücher! Da begegnen 16 Innere Räte, davon fünf, deren Zugehörigkeit zum Inneren Rat nicht ausdrücklich aufgeführt, jedoch zu erschließen ist aus der Angabe „Steuerherr" (einer) „Almosenherr" (drei) und „Bauherr" (einer); Direktor eines dieser Ämter zu sein, das war ja innerhalb des Rats noch eine besondere Ehre. Von diesen 16 haben nur zwei ein Prädikat: Der ehrenveste und weise Herr Andre Wielandt und der ehrenvest Herr Sigmunt Hueber des Innern Rats. Prädikate kommen jedoch sonst schon vor. So die ehrbar Frau Warbara des ehrbaren Hans Hueber, auch zweimal ehrbar und fürnehm, wobei einmal (1594) die wertvolle Angabe steht Purger und Handelsmann zu Augspurg: Das „Fürnehm" scheint also über Nürnberg und Regensburg hinaus allgemein für angesehene Händler üblich gewesen zu sein. Von drei Magistern war der Schuldiener am Gymnasium poeticum (1591) nur im Register mit dem Titel Herr ausgezeichnet, während ein Kirchendiener (1589) wohlgelehrt, ein anderer (1595) ehrwürdig und wohlgelehrt hatte. Von den drei Doctores war einer (1597) nur Herr, einer (1590) hochgelehrter Herr ... der Rechten Doctor, der dritte darüber hinaus noch edel (1590). Halten wir daneben die fünf Adeligen (nicht Freiherrn), die zwischen 1592 und 1594 begraben wurden und die ausnahmslos die Prädikate edel und vest trugen, so erhellt: Die Adelsprädikate edel und vest waren schon vor 1600 Bürgern der Reichsstadt Regensburg erreichbar, bes. wenn sie dem Patriziat angehörten, oder wenn sie den akademischen Doktorgrad erwarben (mit welchem ja auch seit dem späten Mittelalter der persönliche Adel verbunden war).

Allgemein läßt sich von der späteren Zeit sagen, daß man in Regensburg etwas sparsamer war mit den Prädikaten als in Nürnberg. Mag

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0186-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

sein, daß dies mit der durch den Reichstag so zahlreich nach Regensburg gekommenen Prominenz zusammenhängt. Immerhin trug ein älterer Handwerksmeister um 1800 in der Regel das Prädikat ehrbar. Als weibliches Korrelat zu ehrbar diente tugendsam. Häufig finden sich (wohl)ehrengeachtete Herren mit ehr- und tugendsamer Jungfer Tochter. Eine Besonderheit stellt das (in Nürnberg unbekannte) Wörtlein w o h lselig dar, das — anstelle des einfachen selig — den Ehrenvesten und anderen Angesehenen zustand.

Unter dem 8. 3. 1793 heißt es im städtischen Totenregister: Weiland die hochedle, hochehr- und tugendreiche Frau Juliana, des weiland hochedlen, gestrengen, fürsichtigen und hochweisen Herrn Georg Theodor Gemeiner, gewesenen des Innern Rats und E. E. Almosenamts Directoris wohlselig nachgelassene Frau Witwe, wohlselig aetate 59
Demgegenüber hatte die Tochter des edlen, wohlehrenvesten und wohlgelehrten Herrn Magisters Christoph Zippel. Rektors des Gymnasiums poeticum und Professors publicus, nur edel, wohlehr- und tugendsam. Wenn 1801 ein Konrektor der gleichen Schule wohledelvest und wohlgelehrt hatte, so ist dies nur der Zeitunterschied: Die Titel führten sich selbst ad absurdum. Das Ende dieser Ära lag in der Luft. Es gibt nur ein Wort, das dem Vorgange gemäß ist: Ausverkauf.

Die Frau eines Arztes hatte nun wohledel (1798), die eines Superintendenten der gleichen Zeit edel, er selbst hochehrwürdig, großachtbar und hochgelehrt. Am 10. 1. 1804 taucht noch einmal eine edle, viel ehr- und tugendsame Frau eines wohlehrenvesten und wohlfürnehmen Herrn Almosenamtsassessors auf — — und dann, 10 Tage später, findet sich die nüchterne Eintragung: Herr Benedikt Friedrich Nieremberger, S.S.Th.D., hiesiger Gemeinde treueifriger Pastor.

Zwischen dem 10. und 20. Januar 1804 ging also der ganze Spuk zuende. 1803 hatte der Fürstprimas Dalberg durch den Reichsdeputationshauptschluß das Fürstentum Regensburg zugesprochen erhalten. Am 1. Januar 1804 führte er die Litera-Numerierung ein, die ohne Rücksicht auf die territorialen Wirrsale der Vergangenheit das Regensburger Stadtgebiet übersichtlich gliederte. Dieser Monat, in dem also die alte Reichsstadt nach der vorangegangenen de-jure-Beseitigung nun auch de facto liquidiert wurde, dieser Monat sah auch das Ende der seit Jahrhunderten anwachsenden Titelwut, die sich zuletzt selbst ins Lächerliche überschlagen hatte.

In den Kirchenbüchern dauerte dieser revolutionäre Umstellungsprozeß allerdings noch etwas länger. Die Meister wurden noch zwei volle Jahre ehrbar genannt, im Totenbuch zuletzt der Vater eines verstorbenen Schuhmachergesellen: Der ehrbare Johann Matthias Sebold, Burger und Ballenbindermeister allhier ... unterm 17. Januar 1806.
Nur die Adeligen wurden fernerhin noch mit einem Prädikat ausgezeichnet: Hochwohlgeboren, das übrigens schon in den letzten Jahrzehnten vorher gebräuchlich war. Darüber hinaus ist lediglich der Titel H e r r mit seinen weiblichen Entsprechungen Frau und Fräulein geblieben.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0187-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Der „Herr" war vor den Prädikaten da, und er hat sie überlebt — Grund genug, ihn eigens zu betrachten. Bisher scheint ihm freilich noch niemand eine eingehende Untersuchung gewidmet zu haben. Hier soll nun kurz über die Herren gesprochen werden, soweit das geeignet ist, der Arbeit zu dienen. Damit ergibt sich ganz von selbst eine zeitliche Beschränkung auf die Zeit um und nach 1700. —

Der Titel Herr bedeutet offenbar eine gesellschaftliche Demarkationslinie, die sich nach gewissen Gesichtspunkten quer durch das Labyrinth der barocken Titel und Prädikate erstreckte. Wir wollen nun aber nicht den „Herrn" in seinem Verhältnis zu den Prädikaten beleuchten, es sind vielmehr die Beziehungen zwischen dem Titel Herr und dem Beruf seiner Träger, die es hier zu klären gilt.

Wir sagten schon: Die Prominenz wurde Herr genannt. Um 1600 lag die „Herren-Linie" gesellschaftlich noch höher als um 1700 oder gar um 1800. (Diese Unterschiede ganz zu nivellieren, blieb erst dem 20. Jahrhundert vorbehalten.) Immerhin erscheint um 1600 schon eine beachtliche Anzahl nicht näher bezeichneter Herren. In unserem Zeitraum haben wir's leichter: Der Beruf ist in der Regel angegeben. Wir finden also alle Ratsherrn, Stadt- und Hansgerichtsassessoren und Beisitzer der Ratsämter sowie gewisse städtische Beamte. Wer nur Angehöriger des Äußeren Rats oder des Kollegiums der Vierziger war, wurde nicht Herr genannt; auch gab man diese Funktionen in den kirchlichen und städtischen Matrikeln nicht an. (Bei beiden Registern macht eine Ausnahme der Senior des Äußeren Rats.) Als Herren erscheinen dagegen die städtischen Mautner und Salzbeamten, Hospital- und Bruderhausmeister sowie Kanzleischreiber, deren akademische Vorbildung in Zweifel gezogen werden kann. Herren waren selbstverständlich die Ärzte, Juristen und Lehrer am Gymnasium poeticum (Collaboratoren), alle Prediger und Offiziere. Es trugen aber auch die Studenten schon den begehrten Titel und natürlich überhaupt die Angehörigen vornehmer Leute, etwa der Handlungsverwandte Johann Heinrich Allius, der — Sohn des Innern Rats Heinrich Allius — 1726 im Alter von 30 Jahren starb. Die Handelsleute oder „Kauff- und Handelsleute" waren nur zum Teil Herren. Die Variationsbreite war hier eben außerordentlich groß: vom Kramladenbesitzer bis zum Groß- und Fernhändler. Übrigens scheint man bei den Kaufleuten allgemein den Rang auch nach der Ware, mit der sie handelten, bemessen zu haben. So galt unter den Textilhändlern der für vornehm, der mit Wolle handelte (A.: 22). Als Herren bezeichnete man gelegentlich einen Buchhalter, einen Sprachmeister, einen Landschaftsmaler, einen Kunstdrechsler und einen Großuhrmacher, alle Apotheker, Buchdrucker und die meisten Silber- und Goldarbeiter, auch die Organisten, von denen einige zugleich Advokaten (!) waren, während einer Orgelmacher war. Damit sind wir in die Grenzregionen des Handwerks gelangt, wo über die normalen manuellen Fertigkeiten hinaus noch ein beträchtlicher Zusatz von Geist und Kunstverständnis nötig ist. Meist hatte der Beruf einen nicht unwesentlichen kaufmännischen Einschlag und brachte Wohlstand, zwei Gründe, mit denen schon Moreé (A.: 23) die eigenartige Mittelstellung

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0188-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

der Goldschmiede zwischen Handel und Handwerk erklärt, eine Stellung, die diese Leute schon im Mittelalter gesellschaftlich und politisch Anschluß an das Patriziat gewinnen ließ.

Mehr oder weniger als Fremdkörper lebte (und starb) zu dieser Zeit das Reichstagspersonal in der Stadt. Neben allen Adligen treten davon als Herren auf: sämtliche Legationssekretäre — eine vornehme Stellung, die oft (Legations-) Räte innehatten — die Legationscanzlisten und — ein Kuriosum! — zwei Kammerdiener. Bei dem einen steht zum Glück eine Erklärung: Besagter titulierter Herr Johann Erhard Stegmeyer, der am 26. 2. 1721 starb, war nämlich auch hochfürstlich onolzbachischer (=ansbachischer) Staatschirurgus. Es liegt auf der Hand, daß bei dem zweiten Kammerdiener (1718) ein ähnlich triftiger Grund zu so hoher Rangeinstufung vorgelegen hat.

Bleiben noch die Kinder. Denn auch Kinder werden im Totenbuch Herr genannt, wenn sie entsprechend hohe Eltern hatten. So steht unter dem 4. 7. 1729 eingetragen: „S.T. Herr Carl Johann Philipp Emanuel, des Johann Friedrich Freiherrn von Schönbergs Söhnlein, 3¾ Jahr alt"! In diesem Alter werden Kinder einfacher Adliger noch nicht von andern unterschieden. Ein neunjähriger Sohn des offenbar persönlich geadelten fürstlichen Rats Sebastian von Braun ist uns 1714 als Herr überliefert. Dem kamen die vornehmsten Bürger der Stadt schon sehr nahe, wenn 1716 im Index wiederum als Herr aufgeführt wird: „Ihro Gestreng und Herrlichkeit Herrn Johann Georg Gölgels des Innern Geheimen Rats einiger Sohn Johann Georg; aet. 12 Jahr".

Fragen wir nun, von wann ab ein aufstrebender Nichtpatriziersohn Herr genannt wurde, so läßt sich darauf eine eigentlich erstaunlich genaue Auskunft geben. Unter den Herren von 1710 bis 1760 befinden sich zwei „Auditores Lectionum Publicarum", das waren Hörer am Auditorium der Poetenschule, das jeder, der ein städtisches Universitätsstipendium bekommen wollte, zwei Jahre lang besucht haben mußte. Könnte man nun allenfalls bei dem 18½ jährigen Johann Jacob Glätzl dessen Vater, einen Steueramtsassessor, für den Titel Herr seines Sohnes heranziehen, so ist dies bei dem zweiten unmöglich; Am 26. 2. 1747 starb nämlich „Herr Johann Wolfgang Steiger, Georg Jacob Steigers, bürgerlichen Knopfmachers Sohn, Lectionum Publicarum Auditor, aetate 20 Jahre". Der 20jährige Sohn wurde also Herr genannt, der Vater nicht! Mithin liegt klar: Der Auditor am Gymnasium poeticum unterschied sich im Ansehen wesentlich vom bloßen Schüler der Anstalt; er wurde dem Universitätsstudenten rangmäßig nahezu gleichgeordnet — obwohl er an der Schule, wie Kleinstäuber (A.: 24) schreibt, keineswegs eine sehr viel bedeutendere Rolle spielte als der Schüler, gelegentlich sogar Prügelstrafen ausgesetzt war.

Sagten wir oben, der Titel Herr sei vor den Prädikaten dagewesen, er habe sie auch überdauert, so wollen wir jetzt richtigstellen: Das Wort Herr ist bis auf den heutigen Tag geblieben, zum Titel Herr gehörte aber doch der Sinn der sozialen Demarkationslinie, und diesen Sinn hat das Wort in den kritischen Jahren nach 1800 ohne

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0189-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Zweifel eingebüßt: Das Drechslerinnungsbuch z.B., das noch 1803 die Meister aufführte „Meister Andreas ...", gebraucht vom Jahre 1805 an bei allen Meistern der Innung den Titel Herr. 1806 erscheinen sogar die Schauspieler als Herren! ...

Wozu alle diese Umwege? Was haben sie mit dem Thema der Arbeit zu tun? — —

In gewisser Hinsicht war das Barock ein letztes Aufbäumen des Mittelalters; es übernahm vom Mittelalter unter anderem auch den Gradualismus und überspitzte ihn (ähnlich wie die schaubare mittelalterliche Bildkultur zum flirrenden, glitzernden und gleißenden, tönenden und duftenden, auf alle Sinne zugleich wirkenden Gesamtkunstwerk) zu jener monumentalen Stufenpyramide, die jedem das Maß an öffentlicher Ehre zuteilte, das ihm der Wertung seiner Zeit entsprechend zukam. Dabei bedeutet hier im kleinen wie in der großen Welt das Maß des einzelnen an Ehre zugleich das Maß des einzelnen an Einfluß und Macht. Von Recht dabei zu reden, widerspricht unserem Rechtsempfinden, weil es sich hier um Vorrechte handelt, die dem „Recht an sich" immer widersprechen. Tatsächlich waren es nicht nur Bräuche, es läßt sich auch gelegentlich Gewohnheits- und positives Recht nachweisen, das die Vornehmen bevorzugte. Das Prinzip der Rechtsgleichheit entstand jedenfalls erst am Ende dieser Epoche.

b) Steuer- und Kleiderordnung

Eines der Ergebnisse Morrés in seiner Arbeit über das Regensburger Patriziat im Mittelalter war die Feststellung, die durch das Konnubium eng verbundenen Glieder des Regensburger Ratspersonenkreises hätten zwar eine auf ihrem Vermögen und mindestens anfangs auch auf ihrer Tradition beruhende soziale Vorzugsstellung genossen, nicht aber eine rechtliche. Diese These kann von dem Gesichtspunkt des sonst alles durchwirkenden mittelalterlichen Gradualismus aus nur als erstaunlich bezeichnet werden; im Barock wäre sie geradezu unhaltbar. Die Stufenleiter der Titel und Prädikate spiegelt sich da vielfältig wider: nirgends sichtbarer aber als in der Tracht, nirgends zählbarer als in der Steuer.

Natürlich ist es nicht so, daß die Ratsherren steuerfrei, alle andern dagegen steuerpflichtig gewesen wären. So einfach liegt der Fall nicht. Die Grundsteuer z. B. wurde von allen bezahlt, „Lohnsteuer" aber von keinem; nur war das Gehalt eines Geheimen Rates ein Mehrfaches von dem etwa eines Buchhalters in einem größeren Handelshaus oder sonst eines öffentlichen oder privaten Angestellten. Das Gesetz machte da keinen Unterschied. Andererseits drückte die Sippschaft der Räte die Steuer für ihre Häuser ganz einfach dadurch, daß sie die Häuser meist nicht kaufte, sondern ererbte. Die Grundsteuer wurde aber nach dem letzten in den Siegelprotokollen verzeichneten Kaufpreis eingestuft. Wechselte so ein Haus 100 Jahre hindurch niemals durch Kauf seinen Besitzer, so wurde es schließlich mit einem Betrage versteuert, der in gar keinem Verhältnis mehr stand zum tatsächlichen Wert des

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0190-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Anwesens. Der gleiche Zweck ließ sich erreichen, wenn Käufer und Verkäufer beim Hauskauf übereinkamen, einen geringeren Preis anzugeben als den tatsächlichen Wert. Diese Praktiken standen natürlich allen offen; besonders leicht waren sie für die fast ausnahmslos verschwägerten Ratsherren und Amtspersonen. Immerhin, den Steuereid muß ein jeder leisten, d. h. den Eid, daß er sein Vermögen richtig angegeben habe. Auch sollten die Cammerer, Innern und Äußern Räte beim (jährlich einmaligen) Bezahlen der Steuer mit gutem Beispiel vorangehen, wie schon in der Regimentsordnung von 1514 steht und natürlich auch in den kleinen Auszügen aus dieser Ordnung, von denen einen der Äußere Rat der Stadt verwahrte, um ihn alljährlich zu verlesen (A.: 25). Weitaus am wichtigsten ist uns von diesem Auszug der Abschnitt mit der Überschrift „Wie und was Maß hinfüran und von wem man steuern solle". Er lautet:

„Der Steyer halb soll es gehalten werden, von dem 100 fl Rheinisch, einen, inmaßen wie es das 99te Jahr gehalten ist (A.: 26).

Item des Silbergeschirr halben soll ein Handwerksmann, so Meister ist, sieben Mark Silbers und nicht mehr steuerfrei vergönnet werden.

Aber einem behausten Bürger, so mit ein Handwerksmann ist, so Gewerb oder Erbzins oder Gült hat, dem sollen 13 Mark Silbers steuerfrei vergönnet werden und nicht mehr.

Item des Handwerksmanns Hausfrau sollen 50 fl Rheinisch an Kleinodien freigelassen werden, und nicht mehr."

Ein anderer Extrakt aus der Regimentsordnung (A.: 27) bringt wörtlich das gleiche, jedoch am Ende noch drei Zeilen mehr: „Eines behausten Bürgers Hausfrau, so ein Gewerb und eigen Gült hat, 100 fl Rheinisch freigelassen werden". — Wir ahnen: das ist nur der Fuß einer ganzen Pyramide des Ansehens, sogenannter „Stände", die innerhalb der Bürgerschaft unterschieden werden, und von denen der § 5 der Beschreibung des Reichsstadt Regensburgischen Steuerwesens von 1803 (A.: 28) spricht, wenn er als steuerfrei bezeichnet (7.) „Kleinodien nach Verhältnis des Standes". — Übrigens beginnt dieser § 5 für Menschen des 20. saeculi recht ergötzlich:

„Kein Amt, kein persönliches Verhältnis befreien den Bürger von der Steuer. Nur Ratspersonen und Syndici sind wachtgeldfrei (A.: 29) sowohl persönlich als in Ansehung des eigenen Hauses, welches sie bewohnen.

Die Syndici genießen auch kraft ihrer Dienstverträge die Steuerfreiheit von demjenigen Vermögen, welches sie während ihrer Dienstzeit als steuerfrei acquirieren."

Nun, die hier festgestellten Ausnahmen sollen nicht mehr als das damalige Denken illustrieren, das keinen Anstoß nahm, in einem Atemzug die Gleichheit aller vor dem Gesetz, bzw. vor der Steuer, mit großem Pathos zu verkünden, um das soeben ausposaunte Prinzip im nächsten Atemzug zu durchbrechen... Folgen wir lieber der Spur, die

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0191-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

das Wort vom „Verhältnis der Stände" andeutete! Zwei Steuerordnungen, die eine von 1561 (A.: 30), die andere von 1651 (A.: 31), sollen uns auf diesem Wege ein Stück weiterbringen. Wir vergleichen den für uns wichtigsten Abschnitt beider Ordnungen: „Was steuerfrei ist". 1561 (1): „Item verkauftes Getreide und Wein, so einem für sein selb Gebührnis, auf seinem eigenen Grund und Boden wächst, ist niemand zu versteuern schuldig, dieweil er das liegende Gut, darauf solch Getreide oder Wein gewachsen ist, ohnedies versteuern muß.

(2) Desgleichen soll auch niemand schuldig sein zu versteuern für Getränk oder Speise, nicht zu Hantierung, sondern zu seiner eigenen und seines Hauses Gesinde täglichen ungefährlichen Notdurft oder Haushaltung erkauft hat.

(3) Item aller Werkzeug, Wehr, Harnisch, Bücher und dergleichen, sofern damit keine Hantierung treibt, ist steuerfrei.

(4) Item alle Bergwerke, welche auch ohnedies allenthalben frei sind;

(5) Item aller Hausrat

(6) Item alles Silbergeschirr, Kleider und Kleinodien;

(7) Item alles Dienstgeld oder Besoldung, die einer verdienen muß."

Die 90 Jahre jüngere Steuerordnung von 1651 bringt die (nur hier zur Erleichterung des Vergleichs numerierten) Abschnitte 1, 2, 3, 4 wörtlich, 5 und 7 leicht verändert: (5) „Item aller Hausrat und K l e i d e r", (7) „Item j ä h r l i c h e Dienstgeld oder...". Anstelle des Punktes 6 erscheint dagegen allerhand Neues, auf dem nun im Barock die allgemeine Aufmerksamkeit liegt:

„Item alle Kleinodien von Gold, es sei an Ketten, Armbändern und dergleichen, sollen denen, w e l c h e n g e b ü h r t z u t r a g e n, steuerfrei gelassen werden, doch daß solche hierinnen auch kein Übermaß gebrauchen; wann aber jemand, so von seinen Eltern oder Ehegatten, denen es gebührt hat, dergleichen ererbt, u n d d e n S t a n d v e r ä n d e r t, möge ihm, wenn es erweislich, solche zwar auch s t e u e r f r e i z u b e s i t z e n, n i c h t a b e r z u t r a g e n, zugelassen werden.

Item alle goldenen Ringe, soviel jedem s t a n d s h a l b e n gebührt, zugelassen.

Item von Silbergeschirr, es sei gleich an Lavieren, Flaschen, Kandeln, Bechern, Schalen, Gürteln und dergleichen, sollen einem Bürger, so nicht behaust und allein die gemeine Steuer bezahlt, vier Mark, dem, welcher ein eigen Haus hat, und nicht nach dem Hundert versteuert, sieben Mark, demjenigen aber, so nach dem Hundert versteuert, aber nicht über 1400 fl seines Vermögens seine Steuer bezahlt, auch sieben Mark: Wann aber das Vermögen ein Höheres erreicht, von jedem Hundert eine halbe Mark frei passiert werden. Jedoch auch, dieser Bescheidenheit, auf den Fall der Ratspersonen, Consulenten und Doktoren hinterlassene Kinder, von ihren Eltern sonst ein geringes Vermögen, aber an Silber ein Mehrers, als Obige Determination und Definition besagt, ererbt, und wirklich besitzen, auch solches aus den Inventariis zu erweisen, ihnen solches Übermaß nicht weniger steuerfrei passiert werden solle."

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0192-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Darauf folgen noch Bestimmungen über zweierlei „Schatzgeld", das teils wiederum nach „Verhältnis des Standes" steuerfrei sein sollte, teils aber auch nach „Proportion des Vermögens". Erkannte also die Steuerordnung den Vermögenden z. B. an Silbergeschirr ebenso ein höheres Maß als steuerfrei zu wie den an Stand Höherstehenden, so zeigt das, daß Geld, Wohlhabenheit, Vermögen auch eine Art Vornehmheit bedeuteten. Das war ganz gewiß zu allen Zeiten so, und in allen Ständen. Ein Musterbeispiel, wieviel sich damals in der großen Welt mit Reichtum erlangen ließ, bietet ja gerade in Regensburg der Aufstieg des Hauses Taxis. Wenn jedoch hier besonders darauf hingewiesen wird, so wegen einer für Menschen des 20. Jahrhunderts recht eigentümlich anmutenden Folgeerscheinung dieser steuerlichen Angleichung größerer Vermögen an höhere Stände: Bei Silbergeschirr und Schatzgeld stieg der — modern ausgedrückt — „steuerfreie Betrag" genau wie mit dem Stand auch mit dem Vermögen, so daß wir bei steigenden Vermögen einen „progressiven" steuerfreien Betrag finden anstelle einer progressiven Steuer; denn der Prozentsatz der Steuer blieb immer gleich. Faktisch war die Steuer auf diese Weise „regressiv"...

An Hand der im vorigen Kapitel ausführlich behandelten Titel und Prädikate können wir die hier angedeuteten Stände noch nicht unterscheiden. Dafür gibt es jedoch in der Unzahl von Ordnungen eine, die mit beispielloser Klarheit sagt, was da gemeint ist: die Kleiderordnung. Nirgends ist die barocke Stufenleiter innerhalb der Gesellschaft deutlicher überliefert.

Das Wort „Überlieferung" erinnert nur leider gleich wieder an die Schwäche historischer Forschung gerade in Regensburg: Die Quellen sind eben zum großen Teile nicht überliefert, sondern verloren. Die nach Gumpelzhaimers Chronik (a.a.O. Bd. III, S. 1331) 1657 vom Rat erlassene Regensburger Kleiderordnung (A.: 32) ist nirgends zu finden. Zum Glück verwahrt aber das Staatsarchiv München, und zwar gleich in doppelter Ausführung, den Entwurf einer Kleiderordnung von dem Hansgrafen Bartholomäus Marchtaler aus dem Jahre 1661. Ob der Entwurf überhaupt, und wenn ja, ob er dann in dieser Form vom Rat als Gesetz erlassen wurde, das hat sich bisher nicht feststellen lassen. Die Tatsache, daß keine offizielle Kleiderordnung erhalten ist, spricht natürlich gegen die Annahme, der Rat habe ein solches Decret beschlossen. Trotzdem ist uns das Projekt überaus wertvoll. Genau wie bei den Titeln und Prädikaten suchen wir hier das Typische, und das verkörpert sie in hohem Maße. Darüber belehrt uns schon der durch einen seltenen Glücksfall einem der beiden Entwürfe beigebundene (A.: 33) Brief Marchtalers, in welchem dieser dem Rat das Zustandekommen seines Entwurfes erklärt:

Im Hansgericht fänden sich verschiedene „Erinnerungen" der Jahre 1635—59, Decrete und Ratsbescheide, um der Hoffahrt zu steuern, auch ein Consulentengutachten gleichen Sinnes vom 18. 6. 1642. Im folgenden Jahre sei ein Ausschuß aus einigen Herren des Innern und Innern Geheimen Rats gebildet worden, der eine Kleiderordnung verfassen

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0193-5 Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

sollte. Tatsächlich sei jedoch keine Ordnung zustande gekommen. Am 18. 8. 1654 habe der Rat das Hansgericht mit der Wahrung der Ordnung beauftragt. Nach dem Tode des Hansgrafen Petrus Portner (1660) habe er, Marchtaler, mit dem Amte auch die Pflicht, gegen die allgemeine Hoffahrt einzuschreiten, übernommen. Die Leute hätten aber, wenn er sie zur Verantwortung zog, „nicht gewußt", wogegen sie gefehlt, obwohl „doch die wohlverfaßte Wachtgedingsordnung zimbliche Erleutterung und Nachricht geben tut".

So machte sich Marchtaler an die Abfassung der Ordnung, wobei er wohl wußte, wie unpopulär sein Tun war. Darum sicherte er sich auch durch Zitat von Bibelstellen, die ihn vor Gott verpflichteten, der Hoffahrt entgegenzutreten. Seine Verpflichtung vor der weltlichen Obrigkeit stützte er auf die Reichskonstitutionen von „1518 zu Augsburg, 1530 ibidem, 1532. 1548, 1551 und nachfolgende Bestätigungen". Er erzählt, er sei verschiedene alte und neue Polizei- und Kleiderordnungen durchgegangen und habe aufgezeichnet, was im „Herzogtum"(?!) Baiern und insbesondere bei den nächstgelegenen Reichsstädten „wie Straßburg, Frankfurt, Augsburg, Nürnberg und Ulm" gebräuchlich sei.

Marchtaler weist aus seiner Kenntnis gerade jener schon mehr als 100 Jahre alten Erlasse auch darauf hin, daß sich „heute" (1661) manche Bürgersfrau prunkvoller trage als damals Herzoginnen. Allerdings erwähnt er dies nur tadelnd, indes wir hierin ganz einfach den der allmählichen Bedeutungsverschlechterung der einstigen Adelsprädikate entsprechenden Vorgang sehen.

In Nürnberg spürte man schon Ende des 16. Jahrhunderts das Bedürfnis nach einer Ordnung, die auf diesem Gebiet Klarheit schaffe. Davon gibt Kunde der Verlaß des Nürnberger Älternkollegiums vom 13. 12. 1599 (A.: 34): „... Und dieweil auch die Hoffahrt allhie dermaßen überhand nimbt, das schier kein stand mehr vor dem andern zu erkennen und die gemeine kremer und ihre weiber sich schier mehr als die vom geschlecht zu tragen anmaßen, soll man den deputirten herren zusprechen, die neue Hoffahrtsordnung zu befurdern, damit solcher unordnung zeitlich furkommen werde. Man soll auch mit der Hochzeitsordnung fortfahren und eine copei derselben etliche erbare frauen, doch in gehaimb, sehen lassen und ihre bedenken daruber vernemen."

Die 1652 revidierte Regensburger Wachtgedingsordnung, die nach Marchtaler doch „zimbliche Erleutterung und Nachricht" in diesem Punkt gibt, sagt noch recht wenig: „Und da die Hoffahrt in Kleidern dergestalt überhand genommen, daß fast niemands von Manns- und Weibspersonen seines Standes und Herkommens sich erinnern will, als lassen ihre Wohl Edl Vest und Herrlichkeit alle die, welche bei sich selbsten leichtlich bedenken und befinden können, daß ihnen solches nicht gebühret, ernstlich ermahnen, sich aller Kleider und Hoffahrt, Samt, Seiden, seidenen Strümpfen, köstlicher Leinwand, Spitzen und Borden, auch alles dergleichen bei Zeiten und uneingestellt abzutun und zu enthalten." Die Hochzeitsordnung (HVO. Archiv-Akten

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0194-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

R 22/1) von 1689 (Ratsdecret) verbietet auch nur Kleiderpracht über den Stand und hält das Hansgericht an, mit Strafen dagegen einzuschreiten.

Entschieden klarer drücken sich dagegen die bairischen Kleiderordnungen aus, die in erster Linie ein Werk Kurfürst Maximilians I. sind. Einen Auszug davon bringt Kurt Pfisters Biographie des Kurfürsten (A.: 35), und da finden wir — wenn auch ganz fragmentarisch — was wir suchen: eine Rangordnung. Was diese Leute der einzelnen Ränge oder Stände dann an Borten, Litzen oder Rüschen tragen durften, das soll uns hier nicht weiter beschäftigen.

Zuerst erscheinen Herrendiener, Handwerksgesellen, Lehrknechte oder -buben, und andere Ehehalten von Manns- und Weibspersonen in einer Gruppe, deren Kleidung näher bestimmt wird. Dann — der Auszug macht offenbar einen großen Sprung — spricht die Ordnung von den „Geschlechtern (den Patriziern) in den vier Hauptstädten, die wir für Geschlechter halten und erkennen"; ein weiterer Abschnitt ist den Doktoren und Licentiaten, „die unsere Räte sind", wie auch den Professoren der Universität Ingolstadt gewidmet, von denen die „andern Doktoren und Licentiaten, welche nicht Räte oder Professoren sind, sondern Advocaten..." unterschieden werden. Diese seien den Geschlechtern gleichzuhalten. — Als letzte soziale Stufe über den Räten erscheinen in dem genannten Exzerpt die Grafen und Freiherren.

Der große Rahmen ist damit gegeben. Die Einzelheiten der Abstufung bringt Marchtalers „Unmaßgeblicher Projekt" in lückenloser Folge. Diese Dinge lagen damals allgemein in der Luft, und Marchtaler bietet ganz bestimmt nichts Revolutionäres. Ja, er gibt seine eigentliche Quelle noch dadurch unmißverständlich an, daß er sagt, er habe die Neue Nürnberger Kleiderordnung pro Cynosura (= als Wegweiser) gebraucht; er übergebe sie zusammen mit seinem Projekt dem Rat. Dieser werde ersehen, daß ungeachtet der Tatsache, daß die Nürnberger Patrizier ihr adeliges Herkommen nachweisen könnten und früher bei Turnieren zugelassen gewesen wären, „dessen sich andere Reichsstädte im wenigsten rühmen können" — wie er bissig bemerkt — und ungeachtet der Tatsache, daß die meisten auch sehr reich seien (er nennt 30 000 bis 100 000 fl, bzw. großen Landbesitz), daß trotzdem keinem von ihnen ganz samtene Mäntel oder Röcke, Perlenketten oder Kleinodien zu tragen erlaubt sei, — — während die Regensburger, insbesondere die Frauen, prunkten, z. T. sogar fürstlich...

Das „unmaßgebliche Projekt einer Kleiderordnung" für Regensburg durch den Hansgrafen Marchtaler 1661 schwebt also nicht frei im Raume, es hat vielmehr einen festen Platz im barocken Ordo (A.: 36). Marchtaler gliedert die Bürgerschaft der Stadt, die sozial über dem seinerseits zweigeteilten Stand der Dienstmägde und Dirnen steht, in sechs Stände:

„1. Stand: Ratsherren, Consulenten und adelige Beisitzer, welche von ihren Renten leben, nirgend aber bei ainigem Fürstentum des Heiligen Römischen Reiches immatriculierte Landsassen sind. — Ist erlaubt zu tragen...

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0195-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

2. Stand: Doctoren und Licentiaten Juris und Medicinae, der verheurathen Ratsherren Söhn, welche in ihrer Väter Fußstapfen zu treten sich qualifiziert haben, ingleichen Stadtschreiber und Stadthauptmann, die nobilitierten Bürger, welche in vornehmen Ämtern sitzen, und benebens entweder von ihren Renten leben, oder ansehnliche Handlungen von ihren eigenen Mitteln und Vermögen führen...

3. Stand: Syndici, Secretäre, so nicht Doctores und Licentiaten sind, item Ambtspersonen in den vornehmsten Ämbtern (Steuer- und Ungeldamt, Stadt- und Hansgericht, Vormundamt und deren Schreiber), Praeceptoren auf der Poetenschul, Mautner, Salzbeamte, Leutnants, Wachtmeister, Spitalmeister, Kaufleut, so nobilitiert seindt und kein offenes Gewerb haben, Beisitzer, so in vornehmen Diensten gewesen...

4. Stand: Amtspersonen und Schreiber des Almosenamts, Bauamts, Präuverwalter, Hausmeister im Bruderhaus, Maut-, Salzamts- und Weißen-Präuhandels-Gegenschreiber, Canzlisten, Kaiserliche Notare, Gerichtsprokuratoren, vornehme Gastgeber, Weinschenke, Factoren, Substituten der Ämter, Eisen- und Cramhändler, vornehme Handwerker, z. B. Bierbrauer, Goldschied, Barbiere, Bildhauer, Maler und Uhrmacher, auch die des Äußern Rats Wähler sind, Vierziger und benebens geringe Handwerksleut sind: Item Organisten, teutsche Schulmeister, Kriegsschreiber, Kastner, Weinstadelmeister, Visierer, und Inventirer, auch Beisitzer, welche anderwärts dergleichen Ämter Dienst, Gewerb oder Handwerk getrieben haben...

5. Stand: Schlechte Cramer, geringe Gastgeber, Bierschenk, Branntweinkrämer, Haußpfleger, Amtsdiener, Stadtpfeiffer, Wachtschulmeister, Wachtschreiber, und der übrigen hierin nit benamsten Handwerker und Beisitzer...

6. Stand: Die Landkutscher, Stadtbauern, Karrenleute, Schroder, Lader, Ballenbinder, Kornmesser, Maurer, Zimmerleut, Taglöhner, und gemainer Stadt Burger und Beisitzer...

7. Kleidung der Dienstmägde und Dirnen, so hiesiger Stadt recht nicht einverleibt seindt ..." Hier werden unterschieden die in vornehmen Diensten von denen, welche bei geringen Burgern und Handwerksleuten dienen. — — —

Wozu das alles in einer Beschreibung des Patriziats? Das Patriziat steht an der Spitze der sozialen Pyramide, die das barocke Bürgertum bildet. Wer diese Spitzenstellung richtig einschätzen will, der muß schon einmal die ganze Pyramide gesehen haben, muß wissen, wie hoch und aus welchem Material sie eigentlich ist.

Was für Stände in den verschiedenen Ordnungen, ganz besonders in der Steuerordnung, gemeint waren, das liegt nun im großen ganzen klar, mag auch noch im einzelnen manches undeutlich sein, z. B. was wohl mit den nobilitierten Bürgern und Kaufleuten gemeint ist. Vermutlich waren es solche, denen das Prädikat ehrbar zugesprochen worden war. Wir wissen ja, das ist ein altes Adelsprädikat;

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0196-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

die Geschlechter wurden einst „die Ehrbaren" genannt, und vor dem Jahre 1700 stand das Wörtchen auch noch hoch im Kurs... Aber das ist nichts weiter als eine Vermutung. Immerhin spricht auch ein (im Regensburger Museum ausgestelltes) Ratsdekret vom 30. 1. 1618 von diesen Ehrbaren. Der Erlaß wendet sich gegen die Hoffahrt (und Kleiderpracht) „nicht allein unter den Ehrbaren Geschlechtern, sondern auch unter den Kauf- und Handwerksleuten, Innwohnern und Ehehalten." Gold und Silber zu tragen ist demnach allen „ohne ausnahm einiges Standes" bei 20 fl Strafe verboten — bis auf das nach der alten Hoffahrts- und Hochzeitsordnung (n i c h t Heiratsordnung!) den ehrbaren Frauen und Jungfrauen von alters her Zugelassene (A.: 37).

Die Frage der Ehrbarkeit in früher Zeit (vor 1700) kann n u r von den Wappenbüchern her geklärt werden; von da aus allerdings wohl restlos. Aus dem Vorigen ist aber schon zu erfühlen, daß es sich bei den „Ehrbaren Geschlechtern" nicht nur um Ratsherrengeschlechter dreht, daß der Ton vielmehr auf dem Wörtchen Ehrbar liegt, das offenbar mehr bedeutete als die andern Prädikate (kunstreich, fürnehm, mannhaft). Vergleichen wir, was Johannes Bühler schreibt (in anderm Zusammenhang) in seiner Deutschen Geschichte (Band 4, Das Barockzeitalter, Berlin 1950, S. 294):

„Die Vertiefung der Standesunterschiede zwischen den Patriziern, den Großhändlern, die nicht zum Patriziat zählten, den Kleinhändlern, den Beamten, den Zunftmeistern und den Gesellen trug zur Aufspaltung der ehemaligen Volkskultur viel bei. Schlimmer noch als der zunehmende Kastengeist innerhalb der einzelnen Gruppen war die sich allmählich durchsetzende Zweiteilung der gesamten städtischen Bevölkerung in einen Patrizier, Großkaufleute und Beamte umfassenden höheren und einen niederen Bürgerstand, dessen Angehörige gleich den Bauern gesellschaftlich als „viles et turpes", als geringe und nicht „ehrbare" Personen galten..."

Die „Kasten" Bühlers stimmen für das Regensburg der Barockzeit dem Bisherigen zufolge nicht. „Kasten" sind da; aber sie sehen anders aus als die Bühlerschen. Von einer Zweiteilung der Bürgerschaft dagegen ist die Rede. Nur macht es den Eindruck, daß die von Bühler angegebene Unterscheidung zwischen „Ehrbaren" und „nicht Ehrbaren" am A n f a n g der Barockzeit stand, und daß — wie das vorige Kapitel ziemlich ausführlich dartut — durch den allgemeinen Kampf um das Prädikat „ehrbar" und dessen immer häufigere Verleihung der einst so erhabene Begriff m i t d e r Z e i t e n t w e r t e t wurde. An seine Stelle trat eine andere Unterscheidung, die zwischen „gelehrt" und „nicht gelehrt" — offenbar das begriffliche Vorgängerpaar von „gebildet" und „ungebildet". Darin kommen wir dann doch wieder Bühler sehr nahe, der an anderer Stelle (a.a.O., S. 290) davon spricht, daß jetzt zwar die seit dem späten Mittelalter feststehende Verbindung des Doctor juris mit dem persönlichen Adel abkomme, dafür aber vielfach die Gleichstellung der höheren Beamten mit den Niederadligen erfolge.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0197-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

III. Das Patriziat

a) Die Genealogie der Regensburger Ratsherrnfamilien

In der Zeit von 1500—1802 saßen im Rat der freien Reichsstadt Regensburg 317 Ratsherrn mit 178 verschiedenen Namen. 178 Namen, das wäre in Nürnberg ganz unmöglich. Dort gab es ja in dem ganzen angegebenen Zeitraum nur 52 „Geschlechter". So zeigt schon der erste Blick, daß das Regensburger Patriziat andere Gestalt hatte als das Nürnbergs.

Den Eigencharakter des Regensburger Ratspersonenkreises wollen wir aber nicht in der ganzen Zeit zwischen 1500 und 1802 untersuchen, sondern nur in der zweiten Hälfte, d, h. in den Jahren ab 1669. Das Material wird trotz dieser Beschränkung auf den Umfang von vier Ratswahlbüchern (1669—1707, 1708—1748, 1749—1789, 1790—1801) in kaum mehr zu überblickender Fülle in die Breite wachsen...

1. Allgemeines

Insgesamt haben 117 Familien dem Innern Rat der Stadt je einen, 33 Familien je zwei, 16 Familien je drei und 15 Familien jeweils vier oder mehr (zusammen 86) Ratsherrn gestellt.

Die Angehörigen der Ratsherrnfamilie Schiltl haben zwar dem Rate der Stadt zehn Senatoren gestellt, da diese aber alle vor 1669 amtierten, wird die Familie im folgenden übergangen werden. Mit Namen Wild und Plato-Wild treffen wir sogar 11 Ratsherren. Doch handelt es sich hier in einem Falle lediglich um zufällige Namensgleichheit. Achtmal begegnen im Ratsherrnverzeichnis die Memminger, siebenmal die Portner, sechsmal die Adler und Perger, wo wiederum bei einem, dem letzten, zufällige Namensgleichheit vorliegt. Je fünf Ratsherrn gehörten den Familien Fuchs, Gumpelzhaimer, Häberl und Harrer an und je vier Ratsherrn den fünf Familien Reitmor, Schwäbel, Wieland (alle vor 1669) sowie Prasch und Dimpfel.

Bezeichnen wir auch wie allgemein üblich die vorstehenden Familien gleich eingangs als Geschlechter, so werden wir uns doch mit diesem Begriff noch am Ende der hier folgenden Ratsherrngenealogie auseinanderzusetzen haben. Denn dieser Begriff ist recht problematisch und wurde darum auch schon früher von manchen Autoren aufgegriffen, insbesondere in jener Zeit, von welcher hier die Rede ist. So ist 1667 in Kempten ein Büchlein erschienen, Michaelis Praun, Beschreibung der adeligen und ehrbaren Geschlechter in den vornehmsten Reichsstädten (Hist. pol. 216a), das sich in echt barocker Art mit dieser Frage befaßt, d. h. so, daß wir heute Prauns Ausführungen mit größtem Vorbehalt begegnen. Immerhin bringt er Namen von Geschlechtern einer ganzen Reihe von Städten, auch von Regensburg, obgleich er zugibt, von Regensburg nur wenig zu wissen.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0198-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

In seinem drei Seiten langen Artikel „Regensburg" sagt Praun (a.a.O., S. 132 ff.): „Dieweilen mir aber von einem und andern Geschlechts wenig bekannt. als will ich nur aus dem neuen Wappen-Buch ihre Namen hieher setzen..." und dann teilt er die 112 Geschlechter, die er bringt, in adelige und ehrbare. Mit dem „neuen Wappenbuch" hat Praun wohl das von Siebmacher im Auge, der sich bezüglich der Regensburger Geschlechter auf Hylmair stützte (A.: 38).

Nach Praun waren „adelige" Regensburger Geschlechter:

Portner	Fluck	Holsteiner
Reitmohr	Meusinger	Memminger
Schwebel	Rueland	Perger
Drescher	Nalmeyr	Adler
Humer	Hetzmanseder	Altdorffer
Neiß	Köller	Hueber
Kramer	Khurtz	Schorer
Beutler	Roth(en)	Eppinger
Geyer	Diemar	Schauer
Thenn	Schwoller	Gammersfelder
Kolb	Haberl	von Berg
Deuem(e)	Dollinger	Fugger
Fletacher	Peychel	Freysinger
Großschedel	Eckenthaler	
Miller	Khol	

„Nach den Adeligen werden folgende unter die Ehrbaren gesetzt" (laut Praun):

Altschmid	Haman	„Sind einerley Namen, aber zweyerley Geschlechts und Schilds"
Gebhard	Hamman	
Amman		
Aichinger von Aichstein	Marchthaler	Memminger
Grünewald	Wolff	
Prasch	Kreiß	Fletacher
Gumpelshamer	Pfaffenreuter	Grundner
Schiltel	Pirckhel	Eder
Leopold	Widemann	Syroth
Toß	Sponfelder	Wild
Gräsel	Lerchenfelder	Naufletzer
Haller	Linck	Ebner
Mayr	Sebald	Buchner
Weber	Forstel	Waißer
Muckh	Attinger	Zorer
Franck	von Kempen	Silberhorn
Krannest	Lotter	Kerscher
Spatz	Prunner	Frentzel
Wild	Zehbauer	Donauer
Reuter	Issenbeckh	Calmuntzer
Huber, genannt Traublinger	Elsperger	Roselius
	Schus	Betz

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0199-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Dimpffel	Loßbuchler	Grueber
Eder	Dresch	Thurnknopf
Eisenmann	Kraiß	Eybeck

Von den „adeligen" und „ehrbaren" Geschlechtern Prauns hat nur etwa die Hälfte im Innern Rat Regensburgs gesessen. Das Wort Geschlecht steht hier also in keinem Zusammenhang mit dem (Inneren) Rat der Stadt, wohl aber mit Titulatur und Wappen, die als Zeichen der Vornehmheit (vielleicht der „Nobilitierung"?) galten. —

Damit verlassen wir den weiteren Rahmen in sozialer und zeitlicher Hinsicht, fragen mithin nicht mehr nach den Vornehmen der Stadt, sondern nur noch nach ihren Ratsherrn, und nicht mehr nach den Ratsherrn zwischen 1500 und 1800, sondern nur noch nach denen vom Jahre 1668 an bis zur letzten Ratswahl in reichsstädtischer Zeit 1801. Das sind 79 Familien.

Im folgenden nehmen wir die oben als „Geschlechter" bezeichneten Familien vorweg, von denen vier und mehr Ratsherren im Regensburger Rat saßen; dann bleiben als Gros alle jene Familien, die nur einen, zwei oder drei Ratsherren stellten. Gliedern wir diese 65 Patrizierfamilien nach Berufen auf, und zwar nach dem Berufe jeweils des ersten Ratsherrn, so steht einer kleinen Gruppe von „Handelsmännern" die große Mehrheit der Juristen gegenüber, die aber selbst in eine ganze Reihe von kleineren Untergruppen zerfallen, sobald wir mit Zielrichtung auf ihre soziale Herkunft nach den Berufen ihrer Väter fragen. —

Besteht die Masse der Regensburger Räte in der Berichtszeit aus Juristen, so ist das kein Zufall; es muß vielmehr — von Nürnberg abgesehen — als Zeichen der Zeit gewertet werden. Im Münchner Patriziat erkennt Freiherr von Karaisl von der Mitte des 17. Jahrhunderts an eine neue Schicht von Namen (A.: 39): „Es kam die Zeit, in welcher die Eltern ihre Kinder in gehobeneren Lebensstellungen zu sehen wünschten. Höheres Studium verbreitete sich in Kreisen, in denen es bisher als Grundsatz galt, der Sohn habe den Beruf des Vaters zu ergreifen. Mit der Zunahme der allgemeinen Bildung steigerte sich auch das Streben, sich geistigen Berufen zu widmen. Die Zahl graduierter Doktoren mehrte sich in Familien, die bisher nur dem Großhandel gelebt hatten; denn das Studium öffnete den Weg in höhere Stellungen von Staat, Land und Stadt..."

In Regensburg gab es nun zwar keinen solchen Staat wie in München, was aber die Ablenkung städtischer Großer in den Staatsdienst betrifft — darin stand Regensburg den Stadt-Münchner Verhältnissen gewiß nicht nach. Im Gegenteil, der Reichstag am Ort wirkte wie ein Magnet, vor allem auf die jungen Leute. Das ist für Regensburg der psychologische Ablenkungsgrund, den Karaisl für München in der Hofhaltung der baierischen Herzoge sieht. So verließ Johann Albrecht Portner, der Letzte jenes letzten Regensburger Geschlechts, das fast ein halbes Jahrtausend hindurch zu den Vornehmsten der Stadt zählte.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0200-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

1670/71 die Stadt, um als Reichshofrat in Wien Dienst zu tun, „nachdeme er vorher die Ihme vom Herzog von Braunschweig angetragene Cantzlerstelle depreciret". Ähnlich ist uns überliefert, daß Wolfgang Christoph Memminger (1638—1707) im Jahre 1670 „resignierte" (Gumpelzhaimer erzählt die peinliche Geschichte a.a.O., S. 1379 f. recht ausführlich) und in kurfürstlich sächsische Dienste trat. Memminger ist freilich nicht aus freien Stücken gegangen, er wurde zum Rücktritt genötigt. Das kam nur sehr selten vor; hier aus politischen Gründen, ein andermal aus sittlichen (sein Bruder Esaias Paulus Memminger 1690 ob stuprum in der Wahl übergangen). Immerhin zeigt Wolfgang Christoph Memmingers kursächsische Karriere, daß einem Regensburger Ratsherrn, mindestens wenn er Jurist war, beachtliche Möglichkeiten für sein ferneres Fortkommen offenstanden.

2. Die 10 Geschlechter, die jeweils mindestens vier Ratsherren stellten

Neben den jenseits des hier gesteckten zeitlichen Rahmens stehenden Schiltl haben wir die Familie WILD aufgeführt mit neun Ratsherren, mit der Linie Plato-Wild zusammen sogar mit 11 Inneren Räten, von 1604 bis 1800. Nach Seifert (A.: 40) ist die Familie Wild um 1600 aus Österreich nach Regensburg eingewandert. Ihr Stammvater Jacob Wild war zu St. Michael in Thal (Wachau) Ratsbürger gewesen. Sein Sohn Simplizius Wild wurde bereits 1604 in Regensburg Innerer Rat; er starb 1613. Des Simplizius Bruder Georg I. Wild heiratete eine Hallerin (die Haller haben drei Innere Räte gestellt), wurde Hansgerichtsassessor und starb schon 1611. — Als zweiter Träger dieses Namens wurde Adam Wild 1629 in den Innern Rat gewählt, in dem er bis zu seinem Tode 1648 verblieb. Er war „anfänglich ein Schreiber" und zuletzt vor seiner Wahl Steueramtsassessor. Verwandtschaftlicher Zusammenhang mit der übrigen Familie Wild läßt sich jedoch nicht nachweisen. Adam Wild war geboren um 1568 als Sohn des Gastgebs Niklas Wild und seiner Ehefrau Anna, geb. Aiblinger.

Von Georg I. Wild stammte eine Reihe von Nachkommen mit hohen Würden. Zwar brachte es sein jüngerer Sohn Marcus (auch Marx) nicht über den Waag- und Stubenmeister hinaus, während dessen Schwester ihre zweite Ehe mit dem Doktor der Rechte und Stadtschultheissen Georg Moringer schloß, Georgs ältester Sohn aber, Georg II. Wild, der 1624 die Tochter Anna Maria des Inneren Rats Johann Muck und einer geborenen Dimpfl heiratete, dieser Georg II. Wild wurde schon im Alter von 33 Jahren 1634 in den Innern Rat gewählt. Da sonst in keinem Falle Brüder gleichzeitig in den Innern Rat gewählt wurden, läßt dies neben der Verschiedenheit der Wappen (Primbs — A.: 66) wieder darauf schließen, daß keine nähere Verwandtschaft mit Adam Wild bestand. Georg II. Wild, ein Eisenhändler (Beziehungen zu den Familien Spatz und Dimpfel), starb aber schon am Tage nach seiner Wahl im Oktober (!) 1634. (I Ah 13, fol. 41/42).

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0201-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

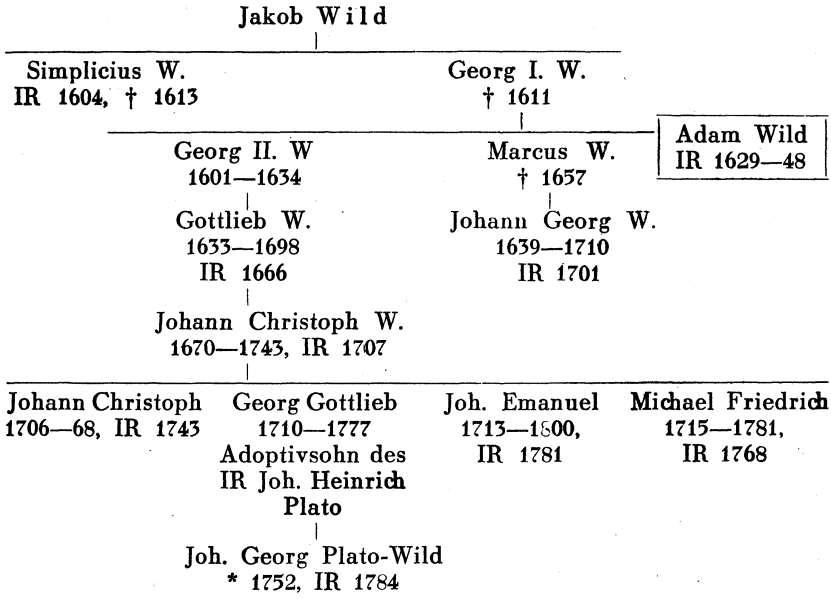

Zwei seiner Töchter verehelichten sich mit Goldschmieden, ein Zeichen der hohen gesellschaftlichen Stellung dieses Gewerbes. Der Bruder der beiden, Gottlieb Wild, war zuerst Registrator und Syndicus, also bereits Jurist, dann Innerer und schließlich Geheimer Rat. Er lebte von 1633—1698 und war von 1670—82 Bauamtsdirektor, 1684—98 Hansgraf, insgesamt achtzehnmal Cammerer, seit 1679 „Bierrath" und zuletzt Consistorialdirektor, „Protoscholarcha" und „Obrister Kriegsherr". Seine erste Ehefrau war eine Huber (auch die Familie Huber stellte drei Innere Räte), seine zweite Gemahlin eine Zennefels von Wolfsbach.

Gottlieb Wild hatte drei Töchter und drei Söhne. Isabella Susanna, 1657—88, vermählte sich mit Emanuel Harrer, der später als erster seiner Familie die Ratsherrenwürde erlangte, der damals jedoch erst Consulent war. Maria Catharina, geboren 1661, ehelichte den Innern Rat Mathaeus Frentzel, einen Handelsmann. Die dritte, Anna Cordula, geboren 1668, heiratete den Stadthauptmann Johann Christoph Adler. Sicherlich traf sie diese Wahl beeinflußt von der Handlungsweise ihrer beiden älteren Brüder, die sich dem Militärdienst zuwandten.

Esaias Paulus Wild, geboren 1659, wurde von der Psychose der Türkenkriege erfaßt, starb — ein Jahr nach der Belagerung Wiens —1684 zu Preßburg als Auditeur und Secretarius im General Palfschen Kürassier-Regiment. Ganz ähnlich ging es seinem Bruder Emmeram Gottlieb, geboren 1664, der zwei Feldzüge als „Volonteur" mitmachte und dann 1688 vor Ofen fiel. Der letzte endlich, Johannes Christoph Wild

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0202-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

sen., geboren 1670, studierte Jura, wurde Stadtkonsulent, 1707 Innerer und 1708 Geheimer Rat und blieb das bis zu seinem Tode 1743. Er hatte acht Kinder.

Sein gleichnamiger Sohn Johann Christoph jun., geboren 1706, war 1735—43 Stadtschreiber, dann nach dem Tode des Vaters Innerer Rat bis zu seinem Ableben 1768. Er war, wie sein Vater, auch am Reichstag tätig, allerdings nur als „der wohllöblichen Reichsstadt Hamburg wohlbestellter Agent, wie auch zum wohllöblichen Reichsstädtischen Collegio in Comitiis Condeputatus . . .", während Johann Christoph sen. „Deputatus primarius" zu dem Reichsstädtischen Direktorio war. Michael Friedrich Wild rückte beim Tode seines Bruders 1768 vom Syndicus zum Innern Rat auf. Er war 1715 geboren worden, und als er 1781 als Innerer Geheimer Rat starb, folgte ihm im gleichen Jahre sein nächstältester Bruder Johann Emanuel Wild (geboren 1713), der bis dahin Consulent war.

Angesichts der großen Kinderzahl des Johann Christoph Wild sen. und seiner Gemahlin Isabella Jacobe, geb. Straßkircher, nimmt es nicht weiter wunder, daß beider Sohn Georg Gottlieb Wild, geboren 1710, mit 14 Jahren von dem Innern Rat Johann Heinrich Plato adoptiert wurde, der gleich darauf starb und ihm offenbar ein reiches Erbe vermachte. Georg Gottlieb hieß von da an „Plato-Wild" oder auch „Plato, sonst Wild genannt". Georg Gottlieb Plato-Wild war bis zu seinem Tode 1777 Stadtsyndicus, und sein Sohn, Johann Georg Plato-Wild, (geboren 1752) auch zuerst Stadtjurist, dann seit 1784 Innerer Rat. Er vermählte sich 1781 mit Anna Margaretha, Tochter des Innern Rats Friedrich Gottlieb Alkofer, und starb 1832. Blutsmäßig gehörte also der Innere Rat Plato-Wild zur Familie Wild, und zwar zu dem von Georg II. abstammenden Zweig.

Diesem stand eine zweite Linie gegenüber, die sich von Georgs II. Bruder, dem Waag- und Stubenmeister Marcus Wild, herleitete. Das waren die Brüder Johann Georg und Jeremias Wild. Während dieser, geboren 1642, Äußerer Rat, Hansgerichtsbeisitzer und Spitalmeister wurde, stieg jener, geboren 1639, nicht nur vom Stadtschreiber in den Innern Rat auf, sondern wurde auch Hochfürstlich Brandenburg-Bayreuthischer Rat. In den Jahren 1707—10 waren also gleichzeitig zwei „Vettern" Wild Innere Räte. — Von den Schwestern des Johann Georg heiratete Anna Barbara den Rektor und Professor publicus am Gymnasium Poeticum Georg Heinrich Ursinus (ihre zweite, seine dritte Ehe), indes Anna Regina mit dem Stadthauptmann Johann Wolfgang Gritsch die Ehe einging. Die Tochter des Jeremias, Susanna Barbara, geboren 1679, heiratete Johann Conrad Wack, Professor publicus S. S. Theol. et Ling. Hebr. am Gymnasium Poeticum.

Das Steyersecret von 1699 führt den Stadtconsulenten Johann Christoph Wild sen. und die Erben des Innern Rats Gottlieb Wild als Besitzer eines Hauses in der „Westner Wacht" auf, für dessen Wert (3000 fl) die Jahressteuer von 46 fl 21 kr bezahlt wurde. Fast ebensoviel

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0203-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

bezahlte der Stadtschreiber Johann Georg Wild (46 fl 34 kr), der nachmalige Innere Rat (1701 erwählt). Gottlieb Wild findet sich auch in dem Auszug aus den Schuldbüchern der Reichsstadt Regensburg (Hüttner, VO 53, S. 233 ff), der die Jahre 1652 bis 1677 umfaßt. Demnach gab seine zweite Gemahlin Anna Sara, geb. Zennefels, im Jahre 1677 der Stadt zwei Darlehen von zusammen 4000 fl, wobei es sich offenbar um die Mitgift der zweiten Ehefrau des Gottlieb Wild handelt (Eheschließung 1677). Zwischen 1604 und 1800, also im Verlaufe von 296 Jahren, haben (ohne Adam Wild, 1629—48) neun Angehörige der Familie Wild/Plato-Wild insgesamt 143 Jahre im Innern Rat der Stadt Regensburg gesessen. Ob das Geschlecht der Wild auf eine wirkliche Einwandererfamilie zurückgeht, ist jedoch zweifelhaft. Vielleicht war diese Einwandererfamilie tatsächlich eine Rückwandererfamilie. Der Name Wild findet sich nämlich schon im Runtingerbuch (A.: 41). Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß sich von der Regensburger Fernhändlerfamilie Wild um 1400 in irgendeiner österreichischen Filiale, in unserm Fall in Linz, ein Familienzweig erhielt, den in der kritischen Gegenreformationszeit beim Verlassen der Heimat seine uralten Geschäftsbeziehungen zu Regensburg eben hierhin wiesen. Fest steht jedenfalls, daß nicht alle Ratsherrenfamilien aus der Runtingerzeit vor 1600 bereits ausgestorben waren: Der letzte Ratsherr namens PORTNER, der noch in unsere Zeit reicht (Innerer Rat 1657—1670), war nach 1500 der siebente seines Geschlechts im Rat; vor 1500 waren es aber auch einige (HVO. Archiv-Akten R 34).

1369 Heinrich Portner
1431 Peter Portner
1432 Peter Portner
1464 Linhard Portner
1466 Leonhard Portner
1474 Linhard Portner

Der fragmentarische Charakter der vorstehenden Zusammenstellung liegt ohne Zweifel an der Quelle, nicht an einem derart sporadischen Auftreten der Portner im Rat . . .

Es ist überflüssig, hier näher auf die Portner einzugehen, weil sie ja schon in den ersten Jahren des hier betrachteten Zeitraums aus dem Regensburger Patriziat ausscheiden. Lediglich die beiden letzten Räte sollen kurz Erwähnung finden: Petrus Portner von Theurn, 1580 bis 1660, wurde anstelle von Simplicius Wild 1613 in den Innern Rat gewählt und hatte bis zu seinem Tode 1660 zahlreiche Ehrenämter inne, war zuletzt Senior des Rates und Hansgraf. (Leichenpredigt für Anna Felizitas Portner, gestorben 1649, Rat. civ. 417.) — Noch bei Lebzeiten des Vaters kam 1657 Johann Albrecht Portner, 1628—1657, in den Innern Rat. Er hatte in Straßburg und Mömpelgard Theologie, die Rechte und die „politischen Wissenschaften" studiert und war 1650 ins Ausland gegangen. Gölgel erzählt in seiner Lebensbeschreibung Regensburger Räte . . . 1706 (MS. R. 100, S. 69 f.), Portner sei über die

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0204-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Schweiz nach Frankreich gereist, habe in Paris und später in Belgien und den Niederlanden berühmte Männer kennengelernt und Freundschaft mit ihnen geschlossen. Nach seiner Rückkehr nach Regensburg (1653) habe ihm der Graf von Ortenburg seine Stimme auf dem Reichstag übertragen, und hier habe er wiederum wichtige Leute kennengelernt. Als Hofmeister habe dann Portner den Sohn eines friesländischen Barons abermals nach Frankreich begleitet, sei jedoch zurückgekehrt, als ihn der Rat zum Consulenten ernannte. Im Jahre seiner Wahl in den Innern Rat, 1657, heiratete er die Tochter eines kaiserlichen Rates, und dies wird ihn wohl schließlich bewogen haben, den städtischen Dienst zu verlassen. — Johann Albrecht Portner war auch Mitglied der „Fruchtbringenden Gesellschaft", mit dem Beinamen „der Sorgsame".

Das hochangesehene Geschlecht der MEMMINGER kam nach Seifert (Teil I, 33), bzw. nach der dort beigegebenen Sonderstammtafel „Mämminger", aus Dingolfing, wo der Stammbaum bis 1429 zurückverfolgbar ist, nach Deggendorf und Mitte des 16. Jahrhunderts von dort nach Regensburg. Diese Einwanderung wird zwar nicht erklärt, aber immerhin des Charakters bloßer Zufälligkeit entkleidet, wenn wir sehen, daß Paul II. Memminger, der Sohn des Innern Rats zu Deggendorf Paul I. Memminger, Probstrichter der Probstei des Regensburger Hochstifts Niedermünster in Deggendorf war, Während also Pauls II. Sohn, Paul III. Memminger, als herzoglicher baierischer Rat und Mautner in Deggendorf verblieb, siedelte dessen Bruder Siegmund Memminger nach Regensburg über, wurde hier Stadtgerichtsassessor und starb 1564. Sein Sohn Christoph Memminger lebte von 1561—1606 in Regensburg und gelangte über den Beisitz im Hansgericht, Ungeld- und Steueramt 1592 in den Innern Rat als erster von sieben Innern Räten dieses Namens. Seine Tochter Susanna vermählte sich 1614 mit dem Innern Rat Abel Prasch; ihr Bruder Paul IV. Memminger (1599 bis 1663), wurde bereits 1631 zweiunddreißigjährig in den Innern Rat gewählt und später auch noch in den Geheimen Rat. 1654 erhob ihn Ferdinand III. in den Adelsstand. Von den Söhnen seiner zweiten Ehe mit Isabella Jacobe Schiltl kennen wir den älteren, Wolfgang Christoph (geboren 1638) schon von seiner „Resignation" im Jahre 1670. Sein sechs Jahre jüngerer Bruder Esaias Paulus Memminger gehörte dem Innern Rat von 1676—1690 an, wurde aber „1690 ob stuprum in der Wahl übergangen".

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0205-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Paul I. Memminger
IR zu Deggendorf

Paul II. M.
Probstrichter des Regensburger Niedermünsterhochstiftes
zu Deggendorf

Paul III. M.
herzogl. bair. Rat und
Mautner zu Deggendorf

Sigmund M.
Regensburger
Stadtgerichtsassessor

Christoph M.
* 1561 zu Regensburg,
† 1606, IR 1592

Paul IV. M.
IGR, 1599—1663

Wolfgang Christoph M.
1638—1707, IR 1664—70

Esaias Paulus M.
1644—96, IR 1676—90

Paul V. M.
1665—1736, IR 1704

Carl von Mämmingen
1678—1745, hochgräfl.
Ortenburgischer Rat,
Pfleger und Lehnprobst

Gottfried Christoph M
1698—1767, IR 1739

Hieronymus M.
1730—94, IR 1770

Christoph Andreas M.
1761—1818, IR 1796—1801

Der Sohn des Wolfgang Christoph Memminger und seiner ersten Ehefrau Isabella Cordula, Tochter des Dr. phil. et med. Johann Georg Mylius, Paul V. Memminger, studierte in Jena und Frankfurt an der Oder, schloß dort 1688 sein Studium ab und wurde nach und nach Advocat, Syndicus, Ratsherr und Feldherr. Er nahm die Tochter des Innern und Geheimen Rats Esaias Feischl zur Frau und starb, nachdem er 1713—21 Almosenamtsdirektor und insgesamt fünfzehnmal amtierender Cammerer gewesen war, als Senior des Innern Geheimen Rats 1736. Von seinen Kindern tat Gottlieb Paul Memminger (1696 bis 1731) 1717 als Leutnant der Stadtgarde kaiserlichen Kriegsdienst in Ungarn. Gottfried Christoph von Memmingen (1698—1767) studierte zu Jena und Wittenberg, besuchte Wetzlar und Wien und wurde nach und nach Advocat, Adjunkt des Stadtschultheißen und Stadtschultheiß. Er heiratete die Tochter des Superintendenten Metzger, wurde 1739 Innerer Rat, 1751 und 1766 „Lehnträger über die kaiserlichen und Reichs-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0206-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

lehen“ (I Ah 13) und starb endlich als Hansgraf und Deputatus beim Reichsstädtischen Collegium.

Von seinen acht Kindern seien aufgeführt Hieronymus (geboren 1730), Innerer Rat 1770, gestorben 1794, und Hieronymus Paul (geboren 1738). Dieser nannte sich (wie der Vater) von Mämmingen, studierte in Leipzig und Erlangen, wurde Fähnrich und Leutnant der Stadtgarde und ehelichte die Witwe des Dr. phil. et med. Huber, Tochter des Dr. med. und Physici Johann Georg Pfennig (A.: 42). Jener studierte zu Jena und Straßburg, besuchte Wetzlar und Wien und wurde 1755 Stadtconsulent, was er bis zu seiner Wahl in den Innern Rat blieb. Der Sohn des Hieronymus, Christoph Andreas, wurde als achter und letzter seines Geschlechts 1796 in den Innern Rat gewählt. Unter dem Fürstprimas war er Oberlandesgerichtsrat, später kgl.-bayer. Landrichter. Er war vermählt mit Clara Elisabeth, geborene Habrecht.

Das Steyersecret 1699 verzeichnet (Donauwacht, S. 38) Wolfgang Christoph Memminger mit einer Behausung im Wert von 800 fl, einer Barschaft von 1100 fl und liegenbleibendem Capital im Wert von 3700 fl, wofür er „anderthalbe Steuer“ — 55 fl 7 kr 2 d bezahlte, so daß sich eine Gesamtsteuer von 63 fl 22 kr 2d ergab. Das gleiche Steuerbuch enthält auch seinen Sohn, den geheimen Secretär und Syndicus Paulus Memminger, mit einer Barschaft von 5900 fl, wofür dieser 67 fl 52½ kr bezahlte. Paulus wohnte hiernach im Hause seines Vaters.

Zwischen 1592 und 1802, also binnen 210 Jahren, saß das Geschlecht der Memminger 156 Jahre im Innern Rat der Freien Reichsstadt Regensburg.

Von der Familie PERGER fällt zwar scheinbar genau wie bei den Portnern der letzte in unsere Zeit, und das wäre der sechste seines Geschlechts, tatsächlich aber kam der Großvater des Ratsherrn (1715 bis 1732) Zacharias Perger Anfang des 17. Jahrhunderts von Halle in Sachsen hieher und zeigt keine erkennbare Verwandtschaft mit der alten Ratsherrnfamilie Perger in Regensburg, die uns im folgenden noch gelegentlich begegnen wird (A.: 43).

So folgt hier als einziges Regensburger Geschlecht, das sechs Ratsherren aufweist, das der ADLER. Auch diese Familie findet sich in den Seifertschen Stammtafeln und zeigt da eine imponierende Vergangenheit: Ausgangspunkt der Familie ist Innsbruck. Hans Adler, Gelehrter und kaiserlicher Majestät Cammer- und Regierungsrat, wurde Herr der freien Herrschaft Adlerstein und starb ohne Erben. Der Sohn seines Bruders Michael Adler von Adlerstein, Martin Adler von Adlerstein, verlor schuldlos das Familienvermögen und wurde Kaufmann. Er hatte acht Kinder, darunter Hans Adler, geboren 1493, der von Karl V. einen Wappenbrief erhielt. Aus zwei Ehen hatte er insgesamt achtzehn Kinder, darunter Tobias Adler, geboren 1547, der am 30. 5. 1575 Bürger von Regensburg wurde. Er erhielt verschiedene Ämter, wurde 1593 Innerer Rat und starb 1598. Sein Sohn Christoph Adler, 1578 bis 1615, war seit 1606 Innerer Rat.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0207-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Die Nachkommen waren ebenso Innere Räte: Georg Siegmund Adler, 1608—1642, „Ratsverwandter"; sein Sohn Joachim Tobias Adler, 1651—1701, stieg vom Äußern Rat über den Stadtgerichtsassessor zum Innern Rat auf (16.7) und starb 1701. Darum erscheint er noch im Steyersecret von 1699 (Wildwercherwacht, Blatt 16) und zwar mit einer Steuer von 55 fl 21 kr für Haus- und Grundbesitz, darunter einen Weinberg in Demling. Ihm ging jedoch zeitlich ein anderer Adler voraus, Tobias, der — Sohn des Innern Rats Christoph Adler — 1648 die Witwe des Innern Rats Eder heiratete. Er war seit 1653 Innerer Rat, dann Geheimer Rat und nach und nach Direktor verschiedener Ämter, zuletzt Hansgraf. Er findet sich in den 22 Konzeptbüchern über die bei der Stadtkammer in Regensburg errichteten Obligationen aus den Jahren 1652 bis 1803 verzeichnet, und zwar 1661 und 1667 mit insgesamt 750 fl, die er also der Stadt geliehen hat.

Zur gleichen Zeit stellte die Familie Adler auch den Befehlshaber der Stadtgarde. Es war der mit der dritten Tochter des (1698) gestorbenen Inneren Rats Gottlieb Wild verheiratete Stadthauptmann Johann Christoph Adler, der 1697 im Alter von 44 Jahren starb.

Der Sohn des Joachim Adler, Johann Wilhelm Adler, 1687 bis 1739, war vor seiner Wahl (1722) Consulent, noch früher Vermundamtsassessor. Er brachte es zum Almosenamtsdirektor und Geheimen Rat und wurde fünfmal Cammerer. — Im Verlauf von 146 Jahren hat also das Geschlecht der Adler 83 Jahre im Innern Rat Regensburgs gesessen.

Auch die Familie FUCHS stellte fünf Räte. Nach Seifert (a. a. O., Teil II, 11 und 12) kam der Bürger und Riemer Hanss Fuchs (gestorben 1635 im Alter von 51 Jahren) aus Liegnitz. Er hatte acht Kinder, darunter Johann Georg Fuchs, 1614—1674 (A.: 44), der Jus studierte und Maria Jacobe Haller heiratete, die Tochter eines „Reichshofraths-Canzley-Verwandtens". Er wurde Syndicus und 1662 Innerer Rat und resignierte als Vormundamtsdirektor und Geheimer Rat 1672 wegen Blindheit. Sein einer Sohn, der gleichnamige Johann Georg, geboren 1645, wurde Syndicus und Sekretär, 1678 Innerer Rat. Er starb, 36 Jahre alt, 1681. Der zweite Sohn des Johann Georg Fuchs sen., der 1647 geborene Johann Jacob Fuchs, JUL. und Consulent, wurde 1638 Stadtschultheiß, zwei Jahre später Innerer und nach weiteren vier Jahren Geheimer Rat. Bis zu seinem Tode 1704 (A.: 45) war er insgesamt elfmal Cammerer und seit 1690 Vormundamtsdirektor (A.: 46). Er hatte wieder zwei Söhne, die in leitender Stellung an der Stadtverwaltung teilhatten: Friedrich Ludwig und Esaias Jacob. Der Onkel dieser beiden und dritte Sohn des Johann Georg sen., Georg Gottfried Fuchs, 1660—1708, wurde der Stadt ältester Syndicus und Stadtschreiber, aber nicht Innerer Rat. Sollte daran die Tatsache schuld sein, daß er keine Regensburger Ratsherrntochter zur Frau genommen hatte, sondern die Tochter eines Altdorfer Professors der Medizin?

Die bereits aufgezählten letzten beiden Inneren Räte aus der Familie Fuchs waren Söhne des Johann Jacob (gestorben 1704). Friedrich

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0208-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Ludwig, 1781—1822, ehelichte eine Pfarrerstochter, eine Donauerin, und wurde mit 30 Jahren zum Innern Rat erwählt. Auch er wurde Vormundamtsdirektor und Geheimer Rat und bekleidete dreimal das Amt des Cammerers. Der letzte endlich, Esaias Jacob Fuchs, 1692 bis 1742, wurde fünf Jahre nach dem Tode seines Bruders Innerer Rat, nachdem er vorher schon kurz Vize-Stadtschultheiß gewesen war. — Genau 60 Jahre also hat das Geschlecht der Fuchs im Regensburger Rat gesessen.

Der Innere Rat Johann Georg Fuchs sen. begegnet uns wieder in den Obligationenbüchern. Er hat in den Jahren 1664—74 viermal Obligationen gezeichnet in einem Gesamtwerte von 2900 fl, seine Gemahlin Helena Therese, geb. Werner, in den drei folgenden Jahren zweimal (1000 und 400 fl), so daß das Ehepaar Fuchs also im Laufe von 13 Jahren insgesamt 4300 fl der Stadt geliehen hat.

Blicken wir zur Ergänzung des Bildes wieder ins Steuerbuch des Jahres 1699, so lesen wir im Abschnitt „Wahlerwacht" von seiner „Herrlichkeit", Herrn Johann Jacob Fuchs des Innern und Geheimen Rats, daß er eine Barschaft von 2900 fl „außer derzeit 300 fl ungewissen Capitals" habe, wofür er 34 fl 7 kr 2d Steuer bezahlte.

Die Familie HARRER stammte nach Seifert (a. a. O., Teil I, 22) aus Graz, von wo Wolfgang Harrer (geboren 1552) „wegen vorgegangener Reformation" 1600 wegzog. Er blieb ein Jahr in Steyer und ließ sich dann in Nürnberg bürgerlich nieder (gestorben 1612). Er war mit drei Grazerinnen, darunter einer „Ratsburgerstochter", verheiratet und hatte 13 Kinder. Aus seiner dritten Ehe stammte Hanss Wolff Harrer, geboren zu Nürnberg 1602. Ihn wirbelte ein tolles Kriegsschicksal kreuz und quer durch Deutschland, bis er 1658 überhaupt als verschollen gemeldet wird. Er war zuletzt „Hochfürstlicher Durchlaucht zu Pfalz-Sulzbach Haus-Hofmeister und Hammerverwalter". Verheiratet war er mit einer Heilbronner Bürgers- und Amtsverweserstochter. Beider Sohn Emanuel Harrer (A.: 47), geboren zu Leipzig 1649, wurde in Regensburg Consulent und Innerer (1701), schließlich Geheimer Rat, siebenmal amtierender Cammerer und Direktor des Bau-, zuletzt des Ungeldamtes. Seine drei Frauen waren: 1. Isabella Susanna Wild, Tochter des ältesten Innern und Geheimen Rats Gottlieb Wild, Hansgrafen, Consistorialdirektors, Protoscholarchen, obristen Kriegsherrn . . .; 2. Isabella Jacobe Dallnsteiner; 3. Eva Catharina Simmerl, Tochter des Innern Rats Michael Simmerl.

Die Tochter des Emanuel Harrer aus zweiter Ehe, Susanna Elisabeth, vermählte sich mit dem Dr. phil. et med. Septimus Andreas Oppermann, der Sohn aus erster Ehe aber, Georg Gottlieb (oder auch „Theophil") Harrer (geboren 1686) wurde wie sein Vater Consulent, heiratete die Magdalena Elisabeth Gumpelzhaimer, Tochter des Georg Albrecht Gumpelzhaimer und der Susanna Catharina, geb. Häberl, und wurde wieder Innerer (1722), wenig später Geheimer Rat. Er starb 1742. Von seinen Söhnen wurde der älteste, Emanuel Gottlieb Harrer (A.: 48), geboren 1714, der Familientradition entsprechend Consulent

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0209-3 Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

und zwei Jahre nach dem Tode des Vaters Innerer Rat. 1753 führt ihn Paricius als Deputierten beim Reichsstädtischen Collegium des Immerwährenden Reichstags auf. 1764 wurde er Bauamtsdirektor, drei Jahre später starb er. Für ihn stieg nun (1767) sein Bruder Johann Christoph, 1716—1777, der bis dahin geheimer Registrator und Syndicus war, in den Inneren Rat auf.

Freytag (A.: 49) berichtet uns, daß im gleichen Jahre der gleichnamige Physicus suffectus und Garnisonsarzt Johann Christoph Harrer zu Göttingen promovierte. Er war ein Sohn des Innern Rats Emanuel Gottlieb (gestorben 1767). 20 Jahre nach dem Tode des Emanuel Gottlieb gelangte im Jahre 1787 endlich sein Sohn, der Syndicus Georg Albrecht Harrer, geboren 1753, in den Innern Rat. Er starb erst 1822. Er war der vierte dieses Geschlechts, das erst 1701 in den Ratspersonenkreis eindrang und bis 1796 im Regensburger Rat saß.

Außer einem Goldschmied und einem Gastgeb Harrer verzeichnet das Steyersecret 1699 (Wahlerwacht, Blatt 1b) den Consulenten Emanuel Harrer (Innerer Rat ab 1701) mit einer Steuer von 152 fl 44 kr 1d für Haus (600) und Barschaft von 12650 fl, „worunter aber seines Sohnes Georg Gottlieb ahnherrliche Erbportion begriffen".

Ebenfalls fünf Ratsmitglieder stellte die Familie GUMPELZHAIMER, deren bekanntester Vertreter, der Chronist Regensburgs Christian Gottlieb Gumpelzhaimer, ja noch weit ins 19. Jahrhundert hineinreicht. Auch dieser Familie hat schon Johann Seifert nachgeforscht (a. a. O., Teil I, 21). Seinen Angaben zufolge begab sich der Advocat zu Linz Jacob Gumpelzhaimer im Jahre 1600 „der evangelischen Religion wegen", sagt Gölgel in MS, R 100, S. 45, nach Regensburg und starb hier 1603. Sein Sohn Georg Gumpelzhaimer, geboren zu Linz 1596, besuchte in Regensburg das Gymnasium poeticum, studierte 1612 bis 1620 in Jena, Wittenberg und Straßburg und reiste dann nach Italien und Frankreich. 1622 wurde er (nach Seifert) „der Republik Regensburg Syndicus, hernach Consulent und letztlich zu Straßburg JUD." Er starb dort 1643 als reichsgräflicher und anderer vornehmer Reichsstände Rat. Zum Andenken hat ihm Moscherosch ein kurzes lateinisches Gedicht gewidmet, das Gölgel (MS, R 100, S. 45 ff.) ebenso wie die Titel seiner drei wissenschaftlichen Werke (darunter eine Dissertation) der Lebensbeschreibung anfügte. — Gumpelzhaimer hat Regensburg verlassen, als die Schweden im Verlaufe des Dreißigjährigen Krieges aus der Stadt abzogen (1634); seine Ehefrau, eine Straßburgerin, kam nun nach dem Tode ihres Mannes mit ihren fünf Kindern nach Regensburg, wo schon 1614 die Schwester des Georg Gumpelzhaimer sich mit dem Innern Rat Georg Siegmund Hammann vermählt hatte.

Georg Gumpelzhaimers Sohn, Georg Friedrich, geboren zu Straßburg 1635, studierte ebenfalls Jura, wurde Registrator und Syndicus und ehelichte (1665) Barbara Elisabeth Hammann, die einzige Tochter des mit ihm verschwägerten Innern Rats Tobias Siegmund Hammann und der Cäcilie Marchtaler. Nun stand offenbar seiner Wahl in den Innern Rat nichts mehr entgegen: 1670 wurde er 35jährig Innerer

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0210-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Rat und starb 1674 unter Hinterlassung von vier Kindern. Seine Witwe heiratete 1679 Ernst Ludwig Erdinger, ebenfalls einen Inneren Rat, der 1696 starb. Unter den vier Kindern des Georg Friedrich Gumpelzhaimer war Georg Albrecht sen., 1668—1700, der als Stadtgerichtsassessor Susanna Catharina Häberl heiratete, die Tochter des Innern Rats Christoph Siegmund Häberl und der Anna Gölgel. Das Steyersecret (von 1699) führt ihn bei der Schererwacht als Hausbesitzer auf, jedoch ohne Angabe der Steuer. Statt dessen wird verwiesen auf seine Mutter Barbara Elisabeth Erdinger, die die dritthöchste Steuer ganz Regensburgs bezahlte: 403 fl 43 kr 2 d.

Von den fünf Kindern des Georg Albrecht Gumpelzhaimer vermählte sich Magdalena Elisabeth 1712 mit Georg Gottlieb Harrer. Ihr Bruder, Georg Albrecht Gumpelzhaimer jun., geboren 1696, „reiset den 6. 4. 1717 auf die Universität Jena" (Seifert, a. a. O.). Er wurde Stadtsyndicus, 1733 Innerer Rat, acht Jahre später Bauamtsdirektor, 1750 Hansgraf und starb 1764 als Mitältester des Innern Geheimen Rates. Für die Weite des Gesichtskreises dieser Familie ist es bezeichnend, daß bei Verhandlungen seiner Erben 1776 sein jüngster Sohn Johann Albrecht Gumpelzhaimer als Kauf- und Handelsmann in Bordeaux lebte. Wie tief die Gumpelzhaimer andererseits in Regensburg wurzelten, erhellt die Tatsache, daß sie als einzige Patrizier noch nach 1800 Äcker im Burgfrieden besaßen.

Neben diesem Zweig am Stamme der Gumpelzhaimer stand ein zweiter Zweig, scheinbar selbständig — und doch ganz offenbar eng zusammenhängend mit dem ersten: Da stieg zuerst der Sohn des Almosenamtsassessors Georg Gumpelzhaimer (wohl ein Bruder des Linzer Advocaten Jacob Gumpelzhaimer), der 1604 geborene Esaias Gumpelzhaimer von Gumpelzheim, der Römisch-Kaiserlichen Majestät und Hochfürstlich Sachsen-Lauenburgischer Rat, in den Inneren Geheimen Rat zu Regensburg auf. Er war dreimal verheiratet: 1. mit einer Linzer Bürgermeisterstochter; 2. mit Barbara Dimpfel, der Tochter des Inneren Rats Georg Dimpfel, und 3. mit Susanna Magdalena Portner (gestorben 1699), Tochter des Inneren und Geheimen Rats Peter Portner von Theurn. — Esaias Gumpelzhaimer starb als Steueramtsdirektor 1660 (A.: 50). Sein Sohn Johann Albrecht Gumpelzhaimer von Gumpelzheim aus dritter Ehe, geboren 1650, heiratete die Tochter Catharina Elisabeth des Innern Rats Rochus Gräsel und wurde 1679 anstelle des Christoph Siegmund Häberl in den Innern Rat gewählt. Er starb 1685.

Endlich meldet uns die Ratsherrnliste noch Johann Bartholomäus Gumpelzhaimer, 1730—1806, der vom Syndicus 1765 zum Innern Rat erwählt wurde und später zum Cammerer und Ungeldamtsdirektor. Er war der letzte Gumpelzhaimer im Innern Rat der Reichsstadt, nicht der letzte der Familie (wie schon eingangs erwähnt).

Erstaunlich ist der Reichtum dieser Gumpelzhaimer. Hat doch Esaias Gumpelzhaimer laut Siegelprotokoll vom 26. 7. 1652 um 4300 fl „eine Behausung und Hofstatt an der Hayd" (in Regensburg) gekauft, was

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0211-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

einer der höchsten Kaufpreise gewesen sein dürfte, die damals für Häuser gezahlt wurden. Und schon vom nächsten Jahre an melden uns die Obligationenbücher von Esaias Gumpelzhaimer, daß er bis 1659 sechsmal der Stadt Anleihen gewährte mit einem Gesamtwerte von 12 300 fl. Seine Witwe Susanna Magdalena versteuerte laut Steyersecret 1699 (Wildwercher Wacht, Blatt 2b) ein Haus (800 fl) und eine Barschaft von 9783 fl mit 123 fl 30 kr 2 d, während ihre Schwiegertochter Catharina Elisabeth, Witwe des Innern Rats Johann Albrecht Gumpelzhaimer von Gumpelzheim, für Haus und Garten (1725 fl) und eine Barschaft von 17 950 fl sogar eine Steuer von 229 fl 18 kr 3 d entrichtete. —

Von den vierfach im Rat vertretenen Geschlechtern streichen wir die Reitmor, Schwäbl und Wieland; bleiben noch die Prasch, Häberl und Dimpfl, von denen die beiden letzteren Familien schon mehrfach erwähnt wurden, weil sie eben in nahem verwandtschaftlichem Verhältnisse zu den beschriebenen Familien standen.

Die DIMPFEL waren eine alte Regensburger Familie. Ein sächsischer Nachkomme der Familie Dimpfel hat 1897 einen kleinen „Stammbaum der Familie Dimpfel" (A. : 51) veröffentlicht. Hier heißt es (S. 3): „Die ... Familie Dimpfel stammt aus Bayern und erscheint nachweislich zuerst in der ehemals freien Reichsstadt Regensburg, deren Schiffer- und Fischerinnung die frühest bekannten Familienmitglieder angehört haben." Tatsächlich war der erste Innere Rat der Familie, der vormalige Ungeldamtsassessor Georg Dimpfel, der 1609 anstelle des Nicomed Schwäbl erwählt wurde, ein Schiffmeister (I Ah 13). Er starb 1626. Von seinen Söhnen, die laut Stammbaum eifrige Anhänger und Förderer der schwedischen Partei während des 30jährigen Krieges waren, wurde sein gleichnamiger Sohn, der bisherige Stadtgerichtsassessor Georg Dimpfel jun., 1627 in den Innern Rat gewählt.

Dipl.-Ing. Reß berichtet in seiner Arbeit über Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung der oberpfälzischen Eisenindustrie (VO. 91, S. 139), daß (offenbar der gleiche) Georg Dimpfl 1629 als Regensburger Eisenhändler nachweisbar sei. Im gleichen Jahre wurde Georg Dimpfl Vormundamtsdirektor, ein Jahr vorher schon Stadtcammerer — 1636 aber resignierte er, verzog nach Nürnberg und starb dort 1639 „in otio litterarum" (I Ah 13, S. 38b). Die Bürgerbücher der Reichsstadt Regensburg 1620 ff. erwähnen noch fünf Dimpfel, die als Erbbürger „Pflicht getan", d. h. ihren Bürgereid geleistet haben, und zwar zwei Schiffer, einen Wirt, einen Handelsmann und einen Stadtsecretär. Dieser, Johann Paul Dimpfel, war also Jurist, später Syndicus, und wurde 1659 anstelle des Johann Spatz in den Innern Rat gewählt. 1667 wurde er Condirektor des Almosenamtes, 1669 Stadtcammerer. 1670 starb er. Der nächste Innere Rat Dimpfel, Christian Gottlieb (zuweilen auch Theophil genannt), geboren 1681, war ein Sohn des Johann Albrecht Dimpfel, 1639—1692, eines Bürgers und Handelsmanns, auch Hansgerichtsassessors und zuletzt Stadtgerichtsassessors. Er war Äußerer Rat 1706—1732, daneben Hansgerichtsassessor 1706—1713, Stadtgerichtsbeisitzer 1713—1732 und dann Innerer Rat, ab

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0212-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

1744 Almosenamtsdirektor bis zu seinem Tode 1757. Er war Eisenhändler. Von seinen beiden Ehefrauen war die erste, Anna Clara Spatz (gestorben 1713), eine Tochter des Eisenhändlers und Innern Rats Elias Spatz.

Zuletzt begegnet uns in fürstprimatischer Zeit noch einmal ein Senator (nicht Innerer Rat!) Christian Gottlieb Dimpfel, ein Sohn des gleichnamigen evangelischen Predigers, 1740—1818. Er starb unvermählt. Obwohl er außerhalb des hier gesteckten zeitlichen Rahmens steht, soll seine Steuer von 1805 hier nicht übergangen werden: Er war Großhändler und zahlte für ein Wohnhaus, einen Stadel und 60 520 fl Barschaft und Waren 730 fl 21 kr Steuer, während die Dimpfel dem Steyersecret von 1699 zufolge nur kleinere Beträge versteuerten (53 und 46 fl als höchste Steuern).

Stellten die Dimpfel dem Innern Rat Regensburgs im 18. Jahrhundert noch zwei Handelsleute, so finden wir demgegenüber in den Familien Prasch und Häberl Juristenfamilien. Doch treten uns gerade bei den Häberl noch ganz andere Berufe und soziale Schichten entgegen. HÄBERL gab es in Regensburg schon um 1600 eine ganze Anzahl. In den Siegelprotokollen treffen wir u. a. auf einen Geburtsbrief, der dem Fischergesellen Dionysius Häberl seine eheliche Abkunft von dem Seiler Georg Häberl bestätigte. Vermutlich der gleiche Dionysius heiratete 1623 als „Bruckkellermeister im St. Catharinenspital am Fuß der steinernen Brücken". Ein Jahr später wurde ihm Christoph Siegmund geboren, Dieser studierte und wurde Licentiat der Rechte und Consulent im Dienste der Stadt. In den letzten Jahren seiner Consulentenzeit bezog Häberl das Höchstgehalt der Consulenten, 600 fl. Dann wurde er 1675 anstelle Michael Simmerls in den Innern Rat gewählt, starb aber bereits 1679. Seine erste Ehe war er 1661 mit einer Tochter des Bierbrauers Gölgel eingegangen und ein Jahr nach deren Tode, 1668, seine zweite Ehe mit einer Hansemann, Tochter des Innern Rats Hansemann.

Christoph Siegmunds Sohn, Ruprecht Siegmund Häberl (geboren 1670) wurde ebenfalls JUL. und Consulent und kam 1710 in den Innern Rat. Er wurde Almosenamtsdirektor, achtmal amtierender Cammerer und starb — 53 Jahre alt — 1723 als Innerer Geheimer Rat und Hansgraf, auch Deputierter beim Reichsstädtischen Direktorium. 13 Jahre nach seinem Tode wählte man seinen Sohn, den Consulenten Friedrich Ludwig Häberl(e), geboren 1697, in den Innern Rat, der bis zu seinem Tode 1779 eine ganze Reihe hoher und höchster Stellungen innehatte, nicht nur bei der Stadt, auch beim Reichsstädtischen Collegium. 1777 stieg dann der vierte Häberl, wieder ein Consulent, Johann Friedrich, 1732—1797, Sohn des Friedrich Ludwig, in den Innern Rat auf, also noch zu Lebzeiten des Friedrich Ludwig. Im Todesjahr Johann Friedrichs folgte diesem sein Bruder Reinhard Albrecht (1740—1802) im Innern Rat, der vorher Stadtsyndicus und verschiedener Reichsstädte Comitialbevollmächtigter war. — Neben diesen hohen Würdenträgern finden sich aber z. B. bei Paricius auch ein Güterbestätter Carl Häberl, ein Thorschreiber Johann Ulrich

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0213-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Häberl und ein „Thurner" Johann Siegmund Häberl, die uns zeigen, daß diese Familie (im weitesten Sinne) so ziemlich auf jeder Sprosse der sozialen Leiter in der Reichsstadt einen Vertreter stehen hatte. — Das Steyersecret 1699 erwähnt nur geringes Vermögen bei der Familie.

Die Familie PRASCH findet Seifert (a. a. O., Teil 2) um 1500 in Hallein bei Salzburg. Christian Prasch in Pubenhauß, ein wohlbegüterter Ratsherr zu Hallein, starb zu Augsburg 1548. Unter seinen 21 Kindern waren Johann Prasch, ein „gelehrter Mann" und Freund Melanchthons, und Abel Prasch, der „Stammvater der Regensburger Prasche". Sein gleichnamiger Sohn Abel Prasch, 1573—1630, verband sich 1614 in zweiter Ehe mit Susanna Memminger, Tochter des Innern Rats Christoph Memminger. Er war der erste Innere Rat Prasch in Regensburg (erwählt 1623).

Sein Bruder Johann Prasch, geboren 1584 zu Augsburg, gestorben 1638, heiratete eine Tochter des Innern Rats Sen. Hans Albrecht Portner und wurde 1630 gleichfalls Innerer Rat. Er war der Vater des Johann Wolfgang Prasch (1609—1658), der zuerst Curassierleutnant war, später (1635—58) Innerer Rat zu Regensburg, auch Almosenamtskondirektor und Kriegsherr. Dessen Sohn Johann Ludwig Prasch, geboren 1637, war zuerst Syndicus und wurde 1665 in den Innern Rat gewählt. Er wurde nach und nach Vormundamtsdirektor, Wähler, Ungeldamtsdirektor, endlich Steueramtsdirektor, Consistorialpräsident, Oberster Scholarch und Deputierter zum Reichsstädtischen Kollegium des Reichstags. Insgesamt zehnmal war er Cammerer. Die Allgemeine deutsche Biographie (Band 26, Leipzig 1888, S. 505.) widmet ihm fünfeinhalb Druckseiten als einem der bedeutendsten Rechtsgelehrten, Sprachforscher und Dichter seiner Zeit. Habe man ihm doch sogar jene Abhandlung Pufendorfs über den Verfall Deutschlands fälschlich zugeschrieben, worin die berühmte Definition des Reiches zu lesen ist als irregulare aliquod corpus et monstro simile"! Seine „sämtlichen Schriften sind zu lesen in Georg Serpilii Fortsetzung der zufälligen Liedergedanken p. 128. 129". (Seifert a.a.O.) Zweimal war er verheiratet, jedesmal mit einer „schriftgelehrten" Frau: 1. Anna Elisabeth, Tochter des Johann Otto Tabor, JUD., Hessen-Darmstädtischen Rats und Kanzlers der Universität Gießen; 2. Susanna Elisabeth, Tochter des Johann Jacob Keget, JUD., Hochgräflich Orthenburgischen Rats, Witwe des Stadtgerichtsassessors Matthäus Wolfgang Hamann (Sohn des Innern Rats Tobias Siegmund Hamann), „eine von vielen Scribenten wegen ihrer Gelehrsamkeit sehr belobte und gutthätige Matrone" (A.: 52). (Zitate von Seifert, a.a.O.) Seine beiden Ehen blieben kinderlos. Er starb 1690. Das Geschlecht Prasch saß also im Verlaufe von 67 Jahren 60 im Innern Rat Regensburgs.

10 Geschlechter von Regensburger Ratsherrn haben wir jetzt betrachtet. Keines von ihnen stellte dem Regensburger Rate weniger als vier Mitglieder; sie alle zusammen schickten 58 Männer in den Innern Rat. — Und trotzdem: Haben wir den Eindruck, daß es sich hier um solche Geschlechter handelt, denen ein geschriebenes oder ungeschriebenes Gesetz das Privileg erteilte, Ratsherrn zu stellen? — Von

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0214-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

einem diesbezüglichen Regensburger Gesetz wissen wir nichts; darüber hinaus ist es unwahrscheinlich, daß ein solches Gesetz jemals bestanden hätte.

Einige Seitenblicke nach Nürnberg haben uns schon den großen Unterschied zwischen den dortigen und den Regensburger Verhältnissen gezeigt. Halten wir daneben noch das, was Freiherr von Karaisl in seiner Studie zur Geschichte des Münchner Patriziats (a. a. O., S. 7) zur Frage der Erblichkeit des Ratssitzes sagt. Er weist auf Straßburg hin, wo der Platz im Rate ausdrücklich — und urkundlich nachweisbar — dem ältesten Erben vorbehalten war. „Eine derartige ähnliche Bestimmung ist für München nicht bekannt. Wenn hier trotzdem in oft lückenloser Folge Mitglieder ein und derselben Familie dem Rat angehörten, so entsprang das — solange nicht das Gegenteil bewiesen wird — zuerst dem von den Familien erworbenen Ansehen und Vermögen, aus welchem sich ein Gewohnheitsrecht entwickelte, zu welchem vielleicht auch etwas Nepotismus kam. Im beginnenden 18. Jahrhundert..., im Zusammenhang mit den schwierig gewordenen Wirtschaftsverhältnissen gewinnt man den Eindruck, daß nun nicht mehr allein Verdienst der Familie oder gar Wohlhabenheit zum Vorrecht des Patriziates führen, sondern die Unterbringung der Söhne auf einträglichen Posten."

Karaisl geht offenbar behutsam mit dem Wort „Geschlechter" um, das so leicht zu Mißverständnissen Anlaß gibt. Ja, er kommt zuletzt sogar zu dem Schluß, man könne doch eigentlich nur diejenigen Familien als Patriziergeschlechter bezeichnen, die „zumindest durch zwei möglichst aufeinanderfolgende Generationen, also wenigstens 66 Jahre im Rat" wirkten (a. a. O., S. 16). Dabei stehen aber die Münchner Verhältnisse den herkömmlichen Vorstellungen wesentlich näher als die Verhältnisse in Regensburg. Dort gab es keinen Bruch zwischen Mittelalter und Neuzeit wie hier durch die Wirren von 1486 bis 1514 und dann wieder durch die Reformation in der Stadt mit ihrem Hin und Her in dem Jahrzehnt von 1542 bis 1552. Dort regierten die alten Handelsgeschlechter bis zum 30jährigen Krieg, in dem sie verarmten. Dann kamen in München die Neupatrizier auf; aber das waren wieder Handelsleute, die durch Geld und Protektion zu dieser Würde gelangt waren. Auch hatte der Kurfürst bei der Erhebung zum Patrizier ein Wort mitzureden. Und zwischen 1650 und 1720 ging in München dann das vor sich, was in Regensburg die erwähnten Krisen am Beginne der Neuzeit schon viel früher eingeleitet hatten. Karaisl schreibt (a. a. O., S. 11): „Es kann nicht anders gewesen sein, als daß die schwierige Zeit nach dem Krieg eine Änderung der Zusammensetzung des Innern Rates erforderte. Der praktische Kaufmann scheint nicht mehr genügt zu haben; auf die Traditionsgewohnten, späterhin auf die Vermögenden, kamen Männer in den Rat, welche man heute als „Köpfe" bezeichnen würde. Wohl sind es zum Teil die Söhne der älteren und neueren Familien, die im Inneren Rat wirkten, doch nicht mehr aus dem Kaufmannsstand hervorgegangen, sondern aus dem Studium der Jurisprudenz. Seit etwa 1720 kam keiner mehr auf eigene Bitte oder durch

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0215-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Wahl zum Patriziatsitz, der nicht die Ablegung der theoretischen und praktischen Prüfungen eines Juristen nachweisen konnte. Nur wenigen der ganz alten Familien blieb dies erspart." Auch in Regensburg gab es noch bis ans Ende der reichsstädtischen Zeit Nichtjuristen im Rat (Beilage 4; dazu S. 223f), aber das waren durchaus nicht Angehörige „ganz alter" Geschlechter. Was Karaisl jedoch von der Jagd nach einträglichen Posten in der Zeit um und nach 1700 für München gesagt hat, das gilt wohl Wort für Wort auch für Regensburg. Auf welche Weise die Stadtväter das Gemeinwesen zu ihrer Melkkuh gemacht haben, das hat das erste Kapitel (u. a.) dargetan. Die Beschreibung der 10 umfangreichsten Geschlechter ergibt, daß sie gegen 1700 als reguläre Einnahmen meist nur die Amtsgehälter und traditionellen „Liebigungen" bezogen. Was sie darüber hinaus besaßen, war altes Familienvermögen oder — wohl viel wichtiger — Heiratsgut. Der eigentliche Stand der Besitzenden aber, besser der Besitz erwerbenden, war auch damals — wenige Jahrzehnte nach dem 30jährigen Kriege — genau wie im Mittelalter der Handelsstand.

So nahm der Rat, der schon am Beginn unserer Zeit fest von den Juristen regiert wurde, gern Handelsleute, also Kapitalisten, in seine Reihen auf, um sich unbedenklich mit ihnen verschwägern zu können.

3. Die Nichtjuristen im Innern Rat

In der Zeit von 1669 bis 1802 ist uns von 21 Innern Räten überliefert, daß sie Nichtjuristen, „Kapitalisten" (mit modernem Ausdruck), waren. Betrachten wir die einzelnen und ihre Familien näher!

Zuerst die SCHORER, die Seifert mit gutem Recht im zweiten Teil der Stammtafeln höchst ausführlich bringt. Da beginnt der Stammbaum 1426 in der Reichsstadt Isny. 1460 übersiedelte Leonhard Schorer nach Ulm: „Er handelt nach Italien". Die äußerst zahlreiche und weitverzweigte Familie, die seit dem 15. Jahrhundert auch ein Wappen besaß, hatte nicht nur Angehörige, die in Venedig heirateten oder starben, einer fuhr sogar 1601—1614 nach Indien, ein anderer „schiffet 1610 von Amsterdam nach Archangel, darüber die erste Uxor in fünf Tagen vor Unmut stirbet . . ." (Zitate von Seifert, a. a. O) Aus dieser Familie, die wohl das Musterbeispiel eines frühkapitalistischen Fernhandelsgeschlechts darstellen dürfte, — Handelshaus Schorer-Zoller-Egger in Venedig noch 1700 — stammten die Regensburger Innern Räte des 17. Jahrhunderts namens Schorer.

Georg Schorer, 1518—1563, lebte in Augsburg, später in Memmingen. Unter den Kindern seines Sohnes Ludwig Schorer sen. (1548—1595) finden wir, neben dem oben erwähnten Indienfahrer, einen in Italien ansässigen Sohn, dessen Familie offenbar mit der Zeit italienisiert wurde („Fiametha Schorerin"), und eine Tochter, die 1602 einen Joachim Erdinger heiratete. Dieser Name wird uns bald wieder bei den Inneren Räten Regensburgs begegnen, und zwar auch bei denen, deren Familie aus dem Handelsstand aufstieg.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0216-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Nun siedelte eine Linie nach Regensburg über. Das Bürgerbuch der Reichsstadt Regensburg 1620 ff. verzeichnet: „Am 31. 10. 1618 hat Pflicht getan Herr Ludwig Schorer von Wels, gewester Bürger und des Rats daselbst." Dieser Ludwig Schorer jun. war ein Sohn des obigen Ludwig sen. Er wurde geboren 1594 und starb 1654 als Innerer Rat (seit 1634) und Bauamtsdirektor in Regensburg. Die Schorer waren also wie die Gumpelzhaimer nach ihrer Zuwanderung aus Süddeutschland kurze Zeit in Österreich, bis sie durch die Gegenreformation zum Verlassen des Landes gezwungen wurden. Die zweite Ehefrau des Ludwig Schorer jun. war Sibylla Agricola, Witwe des Ungeldamtsassessors (bei Seifert fälschlich als Steuerherrn bezeichneten) Paul Sperl. 1657 wurde Ludwig Schorers Sohn, Rupert (oder Ruprecht) Schorer, geboren 1619, in den Innern Rat gewählt. Gewiß war seine zweite Heirat mit Catharina Magdalena, der Tochter des Innern und Geheimen Rats Kerscher und Witwe des Innern Rats Gräsel, nicht ohne Einfluß auf seine Karriere. Wurde er doch nacheinander Bauamtsdirektor (1663), Vormundamtsdirektor (1670), Ungeldamtsdirektor (1671) und Steueramtsdirektor (1684) neben andern hohen Ämtern, bevor er 1687 als Senior des Innern und Geheimen Rats starb. Mehr als ein Dutzend mal hatte er die Würde eines amtierenden Cammerers inne, auch war er condeputiert (mitabgeordnet) zum Reichsstädtischen Direktorium des immerwährenden Reichstags. Unter seinen Kindern war Johann Ludwig Schorer, 1658—1701, zuerst Stadtgerichtsbeisitzer (1685—94), seit 1688 Äußerer und seit 1694 Innerer Rat. Seine Gemahlin Sibylla Clara war eine Tochter des Innern Rats Johann Christoph Spatz. Beide stehen im Steuerbuch von 1699 verzeichnet: Sie besitzen ein Haus im Werte von 2600 fl, einen Stadel im Werte von 600 fl und einen Weinberg, 435 fl wert, dazu 2500 fl Barschaft; Steuer: 80 fl 48 kr 3 d. — Das ist nicht wenig, aber auch nicht viel. Vom einstigen Reichtum keine Spur...

Von den Geschwistern des Johann Ludwig Schorer heiratete Anna Barbara den Stadtgerichtsassessor Johann Christoph Wirth. Johann Ruprecht Schorer, JUC., lebte nur von 1666 bis 1690. Isabella Catharina endlich heiratete den Innern Rat Johann Abraham Wider; beide starben zur Pestzeit 1713.

Auch sonst hat es immer wieder einzelne Angehörige der weitverzweigten Familie Schorer nach Regensburg verschlagen. Von ihnen ist am bekanntesten geworden der Regensburger Arzt Dr. phil. et med. Philipp Christoph Schorer, der eine Regensburger Apothekerstochter heiratete und 10 Kinder bekam. Laut Steyersecret zahlte er als „Apotheker" 93 fl 51 kr 3 d Steuer (Wahlerwacht, Blatt 7).

Wie erwähnt ging der zweite Innere Rat aus der Familie Schorer, Ruprecht Schorer (1619—87), seine zweite Ehe mit Catharina Magdalena ein, der Tochter des Innern und Geheimen Rats KERSCHER. Dieser — Joachim Kerscher, gestorben 1667 — wird in den ev. Taufbüchern 1633 ff. als Handelsmann bezeichnet. Seine erste Gemahlin war Sibylla Gebhard (1612—46), Tochter des Almosenherrn Hans Geb-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0217-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

hard, eines Innern Rats, seine zweite Gemahlin (seit 1647) Rebecca Rosa, Tochter des verstorbenen Dr. phil. et. med. Johann Rosa, eines Rats und Leibmedicus verschiedener Fürsten und Herren. Überliefert ist weiter, daß er ein „Exul aus Ischl in Oberösterreich" war, und daß er vor seiner Wahl in den Innern Rat 1634 kein Amt innehatte. 1639 wurde er Geheimer Rat und Director des Ungeldamts, 1663 Steueramtsdirector. Zu Steuerherren wählte man grundsätzlich nur Leute, denen der Umgang mit Geld nichts Neues war. Es nimmt also gar nicht wunder, wenn wir von Joachim Kerscher und seiner Ehefrau Rebecca, geb. Rosa, in den Schuldbüchern der Stadt finden, daß er 1656 der Stadt 1200 fl geliehen hat, sie neun Jahre später sogar 4000 fl — Geld war in der Familie vorhanden; das steht damit fest, auch wenn das Steyersecret im Falle Kerscher schweigt.

Nach Joachims Tode (Lei.Rat.civ. 622/623; Rebecca 402) wurde an seiner Statt 1667 in den Innern Rat sein Sohn Johann Jakob gewählt. Dieser war zuvor Consulent und hatte bereits 1660 ein Gehalt von 400 fl. Er wurde 1671 als „Inspektor des Mauthwesens Herrn Tobias Adler adjungiert", stieg fünf Jahre später zum Almosenamtsdirektor auf und war viermal amtierender Cammerer. 1683 starb er als Innerer Geheimer Rat der Reichsstadt Regensburg, zugleich als Mitglied der Akademie Ricovrati zu Padua. Damit verschwand der Name Kerscher wieder aus dem Regensburger Rat, in dem er 48 Jahre lang meist hochgeachtete Stellungen innehatte.

Von beiden Innern Räten FRENTZEL ist uns überliefert: „War ein Handelsmann". — Wieder finden wir hier Einwanderer aus Österreich: Der Vater des Magisters Johann Wolfgang Frentzel, evangelischen Predigers zu Regensburg, 1615—1678, Johann Frentzel, war Regensburger Salzbeamter, auch Handelsmann, eingewandert aus St. Annaberg in Österreich. Einer seiner Söhne, der 1670 verstorbene Innere Rat Bartholomäus Frentzel (Lei.Rat.civ. 402) wurde zunächst Salzbeamter wie sein Vater, erscheint jedoch in späteren Quellen lediglich als Handelsmann, was ohne Zweifel gewinnbringender war. 1670 wurde er vom Ungeldamtsassessor in den Inneren Rat erwählt. Er war seit 1649 vermählt mit Christina, der Tochter des Christoph Simmerl, eines Bürgers, Handelsmanns und Hansgerichtsassessors, wohl identisch mit dem Hans Christoph Simmerl, Vater des Innern Rats Michael Simmerl. Sie gab 1671 der Reichsstadt ein Darlehen von 430 fl. 13 Jahre nach dem Tode des Bartholomäus Frentzel wählte man seinen Sohn Mathaeus in den Innern Rat anstelle des Johann Jakob Kerscher. Mathaeus Frentzel war vor seiner Wahl (nacheinander) Hansgerichts-, Stadtgerichts- und Ungeldamtsassessor und heiratete nach dem Tode seiner ersten Gemahlin 1682 Maria Catharina, Tochter des Innern Geheimen Rats Gottlieb Wild. Bereits nach zwei Jahren wurde Mathaeus Frentzel Feldherr, im März 1700 starb er, (Lei. Rat. civ. 417). Wir finden ihn also in seinem letzten Lebensjahr noch im Steuerbuch verzeichnet mit einem Haus in der Wittwanger Wacht im Werte von 1600 fl und mit einer Barschaft von 13 300 fl. Für beides zahlte er 175 fl 7 kr 2 d Steuer.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0218-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Ebenso wie die Kerscher sind auch die SPATZ mit den Innern Räten Schorer verschwägert: Der Sohn des Ruprecht Schorer und seiner Ehefrau Catharina Magdalena, geborener Kerscher, Johann Ludwig Schorer (1658—1701) vermählte sich mit Sibylla Clara, der Tochter des Innern Rats Johann Christoph Spatz. Dieser Johann Christoph Spatz sen., Sohn des in Bodenwöhr geborenen Bürgers und Händlers Johann Spatz, „war ein Eisenhändler", behauptet das Ratsherrnverzeichnis in I Ah 13; doch ist dies nahezu sicher falsch. Wahrscheinlich handelt es sich bei dieser Berufsangabe um eine Verwechslung mit seinem gleichnamigen Sohn. Feststeht jedenfalls, daß das evangelische Taufbuch 1640 und 1643 den Johann Christoph Spatz sen. als Bürger und Weinschenk bezeichnet. Er brachte es über den Hansgerichts-, Ungeldamts- und Steueramtsassessor 1666 zum Innern Rat und starb 1678. Im Steueramt folgte ihm bei seiner Wahl zum Innern Rat sein Bruder Hans Wilhelm Spatz, jedoch nur für kurze Zeit. 1670 wird er im Steueramt und Äußern Rat zuletzt genannt.

In der nun folgenden Zeit finden wir des Innern Rats Johann Christoph Spatz gleichnamigen Sohn Johann Christoph jun. (geboren 1640) als Beisitzer im Hansgericht und im Äußern Rat von 1684 bis 1703 und seinen Bruder Elias Spatz (geboren 1643), der es wieder über den Beisitz im Hansgericht und im Steueramt 1689 zum Innern Rat brachte. Auch er „war ein Eisenhändler" (A.: 53). Weil er erst 1704 starb, gibt uns das Steuerbuch wieder Aufschluß: Sein Haus in der Wahlerwacht erscheint mit einem Wert von 1600 fl, seine Barschaft ist angegeben mit 2500 fl; für beides bezahlte er 53 fl 33 kr Steuer (A.: 54). Entschieden bessergestellt war da sein Bruder, der Handelsmann und Hansgerichtsassessor Johann Christoph Spatz (geboren 1640), der nicht nur sechs kleine Gebäude und Grundstücke (darunter wieder einen Weinberg) für insgesamt 2600 fl versteuerte, sondern dazu noch „außer der ungewissen und zweifelhaften Schulden" 9900 fl an Barschaft, wofür er dann alles in allem 151 fl 3 kr Steuer zahlte.

Den beiden Innern Räten Spatz dieses Familienstammes geht im Innern Rat ein Johannes Spatz voran, der 1602 geboren wurde, sich zweimal verehelichte (1647 und 1652) und 1659 starb, nachdem man ihn 1658 in den Innern Rat gewählt hatte. Er ist Glied einer Ahnenreihe der Spatz, die scheinbar unabhängig von der obigen neben ihr in Regensburg bestand: Der Vater des Johannes Spatz, Bartholomäus, heiratete 1589 eine Ursula Fronhofer, wobei wieder sein Vater genannt wird: Thomas Spatz von Bobingen bei Augsburg. — Die Verwandtschaft beider Stämme Spatz liegt auf der Hand, sie nachzuweisen, ist nicht der Zweck dieser Arbeit.

In einem Zeitraum von 46 Jahren (1658—1704) haben mithin drei Angehörige der Familie Spatz insgesamt 28 Jahre im Innern Rat Regensburgs gesessen.

Der 1603 als Sohn des Ratsbürgers Hans WÜRTH zu Kastl in der Oberpfalz geborene Johann Georg Würth kam (laut Lei. Rat. civ. 422/423) 1619 nach Regensburg in die Lateinschule. Später wurde er Äußerer Rat und Vormundamtsassessor, 1670 Innerer Rat anstelle Johann

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0219-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Paul Dimpfels. Er starb 1676. Wie uns überliefert ist, war er ein Gastgeb und Weinschenk. Er und der Innere Rat Johann Christoph Spatz sen. waren die letzten Vertreter dieser Berufssparte im Innern Rat Regensburgs. Wie bezeichnend ist es da, daß der zweite Würth, Johann Andreas, 1677 in den Innern Rat über den Stadtgerichtsassessor, Syndicus und Stadtschreiber aufstieg, also auf der regulären Laufbahn des Juristen (wobei er übrigens als erster Syndicus bereits 500 fl jährlich verdiente). Da Johann Andreas Würth bereits 1684 starb (Lei. Rat. civ. 622/623), erscheint nur der Schwager des Innern Rats Johann Ludwig Schorer, der Stadtgerichtsassessor Johann Christoph Wirth, im Steyersecret 1699, und zwar ohne Haus, dafür aber mit einer Barschaft von 7150 fl, wofür er 81 fl 51 kr 3 d Steuer zahlte.

Der nächste Handelsmann im Rat war Michael SIMMERL, ein „Einzelgänger". Er gelangte über den Beisitz in Stadt- und Hansgericht, Ungeld- und Steueramt 1672 in den Innern Rat und starb bereits 1675 (Lei. Rat. civ. 622/23) unter Hinterlassung von fünf Töchtern, von denen eine 1680 den Innern Rat Christian Kranöst heiratete, eine andere Emanuel Harrer. Der Vater des 1614 geborenen Inneren Rats Michael, Hans Christoph Simmerl, war Regensburger Bürger und Handelsmann, seine Mutter Christina eine geborene Kerscher. Auch Michael selbst „war ein Handelsmann oder vielmehr Tuchhändler" (I Ah 13). Er muß gut verdient haben; die Obligationenbücher nennen ihn (VO. 53, S. 257 f.) zwischen 1654 und 1674 fünfmal mit Beträgen im Werte von insgesamt 4600 fl, die er der Stadt geliehen hat.

1662 kaufte Johann NEUHAUS das Haus Wahlenstraße 4, 1672 bis 1688 erscheint er im Hansgericht, 1679 bis 88 im Äußern Rat; 1690 wählte man ihn in den Innern Rat. Von ihm ist überliefert, daß er ein „Materialist" war, also ein Drogist. Sein Name trägt oft den Zusatz Oldenburgensis, weil er (1629) dort geboren wurde. Er besuchte dort auch fünf Jahre die Lateinschule und lernte dann sechs Jahre in der Ratsapotheke zu Bremen. Dann begab er sich nach den Niederlanden, nach Mainz, Trier, Köln, der „Unter-" und der Oberpfalz. 1653 kam er mit dem Bremer Abgesandten zum Reichstag nach Regensburg. Nach kurzem Aufenthalt in Ungarn kam er 1654 wieder hieher und trat in die Strobelbergersche Offizin ein, wo er bald Provisor wurde. Nach Erwerb des Bürgerrechts machte er sich 1657 selbständig und vermählte sich erstmals im nächsten Jahre, und nach dem Ableben seiner ersten Ehefrau 1686 zum zweitenmal mit Isabella Maria, Tochter des Innern Rats Johann Andreas Würth. Beide Ehen blieben kinderlos.

Die Erklärung für den raschen Aufstieg des Johann Neuhaus in den Innern Rat ist wohl in der Tatsache zu suchen, daß er einer der reichsten Männer der Stadt war. Das Steuerbuch verzeichnet bei ihm: ein Haus, taxiert auf 1250 fl, einen Garten, der mit 500 fl Wert aufgeführt wird. „Sonsten außer der ungewissen und zweifelhaften Schulden Barschaft 20 000 fl, der ungewissen und zweifelhaften Schulden 8000 fl, davon das Viertel nämlich 2000 fl frei, verbleiben 6000 fl und dann ganz verloren 4000 fl. — Bezahlt den 16. 10. 1702 320 fl 15 kr" Steuer. — Er starb 1707; seine Witwe Isabella Maria wohnte noch 1724

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0220-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

in dem oben erwähnten Haus Wahlenstraße 4, also in der besten Gegend der Stadt.

Der Stammvater der Regensburger Familie DALLENSTEINER, Daniel Dallensteiner, geb. 1583, stammte nach Seifert (a. a. O., Teil I, 6) von Amberger Patriziern ab und begab sich „wegen vorhabender Reformation von dort nach Regensburg". Hier erhielt er 1632 ein Amt, heiratete mehrmals, zuletzt 1635, und starb 1648 als Weißbräuhandelsverwalter. Sein Sohn Johann Christoph Dallensteiner sen. war zuerst studiosus, dann Handelsmann; er heiratete eine Weinhändlerstochter, und die Kinder der beiden rückten in die ersten Kreise der bürgerlichen Gesellschaft Regensburgs ein. Der Buchdrucker Paul Dallensteiner, geboren 1648, starb bereits 1684. Seine Ehefrau war eine Tochter des Advocaten Wendler. Die Wendler aber waren eine zahlreiche, weitverzweigte und zu dieser Zeit hochangesehene Sippe. — Sein Bruder Daniel Dallensteiner, 1650—1706, brachte es als Handelsmann zum Stadtgerichtsassessor. Seine Steuer wurde 1699 wie folgt bemessen: Ein Haus — 3300 fl, eine Brandstatt — 170 fl; dafür bezahlte er 54 fl 4 kr 2 d Steuer. Er heiratete eine Pfarrerstochter, und auch sein Sohn, Johann Christian (geboren 1702), saß später wieder im Hansgericht und im Äußeren Rat. — Die Schwester des Paul und des Daniel Dallensteiner, Isabella Jacobe, geboren 1654, verehelichte sich zum zweiten Mal mit dem damaligen Consulenten Emanuel Harrer, der später Innerer Geheimer Rat wurde. Sie starb 1697 im Kindbett.

Der älteste Bruder dieser drei, Johann Christoph Dallensteiner jun. (ältester Sohn des Johann Christoph Dallensteiner sen.), war 1646 geboren worden. Er stieg über den Beisitz im Stadtgericht (1687—1700) in den Inneren Rat auf, in dem er in den 21 Jahren seiner Ratsherrnzeit die höchsten Würden und Ehrenstellungen erreichte als oberster Kriegsherr, 1710—1715 als Bauamtsdirektor und dann bis zu seinem Tode als Steueramtsdirektor. Zehnmal wurde er insgesamt zum amtierenden Cammerer gewählt, bis er als Innerer und Geheimer Rat und amtierender Cammerer 1722 starb. Von ihm ist überliefert: „war ein Bankier". Und was im Steyersecret von 1699 steht, also ein Jahr vor seiner Wahl in den Innern Rat, das stimmt dazu vorzüglich: „Handelsmann und Stadtgerichtsassessor — drei Diener, ein Knecht, zwei Mägde. Ein Haus — 1000 fl, ein Garten — 500 fl; Barschaft und Handlungswaren 40 000 fl . . . Dann an gewissen und ungewissen auch zweifelhaften Schulden 48 000 fl, wovon auf oberherrliche Verwilligung ein Viertel, also 12 000 fl samt 9000 fl ganz verloren schätzende Schulden frei passiert sind, bleiben noch 36 000 fl zu versteuern und deshalb in allem 879 fl 13 kr 2 d." Damit war Johann Christoph Dallensteiner jun. der höchstbesteuerte Regensburger des Jahres 1699.

Die Gemahlin des Johann Christoph Dallensteiner jun. war Catharina Barbara, Tochter des Martin (I.) Löschenkohl, eines Bürgers, Handelsmanns und kaiserlich gefreiten Niederlagsverwandten zu Wien. Von den acht Kindern sind sechs im Kindesalter gestorben, ein Sohn 25 Jahre alt. Die Tochter Catharina Barbara heiratete den Dr. phil. et med. Christoph Daniel Metzger und starb 33 Jahre alt 1701. Ihre Tochter

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0221-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Catharina Johanna Metzger heiratete wieder einen Löschenkohl, Hieronymus, den späteren Inneren Rat.

Im Todesjahr des Innern Geheimen Rats Dallensteiner (1722) wurde Johann Heinrich ALLIUS in den Innern Rat gewählt. Er hatte 1694 als Bürger und Kramhändler eine Bürgers- und Kramhändlerswitwe geheiratet, steht von 1704 bis 1711 in den Listen des Hansgerichts und des Äußern Rates und war 1711 bis 1721 Steueramtsassessor bis zu seinem Aufstieg in den Innern Rat. 62jährig starb er 1728. — Sein Vater war laut Trauregister von 1694 der „Edel Veste und Wohlgelehrte Herr" Mathäus Allius, kurfürstlich sächsischer Steuerinspektor, Stadtrichter und Stadtschreiber in Johann-Georgenstadt.

Nach einer Lücke von 1728 bis 1732 finden wir als Handelsmann 1732 bis 1757 Christian Gottlieb Dimpfel im Innern Rat, den wir in anderem Zusammenhang schon besprochen haben. 1733 kam Johann Anton KÜFFNER in den Senat, der 1713—28 Äußerer Rat war, 1714 bis 1728 Stadtgerichtsbeisitzer und von da an Ungeldamtsbeisitzer. 1667 „in der brandenburgischen Hauptstadt Hof im Voigtlande" geboren als Sohn des dortigen „wohlmeritierten ältesten Bürgermeisters, Pflegers des großen Hospitals und Cammermeisters", vermählte er sich 1703 mit der „wohlhabenden" Witwe des Specereihändlers und Almosenamtsassessors Georg Kaspar Fürst, die 1714 starb (nach Lei. Rat. civ. 311), Zwei Jahre später heiratete er Euphrosyna Elisabetha, geborene Dimpfel, Witwe des Handelsmanns und Hansgerichtsassessors Romanus Pürkel. Beide Ehen Küffners blieben kinderlos. — Das Steyersecret 1699 nennt Johann Küffner nicht, weil er zu diesem Zeitpunkt erst Angestellter in der Pürklschen Handlung war. Durch geschäftliche Tätigkeit und seine zweite Heirat wurde er einer der reichsten Männer der Stadt Regensburg. Zusammen vermachten die beiden Eheleute meist für wohltätige Zwecke und die Schulen in Regensburg etwa 60 000 fl, mit den auswärtigen Vermächtnissen insgesamt 73 220 fl (HVO., Archiv-Akten R 7).

Nach Seifert (a.a.O., I. Teil) war Hieronymus Leschenkohl, besser LÖSCHENKOHL, geboren 1692 zu Wien, ein Sohn des Johann Christoph Löschenkohl, dessen Großmutter mit ihrem Sohn „wegen in Steyer vorgegangener Reformation" von Österreich nach Regensburg gekommen ist. Dieser Sohn, Martin I. Löschenkohl, erhielt 1654 in Regensburg einen Wappenbrief. Seine Tochter aus zweiter Ehe, Catharina Barbara Löschenkohl, wurde die Gemahlin des Innern Geheimen Rats wie auch „vornehmen Kauf- und Wechselherrn" Johann Christoph Dallensteiner (jun.). Ihr Bruder, Martin II. Löschenkohl, starb 1683 bei der Belagerung in Wien. Seine Gemahlin Eva Cordula war die Tochter des Regensburger Bürgers und Weinhändlers Georg Feischl aus Aschach im Lande ob der Enns. Ein weiterer Bruder Martins II. und der Catharina Barbara, Johann Eraßmus Löschenkohl, 1647 bis 1680, war JUC. und Sekretär eines kaiserlichen Rittmeisters. — Der jüngste Sohn Martins I., (der obige) Johann Christoph Löschenkohl, verlor in jungen Jahren seine Eltern und heiratete die Tochter eines Weinschenks und Almosenamtsassessors Hiltel.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0222-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Sein Sohn Hieronymus, wie erwähnt 1692 in Wien geboren, war 1739 bis 1743 Innerer Rat, wurde aber in diesem Jahre „ob absentiam" in der Wahl übergangen. Mit seiner Abwesenheit hatte es allerdings eine eigene Bewandtnis: Löschenkohl, der genau wie der Großvater seiner Frau Wechselherr war und zeitweise ein Leben auf sehr großem Fuße geführt haben muß (A.: 55), hat nämlich damals — Bankrott gemacht.

Nach einer abermaligen Lücke nach dem Tode Christian Gottlieb Dimpfels (1756) finden wir den 1704 in Lüneburg geborenen Heinrich Albert GAUSE, der über den Steueramtsassessor 1776 in den Inneren Rat gewählt wurde. Er war ein bürgerlicher Kauf- und Handelsmann und muß wohlhabend gewesen sein, sonst hätte man ihn 1744 nicht 100 fl für die Verleihung des Bürgerrechts bezahlen lassen. Er starb 1782.

Von seinem Todesjahre an folgte ihm ebenfalls ein Kauf- und Handelsmann, der auch über den Steueramtsassessor in den Innern Rat gelangt war, der 1718 geborene Hieronymus Georg HAAS, Sohn des Regensburger Bürgers und Eisenhändlers Georg Michael Haas. Er war also kein Abkömmling der beiden Schreiber Haas, die um 1700 beherrschende Stellungen innehatten (Johann Michael Haaß, Steuerschreiber, jahrzehntelang bis 1704, und sein Bruder Johann Tobias Haaß, Ungeldamtsschreiber 1670 bis 1697). Der Großvater des Innern Rats. Amandus Haas, geboren in Waidthofen in Österreich, hat 1682 als Goldarbeiter Bürgerpflicht geleistet und Christina Felicitas, Tochter des Bürgers und Salzbeamten Johann Georg Wider, geheiratet. Sein Sohn, der obige Georg Michael, ging 1714 mit Sibylla Elisabeth Weißböck die Ehe ein und starb bereits 1722. Hieronymus Georg kam nicht nur in seiner Lehrzeit sechs Jahre nach Straßburg, er war auch später noch jahrelang in Westdeutschland und auf Geschäftsreisen in England, Holland und Frankreich, übrigens auch drei Jahre in Berlin, bevor er 1755 nach Regensburg zurückkehrte, ein eigenes Geschäft gründete und sich vermählte. Innerer Rat war er von 1782 bis 1797, „zog sich dann in den Ruhestand zurück" (Lei. Rat. civ. 494) und starb 1801.

Hier sei auf die graphische Darstellung verwiesen, die den Anteil der Handelsleute am Innern Rat der Stadt darzustellen sucht (Beilage 4). Noch zu Lebzeiten des Innern Rats Haas wurden demnach in den Jahren 1796 bis 1799 von sechs neuen Räten vier Handelsmänner in den Rat gewählt. Das kann nur mittelbar auf die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Regensburger Kaufmannschaft zurückzuführen sein; unmittelbar war das ohne Zweifel eine Folge der vielerwähnten Differentien zwischen Magistrat und Bürgerschaft: Nach den Jahren, in denen überhaupt keine Wahl erfolgt war (1794—95), wählte man jetzt wieder und wollte frisches Blut in den verzopften Ratspersonenkreis bringen — auf Kosten der Juristen. So kam es, daß 1799/1800 wieder vier Handelsleute nebeneinander im Innern Rat saßen, ein Zustand, den man seit 100 Jahren nicht mehr gekannt hatte.

Die Wahl traf 1796 Johann Christoph Vischer, 1798 Georg Heinrich Drexel und Georg Andreas Durst und 1799 Johann Christian Karl Dibold.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0223-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Der Großvater des Innern Rats VISCHER, der „ehrenveste und wohlfürnehme Herr" Johann Leonhard Fischer (der Wechsel zwischen F und V hat zu dieser Zeit nichts zu sagen) war Rat in Calw in Württemberg und Mitglied der dortigen (Handels-)Compagnie. Sein gleichnamiger Sohn Johann Leonhard Fischer kam nach Regensburg und heiratete 1738 als Bürger und Handelsmann, auch Mitglied des Äußern Rats, Magdalena Zahn. Beider Sohn war der spätere Innere Rat Johann Christoph Vischer, geboren 1739. Johann Christoph wurde nach dem Elementarunterricht vier Jahr lang von einem Hauslehrer unterwiesen und kam mit 14 Jahren als Lehrling (wieder vier Jahre lang) in ein Handelshaus nach Augsburg. Dann verbrachte er zwei Jahre auf Reisen. Mit 20 Jahren trat er in Handelsgesellschaft mit Moritz Alkofer, dessen Tochter Christina Margaretha er 1760 zur Frau nahm. 1771 ging er in das Geschäft seines Vaters (Tuchhandel) über. 1783 wurde er in den Äußern Rat gewählt, 1786 ins Hansgericht, 1796 in den Innern Rat, in dem er Kriegsherr wurde. 1802 starb er (Lei. Rat. civ. 402). Laut Steuer-Secret von 1805 zahlte die Erbengemeinschaft Vischer 383 fl 25 kr 1 d Steuer.

Der 1798 in den Innern Rat gewählte Kramhändler Georg Heinrich DREXEL (1757—1836) stammte aus der Reichsstadt Speyer. Er erwarb gegen Zahlung von 100 fl 1778 das Regensburger Bürgerrecht (A.: 56). 1805 bezahlte er laut Steyersecret 243 fl 38 kr 5 d Steuer. Sein Sohn Jacob Wolfgang Heinrich Drexel tat 1814 Bürgerpflicht als Associé in der väterlichen Spezereihandlung.

Der zweite Innere Rat, den man 1798 erwählte, war Georg Andreas DURST, ein 1748 zu Regensburg geborener Eisenhändler. Sein Vater, Andreas Durst, war als Ziegelarbeiter von Judendorf in der Steiermark nach Regensburg eingewandert, hatte hier 1717 das Bürgerrecht erworben und 1746 als Witwer (jetzt Ziegelmeister) eine Kärntnerin geheiratet. Der Sohn Georg Andreas Durst erscheint ein Jahr vor seiner Wahl zum Innern Rat, also 1797, als Bürger, Kauf- und Handelsmann und Beisitzer des Hansgerichts.

Ein Jahr nach diesen beiden, 1799, kam der Handelsmann Johann Christian Karl DIBOLD in den Innern Rat der Stadt. Er war der Sohn eines evangelischen Predigers zu Flein im Gebiet der Reichsstadt Heilbronn. Im Jahre 1775 erwarb er das Regensburger Bürgerrecht, um im gleichen Jahr zu heiraten. Er war der letzte Rat, der nachweisbar gewählt wurde, bevor der Fürstprimas Dalberg 1802 von der Stadt Besitz ergriff. Dibold bezahlte als kurerzkanzlerischer Kämmereiverordneter und Senator laut Steuer-Secret 1805 1948 fl 6 kr 2 d Steuer, die höchste Steuer der Stadt, während der Lederhändler Johann Albrecht Thurn mit 766 fl 39 kr Steuer an dritter Stelle in der Stadt stand.

Neben den aufgeführten vier saß um 1800 ein fünfter Nichtjurist im Rat, den wir ebensowenig wie die Innern Räte Spatz sen. und Würth 100 Jahre früher einfach als Handelsmann bezeichnen können. Er war Buchdrucker und hatte damit einen Beruf, den Paricius in seiner „aller

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0224-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

neuesten und bewährten Nachricht von . . . Regensburg" 1753 in der dritten Abteilung seines dritten Kapitels mit den Sprachmeistern (= Fremdsprachenlehrern) und Buchhändlern zusammenfaßte. Paricius nannte diese „zur Literatur Gehörige" und stellte sie der Kaufmannschaft (einschließlich Materialisten und Eisenhändlern), den „Künstlern", z. B. Apothekern, Badern und Wundärzten, Bildhauern, Uhrmachern u. ä. und den „Professiones und Handwerkern" gegenüber. Die Einteilung bei Paricius scheint auf eine Zwischenstellung der Buchdrucker nicht zwischen Händlern und Handwerkern, also von den Händlern aus nach unten, sondern zwischen Händlern und Akademikern, also von den Händlern aus nach oben, zu deuten.

Dieser fünfte Nichtjurist im Rat, Johann Christoph KAYSER, wurde 1797 zum Innern Rat erwählt, 10 Jahre nach dem Tode seines Bruders, der damals als Jurist kurz vor seinem Ableben in den Innern Rat gewählt worden war. Die Familie geht auf Hans Kayser zurück, der um 1600 Gastgeb in Schwabsoien (bei Schongau) war. Der Sohn des Gastgebs, Georg Kayser, wanderte nach Regensburg ein, heiratete hier 1622 und wurde Bürger und Schreiner. Der 1624 geborene Schreinerssohn Johannes Kayser wurde selbst wieder Schreiner und hinterließ bei seinem Tode 1677 unter den „drei ledigen Söhnen", von denen das städtische Totenregister spricht, den 1667 geborenen Johann Leonhard Kayser, späteren Kollaborator am Gymnasium poeticum (Kleinstäuber, in VO. 36, S. 63). Johann Leonhard studierte seit 1691 und tat nach Vollendung seines Studiums bis 1699 als Hofmeister eines Adeligen in Hiltburghausen Dienst. In diesem Jahre berief man ihn in die dritte Klasse der Poetenschule, von der aus er 1705 in die vierte Klasse vorrückte. Er starb 1727 unter Hinterlassung von vier Söhnen und zwei Töchtern aus zwei Ehen. Einer dieser Söhne, Johann Friedrich, vermählte sich als Bürger und Stadtgerichtsassessor 1744 mit Maria Catharina Seiffert, die aus einer Regensburger Buchdruckerei stammte. In diese Seiffertsche Buchdruckerei trat der jüngere (1747 geborene) Sohn Johann Friedrichs, Johann Christoph Kayser, ein. Das Bürgerbuch (1715 ff, S. 418) bezeichnet ihn 1769 als Faktor der Druckerei; im gleichen Jahre heiratete er. Er starb 1803 als hochfürstlich primatischer Direktorialrat, Stadtkämmerer und — Buchdrucker.

4. Die juristisch gebildeten Ratsherren

Nach diesem Überblick über die Handelsleute im Regensburger Rat folgen nunmehr die juristisch gebildeten Inneren Räte. Das sind jedoch so viele, daß wir den Überblick verlieren, wenn wir sie nicht wieder berufsständisch ordnen, nur eben jetzt nicht nach ihrem eigenen Beruf oder Stand, sondern nach dem ihres Vaters. So gliedern sich die Juristen unter den Inneren Räten ihrer Herkunft nach ganz von selbst (abgesehen von einigen Außenseitern) in Handwerker-, Händler- und Akademikerfamilien auf.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0225-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

aa) Ratsherren aus Handwerkerfamilien

Die nach der obigen Standeseinteilung (S. 196) dem 4. und 5. Stand der Bürgerschaft angehörenden Handwerker Regensburgs stellten in dem fraglichen Zeitraum dem Innern Rat der Stadt 10 Söhne, die über das juristische Studium zum Ratssitz gelangten. Diese zehn stammten aus den Familien Hamann, Gölgel, Eckenberger, Hansemann, Glätzl, Dietrichs, Habrecht. Geidinger, Schiel und Brauser.

Von den beiden Ratsherrnfamilien HAMANN (bzw. Hammann) beginnt die eine in Regensburg mit dem Innern Rat Johann Thomas Hamann, der 1629 erwählt wurde und 1655 starb. Er trägt im Ratsherrnverzeichnis I Ah 13 den Vermerk „von Kaltenthal bei Augsburg". Das evangelische Traubuch 1601 ff. läßt „bei Augsburg" weg, und es ist wirklich anzunehmen, daß die Quelle I Ah 123 hier irreführt, weil nämlich der Vater des Johann Thomas dem Traubuch zufolge der Hammermeister Johann Hamann zu Kaltenthal war. Kaltenthal bei Pfreimd in der Oberpfalz hatte einen Hammer, und dieser Hammer war (nach VO. 91, S. 139, A.: 57) zwischen 1602 und 1617 in Händen eines „Hans Hemmern" . . . Dies ist offenbar ein Lesefehler, wie auch vom Staatsarchiv Amberg durch Schreiben vom 10. Juli 1951 bestätigt wurde; im übrigen: Bei Augsburg gab und gibt es kein Kaltenthal — höchstens eines bei Stuttgart. —

Johann Thomas Hamann verehelichte sich mit einer Margaretha Hartung aus Wien und als Witwer mit Susanna, der Witwe des Innern Rats Georg Sigmund Adler. Sein Sohn, der JUL. Johann Jakob Hamann, 1620—1664 (Lei. Rat. civ. 580), war zunächst Syndicus und Registrator, um nach dem Tode seines Vaters 1655 an dessen Stelle in den Senat erwählt zu werden. Dafür, daß auch der Vater schon Jurist war, spricht die Tatsache, daß Johann Thomas vor seiner Wahl in den Innern Rat Stadtgerichtsassessor war. Johann Jakob wurde fünf Jahre nach seiner Wahl 1660 Cammerer und war dann als Innerer und Geheimer Rat nacheinander Bauamts- und Vormundsamtsdirektor, nebenbei auch Wähler (1663) und „Bierrath". Bereits 1651 hatte er Maria Anna Hamann, Tochter des Innern Rats Georg Sigmund Hamann und der Barbara, geborene Gumpelzhaimer zur Frau genommen. Sein Sohn war Johann Philipp Hamann, 1653—1717, der letzte Innere Rat dieses Namens in Regensburg. Er war Stadtgerichtsbeisitzer 1683—1684, Äußerer Rat 1684—1688 (?? — Unstimmigkeit in den amtlichen Listen!) und wurde verhältnismäßig früh, 1685, in den Innern Rat erwählt. 1699 (Steyersecret, Donauwacht, S. 40) bezahlte er zusammen mit seiner Gemahlin 99 fl 59 kr 2 d, also rund 100 fl Steuer.

Bei der Familie GÖLGEL hilft uns wieder Seifert (a.a.O., Teil I, 19); er berichtet uns, die einst in Bayern berühmte Familie Gölgel habe ursprünglich in Wasserburg ihren Sitz gehabt, später in Altenegloffsheim. Dort war um 1550 Christoph Gölgel ansässig, „hatte sonderbare Freude und Begierde zur evangelischen Religion, deswegen er auch von dannen 1564 vertrieben worden, und mit Hinterlassung aller seiner Grundstücke und Vermögens nach Regensburg sich begeben, auch jetzt-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0226-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

gedachten Jahrs den 11. 3. erstlich den Beisitz, darnach das Burgerrecht erlanget, woselbst er auch 1594 den 28. 2. stirbet." Unter seinen fünf Kindern aus erster Ehe befand sich Martin Gölgel, geboren zu Altenegloffsheim 1562, Bürger und Bierbrauer zu Regensburg, „erstlich E. E. Hansgerichts-, darnach E. E. Stadtgerichtsassessor, ein sonderbarer Liebhaber Gottes Wortes und der Studien." 1610 erlangte er einen Wappenbrief und starb noch im gleichen Jahr. Eines seiner elf Kinder, Georg Gölgel, geboren 1593, Bürger und Bierbrauer zu Regensburg, auch Hansgerichtsassessor und Senior des Äußeren Rats, starb 1666. Aus seinen drei Ehen stammen fünf Kinder, von denen eine Tochter sich mit dem Innern Rat Christoph Sigmund Häberl vermählte, während Johann Georg Gölgel, geboren 1642, in den Innern Rat aufstieg. Er heiratete die Tochter des Bartholomäus Marchtaler, der fürstlich Württembergischer Rat, Innerer und Geheimer Rat der Stadt Regensburg und Hansgraf war, auch Consistorialassessor und Kriegsherr; so schaffte Gölgel den Aufstieg vom Äußeren Rat (1673—84) über den Beisitz im Stadtgericht und Ungeldamt in den Inneren Rat um so leichter. Er starb 1686 (Lei. Rat. civ. 417). — Sein Sohn Johann Georg Gölgel jun., geboren 1669, wurde zunächst Stadtgerichtsbeisitzer und Äußerer Rat und heiratete die Tochter Isabella Catharina des Martin Christoph Metzger, eines Dr. phil. et med. und „Academiae Leopoldi Imperatoris Naturae Curiosum Collegae", auch Senior und Dekan im Regensburger Collegium der Ärzte. 1707 wählte man ihn in den Innern Rat, in dem er bis zu seinem Tode 1732 saß und schon bald Zeugherr, Bauamtsdirektor und Geheimer Rat wurde. Achtmal war er amtierender Cammerer. Laut Steyersecret 1699 (Wildwercher Wacht, Blatt 16 f.) bezahlte Johann Georg Gölgel jun. als Inwohner für 1400 fl Barschaft 17 fl 10 kr 2 d Steuer, während seine Mutter, die Witwe Anna Maria Gölgel, zwei Häuser, einen Weinberg in Oberwinzer und eine Barschaft von 7710 fl mit 200 fl 57 kr 3 d versteuerte.

Laut Bürgerbuch (1620 ff., S. 163 b) hat 1642 Christoph HANNSEMANN aus Köppach in Österreich als Vormundamtsschreiber „Pflicht getan". Zwei andere Hannsemann von Köppach, Hans und Gabriel, haben schon vorher, 1635 und 1640, den Bürgereid geschworen. Dieser Hans muß der Vater des Christoph Hannsemann gewesen sein, weil die Leichenpredigt auf Christoph (Rat. civ. 402 und 592 [417]) meldet, seine Eltern Johann und Ursula Hannsemann seien zuerst in Köppach ansässig gewesen (ohne Berufsangabe), dann aber „1630 der Religion halber außer Landes" gegangen. Johann sei Regensburger Schutzverwandter, später Bürger und Gastgeb geworden. Johanns Sohn Christoph wurde noch 1620 „zu Schloß Köppach im Erzherzogtum Österreich ob der Enns" geboren. Dort, nördlich Wels, saßen die Jörger, die Anführer der oberösterreichischen Protestanten. Christoph wurde in Regensburg nach und nach Steueramtsschreiber, Rechenamtssecretär und Steueramtsassessor und wurde 1667 anstelle des Johann Caspar Lenz in den Innern Rat erwählt. Er war zweimal verheiratet und starb 1672 u. a. auch als „Kaiserlicher Majestät Rat", so daß wir juristisches Studium bei ihm als sicher annehmen können. Sein Sohn aus zweiter Ehe, der 1645

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0227-0 Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

geborene Georg Christoph Hannsemann, studierte ebenfalls Jura, machte eine ausgedehnte Bildungsreise (bis Spanien und England) und wurde dann Stadtconsulent, starb aber bereits 1684, so daß er nicht mehr in den Inneren Rat gelangte, obwohl schon der Eintrag bei seiner ersten Ehe ihn als prädestiniert für den Ratsherrnstuhl ausweist (1676): „Der wohledle und hochgelehrte Herr Georg Christoph Hannsemann von Lewmannsegg (ein Zusatz, der wie ein Adelstitel schon bei seinem Vater stets unverändert wiederkehrt), beider Rechte Licentiat, löblicher gemeiner Stadt ältester Consulent, Consistorialrat und Scholarcha, auch zu noch fürwährender Reichsversammlung Deputierter" vermählte sich damals mit Maria Elisabetha, des Herrn Johann Caspar Lenz des Innern und Geheimen Rats usw. und der Maria Elisabeth, geborene Portner, Tochter, und vier Jahre später als Witwer mit der Tochter eines hochgräflich Löwensteinischen Rats und Amtsvogts Johann Elias Ursinus. — Später finden sich keine Angehörigen der Familie mehr in gehobenen Stellungen.

Der Innere und Geheime Rat Johann Georg GLÄTZL stammte ebenfalls aus einer österreichischen Emigrantenfamilie. Der Stammvater Georg Glätzl aus dem Lande ob der Enns verließ, wie uns Seifert (a. a. O., Teil III, 8) berichtet, religionis causa Haus und Hof und flüchtete nach Regensburg, wo er Bürger wurde und 1597 starb. Sein Sohn Jakob Glätzl (1593—1664) war Bürger und Gastgeber, genau so dessen Sohn Johann Sixtus Glätzl, der im Schwarzen Adler einheiratete (A.: 59) und 1694 im Alter von 68 Jahren starb. Unter seinen fünf Kindern finden wir Johann Georg, geboren 1668, gestorben zur Pestzeit 1713. Er wurde Stadtgerichtsbeisitzer und Äußerer Rat, zuletzt geheimer Registrator und Syndicus. Seine Ehefrau war die Tochter des Innern und Geheimen Rats Esaias Feischel, die später Johann Friedrich Püchner heiratete, einen hoch-reichsgräflich Wolfsteinischen Secretär und Stadtgerichtsassessor. — Der Bruder des Johann Georg Glätzl, Georg Jacob (1671 bis 1735), ein Gastgeb und Weinschenk (1699, 48 fl Steuer), war in verschiedenen Ämtern, zuletzt im Steueramt Assessor. Der wichtigste seiner Söhne, Johann Georg, geboren 1693, studierte zu Tübingen, Straßburg und Leipzig, besuchte dann Holland, Frankreich und Italien und wurde 1727 Stadtsyndicus in Regensburg. Vier Jahre später war er Innerer Rat, und das blieb er 53 Jahre lang, bis er 1784 starb als „des Innern Geheimen Rats Ältester, Steueramtsdirektor. Protoscholarcha, Consistorii Praeses, obrister Kriegsverordneter und Spitalrat". Sein vier Jahre jüngerer Bruder Eduard Jacob Glätzl studierte in Straßburg, Leipzig und Leyden in Holland, reiste nach seiner Disputation 1719 nach England und Frankreich und wurde dann Stadtconsulent. Er heiratete die Tochter des Innern und Geheimen Rats Paul Memminger und starb 1781 als „JUD. und ältester Stadtconsulent, Scholarch, Consistorialrat und zu den fürwährenden Comitiis bey dem Reichsstädtischen Directorio Condeputatus, auch verschiedener Reichsstädte Bevollmächtigter". Wenn dieser so hochstehende Mann — man beerdigte ihn mit fünf Kutschen und Totenwagen — nicht in den Inneren Rat gelangte, so ist dies wohl nur darauf zurückzuführen, daß ihn sein älterer Bruder überlebt

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0228-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

hat. Zwei Brüder konnten eben nicht gleichzeitig im Innern Rat sein. — Übrigens finden wir auch noch im 18. Jahrhundert bei Paricius (a. a. O.) Glätzl als Weinschenke und Gastgeber, allerdings nicht im Schwarzen Adler (E 66), sondern in der Weißen Lilie (E 81).

DIETRICHS: Der Sohn des „Joachim Dieterici, gewesenen Bürgers und Cramhändlers zu Osterwiek im Herzogtum Braunschweig" (ev. Traubuch Regensburg 1674, S. 537) Andreas Dietericus heiratete 1674 in Regensburg als „Bürger, Bader und Wundarzt zu Öttingen" Regina Elisabetha, Tochter des gewesenen Regensburger Bürgers und Gastgebs Caspar Göller, ließ sich in Regensburg nieder und wurde hier Bürger und geschworener Stadtchirurg, auch Hansgerichtsassessor. Dem Steyersecret 1699 (Ostnerwacht, Blatt 1) zufolge versteuerte er ein Haus im Wert von 1600 fl und eine Barschaft von 500 fl mit 31 fl 16 kr 2 d. Er hatte vier Gesellen. Von seinen beiden Söhnen wurde der ältere, Johann Georg Nicolaus Dietrichs (geboren 1709), „phil. et med. et chir. doctor und Röm. Kais. Majestät Rat", der jüngere, Johann Georg Andreas Dietrichs (geboren 1712), „operateur" und wie sein Vater geschworener Stadtchirurg und Bader. Aus der Ehe dieses jüngeren mit Margareta Clostermeyer stammte Georg Septimus Dietrichs (1721 bis 1805), der spätere Innere Geheime Rat. Er studierte Jura und wurde zunächst Stadtsyndicus, 1757 Innerer Rat. Er wurde Wähler, Cammerer und Almosenamtscondirektor, schließlich 1777 Hansgraf, und hatte noch andere Ehrenämter inne. Zweimal war er vermählt, zuerst mit Barbara Elisabeth Glätzl (ab 1744), der Tochter des späteren Seniors des Innern Geheimen Rats Johann Georg Glätzl, nach ihrem Ableben (1747) mit Euphrosine Elisabeth, Tochter des bürgerlichen Kauf- und Handelsmanns, auch Hansgerichtsassessors Georg Christoph Fuchs.

Gumpelzhaimer erwähnt (a. a. O., 12[81]) beim Jahre 1643, daß der Rat den Uhrmachermeister Abraham HABRECHT eigens von Straßburg habe kommen lassen, um alle Uhren zu bessern. Seite 1299 nennt er ihn „Großuhrmacher". Dem Bürgerbuch der Reichsstadt Regensburg zufolge wurde ihm am 10. 1. 1643 das Bürgerrecht gratis bewilligt und er „sonsten auf drei Jahr aller onerum befreit". Er starb 78jährig 1686. Der Enkel des Großuhrmachers Abraham Habrecht und Sohn des Großuhrmachers Johann Habrecht, Johann Eduard Habrecht sen., wurde 1691 in Regensburg geboren. Er studierte Jura und wurde 1722 Advocat. Gleichzeitig saß er bis 1727 im Äußeren Rat. Dann wurde er Stadtconsulent, bis er 1737 vom zweiten Stadtconsulenten mit 500 fl Gehalt in den Inneren Rat aufsteigt. 1743 wurde er Almosenamtsdirektor und starb 1755, nachdem er viermal amtierender Cammerer gewesen war, als Innerer Geheimer Rat. Seine Nachfolge im Innern Rat trat nach einer zwölfjährigen Pause sein Sohn Johann Eduard Habrecht jun., (geboren 1730), an, der 1767 vom Syndicus zum Innern Rat erwählt wurde. 1778 wurde er Cammerer und 1780 Almosenamtsdirektor. — Schließlich erscheint noch ein Jacob Eduard Habrecht zugleich als Syndicus und Consulent im Jahre 1782, was wohl nur in dieser Spätzeit möglich war.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0229-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Der Innere Rat Michael GEIDINGER (Geudinger) war der Enkel eines Wolff Geittinger, Handelsmanns zu Ortenburg. Der Sohn des Wolff Geittinger und Vater des späteren Innern Rats Michael Geidinger, Wolff Geidinger jun., geboren zu Ortenburg, heiratete 1645 in Regensburg als Lebzelter. Der Erbbürger und Lebzelter Georg Geidinger, der 1699 (Steyersecret, Wahlerwacht, Blatt 15 b) 52 fl 34 kr Steuer bezahlte, war offenbar ein Sohn des Lebzelters Wolff Geidinger und damit ein Bruder des späteren Innern Rats Michael, der damals als Inwohner im Hause Georgs wohnte. Der 1660 geborene Michael Geidinger wurde nach Abschluß seines Studiums Stadtgerichtsbeisitzer (1690 bis 1701), dann Stadtsecretär und geheimer Registrator, 1706—1713 aber Stadtschultheiß. Als solcher hat er gleich 1706 geheiratet, und zwar die Witwe des städtischen Salzbeamten Johann Georg Stotz. (Die Stotz waren eine bekannte Goldarbeiterfamilie Regensburgs.) Daß er das Stadtschultheißengehalt offenbar recht nötig hatte, zeigt seine Steuer von 1699 (Steyersecret, Wahlerwacht, Blatt 15 b), die nur einen Gulden 43½ Kreuzer betrug. Seit 1713 Innerer Rat und seit 1722 Almosenamtsdirektor, war Geidinger insgesamt sechsmal amtierender Cammerer, bis er 1731 als Innerer und Geheimer Rat starb. (A.: 59).

Der Innere Rat Adam SCHIEL (1655—1724) stammte aus einer alten Regensburger Bäckerfamilie. Sein Urgroßvater Dionysius Schiel war ebenso „Beck" wie sein Großvater Egidius Schiel (1587—1638) und sein Vater Marx Schiel (1615—1677), der zuletzt auch Äußerer Rat war. Adam Schiel war nach seinem Studium der Jurisprudenz zunächst Advocat, vom Jahre 1690 an Vormundamtsbeisitzer, ab 1700 Äußerer Rat und 1701 bis 1715 Stadtgerichtsbeisitzer. In diesem Jahre wurde er Innerer Rat und blieb dies bis zu seinem Tode 1724. Seit 1692 war er verheiratete mit Sibylla Elisabetha, Tochter des Bürgers, Wein- und Metschenken und Vormundamtsassessors Joseph Weinberger, und nach deren Tod seit 1696 mit Anna Leipold, einer Bäckerswitwe. Nach dem Steyersecret 1699 versteuerte Adam Schiel (Donauwacht, S. 69) zwei Häuser und zwei Städel im Wert von 2250 fl, „außer 600 fl ohngewisse Schuld Barschaft 1400 fl. Dann uxoris nomine außer 417 fl ungewisse Schulden 5950 fl" mit insgesamt 118 fl 36 kr 1 d. Da einer der beiden Städel ausdrücklich als Weinbergstadel bezeichnet ist, wird Schiel sein beachtliches Vermögen wohl zum guten Teil seiner ersten Ehefrau zu verdanken gehabt haben.

Auch der juristisch gebildete Innere Rat Romanus BRAUSER entstammte einer Handwerkerfamilie. Dem evangelischen Traubuch von 1640 ff., S. 134 zufolge heiratete 1656 Hanß Praußer, „ein Fischer von Nürnberg", Sohn des gleichnamigen Nürnberger Bürgers und Fischkäufers Hanß Praußer, eine Regensburger Bürgers- und Fischkäuferstochter. Dieser Hanß Praußer jun. wurde später Bürger, Fischer und Schiffmeister und starb 1691 im Alter von 73 Jahren. Sein Sohn Johann Wolfgang Brauser, Bürger, Zuckerbäcker und Spezereihändler, heiratete 1688 Barbara Ströbel. Er bezahlte 1699 an Steuer 26 fl 55 kr 2 d, war also gewiß kein „Kapitalist". Wenn sein Sohn Romanus Brauser (1689 bis 1744) in den Inneren Rat gelangte, so war das wohl seiner eigenen

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0230-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Tüchtigkeit zuzuschreiben. 1720 bis 1722 gehörte er dem Äußeren Rat an, nachdem er schon seit 1719 als Advocat von der Stadt einen Bezug von 50 fl im Jahr erhalten hatte. 1723 wurde er Secretär und stieg auf der Laufbahn der Syndici allmählich auf, bis er 1735 als erster Syndicus der Stadt (= Stadtschreiber) in den Inneren Rat gewählt wurde. Sicherlich spielte da seine Ehe mit Anna Felizitas Wild (seit 1728), der Tochter des Innern Geheimen Rats Johann Christoph Wild, eine Rolle. Wild war auch Brausers Vorgänger im Geheimen Rat. Aber es steht doch wohl außer Zweifel, daß Wilds Schwiegersohn eben nicht jeder beliebige werden konnte: War er nicht sonderlich reich, so mußte er besondere Fähigkeiten besitzen. Dieser Satz dürfte allgemeine Gültigkeit haben. Ein Jahr vor seinem Tode brachte es Brauser auch noch zum Vormundamtsdirektor. — Sein Sohn Christoph Gottlieb Brauser (1731—1785) wurde Arzt.

Verwandtschaft von Ratsherrn und Handwerkern findet sich öfters, besonders natürlich mit vornehmen Handwerkern. Als Beispiel diene die Familie Harrer: Der jüngere Bruder des späteren Innern und Geheimen Rats Emanuel Harrer (1649—1715), Andreas Harrer, war Goldschmied, und auch seine Kinder waren zumeist Goldschmiede oder mit Goldschmieden verheiratet, wie aus Seiferts Stammtafel deutlich zu ersehen ist. Andreas Harrer selbst entrichtete 1699 (Steyersecret, Wahlerwacht, Blatt 13) 68 fl 33 kr Steuer, also einen recht ansehnlichen Betrag. — Ein anderer Harrer, Jakob Harrer, der Wirt zum Blauen Hecht, zahlte für seine Behausung zum Goldenen Kreuz (Preis 4200 fl!) 63 fl 40 kr 2 d Steuer und für sein Gasthaus zum Blauen Hecht (Preis 3000) nochmals 46 fl 30 kr, also insgesamt 110 fl 10 kr 2 d Steuer.

bb) Ratsherren aus Händlerfamilien

Wie nach der obigen Darlegung der sozialen Abstufung innerhalb der Bürgerschaft zu erwarten ist, stammten aus Händlerkreisen mehr Räte als aus Kreisen der Handwerkerschaft. Die Familien Rostock und Perger, die eine gewisse Zwischenstellung einnehmen, wollen wir voranstellen.

Der Innere Rat Zacharias PERGER war, wie auf Seite 207 dargetan, nicht der letzte aus dem alten Ratsherrngeschlecht, das seine Ahnenreihe auf die im Runtingerbuch erwähnten Perger zurückleitet; dieser letzte war vielmehr der Innere Rat Johann Friedrich Perger, geboren 1609, der 1666 kinderlos starb. Im Geburtsjahr des Johann Friedrich Perger (1609) wurde ein Glasergeselle Peter Perger, Sohn eines Andreas Perger zu Halle in Sachsen, in Regensburg erstmals getraut. Bei seiner zweiten Heirat 1626 war er bereits Handelsmann, und er brachte es auch noch zum Hansgerichtsassessor, vielleicht darum, weil er sich in dieser zweiten Ehe mit einer Dimpfel verband, mit Anna Maria, Tochter des Innern Rats Georg Dimpfel. Beider Sohn Johann Georg Perger heiratete 1653 als Glaser und Handelsfaktor eine Neumarkter Apothekerstocher und nach deren Ableben 1661 eine Hiltl. Bei seinem Tode 1677 war er Vormundamtsassessor, erst 46 Jahre alt. Er hinterließ vier Töchter und vier Söhne, darunter den 1667 geborenen

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0231-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Zacharias. Zacharias studierte Jura, wurde 1707 als geheimer Registrator im städtischen Dienst angenommen und war ab 1707 Stadtschreiber bis zu seiner Wahl in den Innern Rat 1715. Bei seinem Tode 1732 war er Kriegsherr, Vormundamtsdirektor und Bevollmächtigter im Reichsstädtischen Collegium des immerwährenden Reichstags.

Ähnlich ist es bei den Innern Räten ROSTOCK, deren Vater Tobias Rostock (geboren 1687) sich vom Lederer zum Lederhändler aufschwang, wie das auch bei dessen Vater (Johann Paul) und Großvater (Paul) so gewesen zu sein scheint. 1658 wurde nämlich am 7. 12. Paulus Rostock „aus Weißenkirchen in Niederösterreich" als Lederermeister in Regensburg zugelassen; 1686 aber wurde der gleiche als Lederhändler bezeichnet. (Beides nach Hansgerichtsprotokollen.)

Unter den zahlreichen Kindern des Tobias Rostock und seiner Gemahlin Margaretha Catharina, geborenen Haas, finden wir zunächst den 1710 geborenen Johann Heinrich. Dieser bezog nach erfolgreichem Besuch der Poetenschule 1726 die Universität Leipzig, wurde 1730 in Wien Hofmeister bei einem Baron Löschenkohl und nach seiner Rückkehr nach Regensburg 1734 Advocat und Almosenamtsassessor. 1736 Consulent, 1740 Vertreter des Stadtschultheißen, 1734 Innerer Rat — das waren die nächsten Stufen seines beruflichen Fortkommens. Inzwischen hatte er 1737 geheiratet, und zwar Eleonore Jacobina, Tochter des Gastgebers und Hansgerichtsassessors Johann Christoph Glätzl. Sein Sohn Georg Eduard Heinrich starb 1767 nach absolvierten akademischen Jahren zu Petersburg. Johann Heinrich selbst wurde Almosenamtscondirektor und schließlich -direktor und Geheimer Rat (1763) und starb 55 Jahre alt 1765.

Bei seinem 15 Jahre jüngeren Bruder Georg Gottlieb steht in der Vaterspalte des Taufbuches „Lederermeister". Tobias hat also das Ledererhandwerk mindestens gelernt, vermutlich aber neben seinem Lederhandel auch ausgeübt. Georg Gottlieb (geboren 1725), auch ein Jurist, wurde (im Schatten seines Bruders) geheimer Registrator, Syndicus und Bibliothekar und gelangte neun Jahre nach dem Tode des Bruders 1774 in den Innern Rat. Er starb 1796 (Lei. Rat. civ. 402).

Der Innere Rat Johann Stephan Elsperger jun. war zwar ein Sohn eines Kramhändlers, war aber nicht der erste Elsperger im Rat, so daß er erst später besprochen wird.

Neben der aus Kaltenthal in der Oberpfalz stammenden Familie Hamann lebte im 17. Jahrhundert eine zweite Ratsherrnfamilie Hamann in Regensburg, die aus München hieher gekommen war. Georg (Görg) Siegmund HAMANN (Hammann), geboren 24. 2. 1562 zu München, wurde 1606 in den Regensburger Inneren Rat erwählt. Er war Jurist. Laut Siegelprotokoll verkaufte er mit seiner „Hausfrau Anna", verwitweter Huber aus München, 1591 eine Behausung im Cramwinkel um 1150 fl. 1614 heiratete er als Witwer Barbara Gumpelzhaimer, Tochter des Linzer Advocaten Jacob Gumpelzhaimer und 1627 starb er. Im Ratsherrnverzeichnis I Ah 13 trägt er den Vermerk „Monacensis Bavariae".

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0232-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Sein Vater war der „Edle und ehrenveste" Herr Georg Hamann aus München, der 1574 „auff entstandene reformation in Bayern . . . nicht ohne Verlust des Seinigen" (Kaufmann?) mit Familie nach Regensburg ging und hier Vormundamts-, später Hansgerichtsassessor (1587—1594, nach MS. R 385) wurde. Er starb 1598. Das „Edel und ehrenvest" läßt vermuten, daß verwandtschaftlicher Zusammenhang mit dem Münchner Bürger Arschacius Hamman bestand, der (nach Siebmachers Wappenbuch, Band V, 9. Abt., S. 21) am 23. 9. 1549 von Herzog Wilhelm IV. von Baiern ein Wappen erhielt. Ratsherren namens Ham(m)an(n) hat es in München n i c h t gegeben.

Des Innern Rats Georg Sigmund Hamann Sohn T o b i a s S i g m u n d Hamann, der zuerst Stadtgerichtsassessor war, 1663 aber, nachdem er bereits 1643 Cecilie Marchtaler (Tochter des Innern Geheimen Rats Matthäus Marchtaler) geheiratete hatte, wohl durch den Einfluß seines Schwagers Johann Jakob, der gerade (1663) Wähler war, in den Innern Rat aufstieg. Auch er erlangte hohe Ehrenstellungen in der Stadt, u. a. 1667 die eines Kriegsherrn und (fünf Jahre später) eines Schützenherrn. Er starb als Almosenamtsdirektor am letzten Tag des Jahres 1633 (Lei. Rat. civ. 622, 623).

Von der Familie G E M E I N E R berichtet Seifert (a. a. O., Teil III, 7) ausführlich. Demnach stammte die Familie von Nicolaus Gemeiner ab, einem Stadtschreiber zu Bärnau in der Oberpfalz, der 1579 ein Wappen erhielt (A. : 60). Sein Enkel Theodor Gemeiner, geboren zu „Wohnsiedel" 1635, kam 1652 nach Regensburg, um die Handelschaft zu erlernen. Er wurde hier Bürger und Handelsmann, 1689 Vierziger, dann Äußerer Rat bis 1710, endlich Hansgerichtsassessor (1693—1710) und zuletzt Senior: „Stehet 1669 in großen Gnaden bei Johann, Grafen von Nassau, welcher sein Quartier bei ihm genommen und wegen guter Bewirthung eine Kostbar gemalte Scheibe ihm in das Fenster setzen lassen, worauf sein Wappen, sammtfolgender Beyschrift: In Memoriam gratae Hospitationis acto mensium Illustrissimus Johannes, Comes in Nassau, Saarbrücken et Saarvverden, Dominus in Lar, Wisbaden et Itzstein etc. hoc testimonium reliquit Domino Hospiti Theodoro Gmainero Anno 1669, 29. Novembris." Wenn solche Dinge jemals in der Geschichte etwas bedeuteten, dann in der Barockzeit. Zugleich sehen wir hier etwas von den engen Beziehungen, die die Regensburger Vornehmen vielfach mit dem adeligen Reichstagspersonal verbanden. — Theodor Gemeiner bekam in zwei Ehen 42 (!) Kinder, von denen allerdings 27 tot geboren wurden. Er starb 76jährig 1711. Sein Sohn Thomas Theodor Gemeiner (1663—1715), ein Bürger und Handelsmann, hatte 16 Kinder, darunter G e o r g T h e o d o r Gemeiner, geb. 1712, der Syndicus wurde und 1780 starb als „. . . gewesener Mitältester des Innern Rats, E. E. Almosenamts Direktor und zu dem Reichsstädtischen Directorio Deputatus primarius, auch verschiedener des Hl. Röm. Reiches Städte Bevollmächtigter." Er war dreimal verheiratet: ab 1745 mit einer Tochter des Innern und Geheimen Rats Johann Albrecht Wendler, ab 1747 mit einer Tochter des Innern und Geheimen Rats Johann Georg Barth und ab 1753 mit Juliane Herrich (gestorben 1793 — Lei. Rat. civ. 417), Tochter des sächsischen Legationssecretärs August Herrich. —

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0233-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Sein Sohn aus zweiter Ehe Johann Christoph Theodor Gemeiner, geboren 1749, wurde ebenfalls Syndicus und 1780 Innerer, schließlich Geheimer Rat. Er starb 1799 (Lei. Rat. civ. 402). Der später bekannt gewordene Regensburger Historiker (besser Chronist) Carl Theodor Gemeiner (geboren 1756) war auch ein Sohn des Senators Georg Theodor Gemeiner, jedoch aus dessen dritter Ehe. Er heiratete 1782 Sibylla Elisabeth, Tochter des Handelsherrn Johann Christoph Ritter (s. nachstehend).

Wiederum nach Seifert (a. a. O., Teil III, 23) kommt die Familie RITTER von Ulm über Augsburg nach Regensburg. Elias Ritter, drittes Kind des Augsburger Kanzleidirektors und Stadtschreibers Johann Wolffgang Ritter, geboren in Ulm 1693, erscheint als Bürger und Eisenhändler zu Regensburg. Er saß 1734—1747 im Äußern Rat und nacheinander im Hansgericht, Stadtgericht und Steueramt. Seine Ehefrau war Sybilla Elisabeth, Witwe des Georg Weißböck, geborene Haas, beider Sohn war Ludwig Cornelius Ritter (1725—1774). Dieser Ludwig Cornelius besuchte das Gymnasium poeticum, bezog die Universitäten Jena und Leipzig und vervollständigte seine juristischen Kenntnisse durch Studium des Reichshofratsprozesses in Wien und endlich durch dreijähriges Praktikum am Reichskammergericht in Wetzlar. Nach seiner Rückkehr nach Regensburg wurde er 1754 Consulent. 1755 vermählte er sich mit Margareta Maria, Tochter des Innern und Geheimen Rats senior Johann Georg Glätzl. 1762 in den Innern Rat gewählt, wurde er 1770 Cammerer und Vormundamtsdirektor und starb 1774. (MS, R 100/2, S. 173 f.) — Den Wohlstand der Familie zeigt auch noch die hohe Steuer seines jüngsten Sohnes, des Kaufmanns Johann Christoph Ritter, im Jahre 1805: Sie betrug 1283 fl 11 kr; dies war damals die zweithöchste Steuer in Regensburg.

Bei der Familie ÖSTERLIN war schon der Stammvater, der Nürnberger Bürger Johann Österlin, Handelsmann. Sein gleichnamiger Sohn, der Regensburger Bürger Johann Österlin, war ebenfalls Kauf- und Handelsmann und von 1685 bis zu seinem Tode 1702 Äußerer Rat und Stadtgerichtsassessor (zuletzt Senior). Er bezahlte 1699 zufolge dem Steyersecret (Wahlerwacht, Bl. 15) für ein Haus und 1400 fl Barschaft 186 fl 4 kr 2 d Steuer. Ein verwandtschaftlicher Zusammenhang mit dem Hansgerichtsdiener Johann Jacob Esterlin, dem Vater des evangelischen Predigers Christoph Jacob Esterlin (1697—1763), ist nicht zu erkennen; denn Johann Jacob war ein Sohn des Regensburger Schreiners Michael Österl, und dieser war wieder ein Sohn des Schreiners Daniel Österlin „zue Wirtburg“ (= vermutlich Würzburg), wie das Traubuch 1631 ff., S. 436 angibt.

Der als Sohn des 1702 verstorbenen Kauf- und Handelsmanns Johann Österlin 1697 geborene spätere Innere und Geheime Rat Georg Österlin begann seine Laufbahn 1730 als geheimer Registrator. 1738 wurde er in den Innern Rat gewählt, und kurz bevor er 1755 starb, stieg er auch noch zum Vormundamtsdirektor auf. Zweimal war er verheiratet, einmal mit einer Pfarrerstochter (1727), zweieinhalb Jahre

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0234-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

später mit Justina Elisabeth, der Tochter des Innern Geheimen Rats Ruprecht Sigmund Häberl.

Der Innere Rat Christoph Carl BRUCKMÜLLER (1682—1757) war der Sohn eines Handelsmanns. Sein Großvater Leonhard Bruckmüller war Bürger und Müller zu Kallmünz, sein Vater Simon Carl Bruckmüller heiratete 1676 als Bürger und Cramhändler Catharina, Witwe des Weißwarenhändlers Jacob Haas. Simon Carl Bruckmüller selbst wird im Traubuch bei der Hochzeit seines Sohnes als Weißwarenhändler bezeichnet. Im Steyersecret 1699 (Wahlerwacht, Blatt 21) erscheint er unter den Meistbesteuerten mit einer Steuersumme von 227 fl 55 kr 2 d für Haus, Stadel und 12000 fl Barschaft. Simon Carls Sohn Christoph Carl verehelichte sich zweimal; als Stadtgerichtsassessor zuerst mit Johanna Sibylla Braun, Tochter des Innern Rats Georg Heinrich Braun, dann als Witwer (1714) mit der Arztenstochter Sidonia Catharina Beugel. Er kletterte auf der Leiter der städtischen Würden langsam vom Stadtgerichtsbeisitzer (1712—1717) über den Äußern Rat und Ungeldamtsbeisitzer (1717—1746) bis zum Innern Rat (1746—1757). Er scheint Jurist gewesen zu sein, doch ist dies nicht bewiesen. Laut Traubuch 1714 war er jedenfalls „wohlgelehrt", also ein Akademiker.

Johann Wolfgang GRUBER war demgegenüber unzweifelhaft ein Jurist. Er wurde 1636 als Sohn des Bürgers und Eisenhändlers Wolfgang Gruber in Regensburg geboren. Sein Großvater Michael Gruber war ebenfalls Eisenhändler, jedoch in Nürnberg. Der 1636 geborene Johann Wolfgang Gruber nahm 1665 Sibylla Maria zur Frau, Tochter des Apothekers und Hansgerichtsassessors Georg Sigmund Strobelberger. Auf der Laufbahn der Stadtsyndici brachte er es zum Stadtschreiber und wurde 1684 in den Innern Rat gewählt; er starb aber bereits im nächsten Jahre. Die Frage nach einem verwandtschaftlichen Zusammenhang mit seinem Zeitgenossen, dem evangelischen Prediger Eraßmus Gruber, soll unten erörtert werden.

Bei der Familie FEISCHEL hilft uns wieder Seifert (a. a. O., Teil I, 13). Seinen Angaben zufolge stammt die Familie aus Aschach in Österreich ob der Enns. Georg Feischel, geboren 1617, wurde von Kaiser Ferdinand III. in den Adelsstand erhoben und starb 1677 als Handelsmann, Hansgerichtsassessor und Äußerer Rat in Regensburg. Des Georg Feischel Sohn Esaias, geboren 1648 in Regensburg, studierte die Rechte, wurde als JUL. geheimer Registrator der Stadt und schließlich zweiter Syndicus, bis er 1684 in den Innern Rat gelangte, dem er bis zu seinem Tode 1711 angehörte. Viermal war er verheiratet, davon in den beiden ersten Ehen mit in diesem Zusammenhang unwesentlichen Frauen. Die dritte Ehe (1686) ging er mit der Tochter des Innern und Geheimen Rats Johann Georg Fuchs, Maria Elisabeth ein, die vierte mit der Tochter des Innern Geheimen Rats Andreas Krannöst, Sybilla. Von Feischels Töchtern wurde Susanna Catharina (aus seiner ersten Ehe) die Ehefrau des Paul Memminger, Elisabeth Christina (aus zweiter Ehe) die Ehefrau des Syndicus Johann Georg Glätzl (gestorben 1713). Esaias war Almosenamtsdirektor von 1698 bis

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0235-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

zu seinem Tode, war Kriegsherr und insgesamt sechsmal amtierender Cammerer. Im Steyersecret von 1699 finden wir ihn als Innern und Geheimen Rat mit einem Haus im Werte von 2200 fl, „und sonsten worunter der Ehefrauen, dann ander und dritten Ehe Kindergeld begriffen, ab 5500 Barschaft außer 400 fl ungewisser und gewißlicher Schulden", wofür er 96 fl 22 kr 2 d bezahlte.

Der Stammbaum der beiden Regensburger Innern Räte ERDINGER führt auf den Augsburger Bürger Joachim Erdinger zurück, der 1602 eine Schorer heiratete. Gewiß erfolgte die Übersiedlung beider Familien nach Regensburg nicht ganz ohne Zusammenhang. Joachims Sohn Ludwig Erdinger vermählte sich 1636 in Regensburg mit Frau Ursula, Witwe des Bürgers und Hansgerichtsassessors Glashofer, geborene Beugl. Im gleichen Jahre steht er im Bürgerbuch der Reichsstadt Regensburg als Handelsmann aus Augsburg verzeichnet. Sein Sohn aus der Ehe mit Ursula war der 1635 geborene Ludwig Ernst, der — vor 1670 Stadtgerichtsassessor — in diesem Jahre Syndicus wurde und 1681 in den Innern Rat aufstieg. Bereits zwei Jahre vorher hatte er die Witwe des 1674 verstorbenen Georg Friedrich Gumpelzhaimer, Barbara Elisabeth, die einzige Tochter des Innern Rats Tobias Sigmund Hamann geheiratet. Er starb 1696. Seine Witwe versteuerte laut Steyersecret von 1699 (Wahlerwacht, Bl. 32) mit 403 fl 43 kr 2 d fünf Häuser, einen Bauernhof in der Pauluser Wacht, etliche Äcker im Burgfrieden, einen Garten und zwei Weinberge außerhalb des Burgfriedens, 21000 fl Barschaft und 8000 fl Amberger Kapitalien. Mit diesem Vermögen stand sie an dritter Stelle unter den höchstbesteuerten Regensburger Bürgern.

Der Stiefbruder des Ludwig Ernst Erdinger, Wolfgang Friedrich, geboren 1649, war ein Sohn des Ludwig Erdinger und seiner zweiten Gemahlin Maria Elisabetha, einer geborenen Persius von Lehnstorff. Wolfgang Friedrich Erdinger studierte Jura und begann im städtischen Dienst Ende der achtziger Jahre als Secretär. 1691 erhielt er für drei Quartale als Secretär 112 fl 30 kr und für ein Quartal als Consulent 87 fl 30 kr, also insgesamt 200 fl. Daneben steht der Vermerk: „Auf vier Jahre als Consulent angenommen." Natürlich blieb es dann nicht nur bei den 4 Jahren. Er heiratete 1693 die Witwe Susanna Elisabetha des Innern Rats Johann Ludwig Prasch und wurde 1704 als erster Consulent in den Innern Rat gewählt, dem er bis zu seinem Tode 1711 angehörte. — Er bezahlte 1699 laut Steyersecret (Wildwercherwacht, Bl. 2) für ein Haus, den „Auhof" und eine Barschaft von 5100 fl insgesamt 127 fl 3 kr Steuer. — Sonderbar mutet angesichts solchen Vermögens die Gantsache Maria Elisabetha Erdinger an, die nur 11 Jahre zurückliegt.

Die Familie SYROTH war schon im 16. Jahrhundert in Regensburg ansässig. Ihr Stammvater Jacob Syroth war ein Cramer aus Addavilla in Savoien. Sein Sohn Georg, der den gleichen Beruf ergriff, heiratete 1595 Margaretha Lerchenfelder (die Familie Lerchenfelder stellte der Stadt drei Innere Räte) und starb 1610 als Handelsmann und Hansgerichtsassessor. Er hatte vier Söhne, von denen zwei Handelsleute wurden, einer Fähnrich und einer Jurist. Der Handelsmann und

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0236-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Hansgerichtsassessor Jacob Syroth vermählte sich mit einer Witwe eines Innern Rats der Stände in Oberösterreich, der Handelsmann Christoph Syroth mit einer Regensburger Innern Rats-Tochter Muck und der Fähnrich Johann Syroth mit einer Witwe Seeberger. Der anscheinend jüngste, Emmeram, wurde Jurist und heiratete „Anna, Tochter des Herrn Erasmus Härdel, gewesenen Bürgers und Handelsmanns zu Eperies in Oberungarn." Emmeram heiratete 1654 in zweiter Ehe eine Peutel und 1664 in dritter Ehe eine Schiltl-Tochter, Isabella Jacobe, Witwe des Paul Memminger. Seit 1636 Innerer Rat brachte er es bis zu seinem Tode 1671 zum Hansgrafen und Senior des Innern Geheimen Rats. In den Obligationenbüchern der Reichsstadt finden wir zwischen 1664 und 1670 Emmeram und seine Frau siebenmal verzeichnet mit Beträgen in einem Gesamtwert von 6000 fl.

Die Familie GRÜNEWALD geht zurück auf den Eisenkramer Hans Grünewald, dessen Sohn Tobias 1605 eine Tochter des verstorbenen Innern Rats Andreas Sponfelder heiratete, 15 Jahre später in zweiter Ehe die Witwe eines Steueramtsbeisitzers Lerchenfelder. Bei dieser Gelegenheit erscheint Tobias als „KMF" Diener (soll — 1620 — wohl heißen „kaiserlicher Majestät Ferdinand" Diener; denn I Ah 13 nennt ihn „kaiserlichen Reichshofratsagenten") und kurfürstlich sächsischer Rat. 1623 wurde er in den Innern Rat erwählt, 1628 starb er. Sein 1623 geborener Sohn Johann Wolfgang wurde Syndicus und Stadtsecretär und verehelichte sich 1651 mit der Tochter des Handelsmanns Leonhard See. Seit 1654 Innerer Rat, wurde er schon bald Almosenamtsdirektor, Wähler und Cammerer (= Geheimer Rat) und hatte seit 1676 das wichtigste Amt, das Steueramt, als Direktor unter sich bis zu seinem Tode 1684 (Lei. Rat. civ. 402, 622, 623).

Der Innere Rat Johann Leonhard PAUER trägt in der Quelle I Ah 13 den Zusatz „Ambergensis". Er ist 1694 im Alter von 70 Jahren gestorben; das Regensburger evangelische Taufbuch der fraglichen Zeit enthält ihn nicht, dafür seit 1628 seine Geschwister. Der Vater, Hans Leonhard Bauer (oder Pauer), wird 1628 als „Handelsmann von Amberg und Beisitzer" bezeichnet, 1630 als „Bürger und Weinschenk allhier", 1631 als Gastgeb und 1633 als Handelsmann und Hansgerichtsassesor. Sein noch in Amberg geborener Sohn Johann Leonhard gelangte über den Beisitz im Vormund- und Steueramt und den Äußeren Rat 1674 in den Innern Rat und wurde nacheinander Almosen- und Vormundamtsdirektor und Schützenherr. Er ging 1656 mit der Tochter eines kaiserlichen Rats und Bürgers Billi die Ehe ein und nach deren Tode mit einer adeligen Frankfurterin. Ob er selbst Jurist war, kann bezweifelt werden.

Den Vater des Innern Rats Georg Heinrich BRAUN finden wir erstmals im Traubuch von 1640—1655: 1657 heiratete Sebastian Braun als Handelsdiener von Elster im Kurfürstentum Sachsen, wo sein gleichnamiger Vater Sebastian Braun Gastgeber war, die Christina, eine Tochter des Bürgers und Bortenmachers Tobias Rauchwolf. Hier sei nebenbei erwähnt, daß im Steyersecret 1699 in der Wahlerwacht eine Witwe Susanna Rauchwolfin mit drei Häusern und einer Barschaft von

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0237-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

10000 fl aufgeführt wird, wofür sie 155 fl 1 kr 2 d Steuer bezahlte. Der Sohn des Handelsmanns und Hansgerichtsassessors Sebastian Braun und der Christina, geborenen Rauchwolf, Georg Heinrich Braun, war 1685 bis 1696 Stadtgerichtsbeisitzer, dann Innerer, schließlich Geheimer Rat, seit 1704 Vormundamtsdirektor und viermal amtierender Cammerer bis zu seinem Tode 1709 (Lei. Rat. civ. 311). In drei Ehen verband er sich mit einer Tochter des Innern Rats Andreas Wilhelm Agricola (1691), mit der Witwe eines Almosenamtsassessors (1698) und mit einer Tochter des Georg Christoph Göller (1704). Das Steyersecret 1699 führt bei der Wahlerwacht Georg Heinrichs Steuer auf: 86 fl 56 kr 2 d. Seine Ehefrau Isabella Barbara (verheiratet 1698) wird jedoch noch einmal gesondert veranlagt (bei der Schererwacht) mit einem Haus im Wert von 3000 fl und einer Barschaft von 4700 fl, wofür sie 100 fl 3 kr Steuer bezahlte.

Der Innere Rat Johann Andreas WOLFSTEINER (1689—1757) erscheint in den Jahren 1720 bis 1734 als Stadtgerichtsbeisitzer, 1733/34 auch als Äußerer Rat, wurde dann geheimer Registrator und Syndicus und ab 1741 Innerer Rat. 1728 hat er eine Tochter des Bürgers, Wein- und Metschenks und Gastgebs Preundl geheiratet, die sein Fortkommen kaum sonderlich beeinflußt hat. Er stellt einen typischen Fall von rein juristischer Karriere dar; denn auch sein Vater hatte keineswegs eine besonders angesehene Stellung. Dieser, Hans Leonhard Wolfsteiner, wird anfangs als „Bürger und Tändler, auch Nürnberger Beyboth allhier", später als „ordinari Bothe" bezeichnet. Er versteuerte 1699 ein Haus im Wert von 200 fl mit 4 fl 21 kr. Der Großvater des Innern Rats, der im Alter von 83 Jahren 1678 verstorbene Bürger und Schrodermeister Hans Wolfsteiner, wird im Traubuch 1630 noch ebenso wie sein Vater Leonhard Wolfsteiner sen. als Bürger und Schiffmeister genannt.

Auch die Familie ALKOFER stammt (laut Seifert a. a. O., I, 1717) aus Oberöstereich. Der Name kommt vermutlich von dem Orte Alkofen zwischen Linz und Eferding: Alkof(en)er. Da die Einwanderung um 1600 erfolgte, ist wieder religionis causa anzunehmen, zumal einer der beiden eingewanderten Brüder als „Custos bey der Heiligen Dreyfaltigkeitskirche" (= Dreieinigkeitskirche) erscheint. Der andere, Adam Alkofer sen., starb 1650 als Bauamtsassessor. Als solche verwendete man gewöhnlich Fachleute aus dem Handwerk. Wenn uns also von seinem gleichnamigen Sohne Adam Alkofer jun. überliefert ist, daß er nicht nur Bürger und Wachtschulhalter, sondern auch Maler war, so ist anzunehmen, daß dies auch beim eingewanderten Vater zutrifft. Während nun der Sohn des Adam Alkofer jun., Eraßmus Sigmund Alkofer, als Magister und evangelischer Prediger zuerst in Dornburg, seit 1704 in Regensburg wirkte, war ein Bruder des Adam Alkofer jun., Wolfgang Stephan, Lehrer am Gymnasium poeticum zu Regensburg, der andere, Elias (1628—1703), Cramhändler. Nach dem Steyersecret entrichtete er 1699 für zwei Häuser, Barschaft und Handlungswaren 207 fl 19 kr Steuer. Sein Sohn Gottlieb (1665—1736) wurde ebenfalls Handelsmann und Hansgerichtsassessor. Der älteste Sohn aus dessen

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0238-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

zweiter Ehe, Friedrich Gottlieb Alkofer (1724—1786), ein Jurist, gelangte über den Ungeldamtsassessor 1778 in den Innern Rat, während sein Vetter Lorenz Gottlieb Alkofer, Sohn des Gymnasiallehrers Wolfgang Stephan, als Notarius Caesareus Publicus und Bauamtsassessor, also wohl auch Jurist, 1762 starb.

Am Beispiel dieser Emigrantenfamilie ist der typische Aufstieg auf der sozialen Stufenleiter wieder einmal zu sehen: Er ging vom Handwerker einerseits zum Handelsmann, andrerseits zum evangelischen Theologen, der entweder als Lehrer tätig war (niedrigere Stufe) oder als Prediger (höhere Stufe); die nächste Stufe waren dann die Berufe, zu deren Vorbedingungen das juristische Studium zählte — letzte Stufe: der Ratssitz.

cc) Ratsherren aus Familien (nichtjuristischer?) Verwaltungsbediensteter

Jonas Paulus SEBALD (Innerer Rat 1670—1709) war ein Urenkel des aus Kronach stammenden Regensburger evangelischen Pfarrers Friedrich Sebald (gestorben 1590). Von den 13 Kindern des Friedrich Sebald aus drei Ehen wurde der Älteste, Stephan (geboren 1555), Procurator und Syndicus in Regensburg und heiratete die Tochter des Syndicus M. Nicolaus Dinzel. Beider Sohn Wolfgang Balthasar („Balthauser") Sebald erscheint im Traubuch 1625 als gräflich Ortenburgischer Secretarius, im Taufbuch 1630 als Ungeldamtsschreiber und 1638 bei der Geburt des obigen Jonas Paulus als gemeiner Stadt Mautner allhier. Er führt dabei das Prädikat „Ehrenvest" und den Titel „Herr"; das läßt eine gewisse akademische Bildung erwarten. Vielleicht war er aber doch kein Volljurist wie wohl so mancher, der sich stolz „NCP." = Notarius Caesareus Publicus nannte . . . Jonas Paulus Sebald, geboren 1638, nahm 1664 Maria Elisabeth zur Frau, Tochter des Dr. phil. et med. Johann Albrecht Steininger, vier Jahre später Sibylla Elisabeth Schiltl, Tochter des letzten Innern Rats dieses Namens (Johann Wolfgang Schiltl). Über das Stadtgericht und den Äußern Rat stieg Sebald 1670 in den Innern Rat auf und brachte es in den 39 Jahren seiner Ratsherrnzeit nacheinander zum Almosenamts-, Ungeldamts- und Steueramtsdirektor und gleichzeitig zum Consistorialpräsidenten und Senior des Innern Geheimen Rats. Sechszehnmal war er amtierender Cammerer, bis er 1709 im Alter von 71 Jahren starb. Das Steyersecret 1699 gibt uns über seine Vermögensverhältnisse folgenden Aufschluß: Versteuert wurden ein Haus im Werte von 2100 fl, ein Weinberg bei Donaustauf im Werte von 400 fl und eine Barschaft von 4000 fl mit 80 fl 55 kr 2 d.

Ähnlich undurchsichtig ist der Bildungsgrad des Johann Ulrich BÖSNER sen., dessen gleichnamiger Sohn in Regensburg Innerer Rat wurde. Johann Ulrich sen. war „Bürger und Weinhandlungsinspektor, auch Ungeldeinnehmer zu Colmar". MS, R 100/2, S. 129 ff. (Gölgls Lebensbeschreibungen . . .) bezeichnet ihn als „vornehmen Bürger" zu Colmar. Johann Ulrich jun., geboren 1680, besuchte das Gymnasium zu Mömpelgard und seit 1696 in Straßburg. 1700 schickte ihn

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0239-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

seine Mutter zu ihrem Bruder, dem kaiserlichen Reichshofrat Heinrich Binder, nach Frankfurt. Von diesem erhielt er ein Stipendium zum Studium an der Universität Tübingen, die er drei Jahre später des Krieges wegen verlassen mußte. Im gleichen Jahr wurde er in Gießen Licentiat und brachte dann die Jahre bis 1708 bei Binder in Wien zu. Dieser empfahl ihn seinen alten Freunden in Regensburg, die er seit einer Gesandtenzeit 1679 und 1683 am Reichstag kannte. Der Regensburger Rat berief Bösner 1708 als Consulenten nach Regensburg und übertrug ihm verschiedene Gesandtschaften, vor allem zur Pestzeit 1712/13. Gumpelzhaimer schreibt a. a. O., S. 1513: „Der Magistrat gewann im Jahre 1708 einen sehr geschickten Geschäftsmannn durch die Aufnahme eines Herrn Licenciat Johann Ulrich Bößner." Bösner kam 1717 in den Innern Rat, 1731 in den Geheimen Rat, wurde nach und nach Schützen- und Kriegsherr und Almosenamtsdirektor und insgesamt achtmal amtierender Cammerer. Zugleich war er Bevollmächtigter verschiedener Städte im Reichsstädtischen Collegium. Er vermählte sich 1708 mit der Tochter eines Handelsmanns Härtel. Die acht Kinder dieser Ehe starben alle vor dem Vater, der Älteste im Kriegsdienst 1737 auf Martinique. Aus der mit Eva Isabella Koch, Tochter des Dr. med. Sigmund Cornelius Koch, 1725 geschlossenen zweiten Ehe des Johann Ulrich Bösner sind hervorgegangen: Sigmund Georg Ulrich Bösner, später Innerer Rat; Isabella Henrica, die 1758 den Stadtsecretär und späteren Inneren Rat Johann Bartholomäus Gumpelzhaimer heiratete; Jacob Anton Bösner, der 1763 im Alter von 55 Jahren als Mautamtsadjunct starb; und Johann Wilhelm, der spätere Oberleutnant der Stadtgarnison.

Johann Ulrich Bösner jun. starb im Alter von 59 Jahren 1739. Sein 1726 geborener Sohn Sigmund Georg Ulrich Bösner wurde Syndicus, heiratete 1765 Maria Catharina Gumpelzhaimer, kam 1763 in den Innern Rat und wurde Cammerer und 1789 Steueramtsdirektor. Er war ein überaus aktiver Mann, der insbesondere die völlig verfahrenen Finanzen der Reichsstadt in Ordnung bringen wollte. Seine Maßnahmen stießen bald auf den erbitterten Widerstand der Bürger, so daß sich an Sigmund Georg Ulrich Bösner eine regelrechte Revolution in der Stadt entzündete: die berühmten Streitigkeiten zwischen Magistrat und Bürgerschaft in den neunziger Jahren, die — immer noch nicht auf dem Rechtswege beendet — durch die Ereignisse der Jahre 1802 ff gegenstandslos wurden. Zu Lebzeiten Sigmund Georg Ulrich Bösners (gestorben 1800) saß sein Vetter, Sohn des städtischen Salzbeamten Christian Friedrich Bösner (1688—1757), der anfängliche Salzstadelmeister Johann Sigmund Bösner, geboren 1717, seit 1746 im Äußern Rat und wurde 1777 in den Innern Rat gewählt. Er starb unverheiratet 1794. — Den Höhepunkt ihrer Macht scheint die Familie jedoch erst nach 1800 erreicht zu haben, als Sigmund Georg Ulrichs Sohn Johann Heinrich Thomas Bösner unter Dalberg kurerzkanzlerischer Landesdirektorialrat und Stadtkommissar war. Johann Heinrich Thomas von Bösner starb 1845 als königlich bayerischer Regierungsrat (vgl. VO. 12, S. 345 ff).

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0240-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Die ELSPERGER stammen aus Pfalz-Neuburger Gebiet. Dort war ihr Stammvater Willibald Elsperger Bauer in Thonhausen. Von seinen beiden Söhnen kam Stefan zuerst nach Regensburg während des 30jährigen Krieges; laut Bürgerbuch (1620 ff., Bl. 109) hat er jedenfalls 1632 Bürgerpflicht geleistet, um bald darauf als Bürger und Cramhändler zu heiraten. Sein Bruder, Willibald jun. (geboren 1605?), hat 1636 „Pflicht getan" und geheiratet. Er war Hansgerichtsschreiber und hinterließ bei seinem Tode 1678 zwei verheiratete Söhne. Während der jüngere, Christoph (geboren 1640), wie sein Vater Hansgerichtsschreiber wurde und laut Steyersecret 1699 (Donauwacht, S. 22) für ein Haus 25 fl 5 kr Steuer bezahlte, wurde der ältere, Georg Elsperger (1638 bis 1715) Innerer Geheimer Rat und versteuerte 1699 (Steyersecret, Wildwercherwacht, Blatt 1), Haus, Stadel und Barschaft von 2000 fl mit 56 fl 15 kr. Georg Elsperger kam auf normalem Wege in den Innern Rat, d. h. er studierte Jura, wurde Licentiat und Stadtconsulent und wurde dann 1684 in den Innern Rat gewählt. Bereits ein Jahr später rückte er zum Bauamtsdirektor auf, dann — nach und nach — zum Ungeldamtsdirektor, Deputatus primarius im Reichsstädtischen Collegium und 1709 zum Steueramtsdirektor. Seit 1673 war er verheiratet mit Susanna Veronika, nachgelassener Tochter des Innern Geheimen Rats Johann Paul Dimpfel (Lei. Rat. civ. 311, 598). Seine Tochter Isabella Susanna wurde Gemahlin des Syndicus Georg Sigmund Donauer und in zweiter Ehe des Stadthauptmanns Johann Wolfgang Gritsch, ihre Schwester Juliana Gemahlin des Innern Geheimen Rats Christian Zimmermann. Der 1685 geborene Bruder der beiden, Johann Ludwig Elsperger, starb 1722 als Stadtsyndicus und Consistorialsecretär im Alter von 37 Jahren.

Bereits seit 1709 saß jedoch ein zweiter Elsperger im Inneren Rat, Johann Stephan jun. (1657—1727). Er war ein Enkel des Stephan Elsperger, des Bruders von Willibald Elsperger jun. Stephans Sohn, Johannes Stephan sen., geboren 1635, war Cramhändler und Vormundamtsassessor, zweimal verheiratet. Er zahlte 1700 (Steyersecret 1699, Wittwangerwacht, Bl. 26) für ein Haus und 600 fl Barschaft 29 fl 1 kr Steuer. Sein Sohn aus erster Ehe Johann Stephan jun. war 1689—1694 Stadtgerichtsassessor, heiratete 1698 eine Tochter des Handelsmanns und Hansgerichtsassessors Straßkircher und bezahlte 1699 für ein Haus und 3000 fl Barschaft 80 fl 10 kr 2 d Steuer. Wie erwähnt, wurde er 1709 Innerer Rat und blieb das bis zu seinem Tode 1727.

Der Großvater des Innern Rats Andreas THOMÄ (geboren 1659) war der Schulbedienstete im Fürstentum Coburg Martin Thomä. Dessen Sohn Stephan Thomä wurde zuerst gräflich Sternbergischer Secretär, dann Regensburger Bürger und Inventurschreiber. Er ließ seinen Sohn Andreas offenbar Jura studieren; denn Andreas erscheint zunächst als Notarius Caesareus Publicus und als Ungeldschreiber (seit 1698), später als Beisitzer dieses Amtes bis zu seiner Wahl in den Innern Rat 1728. Seine erste Gemahlin (seit 1686) Sidonia Dorothea war eine Tochter des evangelischen Predigers M. Adam Rüdt, seine zweite Gemahlin (ab 1711) Cordula Beata, Witwe des Handelsmanns und Stadtgerichtsassessors Senior Johann Österlin. Thomäs Tochter aus

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0241-7 Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

erster Ehe heiratete Johann Christoph Wider (geboren 1692). Thomä muß sich zur Pestzeit unter den Regensburgern außerordentlich unbeliebt gemacht haben, weil uns Gumpelzhaimer a. a. O., S. 1533 über den Kampf des Rats gegen Pasquille berichtet, insbesondere gegen dasjenige, das den Ungeldamtsassessor Thomä angriff. Demnach ließ der Rat 1714 „unterm 7. April ein gegen den Ungeldamtsassessor Thomä, welcher sich große Verdienste erworben, da er immer außer der Stadt bei der Confin. Wacht bey Kumpfmühl exponieret gewesen. an mehreren Orten und auch am Rathause angeschlagenes solches Schandlibell, da er die obrigkeitliche Ehre dadurch beleidigt erklärte, durch den Scharfrichter öffentlich verbrennen, setzte dabei einen Preis auf Anzeige des Verfassers . . .“ Vermutlich ist Thomä eben doch schärfer vorgegangen, als nötig gewesen wäre, vielleicht um schneller voranzukommen. Denn Vermögen konnte er nicht in die Waagschale werfen: Laut Steyersecret 1699 (Schererwacht, Bl. 19) bezahlte er nur 4 fl 48 kr. Steuer. Thomä gelangte 1728 in den Innern Rat und starb im Dezember 1733.

Im Jahre 1757 wurden außer dem schon genannten Georg Septimus Dietrichs noch zwei Innere Räte neu erwählt: Johann Georg Albrecht jun. und Martin Poppe. — Laut Traubuch 1640 war der Vater des Regensburger Schneidermeisters Johann Andreas ALBRECHT, Hans Albrecht, Bürger und Schuldiener in Sulzbürg in der Kurpfalz. Ein Sohn des Schneiders Johann Andreas Albrecht aus dessen erster Ehe, Georg Albrecht (geboren 1659), war Almosenamtskastenbereiter und später Waisenpflegrater in Regensburg. Sein Stiefbruder Johann Georg Albrecht sen. (geboren 1673) war Spezereihändler, wurde 1737 Hansgerichtsassessor, 1738 Wähler aus der Gemeinde und starb 1745. Dessen Neffe Johann Georg Albrecht jun., Sohn des „ehrengeachteten“ Georg Albrecht, wurde 1711 geboren. Seit 1737 Stadtgerichtsbeisitzer, saß er von 1741 an im Äußern Rat, wurde 1757 in den Innern Rat gewählt und starb 1782 unvermählt. — Martin POPPE, geboren 1702, war ein Sohn des Bürgers und Salzzwickers Johann Conrad Popp, der — aus Bayreuth gebürtig — erst 1695 das Regensburger Bürgerrecht erworben hatte. Er wurde Jurist, Advocatus ordinarius und Vormundamtsassessor und kam 1757 in den Innern Rat. Er starb ebenfalls unvermählt 1762. Seine Erben waren laut Siegelprotokoll der Stadtschreiber Gottlieb Plato-Wild, der Consulent Johann Emanuel Wild und der Syndicus Michael Friedrich Wild.

Georg Gottlieb ECKENBERGER, der 1718 geborene Sohn des „Weißen Bräuhandelsverwalters“ Johann Gottlieb Eckenberger, studierte Jura, wurde Stadtgerichtsassessor und gewann 30jährig (1748) die Tochter des Innern Geheimen Rats Georg Albrecht Gumpelzhaimer, Sibylla Catharina, zur Frau. Erst 35 Jahre alt wurde er 1753 in den Innern Rat gewählt, starb aber schon ein halbes Jahr später. — Da der Familie zahlreiche evangelische Geistliche angehörten, wird auf sie unten noch näher eingegangen werden.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0242-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

dd) Ratsherren aus Offiziersfamilien — Offiziere aus Ratsherrenfamilien

Der Offiziersstand hat zu allen Zeiten als vornehm gegolten. Er war eigentlich die adelige Lebensform. Dem Adel strebten aber im Barock alle Bürger zu. Schon früher sollte doch das Nürnberger „Gesellenstechen" die Ebenbürtigkeit der vornehmen Bürger Rittern gegenüber dartun. Die säbeltragenden Studenten legten sich mit dem Säbel ohne Zweifel ein Adelsemblem zu und gebärdeten sich abgesehen vom Säbel auch ihrer Kleidung nach seit früher Zeit adelig. Die Titel und Prädikate „Herr", „edel" und „vest" gingen — wir haben das verfolgt — seit dem 16. Jahrhundert ganz allgemein auf das vornehme Bürgertum über. Naturgemäß erfreute sich da auch der Stand, der dem ritterlichen Lebensstil am nächsten kam, einer hohen Wertschätzung. Man unterschied sehr genau zwischen einem ehrenamtlichen „Offizier" einer städtischen Bürgermiliz und einem „aktiven" Lieutenant: Die Nürnberger Titulaturen von etwa 1780 (A.: 18) kannten einen „Wohledlen und gestrengen Herrn" Lieutenant — einen königlich preußischen Leutnant und einen „Ehrbaren und mannvesten" Lieutenant — einen Leutnant der Bürgerschaft.

Dem hohen Ansehen des Offiziersberufes zum Trotz finden wir in unserm Zeitraum in Regensburg nur einen Ratsherrn, der unzweifelhaft Abkömmling einer Offiziersfamilie ist. Johann Georg GRITSCH (geboren 1699) studierte Jura, wurde Stadtgerichtsbeisitzer (1725—32), dann Stadtconsulent und 1741 Innerer Rat. 1755 wurde er Vormundamtsdirektor und Cammerer. Er starb 1770. Das war der normale Lebensweg eines juristisch gebildeten Inneren Rats. Seine Heirat (1734) mit der Tochter eines Stadtsecretärs Johann Georg Sack hat sein berufliches Fortkommen kaum sonderlich begünstigt. Wenn es da Einflüsse gegeben hat, so lagen sie wohl in seiner Abkunft. Sein Vater war der Stadthauptmann Johann Wolfgang Gritsch (1656—1717), der dreimal verheiratet war: 1685 mit Anna Regina, der Schwester des Inneren Geheimen Rats Johann Georg Wild, ab 1690 mit der Tochter eines Legationssecretärs, ab 1698 mit Isabella Susanna, Witwe des Syndicus Georg Sigmund Donauer. Johann Wolfgang hinterließ „drei Herren Söhne", nämlich den bereits besprochenen Innern Geheimen Rat Johann Georg Gritsch, den späteren Hauptmann der Stadtgarnison Johann Christoph Gritsch (1700—1751), verheiratet mit einer Tochter des „kaiserlichen Niederlagsverwandten" in Wien Johann Christoph Schweyer, und den späteren Handelsmann Georg Christoph Gritsch, der 1730 Susanna Christina, die Tochter des Innern Rats Johann Heinrich Allius heiratete. Bemerkenswert ist, daß auch der Onkel dieser drei, Joh. Wolfgangs Bruder, Joh. Jacob Gritsch (geboren 1661). „Stadtfeldkompaniehauptmann" war, und daß der Vater der beiden Hauptleute Johann Gritsch (1612—1688) wiederum „Stück- und Stadtleutnant" war; erst dessen Vater und Großvater waren Regensburger Schopper. Hier handelt es sich also um eine echte Soldatenfamilie.

Einzig in seiner Art ist der Fall des Innern Rats Johann Wolfgang Prasch: Sohn eines Innern Rats Regensburgs war er erst Curas-

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0243-8 Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

sierlieutenant, dann Innerer Rat in Regensburg, offenbar ein echtes Kind seiner Zeit, der Zeit des 30jährigen Krieges.

Demgegenüber haben wir oben bereits mehrmals Ratsherrensöhne erwähnt, die den Soldatenberuf erwählten. Es waren der 1697 gestorbene Stadthauptmann Johann Christoph Adler und, ebenfalls zur Zeit der Türkenkriege, die beiden Söhne des Innern Geheimen Rats Gottlieb Wild, Esaias Paulus („Secretarius im General Palf Curassierregiment") und Emmeram Gottlieb („Volenteur"), die beide damals ums Leben kamen. Der nächste war der Sohn des Inneren Rats Christoph Sigmund und Bruder des Innern Rats Rupprecht Sigmund Häberl, Johann Jakob Häberl, der 1724 im Alter von 50 Jahren als Lieutenant der Stadtgarde starb. Des Innern und Geheimen Rats Johann Ulrich Bösner (16.0—1739) ältester Sohn fiel 1737 im Fort Royal auf Martinique, sein 1731 geborener Sohn aus zweiter Ehe, Johann Wilhelm Bösner, wurde Oberleutnant der Stadtgarnison. Ebenfalls als Offizier der Stadtgarde diente der Sohn des Innern Rats Gottfried Christoph Memminger, Hieronymus Paul, der sich wohl nicht ganz legal „von Mämmingen" nannte. Eigenartig erscheint, daß er diesen Beruf ergriff, nachdem er in Leipzig und Erlangen (wohl Jura?) studiert hatte. Hatte er Schwierigkeiten, sein Studium abzuschließen, oder war es nur die Aussichtslosigkeit, selbst Innerer Rat zu werden neben seinem sieben Jahre älteren Bruder? Als sicher ist jedenfalls anzunehmen, daß der Offiziersberuf neben der normalen juristischen Karriere als ebenbürtig galt. Haben wir doch auch im 18. Jahrhundert einen Fall, daß ein späterer Innerer Rat Regensburgs zeitweilig (Verwaltungs-)Offiziersdienst tat. Es war Georg Michael Zippel (1709—93), der 1744 Secretär eines Obristleutnants in einem österreichischen Infanterieregiment war, um dann doch die angebotene Regimentsauditeurstelle (Gerichtsoffizier) glaubenshalber abzuschlagen und 33 Jahre lang einen gräflich Ortenburgischen Kanzleirat zu machen.

Nicht ganz klar sehen wir bei der Familie THILL: Der Licentiat der Rechte Johann Christoph Thill jun. (1659—1728 kam als Kind mit seinem Vater nach Regensburg, besuchte das Gymnasium poeticum, ging 1681 auf die Universität Altdorf und 1687 nach Jena und schloß hier sein Studium ab. Als Hofmeister hielt er sich einige Jahre in Leipzig auf. 1695 bis 1705 Stadtschultheiß in Regensburg, bezeichnet ihn das Steyersecret 1699 (Donauwacht, Bl. 26) als „Exzellenz" und führt ihn mit 700 fl Barschaft auf, die er mit 6 fl 18 kr versteuert. Bereits 1696 bestellten ihn sämtliche Spitalräte geistlicher und weltlicher Bank (A.: 61) des Spitals an der Steinernen Brücke zu ihrem Advocaten und Consulenten. 1705 wurde er Stadtconsulent, 10 Jahre später Innerer Rat. Zum Vormundamtsdirektor wurde er 1726 designiert. Geheimer Rat wurde er nicht. Bei seinem Tode 1728 war er auch Feldherr und Condeputatus im Reichsstädtischen Collegium. Als Witwer hatte Thill 1697 Isabella Maria Geyer, Tochter des JUD. und kurpfälzischen Geheimen Rats Johann Georg Geyer, zur Frau genommen. Diese Gemahlin starb 1713 „in den Sterbensläuffen, durch das leidige Übel der Contagion" (MS. R. 100/2, S. 125). 1714 verband er sich in

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0244-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

dritter Ehe mit der Tochter des Innern Rats Johann Wolfgang Gruber, Regina Rosina Barbara.

Unklar ist am Falle Thill, ob des Innern Rats Johann Christoph Thills Vater, Johann Christoph Thill sen., wirklich zu den Offizieren zu zählen ist. Er war nämlich „der Römisch Kaiserlichen Majestät Diener und gewesener Hofkriegszahlamtsoffizier", zuletzt Schutzverwandter in Regensburg, gestorben 1668. Eingewandert ist er „in denen damaligen Kriegs-Troublen um mehrerer Sicherheit und Gewissens-Freyheit willen" (MS. R. 100/2, S. 125), und zwar aus Preßburg, wo der spätere Innere Rat Johann Christoph Thill noch geboren wurde. Da sein erster im Regensburger Taufbuch verzeichneter Bruder 1664 eingetragen ist, muß die Einwanderung um 1660 stattgefunden haben. Vielleicht war Johann Christoph Thill sen. doch eher ein Finanzbeamter, also ein Angehöriger der vorausgegangenen Berufsklasse (nichtjuristischer?) Verwaltungsbediensteter.

ee) Ratsherren aus Akademikerfamilien

1.) Ratsherren aus Theologenfamilien — Theologen aus Ratsherrenfamilien

Ein Sprungbrett für Aufstieg in die sozialen Höhenlagen bot vielfach das evangelische Predigeramt. Diese Geistlichen kamen oft aus recht einfachen Familien, nahmen meist eine Pfarrerstochter zur Frau und hatten fast immer zahlreiche Kinder, die etwa zur Hälfte wieder Theologen wurden, zur andern Hälfte aber Ärzte und Juristen. Nur selten ergriffen Kinder aus einem Pfarrhause nichtakademische Berufe.

Wir kennen bereits einige Ratsherrnfamilien mit engen Beziehungen zum geistlichen Stand. Da waren einmal die Frentzel. Von den beiden Söhnen des aus St. Annaberg in Österreich eingewanderten Regensburger Salzbeamten Frentzel wurde der eine zuerst wie sein Vater Salzbeamter, später Handelsmann, Ungeldamtsassessor und endlich Innerer Rat (gestorben 1670), der andere aber evangelischer Prediger (gestorb. 1678). Gewiß hat der geistliche Bruder das Ansehen des Handelsmanns in der Stadt gesteigert, seine Wahl in den Innern Rat somit auf seine Weise gefördert.

Ein Musterbeispiel für Aufrücken vom Handelsmann über den evangelischen Predigerstand zum juristisch gebildeten Inneren Rat bietet die Familie Barth. Nach Seifert (a. a. O., Teil II, 3) kamen die Vorfahren des Innern Rats Johann Georg BARTH aus Peurbach in Österreich ob der Enns. Stammvater war Paul Barth, der einige Ämter in Peurbach innehatte. Sein Sohn Hanß Barth war dort Kauf- und Handelsmann, auch Ratsherr; dessen Sohn Marx Barth verließ „zur Zeit der Reformation", soll heißen Gegenreformation, den „Hochgräflich Verdenbergischen March Peurbach", kam nach Regensburg und wurde hier Bürger, Handelsmann und Hansgerichtsassessor. Er war zu Grießkirchen geboren worden und starb 1655 in Regensburg. Von seinen vier

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0245-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Frauen war die erste eine Steininger, die dritte eine österreichische Ratsherrntochter, die vierte eine Tochter des Innern Rats Hanß Thomas Hamann zu Regensburg.

Der Sohn des eingewanderten Kauf- und Handelsmanns Marx Barth, Johann Andreas Barth, 1654—1713 (gestorben zur Pestzeit), wurde mit einem Jahr vaterloser Waisenknabe. Er absolvierte das theologische Studium zu Wittenberg, wurde 16_9 ordiniert, heiratete 1690 eine evangelische Pfarrerstochter und erhielt von ihr vier Söhne. Deren erster, Johann Mathäus Barth (1691—1757), studierte zu Wittenberg und Jena und wurde wie sein Vater evangelischer Prediger (1718 ordiniert), zuletzt Superintendent in Regensburg. Er vermählte sich mit der Tochter des Stadtgerichtsassessors Georg Albrecht Gumpelzhaimer und der Susanna Catharina, geborenen Häberl, und nach dem Tode seiner ersten Ehefrau mit einer Tochter des Handelsmanns und Hansgerichtsassessors Sebastian Jacob Kraer. Einer seiner Brüder starb 1712 zur Pestzeit „nach schon überstandener Lehrzeit der Kauff- und Handelschafft" (Seifert) 27jährig, der jüngste starb 1716 als Schüler der fünften Klasse im Gymnasium poeticum. Der dritte aber von den vieren, Johann Georg Barth (geboren 1697), studierte zu Wittenberg die Rechte, ging dann nach Wetzlar, wurde 1723 in Regensburg Consulent, 1732 Innerer Rat und brachte es dann bis zu seinem Tode 1753 der Reihe nach zu den höchsten Stellen: Er wurde Vormundamts-, Ungeldamts- und Steueramtsdirektor, mehrmals amtierender Cammerer und starb als Protoscholarcha, E. E. Consistorii Praeses, obrister Kriegsherr und Deputatus primarius beim Reichsstädtischen Direktorium.

Die ECKENBERGER kamen nach Seifert (a. a. O., Teil II) aus Kärnten um 1500 nach Amberg. Schon bald schwang sich die Familie vom Bierbrauerberuf zum evangelischen Prediger auf (Jacob Eckenberger 1537—1613). Wenn wir hier den seltenen Fall finden, daß ein Predigersohn als Beruf ein Handwerk ergriff — allerdings ein sehr angesehenes Handwerk — so darum, weil diese oberpfälzische Predigerfamilie durch die Rekatholisierung der Oberpfalz im Dreißigjährigen Krieg ihren Wirkungsbereich verlor. Der Prediger Georg Eckenberger mußte nach Regensburg exulieren und wurde hier fünf Jahre vor seinem Tode (gestorben 1639) Lazarettprediger. Sein Sohn Johann Jacob ergriff in dieser unsicheren Zeit nicht den Beruf des Vaters, sondern wurde Lederer, und während nun in der Enkelgeneration der eine, M. Joh. Christoph Eckenberger, wieder wie sein Großvater Pfarrer wurde und diesen Beruf an seinen Sohn weitervererbte, übernahm der andere, Johann Georg, den Ledererberuf. Bezeichnend ist, wie nun dessen Söhne über das Handwerk ihres Vaters hinausstrebten: Nur einer blieb beim Ledererberuf; der zweite wurde Lederhändler, und schon stellte sich ein Amt dazu ein, er wurde „auch Hansgerichtsassessor"; der dritte endlich, Johann Gottlieb Eckenberger, gelangte hauptamtlich in den Dienst der Stadt, er wurde — wohl eine Folge der fortgesetzten Verschwägerung mit Bierbrauerfamilien — „Weißer Bräuhandelsverwalter". Sein Sohn Georg Gottlieb, ein Jurist, wurde Innerer Rat (1753).

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0246-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Gelegentlich wurden auch die Söhne Innerer Räte Geistliche. Auf einen dieser ebenfalls seltenen Fälle stoßen wir bei dem in Amberg geborenen Innern Rat Johann Leonhard Pauer, der über den Äußern Rat (1671), den Vormund- und Steueramtsassessor 1674 in den Innern Rat kam. Er brachte es bis zum Almosen- und Vormundamtsdirektor und Schützenherrn und starb im Alter von 70 Jahren 1694. Sein 1678 geborener, aus zweiter Ehe stammender Sohn Ruprecht Gottlieb Pauer wurde evangelischer Geistlicher und heiratete eine Tochter des Gold- und Silberschmieds und Münzmeisters Michael Federer. Er starb als Pestilenziarius 1713 an der Pest.

Wer ein Verzeichnis der Innern Räte neben eines der Prediger jener Zeit hält, wird beiderseits die Namen Gruber und Österlin (Esterlin, Österl, Esterl) finden. Genaueres Nachforschen ergibt jedoch, daß die Namensgleichheit zufällig ist, jedenfalls nicht eine nähere Verwandtschaft bedeutet. Im Falle Österlin wurde dies oben bereits nachgewiesen. Bei dem Innern Rat Johann Wolfgang Gruber, der vom Stadtschreiber 1684 in den Innern Rat gewählt wurde und schon ein halbes Jahr später starb, ergibt sich, daß er 1636 als Sohn des Bürgers und Eisenhändlers Wolfgang Gruber geboren wurde, während der 1609 geborene (1684 verstorbene) evangelische Prediger Erasmus Gruber Sohn eines gleichnamigen Handelsmanns Erasmus Gruber war, der von Lauingen nach Regensburg emigrierte und hier Bürger wurde. Bemerkenswert bleibt dabei, daß beide Akademiker Gruber, der Theologe und der Jurist, Söhne von Kaufleuten waren.

Auf Verwandtschaft mit evangelischen Geistlichen treffen wir weiterhin bei der Familie Agricola. Unmittelbare Abkunft eines Inneren Rats von einem Geistlichen liegt im Falle DONAUER vor. Der spätere Innere und Geheime Rat Johann Ludwig Donauer kam 1637 als Sohn des späteren Superintendenten Christoph Sigmund Donauer (gestorben 1655) und der Barbara, Tochter des Superintendenten Hemminger, zur Welt. Sein Großvater Christoph Donauer (1564—1611), geboren zu Falkenfels in der Obern Pfalz, war bereits evangelischer Prediger in Wiesent und zuletzt in Regensburg. Johann Ludwig heiratete 1671 Isabella Veronika Gumpelzhaimer, nachgelassene Tochter des Inneren Geheimen Rats Esaias Gumpelzhaimer, und wurde im gleichen Jahre zum Innern Rat erwählt — noch nicht 34 Jahre alt. Er und seine Gemahlin starben 1685 unter Hinterlassung einer Tochter, mit der sich später der Innere Rat Johann Christoph Wendler in zweiter Ehe verband. Eine Schwester des Innern Rats Johann Ludwig Donauer wurde die Ehefrau des Innern Rats Friedrich Ludwig Fuchs. Johann Ludwigs Bruder M. Christoph Sigmund Donauer (1628—16 8) wurde wie sein Vater evangelischer Geistlicher. Zwei von seinen Söhnen waren wieder Juristen, einer JUD., die zeitweise in Regensburg auftauchten. Die Mutter der beiden war eine Tochter des evangelischen Predigers M. Johann Christoph Wider (gestorben 1677).

Fast alle Töchter dieses M. Johann Christoph Wider haben Geistliche geheiratet. Johann Christophs Vater Johann Wider war ebenfalls evangelischer Prediger, der ursprünglich im Lande ob der Enns als Rektor

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0247-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

in Grießkirchen und Pfarrer zu Steinkirchen tätig war, 1620 vertrieben und ausgeplündert wurde und nach kurzem Aufenthalt in Regensburg 1624 in Nürnberg Diakon wurde. Der Vater dieses Johann Wider, Andreas Wider, war, wie Seifert (a. a. O., Teil II, 37) berichtet, Stadtrichter in Vöklabruck in Oberösterreich. So ist auch des Andreas Sohn Christoph Wider (1588—1668) nicht wie sein Bruder Johann Geistlicher geworden, sondern Jurist und Diplomat. Unter den Söhnen dieses Christoph Wider, der nach einem wechselvollen Leben zuletzt Stadtgerichtsaktuar in Regensburg wurde, finden wir aber neben dem ersten Innern Rat der Familie und noch einem Juristen auch wieder einen Prediger, nämlich Philipp Ehrenreich Wider (1623—1684), Senior und Consistorialis, der die geistliche Tradition der Familie weiterführte.

Liegen in der Familie Wider die verwandtschaftlichen Verhältnisse klar, so bieten die Wendler demgegenüber Schwierigkeiten. Hier versagt sogar Seifert (a. a. O., Teil II, 36), der nicht in der Lage ist, den doch stark zu vermutenden Zusammenhang zwischen dem Prediger David Wendler und dem Advocaten Sigmund Wendler aufzuzeigen. Sigmund Wendler (gestorben 1655) war der Stammvater der drei Innern Räte dieses Namens. Seifert weiß nichts von seiner Herkunft. Umso wichtiger erscheint die Tatsache, daß der Ministerialis David Wendler (gestorben 1677 in Regensburg) 1616 in Schlettau in Meißen geboren wurde. Nach Schulbesuch in St. Annaberg und Meißen wird er erstmals als Conrektor am Gymnasium poeticum genannt (1642). — Der Zusammenhang mit dem Advocaten Sigmund Wendler ist wie gesagt spürbar, bis jetzt jedoch noch nicht nachgewiesen.

Aus einem Pfarrergeschlecht stammt auch der Innere und Geheime Rat Christian ZIMMERMANN. Der 1643 in Regensburg gestorbene evangelische Prediger M. Johann Christoph Zimmermann war 1605 zu Kirchberg in der fürstlichen Pfalz Neuburg als Pfarrerssohn geboren worden. Er heiratete 1635 und war Vater des Daniel Zimmermann (geboren 1639), der, seit 1665 evangelischer Prediger in Regensburg, 1703 als Senior und Consistorialis starb. In erster Ehe war Daniel verheiratet mit der Tochter des Superintendenten Ursinus, in zweiter Ehe ab 1667 mit der Witwe des Conrektors Keberl. Diese war die Mutter des Christian (geboren 1672). Christian studierte Jura, wird 1702 als Advocat genannt und war 1702 bis 1709 Stadtgerichtsassessor, gleichzeitig Äußerer Rat von 1707 bis 1709, dann Innerer Rat 1709 bis 1735 und in dieser Zeit Almosenamtsdirektor 1715 bis 1722 und von da bis zu seinem Tode 1735 Hansgraf. Er heiratete 1705 Juliana, die Tochter des Innern und Geheimen Rats und Bauamtsdirektors Georg Elsperger. Sein Sohn Johann Christoph Zimmermann starb 1740 als cand. jur. im Alter von 27 Jahren.

Auch der Familie Pfaffreuter gehörten mehrere Geistliche an. Von den beiden Inneren Räten Pfaffreuter war zwar der eine, Johann Georg Pfaffreuter (1628—1733), Sohn eines evangelischen Predigers; da aber sein Vetter Gerhard Matthäus Pfaffreuter (1678 bis

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0248-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

1746), der vier Jahre vor ihm Innerer Rat wurde, Sohn eines Juristen war, soll die Familie in anderm Zusammenhang behandelt werden.

Weiter stellten die Dimpfel im 18. Jahrhundert einen evangelischen Geistlichen: Der Prediger Christian Gottlieb Dimpfel (1709—1781) war Sohn des gleichnamigen Inneren Rats und Vater des wiederum gleichnamigen fürstprimatischen Senators Christian Gottlieb Dimpfel.

Zu Langenau in der Oberlausitz kam 1679 M. Christoph ZIPPEL zur Welt, der 1707 als Conrektor an das Gymnasium poeticum nach Regensburg berufen wurde. Er erhielt 1707 das Rektorat und zugleich die Professur am Auditorium. Er vermählte sich mit Barbara Elisabeth Österlin und starb 1747. Sein dritter Sohn Georg Michael Zippel (geboren 1719) besuchte das Gymnasium poeticum und bezog dann die Universitäten Leipzig und Göttingen zum Studium der Rechte. 1744 wurde er Secretär bei dem Obristleutnant Baron Echt in einem österreichischen Infanterieregiment. Ungeachtet der sich hier bietenden günstigen Aussichten trat er 1745 in gräflich Ortenburgische Dienste als Kanzleirat und Pflegsadjunct und wurde wenig später Wirklicher Rat, Pfleger und Lehensprobst. Diese Stelle hatte er 33 Jahre lang inne. 1744 verehelichte er sich in Regensburg mit Barbara Elisabeth von Pürkl, Tochter des Bürgers, Kauf- und Handelsmanns Johann Jacob von Pürkl. 1778 ging er als Consulent nach Regensburg, wurde 1782 Innerer Rat und starb 1793.

Hier müßte nun die Familie GRIMM folgen, die sich in der Berichtszeit geradezu beispielhaft hochgearbeitet hat. Allein, diese Familie stieß in Bereiche vor, die wir erst weiter unten erschließen wollen.

2.) Ratsherren aus Ärztefamilien — Ärzte aus Ratsherrenfamilien

Der Kürze halber haben wir oben die „Einstufung" der dem „zweiten Stand" (S. 196) angehörenden Mediziner übergangen. Sie ist auch nicht so einfach, weil der Arzt eine Zwischenstellung, vielleicht besser Sonderstellung einnahm. Über das Verhältnis des Regensburger Ärztecollegiums zum Rat gibt Gumpelzhaimer a. a. O., S. 1614 Aufschluß: „Genau auf sein obrigkeitliches Ansehen haltend war der Magistrat jetzt besonders auf das Collegium medicum aufmerksam; dasselbe hatte schon öfters eine unabhängige Stellung gegen ihn annehmen wollen; als es daher nun in einem Bericht auf die vom Rat angeordnete Visitation der fünf Apotheken, sich des Ausdrucks bediente: daß es solche auf Requisition vorgenommen, wurde den Physicis am 27. September zu sagen beschlossen: „daß dieses Wort gegen Obrigkeiten zu gebrauchen, denen subordinatis nicht zustehe'." Das war 1749. Immerhin: Der Arzt war von jeher ein „freier" Beruf, unter den Akademikern wohl der freieste. Es ist klar, daß auch so mancher Innere Rat Regensburgs aus einer Arztfamilie stammte, wie umgekehrt so mancher Arzt Regensburgs aus einer Ratsherrnfamilie.

In dem „Verzeichnis der Regensburger Ärzte (bis 1850)", von Rudolf Freytag, Regensburg o. J. (1929) finden wir 1625 Johann Albert Albrecht

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0249-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

STEININGER, Dr. phil. et med. (1598—1649; Lei.: HVO., R. Fol. 64, Nr. 34, seine Ehefrau Nr. 33). Dieser Arzt war der Vater des 1642 geborenen Innern Rats Johann Albrecht Steininger, den bereits 1654 das Obligationenbuch der Reichsstadt Regensburg zusammen mit seinen Geschwistern nennt (VO 53, S. 258): Die vier Kinder des verstorbenen Dr. phil. et med. Johann Albrecht Steininger, Maria Elisabeth, Hans Albrecht, Maria Catharina und Christoph Albrecht legten zusammen bei der Stadt 600 fl an. Johann Albrecht war bis 1685 Stadtgerichtsbeisitzer, wobei ihn die Quelle (HVO. Archiv-Akten R 36) im Jahre 1668 als „stud" = studiosus, vermutlich juris, bezeichnet, 1679 bis 1688 (Unstimmigkeit in den amtlichen Listen) Äußerer Rat. Seit seiner Wahl im Jahre 1685 saß er 20 Jahre lang im Innern Rat, die letzten fünf Jahre als Almosenamtsdirektor (gestorben 1706). Seine erste Gemahlin war die Tochter eines Stadtgerichtsassessors Geßner, seine zweite Ehefrau Margareta Wendler, Tochter des Advocaten Sigmund Wendler. Über den Bruder des Innern Rats Johann Albrecht, den Licentiaten der Rechte und Stadtconsulenten Christoph Albrecht Steininger, der gelegentlich bei Gumpelzhaimer Erwähnung findet (a. a. O., S. 1455) und dem auch in VO 53, S. 264 ein kurzer Lebenslauf gewidmet ist, hat bereits Gölgel (MS. R 100, 117 ff.) geschrieben, wobei er unter anderem berichtete, Christoph Albrecht Steininger habe nach seinem Studium in Jena und Tübingen das Kammergericht in Wien besucht und von dort aus Italien, bevor er nach Regensburg zurückkehrte, um Advocat zu werden und bald darauf Stadtconsulent. In seinen letzten Jahren bezog er den städtischen Hauptrechnungsbüchern zufolge als erster Stadtconsulent das Höchstgehalt, 600 fl. Laut Steyersecret von 1699 (Wildwercherwacht, Bl. 3) versteuerte er zwei Häuser und Grundbesitz (darunter einen Weinberg) und eine Barschaft von 4500 fl mit 135 fl 10 kr. Hier liegt aber offensichtlich insofern ein Irrtum vor, als Christoph Albrecht Steininger als Innerer Rat bezeichnet wird, was nur für seinen Bruder Johann Albrecht zutrifft, der hier im Steyersecret gemeint sein muß. Dies erhellt auch daraus, daß als Preis des einen Hauses 3400 fl angegeben sind, also genau der Wert jenes Hauses, das laut Siegelprotokoll am 23. 11. 1692 der Innere Rat Johann Albrecht Steininger von der Witwe Schorer erworben hat. Johann Albrechts zweite Gemahlin Margareta, geb. Wendler, zahlte gesondert 13 fl 25 kr Steuer.

Unter dem Jahre 1663 erwähnt Freytag a. a. O. Johann LEHNER, Dr. phil. et med. (geboren 1623), der 1669 über das Abbacher Bad schrieb. Dieser Arzt Lehner war Sohn eines gleichnamigen Schreibers Hans Lehner und Enkel eines wiederum gleichnamigen Maurers Hans Lehner zu Regensburg. Der Arzt Johann Lehner heiratete eine Elisabeth Dobler, und beider Sohn, der Innere Rat Johann Christoph Lehner (1667—1722), nahm 1693 Johanna, Tochter des Innern und Geheimen Rats Johann Jacob v. Berg, zur Frau. Im gleichen Jahre wurde er Stadtgerichtsbeisitzer, 1706 Innerer Rat. Der in den Äußern-Rats-Listen 1697—1705 geführte Adam Christoph Lehner und der Äußere Rat und (bis 1683) Hansgerichtsbeisitzer Georg Lehner waren möglicherweise nahe Verwandte des Innern Rats.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0250-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Der dritte und letzte Arztsohn, der in der fraglichen Zeit in den Inneren Rat Regensburgs gelangte, war Christoph Sigmund KOCH. Die weitverzweigte Familie Koch war eine ausgesprochene Bierbrauerfamilie. Auch im Steyersecret 1699 findet sich ein Koch (Hans Paul Christoph), der zwei Häuser und einen Stadel mit fast 100 fl versteuerte. So war auch Hans Koch (gestorben 1641), der Großvater des Innern Rats, „Bierbräu". Das evangelische Traubuch 1601 ff. berichtet allerdings (S. 263), daß der Vater des Hans Koch, Wolff Koch, Bauer zu Khorbach in der Pfalz Neuburg war. Der Sohn des Hans, Wolff jun. (1630—1695), wurde „Bräumeister im Weißen Brauhaus". Freytag bringt (a. a. O., S. 14) Sigismund Cornel Koch (geboren 1671), den Sohn des Wolff jun., und berichtet von ihm, er habe in Leyden studiert, habe sich 1704 (06) mit Elisabeth Isabella, Tochter des Regensburger Tuchhändlers und Hansgerichtsassessors Ziliax vermählt und sei 1743 als Dr. med. pract. sen. (in Regensburg) gestorben. Sein Sohn Christoph Sigmund Koch (1711—1763) studierte Jura, wurde Stadtsecretär und 1742 Innerer Rat. Er heiratete 1751 die Arztwitwe Margareta Christina Göritz, wurde Almosenamtscondirektor und -direktor und endlich Geheimer Rat. Der Name Koch findet sich auch sonst in diesen Jahrzehnten immer wieder in den verschiedenen Ämtern — Beruf meist „Pierpräu".

Auf Seite 16 schreibt Freytag (a. a. O.): „Bruckmüller Christoph Karl. Aus dem Jahre 1710 stammt seine Dissertation: ‚De muliere cambiante'." — Nichts liegt näher als die Vermutung, dieser Arzt Christoph Karl Bruckmüller sei mit dem gleichnamigen Inneren Rat personengleich. Demgegenüber ist festzustellen, daß nur ein Fall bekannt ist, in welchem ein Arzt zugleich Innerer Rat war: Johann Friedrich Perger, der als Sohn des 1634 verstorbenen Innern Rats Hieronymus Perger von 1610 bis 1666 lebte. Das Ratsherrnverzeichnis in I Ah 13 sagt von ihm: „Hatte Medicinam studiert". Freytag erwähnt Perger a. a. O. nicht, was darauf schließen läßt, daß Perger den Arztberuf nie ausübte. Auch im Falle Bruckmüller müßte der Stadtgerichtsbeisitzer mindestens bei seinen beiden Eheschließungen als Dr. med. bezeichnet worden sein. Von einem lebenden Arzt desselben Namens weiß Paricius weder 1722 noch 1753 etwas zu berichten. Ebensowenig findet er sich in den städtischen Totenbüchern. Er muß, wenn es ihn überhaupt gegeben hat, anderswo gelebt haben und gestorben sein.

Ganz ähnlich ist es bei dem auch bei Freytag (a. a. O., S. 17) zu findenden Johann Mathäus Fuchs, Dr. phil. et med. (1693—1743): Es besteht kein sichtbarer verwandtschaftlicher Zusammenhang zwischen ihm und der oben aufgeführten Ratsherrnfamilie. Hier steht allerdings schon bei Freytag: „Arbeitete zu Straßburg und Jena und doktorierte zu Zürich ‚De diamne periodico'." Der gleiche Satz steht übrigens (ohne den Dissertationstitel) auch bei des Johann Mathäus Fuchs gleichnamigem Sohn (1736—1766, Freytag. a. a. O., S. 25).

Über den bei Paricius 1722 aufgeführten Dr. med. Philipp Christoph Schorer ist zwar bei Freytag (a. a. O., S. 18) nichts weiter zu lesen, umso mehr dafür bei Seifert (a. a. O., Teil II), wo auch dieser Ast am

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0251-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

weitverzweigten Stammbaum der Schorer nicht vergessen ist. Nur ist der Zusammenhang mit den Regensburger Räten sehr locker, weshalb hier nicht näher darauf eingegangen werden soll. Ebenso soll hier nur erwähnt werden, daß jener Christoph Friedrich Alkofer, der nach Freytag (a. a. O., S. 21) 1738 zu Jena seinen Doktor machte, ein Sohn des M. Erasmus Sigmund Alkofer war, also eines mit dem Innern Rat nicht allzu nahe verwandten evangelischen Predigers.

Von dem Dr. phil. et med. Georg Erich (Ehrenreich) Thill (1655 bis 1723) sagt Freytag (a. a. O., S. 12), sein Vater sei wohl der aus Preßburg gekommene Johann Georg Thill gewesen, der 1664 in der Pfarrmatrikel erscheint. Der Arzt wäre damit der Bruder des Innern Rats Johann Christoph Thill.

Zu den Ärzten, die Söhne von Innern Räten waren, gehört der Dr. phil. et med. und Stadtphysicus Georg Andreas Agricola, geboren 1670 als Sohn des Innern Rats Andreas Wilhelm Agricola (1625—84; Freytag S. 13). Er ist „wegen seiner in Druck gegebenen wunderbahren Garten- und Wald-Künste und des Liquoris Alcaheft berühmt", meint Seifert (a. a. O., Teil I), während Freytag (a. a. O., S. 14) u. a. erzählt, daß er 1695 zu Wittenberg seine Doktorarbeit verfaßte. Agricola starb 1738 nur ein Jahr vor seinem Sohne Johann Wilhelm (geboren 1710), der wie sein Vater Arzt wurde, 1731 in Tübingen seinen Doktor machte und schon im Alter von 29 Jahren starb.

Ein Sohn des Innern und Geheimen Rats Georg Mathäus Selpert, Georg Albrecht von Selpert (1729—1774), „promovierte 1747 zu Göttingen (Gröningen?)" (Freytag, a. a. O., S. 22) und wurde in Regensburg Physicus suffectus und Garnisonsarzt. Seine Mutter war Barbara Elisabeth, geborene Gumpelzhaimer, seine Frau (ab 1748) eine Zierold. Zwei seiner Brüder saßen im Innern Rat.

Einfach liegen auch die Verhältnisse bei Brauser, Gemeiner und Harrer. Christoph Gottlieb Brauser (1731—1785), Dr. phil. et med. pract. und Physicus suffectus, war ein Sohn des Inneren Rats Romanus Brauser und der Anna Felicitas, geb. Wild. Er heiratete 1765 zu Ortenburg Christina Katharina, Tochter des Superintendenten Pfaffreuter.

Andreas Theodor Gemeier, „Sohn des Innern Rats und Almosenamtscondirektors Georg Theodor Gemeiner, erwarb sich 1786 zu Erlangen den Doktorgrad". (Freytag, a. a. O., S. 34).

Endlich war der Physicus suffectus und Garnisonsarzt Johann Christoph Harrer (geboren 1744) ein Sohn des Innern Rats Emanuel Gottlieb Harrer (1714—1767). „Er promovierte 1767 zu Göttingen und starb 1789. Seine Leichenrede findet sich in der Stolbergschen Leichenpredigtsammlung" (Freytag, a. a. O., S. 26).

3.) Ratsherren aus Juristenfamilien

Die verschiedensten sozialen Kreise und die verschiedensten Berufe haben wir auf ihr Verhältnis zum Regensburger Ratspersonenkreis hin betrachtet. Wir sind ausgegangen von den „Geschlechtern", bei denen der Ratssitz Tradition war, und gelangen nun endlich zu den Familien,

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0252-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

bei denen schon der Vater des späteren Ratsherrn Jurist und also bis zu einem gewissen Grade Verwaltungsfachmann war. Fast allen diesen Familien sind wir in anderm Zusammenhang bereits begegnet.

Von der Familie AGRICOLA, die 1670—1683 einen Vertreter im Innern Rat Regensburgs sitzen hatte, berichtet Seifert (a. a. O., Teil I), sie habe 1517 zu Neukirchen im Sulzbachischen gewohnt. Wir finden einen Pfarrer und mehrere Doktoren der Rechte, von denen einer, Andreas Agricola (gestorben 1632), Consulent in Nürnberg war. Eine seiner Nichten heiratete 1638 den Innern Rat Johann Friedrich Perger zu Regensburg. Sein Sohn Hieronymus Agricola (geboren 1623 in Nürnberg) wurde als JUL. Practicus in Regensburg und heiratete 1656 die Tochter des Seniors, Superintendenten, Consistorialassessors und Scholarchen Christoph Sigmund Donauer. Er starb 1677. Der Bruder des Hieronymus, Andreas Wilhelm Agricola (geboren 1625 in Nürnberg), wurde nach seinem Studium 1649 Hofmeister bei Graf Georg Heinrich von Hardegg und „reiste mit ihm in fremde Länder". In Regensburg wurde er Stadtgerichts- und Ungeldamtsassessor und saß bis 1670 im Äußern Rat. Er verehelichte sich mit einer Tochter des Bürgers und Handelsmanns Leonhard See. Seit 1670 Innerer Rat wurde er 1683 Almosenamtscondirektor und starb 1684. Von seinen Kindern wurde eine Tochter erste Gemahlin des Innern Rats Georg Heinrich Braun, eine Tochter Ehefrau eines gräflich Ortenburgischen Rats, ein Sohn starb in Ungarn. Des Innern Rats Sohn Christoph Ludwig Agricola (geboren 1665) bezeichnet Seifert als weltberühmten Maler. Ein Sohn starb als JUL. in Altona bei Hamburg. Der Arzt Georg Andreas Agricola (geboren 1670) wurde bereits erwähnt.

Auch bei der Familie WIDER, deren Geistliche wir oben besprachen, hilft uns Seifert (a. a. O., S. II, 37). Er berichtet von der Herkunft der Familie aus Vöcklabruck in Oberösterreich, wo Andreas Wider Stadtrichter war, und von dessen Söhnen Johann und Christoph (1588—1668). Dieser Christoph war zuerst kgl. ungarischer und böhmischer Legationssecretarius, führte acht verschiedene Gesandtschaften zu den evangelischen Kurfürsten und Ständen und wurde mit vier Brüdern von Kaiser Mathias geadelt. 1627 ging er mit sechs Kindern und seiner schwangeren Frau ins Exil, kam nach Regensburg in freiherrliche Dienste und wurde schließlich Stadtgerichtsaktuar. Er war der Vater des Inneren Rats Johann Georg Wider (1619—1689). Johann Georg, ein Notarius Caesareus Publicus, war anfänglich freiherrlich Zinzendorffischer Pfleger zu Fregenstein und darnach Salzbeamter in Regensburg. Er heiratete 1649 die Tochter des Innern Rats Johann Peuchel und wurde zwei Jahre vor seinem Tode 1686 in den Innern Rat gewählt.

Von seinen Töchtern heiratete eine den Goldarbeiter Haase, eine andere den Goldschmied und Münzmeister Michael Federer, eine dritte einen Buchhändler und die vierte den Georg Heinrich Ursinus, Rector und Professor am Gymnasium poeticum. Der Bruder dieser vier Schwestern Johann Abraham Wider, geboren 1651 auf Schloß Nieder-Waldsee in Österreich, wurde Stadtsyndicus und heiratete die Tochter

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0253-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

des Innern und Geheimen Rats Ruprecht Schorer. 1698 in den Innern Rat gewählt, wurde er 1711 Almosenamtsdirektor und starb 1713 als mitverordneter Kriegsherr und praeses collegii sanitatis.

Unter seinen Neffen, den Söhnen seines Bruders Philipp Ehrenreich, finden wir noch einmal zwei bemerkenswerte Persönlichkeiten: Christoph Wilhelm Wider, Römisch Kaiserlicher Majestät Rat und Legationssecretarius des niedersächsischen Kreises, auch Statthalter des Landes Hadeln (1666—1711) und Johann Ehrenreich Wider (geboren 1667), der 1714 eine Tochter des Steueramtsassessors und Handelsmanns Christoph Dimpfel heiratete; er war Comes Palatinus Caesareus. Im Innern Rat Regensburgs haben aber nur die beiden Johann Georg und Johann Abraham Wider gesessen.

Johann Abraham Wider bezahlte laut Steyersecret 1699 (Wittwangerwacht, Bl. 32) 121 fl 12 kr 3 d Steuer für ein Haus und rund 10 000 fl Barschaft, darunter einige auswärtige Kapitalien.

Wie oben dargetan, ist die Herkunft der Ratsherrenfamilie WENDLER aus Schlettau in Sachsen wahrscheinlich, aber nicht erwiesen. Laut Bürgerbuch 1620 ff., S. 129 hat nämlich „Sigmund Wendler von Wien, neubestellter Gerichtsprocurator" in Regensburg 1636 Pflicht geleistet. Ob er von Wien gebürtig war, ist daraus nicht zu ersehen. Möglicherweise war er nur am dortigen Reichshofrat beschäftigt. Seifert beginnt den Stammbaum (a. a. O., II, 36) erst mit diesem Sigmund Wendler (gestorben 1655), Advocat, Cammer- und geschworenem Gerichtsprocurator zu Regensburg. Sigmund Wendler vermählte sich in Regensburg zuerst mit der Tochter eines Altdorfer Mathematikprofessors und dann mit einer auswärtigen Richterstochter und Pflegbeamtenswitwe. Aus letzterer Ehe stammte Johann Christoph Wendler (1643—1715), der mit oberherrlichem Stipendium die Universität Straßburg bezog, Licentiat wurde, 1667 ans Kammergericht nach Speyer ging und 1668 zum Reichshofrat nach Wien. Nach seiner Rückkehr wurde er 1669 Stadtsecretär und 1672 Consulent (seit 1685 erster Consulent mit dem Höchstgehalt, 600 fl). In drei Ehen verband er sich 1673 mit Margaretha Christina, Tochter des Innern und Geheimen Rats Senior Emmeram Syroth, 1691 mit Johanna Margaretha, der einzigen Tochter des Innern und Geheimen Rats Johann Ludwig Donauer (und einer geb. Gumpelzhaimer), und 1695 mit Anna Felizitas, Tochter eines Goldarbeiters in Wien (später Regensburger Bürgers) und Witwe des Dr. phil. et med. pract. Gottlieb Freytag. 1690 kam er in den Innern Rat, wurde 1694 Almosenamtsdirektor, 1698 Hansgraf und war bis zu seinem Tod als Consistorialpräsident und Protoscholarcha, auch Deputatus primarius am Reichsstädtischen Direktorium 1715 (Lei. Rat. civ. 311) insgesamt achtzehnmal amtierender Cammerer. 1699 zahlte er für ein Haus und 10500 fl Barschaft 143 fl 37 kr 2 d Steuer.

Eine Tochter des Johann Christoph Wendler heiratete 1698 den Innern Rat Johann Albrecht Steininger. Ihr Bruder Johann Albrecht Wendler (geboren 1692) wurde Secretär „bei der Republik Regensburg" und heiratete 1717 eine Tochter des Stadtschultheißen Büchel (und

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0254-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

einer geb. Hansemann). Johann Albrecht Wendler wurde 1726 Innerer Rat, 1736 Bauamtsdirektor und war bis zu seinem Tode 1741 viermal amtierender Cammerer. Sein Sohn Johann Christoph Wendler (1718—1778) wurde 1755 Innerer Rat, 1767 Bauamtsdirektor, endlich Cammerer und Rittmeister der bürgerlichen Cavallerie. Er blieb ledig.

Die Familie PLATO geht zurück auf den „titulierten Herrn" Abraham Plato aus Danzig in Preußen, der als „verschiedener vornehmer Standspersonen Hofmeister und Direktor, wegen sonderbarer Qualitäten von kaiserlicher Majestät mit sonderbaren Gnaden angesehen, sich aber zuletzt aus erheblichen Ursachen in obgedachte Stadt Regensburg begeben . . ." hat. Er heiratete die Tochter eines Innern Rats zu Wels in Österreich. Das alles erfahren wir von Gölgl aus MS, R 100/1, S. 46, wo der Lebenslauf seines gleichnamigen Sohnes Abraham Plato jun. steht. Abraham jun. wurde geboren zu Regensburg 1636. Er verlor früh seinen Vater, besuchte 1653—1658 die Universität Tübingen, ging 1659 nach Speyer und machte 1662 in Tübingen den Dr. juris summa cum laude. 1663 wurde er in Regensburg Stadtschultheiß und heiratete im gleichen Jahr Susanna Margaretha, Tochter des Innern Geheimen Rats Marchtaler. Er wurde Ratsconsulent und Condeputatus am Reichsstädtischen Direktorium und wurde auf Grund seiner Verdienste an dieser Stelle vom Fränkischen Kreis 1671 zu einem „Assessorn" beim Kammergericht in Speyer „präsentiert und cooperiert". Er nahm die Stelle an und starb 1680 in Speyer.

Von seinen Söhnen wurde Johann Friedrich erst Stadtgerichtsbeisitzer, dann Stadtsyndicus und geheimer Registrator, als welcher er 1718 starb, indes Johann Heinrich, geboren zu Speyer 1672, Innerer Rat wurde. Nach MS, R 100/2, S. 121 besuchte Johann Heinrich zuerst das Gymnasium in Speyer, und als nach dem frühen Tode des Vaters die Mutter 1685 nach Regensburg umzog, das Regensburger Gymnasium poeticum. 1692 ging er auf die Universität Jena, dann nach Leipzig und schloß sein Studium 1697 ab. Für die Praxis lernte er nun am kaiserlichen Kammergericht in Wetzlar und wurde 1700 Licentiat der Rechte. „1702 verleiht ihm auf Grund seiner Verdienste der Herr Kammerpräsident, Herr von Ingelheim, die Praerogativ eines Comitis Palatini." Seit 1700 Stadtconsulent, weilte er jahrelang am kaiserlichen Hofe (1706—11). 1711 wurde er zum Innern Rat erwählt, 1715 zum Vormundamtsdirektor und dann noch zum Schützen- und Kriegsherrn und insgesamt dreimal zum amtierenden Cammerer. Seit 1716 ward er auch zum Reichsstädtischen Direktorium deputiert. 1724 adoptierte er Georg Gottlieb Wild. Knappe zwei Jahre später starb er (Lei. HVO, R. Fol. 106).

Der Stammvater der Regensburger Räte KRANNÖST Michael Krannöst sen., ist aus der „Kaiserlichen Hauptstadt Grätz im Herzogtum Steyer" kurz vor 1600 nach Regensburg gekommen, wurde hier Stadtgerichtsassessor und später Vormundamtsbeisitzer. Sein gleichnamiger Sohn Michael Krannöst jun., den die Leichenpredigt auf Sibylla Regina Krannöst, geb. Simmerl (Rat. civ. 417) von 1690 ohne Berufs-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0255-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

angabe „edel und vest" nennt, heiratete als „studiosus juris" (ev. Traubuch 1601 ff., S. 101) 1608 in Regensburg Margaretha Sponfelder, Tochter des Innern Rats Andreas Sponfelder und wurde ebenfalls Stadtgerichtsassessor. Er starb 1617, seine Ehefrau 1634.

Sein am 29. 9. 1614 in Regensburg geborener Sohn Andreas studierte in Jena und Altdorf Jura. Nach Regensburg zurückgekehrt, wurde er Advocat, stieg über den Stadtgerichtsassessor zum Syndicus auf und von da zum Innern Rat (1649). Er war viermal amtierender Cammerer, stand als Direktor zeitweise dem Vormundamt und Ungeldamt vor und starb im Dezember 1677 als langjähriger Steueramtsdirektor (Lei. Rat. civ. 402, 622, 623).

Im letzten Lebensjahr des Andreas Krannöst gelangte sein Sohn Christian (geboren 1647) als Beisitzer ins Stadtgericht, wenig später in den Äußern Rat und von da 1684 in den Innern Rat, nachdem er bereits 1680 Sibylla Regina, Tochter des verstorbenen Innern Rats Michael Simmerl geheiratet hatte. 1693 verehelichte er sich nach deren Tode mit Ursula, der Witwe des Handelsmanns und Hansgerichtsassessors Johann Albrecht Dimpfel, einer geborenen Kohlhofer. Sie ist es, in deren Namen er („uxoris nomine") dem Steyersecret 1699 zufolge 300 fl Steuer bezahlte für Haus und Grundbesitz im Wert von 3733 fl (darunter einen Weinberg) und für Barschaft und Handlungswaren im Wert von 11750 fl, „dann gewisse und ungewisse Schulden Pr. 14200 fl. Davon betrifft das Viertel, nämlich 3550 fl, wenn auch noch absonderlich verloren schätzende Schulden Pr. 4000 fl, welche zwei Posten steuerfrei passiert werden. Verbleiben also noch steuerbare Schulden 10650 fl."

Christian Krannöst starb als Almosenamtsdirektor 1713 zur Pestzeit (Lei. Rat. civ. 494). Im gleichen Jahre trat seine Nachfolge im Innern Rat sein Bruder Georg Michael (geboren 1656) an, der 1696—1698 Stadtgerichtsbeisitzer und von 1699—1713 Secretär, später Syndicus im städtischen Dienste war. Er starb 1726 (Lei. Rat. civ. 311, 598).

Der Name Krannöst begegnet uns in diesen Jahrzehnten ziemlich häufig: Um 1670 war einer seiner Träger geheimer Registrator, um 1710 Consulent; dazwischen erscheinen zwei Eisenhändler, Vater und Sohn, dann ein Stadtgerichts-, später Ungeldamtsbeisitzer Gottlieb Krannöst, der 1717 ledig starb, ein Bruder des Christian und des Georg Michael, und schließlich findet sich auch noch ein Vierziger dieses Namens.

Bereits der Urgroßvater des ersten Innern Rats GEHWOLF lebte in Regensburg. Es war der Fragner Georg Gehwolf, dessen jüngerer Sohn Christoph (1597—1672) Schuhmacher war. Christophs gleichnamiger Sohn Christoph Gehwolf jun. war jedoch „wohlgelehrter und ehrenvester" Notarius Caesareus Publicus und Vormundamts-, später Steueramtsassessor und ab 1685 „im Salzamt". Gewiß hatte bei ihm und seinem Sohne, dem späteren Inneren Rat Johann Michael Gehwolf, Einfluß auf Berufswahl und berufliches Fortkommen, daß der Bruder des Schuhmachers Stadtschreiber war, also der erste Jurist in der Familie: Georg Gehwolf, gestorben 1672 (Lei. Rat. civ. 402). Der Sohn des NCP.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0256-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Christoph Gehwolf jun., der „edle, veste und wohlgelehrte" Johann Michael Gehwolf (geboren 1679), war seit 1706 Advocat, 1708—1714 Äußerer Rat und 1715—1723 Stadtschreiber. Von 1723 an saß er im Innern Rat, seit 1732 als Korngedingsherr und Vormundamtsdirektor. 1709 heiratete er die Tochter des Christoph Geyer, hochfürstlich Pfalz-Sulzbachischen Secretärs, auch Bürgers und Salzbeamten in Regensburg. Er starb 1737. Sein 1723 geborener Sohn Albert Christoph Gehwolf war Gerichtsadvocat und wurde 1764 als Vormundamtsassessor in den Innern Rat gewählt, in dem er bis zu seinem Tode 1776 verblieb (Lei. Rat. civ. 311).

Von der Familie SELPERT kam der aus Weiden gebürtige Christoph Selpert als Legationscanzellist der Stadt Dinkelsbühl zum Reichstag nach Regensburg. Er war sonst von Beruf NCP., auch Kammergerichts- und Consistorialprocurator. Er starb im Alter von 73 Jahren 1731. Sein Sohn Johann Christoph Selpert wurde Tuch- und Lederhändler in Nürnberg, heiratete 1733 und starb 1763 kinderlos 72 Jahre alt. Der ältere Bruder des Johann Christoph, Georg Matthias Selpert, später von Selpert, wurde geboren 1688. Er bezog nach Abgang vom Gymnasium die Universität Leipzig und disputierte 1711 öffentlich. Ein Jahr später reiste er nach den Niederlanden, Frankreich und England, kehrte 1714 nach Leipzig zurück. Er begab sich nach Wittenberg und disputierte hier pro Licentia. Als Reisebegleiter eines Adeligen kam er abermals nach Holland, Frankreich, nach Italien und durch Deutschland. 1717 war er wieder in Leipzig und in Regensburg, wo er 1718 Consulent wurde. Der nächste Markstein in seinem Leben war die Würde eines Comes Palatinus Caesareus, die er 1722 erlangte. 1726 wurde er Innerer Rat, dann „Kriegsrat", 1734 Reichskassier. 1735 erhob ihn Kaiser Karl VI. in den Adelsstand. Schließlich brachte er es noch zum Hansgrafen, obersten Kriegsherrn, Consistorialpraesidenten und obersten Scholarchen, auch zum Deputatus primarius beim Reichsstädtischen Direktorium, bis er 1750 starb, nachdem er elfmal amtierender Cammerer gewesen. Seine Gemahlin war Barbara Elisabeth, geb. Gumpelzhaimer, Tochter des Georg Albrecht Gumpelhaimer und der Susanna Catharina, geb. Häberl.

Unter den sechs Kindern des Georg Matthias finden wir den 1720 geborenen Heinrich Gottlieb von Selpert, der 1744 eine Straßkirchertochter heiratete. Er wurde ebenfalls Stadtconsulent und 1755 Innerer Rat, später Feldherr, Almosenamtsdirektor u. a. Er starb 1787 im Alter von 67 Jahren. Sein 1721 geborener Bruder Johann Georg, seit 1745 verheiratet mit Anna Ursula Dimpfel, war zeitweise Stadtschultheiss und wurde 1788 Innerer Rat, starb jedoch bereits im folgenden Jahr. — Von den Brüdern wurde Georg Albrecht Arzt, der jüngste, Johann Paul, Vormundamtsassessor. Es ist anzunehmen, daß er Jurist war; denn er starb 1798 als Comitialbevollmächtigter der Reichsstädte Hamburg, Frankfurt, Weissenburg und Aalen.

Der Innere Rat Johann Ludwig MYLIUS ist aus Sulzbach in der Oberpfalz nach Regensburg gekommen. Ursprünglich dürfte die Familie

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0257-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Mühl geheißen haben. Der Urgroßvater des Inneren Rats stammte aus Nürnberg und war von 1603 bis zur Gegenreformation 1627 (exul 1629) Bürgermeister von Sulzbach. Er starb 1637 im Alter von 77 Jahren. Sein Sohn wurde herzoglicher Beamter und sein Enkel, Johann Sebastian (1651—1721) als JUC. scriba aulicus (= Hofschreiber) und später nach verschiedenen ehrenvollen Diensten Hochgräflich Gelnhornischer Titularrat. Als dessen Sohn kam der spätere Regensburger Senator Johann Ludwig Mylius 1682 in Sulzbach zur Welt. Er studierte wie sein Vater Jurisprudenz und hielt Zedlers Universallexikon (Bd. 22, 1739, S. 1707) zufolge 18 Jahre lang „teils auf Universitäten teils anderer Orten, Collegia" über die Rechtsgelehrsamkeit und vertrat auf dem Reichstag die Städte Rothenburg o. T. und Kempten. Über den Beruf eines Ratsconsulenten gelangte er 1724 in den Inneren Rat Regensburgs und wurde schließlich noch in das Reichsstädtische Direktorium deputiert. Als er 1733 unter Hinterlassung von zwei Söhnen und zwei Töchtern starb, war man „unter dem Abdruck des von ihm mit nützlichen Summarien und vollständigen Registern aufs neue unter die Presse gegebenen Synopsis Juris privati et Romani Forensis Jo. Joach. Schöpfferi etc." (Zedler, a. a. O.).

Der 1786 in den Innern Rat erwählte Franz Christian Gottlieb Kayser war der ältere Bruder des oben aufgeführten Buchdruckers und Inneren Rats Johann Christoph Kayser, Sohn eines Stadtgerichtsassessors Johann Friedrich Kayser, also — vermutlich — eines Juristen. Franz Christian Gottlieb Kayser (1745—1787) studierte in Leipzig (1764—1768) und wurde dann in Regensburg Advocat. 1772 ins Vormundamt, 1778 ins Ungeldamt berufen, wurde er 1786 in den Inneren Rat gewählt, starb aber noch vor Jahresfrist. Seine Ehefrau (ab 1772) war die Stadthauptmannstochter Isabella Jacobea Domeyer.

Die Famile vom BERG ist ein Patriziergeschlecht aus Rothenburg o. T. Dort wurde 1595 Georg vom Berg als Sohn des Dr. jur. Michael vom Berg geboren. Er studierte ebenfalls die Rechte und wurde hochgräflich Ortenburgischer Rat, nachdem er sich schon in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts in Regensburg aufgehalten und mit Susanna Waiss vermählt hatte. In Ortenburg kam 1643 Georgs Sohn Johann Jakob zur Welt. Wieder in Regensburg, wurde Georg vom Berg Stadtgerichtsbeisitzer und 1649 Innerer Rat. Er starb 1657. Sein Sohn Johann Jakob studierte ebenfalls Jura, wurde Stadtsecretär und Syndicus und 1674 Innerer Rat. Bis zu seinem Tode 1707 war er der Reihe nach Vormundamts-, Almosenamts- und Ungeldamtsdirektor und fünfzehnmal amtierender Cammerer. Er hat zweimal geheiratet, jedoch keine Regensburgerinnen (Lei. Rat. civ. 311, 598).

Nach Seifert (a. a. O., III, 21ff.) waren die PFAFFREUTER, die im 18. Jahrhundert zwei Innere Räte stellten, ein Bürgergeschlecht aus Weiden in der Oberpfalz. Sie kamen 1536 zum erstenmal nach Regensburg, weil ihre Weidener Häuser abgebrannt waren und in Regensburg nach Austreibung der Juden alles „öd" war. Diese Linie starb aus, eine andere kam jedoch religionis causa 1600 von Amberg

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0258-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

hieher. Diese Pfaffreuter vermehrten sich stark; wir finden sie fast alle im Gymnasium poeticum und dann auf Universitäten. Sie wurden Apotheker und Geistliche und starben trotz hoher Kinderzahl fast völlig aus. Großvater der beiden Inneren Räte Pfaffreuter war M. Hieronymus Pfaffreuter (geboren 1601) von Wiesent, der in den 70er und 80er Jahren seines Jahrhunderts als Stadtgerichtsbeisitzer und Äußerer Rat erscheint. Unter den neun Kindern aus seiner zweiten Ehe waren der spätere Stadtgerichtsassessor Georg Adam (geboren 1636) und der spätere Senior und Consistorialis Georg Ludwig (1653 bis 1713). Georg Adam Pfaffreuter resignierte als Stadtgerichtsassessor 1668, um von nun an als Juris Practicus tätig zu sein. Sein Sohn Gerhard Mathäus (1678—1745) wurde Actuarius beim Stadtgericht (1705—1719), dann Syndicus, geheimer Registrator und Bibliothekarius und kam 1728 in den Innern Rat. Georg Ludwigs Sohn M. Christoph Heinrich Pfaffreuter (1691 bis 1759) wurde wieder ev. Geistlicher und heiratete Maria Salome Österlin, Tochter des Seniors des Stadtgerichts Johann Esterl, also die Schwester des Innern Rats Österlin. Georg Ludwig Pfaffreuters älterer Sohn Johann Georg (geboren 1688) studierte in Leipzig die Rechte, besuchte fremde Länder und wurde Pagenhofmeister bei der Königin von Polen und Kurfürstin von Sachsen. Schließlich wieder in Regensburg wurde er 1724 Stadtschreiber und 1732 Innerer Rat, doch starb er bereits 1733. Ein halbes Jahr lang saßen also zwei Vettern Pfaffreuter gleichzeitig im Innern Rat.

b) Ergebnis der Ratsherrngenealogie

Die überaus langwierige und ermüdende Sammlung. Sichtung und Ordnung des genealogischen Stoffes hat ein nicht minder ermüdendes Kapitel ergeben, in welchem eine Unzahl von Namen und Daten es scheinbar ganz unmöglich macht, das Regensburger Patriziat als Gesamtheit zu erfassen.

Immerhin, gerade das Verwirrendste, daß nämlich die gleichen Familiennamen immer wieder begegnen, nur stets in anderer Verbindung — gerade das bildet das erste Charakteristikum für das Regensburger Patriziat: Die Patrizier waren nahezu ausnahmlos untereinander verschwägert. Das ist eine Tatsache, die sich auch anderwärts auf Schritt und Tritt findet; eine örtliche Besonderheit ist es nicht.

1. Cliquenwirtschaft?

Die nächste Frage, die sich unmittelbar daran knüpft, ist die, ob wir als Folge der auffallenden Verschwägerung der Ratsherren eine Cliquenwirtschaft festzustellen haben. Einiges spricht dafür. So wandte sich der Ratsherr Johann Christoph Thill in einer Denkschrift (A.: 62) „Scriptum Pro Memoria" kurz nach der Cammererwahl vom 28. 6. 1726 dagegen, daß nicht er als ältester Ratsherr, sondern „Herr Harrer, ein junger Senator und Vetter oder Schwestersohn des Herrn Cammerer Wildens" — gemeint sind Georg Gottlieb

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0259-1 Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Harrer und Johann Christoph Wild — zum Cammerer gewählt worden sei. Darauf erschien eine Erwiderung aus einer „unwissenden Feder", d. h. ohne Nennung des Verfassernamens. Zu den einzelnen Behauptungen im Pro Memoria Thills verfasste der Ratsherr und Stadtcammerer Geudinger sehr scharfe kritische Anmerkungen und suchte unter häufigen persönlichen Ausfällen und unter Anführung zahlreicher Stellen aus der Bibel und dem juristischen Schrifttum nachzuweisen, daß die angegriffene Cammererwahl ohne Verletzung von Gesetz und Recht erfolgt sei. Hiegegen erschienen wieder anonyme „Gegenanmerkungen", in denen dargetan wurde, daß Thill die pure, gründliche Wahrheit nur gar zu teutsch gesagt habe, die Consulenten in Regensburg von jeher „zu etwelcher Remuneration ihrer geleisteten Dienste, vieler Fatiquen und Travaillen zu dem Consulat" befördert worden seien und daß man bei einer Stadt und Republik eine durchgehende Gleichheit halten solle. „Wann die Aristocratien in Oligarchien degenerieren, wird der Status Republicae irregularis et corruptus, woraus Anarchien und Confussiones erwachsen. Wann in einer Republik das Studium partium, Gunst, Freundschaft, Gewogenheit und andere modi insinuandi, occultae qualitates oder viae obliquae Platz greifen, so ist es kein Wunder, wann ein anderer ehrlicher Mann cedieren und zurückstehen muß, und fehlt es niemahlen an Exempeln, Praetexten und Scheingründen, die invertierte Ordnung zu colorieren und zu beschönen." Schließlich warf die Schrift noch die Frage auf, ob die Wahl überhaupt „vor legitim zu halten sei", weil nach der Stadtregimentsordnung und üblichen Observanz neun Wähler einen Cammerer wählen sollten, der neunte aber aus dem Inneren Rat von dem Äußeren Rat nicht gewählt worden, sondern unersetzt geblieben sei.

Ob in dieser Angelegenheit noch eine Stellungnahme oder Entscheidung des Inneren Rats ergangen ist, ist nicht bekannt. Die Sache hatte anscheinend keine weiteren Folgen, zumal Thill schon im Frühjahr 1728 starb, sie blieb Episode. Und doch war sie bereits ein Vorspiel jener ernsten Verfassungswirren gegen Ende des 18. Jahrhunderts, mit denen sich Hausenstein (a. a. O., S. 96 ff) eingehender befaßt. Er verweist dabei auf Gumpelzhaimers mehrfach erwähnte „Differentien", worin (a. a. O., S. 73 ff) zu finden ist ein „Gemeinschaftliches Votum des Äussern Rats, von den Gliedern der Gemeine mit unterzeichnet, und den 12. December 1793 in öffentlichem großen Rathe abgelesen." Dort ist zu lesen (Differentien, 1795, S. 77): „Wir erklären ferner, dass wir nach dieser unserer Kaiserlichen Vorschrift (A.: 63) 16 Glieder des Inneren Rats und aus diesen Einen Herrn Kämmerer für unsere Obrigkeit erkennen, deren gemeinschaftlich gefasste Beschlüsse wir als gehorsame und getreue Bürger jederzeit verehren und befolgen werden, und daß wir daher eine doppelte Magistratur, deren einer Theil — der durch die Bande der Verschwägerung und, wie nicht anders zu vermuthen, auch durch die daraus entspringende wechselseitige Convenienz aufs engste mit einander verbunden ist — den andern von den wichtigsten Deliberationen

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0260-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

gänzlich ausschließt, als einen willkührlichen und gesetzwidrigen Eingriff unserer Vorfahren in die Regimentsverfassung von 1514 betrachten." Die Auswirkungen dieses Eingriffs schildert sehr deutlich ein Aufsatz der Gemeine (a. a. O., S. 7off): „ . . . Man hat Capitalien aufgenommen und unnötige Gebäu aufgeführt; eine kostbare und zahlreiche Stadtgarnison wird unterhalten; eine Menge Salaristen muss bezahlt werden, und obendrein gibt man auf höhere Stellen unnötige Expectanzen . . . . "

Darf man auch nicht alles, was die erboste Bürgerschaft damals vorbrachte, für bare Münze nehmen, der Kern des Übels liegt doch klar zutage: Die Cammerer (= der „Ausschuß" — der Geheime Rat) waren, wenn nicht schon früher, so auf jeden Fall im 18. Jahrhundert, eine Clique, in die ein Fremder nur schwer einzudringen vermochte, eine Clique, die ihre Spitzenstellung in der Stadt wohl auszunützen verstand.

Vom Inneren Rat befürchtete dies der Äußere Rat und die Gemeine zur Zeit der Differentien offenbar nicht. Und in der vorausgehenden Zeit war das Stadtregiment ja nur einmal angegriffen worden, eben von den genannten Innern Rat Thill, der auch nur den Geheimen Rat anprangerte. Tatsächlich hat er es selbst ohne weiteres zum Innern Rat gebracht, und nicht nur er. Die Struktur des Regensburger Inneren Rats zeigt ganz allgemein „o f f e n e F o r m".

Wir finden unter den Räten Menschen nicht nur verschiedener Berufe, wir finden unter ihnen auch Menschen der verschiedensten lokalen und sozialen Herkunft. Dadurch unterscheidet sich das Regensburger Patriziat des 16. bis 18. Jahrhunderts ohne Zweifel positiv von dem anderer Reichsstädte. Eines allerdings ist unleugbar: die erdrückende Übermacht der Juristen insbesondere im 18. Jahrhundert. Daß einer ein guter Jurist war, das war eben wichtiger als seine vornehme Abkunft, wichtiger auch als seine Geburt in der Stadt.

An diesem Juristenregiment hat denn auch die Bürgerschaft zur Zeit der Differentien gerüttelt. Ist uns auch kein Pamphlet gegen die Juristen bekannt, so haben wir doch im Abschnitt der Handelsleute im Innern Rat sehr deutlich die Tendenz der Jahre um 1800 wahrgenommen, bei den Ratsherrnwahlen N i c h t juristen in den Innern Rat zu bringen. Kann man also einerseits nicht gerade von einer Cliquenwirtschaft der Juristen im Innern Rat sprechen, so andererseits doch von einem gewissen Mißtrauen der Bürgerschaft in jenen aufgewühlten Zeiten gegen ein Juristenmonopol auf den Innern Rat der Stadt. Man sah zu dieser Zeit bereits, wohin die gewaltige Schuldenlast die Reichsstadt bringen würde, und glaubte — vielleicht nicht zu unrecht — daß Handelsleute, also praktische Wirtschaftler, diese Finanzfragen eher zu meistern verstünden.

2. Die soziale Herkunft der Ratsherren

Weitaus die meisten Innern Räte Regensburgs waren Juristen. Von Anfang der Berichtszeit an war nur ein kleiner und bis zu den Differentien stets noch kleiner werdender Prozentsatz der Räte Händler

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0261-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

von Beruf. Jahrzehntelang saßen im 18. Jahrhundert nur Juristen im Rat (siehe Beilage 4). Handwerker oder gar Bauern gab es da nicht. Seit 1669 können lediglich drei Grenzfälle genannt werden: der Weinschenk Johann Christoph Spatz und der Weinschenk und Gastgeb Johann Georg Würth, beide vor 1700, sowie Johann Christoph Kayser um 1800. Zu einem ganz anderen Ergebnis führt demgegenüber die Frage nach den Berufen, welche die Väter der juristischen Ratsherrn ausübten, und zwar die Väter der jeweils von einer Familie zuerst in den Innern Rat gewählten Räte. Da waren:

9 Handwerker: Hamann, Gölgel, Hannsemann, Glätzl, Dietrichs, Habrecht, Geidinger, Schiel, Brauser;

16 Handelsleute: Perger, Rostock, Hamann, Gemeiner, Österlin, Ritter, Bruckmüller, Gruber, Feischel, Erdinger, Syroth, Grünewald, Pauer, Braun, Wolfsteiner, Alkofer;

7 (nichtjuristische?) Verwaltungsbedienstete: Sebald, Bösner, Elsperger, Thomä, Albrecht, Poppe, Eckenberger;

2 Offiziere: Gritsch, Thill;

19 Akademiker, davon

5 Theologen: Barth, Donauer, Zimmermann, Zippel, Grimm;

3 Mediziner: Steininger, Lehner, Koch;

11 Juristen: Agricola, Wider, Wendler, Plato, Krannöst, Gehwolf, Selpert, Mylius, Kayser, vom Berg, Pfaffreuter.

Bei dieser Gliederung halten sich die beiden größten Gruppen, die Händler und die Akademiker, ziemlich die Waage. Rechnen wir jedoch dazu noch die Väter der hier nicht gezählten Innern Räte, die den Beruf des Handelsmanns selbst ausübten, so zeigt sich schon, wie sehr das Pendel zugunsten des Handelsstands ausschlägt, der früher — in den Zeiten des Fernhandels (siehe Morré) — allein im Rate saß. Von Fernhandel ist um 1700 in Regensburg keine Rede mehr. Bei den Schorern weist die Familiengeschichte noch auf den Fernhandel zurück, aber nicht in Regensburg, sondern in Augsburg und in Venedig. In Regensburg, dessen Fernhandel ja seit 1388 schwer daniederlag, haben später nur die Eisenhändler eine gewisse überörtliche Bedeutung bewahrt. Als Brückenstadt am Zusammenfluß von Naab und Donau war Regensburg vor allem für das Herzogtum Baiern der natürliche Vermittler des Amberger Erzes. Dementsprechend hatten die Eisenhändler auch sozial in der Stadt eine starke Stellung. F. M. Reß führt in VO 91, S. 139 eine ganze Reihe uns wohlbekannter Namen auf, deren Träger allein im Jahre 1613 als Eisenhändler bezeugt sind. Christoph Adler, Georg und Paul Dimpfel, Georg Grünewald, Hans Spatz und Hans Prasch. Wer von diesen nicht selbst Ratsherr war, war jedenfalls ein naher Verwandter der gleichnamigen Innern Räte. — Fünf Jahre später brach der Dreißigjährige Krieg aus, dessen erstes Jahrfünft schon genügte, den Oberpfälzer Bergbau nahezu zu vernichten. Den zahlreichen Hammerwerken der Oberpfalz widerfuhr im

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0262-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

weiteren Verlauf des Krieges ein ähnliches Schicksal (VO 91, S. 41 f.). So nimmt es nicht weiter wunder, daß die Zahl der Eisenhändler Regensburgs in der Berichtszeit nicht mehr sonderlich auffällt. Immerhin führt Paricius noch 1753 die Eisenhändler im Verzeichnis der Kaufmannschaft (a. a. O., S. 137 ff.) ebenso gesondert an wie den Materialisten, wohl ein Nachklang einstiger Bedeutung. Die wohlhabendsten Leute waren nun im Reichstags-Regensburg die „Cramhändler", die „Materialisten" und allenfalls noch die Bankiers.

Die Perger, Portner, Gemeiner und Wild, die sich bereits um 1400 im Runtingerbuch finden, sind Verwaltungstechniker und Juristen geworden, und das ist das Schicksal aller dieser „Geschlechter". Zehn Patriziergeschlechter haben wir ja der beruflichen Aufgliederung entzogen und haben sie vorangestellt. Nur die Dimpfel weisen noch einen „Rückfall" ins Händlertum auf. Als Geschlechter haben wir dabei mit der hier gebotenen größtmöglichen Vorsicht nur die Familien bezeichnet, die vier (oder mehr) Ratsherren stellten. Das war weiter nichts als eine vorsorgliche Abgrenzung des Kreises der Geschlechter, weil dieses Wort in seinem ursprünglichen Sinne eine bestimmte A r t von Menschen meint, wie Goethe sagt: „geprägte Form, die lebend sich entwickelt", und weil eben solche Prägung nicht von heute auf morgen und auch nicht in e i n e m Menschenalter möglich ist. Geschlecht in d i e s e m Sinne sind vielleicht nur die Portner, die von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zur Schwelle des 18. im Rate saßen. Wollen wir gleichwohl das Wort gebrauchen, so in dem Sinne, daß es Ratsherrenfamilien bezeichnet, die ihren politischen Einfluß längere Zeit zu wahren wußten.

Karaisl schlägt für München (a. a. O., S. 16) vor, jenen Familien den Ehrennamen eines Partiziergeschlechts zuzugestehen, „. . . welche zumindest durch zwei möglichst aufeinanderfolgende Generationen, also wenigstens 66 Jahre, im Innern Rat wirkten". Nach dieser Rechnung wären von den acht Familien, die in der Berichtszeit drei Räte stellten (zwischen 1500 und 1800 waren es 16 Familien), nur die Krannöst (mit 70 „Ratsjahren" zwischen 1649 und 1726), die Wendler (mit 71 Ratsjahren zwischen 1690 und 1778) und die Hamann (mit 67 Ratsjahren zwischen 1629 und 1717) zu den Geschlechtern zu zählen. Die Grimm brachten es zwar 1754—1802 sogar auf 73 Ratsjahre, jedoch nur durch Gleichzeitigkeit zweier Vettern, und die Bösner zwischen 1717 und 1796 ebenfalls nur durch Gleichzeitigkeit zu mehr als 66 Ratsjahren. Vielleicht dürfen wir da nicht so geizen: Nicht die Jahre allein sind es. Besonders wenn größere Zwischenräume die Ratszeit einzelner Familienmitglieder trennen, dann zeigt sich doch um so deutlicher, ob die Fähigkeit des einzelnen oder der gute Klang seines Namens, beziehungsweise meist ob beides hinreichte zur Wiedererlangung der Ratsherrnwürde. Also wollen wir alle Familien mit drei Ratsherren als Geschlechter ansprechen; das sind außer den genannten noch die Familien Selpert, Schorer und Spatz. Nur wollen wir immer betonen, daß R e g e n s b u r g e r Geschlechter etwas anderes sind als etwa Nürnberger Geschlechter, etwas anderes auch als

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0263-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

die Münchens, von denen Karaisl sagt (a. a. O., S. 6): „Aus dem Handelsstand sind Münchens Patrizierfamilien hervorgegangen mit ganz wenigen Ausnahmen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts." und: „Auffallend ist, wie stets ein oder das andere Familienmitglied im Innern, ein anderes im Äußern Rat sich befindet. Vom 15. bis 18. Jahrhundert kam es vor, daß gleichzeitig bis zu acht des gleichen Blutes in beiden Ratskollegien saßen . . ." Beides kann von Regensburg nicht behauptet werden; eine derartige Enge in der beruflichen und familiären Herkunft der Räte gab es hier nicht. Demgegenüber zeigt das Regensburger Pariziat offene Form, wenigstens was die beruflich-gesellschaftliche (soziale) Herkunft der einzelnen Ratsherren betrifft.

3. Die lokale Herkunft der Ratsherren

Die beruflich-soziale Herkunft der Ratsherrnfamilien hat wesentliche Gesichtspunkte für die Beurteilung des Regensburger Patriziats in seiner Gesamtheit ergeben; sie bedarf jedoch noch der Ergänzung in Hinsicht auf die örtliche Herkunft der Ratsherrnfamilien.

Bei Auswertung der in der Genealogie gegebenen zahlreichen Einzelangaben fällt ohne Zweifel die häufige Herkunft aus Österreich am meisten auf. Mit dem Regierungsantritt des späteren Kaisers Ferdinand II. in Graz 1598 begann eben in Österreich die Gegenreformation, begann jener Emigrantenstrom, der mit Unterbrechungen anderthalb Jahrhunderte dauerte und seine Menschenflut zeitweise bis in das für Österreich doch ganz bestimmt entlegene Ostpreußen trug. Auf diesem Wege vom katholischen Südosten ins protestantische „Reich" war Regensburg für die österreichischen Protestanten die erste „Glaubens-Oase". Natürlich ließ sich hier eine große Anzahl nieder, vor allem wohl diejenigen, welche schon vorher gute Beziehungen — meist natürlich Geschäftsbeziehungen — nach Regensburg hatten. Viele brachten es rasch zu Wohlstand und Ansehen in der Stadt und erreichten bei der grundsätzlichen Aufgeschlossenheit der Regensburger in dieser Frage zum guten Teil noch persönlich die Aufnahme in den Ratspersonenkreis.

Von den 20 Regensburger Ratsherrnfamilien, die den obigen Angaben entsprechend aus Österreich kamen, wanderten 12 (wohl unter Zwang) in diesem kritischen ersten Viertel des 17. Jahrhunderts aus ihrer Heimat aus (Wild, Harrer, Kerscher, Frenzel, Löschenkohl, Glätzl, Barth, Wider, Hannsemann, Alkofer, Krannöst, Gumpelzhaimer). Nicht alle zogen geraden Weges nach Regensburg; so hielten sich die Harrer zuerst noch eine zeitlang in Nürnberg auf. Von den restigen acht Familien haben fünf (Haas, Feischl, Rostock, Thill und Durst) erst im weiteren Verlauf des 17. Jahrhunderts Österreich verlassen, wobei zu bemerken ist, daß die Thill nicht eigentlich aus Österreich, sondern vielmehr aus Preßburg gekommen sind. Ob allerdings bei der Einwanderung in Regensburg nicht manche Familien lediglich in ihre eigentliche alte Heimat zurückkehrten, diese Frage kann hier nicht beantwortet, sie kann nur aufgeworfen werden. Auf den ersten Blick

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0264-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

spricht manches dafür, die Grazer Familie Wild als Nachfahr der im Runtingerbuch aufgeführten Ratsherrn gleichen Namens um und vor 1400 zu betrachten. Und bei den eben erwähnten Rostock besteht vielleicht noch mehr Anlaß zu dieser Annahme. Erzählt doch Theobald (Die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Regensburg, I. Bd., München 1936, S. 109) anläßlich eines Zwischenfalles im Dom 1522, bei welchem ein reformerischer Eiferer (Blauhans) die Kanzelrede eines Mönches unterbrach: dem Blabhans (= Blauhans) „zur Seite stand ein Krämer, Hans von Rostock, gewöhnlich nur Rostock geheißen". Dieser Rostock habe seit 1509 der Kramerbruderschaft angehört. Wahrscheinlich sind die Rostock von Regensburg aus nach Österreich gezogen und sind, als sich die Verhältnisse dort änderten, zu ihrem Ausgangspunkt Regensburg wieder zurückgekehrt. — Die drei Familien Adler, Prasch und Eckenberger schließlich haben schon früher, im 16. Jahrhundert, Österreich verlassen. Dabei hielten sich die Prasch zuerst in Augsburg auf, die Eckenberger in Amberg und der Oberpfalz (bis zur Gegenreformation). So sind sie erst im Dreißigjährigen Krieg nach Regensburg gekommen. Nur die Adler waren schon vor 1600 in der Stadt.

Ähnlich wie der Fall Wild ist offenbar der der Familie Gemeiner. Seiferts Stammtafeln zufolge ist diese Familie aus der nördlichen Oberpfalz (Bärnau, Wunsiedel) um die Mitte des 17. Jahrhunderts nach Regensburg gekommen. Der Chronist Gemeiner hat seine Ahnentafel jedoch zurückverfolgt bis zu jenem Vorfahren um 1400, den Bastian in seiner Runtingerbuchausgabe als wohlhabenden Mann bezeichnet, der nur deshalb nicht in den Inneren Rat gelangt sei, weil er das Schneiderhandwerk erlernt hatte.

Jede Einteilung nach der lokalen Herkunft solcher Familien wird etwas Zufälliges behalten, weil wir hier nicht ins Uferlose zurückgehen können. Lassen wir also die Familie Gemeiner bei der Reihe derer, die aus der Oberpfalz kamen! Da steht sie dann neben Bruckmüller, Selpert und Mylius, die auch erst nach der Gegenreformation in der Oberpfalz — also nicht religionis causa — Regensburg aufsuchten. Dies aber, die Einwanderung in Regensburg aus Glaubensgründen, ist (außer von den oben erwähnten Eckenberger) noch von den Dallensteiner und Pfaffreuter überliefert, sie ist möglich bei den Hamann und sie ist anzunehmen bei den Elsperger, Würth, Zimmermann (evangelische Geistliche), Bauer und Albrecht, die sich alle gerade wieder in der kritischen Gegenreformationszeit von der Oberpfalz herkommend hier niederließen. Lediglich die Koch und Donauer (Rückwanderer?) waren schon vorher (um 1600) nach Regensburg gezogen. Wir finden also als Einwanderer aus der Oberpfalz (mit Eckenberger) 15 Regensburger Ratsherrnfamilien, von denen allerdings die Gemeiner und die Mylius anderwärts eingeordnet werden könnten.

Da der Urgroßvater des Regensburger Ratsherrn Mylius aus Nürnberg nach Sulzbach gekommen war, hätten wir von den Oberpfälzern also diese Familie genau wie von den Österreichern die Harrer und die Prasch u. U. auch denen zurechnen können, die von süddeutschen Städten, vor allem Reichsstädten, aus nach Regens-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0265-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

burg gingen. Dies sind die eigentlich aus Neukirchen in der Oberpfalz stammenden Agricola, die Brauser, Österlin und Gruber, die im 17. Jahrhundert aus Nürnberg zuzogen, die Schorer (aus Isny über Augsburg—Memmingen im 17. Jahrhundert), die Erdinger (aus Augsburg im 17. Jahrhundert), die Ritter (aus Ulm über Augsburg um 1700), die vom Berg (aus Rothenburg im 17. Jahrhundert), die Bösner (aus Colmar nach 1700) und die Habrecht (aus Straßburg im 17. Jahrhundert). Die Familien, die nicht aus Reichsstädten kamen, waren die Kayser, die zu Anfang des 17. Jahrhunderts von Schwabsoien nach Regensburg überwechselten, die Küffner aus der „Brandenburgischen Hauptstadt Hof im Voigtland" um 1693, die Poppe aus Bayreuth kurz vor 1700, sowie ein halbes Jahrhundert vorher die Thomä aus Coburg und wieder 50 Jahre früher die Sebald aus Kronach. Endlich die Familien der letzten Handelsmänner im Innern Rat der Reichsstadt, die Vischer, Drexel und Dibold, die alle drei im Laufe des 18. Jahrhunderts aus dem Südwesten des Reiches zuzogen. 18 Familien waren es nun, die wir so in einer Gruppe fanden, und wieder weisen einige Namen auf die nächste Gruppe hin: Die Städte Hof, Bayreuth, Coburg und Kronach ließen sich gerade in jener Zeit, da Hof brandenburgische Hauptstadt war, ebensogut wie zu Süddeutschland auch schon zu Mitteldeutschland rechnen.

Von Mittel- und Norddeutschland kam nämlich die nächste Ratsherrngruppe; aus Sachsen die Braun, die Perger und vermutlich auch die Wendler im 17. Jahrhundert, die Allius gegen Ende dieses Jahrhunderts, die Grimm aus Thüringen (17. Jahrhundert), die Fuchs aus Schlesien (17. Jahrhundert), die Zippel aus der Oberlausitz (nach 1700), die Neuhaus aus Oldenburg (17. Jahrhundert), die Gause aus Lüneburg (18. Jahrhundert), die Dietrichs aus Halberstadt (nach 1700) und die Plato aus Danzig (17. Jahrhundert). Das sind abermals elf Familien. Da kann es doch nur als sehr erstaunlich bezeichnet werden, wenn sich demgegenüber ganze vier Ratsherrnfamilien aus Baiern finden, und noch dazu lauter recht frühe Einwanderer: Es ist wahrhaftig allein die Religion, die das erklärt. Die Memminger sind hieher schon im 16. Jahrhundert von Deggendorf gekommen, (Seifert verfolgt sie dort und in Dingolfing zurück bis 1429), gegen Ende des gleichen Jahrhunderts auch die Hamann aus München. Ebenfalls im 16. Jahrhundert kam der erste Gölgel — wie Hamann bereits religionis causa — nach Regensburg von Alteglofsheim, während er vorher in Wasserburg gelebt hatte. Aus Wasserburg ging auch jener Jacob Gumpelzhaimer als Advocat nach Linz, der — bei Seifert Haupt der Stammtafel Gumpelzhaimer — 1600 von dort nach Regensburg der Religion wegen emigrierte. — Aus dem baierischen Raum stammte dann noch eine fünfte Familie, die Geidinger, die im 17. Jahrhundert in Regensburg aus dem protestantischen Ortenburg einwanderten.

Von den insgesamt 80 Ratsherrnfamilien ist nur noch ein kleiner Rest übriggeblieben für die letzte Gruppe, die alten Regensburger Familien. Auch ihre Zahl wird weitere Forschung noch weiter zu verringern in der Lage sein. Fürs erste soll hier Regensburg als Heimat

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0266-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

aller Familien gelten, die vor der Emigrantenflut aus Österreich bereits in der Stadt ansässig waren, also ungefähr seit 1600. Das trifft zu bei den Portner, Dimpfel, Häberl, Simmerl, Spatz, Schiel, Syroth, Grünewald, Wolfsteiner, Gritsch, Lehner, Steininger, Gehwolf. Sind die Verwandtschaftsverhältnisse bei den Spatz auch nicht einwandfrei geklärt, so wollen wir sie doch hieher setzen, gestützt auf F. M. Reß in VO 91, S. 138, wo es heißt: „Im ausgehenden 16. Jahrhundert müssen zu Regensburg die Spatz zu den größten Eisenhändlern gezählt haben. Sie hatten auch oberpfälzische Hammerwerke in ihren Besitz gebracht ..." Somit sind nur 13 Ratsherrnfamilien in dem behandelten Zeitraum als einheimisch im obigen Sinn anzusprechen.

Was sagt nun dieses Bild der lokalen Herkunft der Regensburger Räte? — Offene Form.

Offene Form nicht nur im Gegensatz zu Nürnberg, dessen Verhältnisse wir ja oft genug vergleichsweise herangezogen haben, offene Form auch im Vergleich wiederum mit München. Karaisl hebt (a. a. O., S. 10) einige Fälle aus dem Münchner Patriziat heraus, um die verhältnismäßige Kürze der Ansässigkeit bis zur Aufnahme in den Rat gerade in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege darzutun. Dabei erscheinen ihm 50 bis 60 Jahre bis zum Eintritt in den Äußeren Rat kurz, in welchem die beiden Familien Reitmor dann noch 45, die Hörl 62 Jahre sich „prüfen" lassen mußten vor ihrer Aufnahme in den Inneren Rat. Bei den Donnersbergern und Schobingern waren es zwar nur fünf und sechs Jahre bis zur Wahl in den Äußeren Rat, dafür aber dann 128 (!) Jahre bis zur Aufnahme der Schobinger in den Inneren Rat (während von den Donnersbergern leider nicht mehr die Rede ist). Wie völlig anders sah es da doch in Regensburg aus! Und zwar in der ganzen Berichtszeit, ganz besonders aber im ersten Teil des 17. Jahrhunderts. Wir erinnern da nur an die Flüchtlinge aus Österreich. Der erste Wild kam um 1600 nach Regensburg und starb bereits 1611 als Innerer Rat, sein Bruder 1613 ebenfalls als Innerer Rat. Der erste Adler, der 1575 das Bürgerrecht erwarb, wurde 1593 Innerer Rat, der erste Prasch, der aus Augsburg nach Regensburg kam, starb 1630, nachdem er sieben Jahre im Innern Rat gesessen hatte. Der erste Kerscher, „Exul aus Ischl in Österreich", wurde schon 1634 Innerer Rat, der ebenfalls aus Österreich gekommene erste Frenzl 1660 Innerer Rat. Das gleiche gilt für den ersten Wider (geboren 1619 in Österreich), der 1686, und für den ersten Hansemann, der 1667 in den Innern Rat aufstieg. Die Zahl der Beispiele von Einwandererfamilien, die in der ersten Generation noch den Ratssitz erreichten, ließe sich beliebig vermehren. Auch später hat es das gegeben, z. B. beim ersten Harrer, der 1701 Senator wurde und bei dem als Kind um 1660 nach Regensburg gekommenen Thill, der 1715 in den Senat gewählt wurde; aber am häufigsten und daher auffallendsten begegnet uns diese Erscheinung doch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Gibt es eine Erklärung für die Gastfreundlichkeit der Regensburger gerade gegenüber den Flüchtlingen aus Österreich? Diese Frage ist noch nicht untersucht, obgleich sie einer Untersuchung wert wäre. Es

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0267-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

scheint nämlich so zu sein, daß vermutlich im Gefolge der alten Handelsbeziehungen, die Regensburg mit den österreichischen Erblanden verbanden, zum guten Teile von Regensburg aus die lutherische Reformation in Österreich vorangetrieben wurde. Eines steht jedenfalls fest, daß eine große Zahl lutherischer Geistlicher von Regensburg aus nach Österreich ging (A.: 64). Seit 1600 setzte dann eine rückläufige Bewegung ein, und seit 1624 die letzten österreichischen Protestanten der Gegenreformation unterlagen (die Jörger von Köppach), seitdem ging von Regensburg aus kein evangelischer Geistlicher mehr dorthin, im Gegenteil: scharenweise kamen die protestantischen Flüchtlinge in ihre „religiöse Patenstadt" Regensburg, die sich ihnen gegenüber nun wohl zu großem Entgegenkommen verpflichtet fühlte (A.: 65), zumal es sich vielfach um geistig hochstehende Persönlichkeiten handelte.

Vom Beginn des Immerwährenden Reichstags an änderte sich dies. Einem Christian Freiherrn von Eck verweigerte der Rat sein Einverständnis mit dem Ankauf einer „Bürgerbehausung", ja er beschloß am 2. Februar 1662 ein Gesetz, „keinem, der nicht schon wirklicher Bürger ist, bürgerliche Behausung und Grundstücke käuflich hinfüro mehr an sich bringen zu lassen und da, wo es früher nachgesehen worden, nach derselben Tod solche Grundstücke wieder an sich zu kaufen." (Gumpelzhaimers Chronik, S. 1344 f.). Ein Unterschied zwischen Protestanten und Katholiken wurde offenbar nicht gemacht.

Wie kam es zu dieser grundsätzlichen Sinnesänderung? Wurden die sonst so aufgeschlossenen Regensburger in dem Augenblick, in dem das ganze Reich seine Fürsten und Gesandten in ihre Stadt schickte, plötzlich engherzig und kleinlich? Kaum. Dieses Gesetz war Notwehr: Vier katholische Reichsstände befanden sich schon innerhalb der Mauern der Reichsstadt, und immer wieder gab es Unstimmigkeiten und Rechtsstreitigkeiten zwischen ihnen und dem Magistrat. Sollte nun dieser Magistrat sein Einverständnis erklären, wenn sich unter seinen Augen eine weitere Enklave bildete? Genoß doch das Reichstagspersonal alle möglichen Sonderrechte, so die Exemption von der städtischen Gerichtsbarkeit und insbesondere die Abgaben- und Steuerfreiheit! Der Rat wußte sehr wohl, weshalb er allen Fremden den Ankauf bürgerlicher Grundstücke und Gebäude verbot: Er wollte damit von vorneherein ausschließen, daß sich Reichstagspersonal auf die Erwerbung bürgerlicher Grundstücke oder Gebäude durch andere Nichtbürger berufen könne; denn dann hätte das Verbot nicht aufrechterhalten werden können, und der Reichsstadt wäre mit der Zeit großer Schaden entstanden.

So also müssen die Dinge wohl gesehen werden. — Engherzigkeit und Kleinlichkeit waren zu diesem Zeitpunkte, da der Reichstag in die Mauern der Stadt einzog, ja auch wirklich nicht am Platze.

4. Die Vermögenslage der Ratsherren

Versuchen wir, die Vermögenslage der Regensburger Patrizier unserer Zeit zu zeichnen, so stoßen wir auf große Schwierigkeiten. Fehlen uns doch die meisten amtlichen Unterlagen.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0268-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Ob etwa vorhandene amtliche Unterlagen ein richtiges Bild ergäben, ist dabei auch noch zweifelhaft. Grundstücke und Häuser wurden ja nach dem zuletzt dafür gezahlten Kaufpreis versteuert, der, wenn sich das betreffende Objekt längere Zeit vererbt hatte, oft nicht mehr dem derzeitigen tatsächlichen Wert entsprach. Und bei Kapitalien legte man der amtlichen Steuerfestsetzung die unter Eid abgegebene Steuererklärung des Steuerpflichtigen zugrunde, die erst nach dessen Tode nachgeprüft wurde. Stellte sich dann heraus, daß ein Teil des Nachlasses nicht versteuert worden war, so fiel der betreffende Teil dem Fiskus anheim. Zum Zweck dieser Steuerkontrolle wurde der Nachlaß eines jeden unmittelbar nach seinem Tode obsigniert, d. i. versiegelt, und damit amtlich gesperrt, dann inventiert, d. i. in einem amtlichen Verzeichnis aufgenommen, und schließlich resigniert, d. i. wieder freigegeben.

Von allen Nachlaßakten des 16. bis 19. Jahrhunderts — es mögen wohl einige Tausend gewesen sein — sind bei der Stadt (im Stadtarchiv) ganze drei Faszikel übriggeblieben, die noch dazu keinen einzigen Akt über einen unserer Ratsherren enthalten (Stadtarchiv, Jur. V, 10, 11, 12). Daneben existieren noch einige Akten dieser Art im Archiv des HVO. sowie in auswärtigen Archiven, ganz wie die Testamente (A.: 66). Immerhin sind zwei Testamentsexekutionsbücher aus der Zeit von 1720—1761 in Regensburg vorhanden, ein Vertragsbuch über Verlassenschaften, angelegt 1750, und zwei Legatenbücher (1746 bis 1766 und 1787—1801). Während die Legatenbücher oft sehr wenig oder auch garnichts aussagen, geben die Testamentsexekutionsbücher als Testamentsabschriften oder auch -auszüge nicht nur klar die Erben an, sondern auch alle Legate. Aber der Wert dieser Testamentsexekutionsbücher entspricht natürlich völlig dem Werte von Testamenten, der für unsern Zweck auch recht verschieden ist.

Manche Testamente, wie das des Ratsherrn Johann Ludwig Prasch (gestorben 1690) sind kurz und summarisch, weil sie nur eine Erbeinsetzung ohne nennenswerte Legate enthalten. „Viertel", „Fünftel" und „gleiche Teile" sagen als relative Größen nichts über den absoluten Wert des Nachlasses aus. Auch Einzelangaben schaffen jedoch nicht ohne weiteres Klarheit. Im Falle des Ratsherrn Matthäus Frentzel z. B. ist uns neben dem ebenfalls kurzen Testament das Nachlaßinventar erhalten, das zahllose Einzelposten aufführt: Wohnhaus (gegenüber dem Wiedfang) zu 1600 fl, Barschaft 1900 fl, ferner 300 ganze und halbe Taler und 520 Kaisergroschen, ansehnliches „Schatzgeld" und „Silbergeschmeid", 13 goldene Ringe mit allerlei Edelsteinen u. a. sowie über 4600 fl „Gegenschulden" (= Außenstände). Der Gesamtwert ist nicht angegeben und läßt sich auch kaum mehr feststellen, so daß das Steyersecret 1699, also seines letzten Lebensjahres, wonach seine Barschaft damals 13300 fl betrug, immer noch die sicherste — weil auf Selbsteinschätzung beruhende — Mindestfeststellung seines Vermögens sein dürfte. Wesentlich durchsichtiger ist demgegenüber der natürlich relativ seltene Fall des Ratsherrn Johann Anton Küffner, der mangels Leibeserben in einem Testament einen Großteil seines Vermögens —

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0269-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

über 73000 fl! — auf eine Reihe von Vermächtnissen aufteilte (HVO, Archiv-Akten, R 7).

Der an sich naheliegende Gedanke, man müßte aus den vollständig erhaltenen Rechnungsbüchern des städtischen Almosenamts Wesentliches ersehen können, bewahrheitet sich leider nicht, weil die in Obligationen angelegten Kapitalstiftungen vielfach in den Obligationenbüchern nicht erkennbar sind. Es wäre willkürlich, die Stiftungen einfach zu den Kapitalangaben des einzelnen in den Obligationenbüchern hinzuzurechnen. Nur wo wir weder Angaben aus Steuer- also ganz allgemein sehr beliebt gewesen sein. Wir finden von der büchern noch solche aus Obligationenbüchern besitzen, nur da kann uns die Almosenamtsrechnung helfen, — wenn sie zu diesen Fällen wirklich etwas enthält.

Die immer wieder zitierten Obligationenbücher sind neben den Siegelprotokollen die einzige zeitlich durchgehende Quelle für die Vermögensverhältnisse innerhalb der Stadt: Die Stadt nahm jahrhundertelang fest verzinsliche Anleihen auf und deckte damit das Defizit in ihrem Haushalt, so daß sie mit der Zeit immer mehr Geld aufnehmen mußte. Betrugen die neu errichteten Obligationen 1698 rund 25900 fl, 1699 rund 18000 fl, 1700 rund 31000 fl, 1701 rund 34800 fl, so waren es 1776 bereits rund 107100 fl, 1786 (vielleicht eine Folge des allgemeinen wirtschaftlichen Niederganges der Stadt) rund 57300 fl.

Die gewaltige Zinslast dieser Kapitalien wurde zu der Zeit, als die baierische Wirtschaftssperre gegen Ende des 18. Jahrhunderts immer härter, immer arbarmungsloser wurde, zum Mühlstein am Halse des Gemeinwesens.

In dieser Spätzeit war man denn auch mit dem Zinsfuße nicht mehr so großzügig wie früher. 1803 gab es 2- bis 5prozentige Schulden der Stadt. Noch 1786 aber galten wie ursprünglich 5 Prozent als „üblicher" Zinsfuß. Daneben gab es 3-, 3½- und 4prozentige Verzinsung, vereinzelt auch schon früher 2prozentige. Die 4 Prozent kamen in Einzelfällen sogar schon im 17. Jahrhundert vor.

Bei der Festsetzung des Zinsfußes unterschied man anscheinend recht genau zwischen Bekannten und Unbekannten. So erscheinen gelegentlich außer Reichstagsgesandten auch katholische Klöster (sogar die Jesuiten) in den Büchern, die auch bei der Stadtkammer Geld anlegten, aber mit einem geringeren Zinsfuße. Die Obligationen müssen Regensburger Dienstmagd bis zum Augsburger Ratsherrn die verschiedensten Menschenklassen. In manchen Fällen steckte hinter der Anleihe allerdings auch Zwang. Es kam vor, daß ein Beklagter einen gewissen Betrag wohl als Sicherheit — bei der Stadtkammer anzulegen gerichtlich verpflichtet wurde.

War die Stadtkammer mit ihren Obligationen der Vorläufer der heutigen Sparkasse, so fällt doch der Unterschied auf, daß damals grundsätzlich h ö h e r e Beträge angelegt wurden, nur in Ausnahmefällen Beträge von 50 und 100 fl, niemals aber weniger als 50 fl. — Ein Mangel der Obligationenbücher ist es, daß sie uns nur über die

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0270-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Neuerrichtung von Obligationen Aufschluß geben, nicht aber über eventuelle Tilgung, bzw. Rückzahlung. Hierüber wie über die bezahlten Interessen, Grund- und „anderen bestandigen Zinsen" gibt wieder die Stadthauptrechnung Auskunft, jedoch keineswegs unmißverständlich (A. : 67).

Die zuverlässigste Quelle ist für die Gewinnung allgemeiner Eindrücke ohne Zweifel die Steuerveranlagung. Untersucht man in München die Steuerleistung der Bürgerschaft in der Zeit bis nach dem Dreißigjährigen Kriege, so ergibt sich (Karaisl, a. a. O., S. 8), „daß die Ratsmitglieder etwa 1 Prozent der Steuersubjekte waren, jedoch im Durchschnitt etwa 10—12 Prozent des Gesamtsteueraufkommens leisteten". — Mit solchen Durchschnittswerten können wir in Regensburg nicht arbeiten, weil wir nur ein einziges Steuerbuch aus der fraglichen Zeit besitzen — auch dieses war bis vor kurzem „verschollen" — und zwar aus dem Jahre 1699. (Aus späterer Zeit ist nur noch das des Jahres 1805 erhalten.) Das Steyersecret 1699 ist wie die Stadt selbst in acht Wachten untergeteilt, in denen die Angaben nicht immer in der gleichen Art gemacht werden, so daß die statistische Auswertung auf Schwierigkeiten stößt. Wir brauchen hier aber nur die normalen Eintragungen, wer wieviel Steuer bezahlt hat und wofür, und diese sind klar.

Demnach bezahlten von den rund 1600 Steuerpflichtigen Regensburgs im Jahre 1699 38 Steuerpflichtige mehr als 100 fl Steuer. Davon sind uns 24 Namen wohlbekannt: Mindestens einer ihrer Träger saß einmal (im 17. oder 18. Jahrhundert) im Innern Rat. Sechs von den 24 waren amtierende Räte. Von den 14, die keine Patriziernamen trugen, waren drei nahe Verwandte der Ratsfamilien (Kohlhofer, Rauhwolf und Federer). Die Berufe dieser 14 — bei denen drei Witwen natürlich ihrer verstorbenen Ehemänner — waren:

4 Handelsmänner	Heilmann	216 fl
	Häßlbarth	147 fl
	Kohlhofer	249 fl
	Neidlinger	188 fl
1 Crämer	Rück	141 fl
2 Gastgeber	Lößl	134 fl
	Stüll	178 fl
3 Bierbrauer	Friedl	129 fl
	Dummer	115 fl
	Mölzl	115 fl
1 Goldschmied	Federer	122 fl
1 Schneider	Friedrich	112 fl
1 Bortenmacher	Rauhwolf	155 fl
1 Barbier	Fabert	141 fl

Unter den 24 aus dem Ratsfamilienkreis waren fünf Frauen, aber nur vier Witwen: Die Gemahlin des Ratsherrn Georg Heinrich Braun,

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0271-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Isabella Barbara, versteuerte gesondert 100 fl, indes er für sich nur 86 fl Steuer bezahlte. — Spalten wir die 24 nach Berufen auf, und zwar ganz schematisch Juristen und Nichtjuristen, so halten sich beide Gruppen annähernd die Waage:

Juristen	fl	Nichtjuristen	fl
Harrer Emanuel	152	Harrer Jakob	110
Erdinger, Witwe des Ludwig Ernst	403	Pürkl Johann Ludwig	440
Erdinger Wolfg. Friedr.	127	Pürkl Romanus	400
Kranöst Christian (33) und „uxoris nomine“	333	Neuhaus Johann	320
Gumpelzhaimer, Witwe des Joh. Albrecht	229	Dallensteiner Johann Christoph	879
Gölgl, Witwe des Johann Georg	200	Spatz Johann Christoph	151
Wendler Joh. Christoph	143	Österlin Johann	186
Wider Joh. Abraham	121	Alkofer Elias	207
Steininger Joh. Albr.	135	Allius Johann Heinrich	226
Braun Georg Heinrich (86) und Ehefrau	186	Bruckmüller Simon Carl	227
Schiel Adam	118	Frenzl Matthaeus	175
Gumpelzhaimer, Witwe des Esaias	123	Huber (?) Joh. Georg	119

Dieses annähernde Gleichgewicht kann bei genauerem Zusehen nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Reichtum der linken Seite, also der Juristen, auch von den Händlern stammt. Musterbeispiele sind die Familie Braun, deren weibliche 100 fl. herkunftsmäßig noch oben zum Posten Rauhwolf hinzugezählt werden müßten, und die Familie Krannöst, bei der den 33 männlichen fl „uxoris nomine“ 300 fl gegenüberstehen. Diese uxor war eben eine verwitwete Dimpfel, geborene Kohlhofer. Lediglich in den Fällen Gumpelzhaimer und Erdinger scheint es sich um echten Patrizierreichtum zu handeln, wobei die Genealogie vermuten läßt, daß die Gumpelzhaimer — selbst sehr reich — auch noch große Erbschaften antraten, bzw. Mitgiften zugebracht erhielten (Portner, Hamann, Gräsel). Überdies müssen sie es besser als andere verstanden haben, ihr Erbe zu bewahren, wo nicht zu vermehren.

Vergleichen wir obige Angaben über die Höchstbesteuerten Regensburgs im Jahre 1699 mit den Augsburger Verhältnissen von 1661, wie sie Karl Lamprecht (A.: 68) mitteilt: „In Augsburg gab es 1617 noch 143 Vermögen, die zwischen 50 und 100 fl steuerten, sowie 100 Vermögen, die über 100 fl steuerten; und die Steuer des höchsten Vermögens betrug 2666 fl. Im Jahre 1661 dagegen gab es nur noch 36 Vermögen, die zwischen 50 und 100 fl steuerten, und nur 20, die über 100 fl steuerten; die höchste Steuer aber betrug 423 fl, obgleich die Besteuerung strenger gehandhabt wurde als vor dem Kriege und der

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0272-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Gulden etwas weniger galt." Wenn auch zwischen 1661 (Augsburg) und 1699 (Regensburg) mehr als ein Menschenalter liegt, soviel wird durch den Vergleich deutlich: War Augsburg vor dem 30jährigen Kriege als Fernhandelsstadt eine Stadt von höherem Rang und darum mit Regensburg nicht zu vergleichen — durch den Krieg ist es eine Stadt vom Range Regensburgs geworden, eine Provinzstadt, die an Steuerkraft (gemessen an der Zahl der Höchstbesteuerten) von eben diesem Regensburg zeitweise wohl sogar noch übertroffen wurde. So finden wir den obigen Angaben zufolge in Regensburg (1699) fast die doppelte Zahl von Höchstbesteuerten (mit mehr als 100 fl Steuer) und ziemlich genau den doppelten Betrag als absolut höchste Steuer. Vielleicht erklärt sich das für Regensburg günstige Ergebnis des Vergleichs nicht nur aus dem größeren zeitlichen Abstand vom 30jährigen Kriege, vielleicht hat doch auch die Anwesenheit des Reichstags, die damals Regensburg ganz allgemein über die anderen Provinzstädte hinaushob, nicht unwesentlich zur wirtschaftlichen Erholung der Reichsstadt beigetragen.

Nach diesem Überblick auf die Höchstbesteuerten stellen wir nunmehr die Steuerleistung der 16 Ratsherren von 1699 zusammen. Es bezahlten

2	Ratsherren	mehr als	300	fl Steuer
4	„	100 —	200	fl
5	„	75 —	100	fl
3	„	50 —	75	fl
2	„	25 —	50	fl

Im einzelnen haben entrichtet:

Krannöst Christian nebst Ehefrau	333 fl	Hamann Joh. Philipp	99 fl (69 kr!)
Neuhaus Johann	320	Feischl Esaias	98 fl
Braun Georg Heinrich nebst Ehefrau	186	Sebald Jonas Paulus	80
Frenzl Matthaeus	175	Schorer Joh. Ludwig	80
Wendler Joh. Christoph	143	Elsperger Georg	56
Steininger Joh. Albrecht	135	Adler Joachim Tobias	55
Wider Joh. Abraham	121	Spatz Elias	53
		Fuchs Johann Jacob	34
		vom Berg Joh. Jacob	33

Zusammen haben die 16 Ratsherren also mit ihren Ehefrauen 2001 fl Steuer bezahlt, so daß auf den einzelnen durchschnittlich mehr als 100 fl treffen, genau 125 fl.

Da scheint es dann zunächst schwer verständlich, weshalb manche Höchstbesteuerten nicht in den Innern Rat gelangten. Johann Christoph Dallnsteiner, der mit 879 fl die zweithöchste Steuersumme des Jahres fast genau um 100 % übertraf, wurde zwar 1700 in den Innern Rat gewählt; die beiden Pürkl jedoch (Johann Ludwig und Romanus), die 440 und 400 fl Steuer entrichteten, wurden nie Senatoren, obwohl

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0273-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

ihre Familie bereits im 16. und 17. Jahrhundert der Stadt drei Ratsherren gestellt hatte. Der dritte von diesen, Hans Pürkl, gestorben 1612, trägt im Ratsherrnverzeichnis (I Ah 13) den Vermerk „Remotus ob adulterium 1604" . . . .

Einige Zeit hört man nun von der Familie gar nichts. 1634 starben 23 Familienmitglieder an der Pest. Allein der 1622 als Sohn des Sebastian (gestorben 1633) geborene Johann Schweikard blieb am Leben. Er wurde Handelsmann und heiratete zwei Auswärtige. Vielleicht ist das der Grund, weshalb er 1684 nur als Steueramtsassessor starb und nicht als Innerer Rat, obgleich doch der Beisitz im Steueramt auf ein beachtliches Vermögen schließen läßt. Von seinen vier Söhnen sind drei Händler geworden. Der älteste, Sigmund Ludwig (geboren 1652), starb, erst 44jährig, als Hansgerichtsassessor, während der zweite, Johann Ludwig (geboren 1653), als Handelsherr und Stadtgerichtsassessor mit 60 Jahren starb, der jüngste, Romanus (geboren 1658), im Alter von 48 Jahren als Handelsherr und Hansgerichtsassessor. Dieser hätte als Gemahl einer Dimpfel alle Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Rate gehabt. Aber es scheint wirklich so, als ob Johann Ludwig (Lei. Rat. civ. 311) und Romanus Pürkl (Lei. Rat. civ. 402) nicht gewollt hätten — im Gegensatz zu ihrem Bruder Johann Christoph (geboren 1655), der die juristische Laufbahn einschlug, mit 35 Jahren bereits Stadtconsulent wurde und schon mit 40 Jahren — starb. So blieb es bei den drei Ratsherren um und vor 1600. Es folgte ihnen kein Familienmitglied mehr, obwohl die Familie über bedeutende Vertreter verfügt hätte.

Der Familie Pürkl gegenüber erscheinen die übrigen Fälle unbedeutend. Einige, wie Bruckmüller, kamen in der nächsten Generation in den Innern Rat. Da Handwerker ja ohnedies nicht in den Innern Rat gewählt wurden, kamen an sich von den obigen 14 Höchstbesteuerten (außerhalb des Ratsfamilienkreises) für die Aufnahme in den Innern Rat nur die 4 Handelsmänner Heilmann, Hässlbarth, Kohlhofer und Neidlinger sowie der Cramer Rück in Frage. Gerade damals verengerte sich aber auch die Aufnahme der Händler in den Inneren Rat zugunsten der Juristen auf höchstens zwei (Beilage 4), so daß die Aussichten für Händler äußerst gering waren.

Genau gesagt finden wir von 1707—1728, also 20 Jahre lang, nur einen einzigen Handelsmann im Inneren Rat, dann ein paar Jahre überhaupt keinen, bis 1733 gleich zwei Händler erwählt wurden: Christian Gottlieb Dimpfel und Johann Anton Küffner. Von Küffner wissen wir, daß er in seinem Testament über mehr als 73 000 fl verfügte, und auch von Dimpfel und dem nach Küffner in den Innern Rat gewählten Handelsmann Löschenkohl ist uns großer Reichtum bekannt. Seit aber Löschenkohl 1743 Bankrott machte, seitdem wurde bis in die Zeit der Differentien kein zweiter Handelsmann mehr in den Inneren Rat gewählt, ja, nach dem Tode Dimpfels klafft gar eine Lücke in der Reihe der Handelsmänner im Inneren Rat von fast 20 Jahren: Offenbar traute man jetzt auch dem größten Vermögen nicht mehr . . . . .

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0274-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Eine Frage für sich ist der Haus- und Grundbesitz. Da gibt es in Regensburg noch viel zu forschen (A.: 69). In der Regel hatte jeder Ratsherr sein eigenes Haus, hatte ja schon fast jeder Bürger eines. Nur waren da die Wertunterschiede gewaltig: Es gab Häuser für 100 bis 200 fl, die Ratsherren aber besaßen 1699 meist solche im Werte von 1500 bis 3000 fl. Unter den Ratsherren bewohnte das teuerste Haus (3400 fl) Johann Albrecht Steininger. Das wertvollste Wohnhaus der ganzen Stadt war das Goldene Kreuz, das sein damaliger Besitzer Jacob Harrer für 4200 fl erworben hatte, während das gleiche Haus 1805 bei der Steuerveranlagung mit 8000 fl angegeben wird (Umbau oder nur Sinken des Geldwertes?).

Bezeichnend ist auch, daß die Häuser der Ratsherren durchaus nicht im ganzen Stadtgebiet verstreut zu finden sind: Vornehme Leute wohnten nicht überall; das zeigt schon das Steyersecret. Nur in Ausnahmefällen wohnten Höchstbesteuerte in der Westner- (0), Scherer- (2), Pauluser- (0) oder Ostner-Wacht (0). Dort hatten sie allenfalls Gartenhäuser oder einen Stadel. Wenige wohnten in der Donau-Wacht (5); die meisten in der Wahler-Wacht (11), dem alten Kaufmannsviertel, der Wildwercher-Wacht (11), und der Wittwanger-Wacht (10).

In diesen vier Wachten wohnten auch jene sieben Ratsherren, die laut Steyersecret 1699 einen Weinberg mitversteuerten. Es waren die Ratsherren Adler, Braun, Hamann, Krannöst, Schorer, Sebald und Steininger. Noch manche andere uns wohlbekannte Familie, die nur gerade 1699 kein Mitglied im Rat sitzen hatte, versteuerte ebenfalls ihren Weinberg bei „Thunaustauff", Oberwinzer, Demling oder sonst irgendwo am linken Donauufer. Die Wörther Weine sollen ja einst so vorzüglich gewesen sein, daß sie der Regensburger Bischof stolz seinen hohen Gästen vorsetzte, sogar Legaten aus Rom! — Unser Ratsherrnverzeichnis I Ah 13 enthält bei den Ratsherren des 16. Jahrhunderts häufig den Vermerk „Schenkte sein eigen Gewächs", der gegen 1600 immer spärlicher wird und im 17. Jahrhundert ganz aufhört. Der Ausschank des „eigenen Gewächses" war ein altes Recht, das die Ratsherrn späterer Zeit nicht mehr ausübten.

Zunächst möchte man annehmen, daß die Patrizier wie in zahlreichen anderen Städten auch in Regensburg einen Großteil der Äcker innerhalb des Burgfriedens bewirtschaftet hätten. Dies ist jedoch nicht der Fall; denn die Hälfte des Grundes im Burgfrieden der Stadt besaßen seit alter Zeit die katholischen Klöster. Diese setzten z. T. kleine Pächter darauf, z. T. vergaben sie das Land zu Lehen, wodurch es an vornehmere Leute kommen konnte. Freies Eigen gab es erstaunlich wenig: Von insgesamt 2300 Ackerparzellen waren nicht mehr als 50 - 60 freies Eigen. Einige wenige größere Höfe haben sich in der Stadt erhalten, die dann oft in kleinen Bruchteilen weitervererbt wurden. Wurden die Grundstücke innerhalb der Familie oder an Freunde käuflich weitergegeben, so findet sich vor allem in Testamenten wiederholt die Bestimmung, das Objekt sei einem Bestimmten, wenn er es haben wolle, zum Steuerfuß zu überlassen. Wie sich nun dieser Steuerfuß zu dem

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0275-7 Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

tatsächlichen, am Ertrag meßbaren Werte verhielt, das zeigt uns im Falle des 1764 verstorbenen Innern und Geheimen Rats Georg Albrecht Gumpelzhaimer eine Übersicht (Status Massae, in: HVO, Archivakten, R 6c):

	Steuerfuss	Ertrag	Wert nach d. Interesse
1. Holländisches Quartier	3 000 fl	618 fl	12 000 fl
2. Schwarzenauisch Haus	2 800	500	10 000
3. Eigene Felder an Holzer verstifft	1 956	110	3 000
4. Garten	875		1 600
5. Brandweinbrennerhaus	500	40	800
6. Weinberg	400		500
7. Gemeinschaftliche Grundstücke	4 100	450	9 000
Summa des Steuerfußes	13 631 fl	Summa	36 900 fl

Die Zahlen sprechen deutlich: Der tatsächliche Wert belief sich auf 270 % des Steuerfußes.

Hiernach hatte die Familie Gumpelzhaimer ansehnlichen Grundbesitz. Noch 1805 erscheint bei der Besteuerung in der Ostner-Wacht der „Gumpelzhaimerische Erbbauernhof" mit 165 fl Steuer, und zwar für den Bauernhof (4000) und die sog. Krautererbreiten (7000 fl). Es war dies der Steinsberghof, der 1776 von der Erbengemeinschaft des genannten Georg Albrecht Gumpelzhaimer in sechs Teile geteilt wurde. Der Hof umfaßte 133 Äcker mit 2133 Bifang (= Furchen). Als letztvorausgegangener Verkauf ist in den Siegelprotokollen der des Jahres 1661 aufgeführt, bei dem ein Georg Gölgl $^{6}/_{20}$ des Hofes erwarb. Offenbar ist der Hof auf dem Erbwege in Gumpelzhaimerschen Besitz gelangt.

In der Altstadt muß der größte Bauernhof der Schrankbaumhof gewesen sein, der bei dem gleichen Erbfall 1776 als Gumpelzhaimerischer Nachlaß an die Erben Harrer und Selpert überging. Der letzte vorhergegangene Verkauf fand 1637 statt, wobei der Innere und Geheime Rat Mathaeus Marchtaler den Hof erstand, und zwar um 1500 fl. Der gleiche Hof wurde 1794 um 4100 fl und 1830 um 9940 fl verkauft.

Genaue Durchsicht der Siegelprotokolle wird noch zu manchen Funden dieser Art führen. Gleichwohl bleibt großer Grundbesitz im Regensburger Ratspersonenkreis immer nur Ausnahme. In der Regel zeigt sich der Reichtum der Ratsherren (in den Zeiten, aus denen wir keine Steuerbücher mehr besitzen) in den Obligationenbüchern der Stadt, von denen 22 Bände aus den Jahren 1652 bis 1803 im Staatsarchiv Amberg verwahrt werden. Allerdings läßt sich aus der Tatsache, daß zahlreiche Ratsherren bei der Städtkammer nur wenig oder überhaupt kein Geld in Obligationen angelegt haben, nicht darauf schließen, daß sie keines hatten: gewiß steckten viele ihr Geld außer in Hausbesitz in geschäftliche Unternehmungen und in auswärtige Geldinstitute, genau wie jene Augsburger Ratsherren, Ritter und von Rauner, die 1776 Geld bei der Regensburger Stadtkammer anlegten, wohl nur,

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0276-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

um nicht alles unter den Augen ihrer nächsten Umgebung aufzubewahren.

Im einzelnen ergeben die Obligationenbücher folgendes Bild:

unter 1000 fl:

Adler Tobias
(950 — 1661/67)
Pauer Joh. Leonh. und Witwe
(900 — 1673/95)
Poppe Joh. Martin
(400 — 1740/43)
Kayser Franz Christian Gottlieb und Ehefrau
(350 — 1774/89)
Thomä Adreas
(200 — 1712)
Gumpelzhaimer Georg Albrecht
(600 — 1729)
Gölgl Joh. Georg senior
(300 — 1670)
Haas Hieronymus Georg
(600 — 1780)
Hamann Joh. Philipp
(500 — 1694)
Harrer Johann Christoph
(750 — 1742/43)
Memminger Gottfried Christoph und Ehefrau
(900 — 1742)
Schorer, des Joh. Ludw. Ehefr., geb. Spatz
(900 — 1710/13)
Häberl Friedrich Ludwig
(600 — 1738)
Plato-Wild Johann Georg
(700 — 1797/1801)
Durst Gg. Andreas
(100 — 1800)

1000 bis 5000 fl:

Adler Joh. Wilh.
(1200 — 1715)
Allius Joh. Heinr.
(1300 — 1714/15)
von Berg Georg
(3000 — 1654/57)
von Berg Joh. Jac.
(2400 — 1701/03)
Bösner Joh. Ulr. jun. und 2. Ehefrau
(4550 — 1724/41)
Bösner Sigm. Gg. Ulrich
(4750 — 1754/61)
Brauser Romanus und Ehefrau
(3000 — 1728/54)
Bruckmüller Christoph Carl
(1000 — 1725)
Braun Gg. Heinr.
(2900 — 1699/1708)
Prasch Joh. Ludw. und 1. Ehefrau
(3500 — 1673/76)
Pfaffreuter Gerhard Matthaeus
(1200 — 1718/34)
Krannöst Andreas
(3350 — 1654/74)
Dietrichs Georg Septimus
(2700 — 1752/79)
Thill Joh. Christ. und 3. Ehefrau
(2000 — 1723/27)
Erdinger Ludwig Ernst und Ehefrau Barb. Elis.
(4800 — 1693/1715)
Elsperger Johann Stefan u. Ehefrau
(4300 — 1708/23)
Elsperger Georg
(2000 — 1709/11)

Feischl Esaias u. zwei Ehefrauen
(3300 — 1677/1708)
Frenzl Bartholom. und Witwe Christina
(1030 — 1671/97)
Frenzl Matthaeus u. Ehefr. Maria Cath.
(4600 — 1700/1715)
Fuchs Joh. Georg und Ehefrau
(4400 — 1664/77)
Fuchs Joh. Jacob und Ehefrau
(2100 — 1682/88)
Fuchs Friedr. Ludw.
(1000 — 1713/15)
Gehwolf Joh. Mich. und Ehefrau
(1900 — 1710/28)
Gehwolf Albert Christoph
(2300 — 1757/59)
Gemeiner Joh. Christoph Theodor
(3500 — 1780/84)
Gumpelzhaimer Joh. Barth. und Ehefr.
(3420 — 1775/86)
Gölgl Joh. Georg
(3400 — 1717/39)
Grünewald Johann Wolfgang und Ehefr. Sab. Cath., geb. See
(3000 — 1685/1709)
Geidinger Mich. f. Ehefr. Marg. Christ.
(1900 — 1714/22)
Grimm Friedr. Wernhard
(1200 — 1784)
Habrecht Joh. Ed. und Ehefrau Barb. Elis. Christina
(4500 — 1735/50)

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0277-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Habrecht Jak. Ed. und Ehefrau
(1600 — 1766/67)
Harrer Emanuel
(1800 — 1705/09)
Häberl Christ. Sigm. und 2. Ehefr. Marg.
(2000 — 1677/80)
Häberl Rupr. Sigm. und Ehefr. Sid. Cath.
(4350 — 1708/39)
Häberl Joh. Friedr.
(1500 — 1785)
Memminger Wolfg. Christoph
(1100 — 1699)
Neuhaus, des Joh. Witwe
(4200 — 1715/19)
Schorer Ruprecht und Witwe
(1250 — 1678/90)
Sebald Jonas Paul.
(1900 — 1700/09)
Selpert Heinrich Gottlieb
(1000 — 1744)
Selpert, des Joh. Gg. Ehefrau Anna Ursula, geb. Dimpfl
(2000 — 1745)
Steininger Joh. Albr. u. Ehefrau
(4000 — 1701/06)
Wendler Johann Christoph und zwei Ehefrauen
(3500 — 1692/1716)
Wendler Johann Albrecht
(4200 — 1715/17)
Wendler Johann Christoph jun.
(3800 — 1762/77)
Wider Joh. Georg
(1000 — 1680)
Wider Joh. Abrah. u. Fr. Isabella Barb.
(3600 — 1692/1709)
Wolfsteiner Joh. Andreas
(3000 — 1736/52)
Zimmermann Christian
(3400 — 1703/15)

5000 fl und darüber:

5000 fl und darüber
Bösner Joh. Sigm.
(5000 — 1759/81)
Barth, des Joh. Gg. Witwe Eva Dor., geb. Koch
(18000 — 1754/63)
Koch Christoph Sigm. und Ehefrau
(18700 — 1754/73)
Kerscher Joachim und 2. Ehefrau
(5500 — 1654/65)
Krannöst Gg. Mi. und seine Witwe
(9600 — 1697/1727)
Krannöst Christ. u. Ehefr. (Großteil)
(24800 — 1680/1735)
Küffner Joh. Anton und Witwe Euphrosina Elisab., geb. Dimpfel
(16400 — 1732/40)
Dallnsteiner Joh. Christoph
(24400 — 1693/1720)
(+1723:3 Legate: 5200)
Dimpfl Christian Gottlieb
(10600 — 1726/57)
Erdinger Wolfg. Friedr. und Ehefrau Sus. Elis.
(8500 — 1712/24)
Gemeiner Gg. Theodor und Juliane, geb. Herrich
(7500 — 1752/81)
Gumpelzhaimer Esaias und Ehefrau., bzw. Witwe Susanna Magd., geb. Portner
(13650 — 1653/94)
Gumpelzhaimer Joh. Albr. und Ehefr. Cath. Elisabeth, geb. Gräsel
(11650 — 1682/1709)
Glätzl Joh. Gg. und Ehefr. Maria Cath. geb. Wild
(7700 — 1721/76)
Grimm Johann Lud. sen. und Ehefrau
(8000 — 1760/88)
Harrer Georg Gottlieb
(18600 — 1712/40)
Harrer Emanuel Gottlieb für seine Ehefrau
(6000 — 1739/51)
Lehner Joh. Christ. und Ehefrau sowie Vormundschaft
(6100 — 1703/22)
Löschenkohl Hieronymus
(20000 — 1722)
Memminger Hieronymus u. (bes.) Anna Magd.
(8200 — 1780/83)
Selpert Gg. Matth. und Ehefrau, geb. Gumpelzhaimer
(15200 — 1719/39)
Wild Gottl. und Ehefrau
(7500 — 1677/97)
Wild Joh. Christ. u. Ehefr. Isab. Jacobe, geb. Strasskircher
(8600 — 1711/26)
Wild Joh. Christ. jun.
(7000 — 1733/42)
Ritter Ludw. Corn. und Kindervormundschaft
(96000 — 1755/84)
Wild Joh. Emanuel und Frau Julie Regina
(7700 — 1739/87)

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0278-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Im Steuersecret von 1805 endlich finden wir gegenüber den 38 Höchstbesteuerten des Jahres 1699 mit mehr als 100 fl Jahressteuer jetzt über 100 solche Höchstbesteuerten, unter ihnen aber nur 13 (z. T. Erbengemeinschaften) aus unserem Ratsfamilienkreis. Es waren Angehörige der 11 Familien Alkofer, Allius, Bösner, Dibold, Dimpfel, Drexel, Grimm, Gumpelzhaimer, Haas, Ritter und Vischer. Davon bezahlte die höchste Steuer der Stadt in diesem Jahre, 1948 fl 6 kr 2 d, der Kauf- und Handelsmann Johann Christoph Carl Dibold, die zweithöchste Steuer, 1283 fl 11 kr, der „Kaufmann und resignierte Assessor" Johann Christoph Ritter und die vierthöchste Steuer, 730 fl 21 kr, der Senator Christian Gottlieb Dimpfel. Bereits die Kriegs- und Finanzwirren der unmittelbar darauffolgenden Jahre aber (u. a. der österreichische Staatsbankrott) änderten dieses Bild wieder von Grund auf.

Dieser Abschnitt über die Vermögenslage der Regensburger Ratsherren hat nur Andeutungen und Streiflichter bringen können. Er könnte jedoch, gerade auch durch die eingehende Schilderung der Quellenlage, zum Ausgangspunkt für eine Untersuchung werden, die zu umfassenderen Ergebnissen führte.

IV. Rat und Reichstag

a) Allgemeines

Wie bei der Einwanderung so vieler Familien, so bietet auch für den Zuzug des Reichstags nach Regensburg die religiöse Frage den Schlüssel. Natürlich hat es auch früher schon in Regensburg Reichstage gegeben, weil die Stadt seit eh' und je ein Schnittpunkt wichtiger Schwerlinien war, die das Reich in verschiedener Richtung durchzogen. Für Habsburg war diese Stadt schon Jahrhunderte hindurch ein Angelpunkt besonders seiner süddeutschen Politik (Habsburg contra Wittelsbach). Seit den Wirren der Jahre 1486—1496 ließ Habsburg die Stadt nicht mehr aus den Augen und sandte anfangs sogar einen Reichshauptmann, um die Geschehnisse dauernd kontrollieren und beeinflussen zu können. Die Stadt wehrte sich gegen diesen Hauptmann vom ersten Augenblick an, mußte ihn dennoch aufnehmen und wurde seiner erst 1521 wieder ledig — abermals zum Vorteile Habsburgs: Die Reichsstadt Regensburg tauschte nämlich am 2. März dieses Jahres den Reichshauptmann gegen den „ewigen Schutz und Schirm" des Erzhauses Österreich aus (A. : 70).

Seit sich die Stadt 1542 der Reformation angeschlossen hatte, seitdem hatte sie noch eine andere schon mehrfach erwähnte Bedeutung erhalten: die eines Vorpostens des Protestantismus im Süden des Reiches. Dabei unterschied sich Regensburg von Augsburg dadurch, daß es innerhalb seiner Mauern klar geschiedene Glaubensbezirke hatte, neben dem protestantisch-reichsstädtischen Gebiet das der vier katholischen Reichsstände. (Diese waren das Hochstift und die Fürstabteien St. Emmeram, Ober- und Niedermünster.) Demgegenüber herrschte in Augsburg Glaubensfreiheit, die in streng paritätischer Stadtverwaltung

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0279-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

ihren Ausdruck fand. Waren während der westfälischen Friedensverhandlungen dauernd Boten zwischen den beiden Verhandlungsorten Münster und Osnabrück auf der etwa 30 km langen Strecke unterwegs gewesen, so war das doch ein Modus, wie er allenfallls beim Abschluß eines Friedensvertrags einige Zeit ertragen werden konnte, nicht aber bei einem Reichstag. Es mußte also ein Ort gefunden werden, an welchem Territorien beider Konfessionen nebeneinander zur Verfügung standen. Ein solcher Ort war eben Regensburg, das zudem nach wie vor die Gunst der Lage für sich hatte.

So hatte sich der Reichstag schon 1652 (—1654) hier eingefunden, so tagte er auch weiter in der Stadt von 1663 bis 1806.

Daraus ergaben sich für die Reichsstadt und insbesondere natürlich für den Rat der Stadt außerordentliche Verhältnisse. 1662 bereits sah sich der Rat genötigt, allen Nichtbürgern die Erwerbung bürgerlichen Grundbesitzes zu versagen (S. 268). Die vielen Gesandtschaften fanden in Privatquartieren oder auf geistlichen Territorien in der Stadt Unterkunft. Der Stadt erwuchs nun eine Reihe von Verpflichtungen. Auf die Niederhaltung der evangelischen Geistlichkeit, um nur ja keine diplomatischen Verwicklungen heraufzubeschwören, wurde schon oben hingewiesen. Etliche Ordnungen und Decrete des Rates zielten auf ein reibungsloses Zusammenleben in der Stadt. Suchen wir allerdings in der Stadthauptrechnung einen Niederschlag von der Anwesenheit des Reichstags, so werden wir zunächst enttäuscht. Was da unter „Reichstagsausgab" (1698, S. 207) steht, mutet uns fast wie ein schlechter Witz ein: 60 fl 3 kr, davon 49 fl für „schwarze Dinten" und 3 fl 12 kr für einen Diener, „2400 Stück Federkiehl zu schneiden, iedes 100 à 8 kr".

Entschieden kostspieliger waren die vom Ungeldamt bezahlten „Schankungen" für Reichstagspersonal: 1077 fl. Was es mit solchen Schankungen gelegentlich auf sich haben konnte, das berichtet Gumpelzhaimer (a. a. O., S. 1351): „Es sollten jetzt auf herkömmliche Weise den 12. (22.) Januar (1663) die Propositionen und Verhandlungen so bey der Eröffnung vorgegangen, durch den Maynzischen Canzlisten den übrigen Gesandtschafts-Canzlisten dictirt werden. Bey solcher Dictatur war eine Zeitlang üblich, daß die Canzelisten dabey auf altteutsche Weise mit oberländischem Wein und weißen Brod von der Stadt tractiret worden. Dießmal brachte der Maynzische Canzlist schon alles gedruckt mit und verlangte, daß jeder sein Exemplar mit drei Groschen kaufen sollte. Dieß ließen sich die Canzlisten nicht gefallen und wurden darin auch von den Gesandten unterstützt. Der Maynzische Canzlist mußte ihnen, des Druckes ungeachtet die Actenstücke in die Feder dictiren!" — Noch teurer als diese Dinge war die Vergrößerung der Stadtgarnison, um die Bürgerschaft nicht mit dem ausgedehnteren Wachdienst zu belasten. Ob dies wirklich nötig war? Die Bürgerschaft selbst hat es bestritten — aber erst 100 Jahre später im Zuge des Verfassungsstreits („Differentien") mit dem Magistrat.

Größer als die Verpflichtungen der Stadt waren indes ohne Zweifel die Vorteile und Ehren, in deren Genuß Stadt und Rat durch den Reichstag kamen. Dies wollte der Rat freilich nicht zugeben. Gumpelz-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0280-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

haimer entnimmt einem (inzwischen verlorenen) Ratsprotokoll vom 9. 12. 1689, daß der Rat einem Schreiben an den Kaiser „die Bitte um Transferierung des Reichstags" beigefügt habe, „um dem Vorgeben zu begegnen, daß derselbe so vielen Nutzen brächte" (Gumpelzhaimer, a. a. O., S. 1422). Als aber 20 Jahre später die Pest das Reichstagspersonal zwang, die Stadt zu verlassen, und als deshalb der Reichstag nach Augsburg verlegt wurde, da bemühte sich der Rat doch — und mit Erfolg — nach Abebben der Seuche den Reichstag wieder nach Regensburg zurückzubringen.

Gerade hierauf bezog sich ein Promemoria der Gesandten beider höherer Kollegien im Jahre 1722. Da hatten sich städtische Handwerker, vor allem Bäcker und Metzger, Eingriffe in die gesandtschaftliche Immunität erlaubt, indem sie den Bedienten der Gesandten unter den Toren der Stadt aus den umliegenden Orten hereingebrachtes Brot und Fleisch abgenommen und nicht mehr zurückgegeben hatten. Gegen diese und ähnliche Übergriffe richtete sich ein Promemoria, in welchem die Gesandtschaften eingangs klagten, „daß man sie fast ärgerlicher Weise den Bürger gleichhalten wolle, keine Satisfaction erteile, mithin die größte Unordnung und Confusion im Polizeywesen in Comitiis seye, und keine Abhilfe statt habe, obgleich den Magistrat bekannt sein müsse, daß der Reichstag dem gemeinen Stadtwesen von bestem Nutzen seye, und jährlich etliche 100000 fl consumiret werden, weswegen der Magistrat sich auch bestrebet ihn von Augsburg wieder hierher zu bringen." (Gumpelzhaimer, a. a. O., S. 1554.)

Neben dem hier klar ausgesprochenen finanziellen Vorteil der Stadt standen Ehren, die Regensburg aus der Masse der Reichsstädte weit heraushoben.

Die Stadt Regensburg hatte als Gastgeberstadt des Reichstags im Reichsstädterat das Direktorium. Was ihr gerade diese Stellung an Ehren eintrug, verrät wohl am deutlichsten nachfolgendes Zitat von Gumpelzhaimer (a. a. O., S. 1455): „Auch der Stadt Regensburg, als Direktorium des Städterats, wurde am 29. Januar von dem Kur-Brandenburgischen Gesandten Grafen Metternich durch einen Canzlisten die Anzeige gemacht, daß Sr. kurfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg am 18. zu Königsberg als König in Preußen proclamiret und gekrönet worden, worauf eine eigene Glückwunsch-Deputation an den Gesandten, besonders Namens hiesiger Stadt, abgeordnet worden."

Zu der Stellung als Reichsstädtisches Direktorium im allgemeinen kam im besonderen noch hinzu, daß einige Städte ihre Stimmführung dem Reichsstädtischen Direktorium übergaben (Gumpelzhaimer, a. a. O., S. 1346, 1352), um sich die Gesandtschaftskosten zu sparen. Gewöhnlich trug das Direktorium einem seiner Deputierten diese Stimmen auf. Mühlhausen und Nordhausen haben schon gleich zu Beginn des Reichstags diesen Weg gewählt, auf dem ihnen nach und nach immer mehr Städte folgten. Dabei erwähnt Gumpelzhaimer als Merkwürdigkeit (S. 1505), daß die Berichte an die Reichsstädte Goslar, Möhl und Nordhausen stets Gegenstand des Vortrags bei Rate waren.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0281-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Diese Häufung der Reichstagsstimmen im Kreise der Regensburger Ratsherren führte zwangsläufig zu größter Übereinstimmung im Reichsstädtischen Collegium und damit zu dessen Stärkung. So überrascht es keineswegs zu erfahren, daß sich die beiden höheren Reichskollegien dagegen wehrten: Am 17. 5. 1707 teilten sie dem Reichsstädtischen Collegium mit, „daß da die Reichsstädte ungeachtet schon vieler vom Reich und besonders dem Kur Erzkanzler an sie erlassenen Erinnerungen und vielen Jahren her die Reichsversammlung sehr schlecht beschicket, sondern diejenige so anjetzo ihre Vota führen und ablegen lassen, alle hiesiger Stadt Regensburg Stadt Cammerern und Consulenten dergestalt aufgetragen hatten, daß die beede höhere Collegia dermalen mehr mit der Stadt Regensburg als mit dem städtischen Collegio zu deliberiren folglich die wichtigsten Reichsgeschäfte von dieser Stadt in gedachtem städtischen Collegio fast mehrentheils dependiren welches gegen das Herkommen einer allgemeinen Reichsversammlung auch gegen den Respekt der höhern Reichscollegiorum laufe, so seye beschlossen worden dem städtischen Reichs-Collegio nochmals zu bedeuten, daß gleichwie es sich wohl zu erinnern wisse, mit was großer Dificultät dasselbe zu dem Voto decisivo bey dem Westphälischen Frieden gelanget und dieses Jus so hoch, wie es an sich selbsten auch wäre, geachtet hätte, also möchte das Collegium civitatense auch dahin sehen, daß es dasselbe conserviere und durch die Schickung zum Reichstag sich selbsten erhalte . . ." (Gumpelzhaimer, a. a. O., S. 1511 ff.). Tatsächlich schickten auf diese sehr deutliche Drohung hin Nürnberg und die Städte des Schwäbischen Kreises wieder dauernde Vertreter.

Wenige Jahre später, 1714, schrieb (nach Gumpelzhaimer, a. a. O., S. 1535) das aus Regensburgern bestehende Direktorium des Reichsstädterates an die Hansestädte Lübeck, Hamburg und Bremen und forderte sie auf, sich an den Reichstag zu wenden, damit dieser sich zum Vorteil aller Hansestädte in die Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und Spanien einschalte. — 1752 wandte sich dann Kurfürst Maximilian Joseph von Baiern (Gumpelzhaimer, a. a. O., S. 1622 f.) „in einem eigenen Reskript vom 22. May an den Magistrat von Regensburg, um als Directorium des Reichsstädtischen Collegiums es bey demselben einzuleiten, daß die zwischen ihm und den Kurfürsten von der Pfalz im Jahre 1745 wegen des rheinischen Vicariats getroffene Vergleiche zu einer Alternation vom Reichswegen bestätiget werden mögen. Sogleich wurde ein Vortrag darüber im reichsstädtischen Collegio beschlossen und das Schreiben nach Wunsch kurz darauf beantwortet."

Mithin steht außer Zweifel, daß der Regensburger Rat in jener Zeit unter allen freien Reichsstädten eine überragende Stellung innehatte.

b) Die Regensburger Ratsherren und das Reichsstädtische Collegium des Reichtags

Wie die ganze Stadt wirtschaftlich, wie ihr Rat an Ansehen gewann, so zogen mitunter auch die einzelnen Ratsherren ihren Nutzen aus

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0282-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

der Anwesenheit des Reichstags. Sie waren, wie erwähnt, vielfach selbst Mitglieder des Reichsstädtischen Collegiums, einige davon Deputierte zum Reichsstädtischen Direktorium, und ihre Kinder fanden auch oft an diese Kreise Anschluß: Ratsherrnwitwen oder -töchter vermählten sich gelegentlich mit Reichstagspersonal; wesentlich öfter gelangten Ratsherrnsöhne in den diplomatischen Dienst bei Städten, Grafen oder Fürsten. Den Unterschied, der zwischen fürstlichem und reichsstädtischem diplomatischem Dienst bestand, legt Eugen Trapp (A.: 71) wie folgt dar: „Die Diplomaten, die von den Fürsten zur Reichsversammlung nach Regensburg abgeordnet wurden, hießen K o m i t i a l gesandte (ad comitia Imperii legati). Den Reichsstädtischen Gesandten wurde diese Titulatur nicht zugestanden, sie mußten sich mit dem Titel ‚Komitialbevollmächtigter' oder ‚Abgesandter' (d e p u t a t u s) begnügen."

Bemerkenswert ist, wie von den Regensburger Ratsherrenfamilien, die das Reichsstädtische Collegium (rein zahlenmäßig) ja völlig beherrschten, manche dieser Reichseinrichtung mehr und mehr den Stempel einer Familienversorgungsanstalt aufprägten.

Die Zahl der auf dem Reichstag vertretenen Reichsstädte war nicht immer gleich; laut Comitialkalender schwankte sie um 30. Vertreten wurden aber diese (rund) 30 Städte meist nur von 10 bis 15 Bevollmächtigten, von denen grundsätzlich 10 bis 12 Regensburger Bürger waren. Hiebei sind nicht gezählt die Canzlisten, die in der Regel als u n t e r geordnetes Personal anzusehen sind. Dazu paßt ja auch ganz gut ihr Benehmen anläßlich jener von Gumpelzhaimer geschilderten Begebenheit (S. 280). Immerhin werden in den städtischen Totenbüchern von 1713 bis 1760 neben 25 Legationssecretären auch 12 Legationscanzlisten „Herr" genannt. Das waren wohl diejenigen, die irgendwie zu weiterem Aufstieg in der Rangskala ausersehen waren. Tatsächlich finden wir in den beiden Pariciusausgaben von 1723 und 1753 einige Male die gleichen Leute, zuerst als Legationscanzlisten, 30 Jahre später als Legationssecretäre.

Legationssecretäre waren aber durchaus nicht nur alte und bewährte Legationscanzlisten, vielmehr waren sie im Normalfall Juristen, oft sogar Legationsräte. Junge Adelige, die als Juristen die diplomatische Laufbahn einschlugen, begannen meist als Legationssecretäre, niemals als Legationscanzlisten. Mehr als ein regulär abgeschlossenes Studium galt dabei das weltmännische Auftreten im Verein mit diplomatischem Geschick. Den Rang eines Legationssecretärs hatte auch der jeweilige Protokollführer im Reichsstädtischen Direktorium. Das war immer ein Stadtsyndicus, den der Rat zur Führung des Protokolls an den Direktorialtisch beordert hatte. Diese Protokollführer kamen aber nur selten zur selbständigen Stimmführung für eine Reichsstadt (bzw. mehrere Reichsstädte), und wenn es dazu kam, so kaum anders als durch persönliche oder familiäre Beziehungen. So lückenhaft das Bild ist, das sich aus dem noch vorhandenen Material gewinnen läßt, soviel steht fest: Der Kopf des Regensburger Rates, der Geheime Rat oder Aus-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0283-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

schuß, beherrschte mit seinen bedeutendsten Vertretern das meist aus fünf Männern bestehende Reichsstädtische Direktorium und trieb hier Familienpolitik. Im Reichsstädtischen Direktorium gab es ja nicht wie im Innern Rat die Einschränkung, daß nur einer aus jeder Familie darin seinen Sitz hätte haben dürfen. Hier konnten Brüder nebeneinander sitzen oder auch Vater und Sohn. Bei so nahen Verwandtschaftsgraden war dann eben einer als Ratsherr, der andere als Consulent an den Direktorialtisch deputiert. Dies hatte jedoch weiter nichts zu sagen, weil hier grundsätzlich neben drei Ratsherren zwei Consulenten saßen. Nur rückte ein Consulent nie über den vierten Platz auf, auch wenn alle drei vor ihm sitzenden Ratsherren starben, weil an deren Stelle immer wieder Ratsherren deputiert wurden. Syndici kamen höchstens ausnahmsweise in das Reichsstädtische Direktorium, wie z. B. Heinrich Thomas Bösner 1759 — ein typischer Fall von Nepotismus.

Dieser Nepotismus war natürlich nicht gleich zu Anfang da. Bis übers Jahr 1700 hinweg deputierte der Regensburger Rat seine bewährten Geheimen Räte und die fähigsten seiner Consulenten (insbesondere Doktoren der Rechte). Bereits wenig später aber finden wir erstmals im Reichsstädtischen Direktorium Namen, die uns dann jahrzehntelang immer wieder begegnen: Am 14. 7. 1702 wurde Johann Christoph Wild sen. als Consulent zum Reichsstädtischen Direktorium deputiert, der gleiche — nach seiner Wahl in den Innern Rat 1707 — erneut im Jahre 1710 am 3. 2. Da er bis 1743 lebte, hatte er genügend Zeit, die Nachfolge seiner Söhne Johann Christoph jun. (1706—1768, ab 1743 im Innern Rat) und Johann Emanuel Wild (1713—1800, ab 1781 im Innern Rat) anzubahnen. Jahrzehntelang saßen so die Brüder, einer als Ratsherr, der andre als Consulent, nebeneinander im Reichsstädtischen Direktorium.

Drei Jahre nach Johann Christoph Wild sen. wurde der damalige Consulent Ruprecht Sigmund Häberl am 30. 1. 1705 ins Reichsstädtische Direktorium deputiert, der gleiche nach seiner Wahl in den Innern Rat 1710 — erneut am 15. 2. 1712 (A.: 72). Sein Sohn Friedrich Ludwig (1697—1777, im Innern Rat ab 1736) war über 20 Jahre Deputatus primarius am Reichsstädtischen Direktorium und führte in dieser Zeit seine Söhne ins Reichsstädtische Collegium ein. Hier überliefern uns die Comitialkalender diese Praxis sogar ausdrücklich: „Wegen der Reichsstädte Lübeck, Dortmund, Eßlingen und Nördlingen vertritt zugleich H. Johann Friedrich Häberle, Ratsconsulent, obige Vota mit und neben dessen Herrn Vater" (1753). Diesen gesperrten Passus finden wir in der Folgezeit noch öfter. Johann Friedrich Häberle (1732—1797, im Innern Rat ab 1777) „erbte" somit nicht nur den Ratssitz, er „erbte" mit Selbstverständlichkeit auch die Stimmen etlicher Städte; in das Direktorium gelangte er allerdings erst 1787. Sein Bruder Reinhard Albrecht Häberle (1740—1802, im Innern Rat ab 1797) vertrat ebenso seit 1775 gemeinsam mit seinem Vater einige Städte und fand auf diese Weise mühelos Eingang ins Reichsstädtische Collegium.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0284-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Ganz ähnlich liegt der Fall bei der Familie Bösner: Am 15. 2. 1712 deputierte der Rat der Stadt den Consulenten Johann Ulrich Bösner jun. (1680—1739, im Innern Rat ab 1717) in das Reichsstädtische Direktorium. Paricius führt ihn 1723 unter den Gesandten auf. Sein Sohn Sigmund Georg Ulrich Bösner (1726—1800, im Innern Rat ab 1763) gehörte schon 1766 dem Reichsstädtischen Collegium an und seit 1778 dem Reichsstädtischen Direktorium, in welchem er etwa 10 Jahre später zur Würde des Deputatus primarius gelangte. Wenige Jahre später, gerade zur Zeit der Differentien, brachte er 1793 auch noch seinen Sohn Johann Heinrich Thomas Bösner (1766—1845) in das Reichsstädtische Direktorium, obgleich dieser Syndicus war und Syndici sonst grundsätzlich nicht in das Reichsstädtische Direktorium deputiert wurden — es sei denn zum Protokollieren. Johann Heinrich Thomas Bösner führte (1797) die Stimme der Reichsstadt Heilbronn.

Der erste Harrer im Reichsstädtischen Direktorium war Emanuel (1649—1715, Deputatus ab 1692). Sein Sohn Georg Gottlieb (1686—1742, Innerer Rat ab 1722) wurde am 31. 1. 1716 als Consulent in das Reichsstädtische Direktorium deputiert. Er vertrat verschiedene Städte als Bevollmächtigter. Sein Sohn Emanuel Gottlieb (1714—1767, im Innern Rat ab 1744) „erbte" wieder die Stimmführung einer Reihe von Reichsstädten. Nach seinem Tode erscheint allerdings erst nach Jahren wieder der Name Harrer in diesem Kreise mit Emanuel Gottliebs Sohn Georg Albrecht (1753—1822, im Innern Rat 1787—1796), der vor seiner Wahl in den Innern Rat eine Zeitlang das Protokoll des Reichsstädtischen Direktoriums führte, nach seiner Wahl jedoch im Reichsstädtischen Collegium und seinem Direktorium nicht mehr auftaucht.

Fast gleichzeitig mit dem Abklingen der Bedeutung der Familie Harrer im Reichsstädtischen Direktorium können wir den Aufstieg der Gumpelzhaimer in diesem Kreise beobachten. Waren es bisher grundsätzlich fünf Deputierte, die zusammen das Reichsstädtische Direktorium verkörperten, so finden wir ab 1768 plötzlich sechs, offenbar nur, um den Ratsconsulenten Georg Gottlieb Gumpelzhaimer (1733—1799) darin unterzubringen. Georg Gottlieb blieb aber nicht lange allein; seit 1780 saß neben ihm im Direktorium sein älterer Bruder Johann Bartholomäus Gumpelzhaimer (1730—1806, im Innern Rat ab 1765). Jetzt hatte das Direktorium wieder fünf Mitglieder, davon zwei Gumpelzhaimer und seit 1793 neben den beiden zwei Bösner, dazwischen einen Häberl! Nebenbei bemerkt führte 1790 auch noch ein Gumpelzhaimer, Heinrich Sigmund Georg, das Protokoll.

Neben solchem augenfälligen Nepotismus erscheint es unwesentlich, wenn wir besonders in den ersten Jahrzehnten ein ganze Reihe von Ratsherren mit einem oder zwei nahen Verwandten im Reichsstädtischen Collegium und dessen Direktorium antreffen, wobei meistens einer oder zwei als Syndici zur Führung des Protokolls in das Direktorium abgeordnet waren. Immerhin, so hat es angefangen. — Eine gewisse Bedeutung scheinen von dieser Gruppe die beiden Gemeiner gehabt zu haben. Die ganze zweite Hälfte des Jahrhunderts waren sie Mitglieder des Reichsstädtischen Collegiums, jeder von

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0285-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

beiden (Georg Theodor, 1712 — 1780, im Innern Rat ab 1750, und Johann Christoph Theodor, 1749—1799, im Innern Rat ab 1780) zuletzt im Direktorium.

Gesonderte Behandlung erheischt nun nur noch die Familie von Selpert. Georg Matthias (später von) Selpert (1688—1750, im Innern Rat ab 1726) wurde als Consulent am 31. 1. 1725 ins Reichsstädtische Direktorium deputiert. Sein Sohn Heinrich Gottlieb (1720—1787, im Innern Rat ab 1755) „erbte" offenbar auch die Stimmführung im Reichsstädtischen Collegium von seinem Vater und kam um 1770 in das Direktorium, in welchem er zuletzt Deputatus primarius war. Seit 1764 vertrat sein Bruder, Johann Paul von Selpert (1728—1798), ebenfalls eine Reihe von Städten im Reichsstädtischen Collegium, und beider Bruder Johann Georg (1721—1789, im Inneren Rat ab 1788) saß auch bereits wenig später in diesem Collegium, so daß von insgesamt neun Regensburger Bevollmächtigten im Jahre 1775 drei von Selpert hießen. Damit nicht genug, folgten nach und nach Johann Christoph von Selpert jun. (seit 1775), bei dem ausdrücklich vermerkt steht, „mit und neben dessen Herrn Vater" (er wurde so mühelos „verschiedener Reichsstädte Rat und Bevollmächtigter"), dann Johann Georg Heinrich von Selpert (ab 1791).

Inwieweit die (nebenamtliche) Tätigkeit als Comitialbevollmächtigter finanziellen Gewinn bedeutete, darüber haben sich bisher keine Quellen gefunden.

Haben wir so gesehen, welche besonderen Vorzugsstellungen den Juristen Regensburgs durch den Reichstag am Ort offenstanden, so nimmt es uns in keiner Weise wunder, wenn wir nun erfahren, daß einige Regensburger Ratsherren, bzw. ihre Väter, überhaupt erst vom Reichstag in die Stadt gezogen wurden. So wissen wir z. B. genau, wie der in Colmar geborene spätere Ratsherr Johann Ulrich Bösner jun. (1680—1739, im Innern Rat ab 1717) nach Regensburg kam (S. ???). Sein Onkel, der kaiserliche Reichshofrat Friedrich Binder, empfahl den jungen Juristen seinen alten Regensburger Freunden aus seiner Gesandtenzeit am Reichstag. Hier war Binder 1679/80 als Consulent der Reichsstadt Straßburg Abgesandter Straßburgs und Kölns beim Reichsstädtischen Collegium und einige Jahre später (als Syndicus der Reichsstadt Frankfurt) Abgesandter Dortmunds. Wirklich berief daraufhin der Rat der Stadt den Licentiaten Bösner als Consulenten nach Regensburg.

Ebenso klar liegt der Fall Selpert: Der Vater des späteren Innern Geheimen Rats Johann Matthias von Selpert (1688—1750), Christoph Selpert (geboren zu Weiden), faßte als Legationscanzlist der Reichsstadt Dinkelsbühl am Reichstag in Regensburg Fuß. Sein Sohn brachte es bereits zum Deputatus primarius im Reichsstädtischen Direktorium.

Eindeutig ist es uns wieder von dem Oldenburger Johann Neuhaus (1629—1707, im Innern Rat ab 1690) überliefert, daß er den Bremer Abgesandten zum Reichstag 1653 nach Regensburg begleitete und sich nach kurzem Aufenthalt in Ungarn 1654 für dauernd in Regens-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0286-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

burg niederließ, zuerst als Angestellter der Strobelbergerschen Apotheke, wenig später als selbständiger „Materialist". Auch Nichtjuristen hat also die Reichstagskonjunktur in die Stadt gelockt — und tatsächlich: Neuhaus hat hier „sein Glück gemacht". Er wurde einer der reichsten Männer der Stadt und auch im Ansehen einer der ersten: ein Ratsherr.

c) Beziehungen zu den höheren Kollegien und ihren Vertretern

Mit dem Reichstag ragte in das halb bürgerliche protestantisch-strenge und das halb klerikale katholisch-farbenfreudige Regensburg eine dritte Welt herein, die höfisch-prächtige. Drei grundverschiedene Welten in einer Stadt von 15 000 bis 20 000 Einwohnern, und das Ganze zur Zeit des Hoch- und Spätbarock!

Zur gleichen Zeit, da die Emmeramskirche, die Alte Kapelle, die Kirchen St. Cassian und Heilig Kreuz (um nur die bedeutendsten zu nennen) ihr schönstes buntes, flirrendes und flimmerndes Kleid erhielten, zur gleichen Zeit wachte der Rat der Reichsstadt unnachgiebig darüber, daß ja nicht etwa ein von einem Maler gestiftetes Bild eine protestantische Kirche entweihe. Denselben „wohledelgestrengen, fürsichtigen, hoch- und wohlweisen" Magistrat der Stadt kennen wir aber auch schon als überaus kluge und zurückhaltende Behörde, welche die Vorteile der Stadt genau kannte und alles tat, keine nachteiligen Verwicklungen aufkommen zu lassen. Diese Haltung im großen wurde in der Zeit des Immerwährenden Reichstags zur Grundlage jener aufgeschlossen-toleranten Geisteshaltung, die manche Autoren der späten Aufklärungszeit an Regensburg rühmten: Konfessionelle oder lokale Engstirnigkeit scheint es fast nur da gegeben zu haben, wo die geschäftlichen Belange des kleinen Mannes im Spiele waren. Die „Gesellschaft" war darüber erhaben. Die Gesellschaft Regensburgs aber war zweischichtig: In der oberen Schicht verkehrten die Adeligen untereinander, in der unteren die vornehmen Bürgerlichen. Beide Schichten hielten jedoch untereinander wesentlich engere Fühlung als die Bürgerlichen mit den Rangniedrigeren ihresgleichen: „Die Adeligen und die ersten des Reichstags machen unter sich einen Zirkel aus, in welchen Unadelige nur dann Zutritt erhalten, wenn ihr Charakter, z. B. Geschäftsträger eines Hofes, solches mit sich bringt. Sie geben unter sich prächtige Tafeln, Gesellschaften, Konzerte und Spiele. — Der sogenannte Leonische Adel ahmt diese Unterhaltungen nach und macht für sich wieder Clubs . . . ." (A.: 73) Den nicht ohne weiteres verständlichen Begriff des Leonischen Adels" umschreibt der Autor A. Chr. Kayser mit anderen Worten, wenn er 10 Jahre später etwas ausführlicher im Grunde das gleiche sagt: „Unter den Reichstagsgesandten gibt es Männer, welche sich ebensosehr durch die edelste Leutseligkeit als durch Geburt. Rang und Kenntnisse auszeichnen. Der Adel entzieht sich im einzelnen dem Umgange mit Bürgerlichen nicht völlig, in seinen Assembleen läßt er

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0287-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

hingegen keinen zu. Er lädt Bürgerliche zur Tafel ein, nur speist dann selten eine andere Dame als die vom Hause mit. Dafür scheinen sich einige zunächst an den Adel grenzende Stände schadlos halten zu wollen, indem sie einen beinahe noch höhern Ton als der Adel gegen sie gegen jene annehmen, die ihrer Meinung nach sich nicht bis zu ihnen erheben dürfen oder auch wirklich unter ihnen stehen." (A.: 74).

Wissen wir auch, daß so mancher adelige Gesandte eines Fürsten ein recht dürftiges Gehalt bezog, so ist uns doch zugleich der außerordentliche Prunk und Pomp überliefert, mit dem man in Regensburger Reichstagskreisen damals Feste feierte. Ja, zuweilen erkoren die Fürsten — und sogar der Kaiser (A.: 75) — absichtlich die kapitalkräftigsten Bewerber zu ihren Vertretern in Regensburg, damit diese ihre Vertreter nicht allein auf ihren Bezug angewiesen seien bei den unerhört kostspieligen Erfordernissen der Repräsentation.

Repräsentation war ja die erste, die vornehmste Pflicht der Reichstagsgesandten. Darum galt der Prinzipalkommissar auch von allen Posten, die der Kaiser an seine Diplomaten zu vergeben hatte, als der vornehmste, wenn er auch bei weitem nicht politisch der bedeutsamste war. Und mit dem kaiserlichen Prinzipalkommissar wetteiferten die Gesandten vor allem Frankreichs und der Niederlande an Prachtentfaltung. Gumpelzhaimer überliefert uns immer wieder Kunde von diesen Festen. So hielt der Erzbischof von Salzburg 1665 für alle Abgesandten, ihre Frauen und den gesamten Adel innerhalb und außerhalb der Stadt ein großes Fest mit 150 Gedecken (Gumpelzhaimer a. a. O., S. 1366f.). Ein Jahr später feierte der Gesandte der Niederlande mit großem Pomp einige Siege seines Landes über die Engländer. Er ließ dabei u. a. vor seinem Hause 30 Pechfackeln aufstellen und Transparente anbringen, welche „Europa zu Beifallsbezeugungen aufriefen" (Gumpelzhaimer, a. a. O., S. 1371). Wieder ein Jahr später gab abermals der holländische Gesandte zwei Feste mit Feuerwerk, um zuerst einen Sieg über die Engländer, dann den Frieden mit ihnen feierlich zu begehen. Dabei „sprang aus den zusammengebundenen Pfeilern, welche das Wappen der Republik bildeten, an zwei Orten roter und weißer Wein und vor dem Jacobstor war eine förmliche Ehrenpforte mit Gemälden und Inschriften errichtet, die im prächtigen Feuerwerk strahlten", Inschriften, die Gumpelzhaimer (a. a. O., S. 1374) schmeichelnd und großsprechend nennt. 1673 feierte der Prinzipalkommissar die Vermählung des Kaisers mit Te Deum und Gastmählern; aber Gumpelzhaimer weiß davon keine vier Zeilen zu berichten, und beim Jahr 1682 fällt ihm der Unterschied zwischen den beiden Feiern zu Ehren zweier neugeborener Prinzen auf, eines kaiserlichen und eines königlich französischen Prinzen nämlich (Gumpelzhaimer, a. a. O., S. 1405): „Am 5. Juny wurde in allen evangelischen Kirchen Gottesdienst wegen der Geburt eines kaiserlichen Prinzen gehalten. Man begnügte sich mit dieser Feyer. Dagegen als der französische Gesandte Marquis Verius die Nachricht von der Geburt eines Dauphins erhielt, ließ er am 6. August

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0288-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

in der St. Jacobskirche ein feyerliches Te Deum absingen, wozu er auch einige Gesandte eingeladen, gab große Tafel und im Obern Wöhrd ein ländliches Fest mit Maybäumen, welches mit einem Feuerwerk sich endigte und wobey auch ein Schloß mit Türmen, die mit Raketen angefüllt waren, von Holz erbauet war, an denen das französische, spanische und dauphinaische Wappen und in der Mitte Ludwig XIV. mit dem Schwerdt gemahlet war. Ein illuminiertes Schiff mit Musik sowie ein anderes Corps Musikanten, welches bey einer Hütte, worin Erfrischungen und Abendjausen zu haben gewesen, aufgestellt war, wechselten mit Musik ab. Lateinische Inschriften umgaben außerdem die Transparents auf den Schiffen. Das Feuerwerk sprühte auch auf den Schiffen aus Köpfen der Delphinen."

Solche Feste verlangten einen ungeheueren Aufwand. Sie gehörten zum Aufgabenbereich jener Gesandten, die ihren Staat repräsentativ zu vertreten hatten. Am engsten aber verschlangen sich Repräsentation und Zeremoniell in der Hofhaltung des Prinzipalkommissars. Freytags Abhandlung „Vom Sterben des immerwährenden Reichstags" bringt, gestützt auf die vom Jahre 1773 an erhaltenen Zeremonialprotokollbücher, ausschließlich Ereignisse dieser Art: Zeremonialgeschichte, Freytags Ausführungen können wir entnehmen. daß Festlichkeiten wie die oben aufgeführten Beispiele nur Höhepunkte eines allzeit regen geselligen Lebens waren. Allein der Prinzipalkommissar veranstaltete allwöchentlich eine Sonntagsgesellschaft und ein Donnerstagskonzert. „Nebenher gingen noch eigentliche in jeder Saison sich wiederholende Ceremonialtafeln für die Gesandtschaften, bei denen streng auf die Rangordnung gesehen werden mußte." . . . „Meist wurde noch eine dritte Ceremonialtafel abgehalten, und zwar für die Gesandten auswärtiger Staaten, wie Frankreich, England, Holland, Rußland." (Beide Zitate in: Freytag, Vom Sterben des immerwährenden Reichstags, VO. 84 (1934), S. 198; ebenda S. 229:) „Die Aufffahrten, Legitimationen, Tafeln, Gesellschaften, Konzerte, Bälle, Neujahrsgratulationen fanden wie üblich statt."

An Möglichkeiten gesellschaftlichen Verkehrs hat es zur Reichstagszeit ganz gewiß niemals gefehlt. Und war das Zeremoniell einerseits noch so streng, so scheint sich doch die Mehrzahl der Gesandten mit der Zeit zu dem Standpunkte bekehrt zu haben, daß Zeremoniell „Dienst" sei, und daß man es im Privatleben anders halten könne. Jedenfalls schrieb J. Ch. G. Schäffer 1787: „Überhaupt ist der Umgang in Regensburg, der aus so mannigfachen Gliedern besteht, eben nicht steif, und jeder kann ungezwungen und nach seinem Geschmack leben. Die Verschiedenheit der Religion hat auf das Gesellschaftliche nicht den geringsten Einfluß. Wir leben und weben auf das freundschaftlichste mit einander und man sieht es uns außerhalb der Kirche nicht an, daß wir über Religionsgebräuche so verschieden denken; ja, was das Schönste ist, so sprechen wir nie ernstlich über diese Verschiedenheit, noch weniger zanken wir uns. Dieser ungezwungene, gesellige und abwechselnde Umgang macht auch, daß Fremde, die von großen, volkreichen Städten kommen, nach und nach Regens-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0289-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

burg so lieb gewinnen, daß sie es ungerne wieder verlassen, und selbst oft ihrem Geburtsorte vorziehen." (A.: 76). Diese Feststellungen trifft nicht irgendwer, sondern kein geringerer als der fürstlich Thurn und Taissche Leibarzt und Hofrat Dr. Jakob Christian Gottlieb Schäffer (1752—1826), ein Neffe des (als Naturwissenschaftler) weit über Regensburg hinaus bekannten Superintendenten.

Aus dem Bericht Gumpelzhaimers (a. a. O., S. 1379 f.) über die Vorfälle, die im Jahre 1670 zur Resignation des Ratsherrn Wolfgang Christoph Memminger führten, wissen wir jedoch, daß Regensburger Ratsherren auch damals schon an der Tafel von Fürstbischöfen saßen (der Fürstbischof trat sogar noch für den Ratsherrn ein, als der Rat bereits von ihm abgerückt war!), und ersehen daraus, daß religiöse Toleranz und gesellschaftliche Aufgeschlossenheit im Rahmen der vornehmen Gesellschaft nicht erst von der Aufklärung erfunden zu werden brauchten. Gleichwohl liegt die Stärkung dieser Tendenz im 18. Jahrhundert auf der Hand.

Eine Spezialität des 18. Jahrhunderts war die Freimaurerei, für die einerseits aufklärerisch-freie, andererseits stets zur Geheimbündelei neigende damalige Gesellschaft der Idealtyp geselliger Vereinigung. Auch in Regensburg gab es in der zweiten Jahrhunderthälfte natürlich Freimaurer (A.: 77) und sogar zwei Logen, die Loge „Carl zu den drei Schlüsseln" und die Loge „Charles de la Constance". Gründer der letztgenannten Loge, die offenbar schon vor der ersteren bestanden hat, war Fürst Carl Anselm von Thurn und Taxis persönlich! Neben ihm fallen anfänglich viele französische Namen auf. Doch wissen wir von dieser Loge vorläufig noch keine Einzelheiten, während uns die Stammrolle der Loge „Carl zu den drei Schlüsseln" eine erstaunliche Buntheit in der Zusammensetzung ihrer Mitgliederschaft zeigt. Vom Fürsten bis zum Lohnlakaien finden wir hier nebeneinander Grafen und Aufwärter, Freiherren und Kaufleute, Legationssecretäre und (einen) Schuhmacher, Offiziere und Räte der verschiedensten deutschen Staaten (auch einen Minister). Sind die meisten in Regensburg wohnhaft, so tauchen im Verzeichnis doch auch andere Orte von Wien bis Chartres auf; sind die meisten evangelisch, so ist doch auch eine ganze Reihe von Logenbrüdern katholisch. Um nur einige herauszugreifen: Ein Mönch (zeitweise Abt) des Schottenklosters, der Naturforscher Domherr Graf Sternberg, der Textdichter Mozarts Schikaneder, ein Sohn des berühmten Lavater (Wohnort Zürich) und Carl Alexander, Erbprinz von Thurn und Taxis, 262 Namen führt die Stammrolle bis zum Ende des Jahres 1802 auf, darunter aber nur sehr wenige aus unserm Ratsfamilienkreis.

Am bekanntesten ist davon der Name Memminger. Hieronymus Paul von Maemmingen war demnach als Offizier Mitgründer der Regensburger Mutterloge am 1. 5. 1767 und vorher Mitglied der Loge „Saint Charles de la Constance" in Regensburg. Eingetreten in die Loge war er aber bereits 1757 in Erlangen ('Libanon zu den drei Cedern'). Wir wissen ja, daß er in Leipzig und Erlangen studiert hatte, bevor er bei der Regensburger Stadtgarde Offizier wurde. Er muß ein

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0290-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

außergewöhnlicher Mensch gewesen sein, nicht nur wegen seines beruflichen Werdeganges, auch die Geschichte von der Soldatenmeuterei in den 90er Jahren (Gumpelzhaimer, a. a. O., S. 1780 ff.) bestärkt die Annahme einer verhältnismäßig freien Wesensart bei ihm.

Neben Hieronymus Paul von Maemmingen, dem Sohn und Bruder von Regensburger Ratsherren, stand als Mitgründer der Regensburger Mutterloge der Kaufmann Konrad Christian Kayser (geboren 1738). Dieser war jedoch ein Sohn des Hansgerichtsassessors, Bürgers und Kaufmanns Johann Gottfried Kayser und damit ein Enkel des Bürgers und Zeughändlers Christoph Kayser zu Gera, so daß kein verwandtschaftlicher Zusammenhang mit den beiden Regensburger Ratsherren gleichen Namens erkennbar ist. — Der am 2. 9. 1767 aus der Loge „Les Parfaits Elus" in Paris affilierte (= zugesellte) Kaufmann Philipp Heinrich Gause (1745—1813) war ein Sohn des 1704 zu Lüneburg geborenen bürgerlichen Kauf- und Handelsmanns und späteren Ratsherrn Heinrich Albert Gause. — Der 1741 in Speyer geborene „Handlungsverwandte" Philipp Friedrich Koch, der 1767 in die Loge eintrat, läßt demgegenüber genau wie Kayser keinen verwandtschaftlichen Zusammenhang mit der ortsansässigen Ratsherrenfamilie Koch erkennen. Bleiben noch zwei Alkofer: Der Steueramtsassessor, Bürger, Kauf- und Handelsmann Johann Gottlieb Alkofer (1721—1782), ein Sohn des Handelsmanns und Hansgerichtsassessors Gottlieb und Bruder des 1778 in den Innern Rat gewählten Ungeldamtsassessors Friedrich Gottlieb Alkofer (1724—1786), trat 1772 in die Loge ein. Ihm folgte kurz darauf sein (und seines Bruders, des Ratsherrn) Vettersohn, ein Enkel von Gottliebs Bruder Johann Christoph Alkofer, der Stadtgerichtsassessor Johann Ludwig Alkofer (1749—1784).

Als einzigen amtierenden Ratsherrn in der Loge finden wir endlich (Nr. 9 in der Stammrolle) als Mitbegründer der Loge Johann Christoph Vischer (1739—1802). Vischer war seit 1760 mit einer Nichte des späteren Ratsherrn Alkofer verheiratet, und die Mutter des Logenbruders Johann Ludwig Alkofer war seine Tante, so daß wir auch hier wieder die Bande der Verwandtschaft im Hintergrunde sehen. Wir wissen, Vischer war Kaufmann und wurde 1796 in den Innern Rat gewählt, eben als erster jener Bewegung, die im Zuge der Differentien „frisches Blut in den verzopften Ratsherrnkreis bringen" wollte. — Vischer und von Maemmingen verkörpern am deutlichsten den Ausnahmetyp im Ratsfamilienkreis. Die Regel war eine Art Amtsadel, eben jener „Leonische Adels", der strenger auf seine gesellschaftlichen Vorrechte hielt als der wirkliche Adel. Die Freimaurerloge konnte darum nur wenige, meist Handelsmänner, an sich ziehen.

Abseits der Loge aber bahnten sich in der Reichstagsära nach und nach mehr oder weniger enge menschliche Beziehungen an zwischen einzelnen Bürgern und Reichstagspersonal verschiedener Stände. War es zunächst nur die Dankbarkeit des Gastes gegenüber dem Gastgeber wie im Falle des Grafen von Nassau und des Theodor Gemeiner, so entstand in manchen andern Fällen, insbesondere wo Kinder

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0291-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

der Gäste neben einheimischen Kindern heranwuchsen, regelrechte Freundschaft, und einige Male kam es zur Eheschließung. Solche enge Beziehungen zu den Vertretern der höheren Reichsstände konnten dann zum Sprungbrett in die Große Welt werden . . .

Gewiß gelangte man in die Große Welt nicht n u r über den Reichstag. Im genealogischen Kapitel haben wir von einer ganzen Reihe von Ratsfamilienmitgliedern erfahren, daß sie im Anschluß an ihr Studium zuerst einmal als Hofmeister Dienst taten. Beispiele hiefür sind die späteren Ratsherren Andreas Wilhelm Agricola (1625—1684), Wolfgang Friedrich Erdinger (1649—1717) und Johann Georg Pfaffreuter (1688—1733). Pfaffreuter war sogar Pagenhofmeister bei der Königin von Polen und Kurfürstin von Sachsen, und Erdinger hatte als Hofmeister zweier Prinzen von Zweibrücken eine nicht minder bemerkenswerte Stellung. Der Vater des Ratsherrn Emanuel Harrer, Hanß Wolff Harrer (1602—1658) war Pfalz-sulzbachischer Haus-Hofmeister und Hammerverwalter und kam zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges weit herum. Ebenso stand im Fürstendienst der Vater des Ratsherrn Johann Ludwig Mylius. Im gräflichen Dienst stand jahrzehntelang Georg von Berg (1596—1657, im Innern Rat ab 1649), und zwar — wie leicht verständlich ist — im gräflich Ortenburgischen Dienst. Die evangelische Exklave Ortenburg hatte eben sehr enge Beziehungen zur evangelischen Reichsstadt Regensburg. So wiederholte sich der Fall des Georg von Berg nach 100 Jahren bei Georg Michael Zippel (1719 bis 1793, im Innern Rat ab 1782). Zippel tat von 1745 an 35 Jahre lang Dienst als hochgräflich Ortenburgischer Wirklicher Rat, Pfleger und Lehnprobst, bis er als Consulent nach Regensburg ging, um bald darauf in den Innern Rat gewählt zu werden.

In gräflichen oder fürstlichen Dienst konnte man also durchaus auch o h n e Reichstag kommen. Tatsächlich erleichterte aber die Anwesenheit des Reichstags am Ort den Eintritt in den Fürstendienst erheblich. Wenn Wolfgang Christoph Memminger nach seinem Ausscheiden aus dem Regensburger Rat kurfürstlich sächsischer Cammerrat und Amtmann zu Moritzburg und Radeburg wurde, so besteht die Wahrscheinlichkeit, daß ihm den Zugang zu dieser Laufbahn ebenso der Reichstag geboten hat, wie es ja auch der Reichstag war, auf dessen Boden er durch seine unvorsichtige Äußerung an der Tafel des Bischofs von Eichstätt zu Fall gekommen war. — Als Beispiele seien weiterhin noch angeführt: Mitglieder der Familien Wider, Eckenberger und Gumpelzhaimer. Der Sohn des evangelischen Predigers (Seniors und Consistorialis) Philipp Ehrenreich Wider und Neffe des Ratsherrn Johann Georg Wider (1619—1689), Christoph Wilhelm Wider (1666—1711) wurde der Römisch Kaiserlichen Majestät Rat und Legationssecretär des Niedersächsischen Kreises (auch Statthalter des Landes Hadeln). Wenn dann gegen Ende des Jahrhunderts Albrecht Gottlieb Eckenberger (Sohn des Ratsherrn Georg Gottlieb Eckenberger, 1718—1754) herzoglich Mecklenburg-Schwerinischer Rat wurde und Christian Gottlieb Gumpelzhaimer (Sohn des Ratsherrn Johann Bartholomäus Gumpelzhaimer (1730—1806) herzoglich Mecklenburg-Schwerinischer Rat, so bietet die

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0292-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Erklärung hiefür die Tatsache, daß (die Tochter des Ratsherrn Georg Albrecht Gumpelzhaimer und Schwester des Ratsherrn Johann Bartholomäus Gumpelzhaimer) Sibylla Catharina nach dem frühen Tode ihres ersten Gatten, des Ratsherrn Georg Gottlieb Eckenberger, im Jahre 1758 den herzoglich Mecklenburg-Schwerinischen Legationsrat (später Regierungs- und Geheimen Legationsrat) Christian Ludwig Becker geehelicht hat (Lei. Rat. civ. 417).

Ähnlich wie in diesem Fall finden wir eine Eheschließung zwischen einem Regensburger Ratsfamilienmitglied und einem Mitglied des Reichstagspersonals bei der Tochter des Innern Geheimen Rats Gottfried Christoph von Memmingen (1698—1772): Die 1742 geborene Anna Magdalena heiratete 1768 den herzoglich Sachsen-Coburg-Saalfeldschen Legationssecretär Baumgarten. Und umgekehrt vermählte sich der Ratsherr Georg Theodor Gemeiner (1712—1780) in dritter Ehe 1753 mit Juliane Herrich, Tochter des sächsischen Legationssecretärs August Herrich.

So haben wir mannigfache Berührungspunkte und Verbindungen politischer, gesellschaftlicher und zuletzt auch familiärer Art zwischen dem Regensburger Rat und dem Ratsfamilienkreis einerseits und dem Reichstag und seinem Personal andererseits aufzeigen können.

d) Möglichkeiten — das Beispiel der Familie Grimm

Das schönste Beispiel für den sozialen Aufstieg innerhalb der Stadt, für die enge Berührung mit Reichstagspersonal und die Möglichkeiten, welche diese Berührung in sich schloß, das Schulbeispiel für all das liefert die Familie Grimm.

Ihr Regensburger Stammvater, der Stadtsoldat Friedrich Grimm (1651 — 1707), zog wie so viele Stammväter von Familien, die der Stadt später einen oder mehrere Ratsherren stellten, von auswärts zu. Er kam aus Thüringen. Dort war sein Vater, Jacob Grimm, (laut Traubucheintrag vom 1. 3. 1680 in Regensburg) fürstlich Sachsen-Weimarischer Amtsverwalter zu Kaltennordheim und der Grafschaft Henneberg. Der Gothaer Adelskalender (1929, S. 219 f.) verfolgt die Familie in Kaltenwestheim (Rhön) zurück bis auf den hennebergischen Schultheiß Adam Grymm, genannt Schneckenbarth (1565—1601). — Wenn der Sohn eines fürstlichen Amtsverwalters in Thüringen sich in Regensburg — wer weiß, nach welchen Erlebnissen — als gemeiner Soldat anwerben ließ, so muß dies doch als erstaunlich bezeichnet werden. Vielleicht ist der Grund darin zu suchen, daß Friedrichs Vater Jacob Grimm nach dem Tode seiner ersten Frau, der Mutter Friedrichs, eine zweite Frau ehelichte, selbst aber schon wenig später starb. Vielleicht war es also das Verhältnis zur Stiefmutter, das Friedrich Grimm dazu trieb, frühzeitig seine Heimat zu verlassen und nicht mehr zurückzukehren. Mit Bestimmtheit läßt sich darüber nichts aussagen.

Tatsache ist, daß Friedrich Grimm am 1. 3. 1680 als Stadtsoldat in Regensburg eine Bürgerstochter heiratete, und daß er es bis zu seinem Lebensende nicht weiter brachte als bis zum Gefreiten. Bei seinem

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0293-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Sohne Johann Melchior Grimm (1682—1749) begann jedoch bereits der Aufstieg der Familie. Er kam aufs Gymnasium poeticum, die hochangesehene Bildungsstätte der Regensburger Jugend aus gehobenen Standesverhältnissen. Wer sich hier mit seinen Geistesgaben durchsetzte, der hatte gewissermaßen schon eine Anwartschaft auf ein Stipendium von seiten der Stadt. Johann Melchior durfte die Universität Leipzig beziehen und dort fast acht Jahre lang studieren. Gegenstand seines Studiums? Theologie — das typische Studium jener Zeit für die sozial im Aufstieg begriffenen befähigten jungen Leute.

Typisch sein weiteres Fortkommen: Er beginnt als Collaborator am Gymnasium poeticum, erhält zur Pestzeit 1713 die Stelle des Pestilenziarius (des niedrigsten Geistlichen, der die Pestkranken seelsorgerisch zu betreuen hatte), heiratet im gleichen Jahre die Tochter eines Pfarrers und hatte nun seinen festen Platz im Ministerium, in welchem er in den zweieinhalb Jahrzehnten bis zu seinem Tode noch zum Consenior aufrückte und zugleich zum Mitglied des Consistoriums.

Von den acht Kindern des Johann Melchior überlebten sechs Söhne das Kindesalter. Davon wurden zwei Geistliche (alle beide Superintendenten in Regensburg), zwei Handelsleute (einer herzoglich Sachsen-Gothaischer Commercienrat) und zwei Juristen. Der eine dieser beiden Juristen, Johann Ludwig Grimm sen. (1714—1777) wurde nach Abschluß seines Studiums Stadtconsulent, 1754 Ratsherr und 1768 Hansgraf. Sein Sohn Johann Ludwig Grimm jun. (1748—1811) gelangte bereits im Todesjahre seines Vaters, 1777, in den Innern Rat. Er starb als „fürstlich Schwarzburg-Sonderhausischer Hofrat dahier".

Im Innern Rat saß später neben Johann Ludwig jun. sein Vetter Friedrich Wernhard Grimm (1757—1804). Dieser Vetter, ein Sohn eines der beiden Superintendenten und Bruder wiederum eines evangelischen Geistlichen, der 48jährig starb, hatte als Stadtsecretär (also Syndicus) 1786 eine Tochter des Innern Geheimen Rats Johann Eduard Habrecht geheiratet und war 1789 Mitglied des Innern Rats der Stadt geworden. Er starb als kurerzkanzlerischer Oberlandesgerichtsrat, nachdem er wie alle Akademiker der Familie Grimm eine Reihe von Druckschriften herausgegeben hatte. Von einem seiner Söhne stammt ein Zweig der Familie Grimm ab, der später (1891) in den badischen Adelsstand erhoben wurde.

Verfolgt man die Geschichte dieser Familie im einzelnen, so trifft man immer wieder auf Beziehungen zum Reichstag. Es sind die normalen Berührungspunkte Wohnung, Gymnasium poeticum und Hofmeisterdienst, im besondern hier noch Gevatterschaft. Als Gevatter treten bei zwei Kindern des Consistorialis und Conseniors Johann Ludwig Grimm 1796 und 1790 auf die Tochter eines verstorbenen kursächsischen Gesandten Johann Georg von Ponickau, die Tochter eines verstorbenen Barons von Schwartzenau, „ersten Wirklichen Geheimen Rats seiner hochfürstlichen Durchlaucht zu Hessen" und die Tochter „weiland des Herrn Joachim Ludwig Freiherrn von Schwartzenau, Seiner Majestät des Königs von Preußen . . . wirklichen geheimen

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0294-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Etats- und Kriegsministers, bevollmächtigten Ministers bei der hochansehnlichen Reichsversammlung".

In der „Grimmischen Behausung" (Krebsgasse 6, Litera B 37) wohnte lange Zeit der kurfürstlich sächsische Wahlgesandte, der Graf von Schönberg. Mit seinen Söhnen gingen die Söhne des Johann Melchior Grimm gemeinsam ins Gymnasium poeticum, gemeinsam auch auf die Universität Leipzig. Johann Ludwig Grimm sen. (1714—1777) wurde bereits nach seinem Studium Hofmeister beim Sohn des Grafen und begleitete diesen auf seiner anderthalbjährigen Bildungsreise nach Genf, Oberitalien und zurück nach Leipzig.

Johann Ludwigs neun Jahre jüngerer Bruder Friedrich Melchior Grimm ist oben als der zweite (nicht mit Namen genannte) Jurist unter den Söhnen des Johann Melchior mitgezählt. Gewiß, er war Jurist; aber das Studium der Jurisprudenz hatte der ehrgeizige junge Mann nur nebenbei betrieben. Er hielt sich für etwas Besseres, für einen Dichter. Und darum erschien ihm Gottsched und seine Lehre von der Poesie viel wichtiger als alles andere. Schon als Schüler des Gymnasiums hatte er an Gottsched einen dramatischen Versuch geschickt, eine Bearbeitung der Asiatischen Banise (A.: 78), nach Gottscheds Regeln für das Theater. Das unter des Meisters Anleitung in Leipzig noch einmal völlig überarbeitete Drama hat Gottsched 1743 im vierten Teil seiner Teutschen Schaubühne veröffentlicht. So wurde Grimm später noch in Gottscheds Niederlage gegenüber Lessing hineingezogen, der in seinem 17. Literaturbrief unter anderem auch die Banise abkanzelte . . .

Zu dieser Zeit hatte aber der unbestechlich klar denkende junge Grimm längst erkannt, daß seine Stärke nicht im Dichten lag, hatte bereits da Wurzeln geschlagen, wohin er seinem Wesen nach gehörte, im centre du monde, in Paris.

Dort wurde Grimm als Kritiker, insbesondre Musikkritiker, nebenbei als Philosoph — Enzyklopädist —, Correspondent und Agent, zuweilen sogar Spion auswärtiger Fürsten eine in allen Farben schillernde Größe, die weder Rousseau noch die Pompadour, weder Friedrich der Große noch Goethe übersehen konnte. Seine Correspondence littéraire..., die er an fast alle europäischen Souveräne seiner Zeit jahrzehntelang als das Neueste aus Paris gegen teures Geld versandte, diese Correspondence gilt als die bedeutendste kulturhistorische Fundgrube für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Und die Briefe seiner besonderen Gönnerin, Katharinas II., der Großen, von Rußland, sind anerkanntermaßen die umfangreichste literarische Leistung der Monarchin. Am bekanntesten ist Grimm bei uns jedoch dadurch geworden, daß er dem jungen Mozart in Paris den Weg zum König öffnete, und daß er ihn auch noch später gastlich bei sich aufnahm.

Das, was diese Zeilen kurz anzudeuten versuchten, das alles schließt der Begriff in sich, den wir mit dem Namen Friedrich Melchior Grimm zu verbinden haben. Gewiß wäre dieser Mann auch unter andern Umständen eine historische Größe geworden; so aber, wie er sie tat-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0295-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

sächlich geworden ist, so ist sein Werdegang unlöslich verbunden mit den Verhältnissen an seinem Geburtsort Regensburg; denn auch er ist — genau wie sein Bruder, der spätere Hansgraf — als Hofmeister eines jungen Grafen von Schönberg ins Ausland, nach Paris, gekommen, und er hat diese Stelle doch ganz unbestreitbar nur auf Grund der oben geschilderten familiären Verhältnisse in Regensburg bekommen.

Der weltberühmte Literat, der in den 70er Jahren seines Jahrhunderts zuerst in den persönlichen Adelstand, dann in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde, hat Regensburg nie völlig vergessen. Er kam einige Male in die Stadt, taucht ein- oder zweimal in der Gevatterspalte bei der Geburt eines Neffen auf und hat auch einmal einen Geldbetrag bei der Stadtkammer verzinslich angelegt.

Von den Leistungen und von dem Schicksal des Reichsfreiherrn von Grimm in der Großen Welt ist diese Arbeit (um sie auf ihren Ursprung zurückverfolgen) ausgegangen, über die Geschichte der Familie Grimm hat sie sich erweitert zu einer Analyse des vornehmen Regensburger Bürgertums zur Zeit des Immerwährenden Reichstags: wenn sie nunmehr in der Geschichte eben dieser Familie und dieses Mannes wieder endigt, so schließt sich damit der Ring der dieser Arbeit zugrundeliegenden Studien.

Archivalien

1. Hauptstaatsarchiv München: Reichsstadt Regensburg, Nr. 390 d, e, 394, 421, 422, 446, 447, 451, 467.
2. Staatsarchiv Amberg: Kammer des Innern, Nr. 6351, 6675 bis 6697; Hammer- und Bergwerksakten, Nr. 101.
3. Staatliche Bibliothek (Kreisbibliothek) Regensburg: Hist. pol. 216a; Rat civ. 267, 489, 311, 402, 417, 494, 580, 592, 598, 598a, 622, 623.
4. Stadtarchiv Regensburg: I Ah 7, 13; f 9. Jur. V 1, 2, 3, 5, 10, 11, 12. Pol. III, 6, 7, 8, 9. Cam. 122—227.
   In der Registratur der evangelischen Wohltätigkeits-Stiftungen in Regensburg (ohne Nummer) Almosenamtsrechnungsbücher.
5. Archiv des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg: Archiv-Akten, R, 6c 7, 22/1, 34, 35, 36, 43, 46, 53, 54, 58. Salbücher, R. 35. MS., R. 100, 100/1, 100/2; 358. Bibliothek des HVO:: R. 2399; R. Fol. 64, Nr. 33, 34; R. 144.
6. Landeskirchliches Archiv Nürnberg: Bestand Nürnberg, St. Sebald, Nr. 293, 296.
7. Registratur des evangelischen Pfarramts oberer Stadt in Regensburg: Kirchenregimentsordnung 1572 im Original (ohne Nummer).
8. Registratur des ev. Pfarramts unterer Stadt in Regensburg: Kirchenbücher.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0296-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Literatur

Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 26, 1888, S. 505.

Bastian, Das Runtingerbuch 1383—1407, Regensburg I. Bd. 1944, II. Bd. 1935, III. Bd. 1943.

Baumann, Das Regensburger Intelligenzblatt als Zeitung und Zeitspiegel (Dissertation), Günzburg 1937.

Bühler, Deutsche Geschichte, 4. Bd., Das Barockzeitalter, Berlin 1930.

Freytag, Verzeichnis der Regensburger Ärzte (bis 1850), Regensburg o. J. (1929).

Freytag, Vom Sterben des immerwährenden Reichstags, VO. 84 (1934).

Gemeiner, Regensburgische Chronik III, 1821 und IV, 1824.

Gengler, Die Quellen des Stadtrechts von Regensburg aus dem XIII., XIV. und XV. Jahrhundert, Erlangen und Leipzig 1892.

Gothaer Adelskalender, 1929.

Gumpelzhaimer, Geschichte der Streitigkeiten zwischen Magistrat und Bürgerschaft der Reichsstadt Regensburg, aus den bisher bekannt gewordenen Aktenstücken gezogen, o. O. 1795.

Gumpelzhaimer. Regensburgs Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten, Regensburg II. Bd. 1837, III. und IV. Bd. 1838.

Hausenstein, Die Wiedervereinigung Regensburgs mit Bayern im Jahre 1810, München 1905.

Heuwieser, Auszug aus dem Fremdenbuch des Museums des berühmten Naturforschers Dr. Jakob Christian Schäffer in Regensburg, 1790, VO. 61.

Hüttner, Auszug aus den Schuldbüchern der Reichsstadt Regensburg, VO. 53.

Hylmair, Wappen- und Grabsteinbuch um 1560.

Jus Statutarium Ratisbonense, Manuskript (ohne Nummer) im Stadtarchiv Regensburg.

Karaisl, Zur Geschichte des Münchner Patriziats, München 1938.

Kayser, Versuch einer kurzen Beschreibung der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Regensburg, Regensburg 1797.

Kleinstäuber, Ausführliche Geschichte der Studienanstalten in Regensburg 1538—1880, VO. 35/36, 1880 ff.

Lamprecht, Deutsche Geschichte 6. Bd.

Löffl, Das Regensburger Hansgrafenamt, VO. 49, (1897).

M. M. Mayer, Nürnberger Geschichts-, Kunst- und Altertumsfreund 1842/43.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, 7. Heft, Nürnberg 1888.

Morré, Ratsverfassung und Patriziat in Regensburg bis 1400, VO 85.

Niedermayer, Johann Philipp von Lamberg, Fürstbischof von Passau (1651—1712), Passau 1938.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0297-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Paricius, Allerneueste und bewährte Nachricht von . . . Regensburg, Regensburg 1722 und 1753.

Pfister, Kurfürst Maximilian von Bayern und sein Jahrhundert, München 1948.

Primbs, Übersicht über die Regensburger Testamente im Hauptstaatsarchiv München, in: Archivalische Zeitschrift, Neue Folge Bd. 4 und 5.

Praun, Beschreibung der adligen und ehrbaren Geschlechter in den vornehmsten Reichsstädten, Kempten 1667.

Ress, Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung der oberpfälzischen Eisenindustrie von den Anfängen bis zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in VO. 91.

Sander, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs, Leipzig 1902.

Schäffer, Versuch einer medizinischen Ortsbeschreibung der Stadt Regensburg, Regensburg 1787.

Schwab, Das barocke Jahrhundert in Regensburg, in: Altbayerische Heimat (Beilage zur Mittelbayrischen Zeitung, Regensburg), 3. Jahrgang, 1951.

Seifert, Stammtafeln gelehrter Leute, Regensburg I. Band 1717, II. Band 1723, III. Band 1728.

Siebmachers Wappenbuch, Bd. 5, IX. Abt .

Theobald, Die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Regensburg, I. Bd., München 1936.

Trapp, Gesandtschaften und Geschäftsgang beim „immerwährenden" Reichstag zu Regensburg (1663—1806); in: Jahresbericht 1950/51 des Neuen Gymnasiums Regensburg.

Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, IV. Auflage, 1896.

Zedlers Universallexikon, Band 22, 1739.

Anmerkungen

1. Fritz Morré, Ratsverfassung und Patriziat in Regensburg bis 1400. In: VO 85, Regensburg 1935.

2. Christian Gottlieb Gumpelzhaimer, Regensburgs Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten, Regensburg Bd. II 1837, Bd. III und IV 1838, weiterhin zitiert als Gumpelzhaimer, a. a.O., Bd. . . ., S. . . .

3. HVO, R. 114 Die Schrift ist auch in Tobias Jägers juristischem Magazin IV, 1795, S. 1—104, abgedruckt, und zwar unter dem Titel „Differentien zwischen Magistrat und Bürgerschaft in Regensburg". Sie wird darum im folgenden (wie bei Hausenstein, a. a. O., S. 20) als „Differentien" zitiert.

4. Normal wäre die Zahl 12, die mit der Zahl der Monate zusammenhängt. Auch 24, eine „typische" Zahl für das Gerichtswesen besonders Süddeutschlands, wäre gebräuchlicher (Morré, a. a. O., S. 33). Die Rats-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0298-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

wahlen der Jahre 1796ff nach der zweijährigen Wahlpause infolge der Differentien zeigen auch in Regensburg Annäherung an die Zahl 12. Doch gibt es in diesen Jahren keine Stetigkeit.

5. Gumpelzhaimer, a. a. O., II, S. 649.

6. Die folgende Zusammenstellung nach Gumpelzhaimer ist der Regimentsordnung gegenüber lediglich sprachlich etwas modernisiert.

7. Gumpelzhaimer, a. a. O., II, S. 649f.

8. Paul Sander, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs, Leipzig 1902, S. 54.

9. I Ah 13 enthält u. a. ein Ratsherrnverzeichnis (von verschiedenen Händen) 1500—1786 auf Blatt 1—70 und 177—179 sowie eine „Descriptio des löblichen Stadtregiments Alhier" (Bl. 123—156).

10. I Ah 13, Bl. 137b.

11. Lößl, Das Regensburger Hansgrafenamt. In: VO 49 (1897).

12. I Ah 13, Bl. 140.

13. Ebenda, Bl. 137.

14. Ebenda, Bl. 137b.

15. Ebenda, Bl. 136b.

16. Aber: I Ah 13, Bl. 69: Jakob Eduard Habrecht, Syndicus, 1782 zugleich Consulent .

17. Kirchenregimentsordnung 1572 im Original (ohne Nummer) in der Registratur des ev. Pfarramts der obern Stadt in Regensburg.

Kirchenregimentsordnung 1588 im Hauptstaatsarchiv München, Bestand Reichsstadt Regensburg Nr. 394, Stadtarchiv Regensburg Nr. f 9, fol. 430—489 (mit Anhängen).

Consistorialordnung 1588 im Hauptstaatsarchiv, Reichsstadt Regensburg Nr. 394; im Stadtarchiv Regensburg f 9, fol. 420ff im Auszug; auch im Jus Statutarium Ratisbonense, S. 403—441.

18. Wird hier im folgenden mehr, als man von einer Arbeit über das Regensburger Patriziat erwarten könnte, von Nürnberg gesprochen, so ist dies nur ein Zufall: Das Landeskirchliche Archiv Nürnberg (Bestand Nürnberg, St. Sebald, Nr. 293 und 296) verwahrt nämlich einige Aktenstücke sowie Renner und Notizbüchlein zum Anschreiben von Titulaturen an der Kirche auf der öffentlichen „Leichtafel", Renner und Notizbüchlein (von etwa 1760) stammen offenbar von einem evangelischen Geistlichen der St. Sebaldkirche, der sich über die rein praktischen Fragen des Anschreibens hinaus anscheinend auch mit dem historischen Werden der Titel und Prädikate beschäftigte.

19. Landeskirchliches Archiv Nürnberg, Bestand Nürnberg, St. Sebald, Nr. 293: So wurden die auswärtigen Vornehmen also von Nürnberg aus betitelt.

20. Die folgenden Ausführungen über München beruhen auf einer amtlichen Auskunft des Stadtarchivs München vom 11. 10. 1950.

21. Bei Katholiken soll der Grund ihres Ausschlusses von Beisitz und Bürgertum in der Bestimmung gelegen haben, der zufolge nur zwei

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0299-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Katholiken Regensburger Bürger sein durften. Diese Bestimmung aber, die so oft abgeschrieben wurde, findet sich nirgends im Original — vielleicht hat es sie gar nie gegeben?

22. Nach mündlicher Mitteilung von Herrn Dr. Gürsching im Landeskirchlichen Archiv Nürnberg, der mir mit besonderer Liebenswürdigkeit der Nürnberger Quellen über Titulaturen und Prädikate zugänglich gemacht hat.

23. Fritz Morré, a. a. O., S. 103.

24. Christian Heinrich Kleinstäuber, Ausführliche Geschichte der Studienanstalten in Regensburg 1538—1880. In: VO 35/36, 1880ff.

25. Er findet sich gedruckt in den „Differentien", a. a. O., S. 42.

26. Da die Regimentsordnung von 1514 stammt, ist hier das Jahr 1499 gemeint. Der Steuersatz wurde später von 1 % auf 1½ % vom Ankaufswert des Grundstücks und auf 1⅛ % von Kapitalien und steuerbarem fahrenden Vermögen erhöht. Eine weitere Erhöhung erfolgte 1780 (Drittelsteuer), ihre Ermäßigung 1802 — siehe Beilage III!

27. HVO, Archiv Akten R. 53. Das gleiche steht in der Regimentsordnung.

28. Kreisarchiv Amberg, Kammer des Innern Nr. 6351, fol. 28ff.

29. Das „Wachtgeld" wurde zusammen mit dem „Brunngeld" von den „behausten" wie auch von den „inwohnenden" Bürgern in einer Höhe von 4—12 Kreuzern wöchentlich erhoben und sollte zur Deckung der Kosten der Garnison dienen. Da das jährliche Wachtgeld im Höchstfalle also nur 10 fl ausmachte, bedeutete diese Steuerbegünstigung nicht sehr viel.

30. HVO, Archiv Akten, R. 35.

31. HVO, Archiv Akten, R. 54. — NB. Der Abschnitt „Was steuerfrei ist" ist noch nicht in der Regimentsordnung enthalten.

32. Dem Marchtaler-Brief (A. 33) zufolge ist Gumpelzhaimers Nachricht unrichtig.

33. Hauptstaatsarchiv München, Reichsstadt Regensburg, Nr. 390.

34. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, Heft 7, Nürnberg 1888, S. 274.

35. Kurt Pfister, Kurfürst Maximilian von Bayern und sein Jahrhundert, München 1948, S. 109—113.

36. Die „Neue Nürnberger Kleiderordnung" (S. 195) ist leider nicht gedruckt. Dafür enthält aber der von M. M. Mayer herausgegebene Nürnberger Geschichts-, Kunst- und Altertumsfreund 1842/43, S. 145ff eine umfängliche Nürnberger Kleiderordnung vom 23. 2. 1693, die über den „Dienst- und Hausmägden" fünf Stände unterscheidet, vom ersten Stand des „alten Adelichen Geschlechts" über drei Stände von Kauf- und Handelsleuten (Genannte des Größern Rats und Handwerker im Kleinern und Größern Rat) bis zu den „gemeinen Krämern, Handwerkern und allen, die in dergleichen Stand seynd".

37. Vielleicht ist mit jener „alten Kleiderordnung" jene von 1485 gemeint, die auszugsweise abgedruckt ist in: C. Th. Gemeiner, Regensburgische Chronik 3. Band, S. 679 ff A.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0300-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

38. Hans Hylmair, Wappen- und Grabsteinbuch um 1560, Staatsbibliothek München, Cod. germ. 2015.

39. Freiherr von Karaisl, Zur Geschichte des Münchner Patriziats, München 1938.

40. Johann Seifert, JUC., Stammtafeln Gelehrter Leute, Regensburg I. Bd. 1717, II. Bd. 1723, III. Bd. 1728.

41. Franz Bastian, Das Runtingerbuch 1383—1407, Regensburg, I. Bd. 1944, II. Bd. 1935, III. Bd. 1943.

42. Max Heuwieser, Auszug aus dem Fremdenbuch des Museums des berühmten Naturforschers Dr. Jakob Christian Schäffer in Regensburg, 1790, VO 61.

43. Schon im Runtingerbuch treten die Perger in Regensburg auf.

44. Lei.: Rat. civ. 622, 623, 417.

45. Lei.: Rat. civ. 402.

46. Ein ausführlicher Lebenslauf, vor allem was seine juristische Ausbildung betrifft, findet sich in der „Lebensbeschreibung der Regensburger Räte . . .“ von Gölgl 1706, MS, R 100, S. 125ff.

47. Lebensbeschreibung in MS, R 100, S. 131ff; Lei.: Rat. civ. 311.

48. MS, R 100/2, S. 163.

49. Rudolf Freytag, Verzeichnis der Regensburger Ärzte (bis 1850), Regensburg o. J. (1929).

50. Lei.: Rat. civ. 622/623.

51. HVO, R. 43.

52. Sie heiratete 1693 den Wolfgang Friedrich Erdinger.

53. Einem Verzeichnis der Steueramtsassessoren des Jahres 1684 (HVO, Archiv Akten, R 36) zufolge war er jedoch Tuchhändler.

54. Die Tochter des Ratsherrn Elias Spatz, Anna Clara, heiratete 1701 den Bürger und Kaufmann Christian Gottlieb Dimpfel (im Innern Rat ab 1733).

55. Hat er doch das Haus des Buchdruckers Seyffart am Neupfarrplatz (Nr. 14) in Regensburg zwischen 1730 und 1740 gekauft, „abbrechen und im österreichischen Rokokostil als Prachtbau von Grund auf neu aufführen“ lassen! — Schwab, in: Altbayerische Heimat (Beilage zur Mittelbayrischen Zeitung, Regensburg), 3. Jahrgang (1951), Nr. 22, S. 2.

56. „Als Großinserent (im Regensburger Intelligenzblatt) tritt seit Anfang der 70er Jahre der bürgerliche Handelsmann Georg Heinrich Drexel auf, dessen Inserate in fast jeder Nummer des Blattes und häufig auch auf Neben- und Extrablättern erscheinen.“ Baumann, Das Regensburger Intelligenzblatt als Zeitung und Zeitspiegel (Dissertation), Günzburg 1937, S. 54.

57. Staatsarchiv Amberg, Original: Hammer- und Bergwerksakt Nr. 101.

58. Vgl. Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, IV. Auflage, 1896, S. 486.

59. Über seine Auseinandersetzung mit dem Ratsherrn Thill 1726 unten, (S. 260).

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0301-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

60. Gemeiner, Regensburgische Chronik IV. Vorrede S. XLVII: „Einer seiner Vorfahren, Peter Gemeiner, kommt schon 1408 als ein begüteerter, angesehener Kaufmann und Genannter des Äußeren Rats vor." Vgl. a. a. O., Bd. II, S. 382 A.

61. Das Spital am Fuß der Steinernen Brücke war von der Reformation an „paritätisch und durch einen Spitalrat verwaltet, der teils aus Domkapitularen, teils aus Bürgern der Stadt bestand" (Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, Regensburg 1896).

62. Rat. civ. 489 „Abdruck verschiedener Schriften die Cammererwahl von 1726 betr."

63. Regimentsordnung 1514.

64. Das namentliche Verzeichnis mit genauen Angaben ist wieder in der Quelle I Ah 13 enthalten.

65. Zu untersuchen wären in diesem Zusammenhang die Rechnungsbücher des Regensburger Almosenamtes, die auch später noch einen Titel „Exulantenhilfe . . . ." enthalten.

66. Einige Verlassenschaftsakten verwahrt das Archiv des Germanischen Museums in Nürnberg, ebenso einige Testamente. Wenige Testamente sind im Archiv des HVO in Regensburg zu finden. — Der größte Teil der Regensburger Testamente, fast 1000 Stück, liegt im Hauptstaatsarchiv München. K. Primbs hat in der Archivalischen Zeitschrift, Neue Folge, Bd. 4, S. 257—293 und Bd. 5, S. 1—82 eine Übersicht über diesen (Münchner) Bestand gegeben mit Einschluß der Familienwappen.

67. Die Stadthauptrechnungsbücher der Jahre 1669—1802 verwahrt das Stadtarchiv Regensburg unter der Signatur Cam 122—127. (Wir haben die Stadthauptrechnung oben schon mehrfach herangezogen.)

68. Deutsche Geschichte, 6. Band, S. 356; auch abgedruckt bei Johannes Bühler, Deutsche Geschichte, 4. Bd., Das Barockzeitalter, S. 253.

69. Ein Häuserbuch und ein Felderbuch für den Burgfrieden sind z. Z. in Arbeit. Auf freundliche Mitteilung des Stadtarchivars, Herrn Dr. phil. habil. E. Klebel, folgt (S. 275 f.) einiges von den vorläufigen Ergebnissen der Grundstücksaufnahme.

70. Gumpelzhaimer, a. a. O., S. 711ff: Erbschutzvertrag zwischen dem hochlöblichsten Erzhauss Oesterreich und der Stadt Regenspurg.

71. Eugen Trapp, Gesandtschaften und Geschäftsgang beim ‚immerwährenden' Reichstag zu Regensburg (1663 bis 1806); in: Jahresbericht 1950/51 des Neuen Gymnasiums Regensburg.

72. Die Deputierung erfolgte meist im ersten Jahresviertel.

73. Jacob Christian Gottlieb Schäffer, Versuch einer medizinischen Ortsbeschreibung der Stadt Regensburg, Regensburg 1787, S. 42.

74. Albrecht Christoph Kayser, Versuch einer kurzen Beschreibung der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Regensburg, Regensburg 1797, S. 81 f. — Der Autor war ein Bruder der beiden Ratsherren Kayser (S. 93 f und S. 140).

75. Freytag, Vom Sterben des immerwährenden Reichstags, VO 84 (1934), S. 185ff. — „Im 18. Jahrhundert konnte nur ein so leistungsfähiges Haus wie die Thurn und Taxis ‚die ungeheuren Kosten des

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0302-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Aufwandes' aufbringen, denn der vom Kaiser dafür bewilligte Betrag reichte bei weitem nicht." Franz Niedermayer, Johann Philipp von Lamberg, Fürstbischof von Passau (1651—1712), Passau 1938, S. 49.

76. J. Chr. G. Schäffer, a. a. O., S. 42f.

77. Dr. Bernhard Beyer (Bayreuth) hat eine Stammrolle der Freimaurerloge „Carl zu den drei Schlüsseln" in Regensburg zusammengestellt. Auf seinen Forschungen beruhen die kurzen nachfolgenden Angaben. Die Erforschung der anderen Loge ist noch nicht abgeschlossen, so daß hier nichts Näheres darüber gesagt werden kann.

78. Aus dem Roman des Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen (1663—1696) „Die asiatische Banise oder das blutige doch mutige Pegu", einem freigestalteten geschichtlichen Roman im Hinterindien des 16. Jahrhunderts, aus diesem von Farbenfreude, Üppigkeit und Blutrünstigkeit strotzenden Roman im schwülstigen Stil war bereits ein Barockdrama gemacht worden, das der junge Grimm gesehen hatte; eben dadurch war er angeregt worden, den Stoff abermals neu zu fassen, nunmehr in Gottscheds Manier.

79. Die Lebensmittelpreise überwachte eine gemeinsame Polizeikommission, „die aus der Kaiserlichen Commission, der Chursächsischen Gesandtschaft, dem gräflich Pappenheimischen Marschallamtsverweser und einigen Magistratsmitgliedern besteht" (Christian Albrecht Kayser, a. a. O., S. 55).

80. In „Alt-Regensburg. Historische Beilage zum Regensburger Tagblatt", Regensburg Nr. 111, S. 3, brachte H. Schöppl ein anonymes Spottgedicht vom Jahre 1739 auf den Hansgrafen Georg Matthias Selpert zum Abdruck und hat es im folgenden Jahrgang (1912, Nr. 1, S. 4) besprochen. Er hob darin den maßlosen Ehrgeiz des Selpert hervor und zwei krasse Fälle von Protektion durch ihn, wies aber den Angriff auf seine Familienehre als ganz unbegründet zurück (HVO, R 2399).

81. Freytag, Vom Sterben des immerwährenden Reichstags, VO 84, 1934, S. 229: „Schwierigkeiten gab es nur mit dem Stadtrat, bei dessen Neujahrsabordnung auch ein non litteratus, der bürgerliche Senator Vischer, mitging. Es wurde ihm eröffnet, daß die so zusammengesetzte Deputation nicht zur Tafel — des Prinzipalkommissars — zugezogen werden könne und der Rat entschuldigte sich „mit den kränklichen Umständen mehrerer Individuen'." Das war im Jahre 1801.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0303-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Beilage 1
Ratswahlbuch 1708

Als man zehlte nach Christi Geburt Ein Tausendt Siben Hundert und Acht, den Acht und Neun und zwantzigsten Decembris, umb welche Zeit sich auch, üblichem alten Herkommen und Gebrauch nach, die Raths und Ämbter Wahl solches Jahrs geendet, ward die Wahl auf das instehende Sibenzehenhundert und neunte Jahr kayserlicher Ordnung gemäss vorgenommen, ordentlich nacheinander verrichtet, und die Ämbter besetzet wie hernach folget:

Und sind Wehler gewesen

Dess Innern Raths	Herr	Johann Christoph Wendler Emanuel Harrer Christian Krannöst
Dess Äussern Raths		Johann Ludwig Pürckl Adam Schiel Adam Mölzl
Aus der Gemein		Johann Stephan Elsperger, Der Ältere Johann Friedrich Schmidhammer, der Jüngere Johann Benedict Hager

Zuwähler

Dess Äussern Raths	Johann Dancel
Aus der Gemein	Christoph Hieronymus Hirnschrot

Beilage 2
Titulaturen

Ehrsam			Mannhaft	Militär
	kunstreich kunsterfahren kunstberühmt	Handwerker	mannvest —	
Ehrbar			(würdig) ehrwürdig wohlehrwürdig	Geistliche
Ehrenhaft	fürnehm wohlfürnehm	Kauf- und Handelsmänner	—	
Ehren------ vest		(achtbar)	(gelehrt)	Akademiker
wohlehrenvest		vorachtbar	wohlgelehrt	
hochehrenvest		großachtbar	rechtsgelehrt	
edel und vest			hochgelehrt	
edel (und)		gestreng	hochwohlgelehrt	
wohledel			rechtshochwohlgelehrt	

hochedel (fürsichtig) (hoch-wohl) weise

Ratstitulaturen

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0304-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Beilage 3

Der Regensburger Bürger bezahlte als Steuer von

a) liegenden Gütern vom Hundert				b) Kapitalien, Waren Gerechtigkeiten vom Hundert	
in Stadt- und Burgfrieden		in fremden Territorien			
ordentl. Steuer	außerordentl. Steuer	ordentl. Steuer	außerordentl. Steuer	ordentl. Steuer	außerordentl. Steuer
1 fl 30 kr = 1½ %	30 kr = ½ %	45 kr = ¾ %	15 kr = ¼ %	1 fl 7½ kr = $1^1/_8$ %	22½ kr = $^3/_8$ %

Die außerordentliche Steuer wurde von 1780 bis 1802 in dieser Höhe erhoben.

Zu jeder Grundstück- oder Kapitaliensteuer wurde der sogenannte Voraus = 1 fl 21 kr geschlagen, das waren 40 kr 2 d Voraus und 40 kr 2 d Wacht- und Brunngeld.

Dazu kam noch Personensteuer:

a) Bediente, welche kein Grundstück oder Kapital besaßen, bezahlten jährlich 1 fl 7 kr 2 d.

b) Bürger, die keine Vermögenssteuer entrichteten und bloß von Handarbeit lebten, bezahlten außer dem Voraus noch die Armensteuer = 22 kr 2 d, also insgesamt 1 fl 43 kr 2 d.

c) Torschreiber, Türmer (ohne Handwerk) bezahlten nur Armensteuer.

d) Domestiken, Handlungsdiener, Handwerksgesellen entrichteten 4 kr 2 d.

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0305-3 Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Beilage 4

Handelsmänner im Inneren Rat

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0306-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Register der Ratsherrnfamilien

Adler 198, 207f., 244
Agricola 252, 253, 292
Albrecht 242
Alkofer 238f., 252, 291
Allius 188, 222

Barth 245f.
von Berg 258, 292
Boesner 239f., 244, 284f., 286
Braun 167, 237f., 272
Brauser 230f., 252
Bruckmüller 235, 251

Dallensteiner 221, 273
Dibold 224, 279
Dietrichs 229
Dimpfel 198, 212f., 222, 249, 274, 279, 301
Donauer 247
Drexel 224, 301
Durst 224

Eckenberger 242, 246, 292
Elsperger 167, 241
Erdinger 211, 236, 272, 292, 301

Feischel 235f.
Frentzel 218, 245, 269
Fuchs 198, 208f., 251

Gause 223, 291
Gehwolf 256f.
Geidinger 230, 260
Gemeiner 233, 252, 265, 265, 285, 293
Glaetzl 228f.
Goelgel 226f., 276
Grimm 249, 293f.
Gritsch 243
Gruber 235, 247
Gruenewald 237
Gumpelzhaimer 198, 210f., 272, 276, 285, 292f.

Haas 168, 223
Habrecht 229
Haeberl(e) 198, 213f., 244, 284
Hamann 226, 232f.
Hansemann 227f.
Harrer 198, 209f., 231, 252, 276, 285, 292

Kayser 225, 258, 262, 291
Kerscher 217f.
Koch 251
Krannöst 255f., 272
Kueffner 222, 269, 274

Lehner 250
Loeschenkohl 222f., 274

(Marchthaler 193, 276)
Memminger 198, 201, 205f., 244, 290f.
Mylius 257f., 263, 292

Neuhaus 220, 286f.

Oesterlin 234

Pauer 237, 247
Perger 198, 207, 231f., 251, 263
Pfaffreuther 248, 258f., 292
Plato(-Wild) 198, 201f., 255
Poppe 242
Portner 198, 200, 204f., 263
Prasch 198, 214, 243f.
Puerckl 273f.

Ritter 234, 279
Rostock 232, 265

Schiel 230
Schiltl 198
Schorer 216f., 251

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0307-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Sebald 239
Selpert 252, 257, 276, 286, 303
Simmerl 220
Spatz 219, 262, 267, 301
Steininger 250
Syroth 236f.

Thill 169, 244f., 252, 259f.
Thomae 241f.

Vischer 224, 291, 303

Wendler 248, 254f.
Wider 247f., 253f., 292
Wild 198, 201f., 244, 263, 265, 284
Wolfsteiner 238
Wuerth 219f., 262
Zimmermann 248
Zippel 244, 249, 292

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0308-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Nachrufe

Fürst Albert von Thurn und Taxis †

Als in der frühen Morgenstunden des 22. Januar 1952 Fürst Albert Maria Lamoral von Thurn und Taxis in gottbegnadetem Alter von fast 85 Jahren für immer seine Augen schloß, bedeutete dies auch einen schweren Verlust für den Historischen Verein von Oberpfalz und Regensburg; denn Fürst Albert ist, seitdem er im Jahre 1888 die Regierung seines ruhmreichen Hauses angetreten hatte, ein treues Mitglied unseres Vereins gewesen, dem er alljährlich einen Beitrag von 100.— Mark überwies. Ebensowenig vergaß er es, seiner bei allen festlichen Anlässen mit einer außerordentlichen ansehnlichen Gabe zu gedenken.



Der Fürst folgte darin dem Beispiele seines Großvaters, des Fürsten Maximilian Karl, der seit Gründung des Vereins dessen Mitglied war. In der Fürstl. Hofbibliothek stehen noch die zwei ersten prächtig gebundenen Vereinsbände von 1832 und 1834, die Fürst Maximilian Karl der Bibliothek stiftete, die für sich und das Fürstl. Zentralarchiv erst später Mitglied wurde. Dieses letztere verwahrt auch noch die künstlerisch ausgeführte Urkunde, durch die Fürst Maximilian Karl zum „ordentlichen Mitglied des Historischen Vereins für den Regenkreis" — so hieß er damals — ernannt wurde. Als Vereinsvorstand zeichnete kein Geringerer als C. G. Gumpelzhaimer.

Zahlreich sind die historischen und prähistorischen Gegenstände, die seitdem in ununterbrochener Folge das fürstliche Haus dem Historischen Verein überwiesen hat und die heute wertvolle Bestandteile des Städtischen Museums bilden.

Der Pflege von Wissenschaft und Kunst in unserem Raume widmeten die Fürsten von Thurn und Taxis ja von jeher ihre besondere Aufmerksamkeit und Liebe.

Gleich bei seinem Regierungsantritt (1773) gründete der Urgroßvater des Fürsten Albert, Fürst Karl Anselm, zu Nutz und Frommen der interessierten Kreise unserer Stadt, die damals noch den „Immerwährenden Reichstag des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation", deren Prinzipalkommissär er war, in ihren Mauern beherbergte, die Fürstliche Hofbibliothek, die heute eine der stattlichsten Privatbibliotheken Deutschlands ist. Und seine Urgroßmutter, Fürstin Therese, eine Schwester der Königin Luise,

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0309-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

eine für das damalige Zeitgeschehen ungemein aufgeschlossene Frau, pflegte wissenschaftlichen Verkehr mit fast allen Geistesheroen ihrer Zeit, sie stand auch obenan bei der Förderung der im Jahre 1824 ins Leben gerufenen „Monumenta Germaniae". Ihr Sohn, der schon genannte Fürst Maximilian Karl, stellte König Ludwig I. unentgeltlich den Grund für die Erbauung der Walhalla zur Verfügung und stiftete hierfür eine große Summe Geldes.

Was aber insbesondere den verschiedenen Fürsten Albert angeht, so sind für uns alte Regensburger sein starkes Kunstempfinden und die daraus entspringende fühlbare Förderung des Kulturlebens unserer Stadt eine unumstrittene Tatsache. Ihren deutlichsten Ausdruck fanden seine diesbezüglichen Bestrebungen in den namhaften Aufwendungen für das Theater, wodurch unser Stadttheater weit über das Niveau einer Provinzbühne hinausgehoben wurde, und in der tatkräftigen Anteilnahme an den Kunstschöpfungen Richard Wagners — seine Büste in der Walhalla ist von ihm gestiftet — sowie in vielen Bauten, mit denen er seine geliebte Vaterstadt schmückte und die so zu ewigen steinernen Denkmälern seines Kunstsinnes wurden.

Wer schließlich von Fürst Albert von Thurn und Taxis spricht, darf — auch in einer wissenschaftlichen Schrift — nicht vorübergehen an seinen anderen noch viel zahlreicheren Denkmälern, den Denkmälern seiner Barmherzigkeit. Die Armen und Notleidenden der Stadt Regensburg und weit über deren Grenzen ins ganze deutsche Vaterland hinaus wissen davon zu erzählen, ebenso alle karitativen Vereine und Veranstaltungen Als besonders leuchtendes Beispiel dieser echt christlichen Barmherzigkeit steht seine Notstandsküche da, die er gleich nach dem ersten Weltkrieg ins Leben rief und worin heute täglich mehr als 400 Menschen unentgeltlich ein warmes Essen erhalten. Und all das ungeachtet der empfindlichsten eigenen Verluste, die er in Polen, der Tschechoslowakei, in Jugoslawien und zuletzt noch in der deutschen Ostzone und durch Güterenteignung in der Heimat zu verzeichnen hatte (NB.: ³/₄ seines ehemaligen Gesamtbesitzes!).

Es muß wohl an dem Zauber dieser feinsinnigen, unendlich liebenswerten Persönlichkeit gelegen haben, daß die Katastrophenjahre zweier Weltkriege und ihrer Folgeerscheinungen sein Haus in den Grundfesten nicht zu erschüttern vermochten.

Mit Fürst Albert von Thurn und Taxis versank ein Stück deutscher und europäischer Geschichte in der Zeit einer Weltendämmerung, die über die Grenzen unseres alten Kontinents heraufzieht. Mit ihm verschied gewissermaßen der letzte deutsche Grandseigneur alten Stils. Mit ihm verließ uns der Vertreter einer Kultur, die heute ausgelöscht zu sein scheint, die aber doch — zu unserem Troste — unüberwindbar ist, der Kultur des Herzens.

Dr. Stail

Professor Dr. Hugo Obermaier †

gest. 12. November 1946

Er war ein Regensburger Gelehrter von Weltruf, geboren am 9. Januar 1877 als Sohn des bekannten Gymnasialprofessors und Kreisbibliothekars Obermaier. Er studierte hier am Alten Gymnasium und am ehemaligen Lyzeum (jetzt Hochschule), war Theologe und wurde 1900 zum Priester geweiht. In der Seelsorge wurde er nur kurze Zeit verwendet; Moosham und Arnschwang waren hier seine ersten Posten. Die kirchliche Behörde erkannte an ihm die Neigung und Begabung für die Archäologie. Wahrscheinlich wurde sie in ihm erweckt durch Altmeister Steinmetz, der damals am Alten Gymnasium wirkte.

Er bezog die Universität Wien, wo der Prähistoriker Hoernes und der Geologe Penk seine Lehrer waren, promovierte dort 1904 und machte dann 1905—07 Forschungsreisen in den Alpen und den Pyrenäen. Im hiesigen Historischen Verein hielt er 1904 einen Vortrag über die Höhlenmalereien in Frankreich, der sehr gespickt war — ich hörte ihn — mit den damals noch ungewohnten französischen Bezeichnungen, und 1905 einen weiteren über die eiszeitlichen Verhältnisse in der Pyrenäen: er konnte die von Penk angenommenen vier Eiszeiten dort nicht konstatieren und sagte, daß die Wohnplätze der älteren Steinzeit auf dem Terrain der vorletzten (3.) liegen, daß also diese wesentlich jünger seien als man früher angenommen habe (Verh. d. Hist. Ver. Opf. 57, 1905, S. 138). Obermaier übergab dem hiesigen Museum eine größere Anzahl paläolitischer Fundstücke französischer Herkunft (ebenda, S. 343).

Um 1909 wurde Obermaier Privatdozent für Urgeschichte in Wien, wo er sich dem Kralik-Kreise anschloß. beteiligte sich an den Ausgrabungen der Mammut- und Renntierjäger-Station von Willend rf, wo die berühmte „Venus", eine spannlange weibliche Elfenbeinstatuette, entdeckt wurde. 1911 erhielt er einen Ruf an das von dem Fürsten

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0310-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

eine für das damalige Zeitgeschehen ungemein aufgeschlossene Frau, pflegte wissenschaftlichen Verkehr mit fast allen Geistesheroen ihrer Zeit, sie stand auch obenan bei der Förderung der im Jahre 1824 ins Leben gerufenen „Monumenta Germaniae". Ihr Sohn, der schon genannte Fürst Maximilian Karl, stellte König Ludwig I. unentgeltlich den Grund für die Erbauung der Walhalla zur Verfügung und stiftete hierfür eine große Summe Geldes.

Was aber insbesondere den verschiedenen Fürsten Albert angeht, so sind für uns alte Regensburger sein starkes Kunstempfinden und die daraus entspringende fühlbare Förderung des Kulturlebens unserer Stadt eine unumstrittene Tatsache. Ihren deutlichsten Ausdruck fanden seine diesbezüglichen Bestrebungen in den namhaften Aufwendungen für das Theater, wodurch unser Stadttheater weit über das Niveau einer Provinzbühne hinausgehoben wurde, und in der tatkräftigen Anteilnahme an den Kunstschöpfungen Richard Wagners — seine Büste in der Walhalla ist von ihm gestiftet — sowie in vielen Bauten, mit denen er seine geliebte Vaterstadt schmückte und die so zu ewigen steinernen Denkmälern seines Kunstsinnes wurden.

Wer schließlich von Fürst Albert von Thurn und Taxis spricht, darf — auch in einer wissenschaftlichen Schrift — nicht vorübergehen an seinen anderen noch viel zahlreicheren Denkmälern, den Denkmälern seiner Barmherzigkeit. Die Armen und Notleidenden der Stadt Regensburg und weit über deren Grenzen ins ganze deutsche Vaterland hinaus wissen davon zu erzählen, ebenso alle karitativen Vereine und Veranstaltungen Als besonders leuchtendes Beispiel dieser echt christlichen Barmherzigkeit steht seine Notstandsküche da, die er gleich nach dem ersten Weltkrieg ins Leben rief und worin heute täglich mehr als 400 Menschen unentgeltlich ein warmes Essen erhalten. Und all das ungeachtet der empfindlichsten eigenen Verluste, die er in Polen, der Tschechoslowakei, in Jugoslawien und zuletzt noch in der deutschen Ostzone und durch Güterenteignung in der Heimat zu verzeichnen hatte (NB.: ³/₄ seines ehemaligen Gesamtbesitzes!).

Es muß wohl an dem Zauber dieser feinsinnigen, unendlich liebenswerten Persönlichkeit gelegen haben, daß die Katastrophenjahre zweier Weltkriege und ihrer Folgeerscheinungen sein Haus in den Grundfesten nicht zu erschüttern vermochten.

Mit Fürst Albert von Thurn und Taxis versank ein Stück deutscher und europäischer Geschichte in der Zeit einer Weltendämmerung, die über die Grenzen unseres alten Kontinents heraufzieht. Mit ihm verschied gewissermaßen der letzte deutsche Grandseigneur alten Stils. Mit ihm verließ uns der Vertreter einer Kultur, die heute ausgelöscht zu sein scheint, die aber doch — zu unserem Troste — unüberwindbar ist, der Kultur des Herzens.

Dr. Stail

Professor Dr. Hugo Obermaier †

gest. 12. November 1946

Er war ein Regensburger Gelehrter von Weltruf, geboren am 9. Januar 1877 als Sohn des bekannten Gymnasialprofessors und Kreisbibliothekars Obermaier. Er studierte hier am Alten Gymnasium und am ehemaligen Lyzeum (jetzt Hochschule), war Theologe und wurde 1900 zum Priester geweiht. In der Seelsorge wurde er nur kurze Zeit verwendet; Moosham und Arnschwang waren hier seine ersten Posten. Die kirchliche Behörde erkannte an ihm die Neigung und Begabung für die Archäologie. Wahrscheinlich wurde sie in ihm erweckt durch Altmeister Steinmetz, der damals am Alten Gymnasium wirkte.

Er bezog die Universität Wien, wo der Prähistoriker Hoernes und der Geologe Penk seine Lehrer waren, promovierte dort 1904 und machte dann 1905—07 Forschungsreisen in den Alpen und den Pyrenäen. Im hiesigen Historischen Verein hielt er 1904 einen Vortrag über die Höhlenmalereien in Frankreich, der sehr gespickt war — ich hörte ihn — mit den damals noch ungewohnten französischen Bezeichnungen, und 1905 einen weiteren über die eiszeitlichen Verhältnisse in der Pyrenäen: er konnte die von Penk angenommenen vier Eiszeiten dort nicht konstatieren und sagte, daß die Wohnplätze der älteren Steinzeit auf dem Terrain der vorletzten (3.) liegen, daß also diese wesentlich jünger seien als man früher angenommen habe (Verh. d. Hist. Ver. Opf. 57, 1905, S. 138). Obermaier übergab dem hiesigen Museum eine größere Anzahl paläolitischer Fundstücke französischer Herkunft (ebenda, S. 343).

Um 1909 wurde Obermaier Privatdozent für Urgeschichte in Wien, wo er sich dem Kralik-Kreise anschloß. beteiligte sich an den Ausgrabungen der Mammut- und Renntierjäger-Station von Willend rf, wo die berühmte „Venus", eine spannlange weibliche Elfenbeinstatuette, entdeckt wurde. 1911 erhielt er einen Ruf an das von dem Fürsten

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0310-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

von Monaco gegründete und finanzierte Institut der menschlichen Paläontologie in Paris, wo er bis zum Ausbruch des Krieges (1914) *zusammen mit Abbé Breuil*, dem berühmtem Prähistoriker, arbeitete. Die französische Prähistorik ging der deutschen damals voraus. Auf Kosten dieses Instituts grub Obermaier 1913 zusammen mit Dr. Birkner die sogenannten Klausenhöhlen gegenüber Neuessing im Altmühltal aus und entdeckte unter anderem (Mammutknochen) auch ein menschliches Skelett — *der erste Fund dieser Art in Deutschland*. Die Leiche war in roter Erde eingebettet, Schädel, Brustkorb zerquetscht, Steinwerkzeuge fehlten; man setzte diese Bestattung in die Solutré-Zeit. Ein Bericht darüber findet sich in den Abhdl. der bayr. Akd. München Kl. XXVII Bd. 5 (Abh.). Die Verhandlungen des hiesigen Historischen Vereins bringen darüber nichts; auch Steinmetz in seinem „kurzem Bericht über die Funde in den Jahren 1913—15" (Verh. 66, 1916 Nr. 4) kommt merkwürdigerweise mit keinem Wort darauf zu sprechen. Das Skelett kam nach Paris und ist wahrscheinlich verschollen. Es wurden dann noch (vielleicht an anderere Stelle) menschliche Artefakte (Messer, Sichel, Kratzer, Harpunen, Kommandostäbe, Sperrspitzen) und die Gravierung auf einer Kalksteinplatte, *einen Pferdekopf darstellend*, ausgegraben (Obermaier in L'Anthropologie XXV S. 254—262; Bayer. Vorgesch. bl. Heft 6, 1926, S. 16 und Tafel V).



1914 mußte Obermaier als Deutscher aus Paris flüchten; er verzog nach Spanien, Madrid, wo er nun für 22 Jahre lebte und wirkte. Er ist der Begründer der spanischen Urgeschichte geworden. 1922 wurde ein eigener Lehrstuhl *für die Wissenschaft* für ihn geschaffen. Obermaier erfreute sich großer Beliebtheit und Anerkennung bei den höchsten Kreisen, so beim königlichen Hof und bei dem Herzog von Alba, in dessen Palast er Wohnung bekam. Die „Feldforschung" in den vom Verkehr weit abgelegenen Landschaften im spanischen Hochgebirge waren sehr mühevoll. Obermaier *konnte jetzt* auch große Reisen unternehmen, so nach Nordafrika, in die Türkei, nach Nord- und Südamerika.

In den 20er Jahren war die Rede, daß Obermaier nach Berlin berufen werde; daraus wurde nichts und wie ich hörte, war es hauptsächlich der alte Penk, der diese Berufung hintertrieb. 1934 war Obermaier der Leiter des Stockholmer Kongresses, wo er in der Schlußrede deutlich gegen die Knebelung der Wissenschaft im nationalsozialistischen Deutschland Stellung nahm.

Als in Spanien 1936 die Revolution ausbrach, *mußte Obermaier wieder flüchten* und begab sich nach Italien. Seine unschätzbaren Sammlungen in Madrid wurden in den blutigen Straßenkämpfen vollständig vernichtet. Die Endstation seines wechselvollen Lebens war dann Freiburg i. d. Schweiz.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0311-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Er wurde 1938 zum Ordinarius für Urgeschichte bestellt und zwar nicht ohne einigen Widerspruch in der philosophischen Fakultät. Obermaier meinte, daß die Prähistorik, wie schon der Name sagt, zu den historischen Wissenschaften gehöre. Da zugleich auch der weltbekannte Ethnologe T. W. Schmidt als Flüchtling in Freiburg lebte und dozierte, war diese Universität, sonst die jüngste der vielen Schweizer Universitäten, die Nr. 1 unter ihnen, wie ein Kollege in Bern allen Ernstes erklärte.

Mit Anfang 1945 begann der ernstliche Niedergang seiner Lebenkraft; er mußte (zuckerkrank) die Vorlesungen aufgeben; verlor dann infolge eines Schlaganfalles die Sprachfähigkeit. Im Jahre 1946 erhielt er noch den Besuch seiner alten Freunde, des Herzogs von Alba und des Abbé Breuil, konnte aber nicht mehr mit ihnen sprechen. Am 12. November 1946 schied er aus diesem, oft so harten Leben. Sein Nachlaß kam in die Universität dortselbst.

Der Name dieses Regensburgers wird in der Prähistorik stets in Ehren bleiben. Durch die Initiative seines Schülers Dr. Lothar F. Zotz wurde eine internationale Gesellschaft ins Leben gerufen: Die Hugo-Obermaier-Gesellschaft zur Erforschung der Urgeschichte. An seinem Geburtshause wurde am 20. April 1952 eine Gedenktafel angebracht, gestiftet vom H. H. Erzbischof Dr. Michael Buchberger, des Inhalts:

Universitätsprofessor Dr. Hugo Obermaier Urgeschichtsforscher in Wien, Paris, Madrid und Freiburg/Schweiz. Geb. 1877 zu Regensburg, gest. 1946 zu Freiburg.

Die schriftstellerische Leistung Obermaiers ist bedeutend. Die wichtigsten Werke sind:

Der Mensch der Vorzeit, Berlin 1912; El Hombre fósil 2. ed., Madrid 1925; Fossil Man in Spain, 1924; Hadschra Maktuba, die Felsbilder der Sahara (gemeinsam mit Frobenius) 1925; Buschmann-Kultur (gem. mit Herb. Kühn) 1930; Urgeschichte der Menschheit, Freiburg, Herder 1931.

Letzte Arbeit geplant: Urgeschichte der Kunst. Ferner viele Aufsätze in Fachzeitschriften und in Eberts Reallexikon der Vorgeschichte.

S. Killermann

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0312-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Neuerscheinung
zur Geschichte Regensburgs und der Oberpfalz

Zusammengestellt von Dr. Georg Völkl

Die Verfasser von Aufsätzen zur Heimatgeschichte werden gebeten, die Vereinsbücherei damit zu bereichern. Allen Stiftern sagen wir besten Dank.

Appelius, Peter, Dr.: Einst wallfahrteten wir auf die Kappl bei Leonberg. In: Unser Heimatland 1951, Nr. 8.

Baer, Friedrich, Dr.: 299 Jahre Pfalz und Oberpfalz. In: Unser Bayern. Heimatbeilage der Bayerischen Staatszeitung. 1952, Nr. 4.

Bauerreiß, R.: Kirchengeschichte Bayerns, 3 Bde., München 1949, 1950 und 1952.

Bayerische Heimatforschung, im Auftrag des Generaldirektors der staatlichen Archive Bayerns, herausgegeben von Dr. Karl Puchner. München 1951, 1952.

Bayern, Adalbert Prinz von: Königin Caroline und der Herzog von Reichstadt. In: Zwiebelturm 1951, S. 32, 49.

— — Königin Caroline von Bayern und Kaspar Hauser. Ebda. S. 102, 121.

Bayerwald, Der, hrsg. vom Bayer. Waldverein. Straubing, Jg. 1952.

Benker, Sigmund: Die Reichsabtei St. Emmeram und die Wissenschaft: In: Zwiebelturm 1952, S. 204 ff.

Börner, Heinrich, Dr.: Vespergrupper, eine Schöpfung der deutschen Mystik. In: Unser Heimatland 1952, Nr. 7.

— — Die heiligen Reiter im Regensburger Dom. Ebda., Nr. 10.

— — Zwei wertvolle Bronzeplastiken in Regensburger Kirchen. Das Denkmal des Kardinals Philipp und eine Kreuzigungsgruppe in Niedermünster. Ebda., Nr. 16.

Börner, H., Dr. und **Stiegler** A.: Der Gekreuzigte als Held und Sieger. In: Unser Heimatland 1952, Nr. 13.

Bosl Karl, Dr.: Geschichte des Mittelalters. München 1951.

— — Geschichte Bayerns I. Vorzeit und Mittelalter. München 1952.

Buchner, Franz: Thannhausen bei Freystadt. In: Oberpfalz 1951, S. 10 ff.

Busch, Karl, Dr.: Max Jos. Wagenbauer. In: Bayerwald 1951, S. 129 ff.

Dachs, Hans, Dr.: Bayerns Königshaus im Spiegel preußischer Gesandtschaftsberichte. Altbayer. Heimat 1950, Nr. 6.

— — Bairische Stammesart und bairisches Volkstum. In: Unser Heimatland 1952. Nr. 8.

Dengler, Pieps, Niederachdorf. In: Altbayer. Heimat 1950, Nr. 6.

— — Marienstein. In: Bayerwald 1951, S. 75 ff.

— — St. Quirin. Ebda., S. 77 f.

— — Regenpeilnstein. Ebda., S. 91 f.

— — Die Schwandorfer Seenplatte. In: Unser Heimatland 1952, Nr. 1.

— — Niederachdorf und seine wunderbaren Begebenheiten. Ebda., Nr. 6.

Dick, Ludwig: Waldmünchen im Wandel der Zeiten. In: Altbayer. Heimat 1950, Nr. 15.

Dollacker, Ant.: Untergegangene Ortschaften der Amberger Gegend (Forts.) In: Oberpfalz 1951, S. 32, 48, 67, 91.

Eckardt, M., Dr. und Dr. G. Stail: 100 Jahre Thurn und Taxis'sche Freimarken. In: Archiv für Postgeschichte in Bayern. 1952, Nr. 1.

Egerländer, Der. 2. Jhrg. 1951.

Elsen, Alois: St. Georg in Prüfening. In: Zwiebelturm 1951, S. 185, 212.

— — Bildtexte zu Altdorfers Kaiserbad. Ebda. 1952, S. 57 f.

— — Die Walhalla. Ebda., S. 81.

Etterzhausen. Altbayer. Heimat 1950, Nr. 18.

Färber, Sigfrid, Dr.: Zum Bären an der Kette. In: Altbayer. Heimat 1950, Nr. 13.

— — Es kommt ein Schiff gefahren. Von den Ulmer Schachteln. Altbayer. Heimat 1950.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0313-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Fink, Wilhelm F.: Elfhundert Jahre Benediktiner-Abtei Sankt Emmeram. In: Unsere Heimatland 1952, Nr. 17/18.

— — „In St. Emmeram wachsen die Gelehrten". Die wissenschaftlichen Leistungen der Benediktinerabtei St. Emmeram. Ebda., Nr. 17/18.

Fischer, Norb.: Der Lamer Winkel. In: Bayerwald 1951, S. 150 ff.

Freytag, R., Dr.: Kasperl auf der Burg Brennberg. In: Bayerwald 1951, S. 96 ff.

— — Schuck! wie heiß! Gedanken und Fragen um die Steinerne Brücke zu ihrem 800-jährigen Jubiläum. In: Altbayer. Heimat 1950, Nr. 3 ff.

— — „Post" in bayerischen Ortsnamen. In: Archiv für Postgeschichte in Bayern. München. 1952, Nr. 1.

Gland, H.: Barbing im Brennpunkt deutscher Geschichte. Altbayer. Heimat 1950, Nr. 4.

— — Opfersteine bei Falkenstein. Ebda., 1950, Nr. 8.

— — Stationsnamen verraten Geschichte. Ebda., 1951, Nr. 7.

Glaß, Erich von: Die Familie Glaß — von Glaß (Marktredwitzer Ursprungs). Neustadt a. d. Aisch 1950.

Götz, Hans: Die Ortsnamen des Landkreises Amberg und ihre Beziehungen zur Landschaft und Geschichte. In: Oberpfalz 1952, S. 167, 188.

Götz, Johann B., Dr.: Die Landesvisitation in der Oberpfalz (1579/80). In: Verh. d. Hist. Ver. Bd. 85, S. 148 ff.

Güntner, Johann: Wie der hl. Emmeram zum Märtyrer wurde. In: Unser Heimatland 1952, Nr. 17/18.

Hauck, Karl: Otto von Freising. In: Zwiebelturm 1951, S. 251 ff.

Held, Karl: Regenstauf und seine Vergangenheit. In: Unser Heimatland 1951, Nr. 6.

— — Die einstige Herrschaft Brennberg. Ebda., Nr. 8.

— — Schloß Hauzenstein. Ebda., Nr. 11.

— — Die Burg der Raubritter und Bierpantscher. Aus der Geschichte der Burg Stockenfels. Ebda., Nr. 13.

— — Die Burg bei Penk. In: Unser Heimatland 1952, Nr. 9.

— — Von Prufeno zu den Zellen des hl. Benedikt. Ebda., Nr. 12.

— — Vom bayerischen Wein. Ebda., Nr. 13.

— — Zu Walderbach, wo Königin Uldehilde starb. Ebda., Nr. 21.

— — Stefling, eine der ältesten Burgen. Ebda. 1952, Nr. 1.

— — „Ich bin der Herr von Falkenstayn". Ebda., Nr. 6.

Hemmerle, J.: Die Benediktinerklöster in Bayern. München 1952. In Bayerische Heimatforschung, Heft 4.

Herrmann, Friedrich: Die Rastplätze der endeiszeitlichen Renntierjäger des Magdalenien in der Umgebung Regensburgs. In: Altbayer. Heimat 1952, Nr. 1.

— — Die Ritzzeichnungen im kleinen Schulerloch. Ebda., Nr. 6.

— — Baiersdorf, eine eis- und nacheiszeitliche Großsiedlung. Ebda., Nr. 14.

Hiltl, Franz: Leonhard Widmann, der bedeutendste Tegernheimer. In: Unser Heimatland 1952, Nr. 1.

— — Die Kagerer Höhe und ihre Fliehkirche. Ebda., Nr. 2.

— — Regensburger Schutzmantel-Madonnen. Ebda., Nr. 4.

— — St. Christophorus im mittelalterlichen Regensburg. Ebda., Nr. 6.

— — Die alte Reichsstadt und ihre jüdischen Bewohner. Ebda., Nr. 11.

— — Der Böse und das Mädchen zu Regensburg. Ebda., Nr. 14.

— — Kunstwerke abseits der Straße. Die Frauenkapelle in Kneiting am Stadtrand von Regensburg. Ebda., Nr. 21.

— — Die Kirchenburg in Sulzbach an der Donau. Ebda., Nr. 22.

— — Das untergegangene Franziskanerkloster. Geschichte des ehemaligen Franziskanerklosters in Stadtamhof. Ebda., Nr. 24.

— — Obermünster — das untergegangene Maria-Himmelfahrts-Heiligtum. Ebda. 1951, Nummer 4.

— — Das Antlitz des mittelalterlichen Mönches. Am Grabmal des Abtes Erminold in Prüfening. Ebda. 1951, Nr. 7.

— — Regensburg, die Stadt der Türme und Glocken. Ebda., Nr. 13.

Hösl, Max: Im Neunburger Schwarzachbergland. In: Oberpfalz 1951, S. 151 ff.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0314-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Huber, Gottfried: Das Weih-St.-Peterstor und sein letzter Torschreiber. In: **Unser Heimatland 1951, Nr. 6.**
— — Ambergs Handel und Wandel in alter Zeit. In: Unser Heimatland, 1952, Nr. 1.
— — Von den Regensburger Glockengießern. Ebda., Nr. 9, 10.
— — Die Hemauer Stadtmusikanten. Ebda., Nr. 12.
— — Riedenburg, die junge Stadt im Altmühltal. Ebda., Nr. 19.

Huber, Heinrich, Dr.: Als Goethe mit der Postkutsche reiste. In: Archiv für Postgeschichte 1952, Nr. 2.
— — Das Kirchensilber der ehemaligen Augustinerkirche in Regensburg. In: Oberpfalz 1952, S. 54 ff.
— — Die Gründungsurkunde von Regensburg. Ebda., S. 194.

Kemnath. Kemnather Heimat-Jahrbuch 1950: 700 Jahre Kemnath.

Klebel, Ernst, Dr.: Regensburg in Geschichte, Kunst und Wissenschaft. In: Unser Heimatland 1951, Nr. 4.
— — Das Attila-Epos aus Passau. In Zwiebelturm 1951, S. 281 ff.

Knauer, A.: Wald- und Rodungsbezeichnungen als Ortsnamen im Raum zwischen Regensburg und Schwandorf. In: Oberpfalz 1952, S. 33, 50, 66, 90, 110, 128.

Krahe, Hans, Dr.: Alteuropäische Flußnamen. In: Beiträge zur Namenforschung 1949/50, 1. Jhg., S. 24—51; 2. Jhg. 1950/51, S. 217—237.

Kreiner, Artur, Dr.: Emanuel Schikaneder. In: Oberpfalz 1951, S. 203 ff.

Korb: Ein russisches Reisetagebuch besonderer Art. In: Altbayer. Heimat 1950, Nr. 11.

Kopf, J.: Elias Peißner. In: Oberpfalz 1952, S. 8, 26, 43, 70, 86, 108, 130.

Lachner, Max: Das tausendjährige Bayern. In: Bayerwald 1952, S. 75 ff.

Lang, Hugo: Das große Jubiläum in Sankt Emmeram. In: Unser Heimatland 1952, Nr. 17/18.

Laßleben, Hans: Ruine Abbach bei Regensburg. In: Oberpfalz 1951, S. 148 f.
— — Hohenfels. Ebda., S. 201 f, 227 f.
— — Ruine Altmannstein im Schambachtal. Ebda. 1952, S. 1 f.
— — Das obere Schloß in Schmidmühlen. Ebda, S. 22.
— — Schloß Hexenacker bei Riedenburg. Ebda., S. 61.
— — Amberg — Die Residenz im Nordgau. Ebda., S. 101 f.
— — Ruine Hohenfels bei Kallmünz. Ebda., S. 161 f.

Laßleben, Michael: Weihbischof Dr. Joh. Bapt. Höcht. In: Oberpfalz 1951, S. 3.
— — Neuer Vorstand des „Historischen Vereins". Ebda. 1951, S. 155.

Lehmann, Erika: Das Kaiserbad Albrecht Altdorfers. In: Zwiebelturm 1952, S. 55 f.

Lobermeyer, K.: Der Lobenstein. In: Altbayer. Heimat 1950, Nr. 14.

Mangelkramer, Chr.: Kleine Geschichten und Sagen um Falkenstein. In: Bayerwald 1951, S. 83 ff.

Messerer, Richard: Kleinhelfendorf. In: Zwiebelturm 1952, S. 217 ff.

Morenz, Ludwig: Regensburg und der Sklavenhandel des Mittelalters. In: Altbayer. Heimat 1952, Nr. 11.

Nekermann, Anton: Neunburgs bedeutende Männer, Franz Sebastian Job. In: „Neunburger Zeitung", Neunburg, 1951, Nr. 11, 12, 13, 16.
— — Gregor von Scheer. Ebda., Nr. 19, 23, 37, 40.
— — Dr. Johann Michael von Soeltl. Ebda., Nr. 54, 56, 62, 63.

Mühlbauer, M.: Die Ölbergkapelle bei Falkenstein. In: Bayerwald 1951, S. 82 f.

Nestler, Herm., Dr.: Adalbert Stifters Besuch in Passau. In: Bayerwald 1951, S. 36 ff.
— — Ritter Andreas III. von Schwarzenstein, auf Englburg. Ebda., S. 118 ff.

Oberhofer, Betty: Was uns der Bayerwald erzählt. Heimat- und Volkskunde des Landkreises Regen. Selbstverlag. Regen 1951.

Obermaier, Hugo — ein Regensburger Gelehrter von Weltruf. In: Unser Heimatland 1952, Nr. 11.

Oberpfalz. Heimatzeitschrift für den ehem. Bayerischen Nordgau. Kallmünz, 39. Jahrgang 1951, 40. Jahrgang 1952.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0315-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Oswald, Jos., Dr.: Aus Tittlings ältesten Zeiten. In: Bayerwald 1951, S. 102 ff.

Paringer, P. Benedikt: Wie die Bayern Christen wurden. Weltenburg und die irofränkische Mission. In: Zwiebelturm 1952, S. 84 ff.

Peinkofer, Max: „Auf diesem Brett bin ich gelegen." Einiges über unsere Totenbretter. In: Unser Heimatland 1951, Nr. 10
— — Das Grafenschlössel zu Tittling. In: Bayerwald 1951, S. 120 ff.
— — Die ehemalige Burg Hohenwarth bei Tittling. Ebda. 1951, S. 122 ff.

Piendl, Max, Dr.: Entwicklungsgeschichte des Kötztinger Raumes bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. In: Bayerwald 1951, S. 180 ff.

Puchner, Karl: von Haus- und Hofnamen. In: Zwiebelturm 1951, S. 221 ff.

Puchner, K., Dr., und **Weißthanner:** Pfarrbücherverzeichnis für das Bistum Regensburg. Regensburg 1949.

Punt, Peter, Dr.: Regensburg in der Postgeschichte. In: Altbayer. Heimat 1950, Nr. 18.

Raab, Richard: Der Amberger Anselm Desing (1699—1772) und sein Projektionsapparat im Schulunterricht. In: Altbayer. Heimat 1952, Nr. 10.

Rauchenberger, Georg: Vergessene Oberpfalz. In: Altbayer Heimat 1952, Nr. 13, 15.

Röttger, Hermann: Zur Frühgeschichte von Niederaltaich. In: Bayerwald 1952, S. 57 ff.

Rüblein, Camilo, Dr.: Die römische Veteranenkolonie in Regensburg. In: Altbayer. Heimat 1952, Nr. 14.

Rußwurm, Josef: Stimmen der Mitwelt über J. M. Sailer. In: Zwiebelturm 1951, S. 190 f.

Schäffer, Gottfr.: Passaus kunstgeschichtliche Struktur. In: Bayerwald 1951, S. 30 ff.

Schauwecker. Die Dorfkirche von Biberbach. In: Oberpfalz 1951, S. 221 f.

Schindler, Heribert: Die Hauptwerke der Dientzenhofer. In: Zwiebelturm 1951, S. 152 f.

Schinhammer, Clemens: Das Eh'häusl in Amberg. In: Oberpfalz 1952, S. 88.

Schirnding, M. Victoire Frfr. von: Zum Tode des Fürsten von Thurn und Taxis. In: Zwiebelturm 1952, S. 116 f.

Schnetz, Joseph, Flurnamenkunde. München 1952. In: Bayerische Heimatforschung, Heft 5.

Schornbaum, Karl: Bayern, Abteilung 2: Reichsstädte. Regensburg, Kaufbeuren, Rothenburg, Nördlingen, Schweinfurt, Weißenburg. (23. Band der Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, 5. Band: Quellen zur Geschichte der Täufer.) Verlag Bertelsmann, Gütersloh 1951, 314 S.

Schreiber, Wilh. F.: Paracelsus bei den Gottsuchern von Beratzhausen. In: Unser Heimatland 1952, Nr. 2.

Schreibmüller, H., Dr.: Ein kostbares Stück Siedlungsgeschichte. In: Altbayer. Heimat 1951, Nr. 10 ff.
— — Die zwei Statthalter Baierns nach dem Sturze des letzten Agilolfingerherzogs Tassilo. Ebda. 1952, Nr. 5, 6.

Schultheiß, Werner: Das Runtingerbuch. Das größte Kaufmannsbuch des Mittelalters. In: Zwiebelturm 1952, S. 49 ff.

Schwäbl, Franz: St. Emmeram zu Regensburg, eine römische Basilika. In: Zwiebelturm 1952, S. 207 ff.

Schwäbl und **Börner:** Geschichte der Emmeramskirche. In: Unser Heimatland 1952, Nr. 17/18.

Schwab, Ludwig: Regensburg — die Stadt der Feste. In: Altbayer. Heimat 1949, 1950.
— — Der immerwährende Reichstag. Ebda. 1950, Nr. 8.
— — Prinzipalkommissar beim Reichstag. Ebda. 1950. Nr. 11.
— — Gesandtschaften beim Reichstag. Ebda. 1950, Nr. 14.
— — Das barocke Jahrhundert in Regensburg. Ebda. 1951, Nr. 2.
— — Regensburg und der Zerfall des Hl. Röm. Reiches. Ebda. 1951, Nr. 6.
— — Napoleon und die Stadt Regensburg. Ebda. 1951, Nr. 11; 1952, 1, 2.
— — Der Aufstand der Regensburger Zünfte. In: Altbayer. Heimat 1952, Nr. 3, 4.
— — Regensburgs Abfall vom Kaiser. Ebda., Nr. 5, 6.
— — Regensburg, bayerische Stadt 1486—1492. Ebda., Nr. 8, 9, 12.
— — Regensburg unter Habsburgs Zwangsherrschaft. Ebda., Nr. 14.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0316-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Schwarz, Ernst, Dr.: Graß, Graßlfing und Pentling. In: Altbayerische Heimat 1950, Nr. 4.
— — Mangolding, Wolkering und Sanding. Ebda. 1950, Nr. 5.
— — Von Mariaort nach Etterzhausen. Ebda. 1950, Nr. 6.
— — Kneiting und Köfering. Ebda. 1950, Nr. 7.
— — Die Windenorte nördlich Regensburg. Ebda. 1950, Nr. 9.
— — Sünching, Langenerling und Triftlfing. Ebda. 1950, Nr. 13.
— — Das Namenrätsel Unterwendling. Ebda. 1950, Nr. 14.
— — Eltheim. Ebda. 1951, Nr. 2.
— — Triftlfing. Ebda. 1951, Nr. 11.
— — Weillohe, ein Kultname aus heidnischer Zeit. In Altbayer. Heimat 1952, Nr. 3.
— — Was bedeutet der Flußname Naab? Ebda., Nr. 7.
— — Was erzählt uns der Flußname Cham? Ebda., Nr. 10.
— — Beiträge zur Ortsnamenkunde um Regensburg. Ebda. Bd. 2, 1950/51, S. 252—267.
— — Die baierische Landnahme um Regensburg im Spiegel der Völker- und Ortsnamen. In: Beiträge zur Namenforschung, 1. Jg. 1949, S. 51—71.
— — Beiträge zur Ortsnamenkunde um Regensburg. In: Beiträge zur Namenforschung. 2. Jg. 1950/51, Heft 3, S. 252—267 (betrifft die Ortsnamen: Dechbetten, Isling, Unterwendling, Weillohe, Eltheim, Triftlfing, Luckenpaint, Hölkering, Leoprechting, Pfakofen, Pfellkofen).

Schwarzfischer, Karl: Geschichte des Marktes Roding. Roding 1951.

Sellmair, Josef, Dr.: Sailer und die Erweckten. In: Zwiebelturm 1951, S. 245, 270.

Sieghardt, August: Burg Prunn — Fundstätte der Nibelungen-Handschrift. In: Unser Heimatland 1952, Nr. 3.
— — „Die Herren von Hächsenakker — Seind je gewesen wacker". Ebda., Nr. 5.
— — Aventins Wohnhaus in Regensburg. Ebda., Nr. 14.
— — Die Bauernschlacht von Fuchsmühl. Ebda., Nr. 15.
— — Stadt und Burg Burglengenfeld. Ebda., Nr. 16.
— — Kallmünz, die „Perle des Naabtales". Ebda., Nr. 24.
— — Italienisches Schloß in der Oberpfalz. Ebda. 1951, Nr. 4.

Spörer, Fr.: Berühmte Hohenburger. In: Oberpfalz 1951, S. 175.

Staudt, Hans: Kirche zu St. Kassian in Regensburg. In: Altbayer. Heimat 1950, Nr. 1.

Stiegler, A.: Der „Judentempel" von Burgweinting. In: Unser Heimatland 1952, Nr. 10.

Stroh, A., Dr.: Aus der Vorgeschichte der südlichen Oberpfalz II. In: Altbayer. Heimat 1952, Nr. 15.
— — Vorgeschichtliche Heimatkunde und neue Funde aus der Gründungszeit Nabburgs. In: Unser Heimatland 1951, Nr. 3.
— — Aus der Vorgeschichte eines Dorfes. In: Zwiebelturm 1951, S. 241 ff.
— — Ausgrabungen im Burgstall auf dem Hohen Bogen. Altbayer. Heimat 1952, Nr. 11.
— — Neue prähistorische Funde aus dem unteren Naabtal. In: Oberpfalz 1952, S. 104.

Sturm, Josef: Ankunft und Tod des heiligen Emmeram bei den Bayern. In: Zwiebelturm 1952, S. 201 ff.

Trapp, Eugen: Herzog Ludwig der Bärtige von Ingolstadt. In: Unser Heimatland 1952, Nummer 19.
— — Herzog Albrecht III. der Fromme von Bayern. Ebda., Nr. 21.
— — Herzog Maximilians I. von Bayern Erhebung zum Kurfürsten. Ebda. 1951, Nr. 5.
— — Merkwürdigkeiten aus der Geschichte des Bischofshofes zu Regensburg. Ebda., Nummer 9.
— — Altbayerische Geschichten. 4. Karl Ludwig von der Pfalz. In: Unser Heimatland 1952, Nr. 2.
— — Alte Regensburger Brauhäuser. Ebda., Nr. 3, 4, 5, 6, 7.
— — Margareta Maultasch, die „schöne" Herrin von Tirol. Ebda. 1952, Nr. 9.
— — Die Welfen und Mathilde von Tuszien. Ebda. Nr. 12.
— — Als vor hundert Jahren die Brauerei Bischofshof verkauft werden sollte. Ebda., Nr. 15, 16.
— — Taxöldern. In: Oberpfalz 1952, S. 22 ff.

Utz, Hans, Dr.: St. Kümmernis. In: Oberpfalz 1952, S. 5, 16, 75, 111, 170.

Unser Heimatland. Beilage zum Regensburger Tages-Anzeiger. Regensburg 1952.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0317-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Veitl, Friedrich: Wo haben wir „Niederschambach" zu suchen? In: Oberpfalz 1951, Seite 135 f.

Vogt, Karl-Heinz: Der Salzhandel Regensburgs. In: Altbayer. Heimat 1952, Nr. 9, 10.

Weigel, Helmut, Dr.: Zu den frühmittelalterlichen Altstraßen um Roding. In: Oberpfalz 1952, S. 227.

Weinberger, M.: Ein Streifzug durch Kötztings Flurnamen. In: Altbayer. Heimat 1950, Nummer 12.

Wentzel, Hans: Meisterwerke der Glasmalerei. Berlin, Deutscher Verein für Kunstwissenschaft, 1951.

Weiß, Simon: 250 Jahre Wallfahrt Mausberg. Regensburg, 1950.

Widenbauer, Georg: Burg Heimhof bei Amberg. In: Unser Heimatland 1952. Nr. 23.

— — Kloster, Landgericht, Arbeitsdienstlager. Die Schicksale der verweltlichten Klosterburg Kastl. Ebda., Nr. 23.

— — Johann Paul Ägid Martini. In: Oberpfalz 1952, S. 192 ff.

Winkler, Karl: Kleine Geschichten von oberpfälzischen Adelsgeschlechtern. In: Unser Heimatland 1951, Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12.

— — Joseph Plaß. In: Oberpfalz 1951, S. 34 f.

— — Die Welt der oberpfälzischen Familiennamen. In: Unser Heimatland 1952, Nr. 1.

— — „Gen Ostland woll'n wir reisen". Als einst Oberpfälzer nach Schlesien zogen. Ebda., Nr. 12, 13.

Winklhofer, Alois: Der Peinkofer. Max Peinkofer zum 60. Geburtstag. In: Bayerwald 1951, S. 142 ff.

Zitzler, Georg: Regensburgs Bedeutung in der Geschichte des Reiches. In: Unser Heimatland 1951, Nr. 9.

Zotz, Lothar, Dr.: Hugo Obermaier. Der große Urgeschichtsforscher aus Regensburg. In: Oberpfalz 1952, S. 141 ff.

— — Altsteinzeitkunde Mitteleuropas und die Fundplätze um Regensburg. In: Unser Heimatland 1952, Nr. 11.

Zwiebelturm. Monatszeitschrift für das bayerische Volk und seine Freunde. Verlag Jos. Habbel, Regensburg, 7. Jg. 1952.

Zibermayr, Ign.: St. Wolfgang und die Johanneskirche am Abersee. In: Mitteilungen d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung, Bd. 60, S. 120 ff.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0318-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Buchbesprechungen

Holzapfel Dr. Helmut, Die Priesterbruderschaft von Vilseck, 80 Seiten, kart. DM. 4,60. Verlag Die Egge, Nürnberg. 1951.

Im Rahmen der „Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns", hsgg. von Dr. K. Schornbaum, erscheinen eine Reihe „Bayrisch-fränkische Bruderschaftsbücher des Mittelalters" von Dr. Helmut Holzapfel. Als 1. Heft liegt vor das Vilsecker Bruderschaftsbuch von 1480 (Original im B. Ordinariatsarchiv Regensburg). Neben dem wortgetreuen Text bietet Verfasser eine Geschichte dieser Bruderschaft, ein Verzeichnis ihrer geistlichen und Laienmitglieder, ergänzt durch eine Liste Vilsecker Studenten auf den damaligen deutschen Universitäten. Weit über den Ramen der engeren Heimatgeschichte hinaus bilden diese bis jetzt wenig beachteten Bruderschaftsbücher eine wertvolle kirchen- und kulturgeschichtliche Quelle. Gewähren sie doch einen guten Einblick in ein Teilgebiet des religiösen Lebens zu Ausgang des Mittelalters und helfen manchem Familienforscher für die Zeit, da es noch keine Pfarrmatrikeln gab, über den Toten Punkt seiner Ahnenforschung hinweg. Die Benützung ist wesentlich erleichtert durch eine genaues Personen- und Ortsnamenverzeichnis. Msgr. Lehner.

Hausgeschichte der Freiherrn Tänzl von Trazberg von 1290—1952. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet und herausgegeben von **Antonie Freiin von Tänzl.** München 1952.

Vor nicht ganz 20 Jahren erschien im Verlag F. G. Mylius, Leipzig ein gediegenes und ansprechendes Oberpfälzer Heimatbüchlein, betitelt: D i e t l d o r f, Die Geschichte eines oberpfälzischen Ortes, erzählt und zusammengestellt von Antonie Freiin von Tänzl v. Trazberg. Nur ganz wenige Orte unserer Oberpfalz können sich rühmen, eine mit soviel Verständnis, Gewandtheit und Liebe geschriebene Heimatgeschichte zu besitzen; es ist ein Lesebuch für die heranwachsende Jugend, ein aufschlußreiches und bequemes Hilfsmittel für die Jugendbildner, ein Leitfaden für den mit seinem ererbten Grund und Boden im Vilstal verwachsenen Einwohner und eine mit dichterischer Wärme erfüllte Erzählung für jeden guten Bayern daheim und draußen in der Welt.

Die Verfasserin stellt sich vor als gebürtige Dietldorferin und zeigt sich als eine gründliche Kennerin der Vergangenheit, aber auch als eine aufgeschlossene, tätige und hilfsbereite Beraterin und Betreuerin ihrer Mitmenschen in den Nöten und Bedrängnissen der Jetztzeit. Sie ist die letzte Trägerin des Namens eines Geschlechtes, das durch eigene Kraft und zielbewußtes Streben in Tirol zu Ansehen und Einfluß gelangt ist und seit 1655 mit der Dietldorfer Linie in bayerischen Diensten bis in unsere Tage herein Freude und Leid, sonnige und trübe Tage und schwere Kriegszeiten mit den bayerischen Volksgenossen teilte.

Als getreue Hüterin der Erinnerungen an ihre Vorfahren, an deren Wirken und anderen wechselvolle Schicksale hat die Freiin, selbst ein eifriges Mitglied unseres Historischen Vereins, die urkundlichen Zeugnisse über das Leben und Streben ihres Geschlechtes zusammengestellt und in einer Quellensammlung in Maschinenschrift auf eigene Kosten herausgebracht. Es ist ein Urkundenbuch nicht nur für ihre eigene Familiengeschichte, sondern auch ein wertvoller Beitrag für die Kenntnis der Vergangenheit unserer engeren und weiteren Heimat. Auf 80 DIN-Formatseiten finden wir darin die Belege für diese Geschichte bis herab zum Jahre 1943, geordnet nach den einzelnen Linien, den Tänzel in Tirol, in Oberbechingen und in Dietldorf. Drei Stammtafeln geben die Übersicht über die 18 Generationen, und ein Verzeichnis der Stammesmitglieder erleichtert die Benützung des Urkundenwerkes. Es ist, den Schwierigkeiten der Jetztzeit Rechnung tragend, nur in einer beschränkten Anzahl gedruckt und darum von den Freunden der Heimatgeschichte von der Verfasserin selbst zum mäßigen Preise von 8.— DM zu beziehen. Die Freiin von Tänzl auf Dietldorf bei Kallmünz verdient für ihre uneigennützige und opfervolle Arbeit auch den Dank des Historischen Vereins, der ihr an dieser Stelle freudig zum Ausdruck gebracht wird.
Freytag.

Historisches Ortsnamenbuch von Bayern. In Verbindung mit dem Institut für fränkische Landesforschung herausgegeben von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Oberbayern, Band 1: Landkreis Ebersberg, bearbeitet von Karl P u c h n e r. München 1951.

In einem Aufsatz „Um das künftige bayerische Ortsnamenbuch" hat Dr. Ludwig S t e i n b e r g e r, a. o. Professor für Namenforschung an der Universität München, in der Zeitschrift „Bayer. Heimatschutz", 27. Jhrg. (1931) die Anregung ausgesprochen, es möchte in einem Gemeinschaftsunternehmen von bayer. Ortsnamenforschern ein vollständiges Werk geschaffen werden, das den ganzen Ortsnamenschatz des Staates Bayern behandeln solle, wie schon 1883 die Steiermark ein Ortsnamenbuch durch Josef Z a h n, Baden durch Albert K r i e g e r ein Topographisches Wörterbuch (2. Aufl. 1904/05), Kurhessen ein Historisches Ortslexikon 1926 durch H. R e i m e r und in der Folge Oberösterreich 1935/40 ein Ortsnamenlexikon durch K. S c h i f f m a n n erhielten.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0319-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Seinen Anregungen folgend, beschloß die Kommission für bayer. Landesgeschichte in ihrer Sitzung am 3. Oktober 1946 die Schaffung eines historisch-topographischen Ortsnamenbuches in Angriff zu nehmen, in mehreren weiteren Besprechungen gewann der Plan endgültige Gestalt. L. Steinberger übernahm die Oberleitung für die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben, der vor kurzem leider verstorbene Prof. Erich Freiherr von Guttenberg, Erlangen die Oberleitung für die Regierungsbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken. Letzterer konnte noch 1952 den 1. Band von Oberfranken, Land- und Stadtkreis Kulmbach, veröffentlichen. Mit dem Landkreis Markt Oberdorf (bearbeitet von R. Dertsch) ist auch bereits Schwaben auf den Plan getreten.

Das „Historische Ortsnamenbuch von Bayern" (dieser Titel wurde mit Bedacht von der Kommission gewählt) strebt, wie ihr 1. Vorstand Universitätsprofessor Dr. Max Spindler in seinem Geleitswort ausspricht, ein doppeltes Ziel an: Es soll sprachlich-namenkundlichen und zugleich geschichtlichen Stoff bieten und wie der ebenfalls in diesen Jahren begonnene „Historische Atlas von Bayern" sowohl der Wissenschaft als auch der Volksbildung dienen.

Entsprechend diesen Richtlinien sind auch am Bande Ebersberg Geschichte und Sprachwissenschaft in gleichem Maße beteiligt: die Namen aller bestehenden und abgegangenen Siedlungen in ihrem Entwicklungsgang zu erfassen, ihren Sinn nach Möglichkeit zu deuten und darüber hinaus alle wesentlichen Unterlagen für die Siedlungsgeschichte und Ortsentwicklung zu geben, bezeichnet der Bearbeiter Karl Puchner, der im 87. Band unserer „Verhandlungen" (1937) das älteste Urbar des Klosters Kastl veröffentlicht hat, als die ihm gestellte (und von ihm mit beispielhaftem Fleiß, zuverlässiger Genauigkeit, ausgedehnter Quellen- und Literaturausschöpfung und sprachwissenschaftlichem Können durchgeführte) Aufgabe.

Abgesehen von dem am Schlusse angefügten Verzeichnis der Abkürzungen, Quellen und Literatur zerfällt der Band in drei Hauptteile: In einer Einleitung werden zunächst Grundsätze und Anlage des Bandes behandelt, sodann die Ergebnisse der Gesamtarbeit für die Siedlungsgeschichte des Landkreises zusammengefaßt (vordeutsche und deutsche Besiedlung, diese nach den Ortsnamentypen der -ing-, -heim-, -hofen-, -dorf-, -reut- usw. -Orte, und nach den die Siedlung fördernden Mächten: Kirche, Klöster, Adel, Grundherrschaften usw.). Uns in Regensburg wird interessieren, daß das Kirchdorf Münster (4 Kilometer nordöstlich von Kleinhelfendorf) nicht mit Fastlinger als ein verschollenes Urkloster, sondern als eine Gründung von St. Emmeram erklärt wird, an das noch heute eine Flurbezeichnung „Heimeranholz" erinnert. Aus der sich anschließenden Besprechung der sprachlichen Erscheinungen verdient besonders hervorgehoben zu werden die von Steinberger und Puchner gewonnene Erkenntnis, daß in vielen Ortsnamen der Dativ Plural als Normalkasus gebraucht ist, auch wo der Sinn den Singular erfordern würde: so ist „Seeon" nicht eine Siedlung an mehreren Seen, sondern an einem See.

Die Seiten VII bis XVII der Einleitung sind sozusagen der Kondensierte Extrakt dessen, was der eigentlich lexikalische und Hauptteil auf 102 doppelspaltigen Seiten darbietet. In 434 alphabetisch geordneten Nummern werden sämtliche Orte des Landkreises in der Weise behandelt, daß zuerst nach dem Bayerischen Ortsverzeichnis von 1928 Name, Siedlungsart (Pfarrdorf, Kirchdorf, Dorf, Weiler, Einöde usw.), Anzahl der Wohngebäude, Gemeinde- und Pfarrzugehörigkeit angegeben werden. Dann folgen die urkundlichen Nennungen des Ortes, soweit sie sprachlich und geschichtlich aufschlußreich sind, in chronologischer Folge, auch mit Angabe der für die Forschung so wichtigen ehemaligen Grundherrschaften, und auf diese Grundlagen aufbauend wird schließlich die sprachliche Deutung des Ortsnamens gegeben. So ist für jeden Orts- und Heimatforscher künftig unentbehrliches Material aufbereitet, das ihm die Haupttatsachen seiner Ortsgeschichte an die Hand gibt und ihm den Weg zu den Quellen weist. Auch der Ortsnamenforscher in anderen Landkreisen wird in den von Steinberger und Puchner gegebenen glücklichen Lösungen reiche Anregung und Hilfe bei Schwierigkeiten und Rätseln finden, die ihm die Namen seiner eigenen Heimat aufgeben.

Nur zu zwei Namen möchte ich eine andere Deutung vorschlagen: den Weiler Wind, Gemeinde Forstinning, Nr. 416 bei Puchner, halte ich nicht für eine Siedlung von kriegsgefangenen Wenden oder Slawen, trotz der urkundlichen Form „Winden", sondern wie das benachbarte und dieselbe Lage aufweisende Wimpasing als eine Siedlung auf einem dem Wind ausgesetzten Hügelrücken. (Vgl. meine Ausführungen in der Zeitschrift „Der Inn-Isengau, 11. Jahrg. 1933, S. 22.) Für die Deutung des Ortsnamens „Kressirmühle" und den Familiennamen „Kressierer" würde ich lieber auf die von Carl Joachim (Landshuter Geschlechtsnamen, Landshuter Gymnasialprogramm 1891/92, S. 30) gegebene Erklärung (Cressierer von frz. grésier = Steinbrecher) zurückgreifen statt auf „grassarius". (Vgl. auch Joachim a. a. O., S. 27.)

Ein dritter, räumlich kleiner (S. 108/9), aber wichtiger, ja unentbehrlicher Teil der Arbeit ist die Angabe der mundartlichen Aussprache sämtlicher Ortsnamen, die für die richtige Deutung der Namen oft von ausschlaggebender Bedeutung ist, aber auch für die Mundartgeographie interessante Aufschlüsse gibt. So fällt auf, daß z. B. Mühle, Schwillach im Landkreis Ebersberg wie mui, schwuia — im Landkreis Erding dagegen wie möi,- schwöia gesprochen werden, oder daß die Konsonantenverbindung rt im

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0320-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Landkreis Ebersberg unverändert geblieben, im Landkreis Erding aber zu scht geworden ist.

Es wäre m. E. zu überlegen, ob die mundartliche Aussprache, um die ständigen Verweise auf den Anhang zu vermeiden, in den künftigen Bänden nicht schon im Hauptteil zu jedem einzelnen Ortsnamen gebracht werden sollte.

Dem Bande ist eine Karte des Landkreises Ebersberg im Maßstab 1:100 000 beigegeben; der von M. Lafleben, Kallmünz, besorgte Druck ist mustergültig.

An der Fortführung des Historischen Ortsnamenbuches von Bayern, das ein Monumentalwerk zu werden verspricht, wird zur Zeit rüstig gearbeitet. Es ist zu wünschen, daß auch die Oberpfalz bald mit einem Bande vertreten sein möge. Beachtliche Vorarbeiten dazu hat unser Historischer Verein bereits geleistet: es sei nur erinnert an „Die Ortsnamen der Gegend um Regensburg" von Robert Thomas im 71. und von Ernst Schwarz im vorliegenden Bande (von E. Schwarz stammen auch zahlreiche Einzelaufsätze vor allem in der Heimatbeilage der Regensburger „Mittelbayerischen Zeitung"), an die Ortsnamen des Bezirksamtes Cham von Willibald Schmidt und Johann Brunner im 79., an die der Bezirksämter Roding, Neunburg v. W. und Waldmünchen von Georg Hecht im 86. und 90. Band der „Verhandlungen" und in einem hinterlassenen Manuskripte.

H. Dachs.

Weißthanner Alois, Die Gesandtschaft Herzog Albrechts IV. von Bayern an die Römische Kurie 1487 — Stiftungsprivileg für eine Universität Regensburg. (Archivalische Zeitschrift 47. Bd., S. 189—200.)

Der Verfasser, Staatsarchivrat am Hauptstaatsarchiv in München, unsern Mitgliedern durch seine wertvolle Arbeit „Der Kampf um die bayerisch-böhmische Grenze von Furth bis Eisenstein von den Hussitenkriegen bis zum Dreißigjährigen Kriege" (unsere „Verhandlungen" 89. Bd., 1939) bekannt, hat seitdem eine wegen ihrer Sorgfalt gerühmte Edition der Traditionen des Klosters Schäftlarn für den Druck fertiggestellt und neuestens seine ehemalige Studienstadt mit obengenannter Veröffentlichung beschenkt, die gerade jetzt, im Zeitpunkt der Regensburger Universitätsbestrebungen, unsere besondere Aufmerksamkeit erheischt.

Die Forschungen Ivo Striedingers („Der Kampf um Regensburg 1486—1492", VO 44) ergänzend, teilt W. einen noch ungedruckten Originalbericht mit, der in manchen Punkten neues Licht auf die Bemühungen Herzog Albrechts wirft, seine Stellung in der von ihm erworbenen Stadt zu festigen und das wirtschaftlich schwer gesunkene Regensburg wieder zu heben und zu neuer Bedeutung zu bringen. Die vom Herzog nach Rom abgeordneten Gesandten, der Regensburger Domdekan Dr. Johannes Neuhauser und der Domherr Magister Johannes Gkrad, sollten vom Papste (Innozenz VIII.) und der Kurie für Albrecht das Präsentations- bzw. Nominationsrecht bei den Bischofswahlen durchsetzen und außerdem verschiedene geistliche Privilegien erlangen, von denen sich der Herzog und die Stadt durch den Zustrom von Gläubigen auch wirtschaftliche Vorteile versprachen. Am 7. April trafen die Gesandten in Rom ein, am 18. April und wieder am 14. Mai 1487 wurden sie zur Audienz beim Papste vorgelassen und hatten bis zu ihrer Abreise nach Pfingsten auch mit vier Kardinälen (Rodrigo Borgia, nachmals Papst als Alexander VI.; Marcus Barbo, Patriarch von Aquileja; Francesco Todeschini Piccolomini, später Papst Pius III.; Arcimboldus, Erzbischof von Mailand) Besprechungen. Das Hauptanliegen des Herzogs, das Präsentationsrecht auf den bischöflichen Stuhl, wurde nicht erreicht, doch hatten die Unterhändler Erfolg mit anderen Gesuchen: so erlangten sie päpstliche Indulgentien für die Zeigung der Regensburger Heiltümer, besonders von St. Emmeram am St. Emmeramstag, für die Fronleichnamsprozession — und vor allem die Genehmigung zur Errichtung einer „hohen schul" nach dem Muster der von Bologna. (Im 4. Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte, 1929, S. 26, wurde schon einmal auf diesen Passus des Gesandtschaftsberichtes aufmerksam gemacht.) Weißthanner hat nunmehr diesen (deutschen) Gesandtschaftsbericht und die (lateinische) Petition und päpstliche Genehmigung für die Universitätsgründung im vollem Wortlaut und in zwei Faksimiledrucken mitgeteilt und in sorgfältigen Anmerkungen verlebendigt und in allen Einzelheiten erläutert.

In seiner Eingabe läßt der Herzog dem Papste u. a. vorstellen, (die Begründung ist auch heute noch aktuell) „daß die Stadt Regensburg, welche die Güte Gottes durch einen zahlreichen Klerus, große Bevölkerung, durch reiche Verpflegungs- und Unterkunftsmöglichkeiten und vielfältige andere Güter und anmutige Lage ausgezeichnet hat, für ein studium generale außerordentlich geeignet wäre", und er spricht den lebhaften Wunsch aus, „daß in der genannten Stadt ein die Allgemeinstudien befruchtender Born der Wissenschaften fließen möge, aus dessen Fülle alle trinken können, die sich in den Wissenschaften zu unterrichten wünschen". (Im Originaltext: Quod civitas Ratisponensis, quam divina bonitas cleri et populi fertilitate et hospiciorum insignium copia et aliorum multiplicium fecunditate dotavit et locorum amenitate decoravit, ad generale studium plurimum apta foret — summopere desiderat, ut in civitate predicta vigeat studium generale fons scientiarum irrigans, de cuius plenitudine hauriant universi litterarum scientiis imbui cupientes.)

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0321-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Dadurch, daß der Bayernherzog i. J. 1492 gezwungen wurde, die Stadt wieder an das Reich herauszugeben, kam das Universitätsprojekt damals nicht zur Verwirklichung. Leider fand der nach Jahrhunderten wieder mächtig gewordene Wunsch der Stadt Regensburg und zweier Regierungsbezirke nach einer Universität nicht das gleiche Verständnis der maßgebenden Gewalten in der Heimat.

Für seinen Beitrag zur Regensburger Universitätsgeschichte wollen wir dem Verfasser gleichwohl herzlich dankbar sein. H. Dachs.

Acht Peter, Ein Registerbuch des Bischofs Nikolaus von Regensburg (1313—1340), in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Bd. 4 (1952), S. 98—117.

Zu den bedeutendsten Regensburger Bischöfen des Mittelalters gehört Nikolaus von Stachowitz, sicherer bezeugt als Nikolaus von Ips (heute Ybbs in Niederösterreich) und besser so zu nennen, an den in Regensburg noch das mittlere Fenster mit seinem Bild und Wappen im Domchor, die von ihm gestiftete Predigtglocke im südlichen Domturm und das von ihm aus Böhmen nach Regensburg gebrachte Ottokarkreuz im Domschatz erinnern. (Vgl. Dr. Michael Buchberger, 1200 Jahre Bistum Regensburg, Reg. 1939, S. 40 f.). Vor seiner Wahl war er Finanzverwalter (thesaurarius) des Bischofs Philipp von Eichstätt, Notar des Königs Heinrich VII. (des Lützelburgers), dann Protonotar und Sekretär von dessen Sohn, dem Böhmenkönig Johann, und Leiter der böhmischen Kanzlei. Von diesen Ämtern brachte er wohl seine hervorragende verwaltungstechnische Bildung mit, von der noch das Pfarreien- und Klosterverzeichnis der Diözese Regensburg (mitgeteilt von J. B. Lehner im 2. Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 1937, S. 24—36), ein vorbildliches Urbar über die Besitzungen des Regensburger Hochstifts in Österreich v. J. 1334 und das wie dieses gleichfalls im Münchener Hauptstaatsarchiv liegende, von Staatsarchivrat Dr. Acht behandelte und hier anzuzeigende Registerbuch zeugen.

Dr. Acht, dem wir die vorzügliche Herausgabe der Tegernseer Klostertraditionen für die Monumenta Boica verdanken, liefert in seiner Abhandlung über das Registerbuch des Bischofs Nikolaus eine wichtige Untersuchung zur Geschichte des Urkundenwesens und macht damit zugleich auf eine äußerst wertvolle Quelle für die Stadt- und Bistumsgeschichte von Regensburg aufmerksam.

Die von Acht eingehend nach ihren äußeren und inneren Merkmalen beschriebene Handschrift besteht aus 102 Papierblättern mit 205 Einträgen aus der Zeit von 1270 bis 1408, von denen jedoch die Hauptmasse aus der Regierung des Bischofs Nikolaus selbst stammt und zwar die Jahre von 1320—1340 umfaßt. Inhaltlich handelt es sich in der Hauptsache sowohl um Einzelurkunden, die im genannten Zeitraum bei der bischöflichen Kanzlei ausliefen und eingingen, als auch ganze Urkundengruppen, die aus verschiedenen Anlässen, wie aus Rechtsstreitigkeiten mit der Regensburger Bürgerschaft, mit dem Schottenabt und dem Prior von Weih-St.-Peter und dem Herzog von Niederbayern erwuchsen.

Acht untersucht genauestens die Technik des Registrators, die zeitliche Reihenfolge der Einträge und die Stellung und Eigenart des Regensburger Registerbuches unter den übrigen dieser Gattung, zu deren ältesten es gehört. Es ist naheliegend, daß Bischof Nikolaus, der Heinrich VII. auf seiner Italienfahrt begleitet hatte, dort die Registerführung kennengelernt und in seine Verwaltungspraxis eingeführt hat.

Mit der Bemerkung: „Seine (des Bischofs) Tätigkeit als Notar der Reichskanzlei, als Protonotar des Königs von Böhmen und später als trefflicher Verwalter seines Bistums würde eine eigene Untersuchung verdienen" weist der Verfasser am Schlusse seiner Ausführungen (S. 107, Anm. 3) der künftigen Forschung ein lohnendes Ziel.

H. Dachs

Bosl, Karl, Dr., Geschichte Bayerns. I. Vorzeit und Mittelalter. München 1952, Verlag Schnell und Steiner München (148 S., DM 5.40).

Dieses Lehrbuch der Geschichte Bayerns unseres Oberpfälzer Universitätsdozenten Dr. Bosl setzt die Tradition des früheren Geschichtsbuches von Preger-Kronseder fort. Das grundsätzlich Neue ist aber, daß es Gesamtbayern behandelt, während bisher nur Altbayern in den Lehrbüchern für Geschichte erfaßt wurde. Es stellt die Schicksale aller drei zum Staatsvolk zusammengewachsenen Stämme dar. Neben Kapitel über Geistes- und Kulturgeschichte treten besondere Abschnitte über das Werden der bayerischen Staatsform, über genealogische Beziehungen, über Fragen der Wirtschaft und der Gesellschaftsordnung. Ein sorgfältiges Sach- und Ortsregister hilft den Stoff schnell aufzufinden. Dieses Buch ist weit mehr als ein Lehrbuch und gehört in die Bibliothek jedes heimatliebenden Bayern.

Bisher konnte man in den Geschichtsbüchern von der Bedeutung Regensburgs nur wenig lesen. Wir freuen uns, daß in diesem Buch ein Fachmann endlich einmal Regensburg als Handels-, Kunst- und Reichsstadt in die bayerische Geschichte eingereiht hat, wie es diese Stadt verdient.

Ich erwähne nur die Abschnitte: Bischof und Stadt in Regensburg und Passau, die Kunst in Regensburg und Bamberg, die reichsstädtische Wirtschaft und der Frühkapitalismus in Regensburg, Regensburg als Weihestätte gotischer Kunst.

Dr. Völkl.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0322-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Vereinsrückschau

Berichterstatter: Dr. Georg Völkl

Ehrenmitglieder, Vorstandschaft und Ausschuß

Ehrenvorsitzender:

Dachs Hans, Dr., Hochschulprofessor, Regensburg, Hofgartenweg 3.

Ehrenmitglieder:

Freytag Rudolf, Dr., Fürstl. Oberarchivrat i. R., Regensburg.
Nestler Hermann, Dr., Oberstudiendirektor i. R., Passau.
Schottenloher, Dr., Abteilungsdirektor der Bayer. Staatsbibliothek, München.
Wagner Hans, Stadtarchivar, Weiden.

Vorstand:

Schinhammer Heinrich, Oberregierungsrat, Regensburg, Nibelungenstraße 14.

Sekretär:

Völkl Georg, Dr., Studienrat, Regensburg, Riesengebirgstraße 2.

Bibliothekar:

Schwab Ludwig, Hauptlehrer, Regensburg, Greflingerstraße 6.

Archivar:

Treitinger Michael, Studienprofessor, Regensburg, Trothengasse 7.

Kassier:

Stang Rudolf, Fürstl. Oberinspektor, Regensburg, Richard-Wagner-Straße 13.

Ausschußmitglieder:

Boll Walter, Dr., Museumsdirektor, Wittelsbacherstraße 7 b II.
Dachs Hans, Dr., Hochschulprofessor, Hofgartenweg 3.
Diepolder Irene, Dr., Museumskonservator, Schwarze-Bären-Straße 5 III.
Fürnrohr Otto, Oberreg.-Rat i. R., Greflingerstraße 12 II.
Freytag Rudolf, Dr., Fürstl. Oberarchivrat i. R., Lederergasse 28.
Günthner Franz, Regierungsbaumeister, Pfaffensteiner Hang.
Haller Konrad, Hauptlehrer, Nabburg, Obere Hallerstraße 361.
Hornung Johann, Dr., Oberregierungsrat i. R., Reichsstraße 31.
Kessel Willibald, Stud.-Assessor, Furtmayrstraße 39.
Kirsinger Franz, Ingenieur i. R., Minoritenweg 20.
Klebel Ernst, Dr., Stadtarchivar, Maxstraße 15 II.
Lehner Johann, Monsignore, Domvikar, Bischöfl. Archivar, Unter den Schwibbögen 4 I.
Marlinger Leonhard, Dr., prakt. Arzt, Cham.
Schmitt Josef, Stadtschulrat, Amberg, Am Anschuß.
Schwab Ludwig, Hauptlehrer, Greflingerstraße 6.
Wagner Hans, Stadtarchivar, Weiden, Sperlingstraße 4.

Änderungen in Vorstandschaft und Ausschuß

Bei der Jahreshauptversammlung am 24. März 1952 legte Herr Oberstudiendirektor i. R. Eugen Trapp das Amt des Bibliothekars nieder. Für die mühevollen Arbeiten, die er in schwieriger Zeit sieben Jahre geleistet hat, spricht ihm der Historische Verein den herzlichen Dank aus. Die Stelle des Bibliothekars übernahm Hauptlehrer Ludwig Schwab.

Aus dem Ausschuß schieden aus die Herren Oberstudienrat i. R. Büchele, Oberstudienrat Dr. Heut, Stiftskanonikus Kagerer und Oberstudiendirektor i. R. Trapp.

Neu wurden in den Ausschuß gewählt Herr Regierungsbaumeister Günthner und Herr Hauptlehrer Schwab.

Ehrenmitgliedschaft:

Aus Dankbarkeit für jahrzehntelange erfolgreiche Arbeit in der Heimatgeschichte ernannte der Verein Herrn Wagner, Stadtarchivar in Weiden, zum Ehrenmitglied. Herr Wagner ist auch eines unserer ältesten Vereinsmitglieder. Am 12. Juni 1896 ist er dem Verein beigetreten und gehört seit 1912 dem Ausschuß an.

Gestorben sind:

Schmiedbauer Wolfgang, Ziegeleibesitzer in Cham; Schneider Ferdinand, Opernsänger in Regensburg; Rubenbauer August, Stud.-Prof. in Regensburg; Scharff Pius Dr., Regierungsmedizinaldirektor in Regensburg; Brühler Elsa, Regierungs-Baumeisters-Witwe in Regensburg; Albert Fürst von Thurn und Taxis, Regensburg.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0323-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Vortragsabende:

Wie bisher sollen auch weiterhin Vorträge über Heimatgeschichte jeden zweiten Mittwoch des Monats gehalten werden. Zeit und Ort der Abendversammlungen werden jeweils in den Zeitungen bekanntgegeben.

7. 11. 1951: Dr. K l e b e l, Stadtarchivar, Wirtschaft und Handwerk in Regensburgs Vergangenheit.

12. 12. 1951: Dr. Dr. Hans H ö r m a n n, Die Ausgrabungen in Ephesos unter besonderer Berücksichtigung der Johanneskirche (mit Lichtbildern).

15. 2. 1952: Teilnahme am Sudetendeutschen Abend.

18. 2. 1952: Dr. D a c h s, Hochschulprofessor, „Bairische Stammesart und bairisches Volkstum".

12. 3. 1952: Dr. G a l l, Neuestes zur Baugeschichte des Regensburger Domes.

2. 4. 1952: Kleiner Vereinsabend. (Oberinspektor Hans Brandl: Romanische Tontafeln von St. Emmeram. Prof. Dr,. D a c h s: I. Band des Historischen Ortsnamenbuches von Bayern).

14. 5. 1952: Dr. K e l l e n b e n z, Privatdozent, Ein Regensburger Barockbaumeister in Portugal.

28. 6. 1952: Kleiner Vereinsabend. (Oberregierungsrat i. R. Fürnrohr, Johann Anton K ü f f n e r, ein vergessener Wohltäter Regensburgs der Barockzeit. Oberarchivrat i. R. Dr. Freytag, Flußnamen des bayerischen Schwabens von Josef Schnetz).

2. 7. 1952: Dr. D a c h s, Vorbesprechung des Vereinsausfluges.

6. 7. 1952: Burgenfahrt. (Schwarzenfeld — Obermurach — Leuchtenberg — Vohenstrauß — Pleystein — Trausnitz — Perschen — Nabburg). Führung Dr. Diepolder und Dr. Klebel.

1. 10. 1952: Der Nestler Hermann. Mit Kaiser Rotbart zum Heiligen Land. Kreuzzugsbericht des Passauer Domdekans T a g e n o.

12. 11. 1952: G u t h Franz, Kaspar Hauser und seine Beziehungen zur Oberpfalz.

10. 12. 1952: Kleiner Vereinsabend (Buchbesprechungen, und zwar Dr. Dachs über „Das Dachauer Bauernhaus" von Joseph Scheidl und Dr. Völkl über „Geschichte Bayerns" von Karl Bosl).

Werbung.

Die Drucklegung künftiger Bände ist nur möglich, wenn die Vereinsbeiträge richtig eingehen und durch persönliche Werbung möglichst viele neue Mitglieder gewonnen werden. Ämter, Schulen und Geschichtsfreunde werden darum herzlich gebeten, unsere Bestrebungen durch Beitritt und Werbung lebhaft zu unterstützen.

Schriftenaustausch.

Tauschsendungen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Histor. Vereins, Fürstl. Thurn und Taxis'sche Hofbibliothek, Regensburg, Fürstl. Schloß.

Der Tauschverkehr mit den deutschen und ausländischen Geschichtsvereinen und zahlreichen Bibliotheken des In- und Auslandes ist ziemlich rege.

Die uns zugehenden Abhandlungen werden größtenteils in der Kreisbibliothek (Gesandtenstraße) verwahrt und sind dort der Benützung zugänglich.

Dienststunden:

Der Archivar und der Bibliothekar sind jeden Mittwoch von 15—17 Uhr (die Ferien ausgenommen) für die Ausleihe im Vereinszimmer am Dachauplatz (Museum) zu sprechen.

Der Vereinsbeitrag:

Mitglieder in Regensburg zahlen 5.— DM, auswärtige 4.— DM (Erhöhung vorbehalten).

Einzahlungen erfolgen auf Postscheckkonto Nürnberg 3 oder Bayer. Staatsbank Regensburg (Konto des Hist. Vereins) Anschrift des Kassiers: Rudolf S t a n g, Oberinspektor, Fürstl. Hofbibliothek St. Emmeram.

Beziehungen zum Stadtmuseum und zur Hochschule.

Mit dem Städt. Museum, einer Hauptsehenswürdigkeit Regensburgs, besteht eine enge Arbeitsgemeinschaft. Der Besuch des Museums wird allen Mitgliedern aufs wärmste empfohlen. Für ihre Person haben sie an Sonntagen freien Eintritt. Erfreulich sind auch die Beziehungen zur Hochschule Regensburg. Den Mitgliedern sind viele Sondervorträge zumeist ohne Entgelt zugänglich. Auch von dieser Möglichkeit bitten wir eifrig Gebrauch zu machen.

Tätigkeit des Historischen Vereins in Amberg 1951/53

Der Historische Verein Amberg, der seit 1950 seine Mitgliederzahl auf 124 verdreifachen konnte, begann das Winterhalbjahr 1951/52 mit einem Vortrag von Stadtschulrat Schmitt „Der Schloßherr von Lintach (Hans Joachim Mendl von Stainfels) und sein

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0324-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Amberger Leibarzt Dr. Agricola" am 9. 11. 1951. Er bot einen geschichtlich wie medizinisch interessanten Ausschnitt aus dem Jahre 1621. — Am 3. 12. 1951 sprach Archivdirektor Dr. Burkard überaus anregend und fesselnd über „Geschichte und Aufgabe des Amberger Staatsarchivs". — Kreisschulrat Jungwirth gab am 5. 2. 1952 ein anschauliches Bild über „Leben und Werk des verstorbenen Amberger Heimatforschers Oberregierungsrat Anton Dollacker". — Am 4. 3. 1952 berichtete Schriftleiter Hellmut Haffner sehr lebendig über „Amberger Buchdrucker aus vier Jahrhunderten", ergänzt durch eine Ausstellung von Amberger Drucken, die am darauffolgenden Sonntag (9. 2.) im Stadtmuseum veranstaltet wurde. — Der Historische Verein beschloß sein Winterhalbjahr am 1. 4. 1952 mit einem Vortrag von Stadtschulrat Schmitt über einen bedeutenden Oberpfälzer, den in Vilseck geborenen Reitergeneral Reichsfreiherrn von Druckmüller, der nach dem Dreißigjährigen Kriege als Schultheiß von Neumarkt starb. — Bei jeder Zusammenkunft wurden die Hörer auf das neueste geschichtliche und heimatkundliche Schrifttum (Bücher und Zeitschriften) hingewiesen. — Zu einer Altmühltalfahrt brachen am 14. 9. 1952 nahezu 50 Mitglieder des Historischen Vereins auf, um über Berching, Schloß Prunn, Weltenburg, Pielenhofen, Kallmünz einen kunst- und kulturgeschichtlich reichen Herbstsonntag im strahlenden Sonnenschein zu genießen.

Gelegentlich des Nordgautages im Juni 1952 in Amberg konnte der Historische Verein die Ausstellung in der Provinzialbibliothek mit heimatgeschichtlichem Amberger Schrifttum auf vier Tischen bereichern.

Die Arbeit im Winterhalbjahr 1952/53 wurde durch Stadtschulrat Schmitt am 7. 10. 1952 mit einem köstlichen Bericht über „Die Sulzbacher Jubelfeier vom Jahre 1695" eröffnet. — Am 4. 11. 1952 sprach dann Prof. Dr. Weigel aus Erlangen über „Karolingerzeit beiderseits der Vils" in freiem Vortrag, der äußerst beifällig aufgenommen wurde und neueste Forschungsergebnisse übermittelte. — Rektor Klarmann bot am 2. 12. 1952 sehr anregend „Kulturgeschichtliches aus dem ältesten Amberger Ratsbuch von 1432". — Am 13. 1. 1953 schenkte Studienrat Eißner aus reichem Geschichtswissen und tiefgründiger Archivarbeit heraus einen lebendigen Vortrag über „Die Entstehung der oberpfälzisch-westböhmischen Grenze". — Lehrer Fichtl gab am 3. 2. 1953 einen Überblick „Amberg und Amberger in Werken der Literatur", mit Eifer gesammelt, meisterhaft gestaltet und mit eindrucksvollen Proben aus Büchern von Ricarda Huch, Croissant-Rust, August Sperl, Hans Watzlik u. a. gewürzt. Anton Wurzer bereicherte den Abend durch eine köstliche Lesung aus seinem „Steinpfälzer Schelmenspiegel": Diogenes II. — Unsere Vortragsreihe 1952/53 schloß am 3. 3. 1953 mit einem geschichtlichen Rückblick „Pflege der Heimatgeschichte in Amberg während der letzten 75 Jahre", den Stadtschulrat Schmitt gegeben hat.

In Verbindung mit der Volkshochschule und dem Städt. Verkehrsamt Amberg sind auf vielfachen Wunsch kunst- und kulturgeschichtliche Fahrten des Historischen Vereins geplant: im Mai eine oberpfälzische Burgenfahrt (Wernberg — Leuchtenberg — Flossenbürg — Tännesberg — Obermurach — Schwarzwihrberg — Neunburg v. W.), im Juni eine Wiederholung der Altmühltalfahrt, im Juli Besuch der fränkischen Markgrafenstädte (Bayreuth — Berneck — Kulmbach), im August eine zweitägige Donaufahrt (Straubing — Metten — Deggendorf — Niederaltaich — Aldersbach — Passau — zurück durch den Bayerischen Wald über Regen — Cham) zur Besichtigung von Barockwerken, im September eine Stiftlandfahrt (Tirschenreuth — Waldsassen — Kappel — Falkenberg — Eschenbach — Speinshardt).

So ist in wenigen Jahren „neues Leben aus den Ruinen" erblüht. Die Ortsgruppe hofft zuversichtlich, bis Ende 1953 die Mitgliederzahl 150 überschreiten zu können.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0325-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Bericht der vorgeschichtlichen Abteilung des Museums Regensburg vom 1. 8. 1951 bis 31. 7. 1952

Bericht von Dr. Armin Stroh

Die Fundmeldungen durch unsere Mitarbeiter nahmen in der Berichtszeit weiterhin zu. Durch Bergungsgrabungen konnten wieder zahlreiche Bodenfunde der wissenschaftlichen Bearbeitung und der heimatkundlichen Forschung zugänglich gemacht werden. Hingewiesen sei vor allem auf die Untersuchung der römischen Siedlungsreste im Bereich des neuen Altersheimes in Regensburg-Kumpfmühl, zu der die Stadt und das Landesamt für Denkmalpflege mit Zuschüssen beitrugen. Ausgrabungen von Grabhügeln fanden wieder im Kr. Sulzbach, diesmal mit Mitteln des Bezirksverbandes Oberpfalz statt. Sie gaben erneut interessante Einblicke in die Grabsitten und völkischen Verhältnisse des 1. Jahrtausends v. Chr. Von Bedeutung für die mittelalterliche Bodenforschung sind Ausgrabungen im Burgstall auf dem Hohen Bogen anläßlich der Errichtung eines UKW-Senders. Die Kosten der noch nicht abgeschlossenen Arbeiten trägt der Bayerische Rundfunk.

Allen, die uns bei unserer Arbeit halfen, sei es durch Mitteilung oder Einlieferung von Funden und Beobachtungen, durch Hinweise und Ratschläge oder durch finanzielle Unterstützung, sprechen wir unseren Dank aus. Die Finder werden an den entsprechenden Stellen des nachstehenden Fundberichts namentlich genannt.

Fundbericht

I. Ältere Steinzeit (Paläolithikum)

Baiersdorf, Kr. Riedenburg. Freilandstation des Moustérien und Aurignacien mit Zweiseiten- und Breitklingen aus bodenständigem Plattenjaspis. (Mitteilung Fr. Hermann).

Etterzhausen, Kr. Regensburg-Nord. Freilandstation des Acheuléen, Moustérien, Aurignacien und Magdalénien mit Geräten aus Hornstein, Jaspis und Naabgerölle. Geräte z. T. gerollt. (Mitteilung Fr. Hermann).

Schönhofen, Kr. Regensburg-Nord. Die im letztjährigen Bericht (S. 218) genannten Funde gelangten als Geschenk des Finders in das Museum. — Inv. Nr. 1951/94.

II. Jüngere Steinzeit (Neolithikum, ca. 3000 — 1800 v. Chr.).

Alteglofsheim, Kr. Regensburg-Nord. An der Spitze abgeschlagene, plumpe, einseitig gearbeitete Steinaxt. Die genaue Fundstelle ist unbekannt. Das Gerät kam in den ersten Nachkriegsjahren durch Schüler, die es gefunden hatten, in die Schule. Hauptlehrer Zierer überwies den Fund dem Museum. — Inv. Nr. 1952/8.

Alteglofsheim, Kr. Regensburg-Süd, Aumühle. Ein spitznackiges Steinbeil südwestlich von Alteglofsheim bei der Aumühle gefunden. Geschenk von Herrn Ebentheuer-Scharmassing. — Inv. Nr. 1952/30.

Gebelkofen, Kr. Regensburg-Süd. „Auf der Platte" am Weg Gebelkofen-Alteglofsheim liegt eine neolithische Siedelung (VO., 60, 1909, 243, 251; 65, 1915, 150). Dort wurden auf der Höhe und am Hang erneut Scherben der Spiralkeramik aufgesammelt. 1945 beobachtete Kl. Raddatz aus Kiel in Bombentrichtern nahe am Bach frühbronzezeitliche Siedlungsreste. — Inv. Nr. 1952/28, 29.

Gemling, Gem. Poign, Kr. Regensburg-Süd. Unmittelbar bei Hof Gemling liegen in den Feldern neolithische Siedlungsspuren (VO. 65, 1915, 64, 150). Eine Begehung lieferte Scherben der Spiral-, Stichreihen- und bayer. Rössener Kultur, sowie einen Scherben, der vielleicht bronzezeitlich ist und einen Graphittonscherben, ferner Silices und Spliter von Felsgesteingeräten. — Inv. Nr. 1952/26.

Freudenberg, Kr. Amberg. Kunstmaler Scheidemandel aus Parsberg fand auf einer Dorfstraße in Freudenberg ein stark bestoßenes Steinbeilchen. Das Beilchen ist vermutlich von Dorfbewohnern bei der Feldarbeit gefunden worden und ging hernach verloren oder wurde weggeworfen. Geschenk des Finders. — Inv. Nr. 1952/67.

Mötzing, Kr. Regensburg-Süd. An der Straße nach Oberhaimbuch befindet sich eine neolithische Ansiedlung (VO. 65, 1915, 64, 151). Eine neuerliche Begehung der Stelle ergab Scherben der Spiral-, der Stichreihen- und der bayer. Rössener Keramik. — Inv.-Nr. 1952/10.

Niedertraubling, Kr. Regensburg-Süd. Gutsbesitzer Dörfler in Niedertraubling beobachtete seit Jahren seine Felder auf vorgeschichtliche Funde und konnte auf der Dorfflur, von der zuvor nichts bekannt war, mehrere vorgeschichtliche, in erster Linie neolithische Ansiedlungen und Fundstellen nachweisen. Seine umfangreichen Aufsammlungen überließ er dem Museum als Geschenk.

Wirtsfeld. Siedlung mit Scherben der Spiral- und Stichreihenkeramik, zahlreichen Feuerstein- und Felsgesteingeräten. — Inv.-Nr. 1952/40—45.

Kleinfeld. Als Lesefund einige Feuersteinpfeilspitzen. — Inv.-Nr 1952/46.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0326-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Scharmassing, Gde. Oberhinkofen, Kr. Regensburg-Süd. Gutsbesitzer Dörfler aus Niedertraubling schenkte 2 kleine flache Steinbeilchen. Die Beilchen gehören zum bandkeramischen Kulturkreis. — Inv. Nr. 1952/2.

Schwarzenberg, Kr. Cham. Auf der Höhe 533 nördlich von Schwarzenberg fand H. Lindner aus Schwarzenberg nach mühevollem Suchen einige Silexsplitter, die auf eine prähistorische Ansiedlung hinweisen. Aufmerksam gemacht wurde er auf die Stelle durch ein Steinbeil, das er im Besitze eines Bauern fand und das vermutlich von der Höhe 533 stammt. Die Fundstelle im sonst prähistorisch nicht besiedelten Wald liegt an der alten Straße durch die Cham-Further Senke, die Bayern und Böhmen verbindet. Das Steinbeil gehört dem ausgehenden Neolithikum an. Geschenk des Finders. — Inv.-Nr. 1952/51, 52.

Unterisling, Gem. Oberisling, Kr. Regensburg-Süd. Gutsbesitzer Dörfler aus Niedertraubling schenkte verschiedene Fundstücke aus dem früheren Besitz von H. Stadler-Unterisling. Dabei befinden sich 1 Scherbe der bayer. Rössener Kultur, 1 Bruchstück einer Altheimer „Sichel", 1 Scherbe eines hallstattzeitlichen, graphitierten Gefäßes. Inv.-Nr. 1952/3.

Untermassing, Gem. Weillohe, Kr. Regensburg-Süd. Als Geschenk von Gutsbesitzer Dörfler von Niedertraubling erhielt das Museum Scherben der Spiralkeramik und bayer. Rössener Keramik. Inv.-Nr. 1952/4.

III. Bronzezeit (1800—1200 v. Chr.)

Diesenbach, Kr. Regensburg-Nord. Auf dem Sandacker betreibt Frau M. Hierl eine Sandgrube und stieß dabei auf Tongefäße, die durch Vermittlung von Photograph Würfel in Regenstauf und durch die Landpolizei gemeldet wurden. Die vorgenommene Untersuchung erlaubte eine Altersansetzung in die frühe Bronzezeit (Stufe A), während der Charakter der Funde nicht völlig einwandfrei geklärt werden konnte. Höchstwahrscheinlich handelt es sich um Gräber etwa der Art, wie sie von der Gaußrabschen Kiesgrube bei Kelheim bekannt sind. Eine Fortsetzung der Untersuchung ist beabsichtigt. Inv.-Nr. 1952/38, 39, 54—58.

Duggendorf, Kr. Burglengenfeld. Auf dem Kapellenacker südlich Weichseldorf eröffnete der Landwirt Dietrich aus Weichseldorf eine Kiesgrube. Beim Kiesabbau kamen verschiedene Siedlungsreste zutage. Leider war eine genaue Untersuchung nicht möglich. Es wurden Scherben der Frühen Bronzezeit (Stufe A) von den Abraumhalden aufgesammelt und aus Gruben von geringem Umfang und mäßiger Tiefe Scherben der Spät-Latènezeit geborgen. Eine solche Grube enthielt außerdem mehrere pyramidenförmige Webgewichte. Auf der mit einer Planierraupe abgeräumten Fläche waren einige dunkle pfostenlochartige Verfärbungen zu erkennen, die möglicherweise zu einem 6 m breiten und mindestens 11 m langen Pfostenhaus gehört haben. Für seine Datierung liegen keine Anhalte vor. Um die Sicherstellung der Funde war Lehrer A. Schreiegg aus Groß-Heitzenhofen bemüht. Inv.-Nr. 1952/32—37.

Egglfing, Gem. Köfering, Kr. Regensburg-Süd. In den „Hirtäckern" fand Herr L. Kremerskothen auf seinem Acker in der Wegegabel Egglfing—Kumpfmühl und Egglfing—Köfering ein Bronzebeil. Weitere Beobachtungen konnten nicht gemacht werden. Die Form des Beiles ist kennzeichnend für den frühen Abschnitt des Bronzealters, der vor der Hügelgräberkultur liegt. Inv.-Nr. 1951/92.

Gebelkofen, Kr. Regensburg-Süd. Siehe unter Jüngere Steinzeit.

Gemling, Gem. Poign, Kr. Regensburg-Süd. Siehe unter Jüngere Steinzeit.

Sünching, Kr. Regensburg-Süd. In der Gemeindesandgrube an der Straße nach Wallkofen fanden Schulbuben Tongefäßscherben der Bronzezeit. Eingeliefert von Lehrer Reichel. Inv.-Nr. 1952/7.

IV. Urnenfelderzeit (1200—800 v. Chr.)

Allkofen, Kr. Mallersdorf. Am Prallhang der Großen Laaber westlich der Flur „Auf der Heide" wurden einer aufgeschlossenen Kulturschicht Tonscherben der Urnenfelderkultur entnommen. Inv.-Nr. 1952/23.

Burgweinting, Kr. Regensburg-Süd. Am westlichen Rand der Straße Regensburg—Burgweinting, etwa bei km 60,650, wurde beim Setzen eines Gittermastes eine Grube angeschnitten, die eine große Menge Hüttenlehm mit Abdrücken von Rund- und Kanthölzern und mehrere pyramidenförmige Webegewichte enthielt. Einige wenige Scherben lassen nur eine vermutungsweise Datierung in die Urnenfelderkultur zu. Inv.-Nr. 1952/15.

Egglfing, Gem. Köfering, Kr. Regensburg-Süd. In Flur Gartenbreiten bemerkte Herr L. Kremerskothen auf seinem Acker vor dem westlichen Ortsrand eine auffallende dunkle Stelle. Bei näherer Beobachtung konnten ein Bronzedrahtstück und eine größere Anzahl Tonscherben der Urnenfelderkultur aufgesammelt werden. Inv.-Nr. 1951/91.

Freudenberg, Kr. Amberg. Sorgfältiges Suchen innerhalb der Wallanlagen auf dem Johannesberg ergab an mehreren über das ganze Areal verstreuten Punkten prähistorische Tonscherben und einen Mahlstein. Die datierbaren Funde weisen teils auf die Urnenfelder-, teils auf die ausgehende Hallstattzeit hin. Inv.-Nr. 1952/53, 64—66, 68.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0327-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Hagelstadt, Kr. Regensburg-Süd. Im unteren Frauenholz fand Alois Stolpmann aus Pfellkofen beim Stockroden ein endständiges Lappenbeil aus Bronze. Es gelangte durch Vermittlung von Lehrer J. Trier ins Museum. Das Beil muß, da sonst nichts beobachtet wurde, als Einzelfund bezeichnet werden. Inv.-Nr. 1952/1.

Haimbuch, Kr. Regensburg-Süd. In der Kiesgrube am östlichen Talrand der Großen Laaber fanden sich bei einer Begehung einige unverzierte prähistorische Scherben. Zeitstellung vermutlich Späte Bronzezeit oder Urnenfelderkultur. Inv.-Nr. 1952/11.

Kallmünz, Kr. Burglengenfeld, Schloßberg. Kunstmaler Buschmann in Kallmünz sammelte von der befestigten Höhensiedlung auf dem Schloßberg wieder schöne Proben verschiedener vorgeschichtlicher Keramiken, insbesondere Urnenfelderkultur (VO. 91, 1950, 232). Inv.-Nr. 1949/26.

Niedertraubling, Kr. Regensburg-Süd. In der Flur „Das Wäldl" wurden zu verschiedenen Zeiten 3 Sichelbruchstücke und 1 Bruchstück einer Schwertklinge gefunden. Es handelt sich zweifellos um Teile eines vom Pflug auseinandergerissenen Brucherz-Depots. Geschenk Gutsbesitzer Dörfler, Niedertraubling. Inv.-Nr. 1952/47.

Steinbach, Gem. Mittelreinbach, Kr. Sulzbach-Rosenberg. Am Weg von Steinbach zum Fichtenhof wurde „Am Holzacker" ein Hügelgrab, auf das der Besitzer bei Rodungsarbeiten aufmerksam wurde, ausgegraben. Der Hügel, ganz aus Steinen erbaut, erwies sich als stark verwühlt, vorwiegend infolge des Rodens der Wurzelstöcke von Waldbäumen mit der Zugmaschine. Es war noch zu erkennen, daß der Hügel, in der ausgehenden Bronzezeit errichtet, später für Bestattungen der Hallstattstufe C erneut benutzt wurde. Funde: 2 Bronzenadeln, Gefäßscherben und 1 Eisenmesser. Inv.-Nr. 1951/101—104, 142.

V. Eisenzeit a) Hallstattzeit (800—450 v. Chr.)

Freudenberg, Kr. Amberg. Johannesberg siehe Urnenfelderzeit.

Giffa, Gem. Kiefenholz, Kr. Regensburg-Nord. Auf dem Hof wurde beim Verlegen eines Blitzableiters in geringer Tiefe die Hälfte eines Melonenarmbandes gefunden. Es gelangte durch Vermittlung von Fr. Hermann ins Museum. Sonstige Beobachtungen wurden nicht gemacht. Die Reste ähnlicher Armbänder lagen in dem Grabhügel, der im Vorjahr bei Hauzenstein untersucht wurde (VO. 92, 1951, 220). Inv.-Nr. 1951/143.

Harting, Kr. Regensburg-Süd. Lehrer Bäumel lieferte eine größere Menge Scherben ein, die auf dem Acker Pl.-Nr. 224 gefunden worden waren. Art und Zusammensetzung der Scherben deuten auf ein verschleiftes Hügelgrab der Stufe Hallstatt C. Vermutlich handelt es sich um einen Fund aus dem Gräberfeld, das zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch erhalten und sichtbar war, da es auf Gemeindegrund lag, nach dessen Verteilung aber restlos zerstört wurde. Inv.-Nr. 1951/97.

Steinbach, Gem. Mittelreinbach, Kr. Sulzbach-Rosenberg. „Am Holzacker" siehe unter Urnenfelderkultur.

b) Latènezeit (450 — Chr. Geb.)

Duggendorf, Kr. Burglengenfeld. Siehe unter Bronzezeit.

Gemling, Gem. Poign, Kr. Regensburg-Süd. Siehe unter Jüngere Steinzeit.

Götzendorf, Kr. Sulzbach-Rosenberg. Unweit Augsberg begann ein Schüler aus Wichtigtuerei und Neugier in einem kleinen Hügel zu graben. Dieses sinnlose und sträfliche Tun wurde durch das Landratsamt eingestellt. Eine sorgfältige Ausgrabung ergab, daß eine Bestattung der frühen Latènezeit darin war, die leider durch die dumme Wühlerei schon stark zerstört war. An Beigaben ließen sich noch feststellen: 2 völlig zerdrückte Tongefäße, 2 Eisenmesser und 2 dünne Drahtarmringe. Für die Bestattung war bezeichnenderweise eine von Natur erhöhte Stelle gewählt. Die Leiche hatte man auf einem Felsstock aufgebahrt, der hier durch die Erdoberfläche brach, und dann mit einem Hügel bedeckt. Inv.-Nr. 1951/105.

VI. Römische Kaiserzeit (Chr. Geb. bis 5. Jahrh.)

In der Berichtszeit wurden nur aus dem Bereich der Stadt Regensburg Funde bekannt.

Anselmallee. Bei Verlegung einer Wasserleitung zwischen Ägidienplatz und Helenenstraße in der Anselmallee wurden die oberen Teile der römischen Kulturschicht angeschnitten. Funde, die von der Schottenstraße bis hinter Haus Kumpfmühler Straße 1 gemacht wurden, deuten auf Reste von Brandgräbern hin, so vor allem 2 Lampen, 1 Glasfläschchen, 1 Gewandnadel (Fibel), zahlreiche Scherben, aus denen sich 2 Gefäße ergänzen ließen, und verbrannte Knochen. Inv.-Nr. 1951/95, 96, 99, 100.
Im gleichen Wasserleitungsgraben fanden sich in der Schottenstraße, bevor der Graben zum Ägidienplatz einbiegt, Scherben eines römischen Gefäßes. Inv.-Nr. 1951/123.
In der gleichen Allee zwischen Helenenbrücke und Bahnhofstraße 2 Scherben ohne genauere Beobachtung gefunden. Inv.-Nr. 1951/144.

Bahnhofstraße 6. Ein Kabelgraben, der von dem Gebäude im Bürgersteig in Richtung auf den Bahnhof führte, schnitt vor der NO-Ecke des Hauses und noch etwa 50 m weiter eine römische Kulturschicht an, die zahlreiche Scherben von Tongefäßen enthielt. Da nur die oberen Teile der Fundschicht aufgeschlossen wurden, kann über ihren Charakter nichts gesagt werden. Inv.-Nr. 1951/125, 126.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0328-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Dörnbergpark. Ein Wasserleitungsgraben zwischen Kumpfmühler Straße und der Nordseite der Villa lieferte an verschiedenen Stellen einige römische Scherben. Inv.-Nr. 1951/124.

Kumpfmühl, Asamstraße. Schüler der Goetheschule fanden in den Schrebergärten nördlich der Wolfgangskirche römische Gefäßreste, insbesondere Scherben einer Reibschale. Die Funde stammen aus dem Bereich bzw. der Nachbarschaft des Kohortenlagers, das 160 n. Chr. in den Markomannenkriegen zerstört wurde. Inv.-Nr. 1951/93. Der Schüler Sylla sammelte aus den Fundamenten der Neubauten der Bahn an der Asamstraße römische Scherben. Inv.-Nr. 1951/122

Kumpfmühl, Kumpfmühler Straße 50/52. Der Neubau des Städtischen Altersheimes schloß eine große Anzahl römischer Siedlungsreste auf. Mit Unterstützung durch die Stadt konnte das Gelände, jedoch leider nur in großer Hast, untersucht werden. Die Arbeiten erstreckten sich über 2 Wochen und ergaben reichliche Funde, die die Siedlung in die Zeit des nur wenige Schritte entfernten Kohortenlagers datieren. Etwa 20 Gefäße, z. T. für Regensburg erstmalig belegte Formen, konnten aus der großen Zahl der Scherben wiederhergestellt werden. Auf den militärischen Charakter der Anlage weisen Panzerschuppen, Bolzen und das Bruchstück eines Militärdiploms hin. Außerdem wurden 2 Münzen des 1. Jahrhunderts n. Chr., Schreibgriffel, 1 Gewandnadel (Fibel), Beschlägteile und andere Dinge gefunden. An dieser Stelle standen nur Holzbauten, deren Kellergeschosse bis 2 m tief in die Erde reichten und mit Bohlen ausgekleidet waren. Etwas Brandschutt weist auf die Nähe auch massiverer Bauten hin, wie sie etwa im Grundstück Habbel an der Gutenbergstraße nachgewiesen sind (VO. 65, 1915, 157). Inv.-Nr. 1951/107—121, 127—141, 145—148.

Kumpfmühl, Kumpfmühler Straße 50/52. Beim Verlegen der Wasserleitung für das neue Altersheim wurden etwa 10—20 m ostwärts vom Haupteingang zahlreiche Sigillata- und einfache Gefäße sowie eine Lanzenspitze und ein Pferdeschuh gefunden. Leider unterblieb die rechtzeitige Meldung, so daß keine Beobachtungen über das eigenartige Vorkommen so vieler erst beim Auffinden zerschlagener Gefäße auf dem engen Raum angestellt werden konnten. Sicher ist, daß es sich nicht um Gräber handelte. Inv.-Nr. 1952/25, 48—50.

D.-Martin-Luther-Straße 12. Durch den Neubau der Industrie- und Handelskammer wurde ein Teil der Ostfront des Lagers der III. Italischen Legion, das 179 n. Chr. erbaut und vermutlich zu Beginn des 4. Jahrhunderts mit der bekannten Mauer umgeben wurde, freigelegt. Der Mauerzug wurde vom Stadtbauamt vermessen. 8 m außerhalb der Mauerfront lag ein beigabenloses Skelett, in christlicher Art mit Kopf im Westen bestattet. Zeitstellung unbekannt. Inv.-Nr. 1951/98, 106.

VII. Merowingerzeit (6.—7. Jahrhundert)

Alteglofsheim, Kr. Regensburg-Süd. Bei Planierungsarbeiten im Hofe seines Anwesens Hs.-Nr. 11 fand A. Fuß einen größeren Gefäßscherben, der mit rhombischen Stempeleindrücken verziert ist. Der Fund ist als erster sicherer Hinweis frühbairischer Besiedlung wichtig. Inv.-Nr. 1952/6.

VIII. Karolingerzeit und Mittelalter (8. Jahrh. und später)

Hainfeld, Gem. Poppberg, Kr. Sulzbach-Rosenberg. Nach Meldung durch das Landratsamt Sulzbach-Rosenberg wurde ein Skelettfund im Gumbauernhof Hs.-Nr. 4 untersucht. Das Oberteil des Skeletts war gut erhalten. Das halbe Becken und die Beine beim Bau eines Kellers bereits abgegraben. Orientierung etwa N—S. Auf der Brust lagen links und rechts in einer Reihe grün patinierte dünne Drahtösen und -häkchen, vermutlich vom Latz eines Mieders. Nach den Trachtbestandteilen wohl nicht älter als 16./17. Jahrhundert.

Rimbach, Kr. Kötzting, Hoher Bogen. Auf dem Burgstall, dem westlichsten Gipfel des Hohen Bogen, befindet sich ein Ringwall. Die Errichtung eines UKW-Senders machte eine wissenschaftliche Ausgrabung notwendig. Sie ergab die Berechtigung der Überlieferung, die Albrecht III. von Bogen den Bau einer nicht fertiggestellten Burg zuschreibt. Der Bau der Burg fällt danach in das letzte Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts. Nachweislich ältere Funde wurden keine gemacht. Das ergrabene Fundgut ist einheitlich und umfaßt reichliche keramische Reste und Tierknochen, einen Regensburger Dickpfennig von 1170—1190 und einiges Eisengerät, dabei eine Zange und einen Schlüssel. Der Ringwall birgt eine 2 m starke gemörtelte Bruchsteinmauer. Die Untersuchung wurde vom Bayer. Rundfunk unterstützt. Inv.-Nr. 1952/59—63.

IX. Zeitstellung unbekannt

Alteglofsheim. Prähistorische Scherben, die Schüler in der ersten Nachkriegszeit in die Schule mitgebracht hatten, überwies Hauptlehrer Zierer dem Museum. Inv.-Nr. 1952/9.

Aufhausen, Kr. Regensburg-Süd. Bei einer Begehung des östlichen Talrandes der Großen Laaber fanden sich in einer zugewachsenen Kiesgrube im östlichen Teil der Flur „Auf der Heide" zwei vorgeschichtliche Scherben. Inv.-Nr. 1952/21.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0329-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Haimbuch, Kr. Regensburg-Süd. In einer aufgelassenen Kiesgrube am östlichen Talrand der Großen Laaber über der Flur „Rainthal" wurden bei einer Begehung einige unverzierte vorgeschichtliche Scherben gefunden und von dem anschließenden Acker 2 Silexabschläge aufgelesen.

Mötzing, Kr. Regensburg-Süd. In einer Kiesgrube in Flur Nachtweide am östlichen Talrand der Großen Laaber wurden bei einer Begehung 2 prähistorische Scherben gefunden. Inv.-Nr. 1952/13.

Regensburg, Elferstraße. Bei Bauarbeiten fand sich inmitten der Straße 1,5—2 m tief ein Knochenmeißel. Gefunden und geschenkt von Cl. Wagner in Barbing. Inv.-Nr. 1952/24.

Sünching, Kr. Regensburg-Süd. In einer aufgelassenen Kiesgrube beim Sünchinger Keller anläßlich einer Geländebegehung 2 vorgeschichtliche Tonscherben gefunden. Inv.-Nr. 1952/14.

Weillohe, Kr. Regensburg-Süd. Bei einer Geländebegehung konnten auf der Peisinger Höhe südwestlich von Punkt 385 im Ackerfeld vorgeschichtliche Tongefäßscherben aufgelesen werden. Inv.-Nr. 1952/22.

Wolkering. Vom Südhang nördlich der Straße Wolkering—Gebelkofen wurden einige vorgeschichtliche Scherben aufgelesen. Inv.-Nr. 1952/27.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0330-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Verzeichnis der in den Bänden 80 mit 92 der Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg enthaltenen Aufsätze

(nebst Sachverzeichnis, Verfasserliste und Verzeichnis der Nachrufe).

Von ORR. a. D. Otto Fürnrohr, Regensburg

Nachdem seit der Veröffentlichung des letzten Verzeichnisses der Abhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg im Jahre 1930 (VO. 80 S. 257 f.) bereits 22 Jahre vergangen sind, erscheint es zur Erleichterung des Gebrauchs der Verhandlungsbände zweckmäßig, dem Verzeichnis schon jetzt eine Fortsetzung folgen zu lassen.

Wenn auch infolge der besonderen Verhältnisse des Krieges und des politischen Zusammenbruches in den Jahren 1941 mit 1949 kein Band der Verhandlungen erscheinen konnte, so war es doch möglich, das Vereinsleben bis Ende 1949 fortzuführen. Jedenfalls beweisen Inhalt und Reichhaltigkeit der bis 1940 und der wieder seit 1950 erschienenen Verhandlungsbände deutlich, daß die lebendige Anteilnahme an der Vergangenheit von Oberpfalz und Regensburg nur vorübergehend „gebremst" war, der Historische Verein vielmehr, ungebrochen und voller Betätigungsdrang, wieder auf festem Boden steht.

Die schon 1930 eingeführte, bewährte Einteilung des — vierfachen — Verzeichnisses wurde beibehalten.

Weggelassen wurden, weil außerhalb des gesteckten Rahmens, Einzelhinweise auf die seit 1930 von Dr. Freytag und Dr. Freudenberger bearbeitete wertvolle Zusammenstellung „Neuerscheinungen zur Geschichte Regensburgs und der Oberpfalz" (Band 80, 81, 83 mit 92).

I. Verzeichnis der Aufsätze, geordnet nach dem Bande der Verhandlungen

80. Band 1930:

Nestler Dr. Hermann: Hundert Jahre Historischer Verein der Oberpfalz und von Regensburg. — Steinmetz Dr. Georg: Was uns römische Grabinschriften erzählen können. — Schmetzer Adolf: Die Gründungszeit des gotischen Domes und die Ulrichskirche zu Regensburg. — Zahn: Die Ausgrabungen in der Neupfarrkirche zu Regensburg. — Dachs Dr. Hans: Urkunden zur Geschichte des Hofes der Regensburger Bischöfe in Wien. Rohmeder Dr. Wilhelm: Die geschichtlichen Werke von Lorenz Hochwart. — Brunner Johann: Die Ermordung des kurfürstlichen Stiftshauptmanns Valentin Winsheim zu Tirschenreuth am 24. 2. 1502. — Blössner Georg: Die Bamberger Fürstbischöfe in ihren Beziehungen zur Oberpfalz.

81. Band 1931:

Schmetzer Adolf, Huber Heinrich und Boll Walter: Johann Keplers Beziehungen zu Regensburg. — Huber Heinrich: Ein Vorentwurf zum Regensburger Keplerdenkmal. — Huber Heinrich: Das Grab der Stieftochter Keplers in Walderbach in der Oberpfalz. — Kopf Josef: Die Vogtei und das Bambergische Amt Vilseck. — Nestler Hermann: Kleine Beiträge zur Geschichte Regensburgs (Der Regensburger Aufenthalt Achims von Arnim. Karl Ludwig Sands Beziehungen zu Regensburg. Ist das Keplerbild in der Walhalla echt?). — Freiherr von Ow Sigismund Felix: Zur Deutung der biblischen Darstellung auf dem Grabmale der Margarethe Tucher von Peter Fischer im Dom zu Regensburg.

82. Band 1932:

Busch Dr. Karl: Regensburger Kirchenbaukunst 1160—1280. — Steinmetz Dr. Georg: Führer durch die Sammlungen des Historischen Vereins im Oberpfälzischen Kreismuseum zu St. Ulrich in Regensburg.

83. Band 1933:

Dollacker Josef: Der Raub des Schatzes des Oberstburggrafen Adam von Sternberg und der Pfreimder Schatzfund. — Hipper Dr. Richard: Der Prädikant Philippus Ludovicus aus Tischenreuth (1587—1667), Begründer der Reformierten Gemeinde in Maastricht. — Dachs Dr. Hans: Zur Geschichte des Weinhandels auf der Donau von Ulm bis Regensburg. — Singer Andreas: Marktgerichtsordnung von Hohenfels (Opf.), von ca. 1450.

84. Band 1934:

Dachs Dr. Hans: Das Marktrecht von Hohenburg auf dem Nordgau. — Freytag Dr. Rudolf: Zwei Dorfehehaftordnungen: I. Die Burgweintinger Ehehaftordnung von 1722. II. Die Niedertraublinger Ehehaftordnung von 1584. — Dollacker Josef: Militärstrafverfahren im Jahre 1610. — Dollacker Josef: Wie sah es im Jahre 1639 in den kleineren Orten der Oberpfalz aus? — Busch Dr. Karl: Kapellen- und Klosterbauten „beim nackten Herrgott" in Regensburg. — Kletzl Dr. Otto: Dionysius Roritzer. — Huber Dr. Heinrich: Keplers Grabschrift. — Schöppler Dr. Hermann: Regensburger Münzen des deutschen Mittelalters. — Freytag Dr. Rudolf: Vom Sterben des Immerwährenden Reichstags.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0331-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

85. Band 1935:

Morré Dr. Fritz: Ratsverfassung und Patriziat in Regensburg bis 1400. — Götz Dr. Joh. Bapt.: Die große oberpfälzische Landesvisitation unter dem Kurfürsten Ludwig VI. 1. Teil: Die beiden ersten Reisen 1579 und 1580. — Dollacker Anton: Kulturelle Beziehungen der Oberpfalz zu Böhmen und Wegeverbindungen zwischen diesen beiden Ländern in der Vorzeit. — Dollacker Josef: Das Aufgebot des oberpfälzischen Ausschusses 1619—1621. — Dollacker Josef: Die Stadt Kemnath im Dreißigjährigen Krieg. — Freytag Dr. Rudolf: Die Freiheiten des Fürstbischöflich Regensburgischen Haupt- und Bannmarktes Wörth 1650. — Kuhn: Das Ehehaftbuch von Riekofen. — Hanftmann Dr. B.: Vom Regensburger Brückenmandl. — Busch Dr. Karl: Ein wiedergefundenes Hauptwerk bayerischer Rokoko-Architektur. — Niedermayer Friedrich: Lebensgeschichte des Josef Anton Müller. — Steinmetz Dr. Georg: Vom Merkurtempel auf dem Ziegetsdorfer Berg.

86. Band 1936:

Färber Dr. Sigfrid: Das Regensburger Fürstlich Thurn und Taxis'sche Hoftheater und seine Oper. — Färber Dr. Sigfrid: Verzeichnis der vollständigen Opern, Melodramen und Ballette, wie auch der Operntextbücher der Fürstlich Thurn und Taxis'schen Hofbibliothek Regensburg. — Schnetz Dr. Josef: Der keltische Name Regensburgs. — Dachs Dr. Hans: Der Umfang der kolonisatorischen Erschließungen der Oberpfalz bis zum Ausgang der Agilolfingerzeit. — Dachs Dr. Hans: Germanischer Uradel im frühbairischen Donaugau. — Hecht Georg: Die Ortsnamen des Bezirksamts Roding. — Götz Dr. Joh. Bapt.: Die große oberpfälzische Landesvisitation unter dem Kurfürsten Ludwig VI. 2. Teil. — Doll Dr. J. B.: Der Visitationsprozeß des Reichsstiftes St. Emmeram in Regensburg mit dem Hochstift am Ausgang des 16. Jahrhunderts. — Weigel Maximilian: Stadtärzte und kurfürstliche Regierungsärzte in Amberg während des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts. — Wühr Dr. Wilhelm: Emigrantenkolonien französischer Einsiedler in Schwaben und Bayern. — Huber Dr. Heinrich: Keplers Grabschrift. — Steinmetz Dr. Georg: Vom Merkurtempel auf dem Ziegetsdorfer Berg.

87. Band 1937:

Mayer Dr. Norbert: Die Presse Regensburgs und der Oberpfalz von 1806 bis zum Weltkrieg. — Kerber Carl: Der Anteil Regensburgs an der deutschen Literatur des Mittelalters. — Schönberger Dr. Wilhelm: Die Verbreitung der nordbairischen Mundart südlich der Donau. — Dinklage Dr. Karl: Cham im Frühmittelalter. — Puchner Dr. Karl: Quellen zur oberpfälzischen Siedlungsgeschichte. I. das älteste Urbar des Klosters Kastl. — Graf von Oberndorff Lambert und Schlegl Dr. Armin: Stammliste der Pfreimder von Bruck. — Weigel Maximilian: Dr. Georg Forster aus Amberg.

88. Band 1938:

Wild Dr. Karl: Bayern und Böhmen. — Dollacker Anton: Altstraßen der mittleren Oberpfalz. — Freytag Dr. Rudolf: Winzer bei Regensburg. — Schnetz Dr. Josef: Nochmals der keltische Name Regensburgs. — Brandl Hans: Zur Baugeschichte des Klosterkreuzganges von St. Emmeram. — Steck Dr. Friedrich: Kritisches zur Herkunft der Familie Lerchenfeld. — Huber Dr. Heinrich: Die Ratsprotokolle der Reichsstadt Regensburg.

89. Band 1939:

Bosl Dr. Karl: Das Nordgaukloster Kastl. — Weissthanner Dr. Alois: Der Kampf um die bayerisch-böhmische Grenze von Furth bis Eisenstein von den Hussitenkriegen bis zum Dreißigjährigen Kriege. — Freytag Dr. Rudolf: Eilsbrunn, Beiträge zur Geschichte des Dorfes unter besonderer Berücksichtigung der Flurnamen.

90. Band 1940

Klebel Dr. Ernst: Landeshoheit in und um Regensburg. — Gassner Heinz: Brauch und Glaube im alten Regensburg. — Dachs Dr. Hans: Die Entstehung der Stadt Hemau „auf dem Tangrintel". — Brunner Johann: das ehem. Landsassengut Raindorf, die Geburtsstätte des bayer. Reiterführers Andreas Kolb im Dreißigjährigen Kriege. — Scherl Josef: Die Grundherrschaft des Klosters Speinshardt, seine wirtschaftliche Betätigung und seine rechtliche Stellung bis zu seiner ersten Säkularisation. — Hecht Georg: Die Ortsnamen des Landkreises Neunburg vorm Wald. — Freytag Dr. Rudolf: Kumpfmühl-Karthaus. Ein Beitrag zur Orts- und Flurnamenkunde. — Nestler Dr. Hermann: Der Meistersinger Nestler aus Speyer und seine Beziehungen zu Regensburg. — Stäblein Dr. Bruno: Zur Melodie des „Unbekannten Tones" Nestlers. — Huber Dr. Heinrich: Die Testamente des Fürstprimas Karl von Dalberg.

91. Band 1950:

Ress Dr.-Ing. Franz Michael: Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung der oberpfälzischen Eisenindustrie von den Anfängen bis zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges.

92. Band 1951:

Weizsäcker Dr. Wilhelm: Die Familia des Klosters St. Emmeram in Regensburg. — Schuster Dr. Adolf: Verfassungsgeschichte der Stadt Weiden im Mittelalter und in den ersten Jahrhunderten der Neuzeit. — Dachs Dr. Hans: Ein geistliches Drama der Barockzeit. — Weigel Maximilian: Buchdrucker und Druckschriften in Amberg bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges. — Freytag Dr. Rudolf: Das Lied vom Prinzen Eugen. — Wühr Dr. Wilhelm: Französische Emigrantenpresse in Regensburg.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0332-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

II. Sachverzeichnis

Amberg Ärzte 86 — Georg Forster 87 — Buchdrucker 92
v. Arnim Achim 81
Bamberger Fürstbischöfe 80 — Amt Vilseck 81
Barockdrama 92
Bayern 88, 89
Böhmen 85, 88, 89
Bruck 87
Buchdrucker 92
Burgweinting 84
Cham 87
v. Dalberg 90
Donauweinhandel 83
Donaugau 86
Drama (geistl.) 92
Druckschriften 92
Ehehaftordnungen 84, 85
Eilsbrunn 89
Eisenindustrie 91
Emigranten (franz.) 86, 92
Eugen (Prinz) 92
Flurnamen 89, 90
Forster Dr. Georg 87
Grenze (bay.-böhm.) 89
Hemau 90
Histor. Verein 1830—1930: 80 — Sammlungen: 82
Hochwart Lorenz 80
Hohenburg 84
Hohenfels 83
Karthaus 90
Kastl 87, 89
Kemnath 85
Kepler Johann 81, 84, 86
Kumpfmühl 90
Landeshoheit 90
Landesvisitation 85, 86
Lerchenfeld (Familie) 88
Ludovicus Philippus 83
Militärstrafsachen 84
Müller Josef Anton 85
Mundart (nordbay.) 87
Nestler Meistersinger 90
Neunburg v .Wald 90
Niedertraubling 84
Oberpfalz: Altstraßen 88, Ausschußaufgebot 85, Bamberger Fürstbischöfe 80, Beziehungen zu Böhmen 85, 88, Eisenindustrie 91, Grenzkampf 89, Histor. Verein 80, 82, Landeshoheit 90, Landesvisitation 85, 86, Kolonisat. Erschließung 86, Presse 87, Siedlungsgeschichte 87, Zustände im Jahre 1639 84.
Ortsnamen 86, 90
Pfreimder Schatzfund 83
Presse 87
Raindorf 90
Regensburg: Bischöfe 80, Brauch 90, Brückenmautl 85, Dom 80, 81, Glaube 90, Hochstift 86, Kapellen- und Klosterbauten 84, Kirchenbaukunst 82, Landeshoheit 90, Literatur des M-A 87, Merkurtempel 85, 86, Münzen 84, Muller Josef Anton 85, Nackter Herrgott 84, Name 86, 88, Neupfarrkirche 80, Patriziat 85, Ratsprotokolle 88, Ratsverfassung 85, Reichstag 84, Römische Grabinschriften 80, Roritzer Dionysius 84, St. Emmeram 85, 86, 88, 92, Thurn und Taxis 86, Ulrichskirche 80
Reichstag (immerwährender) 84
Riekofen 85
Roding (Ortsnamen) 86
Rokoko-Architektur 85
Roritzer Dionysius 84
Sand Karl Ludwig 81
Speinshardt 90
v. Sternberg Adam 83
Straßen 88
Tirschenreuth 80, 83
Tucher Marg. 81
Thurn und Taxis 86
Uradel (german.) 86
Vilseck (Vogtei und Amt) 81
Vischer Peter 81
Walderbach 81
Weiden 92
Weinhandel 83
Winsheim Valentin 80
Winzer 88
Wörth 85

III. Verfasserliste

Blössner Georg 80
Boll Dr. Walter 81
Bosl Dr. Karl 89
Brandl Hans 88
Brunner Johann 80, 90
Dachs Dr. Hans 80, 83, 84 86 (zweimal), 90, 92
Dinklage Dr. Karl 87
Doll Dr. Joh. Bapt. 86
Dollacker Anton 85, 88
Dollacker Josef 83, 84, 85
Färber Dr. Sigfrid 86 (zweimal)
Freytag Dr. Rudolf 84 (zweimal), 85 88, 89, 90, 92
Gassner Heinz 90
Götz Dr. Joh. Bapt. 85, 86
Hanftmann Dr. B. 85
Hecht Georg 86, 90
Hipper Dr. Richard 83
Huber Dr. Heinrich 81 (dreimal), 86, 88, 90
Kerber Carl 87
Klebel Dr. Ernst 90
Kletzl Dr. Otto 84
Kopf Josef 81
Kuhn 85
Mayer Dr. Norbert 87
Morré Dr. Fritz 85
Nestler Dr. Hermann 80, 81, 90
Niedermayer Friedrich 85
Oberndorff Lambert Graf von 87
Ow Sigismund Felix Frh. von 81
Puchner Dr. Karl 87
Ress Dr.-Ing. Franz Michael 91
Rohmeder Dr. Wilhelm 80
Scherl Josef 90
Schlegl Dr. Armin 87
Schmetzer Adolf 80, 81
Schnetz Dr. Josef 86, 88
Schönberger Dr Wilhelm 87
Schöppler Dr. Hermann 84
Schuster Dr. Adolf 92
Stäblein Dr. Bruno 90
Steck Dr. Friedrich 88
Steinmetz Dr. Georg 80, 82, 85, 86
Weigel Maximilian 86, 87, 92
Weissthanner Dr. Alois 89
Weizsäcker Dr. Wilhelm 92
Wild Dr. Karl 88
Wühr Dr. Wilhelm 86, 92
Zahn Dr. Karl 80

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0333-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Bauernfeind Wolfgang 91
Blössner Georg 91
Brunner Johann 91
Burkart Nikolaus 92
Deml Josef Dr. 91
Doll Johann Dr. 91
Dollacker Anton 91
Dünnbier Eugen 91
Eckes Richard 91
Götz Joh. Bapt. Dr. 91
Hartl Johann 91
Hecht Georg 92
Heidingsfelder Franz Dr. 91
Heuwieser Max 91
Krieg Julius Dr. 91
Leidinger Georg Dr. 91
Nägelsbach Ernst 91
Oberschmid Josef 91
Ries Thomas 91
Schinhammer Klement 84
Schlegl Armin Dr. 91
Schmetzer Adolf 91
Schwäbl Franz Dr. 92
Soss Hans Dr. 91
Stadler Johann 91
Steinmetz Georg Dr. 91
Striedinger Ivo Dr. 91
Weigel Maximilian 91
Weigert Josef 91
Wühr Wilhelm Dr. 91
Zeiss Hans Dr. 91
Zirngibl Hans 91

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0334-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Satzung des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg

(Genehmigt in der Generalversammlung vom 18. 2. 1953.)

Name, Sitz und Zweck des Vereins

1. Zweck des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg ist, die vaterländische Geschichte besonders der zum Regierungsbezirk Oberpfalz gehörigen Landesteile zu erforschen und ihre Kenntnis durch Veröffentlichungen, Vorträge und Führungen zu fördern und zu verbreiten. Er hat seinen Sitz in Regensburg, ist ein gemeinnütziger Verein und besitzt Rechtsfähigkeit gemäß Entschließung des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 16. 6. 1889 Nr. 7410 (Kultus-Min.Bl. S. 154).

2. Die Vereinsmitglieder bestreben sich, insbesondere an der Aufdeckung und Erhaltung historischer Denkmale mitzuwirken, die Aufgaben der staatlichen Denkmal- und Archivpflege zu unterstützen, am weiteren Aufbau der Vereinsbücherei und des Vereinsarchivs mitzuarbeiten, Urkunden und Aufzeichnungen für die Geschichte der Städte und Gemeinden, Kirchen, Stiftungen, ausgezeichneter Geschlechter beizubringen und dgl.

Geschäftsjahr

3. Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Aufnahme und Austritt

4. Als Mitglied des Vereins kann jeder aufgenommen werden, der für dessen Tätigkeit Interesse hat. Auch Körperschaften, Gemeinden, Ämter, Behörden und Firmen können dem Verein als Mitglieder beitreten.

5. Die Anmeldung zur Aufnahme geschieht schriftlich bei dem Vorsitzenden oder bei einem Ausschußmitglied. Die Aufnahme erfolgt durch Übersendung der Mitgliedskarte.

6. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich und schriftlich zu erklären.

7. Austretende Mitglieder sind verpflichtet, den für das laufende Jahr fälligen Beitrag zu zahlen.

Vereinsbeitrag

8. Der jährliche Vereinsbeitrag beträgt bis auf weiteres für Mitglieder in Regensburg mindestens 5.— DM, für auswärtige mindestens 4.— DM; er wird in der Regel mit der Ausgabe des Verhandlungsbandes eingehoben. Auswärtige Ortsgruppen können für örtliche Zwecke einen Zuschlag zum Vereinsbeitrag erheben.

Organe des Vereins

9. Organe des Vereins sind:

a) die ordentliche und gegebenenfalls eine außerordentliche Generalversammlung;

b) der Ausschuß, bestehend aus 15—20 Mitgliedern (einschließlich der Vorstandschaft);

c) die Vorstandschaft, bestehend aus dem Vorsitzenden, dem Sekretär (zugleich Stellvertreter des Vorsitzenden) und dem Kassier.

10. Die Generalversammlung soll in der Regel jährlich im Februar stattfinden. Sie ist vom Vorsitzenden mit Angabe der Tagesordnung mindestens eine Woche vorher durch Ausschreiben in zwei Regensburger Tageszeitungen zu berufen. Die auswärtigen Ortsgruppen sollen durch ihre Ausschußmitglieder verständigt werden.

Stimmberechtigt sind nur die erschienenen Mitglieder. Zur Gültigkeit eines Beschlusses genügt einfache Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Beschlüsse der Generalversammlung sind ins Protokollbuch einzutragen. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und Sekretär zu unterschreiben.

Die Generalversammlung ist zuständig für Entgegennahme des Jahresberichtes, Prüfung der Jahresrechnung, Entlastung des Kassiers, Änderung der Satzung (hiefür ist $^2/_3$ Stimmenmehrheit notwendig), Wahl der Ausschußmitglieder für zwei Jahre, Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden, Berufung gegen den Ausschluß eines Mitgliedes und Auflösung des Vereins.

In besonderen Fällen ist auf Antrag des Ausschusses eine außenordentliche Generalversammlung einzuberufen.

Zählt ein Ort mindestens 20 Vereinsmitglieder (Ortsgruppe), so können diese jeweils im Januar aus ihrer Mitte der Generalversammlung ein Ausschußmitglied vorschlagen, Orte mit über 100 Mitgliedern aber mindestens zwei Ausschußmitglieder.

11. Der Ausschuß entscheidet über alle anderen Vereinsgeschäfte, soweit sie nicht der Generalversammlung oder der Vorstandschaft vorbehalten sind. Er wählt ferner in einer alsbald nach der Generalversammlung vom bisherigen Vorsitzenden

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0335-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

einzuberufenden Sitzung aus seiner Mitte durch absolute Stimmenmehrheit den Vorsitzenden, den Sekretär und den Kassier, ferner den Bibliothekar und den Archivar. Beim Abgang eines Ausschußmitglieds nach der Generalversammlung ergänzt sich der Ausschuß alsbald selbst aus den Vereinsmitgliedern.

Der Ausschuß ist vom Vorsitzenden jeweils schriftlich mit Angabe der Beratungsgegenstände einzuberufen, sobald es zur Erledigung von Vereinsgeschäften erforderlich ist, insbesondere auch zur Vorbereitung der Generalversammlung und des Verhandlungsbandes.

Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Über die Ausschußsitzungen verfaßt der Sekretär eine Niederschrift, welche die Namen der Anwesenden und die Beschlüsse enthält und von ihm und dem Vorsitzenden unterzeichnet wird.

Jedes Jahr scheiden bei der Generalversammlung diejenigen Ausschußmitglieder aus die dem Ausschuß bereits zwei Jahre angehören; sie können jedoch wieder gewählt werden.

12. Die Vorstandschaft erledigt alle einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung sowie die unaufschieblichen Vereinsgeschäfte in eigener Zuständigkeit im Rahmen ihrer Aufgaben, bereitet die Sitzungen des Ausschusses und der Generalversammlung vor und vollzieht ihre Beschlüsse. Der Vorsitzende vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Rechtserhebliche Schriftstücke unterzeichnen der Vorsitzende und der Sekretär unter der Bezeichnung „Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg" mit ihrem Namen und dem Zusatz „als Vorsitzender" bzw. „als Sekretär".

Der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Ausschusses, die Generalversammlung und die Monatsversammlungen.

Monatsversammlungen

13. In der Regel findet jeden Monat eine Versammlung statt, in der zur Förderung der Aufgaben des Vereins wissenschaftliche Gegenstände aus dem Gebiet der Geschichte, sowie allgemeine Verhältnisse des Vereins, jedoch mit Ausschluß aller geschäftlichen Sachen, besprochen werden.

Über die Verhandlungen ist eine Niederschrift durch den Sekretär zu fertigen.

Zu dieser monatlichen Versammlung haben alle Mitglieder des Vereins Zutritt.

Tag, Stunde und Ort der Versammlung sind in der örtlichen Presse der Stadt Regensburg jeweils rechtzeitig bekanntzugeben.

Im Juli, August und September werden keine Montsversammlungen abgehalten.

Vereinsbücherei und -archiv; Stadtmuseum; Druck der Verhandlungen

14. Den Mitgliedern des Vereins stehen die kostenlose Benützung der Vereinsbücherei und des -archivs, ferner der unentgeltliche Besuch des Stadtmuseums nach Maßgabe der hiefür geltenden Bestimmungen frei.

In jedem Jahr wird womöglich ein Band der Vereinsverhandlungen und des Jahresberichtes im Druck ausgegeben und allen Mitgliedern unentgeltlich, aber portopflichtig übermittelt.

Ausschluß aus dem Verein

15. Ein Mitglied kann aus dem Verein nur aus wichtigen Gründen ausgeschlossen werden, z. B. wegen unehrenhaften Verhaltens, gröblicher Schädigung der Vereinsinteressen und dergl.

Auflösung des Vereins

16. Zur Auflösung des Vereins ist 4/5 Stimmenmehrheit bei Anwesenheit von mindestens einem Drittel der Mitglieder erforderlich; die auswärtigen Ortsgruppen sind zu laden.

Im Fall der Auflösung des Vereins fällt sein gesamtes Vermögen zu gemeinnützigen, wissenschaftlichen Zwecken an die Stadt Regensburg zu treuen Händen mit der Auflage der Rückübertragung bei Wiederaufleben des Vereins.

Inkrafttreten

17. Diese Satzung tritt an die Stelle der Statuten vom 16. 2. 1949.

Regensburg, den 18. 2. 1953

Hochschul bibliothek Regensburg

Univ.-Bibliothek Regensburg

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0336-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg